Dr. E. L. Th. Henke's

Neuere Kirchengeschichte.

Nachgelassene Vorlesungen

für den Druck bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. **W. Gass.**

Band I.

Geschichte der Reformation.

Halle a/S.
Lippert'sche Buchhandlung
(Max Niemeyer).
1874.

Vorrede des Herausgebers.

Der verewigte Henke ist nicht lange vor seinem Tode von Einem seiner Collegen gefragt worden, ob er nicht Anstalt machen wolle, seine als Collegium längst namhaft gewordene Kirchengeschichte durch den Druck bekannt zu machen. Er hat dies bestimmt abgelehnt, aber mit dem Zusatz: „Das kann ein Anderer thun." Als ich nun am 5. Decbr. 1872 mit zahlreichen leidtragenden Freunden in Marburg an seinem Grabe mich einfand, und als im Kreise derselben bald nach der Feierlichkeit der Wunsch einer Herausgabe des kirchenhistorischen Theils seiner Vorlesungen lebhaften Anklang fand: waren die Verwandten einstimmig der Meinung, dass ich jener Andere sein möge. Doch wurde von kundigen Schülern ebenso entschieden ausgesprochen, das Unternehmen werde sich auf die neuere Kirchengeschichte zu beschränken haben, weil Henke in den übrigen Abtheilungen mit geringerer Selbständigkeit und mehr im Anschluss an andere Darstellungen gearbeitet habe, in dieser aber völlig heimisch gewesen sei, welches Letztere sich mit seiner Monographie über Calixt und mit seinen „Zehn academischen Vorträgen", Marburg 1865, leicht beweisen liess. Ich erbat mir Bedenkzeit; die Hefte wurden mir nach Heidelberg nachgeschickt und bildeten bald einen Theil meiner regelmässigen Beschäftigung. Nach einigen Monaten erklärte ich meine Einwilligung. Indem ich jetzt mit der Veröffentlichung dieses ersten Bandes mein Versprechen nach Kräften zu lösen beginne, habe ich die Pflicht, über das von mir eingeschlagene Verfahren und mein Verhältniss zu dem Werke Rechenschaft abzulegen.

„Ich bin ein Docent, pflegte der Verstorbene zu sagen, ein Schriftsteller bin ich nicht." An diesem Bekenntniss ist soviel gewiss richtig, dass er den Schwerpunkt seiner öffentlichen Thätigkeit von Anfang an auf das Katheder gelegt und seinen Erfolg als Lehrer als den besten Segen seines Lebens geschätzt, nicht minder aber dass er besonders den kirchenhistorischen Vorlesungen die nachhaltigste Aufmerksamkeit und Kraft gewidmet und während eines Menschenalters nicht aufgehört hat, durch umfassende Lectüre und Quellenstudium an ihnen zu bessern. Möge daher, was er in dieser Richtung geleistet, dem gelungensten Theile nach auch einem grösseren Kreise zugänglich werden. Seinen Fleiss hat das Vorbild seines Vaters frühzeitig geweckt, ihm war er an Weitherzigkeit der Gesinnung und universeller Bildung ähnlich, an religiöser Innigkeit überlegen.

Wie weit in solchem Falle das Recht des Herausgebers reicht, ob und in welchem Maasse er zum Bearbeiter der ihm anvertrauten Handschrift werden darf, wird sich niemals im Allgemeinen feststellen lassen. Es hängt nicht allein davon ab, ob das Manuskript schon zum Druck

bestimmt gewesen, oder bisher nur dem Zweck des academischen Unterrichts gedient hatte, sondern wird auch durch den Inhalt und Gegenstand bedingt. Leichtsinn und Willkür werden natürlich unter allen Umständen ausgeschlossen. Systematische Erzeugnisse fordern grössere, zuweilen die ängstlichste buchstäbliche Schonung, historische gestatten einen höheren Grad von Freiheit, weil der geschichtliche Vortrag seiner Natur nach mancherlei kleine Zuthaten und Aenderungen erlaubt, die ihn nur vervollkommnen, ohne seinem Gehalt und Charakter irgendwie Eintrag zu thun. Hätte ich diese Ueberzeugung nicht schon früher gehegt: sie würde sich mir bei der Durchsicht der Henke'schen Hefte aufgedrängt haben. Zugleich habe ich empfunden, dass der Herausgeber, indem er sich auf sein Gewissen gestellt sieht, dieses nicht allein in Beziehung auf das Manuskript selber, sondern auch auf dessen Urheber zu befragen hat. Mit dem Verfasser hat er sich in geistigen Verkehr zu setzen, soll daher nicht unterlassen, von denjenigen Rechten Gebrauch zu machen, welche ihm der Verstorbene, wäre eine Rücksprache mit ihm möglich gewesen, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit auch seinerseits zugestanden haben würde, zum Vortheil des Werks und zum Gewinn des Lesers. Freilich gelangt er auf diesem Wege abermals in eine gefährliche Alternative. Je schwerer er sich seine Aufgabe macht, desto mehr Zeit erfordert sie, während doch allgemein zugestanden ist, dass ein *opus postumum*, zumal ein historisches, möglichst früh in die Oeffentlichkeit treten muss, wenn die Theilnahme und das gute Vertrauen der Schüler und Zeitgenossen seiner günstigen Aufnahme noch zu Statten kommen soll. Ich habe beide Beweggründe auf mich wirken lassen, glaubte aber schliesslich, auch wenn ich gar nicht an mich selbst denken wollte, mit diesem ersten Bande nicht länger zurückhalten zu dürfen.

In gewisser Hinsicht war meine Arbeit leicht, denn sie liess mich durchaus bei Henke's eigener Handschrift stehen bleiben. Nachschriften von Zuhörern würden mir nichts genutzt haben, ich habe sie nicht zu Rathe gezogen, wohl wissend dass Henke nur in kleineren Collegien frei zu sprechen, in den mehrstündigen seinen Aufzeichnungen ziemlich genau zu folgen pflegte. Im Ganzen fand sich das Heft in vortrefflicher Ordnung und glich einem lange gepflegten und immer vollständiger ausgestatteten Lieblingswerk. Aeltere Schriftstücke waren ganz zurückgestellt oder „quiescirt“, die jüngeren vielfach durchgesehen und mit Zusätzen und literarischen Nachträgen vervollständigt, die bis in das Todesjahr herabreichen. Viele Abschnitte lagen in einer längeren und „kürzeren Recension“ vor, einige sogar noch in einer „kürzesten“ für den Nothfall, wenn nämlich das Semester allzusehr drängte. Für mich war es geboten, stets der ausführlicheren

Recension den Vorzug zu geben. Ausserdem blieben mir eine Menge einzelner Zettel mit historischen Aphorismen und kurzen Reflexionen in der Hand, welche Henke zur Eröffnung der einzelnen Lehrstunden zu benutzen pflegte; und gewöhnlich waren sie am Rande mit einem kleingeschriebenen *c. d. (cum domino)* eröffnet, welches der Verfasser auch seinen Briefen voranzustellen die fromme Gewohnheit hatte. Einige schienen mir entbehrlich, die meisten zeigten sich werthvoll; ich habe sie daher entweder als Anmerkungen verwendet, oder dem Texte an geeigneter Stelle einverleibt. Endlich fanden sich noch einzelne nicht zum Heft gehörige Bogen mit Notizen, Auszügen und Lesefrüchten; solche Vorstudien, — Nutzholz würde sie Henke genannt haben, — mussten als zu unverständlich und zusammenhangslos ganz bei Seite gelegt werden.

Dies Alles ist meinerseits ohne jeden Skrupel geschehen, war aber auch nur die Nebensache. Denn im Uebrigen lag mir ob, das wenn auch sehr wohl conditionirte Collegienheft erst in ein lesbares Buch zu verwandeln, und eben dies erheischte eine durchgängige und nicht immer sich von selbst ergebende Mühwaltung. Kein einziges Blatt konnte wie es war in die Druckerei gegeben werden, das Ganze bedurfte einer vollständigen Umschrift, die zum grösseren Theil von mir selbst angefertigt worden ist; bei einigen Abschnitten hat mich Herr Dr. Schwertzell in Marburg mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterstützt. An sich schon gestattet die Sprache academischer Vorlesungen mancherlei Unebenheiten und Laxheiten, welche vor dem weit strengeren literarischen Forum keine Nachsicht verdienen. Henke aber gefiel sich, — Kenner seiner Schriften wissen es, — noch besonders in gewissen Eigenheiten einer verschränkten und gedehnten Satzbildung, welche hervorgegangen aus dem Streben nach periodischer Zusammenfassung doch bei häufiger Wiederholung der Rede ein schwieriges und ungefügiges Gepräge geben. In solcher Ausdehnung, wie das Heft diese Auffälligkeiten darbot, wollte ich sie nicht in den Druck hinübernehmen, damit das Interesse an dem Inhalt nicht durch sie gestört werde; ich meine, der Verfasser hätte es diesmal selber nicht gethan. Man wird sich daher nicht wundern, wenn ich sage, dass keine Seite stilistisch unverändert geblieben ist, kaum eine halbe. Es war nöthig, die Mängel der ersteren Art zu beseitigen, die Eigenthümlichkeiten der anderen zu ermässigen. Es ist nicht leicht, eine Schreibweise zu verbessern, ohne ihr die Individualität zu rauben; doch hoffe ich, dass man Henke's Hand überall wiedererkennen wird. Indem ich mich in diesen Dingen einer kleinlichen Aengstlichkeit überhoben glaubte, musste ich um so mehr darauf Gewicht legen, dass der Gesammtkörper der Darstellung, der Gang und die Reihenfolge der Abschnitte, die

Summe der historischen Urtheile und originellen Auffassungen, kurz Alles unversehrt bleibe, was dem Geiste des Schriftstellers, nicht seiner blossen Feder zugehört. Auch die Zahl der Paragraphen ist nur wenig gewachsen.

Ferner liessen sich auch Zusätze nicht vermeiden. Wie schwer ist es, gut zu erzählen, einfach ohne gewöhnlich, fliessend ohne athemlos zu werden! Henke's ganzes Bemühen war darauf hingerichtet, in den knapp bemessenen Zeitraum der Semester möglichst viel Stoff zu drängen und vielleicht zu pressen; er wollte, was ihm auch gelungen ist, den Standpunkt des Compendiums weit überbieten, ohne durch allzu häufige und zu vereinzelnde Abschweifungen die Aufmerksamkeit von dem Gange des Hauptberichts abzulenken. Aber indem er so seinen Vortrag mit der Composition des Thatsächlichen unter kurzer und treffender Bezeichnung der Personen und Sachen sättigte, sollte derselbe von jedem sonstigen Luxus der Darstellung befreit sein. Ein Gebäude, pflegte er zu sagen, ist dann erst als vollendet anzusehen, wenn die Stützen und Gerüste gefallen sind; hinweg also mit allem historischen Beiwesen, welches den Anblick des Gegenstandes unnöthig und umständlich in die Breite ausdehnt! Er ging darin zu weit. Nicht der Hörer allein, auch der Leser wünscht Vor- und Nachworte, fortschreitende und verweilende Sätze; ich habe keinen Anstand genommen, hier und da Eingänge und Schlussbemerkungen, die sich aus dem Uebrigen leicht ergaben oder auch zur Abwechselung und Belebung empfehlen mochten, hinzuzufügen, ebenso Wendungen und Ruhepunkte nachdrücklicher hervorzuheben. Daneben erschien durchaus unverfänglich und zuweilen unvermeidlich, Lücken auszufüllen und stellenweise die historischen Data zu vervollständigen, zumal wo bemerkenswerthe und neu ermittelte Nachrichten und Quellen dazu Veranlassung gaben. Einzelne Abschnitte, wie namentlich die über den Wormser Reichstag, die niederländische, italienische und spanische Geschichte, sind auf diese Weise mehrfach bereichert worden, und man wird das Neue aus den mit D. H. unterzeichneten Anmerkungen erkennen. Die Literatur hat Henke durch zahlreiche Verweisungen in weitem Umfange herbeigezogen; er war auch in der ausländischen ungemein belesen, verwerthete die *Revue des deux mondes* ebenso gern wie die Augsburger allgemeine Zeitung für seine Zwecke und versäumte nicht, von eben erschienenen Werken, z. B. von Kampschulte's Biographie Calvin's, sofort gründlichen Gebrauch zu machen. Mir blieb übrig, eine Anzahl von Citaten nachzuholen und die Literatur der letzten Jahre aufzunehmen; zur leichteren Uebersicht sind, was Henke nicht immer gethan, die wichtigeren Hülfsmittel den Abschnitten vorangestellt und im Verlauf dann durch einzelnes Specielle ergänzt worden. Zu meinem Bedauern haben sich aber während des Drucks noch mehrere literarische Auslassungen ergeben, weshalb ich um Beachtung des Nachtrages ernstlich

bitten muss. Endlich rühren auch die Belegstellen und Quellenauszüge grösstentheils von Henke selber her; einige jedoch habe auch ich hinzugethan, und ich würde in dieser Beziehung gern noch weiter gegangen sein, hätte ich nicht die Anschwellung des Bandes vermeiden wollen.

Soviel über meinen Antheil an der vorliegenden Gestalt des Buches. Ich gehe zu der Leistung selber über. Von Bedeutung scheint mir, dass sich diese als „Neuere Kirchengeschichte“ ankündigt, weil damit eine Aufgabe, welche sich bisher nur im Sinne einer Abtheilung eines grossen Ganzen geltend machte, in Uebereinstimmung mit der übrigen Geschichtsschreibung als eine selbständige hingestellt wird. Für den Lehrstuhl möchte ich nicht wünschen, dass die Zerstückelung, an der wir ohnehin schon leiden, noch weiter greift, bis am Ende jede Epoche ihren besonderen academischen Vertreter für sich fordert; für die Literatur wird es sich nicht vermeiden lassen, und ich zweifle nicht, dass Henke mit der Zeit Nachfolger finden wird, die ihre Bearbeitung in dieselben Grenzen fassen, statt sie etwa auf das sechszehnte oder, wie ja bereits geschehen, auf das neunzehnte Jahrhundert zu beschränken. Die neuere Kirchengeschichte ist reich genug, um eine höchst bedeutende innere Entwicklung und Fortschreitung zur Anschauung zu bringen, und einheitlich genug, um den Eindruck eines durch gemeinsame Merkmale zusammengehörigen Ganzen zu gewähren. Als solches wird sie denn auch in der nachstehenden „Einleitung“ vorgeführt und zwar mit Lebendigkeit überschaut als das Zeitalter der kirchlichen Trennungen und Spaltungen, aber auch der Annäherungen und Einigungen, der national-kirchlichen Gestaltungen und religiösen Bildungsformen, endlich der wissenschaftlichen Gegensätze, welche die Zersplitterung noch vermehren, aber doch auch durch unsichtbare Geistesmächte sie wieder zu mildern und erträglicher zu machen geeignet sind, und der Leser wird wahrnehmen, dass die vorangestellten Gesichtspunkte im weiteren Verlauf stetig festgehalten werden. Die Kenntniss des funfzehnten Jahrhunderts setzt der Historiker vollständig voraus, und darum sind einige verbindende Erscheinungen wie der Humanismus verhältnissmässig kurz behandelt; übrigens ist es ihm wohl gelungen, durch Rückblicke den Boden verständlich zu machen, auf welchem die Begebenheiten des neuen Zeitabschnitts erwachsen sind.

Der vorliegende Band handelt allein von der Reformation; die Römische Gegenreformation und die innere Geschichte der confessionellen Selbstbildung und Lehrentwicklung der getrennten Kirchen bleibt dem folgenden vorbehalten, welcher muthmaasslich bis zu der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts reichen wird. Man wird finden, dass der Verfasser im Folgenden alle Theile dieser Geschichte zwar nicht gleich ausführlich, aber doch mit demselben ernsten Antheil in's Auge fasst; doch hat er innerhalb Deutschlands die hessische Kirche sichtlich bevorzugt, weil er

über sie vom Standpunkt der Landesuniversität seinen Schülern genauere Mittheilung schuldig zu sein glaubte.

Von jeher ist die Reformationsgeschichte zu denjenigen Abschnitten gezählt worden, welche an den Historiker besonders hohe Anforderungen stellen. Der Forscher wird durch die Ueberfülle eines neu zuquillenden und immer noch nicht erschöpften Stoffes leicht niedergehalten, während der Darsteller stets emporkommen und von den hohen Wellen der allgemeinen Bewegung und der erhebenden persönlichen Eindrücke getragen werden soll. Unter den Kirchenhistorikern im engeren Sinn möchte es noch Keinem gelungen sein, die Obliegenheiten von beiderlei Art zu einander in's Gleichgewicht zu setzen. In unserem Falle wird diese Schwierigkeit weniger empfunden. Seiner ganzen Begabung und Sinnesart nach und entsprechend der nächsten Bestimmung seiner Vorlesungen musste er den einweihenden Unterrichtszweck vorwalten lassen. Mit der Ruhe eines aufrichtigen Berichterstatters geht er seinem Gegenstand entgegen. Er beginnt unscheinbar, nach und nach erst offenbart sich die Grösse der bahnbrechenden Persönlichkeiten; diese aber sollen sich nicht etwa gegenseitig verdunkeln, sondern mit gleicher Pietät und Liebe geschätzt werden. Die Reformatoren bleiben auf ihrer Höhe, aber hineingezogen in die Enge unreifer Zustände, gereizt durch die Berührung mit höchst ungleich gearteten Naturen und umgeben von Verderben drohenden Gefahren müssen sie selbst wieder ihrem Drange Halt gebieten, fester binden was sie selber befreit, zurückweisen statt einzuladen; ihren eigenen Geist machen sie zum unbedingten Maassstabe, wodurch Schranken gezogen werden, mit denen die allgemeinen evangelischen Grundsätze von vorn herein nichts zu schaffen hatten. An dieser Stelle der beginnenden inneren Störungen und Hemmungen wird jede Reformationsgeschichte nachdenklich verweilen; schwerlich aber wird sie eine andere Erklärung finden als die, nach welcher eben jenes Beschränkende selbst wieder eine historische Berechtigung für sich beansprucht, da es dazu dient, das wirklich erreichte Ziel desto sicherer zu behaupten, desto vollständiger in das Leben der neuen Gemeinschaft einzuführen und der nachfolgenden protestantischen Geschichte dadurch eine unzerstörbare Grundlage zu geben. Indem auch Henke von dieser Seite in das Problem eindringt, stellt er namentlich zwei Gedanken in den Vordergrund. Der eine ergieht sich aus dem wachsenden Recht nationaler Selbstbestimmung. Ueberall berücksichtigt der Verfasser den Antheil, welchen die werdende nationale Selbständigkeit bei der Aneignung der Reformation genommen hat, überall soll die Unterscheidung des Fremden von dem Einheimischen das Gelingen des religiös-kirchlichen Werkes oder auch dessen Scheitern sowie die halben Erfolge erklären helfen, überall finden sich Züge, welche dazu Anleitung geben, die Gruppirung der in den Protestantismus eintretenden Länder und

Staaten nach Maassgabe ihrer nationalen Eigenthümlichkeit oder auch Verwandtschaft zu verdeutlichen. Niemand wird diese Ansicht heutzutage zurückweisen, lehrreich aber wird erst deren stetige Durchführung, welche selbst wieder zur Prüfung ihrer Tragweite Veranlassung giebt. Der zweite Gedanke ist religiöser und theologischer Art. Der Lehrtrieb der Reformatoren war so stark und wurde durch Pflichten der Nothwehr und der Selbstverantwortung dergestalt herausgefordert, dass er zu dem Bestreben nöthigte, erst in der Genauigkeit und Ausführlichkeit der Lehrbestimmungen das Heil der Gemeinschaft sichergestellt zu sehen; Folge war die Entstehung der sich gegenseitig ausschliessenden kirchlichen Richtungen des Protestantismus, also der Confessionalismus sammt der ihm allein dienstbaren Theologie, welcher durch seine starken Bande selbst wieder scheidend und verfeindend wirkte, und dessen Ausprägung nachher mit leidenschaftlichem Eifer betrieben werden sollte; denn er bezeichnet den nächsten und langdauernden Ruhepunkt des protestantischen Kirchenlebens. Aber schon mitten unter den ersten confessionellen Sonderungen keimte die Erwägung, dass das Bekenntniss an extensiver Kraft verliert, was es an lehrhafter Schärfe gewinnt, dass es also um grössere Gebiete zu umfassen, auf ein geringeres Maass herabgesetzt werden muss und dass erst dadurch die Gefahr einer bloss äusserlichen Zugehörigkeit vieler Mitglieder der Kirchengemeinschaft oder einer inneren Secession in der Gemeinde überwunden werden kann. Aus diesen historischen Erfahrungen, die sich im folgenden Jahrhundert häufen, schöpfte Henke sein Lieblingsthema von der Ueberschätzung des blossen Fürwahrhaltens, von dem kurzen Bekenntniss und der langen Theologie und von der Vereinfachung des Gemeinsamen und der heilsamen Erweiterung des Freien und Verschiedenen, — ein Thema das auch in diesem Buche vielfach durchklingt, und ich habe die Wiederholung nicht für nachtheilig gehalten.

In methodischer Beziehung verdient noch eine andere Eigenschaft kurze Erwähnung. Eine Geschichtserzählung wie diese setzt sich hauptsächlich zum Zweck, den historischen Hergang als solchen zu beschreiben; nicht wie es geworden, sondern wie es zugegangen ist, soll gesagt werden. Und mit dieser Absicht hängt zugleich die auf Zeit- und Ortsangaben und Personalnotizen durchgängig verwendete Sorgfalt zusammen, weil diese den Leser in jedem Augenblick daran erinnern, an welcher Stelle er sich befindet; er wird genöthigt, den Boden der Dinge zu betreten und ihren Verlauf zu begleiten. Nun soll zwar jede Geschichte auch vergegenwärtigen; aber es ist ein Unterschied, ob dies durch möglichste Heranziehung des Gegenstandes an den Beschauer geschieht, oder dadurch dass vielmehr der Leser in den Stand gesetzt wird, gleichsam aus seiner Haut zu gehen und an das historische Object selber heranzutreten. Es wäre leicht zu beweisen, dass auch die erstere mehr annähernde Methode in

unserer Zeit mit glänzendem Erfolg in Anwendung gebracht worden ist. Hier dagegen herrscht die andere vor, und für die Bildung des historischen Sinnes verdient sie nach meiner Meinung den Vorzug; denn dieser ist erst dann entwickelt, wenn er die Fähigkeit und Neigung besitzt, vergangenen Erscheinungen schon als solchen und innerhalb ihrer eigenen Verhältnisse und Zeitgrenzen, nicht allein sofern sie sich im Lichte der Gegenwart verstehen lassen, einen Werth beizulegen.

Ich selbst bin mit der Grundrichtung dieser Reformationsgeschichte einverstanden. Mag ich auch über Einzelnes anders denken: so doch nicht entgegengesetzt, weshalb ich mich auch nicht bewogen gefunden, irgendwo dem Schriftsteller gegenüber Verwahrung einzulegen. Von einigen geringfügigen thatsächlichen Berichtigungen abgesehen, habe ich mir nur an Einer Stelle erlaubt, dessen Urtheil nicht abzulehnen, aber in einer Anmerkung zu verschärfen.

Vielleicht fragt der Leser noch, welches persönliche Interesse mich bewogen hat, dieses Unternehmen so angelegentlich zu dem meinigen zu machen. Ich bin durch gemeinsame Studien vor vielen Jahren zu Henke in Beziehung getreten. An meinem Büchlein über Georg Calixt hatte er Manches auszusetzen; später aber nach persönlicher Begegnung und brieflicher Annäherung war es dennoch der Name Calixt, welcher ihn veranlasste, mir mit der Erklärung die Hand zu reichen: „Lassen Sie uns denn auch ἐν καλλίστῳ verbunden sein.“ Wir haben das auch redlich versucht. Während meiner Giessener Jahre wurde es mir zum Bedürfniss, durch möglichst häufige Fahrten nach Marburg und durch Austausch aller persönlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten mein eigenes Leben zu bereichern. Liebe zur kirchlichen Union, theologische Mässigung und vieles Verwandte in dem beiderseitigen Bildungsgange befreundete uns inniger, und es hat uns auch nicht gestört, dass ich dessen ungeachtet entschiedener als er auf der linken Seite der jetzigen Theologie meine Stellung fand. Nicht minder wurde die örtliche Entfernung durch Briefe ausgeglichen, und ich muss die seinigen zu denjenigen Aeusserungen rechnen, in welchen die Eigenthümlichkeit seines Gemüths am vollständigsten zum Ausdruck kam.

Aber so gern ich dies ausspreche und noch mehr sagen möchte, wenn es dieses Orts wäre: so kann ich dieses Vorwort doch nur mit der Erklärung schliessen: Nicht meine Freundschaft für den Verstorbenen und nicht das Gedächtniss vieler einzig schöner Stunden, die ich in seinem Umgange verlebt, haben mich bestimmt, dieser Bearbeitung so viele, — ich mag nicht sagen wie viele, — Zeit zu widmen, sondern es ist allein in der Meinung und Absicht geschehen, ein gutes und für Viele nützliches Buch in die Literatur einzuführen.

Heidelberg, im September 1874. **Dr. W. Gass.**

Uebersicht des Inhalts.

Zweiter Abschnitt.

Reformation in der Schweiz.

Zweite Abtheilung.

Ausbreitung der Reformation in Europa.

Erster Abschnitt.

Frankreich und die Niederlande.

Zweiter Abschnitt.

Reformation in Grossbritannien.

Dritter Abschnitt.

Reformation in Skandinavien.

Einleitung.

§ 1. Vorbemerkungen.

Die Geschichte ist öfters als die Wissenschaft von der Entstehungsart der Gegenwart aus der Vergangenheit definirt worden. Damit wird was sie ist und leistet, nur unvollständig ausgesprochen. Auch abgesehen von jeder unmittelbaren Brauchbarkeit hat es seinen unverlierbaren Werth, zu wissen was gewesen *) und durch gedankenvolle Theilnahme an dem hinter uns liegenden Leben der Menschheit unser eigenes zu erweitern. Aber allerdings dient der praktische Nutzen wesentlich dazu, das historische Studium lebendig zu erhalten. Die Gegenwart verstehen wir nicht ohne zusammenhängende Kenntniss des Vergangenen; von ihr entblösst verfallen wir entweder dem Fehler, das Jetzige zu ungünstig zu beurtheilen, als wäre es die letzte Zeit, oder dem anderen, es zu überschätzen, als trage es schon die Erfüllung aller Ideale in sich; sie allein befreit von falscher Resignation, aber auch von dem nur scheinbar hohen, in der That aber hohlen Idealismus, welcher die gegenwärtige Lage nicht begreift, die in ihr erwachsenen guten Eigenschaften und Kräfte nicht würdigt, also auch nicht auf die vorhandenen Bedürfnisse heilsam hinzulenken, noch zum Kampfe gegen Schäden, Uebel und Entartungen anzuspannen vermag. Dasselbe gilt auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet: die Theologie führt zu praktischen Aufgaben, an deren Lösung Niemand mit Erfolg arbeiten wird, der sich nicht durch genauere historische Kenntnissnahme vorgebildet hat. Es ist die ganze Kirchengeschichte, welche uns den vollen Schatz der Erfahrung mittheilt, der letzte Haupttheil aber besitzt darin einen eigenthümlichen Vorzug, dass er, höchst lehrreich und gehaltvoll in sich selbst, zugleich die Gegenwart wirklich erreicht und damit

*) *Nescire quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum.* Cicero.

endigt, die letzte und nächste Genesis des gegenwärtigen Zustandes zu beschreiben, zu zergliedern und verständlich zu machen, — ein Vortheil, der denen zu Statten kommen kann, die sich vielleicht bewogen finden, mit diesem dritten Theil ihre theologischen Studien überhaupt zu beginnen.

Bei der Eröffnung dieser Vorträge über neuere Kirchengeschichte möge die Frage voranstehen, wie sich diese letzte, $3^1/_2$ Jahrhunderte umfassende Abtheilung als ein Stück der ganzen Kirchengeschichte zu diesem Ganzen verhält.

Es genügt nicht, zur Beantwortung dieser Frage lediglich die Bedeutung des Zeitabschnitts in Erwägung zu ziehn, mit welchem diese Periode beginnt und durch den sie gegen die frühere abgegrenzt wird. Denn wenn auch mit einer solchen Epoche Neues erwächst: so hört doch das Alte noch nicht auf zu leben. Die Perioden eines solchen Ganzen wie die Kirchengeschichte haben wohl Anfänge, aber kein völliges Ende. Das soll heissen: Manches kommt allerdings in einer vorgerückten Zeit hinzu und nöthigt da, wo es eintritt, auch zu einem Einschnitt, aber es giebt nachher seine Existenz nicht wieder auf, sondern wirkt auch fort in alle folgenden Zeitalter hinein. Der grosse Strom nimmt neue Gewässer erst fern von seiner Quelle in sich auf, aber einmal eingeflossen bewegen sie sich in und mit ihm weiter, ohne zu verschwinden; der grosse Baum setzt jedes Jahr neue Ringe an, aber so lange er wächst, behalten auch die alten ein Dasein und bilden seine Mitte. Das Kind wird ein Mann, aber die Eindrücke der Kindheit bestimmen auch dessen spätere Jahre noch.

Werfen wir auf alle Jahrhunderte bis zum sechszehnten einen flüchtigen Blick: so begegnen uns grosse Gesammtverhältnisse, eine ursprüngliche Geschiedenheit des Kirchlichen und Nichtkirchlichen, ein Zusammengehen beider und Hineingezogenwerden des Einen in das Andere und endlich wieder ein Auseinandergehen. Wir können und müssen diese Verhältnisse periodisch trennen, aber immer nur so, dass wir in dem späteren auch das frühere noch nachwirkend anerkennen. Wirklich sind die ersten drei Jahrhunderte geschieden und in sich abgesondert wie kaum eine andere Zeit, — als die Epoche der Selbständigkeit der kirchlichen Entwickelung um den Preis der Nichtunterstützung der Kirche von Seiten des Staats und auf die Gefahr der Verfolgung durch ihn. Und dennoch übt die Thatsache, dass eben diese Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung eine 300jährige Dauer und Festigkeit erreicht hat, ihren stillen Einfluss bis in unsere Tage hinein, denn sie ist der historische Grund einer stets im Bewusstsein der Christen erhaltenen idealen Erhebung über alles Diesseitige, also auch der Grund davon, dass die Kirche nicht in den Staat aufgegangen ist, sondern beide als unterschiedene Grössen fort-

bestanden haben. In wieviel Stufen der Annäherung und Wechselwirkung auch Staat und Kirche zu einander getreten sein mögen: soviel ist doch stets christlichen Zuständen eigen geblieben, dass irgend ein Maass von Scheidung zwischen weltlichen und geistlichen Dingen, weltlicher und geistlicher Verwaltung und Behandlung sich erhalten hat, was sich wieder historisch daraus erklärt, dass nicht von Oben noch von Aussen her, etwa durch einen Fürsten oder Bischof die Kirche organisirt worden ist, sondern naturwüchsig von Unten aus der Gemeinde und von Innen heraus und während einer dreihundertjährigen Gegenwirkung auf den Staat, welchem sie erst den seitdem irgendwie behaupteten Boden ihrer Existenz abgewonnen hat.

Darauf folgt die durchgreifendste aller Veränderungen, welche die Kirchengeschichte aufzuweisen hat, nämlich mit und seit dem vierten Jahrhundert der Uebergang der Kirche in das völlig entgegengesetzte Verhältniss, vom Streit zum Frieden mit der Welt, zum ruhigen Zusammensein beider und zur geordneten Wechselwirkung. Auch diese Stellung hat seitdem nicht wieder aufgehört, wenn auch in der Neigung, das Zeitalter *Constantin's* und dessen Folgen schwarz zu malen, der Eindruck der drei ersten Jahrhunderte sich dauernd fortgepflanzt hat. Die Kirche hat von *Constantin* an nicht mehr auf die ihr angehörigen Einzelnen ihren heiligenden Einfluss geübt, sondern ist in das öffentliche Leben der Völker und unter die erziehenden und weltregierenden Mächte eingetreten, um den Gang der Völkergeschichte im weiten Umfange bestimmen zu helfen, sie hat den Blick vom Himmel auf die Erde zurückgewandt, um auch sie als eine Stätte der Verwirklichung des Reiches Gottes anzuerkennen; statt der blossen Verweisung auf das jenseitige Heil hält sie sich jetzt an die Worte, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen und dass die Gottseligkeit die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens für sich habe, und statt der müssig hinhaltenden Hoffnung auf eine plötzliche und wundervolle sichtbare Erscheinung des tausendjährigen Reiches Christi, welche sie einst in den Zeiten der Noth gestärkt hatte, folgt sie der Aufforderung, auf dem irdischen Boden selber ewiges Leben und göttliches Reich zu verwirklichen von einer Klarheit zur anderen. Von den ersten Jahrhunderten der Heimathlosigkeit bringt sie wohl die überirdische Lebensansicht mit und fährt fort, die geistigen Mittel, welche das höchste Ziel dem Einzelnen erreichbar machen, zu verkündigen, aber sie muss zugleich selber Hand anlegen, um dem menschlichen Zustande im Ganzen ein christliches Gepräge zu verleihen, und dadurch wirkt sie wieder auf die Einzelnen, welche nunmehr lernen sollen, an der Umbildung der versöhnten Welt zu einem Werkzeug und Träger des Geistes und zur Stätte der Erlösung zu arbeiten. Zunächst wirkte dieses Irdischwerden wohlthätig, denn es gewährte die Möglichkeit eines ordnenden und sittenbilden-

den Einflusses auf die neuhinzugetretenen Völker; nachher geschah viel zu viel in der Verweltlichung, sie erzeugte Herrschsucht, und darüber zerbrach, wie früher das Reich, so jetzt die Kirche in eine östliche und westliche Hälfte. Wie ungeheuer dieser Abstand! Wie geistig und bildsam das Christenthum, dass eine solche Veränderung seinem Wesen nicht zuwiderlief! Einst war die Losung: Staub der Erde von den Füssen, Flucht vor der Heidenwelt, Heimweh und Nichtigkeit der Welt! jetzt lautete sie: Alles ist Euer! Und doch haben in gewissen Maassen beiderlei Gesinnungen mit einander fortgedauert, ohne sich zu vernichten.

Auch bei diesem Standpunkt ist es nicht geblieben. Bei der eröffneten Wechselwirkung von Christenthum und Welt, von Staat und Kirche hat die trotzdem noch gewaltsam festgehaltene altchristliche Weltflucht und die mangelnde Befreundung mit Volk und Vaterland überall nur zum Separatismus geführt, wie zuerst im Mönchthum und nachher bei jeder Caricatur desselben und überall, wo man das Weltliche nur als unverbesserlichen Gegenstand der Abwendung betrachtete und aufgab und mit ihr das ganze Diesseitigwerden des Reiches Gottes. Im Ganzen ist auch innerhalb der weltlichen Verhältnisse die Christenheit eine grosse Gemeinschaft geblieben, das Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit, wie sehr auch beschädigt und geschwächt, hat sich wenigstens als ein Pflichtgefühl fortgesetzt, das stets wieder lebendig werden kann. Die religiöse Gemeinsamkeit, wenn auch erschlafft, ist immer die innigste, man empfindet es stärker, wenn Turco's von Christen auf Christen losgelassen werden (1870, 71). Dagegen hat die Kirche, seit sie mitregierte und in die grossen Angelegenheiten der Völker verwickelt selbst zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden war, von dieser Seite her bedeutende Rückwirkungen erlitten. Nationale und politische Spaltungen drangen in ihr Inneres ein, der natürliche Einigungstrieb, wenn auch nie ganz erloschen, kam nicht zur glücklichen Bethätigung, was einigen sollte, wurde selbst in die Trennung hineingezogen. Zuerst freilich, so lange das Römische Reich Bestand hatte, vertrug es sich wohl mit dem ungefähr entsprechenden Umfange der Kirche, und beide Einheiten befestigten sich gegenseitig dergestalt, dass der Untergang der Römischen Herrschaft zwei Jahrhunderte lang aufgehalten wurde, während die Kirche von ihr einen unvertilgbaren Rechtsboden empfing. Aber schon die erste grosse, das weltliche Römische Reich aus einander treibende Spaltung, die in eine abendländische und morgenländische Hälfte, übertrug sich auf das kirchliche Gebiet, langsam zwar und zögernd, denn immer wieder erinnerte sich die christliche Gemeinschaft ihrer Mission, Frieden zu bringen und selbst das Widerstrebende zusammenzuführen; — man denke an das Henotikon, die Zugeständnisse J u s t i n i a n's, die nächsten Versuche der Kaiser, an die Tage des P h o t i u s bis herab zu den Unionsverhandlungen der folgenden Jahrhunderte; dennoch aber war der

Bruch im 11. Jahrhundert ausgesprochen, und er ist niemals wieder geheilt worden.

Von nun an gehörte die abendländische Christenheit zusammen und war durch gemeinsame Interessen auf sich angewiesen; allein der Theilungsprocess setzte sich auch in ihrer Mitte fort und zog die Kirche in Mitleidenschaft. Geschiedene Reiche traten an die Stelle der vormals Römischen Provinzen und bildeten sich nach ungleicher Gesetzgebung und Ueberlieferung; daher nahm auch das kirchliche Leben in den einzelnen Ländern, Spanien, England, Frankreich, eine andere Gestalt an. Dem gegenüber und die centrifugale Entwickelung niederhaltend erhob sich nun wieder die kräftige Restitution des weltlichen Römischen Kaiserthums durch Herrscher wie Karl der Grosse, Otto, Heinrich III., und daneben noch einflussreicher eine neue geistliche Römische Herrschaft, concurrirend mit jenem und mit stärkeren Mitteln der Einigung und Leitung ausgerüstet. Das Papstthum, indem es den Völkern und Staaten gemeinsame höchste Pflichten und Ordnungen auferlegte, hat sehr wohlthätig gewirkt, so lange es seine Macht auf wahre Verdienste gründete und als Gegengewicht gegen weltliche Alleinherrschaft die Bedingung und den Schutz für Heranbildung freier Stände gewährte und selbst den Impuls zu theoretischer Gestaltung des Rechtlichen darbot, aber von da an antichristlich und jeden Widerstand provocirend und autorisirend, wo es seine stolze Herrschaft um ihrer selbst willen übte, also auch um den Preis der Beschädigung und Unterdrückung derer, deren christliches Leben zu fördern ihm oblag.

Das war eine neue und dichtere Verkörperung der Kirche, als welche die Advocatur Römischer Kaiser hatte entstehen lassen, und sie hat sich bei der Mehrheit der Christen, 170 Millionen, Geltung und Anerkennung verschafft, wenn auch mit abnehmendem Erfolge.

Bisher haben wir nur Einheit und Trennung, Macht und Abhängigkeit auf einander bezogen; nunmehr tritt noch ein anderer Factor in Kraft durch die Entwicklung eines eigenen geistigen und religiösen Lebens der kirchlichen und nationalen Gemeinschaften. Und dieses Heranwachsen gerade der eigentlichen occidentalischen Culturvölker zur Selbständigkeit war trotz aller päpstlichen Bevormundung doch nicht mehr aufzuhalten; die kirchliche Zucht selber hatte sie dazu vorbereitet, wonach sie jetzt trachteten, sich selbst eine kirchliche Verwaltung anzubilden. Missbrauch der Kirchengewalt durch die Päpste reizte und bekräftigte noch diesen Trieb, aber die Versuche, die gerechten Forderungen gegen sie durchzusetzen, erwiesen sich im 14. und 15. Jahrhundert noch fast erfolglos; unvollendet blieb das Werk, aber so Vieles drängte unaufhaltsam dahin, dass die nächste grossartige Bewegung in der abendländischen Kirche mit einer ebenso tiefgreifenden Erschütterung des Papstthums verbunden sein musste. Und eben diese hat das 16. Jahrhundert herbeigeführt, mit ihr eine Zeit,

wo auch die christlichen Völker des Abendlandes sich noch weiter scheiden und im Verhältniss zu Christenthum und Kirche ungleiche Eigenthümlichkeiten in gesonderten Landeskirchen bei innigerer aber ungleicher Aneignung des Gemeinsamen entwickeln sollten, wo also die Aufgabe entstand und sogar zunächst noch mehr in die Ferne gerückt wurde, in der zunehmenden Verschiedenheit, ja trotz derselben und gegen sie die Einheit und den Zusammenhang Einer Christenheit, mindestens Eines christlichen Gemeingefühls dennoch entweder zu retten oder auch neu hervorzubringen, zugleich die berechtigten reformatorischen Forderungen zu befriedigen und vielleicht im Zusammenhange damit Beides, das Heranreifen lebensvoller Mannigfaltigkeit in der Geschiedenheit und doch auch die Eintracht zu fördern.

Wie hat nun die Epoche vom 16. Jahrhundert an diese Aufgabe gelöst? Wie weit und wie weit noch nicht? Eine Kirche, Eine Christenheit soll sein, zunehmende, reifende, eigenthümliche und charaktervolle Bildung soll ebenfalls stattfinden und gedeihen, diese aber treibt auseinander. Wie können diese Richtungen zusammen bestehen? Was ist geschehen in diesem Conflict, sei es zu dessen Vertiefung oder Heilung? In dieser Frage ist auch unsere Aufgabe enthalten, es ist die Kirchengeschichte der letzten Jahrhunderte, welche darauf zu antworten hat.

§ 2. Zur Uebersicht.

Jn diesen letzten $3^1/_2$ Jahrhunderten ist die christliche Kirche wie an Umfang des von ihr eingenommenen Bodens so an Zahl ihrer Mitglieder bis zu einer niemals zuvor erreichten Stufe gewachsen; in allen Welttheilen hat sie entweder einen festen Bestand durch Anerkennung der Staaten oder doch wirksame Missionen wie niemals vorher. Nach den neuesten statistischen Berechnungen werden auf der 2440 Millionen Quadratmeilen umfassenden Erde 1375 Millionen Menschen angenommen, unter ihnen fast 1000 Millionen Nichtchristen; man zählt z. B. 160 Millionen Muhammedaner, 7 Millionen Juden, Buddhisten so viele als Christen, und die Bevölkerung des chinesischen Reiches wird allein auf 360 Millionen veranschlagt*). Zwar

*) Vgl. die Angaben in Petermann's geograph. Mittheilungen 1859, 1 und Behm, Geogr. Handbuch für 1866, 68, 70, woselbst zuletzt 1359 M. Menschen gezählt werden, in Europa 285 M., worunter 262 M. Christen, die übrigen Muhammedaner und Juden. In *American yearbook* für 1869 p. 609 finden sich die Zahlen: Gesammtbevölkerung: 1375 Mill. M., unter ihnen Christen 380, Buddhisten 360, andere Asiaten 260, Heiden 200, Muhammedaner 165, Juden 7 Mill., von den Christen selber Katholiken 195,460,200, Protestanten 100,835,000, Griechen 81,478,000. Die Statistik der Länder und Confessionen wird daselbst p. 611 mit Genauigkeit durchgeführt. Scharfe Zahlen liefert auch Haussner, Vergl. Statistik von Europa

hat die Christenheit als solche noch ihre Verfolgungen und Leiden zu bestehen, fast wie in alten Zeiten, ja schlimmer noch, wenn auch keine in Europa, wie denn 1860 in Damascus und Syrien gegen 20,000 Christen durch den Hass der nichtchristlichen Bevölkerung ihr Leben verloren haben. Aber die Zahl der Christen beträgt nach jenen Berechnungen 380 Millionen, also etwas mehr als $^1/_4$ der ganzen gegenwärtigen Menschheit, und von keinem früheren Jahrhundert hat man das sagen können, der viel geringeren Bevölkerung aller Länder in früheren Zeitaltern gar nicht zu gedenken.

Aber neben dieser Zunahme des Umfangs und des numerischen Betrages herrscht im Innern der Christenheit ein entgegengesetztes Verhältniss, vielleicht das bezeichnendste und folgenreichste im Gesammtzustande dieser ganzen Epoche, nämlich eine steigende Tendenz der Zerspaltung und Zersplitterung der Kirche wegen unterscheidender Eigenthümlichkeiten einiger Christen im Vergleich mit anderen, also ein gesteigerter Zug der Zerstörung alter Gemeinschaften, sogar ein wachsendes Misstrauen gegen Wiederherstellung gebrochener Verbindungen und gegen Ausgleichung früherer Spaltungen. Daher haben denn fast alle älteren Trennungen der Kirche auch in diesen letzten Jahrhunderten fortbestanden, aber es sind auch viele neue hinzugekommen und sie werden noch immer vermehrt.

Geblieben ist, um mit den alten zu beginnen, die früheste und tiefgehendste Scheidung der Kirche in eine abendländische und morgenländische Hälfte, hervorgegangen aus der Ungleichheit des occidentalischen und orientalischen Lebens und Geistes und daher in gewisser Weise immer schon vorhanden, schon seit dem sechsten Jahrhundert vielfach äusserlich dargestellt und in der Mitte des eilften durch Aufkündigung der Kirchengemeinschaft und gegenseitige Verfluchung vollendet, — eine Scheidung, welche einen so bitteren Hass vererbte, dass dereinst die griechischen Bischöfe den Türken lieber die Eroberung des griechischen Reiches erleichterten, als dass sie dieselbe durch Anschluss an das Abendland abzuwenden gesucht hätten. Von den 380 Millionen Christen gehören etwa 250 M. der lateinischen Kirche, aber 81 M. (nach Steale nur 65,770,000) der orientalisch-griechischen an, unter diesen allein 50 M. zum Patriarchat von Moskau, also zur russischen Kirche, 12 Mill. zum türkischen Reich, fast noch 3 Mill. zu Oestereich, beinahe 1 Mill. zum Königreich Griechenland, so dass der geringe Rest sich unter die alten Patriarchate von Alexandrien mit 5000, von Antiochia und Cypern mit 150,000 und von Jerusalem mit

Th. I, 1865 S. 46; hier werden angegeben Christen in Europa: 271 Mill., Katholiken 140 M. (worunter unirte Griechen $3^1/_2$ M.), Griechen 60, Protestanten 64, Lutheraner und Evangelische 35, Anglikaner 17, Reformirte 6, Presbyterianer 3, Juden 4, Muhammedaner 7 Mill., Heiden noch 200,000. Aehnliche Verzeichnisse in Bracchelli, Die Staaten Europa's, 2. A. Brünn 1867 aus den Jahren 1860—62.

15,000 vertheilt. Anch auf dieser Seite fehlt es nicht an Trennungen, da ja die Kirche von Hellas zwar in der Lehre mit dem Patriarchate von Constantinopel verbunden ist, sonst aber unabhängig von ihm dasteht, und ähnlich die russische. Aber eben unter Russlands Einfluss und Schutz ist die griechische Kirche mächtig und dabei durchaus nicht im Abnehmen; bei manchen Annäherungen an die abendländische Kirche sind doch die feindlichen Berührungen weit bedeutender gewesen; der Rücktritt aus dem griechischen Kirchenverband wurde gesetzlich mit Transportation nach Sibirien gestraft und noch bis 1865 mussten die Kinder aus gemischten Ehen griechisch werden, was durch eine Verordnung Alexanders II. vom 14. Mai 1865 nur in der Weise ermässigt wurde, dass die Nichtbefolgung dieses Gesetzes ignorirt werden konnte. Gerade im gegenwärtigen Jahrhundert sind Tausende von Protestanten und Millionen von Katholiken in Russland gewaltsam in die griechische Kirche hineingezwungen worden; was also in den Grenzländern verändert wurde, diente nur zur Verminderung der lateinischen Kirche, zugleich zur Abschwächung trennender Stammeseigenheiten, also zur grösseren Conformirung und Verschmelzung mit dem Russenthum wie in Polen und Finnland. Fast unbeweglich wie der Orient überhaupt, theils erstarrt in uralten zum festen Ceremoniendienst gewordenen Traditionen, also zurückgekommen, theils noch unentwickelt erscheint die griechische Kirche fester und einheitsvoller als die abendländische, ohne die zersetzende Wirkung theologischer Dissense, aber auch ohne den belebenden Geist theologischer Bildung, weil überhaupt fast ohne Theologie, ohne Predigt, ohne christlichen Volksunterricht, ohne Literatur, ebendeshalb aber wie das russische Reich und mit diesem einer geisterfüllten Zukunft entgegengehend, welche hier bei der weiten Ausdehnung der Länderflächen erst nach grösseren Fortschritten in der Ueberwindung der natürlichen Schwierigkeiten erreichbar sein wird *). Auch lässt sich vermuthen, dass die Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens von abendländischer und wohl eher von evangelischer und deutscher als von katholischer Einwirkung abhängig sein werde.

Auf diese älteste Spaltung sind seit Anfang des 16. Jahrhunderts zahlreiche neue gefolgt, zunächst durch den Abfall von 100 Millionen vom Papstthum. Aber nicht darüber und darnach zerfiel die lateinische Kirche, dass einige Theile derselben Reformen wollten oder annahmen, andere nicht, denn alterirt und reorganisirt wurden alle, sondern es offenbarte sich vielmehr die Stärke einer älteren, schon durch ursprüngliche natür-

*) Wechselwirkung zwischen Land und Meer ist der Cultur von Alters her höchst förderlich gewesen, daher gewann Europa einen beträchtlichen Vorsprung mit seinen zackigen Küsten; Länder wie Russland können erst wetteifern, wenn sie von leichten, raschen und zahlreichen Verkehrsmitteln vollständig durchzogen sein werden.

liche oder uralte und zum Theil vorchristliche Verhältnisse bedingten Grundverschiedenheit, derselben zunächst, auf welche der Gegensatz von romanisch und germanisch, von welsch und deutsch zurückweist, und welche die natürliche Unterlage des Dualismus von katholisch und protestantisch geworden ist. Die vorwiegenden Grundzüge dieser Differenz sind bei den Romanen, Spaniern, Italienern Verwandtschaft mit Römischem Wesem, mit Sprache, Sitte, Form, heidnischen Bildungselementen, künstlerische Begabung und Neigung, Heiterkeit, Veräusserlichung, zum Theil Verlangen nach Zucht und Leitung, nach sinnlich poetischer Andachtsübung, Festen, Cultus und Pracht, — dem gegenüber germanischer Ernst und Innigkeit, Uneingenommenheit für den Reiz klassischer Bildung, dabei Freiheitssinn und Vaterlandsliebe verbunden mit Unduldsamkeit gegen ausländische Priesterherrschaft und fremdartigen, zumal äusserlich überladenen Cultus, Verstand, Nüchternheit, Arbeitsbedürfniss und Rastlosigkeit, welche zu thun haben und sich selbst übertreffen will. Man vergleiche nur Engländer und Irländer, d. i. Germanen und Celten, oder Norddeutsche und Italiener, ob sie nicht in Vorzügen und Schwächen auf beiden Seiten sich scheiden fast wie Arbeit und Fest, Prosa und Poesie, Ernst und Spiel. Die bald entwickelte Differenz der Lehre vertiefte und verewigte diesen Unterschied. Wahrhaftigkeit, Anspruch auf Selbsterfahren und Selbsterleben in Sachen der Religion, Einstehenwollen für das Selbsterkannte und Ausgelegte nach eigener Verantwortung, also Forderung von Selbständigkeit und Gleichheit vor Gott ist ebenso sehr die Genesis des Protestantismus, wie sich in dem entgegengesetzten Ausweichen selbst der eigenen Erkenntniss, dem Abwälzen auf fremde priesterliche Schultern, der Anerkennung priesterlicher Superiorität und eigenen Unmündigkeit um den Preis, träge und sorglos bleiben zu dürfen, der Charakter des Katholicismus zu erkennen giebt, selbst wo Rückfälle zu dieser Schwäche unter Protestanten vorkommen. Und auf jene erstere Richtung waren schon im 16. Jahrhundert die nordischen und germanischen Völker bereits — denn es ist Reife und Männlichkeit — besser angelegt, zu letzterer geneigter die romanischen, weshalb denn auch später jedes Zunehmen politischer Selbständigkeit mit Annäherung an Protestantismus und Ablehnung von Katholicismus verbunden gewesen ist wie jetzt in Italien. Auch in sittlicher Beziehung ist die auf diese Richtungen gegründete Verschiedenheit unverkennbar bis zur Gegenwart herab und gerade in unseren Tagen wieder recht zum Vorschein gekommen; Autorität oder Freiheit, Unterordnung oder eigenes Gewissen, äusseres Abthun oder innerliches Mitsicheinigwerden, Andere für sich arbeiten lassen, als sei das möglich, und sie dafür bezahlen, z. B. durch Gehorsam, oder selbst sein Heil schaffen mit Furcht und Zittern, — die ungleichen Früchte dieser Differenz und Divergenz zeigen sich auf beiden Seiten. Erscheinungen und Symptome, wie sie die

französischen Revolutionen bis zur Gegenwart in einem Lande, wo mehr als die Hälfte der Bewohner noch jetzt nicht lesen können und daher ganz unter Leitung der katholischen Geistlichen stehen, offenbart haben, die Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit zum Lügen und die bis zur Grausamkeit und Mordlust rasch entzündliche Leidenschaft, hängen mit der im schlimmen Sinne specifisch-katholischen Kirchenherrschaft ursachlich zusammen und sind ihr als Verschuldung mit zuzurechnen. Aehnliches gilt für Italien. Wo aber die klerikale Leitung noch von einer volksthümlichen Pietät unterstützt wurde, hat sie allerdings auch mehr Gemeingefühl und verbindende Katholicität im Gefolge gehabt. Dagegen der Protestantismus, wie er aus einer allzufest geschlossenen Einheit als befreiende Kraft verbunden mit reifendem sittlichen Selbstgefühl hervorgegangen ist: so hat er auch persönliche Freiheit und eigenes Gewissen, Recht und Pflicht, für sich einzustehen, statt sich nur von Anderen fortziehen und durchschleppen zu lassen, und jede zur Bewährung dieses Anspruchs gehörige Selbstthätigkeit viel allgemeiner gemacht.

Damit ist jedoch nur die durchgreifendste Zweitheiligkeit der neueren Kirchengeschichte des Abendlandes ausgesprochen. Selbst diejenigen, welche in der Lossagung vom Papstthum und in der Festhaltung der h. Schrift und des alten Bekenntnisses zusammentrafen, sollten ihre fundamentale Eintracht nicht lange geniessen, auch sie wurden unter Mitwirkung nationaler und politischer Ursachen einander entfremdet. In Demokratieen wie die Schweiz, in Ländern von starker Opposition gegen die Königsgewalt wie Schottland und England, oder endlich im Zustande der Selbsthülfe gegen katholische Majoritäten wie in Frankreich fiel der Bruch mit der vorgefundenen Ueberlieferung radicaler aus, weniger schroff in den monarchisch regierten Ländern, wo zugleich die Sorge vor völliger Zerreissung der Volksgemeinschaft stärker mitsprach. Also auch der Protestantismus, negativ mit sich einverstanden, erlebte das Schicksal, statt des einfachen ein zwiespältiger sein zu müssen, ja er wurde ein vieltheiliger, als sich von den beiden Hauptrichtungen, der Lutherischen und der reformirten, wieder zahlreiche Secten und Separationen abzweigten. Und in der Kirchenverfassung kam es für keine dieser beiden Gruppen wieder zu einer gemeinsamen Gestaltung des Kirchenregiments, sondern sie folgten dem Streben, dasselbe in die Landeskirchen zu verlegen und dadurch inländisch zu machen und zu nationalisiren; die Bildung der Landeskirchen aber hat sich da am reinsten vollzogen, wo auch nationale Selbständigkeit am kräftigsten sich entwickelte; weniger und gemischter da, wo wie in Deutschland das Einheitsband durch innere Zersplitterung und Einwirkung der Nachbarn und des Auslandes locker geworden war.

Endlich hat selbst die in der Ueberlieferung stehen gebliebene und festgeschlossene Römische Kirche sich den theilenden und abstufenden Ge-

walten nicht entziehen können. Es gelang ihr, den Namen katholisch ausschliesslich vorzubehalten; sie fuhr fort, durch priesterliche Institutionen und Cölibat ihren hierarchischen Körper zu befestigen und von Staat und Vaterland abzusondern; allein in Sachen der Kirchenverfassung hat sie gleichwohl starke Unähnlichkeiten in sich aufnehmen müssen. Das landeskirchliche Princip drang auch in ihre Regionen ein, zwar nirgends vollständig, denn dazu würde Losreissung vom Papstthum und Uebertritt zum Protestantismus gehört haben, aber doch in Graden. Katholische Fürsten liessen sich ein Recht nach dem anderen über die Kirche ihres Landes einräumen, sie machten sie dadurch vaterländischer. Anders bestimmten sich die Verhältnisse Frankreichs und der gallicanischen Kirche zum Papst und zur Hierarchie, obwohl seit 1855 wieder ganz entgegengesetzt, anders und noch unabhängiger die von Oesterreich, von Spanien, sehr verschieden auch die der italienischen Staaten. Der letzte Papst rief dadurch die heftigste Opposition der Italiener gegen sich hervor, dass er Freiheiten erwarten liess, die nachher nicht gewährt wurden; dadurch wurde seine eine eigene Existenz gefährdet und sein Fürstenthum konnte auch mit den ausserordentlichsten Mitteln nicht gesichert werden. Aber auch allen anderen katholischen Regierungen mussten Zugeständnisse gemacht werden, welche ihr Kirchenregiment dem protestantischen annäherten und den nationalen Interessen irgendwie anbequemten, und der Trieb nach dieser Richtung ist noch nicht erschöpft.

Stellen wir uns nun auch auf die andere Seite. Das Trachten nach Theilung und Vermannigfaltigung hat in stetiger Fortschreitung gewirkt, aber es blieb nicht sich selber überlassen; andere Anstrengungen stellten sich entgegen, deren Erfolg aber entweder gering war, oder das Uebel noch vermehrt hat, dem es steuern sollte. Dreierlei Mittel boten sich diesem reagirenden Streben dar: 1) die strenger bindende Lehrverpflichtung, 2) der Versuch, die kirchliche Verwaltung wieder mehr vom Staate abzulösen und sich selbst zurückzugeben, 3) Die Pflege und Benutzung alles dessen, was in Lehre und Leben noch gemeinsam geblieben war.

Das erste Mittel, die Schärfe der Lehrverpflichtung, auch übrigens ein unterscheidendes Merkmal der letzten Epoche, war den früheren Jahrhunderten fremd, als auf den hohen Schulen der Theologen noch beträchtliche Lehrabweichungen frei neben einander fortbestanden unter Zulassung sogar des mächtigsten Papstthums, wenn sie nur nicht durch Anfechtung von Rechten sich selbst ein revolutionäres Ansehen gaben, und als überhaupt das kirchliche Leben besonders des Abendlandes mehr in Disciplin, Cultus, Sitte, Beichte, Rechtspflege, Propaganda gegen die Ungläubigen, kurz im Handeln sich darstellte denn im Fürwahrhalten und im Dringen auf ein einzelnes Schriftverständniss. Seit dem 16. Jahrhundert verfiel, und zuerst bei den Protestanten, die Kirchenzucht, sie

vermochte die Gemeinden nicht mehr zusammenzuhalten; bei dem Wachsthum der intellectuellen Interessen schien daher als Einigungsmittel nur das geistige Band *gemeinsamer Lehre* übrig zu bleiben. Dieses wurde also verstärkt, hauptsächlich aber den Geistlichen ein höherer Grad von Einstimmigkeit aufgenöthigt nicht etwa in wenigen Grundlehren, sondern auch in der theologischen Ausführung derselben, wie sie in den neuen Bekenntnissschriften niedergelegt war. Damit wurde die so eben erst freigegebene Schriftauslegung auf's Neue normirt, die Zucht aber, indem sie von der praktischen Lebensführung absah, richtete sich um so einseitiger gegen den doctrinalen Dissensus und Widerspruch und sogar gegen eine wissenschaftliche Bildung, welche zu einem solchen anleiten konnte. Die Folgen zeigten sich in der Gesammtauffassung des Christenthums; niemals war dasselbe so sehr als Sache der Lehre behandelt, niemals die Christlichkeit dergestalt wie jetzt geschah, nach dem Maassstabe der Uebereinstimmung mit der recipirten Doctrin beurtheilt worden. Die für den Frieden der Kirche so wohlthätige Unterscheidung zwischen einfachen Hauptsätzen und den genaueren, aber nur für die Theologen werthvollen und unentbehrlichen Bestimmungen trat daher immer mehr in den Hintergrund. Selbst die katholische Kirche wurde in dieser Beziehung dem Vorgange des Protestantismus nachgezogen, denn nach der Revision ihrer Lehre im Tridentinum verschärfte sie wenigstens für den Klerus die Verpflichtung auf sie, nur freilich mit dem Unterschied, dass sie auf diesem Wege gradlinigt und bis zum Acussersten, was 1871 geschehen, fortgegangen ist. Allein dieses Bindemittel leistete nicht immer, was es sollte; Viele fühlten sich von diesem Doctrinalismus und Symbolismus zurückgestossen und ergaben sich anderen innerhalb der Gemeinden fortlebenden Einflüssen, und so entstand am meisten auf katholischer Seite, aber auch unter den Protestanten eine schlimmere Entfremdung, als welche Katholiken und Protestanten, Lutheraner und Reformirte von einander fernhielt. Selbst Austritte und Secessionen gehörten zu den Wirkungen dieser methodisch betriebenen Lehrverschärfung, und wo dieser äussere Erfolg fehlte, wurde dadurch das vornehmste Gut und der eigentliche Zweck jeder Kirche beschädigt, nämlich die religiöse Gemeinschaft ihrer Glieder selbst, denn diese erwies sich mithin als eine bloss äusserliche und scheinbare, wurde also um so viel auch zerstört und vernichtet. An grossen Schwankungen in dem Gebrauche der Lehrverpflichtung hat es nicht gefehlt, und nachdem sie in der Aufklärungsperiode ganz aufgegeben worden, kehrte die spätere Kirche wieder mit mehr Vertrauen zu ihr zurück, aber ohne dass die schweren Schäden der Gemeinschaft dadurch geheilt worden wären.

Ein zweites Hülfsmittel knüpfte sich an die Hoffnung, dass durch erneute *Trennung der Kirche vom Staat*, durch kirchliche Freiheit und Selbstverwaltung die Festigkeit des inneren Verbandes gesichert

werden würde. Auf katholischer Seite zog sich durch die ganze Periode ein lebhafter Missionstrieb und mit ihm verbunden ein Kampf zur Wiederunterwerfung der als abgefallen betrachteten Protestanten; und ohne Erfolg ist derselbe nicht geführt worden, denn er hat schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Fortschritte der Reformation gehemmt und ein Zunehmen der katholischen Kirche bis in unsere Tage zur Folge gehabt. Freilich haftete an diesen katholischen Unionsbestrebungen stets auch die Forderung der Wiedervereinigung mit dem Papst, aber im Verhältniss zu dem grossen Uebergewicht der weltlichen Mächte über die ganze Kirche erschien dies nicht immer als ein neues Joch, der Kampf gewährte zugleich das Ansehen einer Befreiung von fremdartiger Herrschaft, eine Auffassung, die sich auch Protestanten empfehlen konnte, um so leichter als in den evangelischen Landeskirchen der Lehrzwang häufig gerade von den staatlichen und fürstlichen Einflüssen ausgegangen war. Von diesem Gesichtspunkt aus hat, obgleich erst weit später, das Bestreben nach Kirchenfreiheit im politischen Sinne auch innerhalb des Protestantismus Boden gewonnen. Gegen Ende der Periode und nach dem Vorgang von England und Amerika drängte die Erfahrung von Missständen durch Einwirkung der inländischen Staatsverwaltung und von der Ausführbarkeit kirchlicher Gemeinschaft ohne deren Hülfe zu der Tendenz, die Constantinische Ehe zwischen Kirche und Staat, welche die Reformation auf's Neue befestigt hatte, zu lösen, also zu einer neuen und christlichen *fuga saeculi* verbunden mit Selbstverwaltung und Demokratisirung der Kirche, was dann einer Rückkehr zu den Anfängen der Kirche ähnlich sah. Denn eine evangelische Kirche, Länder- und Völkergrenzen überfliegend, wäre nicht diejenige, welche im 16. Jahrhundert erwachsen sehr frühzeitig einen landeskirchlichen Bildungstrieb in sich aufgenommen hat; von ihr wäre zunächst nur noch grössere independentische Auflösung zu erwarten, da bei der Menge der Dissense und bei dem noch vorherrschenden Dringen auf den Consensus im Fürwahrhalten ein nur geistiges Band nicht stark genug sein würde, um einer so weit reichenden Gemeinde dass Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu erhalten.

Desto verdienstlicher war, was in einer dritten Richtung den Gefahren des Zerfalls entgegengesetzt wurde, nämlich die Pflege und Beherzigung dessen, was den durch Ueberschätzung der Lehre uneins Gewordenen dennoch im Glauben und Leben gemeinsam geblieben war. Eine Reihe von Friedens- und Unionsverhandlungen zwischen Lutheranern und Reformirten und zwischen Protestanten und Katholiken zieht sich durch alle Jahrhunderte, wir dürfen sagen von 1529 bis 1857 und bis zur Octoberversammlung von 1871, schon die Continuität enthält ein Zeugniss ihrer Berechtigung. Niemals hat es ganz an Theologen gefehlt, welche dieses Ziel der Friedensstiftung verfolgten; mit Berufung auf den Unter-

schied zwischen Religion und Theologie, zwischen Schule und Kirche behaupteten sie, dass zur nothwendigen Einigkeit im Fundament des Glaubens nicht Einstimmigkeit in dem Detail der Lehre erforderlich, und dass das allen Christen Gemeinsame wirklich das Fundamentale und vielleicht dazu ausreichend sei, einerlei Taufe und Bibel, einerlei Vaterunser und apostolisches Bekenntniss, dass hingegen zum Christsein noch andere Eigenschaften gehören als Parteinahme im Lehrstreit, z. B. sittliche der Geduld, des Tragens der Schwachen, der Barmherzigkeit in guten Werken, und dass diese Tugenden mit mancherlei Differenz der Auslegung und Lehrbestimmung und deren Ausübung der Gemeinde mehr Heil bringe als die Byzantinische Einmischung in die Controversen der Schule. Solche Bestrebungen begegnen uns in Männern wie Melanchthon, Arndt, Calixtus, wie Spener, der die vergessene Gemeinde, und Schleiermacher, der die verscheuchten Gebildeten heranzog wie kein Anderer und dadurch die Gemeinschaft herstellen half. Und von den Theologen ging dasselbe Streben nach Erhebung über die Lehrdifferenzen in den letzten Zeiten dieser Periode auf das Volk selber über und traf sogar mit der verkehrten und völlig indifferenten Forderung allgemeiner Duldung und Duldsamkeit zusammen. Jedes grosse Ereigniss der Nation, wie in unserem Jahrhundert die deutschen Freiheitskriege, steigerten den Widerwillen gegen die kirchlichen Spaltungen und den Trieb nach ihrer Aufhebung; in den grossen Ereignissen der Jahre 1870 und 71 hat sich der Ruf nach Einer deutschen Kirche vernehmen lassen, auch die Gegenwart hält diese Hoffnung fest, vielleicht mit mehr entgegenkommender Geneigtheit für den katholischen als den protestantischen Namen. Von grosser Bedeutung war ferner die Vereinsthätigkeit für kirchlich-praktische Zwecke, welche umfangreicher als in jeder früheren Zeit zur Wiederbelebung des Gemeingeistes diente und die Erfahrung allgemeiner werden liess, dass aus gemeinsamer Arbeit den Arbeitenden selber, mögen sie auch in der Lehre dissentiren, ein Segen der Einigung und Versöhnung zufliessen kann. Grosse kirchliche Versammlungen, Kirchentage, Allianzversammlungen, Gustav-Adolphs-, Pius- und Bonifacius-Vereine, nicht wie die alten Synoden die Mitwirkung der Laien ausschliessend, sondern gerade durch deren Herbeiziehung neu belebt und einflussreich, bezeugten und vermehrten die verbindende Kraft einer christlich angeregten Liebesthätigkeit.

Und doch, die herrschende Stimmung in der Kirche, wenigstens in den Trägern des Kirchenregiments und Kirchendienstes, ist diesen Anstalten, sofern sie die Bestimmung haben, der Zersplitterung und dem Auseinanderlaufen entgegenzuwirken, noch keineswegs günstig. Die katholische Kirche antwortet auf jede Aufforderung zur Nachgiebigkeit mit ihrem alten: *non possumus;* in der evangelischen aber sind, wenn auch die Gemeinden, doch noch nicht deren theologische Führer für diese

Versöhnungsmittel eingenommen. Während vormals wider die weltlichen Parteispaltungen von der Kirche aus ein Geist der Einigung aufgeboten wurde: waren es jetzt die Wortführer der Kirche, welche der grösseren Bereitwilligkeit der Gemeinden zur Einigung agitirend widerstrebten. Selbst Viele der Besten und Eifrigsten unter den Theologen theilten wohl das Interesse an der kirchlichen Vereinsthätigkeit, an der Bibelverbreitung, der äusseren und inneren Mission, aber sogleich von da an weniger, wo diese Unternehmungen sich das Ansehen geben, auch ungleich Denkende verbinden, also über Lehrdifferenzen erheben zu wollen. Noch ist besonders in dem von der Theologie abhängigen Deutschland die Geneigtheit vorherrschend, christliche Gemeinschaft überhaupt zu brechen und entbehrlich zu finden bloss um des dogmatischen Dissenses willen, und diese Neigung verschärft sich noch durch die wiederaufgenommene Pietät für die Eine grosse Vorzeit des 16. Jahrhunderts; es wird für Pflicht gehalten, selbst die Schäden und Spaltungen dieser Zeit der Gegenwart wieder anzueignen, ohne dass erwogen würde, ob nicht eben dadurch und durch das Zurückgreifen auf die Normen einer dreihundert Jahre alten Ueberlieferung statt des neuen und unmittelbaren Schöpfens aus der h. Schrift mit allen dazu so reich vermehrten Mitteln, — wieder ein wesentlicher Abweg von dem Verfahren der Reformatoren und dem Vorbild ihres Zeitalters entstehen muss.

Welches aber wird nun die Stelle sein, welche diese Jahrhunderte der Spaltung in dem bisherigen Gange der christlichen Geschichte oder, wenn wir noch weiter hinausblicken dürfen, überhaupt in dem Ganzen der Geschichte des Christenthums einnehmen? Schon im 12. Jahrhundert und dann wieder in neuerer Zeit hat man von drei Epochen der Kirche gesprochen, einer ersten des Petrus, welche dem Gesetz und der Zucht entspricht, einer zweiten des Paulus als reformatorischen Siegers über den Petrinismus, und einer dritten Johanneischen, auch wohl mit Anknüpfung an die drei trinitarischen Namen des Vaters, des Sohnes und des Geistes, abstracter ausgedrückt der Allmacht und Kraft, der Weisheit und des beschaulichen Friedens. Und allerdings ist es ein auch auf anderen vergleichbaren Gebieten sich wiederholender Entwickelungsgang, jener in drei Stadien abgestufte, nach welchem auf einen ersten Zustand unentwickelter und fast unbewusster Einheit nun als ein zweiter das Erwachen und die immer schärfere Ausprägung von Abweichungen und Gegensätzen folgt, und dieser sich erst ausleben muss, um dann einem höheren Standpunkt der Einigung des Mannigfaltigen Raum zu geben. Der dritte Zustand dieser Stufenfolge wäre um so viel der vollkommenere, als das Harmonische an Reichthum dem Einförmigen überlegen ist, und um so viel lebensvoller, als die Grosses und Kleines gleichachtende Unterwerfung unter die Auctorität zurücksteht gegen eigenes Urtheil, Friedensliebe und Gewissen, welche

die Differenzen abwägen und die geringeren gewähren lassen, um auf einfacheren Grundlagen schon eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe zu erbauen. Dies angewendet befindet sich die Kirche der letzten drei Jahrhunderte noch in dem zweiten, der Theilung und Unterscheidung, also der fortgesetzten Differenziirung gewidmeten Stadium, und ihre Aufgabe scheint noch nicht erschöpft zu sein; sie wird auch nicht, wie Viele meinen, durch Wiederherstellung der anfänglichen oder auch der im 16. Jahrhundert normirten Zustände gelöst werden, denn der Zuwachs der späteren Jahrhunderte an Bildungskräften wird und darf nicht abgestreift werden, weil er kein Schaden, sondern auch ein Beitrag zur Verwirklichung des Gottesreiches ist. Aber der menschliche Geist wird auch bleiben und mit ihm die Bedürfnisse, welche das Christenthum zu befriedigen vermag, und so wird auch nach der Verheissung die Kirche dauern und jene höhere Einheit gewinnen, der es gegeben ist, das entwickelte Mannigfaltige geistiger Zustände nicht zu zerstören, sondern aufzunehmen und anzueignen, um dadurch erst recht von Unlauterkeit und Einseitigkeit und von der Noth und Selbstzerstörung des Kampfes befreit zu werden.

§ 3. Eintheilungen und Bearbeitungen der neueren Kirchengeschichte.

Wo der historische Gegenstand so vielgestaltig und zerstückelt erscheint, wird dessen Gliederung schwierig sein und sie kann auf sehr verschiedene Weise versucht werden.

Wenn wirklich die ganze Richtung der Periode zunächst auf eine Trennung nach nationalen Verhältnissen hindeutet: so könnte man dadurch auf eine rein locale, vom Raum hergenommene Eintheilung geführt werden. Dann wäre die aussereuropäische Kirchengeschichte von der europäischen zu scheiden, in der letzteren würde der grosse Hauptunterschied der Romanen, Germanen und Slaven dem der drei Hauptkirchen verwandt sein, und bei weiterer Fortsetzung würde sich im Anschluss an die politische Geschichte auch eine Kirchengeschichte von Deutschland, Frankreich u. s. w. ergeben. Es wäre sehr erfreulich, eine nur nach dieser Eintheilung bearbeitete Kirchengeschichte zu besitzen, nur würde sie ein detailirteres Eingehen fordern, als bei einer allgemeinen Uebersicht möglich ist.

Eine andere Eintheilung liesse sich von den kirchlichen Hauptparteien entnehmen, welche auf das zweite lateinische Schisma gefolgt sind. Nach dieser Spaltung scheint es allerdings fast nur Specialgeschichte jener beiden Hälften zu geben, also Geschichte der orientalischen und dann der occidentalischen Kirche, welche letztere wieder in eine Römisch-katholische,

Lutherische und Reformirte Abtheilung nebst den neu entstandenen Secten zerfallen würde.

Eine dritte Gliederung würde durch gewisse innere Phasen des historischen Processes zu gewinnen sein. Wenn namentlich die protestantische Kirche in's Auge gefasst wird: so scheiden sich diese vier Jahrhunderte beinahe in zwei grosse Epochen, welche durch die Aufeinanderfolge einer Vor- und Rückbewegung einander entsprechen. Zuerst also im XVI. Jahrhundert eine grossartige, kräftig vordringende Productivität, hierauf im folgenden ein conservatives Ansruhen und Aneignen, ja ein Umlenken mit theilweiser Reaction. Ebenso geht seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts wieder eine höchst stürmische Bewegnng voran, an welche sich in der Folge abermals eine der früheren Umlenkung analoge Gegenbewegung angeschlossen hat. Einer der ersten Historiker des letzten Menschenalters, Macaulay, verlegt von vier solchen Actionen und Reactionen zwei in die drei letzten Jahrhunderte. Zuerst geht Luther voran und Ignatius von Loyola folgt als Anführer der Antireformation; hierauf steht Voltaire an der Spitze der zweiten vordringenden Strömung, welche aber auch einer zweiten Gegenströmung hat weichen müssen. In gewissen Grenzen erlangen wir auf diese Weise eine gnte Uebersicht, aber auf die katholische Kirche lässt sich das Schema doch nicht vollständig übertragen, und da die Reformation eine Begebenheit für sich bildet und ebenso die Mitte des XVIII. Jahrhunderts einen allgemeinen Wendepunkt enthält, von welchem aus eine letzte Epoche sich als Ganzes übersehen lässt: so erhalten wir auf diese Weise drei kürzere Zeiträume, einen ersten der Reformation, einen zweiten vom Ende des XVI. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts, einen dritten bis zur Gegenwart.

Diese letztere Eintheilung wird daher im Folgenden zum Grunde gelegt werden, aber doch in der Weise, dass die beiden anderen den Werth von Unterabtheilungen für nns behalten. Für die erste Epoche ist ohnehin die Gliederung nach Ländern ganz unvermeidlich wegen der landeskirchlichen und durch das Eingreifen der nationalen Impulse bedingten Gestaltung der Reformation. Wenn dann ferner für die zweite und dritte Masse die zweite Eintheilungsweise, nämlich nach den Confessionen oder kirchlichen Hauptparteien, zu der nächst nntergeordneten gemacht wird: so kann sich doch anch die andere nach Ländern wenigstens soweit damit verbinden, als bei der katholischen Kirche besonders romanische, bei der evangelischen hauptsächlich germanische Territorien in's Auge gefasst werden müssen. Die in früheren Perioden gebrauchten Hauptabtheilungen aber in Bezug auf Theologie, Kirchenverfassung, Volk lassen sich dann weiter als Subdivisionen dieser Specialgeschichten verwenden. Die orientalische Kirche aber, in ihrer unbeweglichen Starrheit und Unterdrückung

kaum ein Gegenstand der Geschichte, wird immer nur anhangsweise oder gelegentlich Erwähnung verdienen.

Die Quellen der neueren Kirchengeschichte werden zahllos und unabsehbar durch die Buchdruckerkunst. Unter den öffentlichen Urkunden nehmen für die evangelische Kirche die zahlreichen neuen Kirchenordnungen in Bezug auf Verfassung und Cultus eine wichtige Stelle ein; eine Sammlung derselben besitzen wir von Richter, Weimar 1846. Päpstliche Verfügungen liefert das *Bullarium magnum* fast nur für diese Periode, zuerst Luxemburg 1727 ff. in 18 Bdn., von welchen schon der erste bis in's XVI. Jahrhundert reicht, von Cherubini, dann von Cocquelines, Rom 1733—48, von Barberini, Rom 1835—56 in 18 Bdn. — sie enthalten Concordate, Constitutionen der Orden u. s. w. Vermischte Sammlungen sonstiger Acten finden sich in Zeitschriften und Magazinen wie: Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaft, Wittenb. 1701; Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, 2. A. 1706—19; Fortgesetzte Sammlung von alten etc. 1720—50; Beiträge von alten und neuen etc. 1750—60; *Acta hist. ecclesiastica*, Lpz. 1734, 24 Bde.; *Nova acta*, Weimar 1758—73, 12 Bde.; *Acta hist. eccl. nostri temporis*, Weim. 1774—90, 13 Bde.; Acten, Nachrichten und Urkunden zur neuesten K.-G., Weim. 1788—94, 3 Bde. Ferner Walch's Neueste Rel.-Gesch. 1771—83, 9 Bde., fortgesetzt v. Planck, Lpz. 1787—93; (Köster) Die neuesten Rel.-Begebenheiten, Giess. 1778—97; Henke's Archiv, Weim. 1794—99; Rel.-Annalen, Brnschw. 1800—5; Beitr. zur neuest. Gesch. der Rel., Berl. 1806; Stäudlin u. Tzschirner, Archiv f. alte u. neue K.-G., Lpz. 1813—22; Vater's Anbau zur nst. K.-G. 1820; Stäudlin, Tzschirner u. Vater, K.-Hist. Archiv, Hal. 1823—6; Paulus, Sophronizon, Frkf. u. Hdlb. 1818—31; Rheinwald, *Acta hist. eccl. s. XIX.*, Hamb. 1838 ff.

Bearbeitungen des ganzen Zeitraums der letzten vier Jahrhunderte besitzen wir nur wenige, eine neuere Kirchengeschichte ist eigentlich nicht vorhanden, und die meisten allgemeinen Werke sind unvollendet geblieben. Doch verdienen Erwähnung: Mosheim fortgesetzt von v. Einem, Bd. 7—9; Arnold, Schroeckh, Henke, auch Gieseler und Baur, deren letzte Bände aus dem Nachlass veröffentlicht worden, ferner Hagenbach, dessen Vorlesungen, zuweilen etwas zu populär, wenigstens zu wortreich, sonst aber viele gut ausgewählte und repräsentirende Stoffe enthaltend, 5 Bde., zuletzt Lpz. 1870—72, für unsere Periode umfassen. Das XVI. Jahrhundert mag hier noch ganz übergangen werden. Für das XVII. kommen namentlich in Betracht: Andreas Caroli, *Memorabilia eccl. s. XVII.*, Tüb. 1702, 2 Bde.; J. W. Jäger, *Historia eccl. s. XVII.*, Hamb. 1709; Weismann, *Hist. eccl.*, Halle 1745, demselben Jahrhundert gewidmet, dazu die reichhaltige Fundgrube des *Theatr. Europ.* 1618—1718, Frkf. 1643 ff. Meist auf dieses und den Anfang des nächsten Jahrhunderts bezüglich die 10 Bde.

von J. G. Walch, Gesch. der Rel.-Streitigk. in und ausserhalb der Luth. K., Jena 1734 ff.; bloss auf die deutsche Geschichte: Neudecker, Gesch. des Protest. in D., Lpz. 1844, 45; eine deutsche K.-G. in 4 grossen Quartbänden, Jena 1735—66, anonym erschienen, ist von Heinsius, Stockmann und vielen Anderen abgefasst und beschäftigt sich meist mit dem 18. Jahrhundert. Von nun an haben wir zu schöpfen aus den oben angeführten historischen Zeitschriften, Magazinen Archiven, Actensammlungen, aus der Zeitschrift für historische Theologie von Illgen, Niedner, Kahnis, aus den Kirchenzeitungen von E. und K. Zimmermann, Hengstenberg, Rheinwald, Bruns, Krause, K. Matthes, Kirchl. Chronik, Lpz. 1855 ff. Vornehmlich dem laufenden Jahrhundert sind gewidmet: Kahnis, Der innere Gang des Protestantismus s. Mitte d. vor. Jhdts., Lpz. 1840, 2. A. 60; Nippold, Handbuch der neuesten K.-G. seit der Restauration von 1814, 2. A. 1868.

Erste Abtheilung.
Deutsche und schweizerische Reformation.

Erster Abschnitt.
Reformation in Deutschland.

§ 4. Bearbeitungen und Hülfsmittel.

Man hat neuerlich*) die Behandlung der Reformationsgeschichte sinnreich mit der Auffassung der Geschichte des Urchristenthums verglichen, weil beide Gegenstände einer ähnlich wechselnden und fortschreitenden Beurtheilung unterlegen sind. Hier wie dort folgte auf die erste idealisirende Anschauung eine rationalistische, welche darauf ausging, die Herstellung des blossen Vernunftglaubens als Sinn der Reformation nachzuweisen, zuletzt eine historisch beruhigte und unterscheidende, — ein Stufengang, der sich auch in den historischen Bearbeitungen des Urchristenthums darstellt. Auch die beiderseitige Polemik nimmt in gewissem Grade an dieser Wandelung Theil. Dem entsprechend müsste eine nicht urtheilslose Aufzählung der Hauptschriften zur Geschichte der Reformation überhaupt und der deutschen insbesondere sich eigentlich zu einer Geschichte der Geschichte der Reformation ausbilden lassen, welche ein Spiegelbild des geistigen Fortganges des Protestantismus während der letzten Zeitalter darbieten würde. Wir begnügen uns jedoch, Andeutungen und Beispiele zum Verständniss eines solchen Abbildes nur mit Unterscheidung der Jahrhunderte zu geben**).

*) Zeller in Schwegler's Jahrbüchern 1847, S. 941.

**) Kahnis in der Vorrede zu dem Werke: Deutsche Reformation Th. I, 1872 bemerkt: „Man kann sagen, dass der Lutherischen Kirche auf jedem Stadium ihrer Entwickelung eine andere Seite von Luther zu tieferem Verständniss gekommen

Der Zeit nach wiederholt sich hier im Allgemeinen dieselbe Veränderung wie bei der Behandlung der Kirchengeschichte in den drei letzten Jahrhunderten überhaupt. Anfangs herrscht die durchaus parteiische und polemische Beurtheilung des Gegenstandes, apologetisch und selbst idealisirend auf protestantischer, offensiv auf katholischer Seite, und dieser Standpunkt wirkt noch gegenwärtig nach, darf auch noch nicht als entbehrlich bezeichnet werden. Hierauf folgen neben neuen Parteilichkeiten Anfänge einer unbefangenen Auffassung, und diese tritt stetig in der protestantischen Literatur, sehr vereinzelt in der katholischen hervor, ist aber auch in der letzteren nicht unerhört (Kampschulte). Dies wird anschaulich, wenn wir die Mittel znr Kenntniss und Erkenntniss der Geschichte als Quellen nnd Bearbeitungen nach den Jahrhunderten ihrer Bearbeitung oder Entstehung vorführen.

XVI. Jahrhundert.

1. Qnellen als Werke, Briefe, *Acta* und Urkunden.

   Luther's Werke:

   Wittenberger Ausgabe,

   deutsche Werke: Hans Lnfft 12 Bde. fol. 1539—59.

   lateinische: Wittenb. 1558. 7 Bde.

   Jenaische Ausg. 14 Bde. 1555—66. „strenger nach Mss."

   deutsche: 8 Bde.

   lateinische: 4 Bde. — Suppl.: 2 Bde.

   Melanchthon's Werke:

   Basel 1541 ff. 5 Bde. fol.

   Wittenb. *ed. Peucer*. 1562. 4 Bde.

2. Gleichzeitige Biographieen nnd Bearbeitungen:

   von Freunden:

   Melanchthon, *De vita et actis Lutheri*, Wittenb. 1549.

   Joh. Matthesins, Historien (Predigten) von Luther's Leben, Nürnb. 1565.

   Joach. Camerarins, *De Ph. Melanchthonis ortu vita et morte*, Lpz. 1566.

   Joh. Sleidan, *Comment. De statu rel. Carolo V. regnante*, Strassb. 1555, *ed. Am Ende, Francof. ad M.* 1785. Deutsch von Semler. Halle 1771. 4 Bde.

ist." — Ebrard im III. Bande der Dogmatik von 1860 will diese Geschichte mit der „alemannisch-schwäbischen Reformation" angefangen wissen nnd dadurch unterschieden sehen, „wie viel die Zeit selbst reformatorisch zn leisten im Stande war" und was Luther erst hineingebracht hat. Denn erst seit 1648 sei die Eidgenossenschaft unter dem Namen der Schweiz Deutschland als ein fremder Staatenbnnd gegenübergestellt worden.

von Gegnern:

Joh. Cochläus († 1552), *Comment. de actis et scriptis Lutheri*, Mainz 1549.

Surius (Karthäuser in Cöln, † 1578) gegen Sleidan: *Chronicon* 1500—66, Cöln 1567.

XVII. Jahrhundert.

1. Quellen:

Luther's Werke in 3. Ausg. Altenburg 1661—64, 10 Bde. deutsche Werke, die lateinischen nur theilweise.

Ueber Melanchthon nichts Neues.

2. Bearbeitungen:

von Freunden:

V. L. v. Seckendorf, Minister Ernst des Frommen in Gotha, † 1692: *Comment. de Lutheranismo*, Frkf. u. Lpz. 1688. 1692. fol., später auch deutsch Lpz. 1714 in 4.

von Gegnern:

Ludw. Maimburg, Jesuit, † 1686: *Histoire du Lutheranisme*, Par. 1680 u. 82 (dagegen Seckendorf).

Bossuet, geb. 1627, † 1704, *Histoire des variations des églises prot.* Par. 1688, 2 Bde.

XVIII. Jahrhundert, in welchem unter den Protestanten schon eine gemässigtere, nicht bloss polemische und apologetische Behandlung ihren Anfang nimmt.

1. Quellen:

Luther's Werke:

in 4. Ausgabe, Leipzig 1729—40, 22 Bde.

in 5. Ausgabe von Walch, Halle 1740—50, 24 Bde., 4.; die lateinischen Schriften hier nur deutsch, dazu viele andere Druckschriften.

Andere Sammlungen von Acten und neu eröffneten Quellen:

Val. Löscher, Ref.-Acta für 1517—19, Lpz. 1720 ff., 3 Bde., 4.

H. v. d. Hardt, † 1746, *Histor. liter. Reformationis*, Frkf. 1717, worin unter Anderem auch des Scultetus Annalen.

Spalatin's *Annales Ref.* und Mecum-Myconius, *Histor. Reformationis*, beide aus dem 16. Jhdt., zuerst *ed.* Cyprian, Lpz. 1718, ebenso Tentzel's Histor. Bericht etc.

Kapp, Nachlese zur Reform.: Nützliche Urkunden, Lpz. 1727.

Strobel, Miscellaneen, Nürnb. 1727.

2. Bearbeitungen oft schon in gemässigtem Geist:

von Protestanten:

Dan Gerdes, Introductio in historiam evangelii-renovati, *Gron.* 1744—52. 4 Bde.

Selig, geb. 1692, † 1739 oder früher, Historie der Augsb. Confession, Halle 1730—45.

Planck, geb. 1751, † 1833, Geschichte des prot. Lehrbegriffs, Lpz. 1781—1800. Spittler's Urtheil: „Ein Werk über das Ganze der Kirchengeschichte mit der feinen hist. Kunst, der edeln Mässigung und dem scharfen psychologischen Blick wie Planck's Geschichte der Entstehung des protestant. Lehrbegriffs würde nicht nur Alles, was bisher geleistet worden, weit übertreffen, sondern auch keinen Wunsch übrig lassen." Vgl. jedoch den Artikel Planck von E. Henke bei Herzog. D. H.

von katholischen Bearbeitern:

Mich. Ign. Schmid, Gesch. der Deutschen, Wien 1783.

XIX. Jahrhundert.

1. Quellen:

Luther's Werke in 6. Ausg., Erlangen 1826 ff. von Irmischer, 67 Bde. in 8., die deutschen vollendet, von Enders ist eine 2. Ausg. einiger angefangen, Frkf. 1868. Von den lateinischen Schriften sind Bd. 1—23 erst die exegetischen erschienen, und wieder erst 1868 eine Fortsetzung derselben mit dem Titel: *Opera latina varii argumenti* von H. Schmidt in Erlangen begonnen.

Luther's Briefe von de Wette in 5 Bdn., 1825—28, dazu ein 6. von Seidemann 1856, von Burkhardt, Lpz. 1866. Tischreden, *Colloquia*, 3. Bd. von Bindseil.

Melanchthon im *Corp. Reform. ed. Bretschn. Tom.* 1—28, Halle 1834—60. Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der luth. K., Elberf. 1861, 8 Bde.

Die Werke von Staupitz, *ed.* Knaake, Th. 1. Potsd. 1867.

Andere neueröffnete Quellen und Acten:

Ratzeberger, Gesch. Luther's v. Neudecker, Jen. 1850.

Spalatin's Schriften v. Neudecker, Jen. 1851 ff.

Förstemann's Archiv für die Gesch. d. Ref., Halle 1831. Neues Urkundenbuch, Hamb. 1841. 42.

Neudecker, Urkunden aus der Ref.-Z., Cassel 1836; Dessen Actenstücke, Nürnb. 1838; Dessen Neue Beiträge, Lpz. 1841.

Acten zur Gesch. Karl's V. von Gachard, Lanz u. A., auch eigene Aufzeichnungen Karl's V. von Warnkönig, Lpz. 1862.

2. Bearbeitungen:

von Freunden:

Luther:

Ukert, Luther's Leben, Goth. 1817; Spieker, Gesch. L.'s,

Berl. 1818, Bd. 1; G. Pfizer, L.'s Leben, Stuttg. 1835; M. Meurer, L.'s Leben, Lpz. 1843 ff., 3 Bde.; Jürgens, L.'s Leben, Lpz. 1846 ff., nnr bis 1517 in 3 Bdn.; Harnack, L.'s Theologie, Th. 1., Erlang. 1862, Köstlin, L.'s Theologie in ihrer geschichtl. Entwicklung, 2 Bde., Stuttg. 1863; H. Lang, Martin Lnther, Berl. 1870. Zn erwarten eine grössere Biographie von J. Köstlin.

Melanchthon:

M. Facius, M.'s Leben u. Charakteristik, Lpz. 1832; L. F. Heyd, M. u. Tübingen, Tüb. 1839; F. Galle, Charakteristik M.'s als Theologen, Halle 1840; K. Matthes, M., sein Leben u. Wirken, Altenb. 1841; C. Schmidt, Melanchthon, Elberf. 1861. Hierher auch das schon genannte Werk: Väter u. Begründer der Lutherischen Kirche.

Geschichte der deutschen Reformation:

Gesch. d. Ref. in D., Altenb. 1801, 1817, 3 Bde.; Marheineke, Gesch. der tentschen Ref., 2. A. in 4 Bdn.; K. A. Menzel, Ref.-G. (Neuere G. d. Deutschen, 12 Bde., Bresl. 1826 ff. n. öfter); Nendecker, Gesch. des ev. Protestant. in D. bis auf unsere Tage, Lpz. 1844, 2 Bde.; Ranke, Deutsche G. im Zeitr. der Ref., Berl. 1839—43, mit Urkunden 6 Bde., 3. A. 1852, 4. A. 1868 in den Werken. (Vgl. Bd. III, S. 224, 3. A.: „Wahrhaftig, die Grnndbegriffe des Dogma's waren es nicht, welche den Streit verewigten. Abweichnngen wie diese konnte man an einander dulden, wie ja immer verschiedene Meinungen neben einander bestanden hatten. Der ganze Zwiespalt lag vielmehr in dor Verfassung und den Gebränchen.") Häusser, Gesch. des Zeitalters der Ref. hrsg. v. Oncken, Berl. 1868; Souchay, Deutschl. während der Ref., Frkf. 1868; Merle d'Aubigné, *Histoire de la réform. au XVI siècle,* 5 Bde., Paris 4. A. 1848—53, *au temps de Calvin,* 4 Bde., Paris 1863—66; Kahnis, Die Deutsche Ref., Th. 1, Lpz. 1870, reicht bis 1520. („Mit der Hegemonie der Philosophie ist auch das Streben gefallen, die Thatsachen der Geschichte in den Dampf vorgefasster Ideen aufzulösen"; aber „kein Historiker versteht die Thatsachen, wenn er sie nicht auf die Gesetze des Lebens znrückführen kann"). G. Plitt's Einleitung in die Augustana, Erl. 1867. 68, 2 Bde., ist im ersten Theile nur eine „Geschichte der evangelischen Kirche bis zum Augsburger Reichstage" (nämlich vom streng Lutherischen Standpunkte und für diesen). Schriften von specicllerer Bezeichnung wie von K. Hagen, Rossmann,

J. G. Müller, Schenkel, Rotermund sind in dieses Verzeichniss nicht aufgenommen.

Von Gegnern:

Gemässigte finden sich jetzt fast gar nicht (vgl. jedoch Döllinger: Kirche und Kirchen); *Audin, Histoire de la vie de L.*, Par. 1838, 2 Bde., *ed.* 4 *abrégée* 1845; Riffel, K.-G. der neuesten Zeit, Mainz; Jörg, Deutschland in der Revol.-Periode von 1521—26, Freib. 1851; Jarke, Studien zur Gesch. d. Ref., Schaffh. 1846; Döllinger, Die Reformation, ihre Entwicklung und Wirkung im Umfange des Luth. Bekenntnisses, Regensb. 1846 ff., 1852 ff., 3 Bde.

§ 5. Politische und literarische Zustände Deutschlands.

Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I.

Die Reformation war kein bloss kirchliches Ereigniss. Wie im Occident Kirche und Staat und Kirche und Literatur sich stets in Wechselwirkung erhalten hatten: so betraf die Umgestaltung der Kirche auch den Staat und die Literatur, so wurde sie aber auch durch die politischen und literarischen Verhältnisse selber bestimmt, welche damals mit den kirchlichen zusammentrafen. Dies gilt wie von Deutschland so von allen Ländern; daher wird nöthig sein, zuerst nach dem politischen und literarischen Zustande Dentschlands, wie ihn das Jahr 1517 vorfand, zu fragen. Erst nachdem dieser erkannt ist, kann die unendliche Mannigfaltigkeit reiner und unreiner Motive ermessen werden, welche sich in einer so grossen religiös-kirchlichen Wirkung begegneten.

Gerade zu Anfang dieses Jahrhunderts lagen in den dentschen Verfassungszuständen manche Elemente zu gewaltsamer Bewegung. Das Oberhaupt des Reichs führte nach wie vor den alten Kaisernamen des Römischen Imperators fort, dieser aber mit seinen grossen Ansprüchen auf die Weltherrschaft war immer weniger eine Wahrheit geblieben, in Dentschland selber war er es ohnehin selten gewesen. Immer mehr war die Gewalt vom Centrnm auf die Peripherie übergegangen mit allen Wirkungen geschwächter Einheit eines grossen künstlich gestalteten Körpers, namentlich mit dem gesteigerten Reiz zum Kampf der Glieder wider einander. Schon war insbesondere die Territorialhoheit der grösseren deutschen Reichsfürsten eigentlich die stärkste Macht in dieser „Aristokratie" oder mehr aristokratischen als monarchischen Verfassung geworden, aber doch noch keineswegs die einzige und nicht nnbestritten von Oben her und von Unten her. Seit dem XI. Jahrhundert hatten die Fürsten durch Unterstützung des Papstes gegen den Kaiser dessen Autorität beeinträchtigt

und dabei ihre eigenen Aemter erblich gemacht; im XIV., als die Avignonschen Päpste dies allzu schamlos missbrauchten, hatten sie sich zwar den Letzteren widersetzt, aber dabei die Kaisermacht nicht hergestellt, sondern sich selbst als Wahlcollegium constituirt, um nun fast wie Domherren ihrem Bischof gegenüber sich in die Präbenden des Reichs zu theilen. Daher glich Deutschland jetzt schon mehr einem Fürstenbunde als einem monarchisch regierten Lande. Höchstens dass die Städte, stark durch das, was den übrigen Ständen am meisten fehlte, durch das Geld, bei dem Kaiser zu stehen pflegten; aber zu einer geschlossenen Einheit im Verhältniss zu den Fürsten erwuchsen Kaiser und Städte nicht. Das Kaiserthum war beinahe wie das Papstthum zu einer Idee geworden, mehr geistig fortwirkend, mehr theoretisch und dogmatisch anerkannt als in dem Bestand der Dinge verwirklicht. Die Kaiser des XV. Jahrhunderts zogen sich allgemach von den Reichsangelegenheiten zurück. Sigismund war selten im Reich, Albrecht niemals, Friedrich III. nicht einmal im Laufe von 27 Jahren; von den Fürsten wurden die Hussiten bekriegt. Die Kaiser fingen an, — auch dies manchen Päpsten jener Zeit ähnlich, — ihre besonderen Fürstenpflichten und fürstlichen Interessen sowie die Sorge für ihre Territorien denen für das Reich, welches sich von ihnen abgelöst hatte, vorzuziehen. Nun war allerdings gerade zu Anfang dieses Zeitalters dagegen Manches geschehen und noch mehr durch den noch regierenden Kaiser Maximilian versucht worden, um das Einheitsband fester zusammenzuziehen, die Verfassung besser zu organisiren und durch engere Verbindung seiner Theile dem Reiche mehr Kraft und Sicherheit zu geben gegen die in sich selbst weit fester gestalteten Nachbarländer. Auf den Reichstagen, in denen eigentlich die höchste das Reich beherrschende aristokratische Gewalt zur Darstellung kam, besonders auf dem Reichstage zu Worms von 1495, waren die schon seit 1467 ausgesprochenen Verordnungen gegen die Landfriedenbrecher öfter und mit grösserer Ausdehnung wiederholt worden. Zu einer allgemeinen gleichmässigen Besteuerung waren Entwürfe gemacht und Gesetze gegeben wie die zur Aufbringung des „gemeinen Pfennigs“; von dem Ertrage sollten dann allgemeine Reichsinstitute, rechtliche und militärische, bestritten werden. Ueber Zusammenbringung eines allgemeinen Reichsheeres waren Verfügungen getroffen; dazu diente die Abtheilung des Reichs in Stände, und die Reichsmatrikel regelte das Zahlenverhältniss der Mannschaft, die jeder Stand zu stellen habe. Auch das Reichskammergericht war anders eingerichtet worden, nicht mehr als kaiserliches und dem Kaiser folgendes wie unter Friedrich III., sondern als ein ständisches unter Mitwirkung der Reichsstände besetztes, vom Kaiser möglichst unabhängiges Institut, mit der Befugniss auch ohne dessen Zuthun die Acht zu erkennen und zu verkündigen. Ja es sollte ein Reichsrath oder Reichsregiment als

permanente höchste Regierungsbehörde in Kraft treten selbst mit dem Verfügungsrecht über die Truppen, nach den Anträgen von 1495 in sehr ansgedehnter Weise, nach den Beschlüssen von 1500 als permanenter Ausschnss des Reichs.

Allein die Beschränkungen, welche diese nnd ähnliche organische Gesetze sowohl dem Kaiser als auch vielen Städten auferlegten, machten diese nnlustig, für deren Ausführung und Aufrechterhaltung sich anzustrengen. Die Stände hatten in ihren Territorien ähnlichen Streit den dortigen kleineren ebenfalls aufstrebenden Mächten gegenüber wie der Kaiser im Verhältniss zum Reich; die Steuer war oft nicht aufzutreiben, der Kriegsdienst wurde verweigert, das Kammergericht zerfiel immer wieder durch Nichtexecntion seiner Beschlüsse, Nichtbesoldung seiner Mitglieder oder kaiserliche Eingriffe, und dann musste Kaiser Max wieder nnmittelbar Entscheidung geben, z. B. gegen den Präteudenten bairischer Besitzungen Ruprecht von der Pfalz. Besonders wurden Kaiser und Reich dadurch auseinander gehalten, dass der Erstere seine auswärtigen Kriege mit Hülfe des Reichs führen wollte, die Reichstage aber weniger entzündlich, nur im Inneren organisiren nnd auf solche kühne und unsichere Unternehmungen nicht eingehen wollten, daher auch die kaiserlichen Feldzüge nicht unterstützten, — sehr nnpolitisch in solchen Fällen, wo, wie bei der Ligue gegen Venedig (1508), von einem nachdrücklichen Beistande die grössten Vortheile für das Reich zn erwarten gewesen wären. Durch diese Abwendnng wnrde der Kaiser immer mehr gewöhnt, vom Reiche nichts zn hoffen, aber auch nichts für dasselbe zu thnn, dessen gerechte Forderungen zu vernachlässigen und lieber auf answärtige Kriege statt auf die Beruhigung des Inneren zu denken.

Trotz jener Anfäuge nnd Versuche war daher der Zustand Deutschlands im Ganzen noch ein sehr ungeregelter, nnsicherer nnd darum bewegter, er war es um so mehr, je mehr Schwierigkeiten diese ersten Gegenanstalten fanden. Der Kaiser, durch das Anseinandergehen der beiderseitigen Interessen dem Reich entfremdet, befand sich zngleich zum Papst in dem Verhältniss einer politischen Rivalität. Die Fürsten, noch sehr beschäftigt, die Gewalt über ihre Territorien zu vermehren und nach Oben nnd Unten unabhängig zu machen, lagen im Streit mit dem niederen und hohen Adel, den Städten und dem Bauernstande, welchen Alleu, was jene gewinnen wollten, erst abgestritten und abgezwungen werden musste. Und doch mussten die Fürsten zn wachsen bestrebt sein, weil sie wohl wussten, wie sehr sie auf ihren eigenen Schutz angewiesen waren. Nur die geistlichen und unter ihnen die grossen Bischöfe und Erzbischöfe waren darin ganz anders als zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestimmt, dass sie fast Alle und nnter ihnen mehrere Ausgezeichnete auf Seiten des Papstes standen. Der Adel, die unmittelbare Reichsritterschaft, sah in de

nenen Ordnung und in dem Emporkommen der ursprünglich ihm gleichgestellten Mächte seinen eigenen Untergang voraus. Dieser Unmuth, dem wohl auch ein Zug patriotischer Theilnahme an Kaiser und Reich beigemischt sein mochte, äusserte sich in fortdauernder Nichtachtung des Landfriedens, in immer neuen Fehden oder Strassenraub wie in den Unternehmungen von Selhitz, Berlichingen und Sickingen. Ranke erwähnt ein charakteristisches Wort von Götz von Berlichingen: „Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall!" rief er einer Anzahl Wölfe zu, die er in eine Schafheerde einfallen sah. Auch ein Anflug höherer Bildung, ein halb poetischer halb demagogischer Drang brachte den Adel bei dem bevorstehenden Ruin seiner Unabhängigkeit noch mehr in Aufregung.

Die Städte genossen vielleicht noch die meiste Unabhängigkeit. Der Reichthum hob sie, machte sie den Fürsten und der Kirche überlegen. Die Kämpfe im Inneren und gegen mächtige Nachbarn nährten einen oft rohen Freiheitstrieb, der nicht viel Anderes und Höheres über sich achtete und zur Zurückweisung fremder Eingriffe jederzeit bereit war. Der Bauernstand war der gedrückteste, alle Noth fiel zuletzt auf ihn; die aufzubringenden Steuern wälzten die Fürsten auf den Adel und dieser auf die Bauern, oder Adel und Fürsten vereinigten sich, sie den Bauern abzunehmen und selbst dann nicht mit beizutragen; die adeligen Landstände pflegten den Fürsten die Besteuerung der Bauern zu bewilligen gegen die Bedingung, dass sie selbst unbesteuert blieben. So zählte man schon neun Aufstände der Bauern in Franken und Schwaben für Gleichheit der Rechte und gegen Adel und Geistliche, einige bereits unter Mitanregung christlicher Ideen, denn 1502 wurden von den Mitgliedern des Bundschuhes täglich fünf Vaterunser und Ave zur Pflicht gemacht. Zwar bezweckten die Maassregeln Maximilian's auch nach dieser Richtung eine gleichere Vertheilung der Lasten, aber sie waren zu schwach, um dem Druck und Missverhältniss zu steuern; und diese allgemeine Spannung aller Kreise, dieses verbreitete Missbehagen an der Gegenwart konnte zu einem tumultuarischen Ausbruch führen, sobald ihm ein neuer Gegenstand des Unmuthes als Ableiter und zugleich eine neue Hoffnung nahe gebracht wurde, wozu es eben nur eines kleinen Anlasses bedurfte. So gross und vielgestaltig aber war die Zersplitterung, dass in diesem Lande eine Einigkeit und gemeinsame Unternehmung etwa dem Papst gegenüber schon im Voraus unwahrscheinlich wurde.

Mit diesem Politischen traf Vieles in den literarischen und kirchlichen Zuständen zusammen. Auch in Deutschland hatte sich seit Mitte des XV. Jahrhunderts die Zahl der Universitäten sehr vermehrt;*) ihre Bildung

*) Schon aus dem 14. Jahrhundert stammen die Universitäten: Prag 1348, Wien 1365, Köln 1385—1797, Heidelberg 1386, Erfurt 1392—1810; — aus dem 15.

und Intelligenz erhoben sie über die der geistlichen Würdenträger, inländische Gelehrte gewannen so viel Selbstgefühl, dass jede Reformation bei ihnen auch Papst und Kirche gegenüber auf muthige und unabhängige Wortführer und Vertreter rechnen konnte. Auch die anfstrebenden Territorialgewalten konnten dies benutzen und sorgten um so lieber für die Stiftnng neuer Hochschulen. Gerade die Römischen Rechtsgelehrten der Universitäten erschienen als Verfechter einer grösseren Ausdehnung fürstlicher Rechte im Sinne des Byzantinischen und Justinianeischen Imperiums, dieses wurde von ihnen aber auf die Fürsten und nicht auf den Kaiser noch anf die Städte angewendet, welche ihrerseits bemüht waren, das deutsche Recht zu erhalten. Auch die Doctoren der Theologie auf den Universitäten konnten wie zu Gerson's und Hus' Zeiten sich zu einer freieren reformatorischen und nur nach der Wahrheit fragenden prophetischen Wirksamkeit in der Richtung anf die Kirche aufgefordert fühlen. Ausserdem war auf den Universitäten, zumal unter allen anf ihnen gebildeten Aerzten, Rechtsgelehrten, Edelleuten wie überhaupt den Gebildeten der Nation jene Partei sehr ausgebreitet, welcher Erasmus und Reuchlin, — die beiden Augen Deutschlands, wie Hutten sie nannte, — das Ziel geistiger Bildnug erreicht zu haben oder doch zu erstreben schienen. Nicht die ältere Nationalliteratur beschäftigte sie, sondern weit mehr die durch den Druck znm Gemeingut gewordene antike griechische und noch mehr Römische. Sie wurden die Träger eines humanistischen Geistes, der sich in der Geringschätzung und dem Spott gegen alle ältere besonders kirchliche Autoritäten, die noch nicht auf das antike Latein, sondern nur auf das scholastische eingerichtet waren, gefiel. Von ihren Gegnern wurden sie *grammatici, grammaticelli, poetae* genannt; vielfach unter sich abgestnft, theilweise frivol und schadenfroh, oft sehr verschieden von der Gesinnung der Reformatoren, oft nur destructiv und

---

Leipzig 1409, Rostock 1419, Trier 1454—1797, Basel 1460, Ingolstadt 1471, Tübingen 1477, Mainz 1477—1798, Kopenhagen 1478. Im 16. Jahrhundert kamen hinzu: Wittenberg 1502 nach dem Muster von Tübingen, Frankfurt a. O. 1506 bis 1811, dann nach Breslau verlegt, Zürich 1521, Reform. Colleg. Carolinnm, nur theolog. Bildungsanstalt, Genf 1536, zur Universität durch Calvin, doch ohne medicinische Facultät. Lausanne 1537 vom Rathe zu Bern gestiftet, erhielt erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine historische und juristische Professur, Marburg 1527 von Philipp von Hessen, Ref. 1653, Strassburg 1538, gestiftet auf Sturm's Rath durch den Lutherischen Magistrat, denn die grossen Städte hatten meist das nöthige Geld, woran es den Fürsten gewöhnlich fehlte, Königsberg 1544 durch Markgraf Albrecht, Dillingen 1554—1804, Jena 1548—1557 und 58, gegründet von Johann Friedrich's Söhnen, Altorf 1575, gestiftet durch den Magistrat von Nürnberg, seit 1621 völlig eingerichtet, aufgehoben 1807, Würzburg 1582, Grätz 1585, erneuert 1827, Helmstädt 1576, ein Pädagogium zu Gandersheim, durch Herzog Julius zur Universität erhoben, Paderborn 1592—1819.

verneinend, in der Verfolgung humanistischer Ideale zuversichtlich und stolz, schöngeistig und lichtfreundlich im Verhältniss zur Kirche und Theologie wie Hutten und Eoban Hess, gegen Thomistische und Scotistische Regeln mehr indifferent als widersprechend und häretisch, — trafen doch Alle zusammen in der Einen Bereitschaft, die alte Barbarei namentlich des Klerus bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen. Aehnlich setzte was hierneben von neuerer deutscher Literatur sich in Umlauf befand, fast nur Spott, Heiterkeit und derben Verstand dem Bestehenden entgegen, wie Brant's Narrenschiff, wie Reincke Fuchs von 1498, wie Eulenspiegel, wie das Meiste von Hans Sachs.

Endlich die eigentlichen theologischen Schulen waren mehrfach getheilt; unter den scholastisch Gebildeten die Einen Anhänger des alten Occamischen Nominalismus, wie etwa Jodocus Trutwetter, Lehrer Luther's in Erfurt, Andere alte Realisten wie die Gegner Reuchlin's in Köln, ein Hochstraten und Pfefferkorn, wieder Andere wohl schon von humanistischer Bildung berührt, doch noch conservative Freunde bestehender Tradition, des Mariencultus und Papstthums, wie Jacob Wimpheling (geb. 1450, † erst 1528), wie später Emser und Eck, — man hat sie neue Realisten genannt. Aber ziemlich einig waren Alle noch in dem Traditionalismus, d. h. in der Anschliessung weniger an die Schrift als an die 300 Jahre alten Autoritäten, an den Thomas, auf welchen die Dominicaner, den Scotus, auf welchen die Franziscaner geschworen hatten, einig also in der als Verdienst aufgemunterten Unterdrückung der Selbstthätigkeit und der Kritik, und sie mussten erleben, dass ihrer Unkritik von den Humanisten auch in der Philosophie der wahre griechische Aristoteles statt des vermeintlichen scholastischen entgegengesetzt wurde. Dagegen mehr gegenwärtige Lebendigkeit wirkte auf Seiten der Mystiker; denn diese, angeregt durch das erneute Bibelstudium in der Weise Johann Wessel's, äusserten schon ein reformatorisches Bestreben nach biblischer Einfachheit und Rückkehr zu dieser, nach Abwerfung der Last späterer Satzungen, und darum ein vertrauensvolles Verlangen, die scholastische Theologie auf Grund biblischer und zugleich gegenwärtiger Ideale materiell zu richten. In Deutschland hatten diese Grundsätze der reineren biblischen Mystik des Augustinereremitenordens unter seinem Generalvicar Proles und dessen Nachfolger Staupitz Eingang gefunden, und ein Convent dieses Ordens stand in näherem Verhältniss zu einer neuen Universität.

§ 6. Luther und der Ablassstreit.

1517—1519.

Ukert, Luther's Leben, Goth. 1817; Spieker, Gesch. L.'s, Berl. 1818, B. 1; G. Pfizer, L.'s Leben, Stuttg. 1835; M. Menrer, L.'s Leben, Lpz. 1843 ff. 3 Bde.; Jürgens, L.'s Leben, Lpz. 1846, nur bis 1517 in 3 Bdn.; Harnack, L.'s Theologie, Th. 1, Erl. 1862; H. Lang, Martin L., Berl. 1870; Köstlin, L.'s Theologie in ihrer geschichtl. Entwicklung, 2 Bde., Stuttg. 1863. Ein grösseres biographisches Werk desselben Köstlin steht zu erwarten. Eine kritische Uebersicht der älteren und neneren Schriften giebt Vogel, *Bibliotheca biographica Lutherana*, 1851, und neuerlich Maurenbrecher: Studien und Skizzen zur Gesch. d. Reformationszeit, S. 205: Zur Lutherliteratur.

Zu Anfang des Jahrhunderts hatte ein deutscher Fürst, Friedrich der Weise, geb. 1463, Kurfürst von Sachsen seit 1486, in seiner eigenen Residenz Wittenberg eine Universität gegründet, also in einer Gegend, wo es noch besonders nach Osten hin an Hochschulen fehlte. Aus Gütern der Schlosskirche wurde die Stiftung zu Stande gebracht auf dem dortigen Convent des Augustinerordens, denn hier zählte man noch auf den Beistand der Bettelmönche, zu Marburg trieb man sie aus. Der Vicar des Ordens Staupitz, sehr thätig bei den ersten Einrichtungen, wurde als erster theologischer Decan eingetragen, der heilige Augustin znm Schutzpatron der Anstalt erklärt. Diesmal war es vortheilhaft, dass die Universität sich in der Residenz befand, so wenig sich damals Wittenberg durch Wohlstand und Umfang auszeichnete. Hier lehrte seit 1508 ein Bettelmönch des genannten Ordens, Martin Luther, geboren am 10. November 1483 zu Eisleben. In gedrückten Verhältnissen, die sich später etwas besserten, streng erzogen, auf kleineren Schulen in Mansfeld, Magdeburg (1493) und Eisenach (1498) unterrichtet, bezog er 1501 oder 1502 die Universität Erfurt, woselbst die philosophische Facultät noch die Stelle der Gymnasien vertrat. In Eisenach war eine *vis ingenii acerrima et imprimis ad eloquentiam idonea* an ihm bemerkt worden. Zu Erfurt begann er unter Anleitung des Jodocus Trutwetter, eines Scholastikers aus der Schule Occam's, seine Studien mit der Aristotelischen Philosophie und den Schriften des Occam, Scotus, Bonaventura und Thomas, beschäftigte sich aber auch mit den lateinischen Klassikern Cicero, Plautus, Terenz, Virgil, Livius. Später sollte er nach dem Wunsche seines Vaters, gegen den nicht viel einzuwenden war, die Rechte studiren und machte wirklich damit den Anfang. Er wurde 1503 Baccalaureus, 1505 Magister und hielt selbst schon Vorlesungen über Aristotelische Schriften; doch hat er nicht in hohem Grade unter dem Einfluss der dortigen Humanisten gestanden. Als Baccalaureus sah er auf der Bibliothek zu Erfurt zum ersten Male eine vollständige Bibel, eine Vulgata, las auch eine Stelle aus 1. Sam., konnte aber nicht dabei verweilen, sondern äusserte nur den Wunsch einer spätern genauen Bekanntschaft. Es war also nicht das Studium der

heiligen Schrift, nein es waren Kämpfe und Gemüthsbewegungen, welche ihn der weltlichen Laufbahn abwendig machten. Die Furcht vor dem Zorn Gottes und den göttlichen Strafen, sagt Melanchthon in der Vita,*) schreckte ihn bis zum Tode *(ut paene exanimaretur)*; er fühlte sich beklemmt und niedergebeugt, dieser Druck war es und wohl auch der Verlust eines Freundes, *nescio quo casu interfecti*, sagt Melanchthon (Matthesius: „da ihm sein gut Gesell erstochen"), was ihn ganz plötzlich zum Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster bewog. Am 17. Juli 1505, 22 Jahre alt, befand er sich zum letzten Male heiter mit seinen Freunden zusammen, gab aber alle seine bisherigen Pläne auf, schickte der Universität sein Magisterdiplom und seinen Ring zurück und ging am folgenden Tage in das Augustinerkloster sehr gegen den Willen seines Vaters, und nichts nahm er aus der Welt mit als einen Virgil, den Führer Dante's, und einen Plautus. Im Kloster nahm seine Unruhe nur zu. Nach zwei Jahren zum Priester ordinirt, unterwarf er sich mit ganzer Strenge der mönchischen Askese, aber er musste erfahren, dass sie ihn dem Himmel nicht näher bringen, des göttlichen Geistes nicht theilhaftig machen, noch von der Angst vor dem göttlichen Gericht befreien könne. Er empfand und erlebte, dass die menschliche Sünde eine Macht sei grösser als dass solche Uebungen sie zu brechen oder über sie zu erheben vermöchten. Das Bild des Gekreuzigten stand ihm schreckenvoll vor Augen, erst in dem Gedanken einer Sündenvergebung nicht auf Grund eigener Leistungen, sondern um eines Grösseren willen, der statt seiner eintrâte, und in der rechten inneren Herstellung des Verhältnisses zu ihm eröffnete sich ihm eine tröstliche Aussicht. Nun erst als Mönch lernte er die Bibel näher kennen; vorher hatte er wohl Scholastiker gelesen wie W. Occam, den er mehrmals seinen Meister und *scholasticorum doctor princeps* nennt, d'Ailly, Gerson, Gabriel Biel und Johann von Wesel, Einiges sogar, wie Melanchthon sagt, fast auswendig gelernt; jetzt las er Augustin und zwar alle Schriften desselben und die Bibel. In solchen Studien fand ihn ein höherer Beamter seines Ordens, der Generalvicar Johann von Staupitz, selbst ein Anhänger der edleren Augustinischen Mystik, dieser wurde auf ihn aufmerksam und bewirkte 1508 seine Berufung nach Wittenberg. Der aufgegebene Magistergrad wurde also wieder hervorgezogen. Als Baccalaureus der Theologie *ad biblia* las er seit 1509 über Psalmen, Römer- und Galaterbrief, predigte zuweilen, wurde darauf vom Magistrat zum Prediger der Stadtkirche gewählt und endlich 1512 unter Staupitz's Mitwirkung und auf Kosten des Kurfürsten zum Licentiaten und Doctor der Theologie befördert. Sein Misstrauen gegen die Scholastik und seine Vorliebe für die Bibel und die Schriften Augustin's befestigten

*) *Corp. Ref. VI, p. 158.*

sich, er war selbst, wenn man ihm nach den alten Klassen seinen Platz anweisen wollte, jetzt ein biblischer und mystischer Theologe. Daraus erklärte sich seine Beschäftigung mit Tauler, und ebenso dass er die anonyme mystische Schrift eines Frankfurter Deutschordensbeamten unter dem Titel der deutschen Theologie 1516 theilweise und 1518 vollständig herausgab.

Zu neuen eigenen Erfahrungen hatte sich schon früher Gelegenheit gefunden. Sehr folgenreich wurde die im Auftrage des Ordens 1511 unternommene Reise nach Rom. Mit italienischen Humanisten scheint er dort nicht in Verbindung gekommen zu sein, aber den Hof des ritterlichen Papstes Julius II. und die Frivolität der Römischen Geistlichen lernte er kennen. Er gewann einen Einblick in die herrschende Sittenlosigkeit, musste sehen, wie Kleriker, welche bloss mit Weibern lebten ohne Sodomie, deshalb wie Heilige verehrt wurden, und sagen hören: „Giebt es eine Hölle, so steht Rom darauf." In dem eiligen Messelesen konnte er es ihnen gar nicht gleich thun, sie lachten ihn darüber aus, wie er selbst beschreibt;*) *passa, passa,* riefen sie ihm immer zu, wenn er feierlich langsam die Einsetzungsworte las, „fort, fort, schicke unserer lieben Frau ihren Sohn bald wieder heim", wenn er zu langsam consecrirte; Einer rühmte sich, dass er nicht mit der gewöhnlichen Formel consecrire, sondern er sage: *panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis.* Das ganze Klosterleben aber wurde Luther dadurch vollständiger bekannt, dass Staupitz, als er 1516 für den Kurfürsten in die Niederlande reisen musste, ihn interimistisch mit der Inspection und Visitation der sächsischen Augustinerklöster, — es waren über vierzig, — beauftragte.

Nun war 1513 noch während seiner Lateransynode, die er gegen die zu Pisa hatte eröffnen lassen, der Papst Julius II. gestorben, nachdem er zehn Jahre regiert, — kriegerisch, denn er brachte 1508 die Ligue von Cambray gegen Venedig zu Stande geistvoll und kunstliebend, — denn er liess für seine Wohnzimmer im Vatican durch Perugino und Rafael die Fresken anfangen, welche die grössten Werke der Malerei aller Zeiten geblieben sind; — und gewählt wurde an seine Stelle, während die Lateransynode noch fortdauerte, der jüngste und doch wegen seiner Abkunft und Talente angesehenste und beliebteste Cardinal, für den man eine lange und folgenreiche Regierung erwarten konnte, Johann von Medici, der Sohn Lorenzo's des Erlauchten des Regenten von Florenz (geb. 1475). Schon 13 Jahre alt hatte ihn Papst Innocenz VIII., dessen Sohn Franz Cibo mit einer Tochter Lorenzo's verheirathet war, zum Cardinal ernennen müssen (1488), doch wurde darum seine Erziehung nicht vernachlässigt. Theologisch war sie freilich nicht ausgefallen, aber die gelehrtesten und

*) Luther's Werke von Walch, XIX, S. 1509. V, S. 1646.

geistreichsten Griechen und Italiener, welche damals im Palaste Riccardi, — wo noch jetzt die Inschrift zu lesen: *hic literae latinae graecaeque restauratae, Platonica philosophia restituta est,* — aus und eingingen, Angelus Politianus († 1494), Argyrophylus († am Ende des Jahrhunderts), Demetrius Chalkondylas und Andere hatten ihm die elegante Ausbildung in den klassischen Dichtern gegeben und die humanistische Bildung mit feinem Sinn für Reinheit des lateinischen Styls eingeflösst; nicht minder war er aber auch an das schwelgerische, geistreich frivole Mediciäische im Palast seines Vaters gewöhnt. Mit 37 Jahren Papst geworden, blieb er auch als Leo X.*) seinem Vater Lorenzo ähnlich, war wegen seiner Freundlichkeit, Feinheit und Freigebigkeit in Italien beim Volke sehr beliebt und begünstigte Gelehrte, Schöngeister und noch mehr die ausgezeichneten Künstler Bramante, Michel Angelo und Rafael († 1520, 37 Jahre alt) und ihre Unternehmungen in der vornehmen fürstlichen Weise seines Hauses, wenngleich aus der beabsichtigten Fortführung des von Julius II. begonnenen grossartigen Baues der Peterskirche damals nicht viel geworden ist. Kirchliches und Theologisches war wenig an ihm zu bemerken, obwohl er von seiner *divina majestas* reden und sich *alter Deus in terris, orbis terrarum monarcha* u. dgl. nennen liess. Seine Zeit ging in eleganten Vergnügungen hin, er war ein leidenschaftlicher Jäger und trefflicher Schachspieler, es war ihm so sehr Bedürfniss, durch Geist und feinen Scherz oder durch niedrige Possen stets unterhalten zu sein, dass auf diesem Wege Alles von ihm erreicht werden konnte. Dennoch führte er seine politischen Unterhandlungen zwar nicht ohne Treulosigkeit, aber mit ausgezeichneter Klugheit, und seine päpstliche Würde entehrte er wenigstens nicht durch rohe Ausschweifungen und Verletzung des Anstandes, ausgenommen höchstens wenn irgend eine Posse ihn unwiderstehlich mit fortriss. Seine Bauten aber, seine reiche Hofhaltung (Pfauenwürste), seine Freigebigkeit gegen Verwandte und gegen Alle brachte ihn freilich oft, nachdem der von Julius hinterlassene ungeheure Schatz verbraucht war, in Geldmangel, zu dessen Abhülfe ihm leicht jedes Mittel, z. B. Ernennung vieler Cardinäle, Geldstrafen wegen angeblicher Verschwörung, genehm war.

Derselbe Grund veranlasste Leo jetzt, noch vor dem Jubeljahr (1525) eine neue ausserordentliche Vertauschung der zeitlichen Kirchenstrafen, d. h. einen neuen Ablass zu negotiiren, welcher besonders, wie er zu sagen pflegte, unter den Barbaren, d. h. in Deutschland Geld herbeischaffen sollte; die Summen nannte man in Rom *peccata Germanorum,* es war eigentlich eine indirecte Kirchensteuer unter einem gefährlichen, weil disputabeln und verführerischen Vorwande. Namentlich wünschte der Papst

*) *Roscoe, The life and pontificate of Leo X,* 4 Bde., deutsch von Henke. Ranke, Deutsche Geschichte, I, 81 ff.

— wenigstens nach Guicciardini und Fra Paolo, wogegen nach Anderen Roscoe, — seine mit dem Sohne Innocenz' VIII. verheirathete Schwester Magdalena zu beschenken *). Für einen grossen Theil von Deutschland hatte er darüber mit einem ihm ähnlichen noch viel jüngeren Prinzen einen Vertrag geschlossen. Albrecht II., Bruder des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, geb. 1490 † 1545, war, wie damals gewöhnlich die nachgeborenen Söhne fürstlicher Häuser, mit hohen geistlichen Aemtern versorgt worden; mit 23 Jahren wurde er 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, 1514 ausserdem Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reichs. Auch er betrug sich als Freund der Gelehrten und Künstler, nannte Erasmus den Hersteller der Theologie, gerieth aber ebenfalls durch Bauten, Hofhaltung und Spielschulden stets in Geldverlegenheit. Freilich geschah dies durch Schuld des päpstlichen Hofes selbst, die Bestätigung eines Erzbischofs von Mainz und sein Pallium kosteten in Rom 10,000 Gulden; in den Jahren 1505, 1508, 1513 war Vacanz gewesen, und diese Schulden drückten das Erzstift noch **). Es wurde nun zwischen Albrecht und dem Papst verabredet, dass der Erstere den Vertrieb des Ablasses und die Unkosten in seinen grossen bischöflichen Provinzen übernehmen, dafür aber die Hälfte des Gewinnes behalten und nur die andere Hälfte des Reinertrages an Leo abliefern sollte. Albrecht stellte das fürstliche Banquierhaus der Fugger zu Augsburg dazu an, welches ihm 20,000 Gulden an den Papst vorschoss und nun den Erlös gleich selbst einnehmen liess. Daher begleiteten Commi's dieses Hauses die Ablassprediger, Keiner durfte, da man Unterschleif von ihnen fürchtete, ohne Beisein eines solchen Agenten die Kisten eröffnen. Der Vertrieb selbst wurde den Bettelmönchen aufgetragen, besonders den Dominicanern, die bei ihrer Gewohnheit und Verpflichtung in alle Häuser zu gehen, zu einem solchen Geschäft vorzüglich geeignet erschienen. Auch war durch andere Mittel für eine besondere Einträglichkeit dieses ausserordentlichen Geschäfts gesorgt. Beiträge zum Bau der Peterskirche, deren Umbau von Nicolaus V. begonnen, von Julius II. aufgenommen, damals nach einem von Rafael modificirten Plane Bramante's von Leo X. fortgesetzt wurde, waren als diejenige Art von guten Werken angesetzt, gegen welche nach bestimmten Graden der Erlass der regelmässigen Kirchenstrafen bewilligt werden sollte. Die päpstliche Bulle erklärte zwar, dass dieser Tausch nur wahrhaft reuigen Sündern zu Gute kommen könne, aber das wurde leicht übersehen; für Einiges, z. B. das Recht, selbst einen Beichtvater zu wählen, der in reservirten Fällen absolvire oder gethane Gelübde in andere gute Werke verwandle, und für die Seelen der Gestor-

*) Roscoe, Leben Leo's X. von Henke II, S. 342.
**) Ranke, Deutsche Geschichte I, S. 252. 309.

benen wurde gar keine Reue der Lebenden, sondern nur das gute Werk, d. h. das Geld gefordert. Schriftliche Certificate wurden denen, welche die guten Werke leisteten, von den Verbreitern darüber ausgefertigt, welche sie dann ihren Beichtvätern, wenn diese ihnen Pönitenzen auferlegen wollten, entgegenhalten konnten. So sehr *en détail* hatte man die Sache früher niemals betrieben. Nach einem Tarif konnte man jetzt gegen ganz kleine gute Werke selbst für kleine Sünden und Unterlassungen Indulgenzscheine kaufen; aber auch Todsünden waren nicht gar zu hoch angesetzt: Meineid (bei Tetzel) mit 9 Ducaten, Mord mit 8 Ducaten, Vielweiberei mit 6 Ducaten, Zauberei mit 2 Ducaten.

In die norddeutschen Diöcesen des Kurfürsten, Magdeburg und Halberstadt, und von da weiter schickte man anfangs 1517 den Dominicaner Tetzel*) aus Leipzig, einen Mann, der schon erfahren war in diesem Geschäft, da er für den deutschen Orden in Russland Ablass umhergetragen hatte, und der gerade jene aus Charlatanerie und Pöbelhaftigkeit zusammengesetzte Beredtsamkeit besass, welche bei der Menge das Meiste ausrichtete. Wenn er nun unter abenteuerlichem Gepränge, welches aus Furcht vor Papst und Inquisition geduldet wurde, in eine Stadt eingezogen war, — und die Geistlichen, Orden und Innungen mussten dem apostolischen Commissar entgegengehen mit Fahnen, Lichtern, Musik und Glockengeläute, — begab er sich mit Kreuz, Bulle und Geldkasten in die Kirche, liess Alles aufstellen, den Kasten unter dem Kreuz und das Kreuz unter dem aufgehängten päpstlichen Wappen, und predigte dann. Er vermied natürlich viel an die Bedingung der wahren Reue zu erinnern, das wäre zu klar, zu rationalistisch, nicht positiv und wundervoll genug gewesen, sondern seine marktschreierische Rede lief darauf hinaus, als habe er ein Mirakel *ex opere operato* wirksam anszutheilen, welches auch bei sonst Trägen und Unbussfertigen alle Schuld zu tilgen vermöge. Hierzu ward der Ausdruck *remissio plenaria* oder *venia plenaria* gemissbraucht, hierzu die Anpreisung des Papstes bis zur Herabsetzung Christi neben ihm. Nach Luther's 79. These muss er gesagt haben, das Kreuz mit dem Wappen des Papstes aufgenommen vermöge so viel als das Kreuz Christi. Er verhiess selbst Wunder durch die Gunst des Papstes, wie etwa reicheren Ertrag der Bergwerke in Meissen**). Unmittelbar nach dem Tode stehe das Paradies offen, wenn man wolle; da Christus von der Himmelfahrt bis zum jüngsten Tage alle Gewalt dem Papst übertragen: so könne das Fegefeuer ganz vermieden werden, — wie auch schon Innocenz VIII. sich die Voll-

*) Acten über ihn bei *Gerdes, Introductio in hist. ev. renov. I, pag.* 83. *Hechtii Vita Joh. Tetzelii, Vitemb.* 1717. Andere Schriften von Vogel, Kappen, Hofmann, Gröne und Luther's Briefe von Seidemann S. 10. 18, genannt in dem Artikel von Neudecker bei Herzog.

**) Löscher, Reformationsacten I, S. 397.

macht beigelegt hatte, *purgatorium si velit penitus evacuandi.* Für jedes Verbrechen habe er, Tetzel, Erlass, und wenn selbst Jemand die h. Jungfrau geschändet: so könne er ihm Absolution verschaffen *).

Nur gegen diesen Schwindel, diese unverschämte und verführerische Anpreisung, nur gegen diese der Lehre der katholischen Kirche selbst widerstreitende Uebertreibung seiner Wirkungen, nicht gegen den Ablass selbst noch gegen den Papst, vielmehr gerade für die Ehre des Letzteren, der hier noch mehr vor seinen Freunden als vor seinen Feinden schien geschützt werden zu müssen, hielt sich nun Luther verpflichtet etwas zu thun. Was ihn antrieb, war nicht Missbilligung der Kirchenzucht noch Emancipation, sondern das Gegentheil. Tetzel war von Berlin, wo Joachim der Bruder des Kurfürsten Albrecht ihn gut aufgenommen hatte, nach Zerbst und Jüterbogk, einem Städtchen, welches zum Erzbisthum Magdeburg gehörte, vier Meilen von Wittenberg gekommen. Im Beichtstuhl erfuhr Luther, wie sich das Volk auf die Ablasszettel berief; er warnte und predigte dagegen, Tetzel antwortete mit der Erklärung, wer den Ablass herabsetze, verdiene verbrannt zu werden, drohte mit dem Banne und liess zum Schrecken selbst einmal ein grosses Feuer anzünden. Luther wandte sich an den Erzbischof Albrecht, die Bischöfe von Naumburg und Meissen, an den Ordinarius von Wittenberg, Bischof Scultetus von Brandenburg mit der Bitte um Abhülfe, aber vergebens **). Jetzt liess Luther am Abend vor Allerheiligen, am 31. Oct. 1517, das bekannte Programm, die disputabeln Thesen über den Ablass, am Eingang der Schlosskirche zu Wittenberg bekannt machen, wie auch anderweitig Disputationen und Aehnliches an der Kirchenthür, wir würden sagen am schwarzen Brett, veröffentlicht wurden.

Diese Thesen sind nicht 95 verschiedene Sentenzen oder Gedanken, sondern bilden eine ziemlich zusammenhängende Rede, in Sätze abgetheilt, nicht ohne Wiederholungen. Nur der lateinische Text ist original, der deutsche von Justus Jonas herrührende nicht immer genau ***). Luther stellt in ihnen der verwirrenden Uebersehätzung der Indulgenz die rechte und nicht verführerische Lehre der Kirche, wie sie auch dem Papste zuzutrauen sei, entgegen. Nicht die Schuld der begangenen Sünden kann dem Menschen vergeben werden, das geschieht nur durch das Verdienst Christi, aber schon ohne menschliches Dazwischentreten, also auch ohne den Papst bei den wahrhaft Renigen. Die Busse ist etwas viel Grösseres und Innerlicheres als Uebernahme von Strafen, das ganze Leben des Christen soll eine Busse sein (Thes. 1—4). Nur und allein von den

*) Henke *ad* Roscoe II, S. 343. Spieker S. 320.

**) Jürgens, Leben Luther's III, S. 465.

***) Löscher, Reformationsacten I, S. 438. Hardt IV, 16. Eine Auswahl der wichtigsten bei Gieseler III, 1, S. 24.

menschlichen Strafen können diejenigen, welche diese angeordnet haben, also auch der Papst, etwas nachlassen, gar nichts, auch nicht das Kleinste an der Schuld (5. 76). Nur dies bedeutet die *plenaria remissio*, nur vollständigen Erlass der menschlichen Pönitenzen und kanonischen Bussansätze für die Sünden, und es ist die schädlichste Verwirrung, wenn dies nicht unterschieden wird (20. 21); Sündenvergebung selbst, welche Gott gewährt, kann der Papst nur verkündigen, eine eigentliche Schlüsselgewalt besitzt er nicht (6. 26). — Diese mögliche *remissio*, nämlich bloss der menschlichen Züchtigungen zusammen mit einer disciplinarischen Vollmacht zu urtheilen, hat nun allerdings der Papst das Recht; sein Erlassen ist ein Erklären, Ankündigen, für diese auf die von ihm verhängten Strafen bezügliche Erklärung darf er Gehorsam fordern. Man soll seine Commissarien ehrenvoll aufnehmen (69), ja verflucht sei, sagt These 71, wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, mit Recht bestraft ihn der Papst, und so hat doch der Ablass selbst seinen partiellen Werth als eine Declaration der Kirche über die nicht von ihr noch vom Papst, sondern von Gott aus geschehene Vergebung (38). Aber eigentlich ist derselbe doch als exhibitive Absolution etwas ziemlich Geringfügiges (68). Denn zunächst, da die Bussgesetze nur den Lebenden gelten, hat er im Fegefeuer keine Wirkung (8—13), dann aber ist auch jedes wahrhaft gute Werk der Liebe, weil zurückwirkend auf seinen Urheber, und jede häusliche Sparsamkeit werthvoller (43. 44. 46), jede andere Predigt des Evangeliums mehr als die Ablasspredigt (53. 54). Nützlich ist er eigentlich nur, wenn man kein Vertrauen auf ihn und seine Wirkung setzt, im anderen Falle schädlich (49. 52), und dadurch wird er eine Sache freier Wahl, nicht geboten, *liberae, non praeceptae* (47), ja die rechte Busse wird lieber die schwerere Kirchenstrafe, welche sie befriedigt, als die Erleichterung ertragen. Um so empörender und gotteslästerlicher ist die Art seiner Anpreisung in der Gemeinde; wahre Reue und Ablass zugleich zu empfehlen, dadurch erst kommt Schmach über den Papst, und es wird schwer, ihn gegen die Bedenken des gemeinen Mannes zu vertheidigen. Jetzt fragt das Volk, warum befreie denn der Papst nicht lieber mit Einem Male alle Seelen aus dem Fegefeuer um der Liebe willen und thue es nur im Einzelnen um des Geldes willen? Warum würden denn nun die Stiftungen für Seelenmessen nicht zurückgegeben, wenn man doch für Erlöste nicht mehr zu beten brauche? Warum baue der Papst die Peterskirche nicht mit seinem eigenen Gelde, da doch seine Güter mehr seien als des reichen Crassus? Dergleichen, sagt Th. 90 sehr sententiös, könne man nicht mit Gewalt niederschlagen, sondern nur mit angegebenen Gründen, und man setze doch die ganze Kirche dem Gelächter aus, wenn man es nicht vermöge; solche sehr spitzige Argumente rufe man aber erst

hervor durch eine Ablasspredigt, welche dem Geist und der Meinung des Papstes ganz zuwider sei (Th. 91).

Hier war also nicht nur nichts gegen die Kirche und den Papst gelehrt, sondern Beide wurden von einer ernsteren Kirchenlehre ans gegen den Missbrauch, der anf ihren Namen und zu ihrer Schande zu geschehen schien, in Schutz genommen. Aber allerdings war damit schon der Punkt bezeichnet, von welchem ans sich nachher und bis jetzt die katholische und evangelische Kirche geschieden haben und darum auch innerhalb der evangelischen Kirche das Katholisiren und Nichtkatholisiren. Nämlich es war in höherem Grade eine Entbehrlichkeit menschlicher, also auch päpstlicher oder priesterlicher Intercession zwischen Gott und dem einzelnen Christen bei Erwerbung seiner Sündenvergebung behauptet, als das Papstthum und dessen Vertreter zugeben mochten. In den grossen Thesen 36. 37. 39 lag Erhebung über alle Hierarchie, Forderung eines unmittelbaren Verhältnisses des Einzelnen zu Gott und Christus, Anerkennung des richtigen inneren Zustandes als des allein Bedingenden und Nothwendigen*). Es hatte also der ursprüngliche Streitpunkt, obgleich zunächst nur disciplinarischer Art, bereits die folgenreichsten Fragen der Lehre und Kirchenverfassung berührt, beinahe schon die ganze Unterscheidung dessen, was dem Papste *jure humano* und ob ihm etwas *jure divino* zukomme. Veräusserlichung und Verinnerlichung, auf diese beiden Worte hat man zuweilen den grossen Gegensatz von katholisch und evangelisch zurückgeführt, und verwandt damit ist der von romanisch und germanisch. Indessen waren

*) Was ist evangelisch und was katholisch? Das lässt sich nicht etymologisch beantworten, denn dann drücken die Namen keinen Gegensatz, sondern jeder ein Ganzes ans, auch nicht historisch und besonders dogmenhistorisch nach dem Ertrag der beiderseitigen Lehrbestimmung; diese hätte im Einzelnen auch anders ausfallen können, z. B. auf evangelischer Seite weniger Augustinisch und scholastisch und mehr synergistisch, auch hätten die bloss theologischen Dissense wie im Mittelalter ohne Betheiligung der Gemeinden mehr der Schule überlassen werden können. Vielmehr haben wir von den innersten Impulsen auszugehen, deren Differenz und Gegensatz die lateinische Kirche gesprengt hat, und nach welchen noch jetzt die Uebertritte erfolgen. Dann ist evangelisch der Wille und die Ueberzeugung, selbst in seinem Herzen und Gewissen sein Heil schaffen zu dürfen und zu müssen, Gott nicht ausweichen zu können und zu wollen, „allezeit bereit zu sein zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist,“ seinem eigenen Herrn vor Gott und im göttlichen Gericht zu stehen und zu fallen, — mit einem Wort der Beruf und die Selbstbestimmung, reichsunmittelbar zu sein im Reiche Gottes. Katholisch dagegen ist das Gesetz und die Verpflichtung, auf fremde menschliche Auctorität sich verlassen zu dürfen und zu müssen, Gehorsam zu leisten auch in Sachen des Gewissens und, wo dieses widerspricht, die Verantwortung auf fremde Schultern abzuwälzen und über sich verfügen zu lassen. So gilt es für den Einzelnen, so auch für das (inländische) Kirchenregiment.

damals und insbesondere bei Luther selbst diese Folgerungen noch keineswegs entwickelt, er wusste sich vielmehr, darf man annehmen, in vollkommener Gemeinschaft mit der Kirche, welche er hier gegen falsche Freunde vertheidigte. Daher fügte er seinen Thesen schon in der Ueberschrift eine Aufforderung hinzu, um der Wahrheit willen mündlich und schriftlich vorzutragen, was dagegen zu sagen sei, und am Schluss die herkömmliche allgemeine Verwahrung, dass er damit nichts habe lehren wollen, was der Schrift, den Kirchenvätern und den vom Römischen Stuhle gebilligten Lehren und Rechten zuwider sei; doch behielt er sich dabei wieder vor, schriftwidrige Behauptungen der Scholastiker Thomas, Bonaventura od. A. — und dabei dachte er wohl an die Theorie vom Schatz des überfliessenden Verdienstes, — zu verwerfen oder anzunehmen nach Paulus' Rath: Prüfet Alles.

Will man sich in der Geschichte das allmähliche Werden grosser Ereignisse recht vergegenwärtigen: so muss man bei ihren kleinen Anfängen noch den Gedanken zurückhalten, dass später so Grosses daraus geworden ist. Wie unscheinbar, wie gewöhnlich fing das grosse Drama an! Eine neue Universität gestiftet an einem Orte, wo es auch Bettelmönche gab, — diese herangezogen für den Unterricht auf der Universität, — Einer unter ihnen in die Zweifelsqualen vertieft, welche Niemandem erspart werden, der nicht leichtfertig ist, — derselbe nun bald auch in der Stadt Prediger und Seelsorger, also im Stande, was er als solcher erfährt, auch in seiner academischen Wirksamkeit sich zur Belehrung dienen zu lassen und diese für jenen Wirkungskreis zu benutzen. Hier ist nichts Ungewöhnliches, ein kleiner Competenzstreit, nur ein Conflict mit einem einwandernden Reiseprediger.

Um dieselbe Zeit, — es ist streitig, ob vor oder nach der Publication der Thesen, — hatte Luther noch eine gedrängtere deutsche Erklärung bekannt gemacht, den sogenannten Sermon vom Ablass, vielleicht eine wirklich darüber gehaltene Predigt, aber ebenfalls in zwanzig Sätze abgetheilt*). In diesem wird Alles noch klarer zusammengefasst, Vieles verschärft bis zu eigentlicher Missbilligung des Ablasses. Der Verfasser erinnert zuerst an die dogmatische Unterscheidung der drei Theile der Busse, erklärt es jedoch für nicht erweislich aus der Schrift, dass ausser der wahren Reue noch etwas mehr von Gott gefordert werde (6). Sollte nun die Kirche noch eine Genugthuung fordern an Beten, Fasten und Almosen, also an Schmerz und guten Werken: so sei es viel heilsamer für den Reuigen, diese und die ganze Strenge der alten Bussgesetze selbst zu übernehmen, als sich durch den Ablass davon dispensiren zu lassen (9). Der Ablass kann also nur um der faulen Christen willen zugelassen

*) Löscher, Reformationsacten I, S. 468.

sein (16); empfehlen soll man ihn gar nicht, wenn auch nicht dagegen reden, vorschreiben noch weniger, wie er auch in der Schrift nicht befohlen ist (14). Nicht eher soll man Ablass kaufen, als wenn kein Hülfsbedürftiger mehr im Hause oder in der Stadt ist, wo man wohnt (1. Tim. 5, 8). Gott muss ja immer nur aus freier Gnade vergeben und kann es nicht für etwas, was der Mensch ihm leistet, der überhaupt nichts Genugthuendes zu bieten vermag *).

Hier widerräth Luther schon den Ablass überhaupt, ohne vom Papst etwas auszusagen. Zuletzt weist er auch diejenigen bitter zurück, welche ihn einen Ketzer schalten, und welche die Biblien nie gerochen; er scheint also diese schärfere Schrift, welche schon eine Verfolgung voraussetzt, erst später bekannt gemacht zu haben.

Der Streit erregte sogleich das grösste Aufsehen in Deutschland. Der Unwille über den Ablass war allgemein. Man sah ihn trotz aller orthodoxen Vorwände nur als eine in Entreprise gegebene indirecte Steuer an, selbst im Auslande widersetzten sich kirchlich gesinnte Bischöfe wie Cardinal Ximenez. Auch andere Fürsten und Bischöfe theilten den Widerwillen, das deutsche Reich hatte sich schon lange vergeblich über dergleichen Händel beschwert, und noch beim letzten Jubeljahr 1500 hatte man die Ausbreitung des Jubelablasses überaus beschränkt; von dem einkommenden Geld war dem Legaten nur ein Drittheil bewilligt worden, alles Uebrige sollte in Deutschland behalten und zum Türkenkriege angewandt werden; man fand mit Luther die guten Werke in der Nähe nöthiger als die in der Ferne **). Neue Beschwerden über päpstliche Erpressungen wurden 1510 auf dem Reichstage zu Augsburg laut, und noch 1515 hatte ebendaselbst Maximilian den Dominicanern die Ausbreitung neuer Indulgenzen verboten. Selbst deutsche Bischöfe waren dagegen, Johann von Meissen duldete keine solche Predigt in seiner Diöcese. Um so mehr war es Hohen und Niederen aus der Seele gesprochen, was Luther's „Sermon" enthielt, der selbst deutsch geschrieben sich schnell im Volke verbreitete. Die Druckerei wirkte jetzt in der Volkssprache und für die Volkssache. Zwar Friedrich der Weise selbst war damit nicht recht zufrieden; er hatte 1512 von der Hälfte des Ertrages eines Ablasses die Elbbrücken zu Torgau bauen lassen, hatte auch für die ungeheure Menge von Reliquien, welche er für seine Schlosskirche überall sammeln liess, — Staupitz's Reise in die Niederlande hatte keinen anderen Zweck, — einen besonderen Ablass vom Papst erbeten, war endlich selbst 1493 mit grossem Gefolge nach Palästina gepilgert. Doch wurde er durch Ver-

*) Löscher I, 474. „Mein Wille, Bitt und Begierde ist, dass Niemand Ablass löse." „Lass die faulen Christen Ablass lösen, gehe du für dich."

**) Planck, Gesch. der Bildung des prot. Lehrbegr. I, 83 ff.

wendungen wieder begütigt, selbst Lorenz von Bibra, Erzbischof von Würzburg, nahm sich Luther's an. Zugleich erfreute den Kurfürsten das Wachsthum der neuen Universität; noch 1517 waren nicht mehr als 200 Studirende immatriculirt worden, seitdem kamen jährlich zwischen 600 und 800. Noch im Monat November hatten die Thesen ihren Weg bis Rom gefunden *).

Dies grosse Aufsehen machte es Tetzel, welchem der Markt verdorben war, unmöglich still zu schweigen, und da er im gelehrten Streit schwach war, trat sofort der ganze in ihm beleidigte Orden auch für ihn ein. Luther hatte seine Schrift sogar dem Kurfürsten und Erzbischof zugeschickt mit einer Beschwerde über den geschehenen Unfug, welcher doch gewiss seinen Auftrag überschreite **). Albrecht antwortete nicht, Tetzel aber schrieb nun Gegenthesen oder vielmehr liess sie schreiben durch Konrad Wimpina, dazu noch eine deutsche und eine lateinische Abhandlung, Schriften in denen die rohe Ablasstheorie und die übertriebensten Aeusserungen von der Gewalt des Papstes wiederholt wurden, herausfordernd zu neuem Widerspruch. Denn es wurde gesagt, die Schlüsselgewalt sei nicht der Kirche verliehen sondern dem Papst, und den Ablass könne ein allgemeines Concil nicht beurtheilen, viel weniger geben, sondern nur der Papst; auch seien viele Artikel für christliche Wahrheit zu achten, welche nicht wörtlich in der Bibel stehen.

Seit nun von 1518 an der Streit bekannter wurde, traten mit andern Dominicanern für Tetzel auf: Jacob Hochstraten, der Inquisitor und Gegner Reuchlin's, Johann Eck ***), geb. 1486 in Heidelberg, unter Reuchlin in Tübingen gebildet, mit 14 Jahren Magister, hierauf in Köln und Freiburg thätig, seit 1510 Lehrer und Doctor der Theologie in Ingolstadt, auch Inquisitor für Franken und Baiern, welcher in Bologna 1515 und in Wien 1516 öffentlich disputirt hatte und bis dahin mit Luther befreundet jetzt gegen ihn seine *Obelisci* richtete, worauf dieser mit *Asterisci* antwortete; — besonders aber Sylvester Prierias (Mazolini von Prierio), der als *magister Sti Palatii* ein altes Dominicaneramt am päpstlichen Hofe besass und in der Commission über Reuchlin's Sache eine Entscheidung für diesen verhindert hatte †). Alle diese, — und Eck war kein Dominicaner, — drohten jedoch und höhnten mehr, als dass sie sich

*) Spalatin's Leben Friedrich's des Weisen in Sammlung zur sächsischen Geschichte V. Weiss, Sächs. Geschichte III, 71. Marheineke, Gesch. der Ref. I, S. 58.

**) Der Brief bei de Wette, L.'s Briefe I, S. 67.

***) Wiedemann, Johann Eck, Regensburg 1865.

†) Ranke a. a. O. S. 320. Gieseler III, 1, S. 32, woselbst das Urtheil des Erasmus: *Scripsit Prierias — — sed ita, ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem.*

auf Gegenbeweise eingelassen hätten, am wenigsten auf Schriftbeweise, weshalb denn auch die Gegenschriften Luther's, der jetzt durch eine Disputation zu Heidelberg (26. April) schon mehr Ruf erlangt hatte, mindestens ebenso bitter ausfielen und überdies schlagend durch das Uebergewicht der Gründe. Unter den damals verfassten war die bedeutendste: *Restitutiones disputationum de indulgentiarum virtute**); sie enthielt fast alle früher angegebenen Folgerungen, appellirte zugleich auf eine sehr würdige Weise an die ganze Partei der gebildeten Gegner der alten Barbarei, behauptete den Grundsatz der höchsten und alleinigen Schriftnorm, nach welcher selbst die Beschlüsse der Concilien geprüft werden müssten, und beklagte den wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Wohlwollens gepriesenen Papst, welcher bei dem dringend nothwendigen und längst geforderten Geschäft einer allgemeinen kirchlichen Reform mit so viel Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen haben werde. Diese Schrift hatte er auch nicht nur an seinen Bischof Scultetus von Brandenburg, der ihm gleich anfangs Recht gegeben, aber mit Ermahnungen zum Stillschweigen, sondern auch an den Papst geschickt, und er begleitete sie mit einem Briefe**), in welchem er diesem von dem ganzen Streite Nachricht giebt und sich ihm ganz unterwirft: *vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba ut placuerit; vocem tuam vocem Christi — agnoscam.* Leo nach seiner Neigung für geistreiche Leute interessirt, war der Meinung: „Bruder Martinus sei ein trefflicher Kopf, und die Klagen wider ihn rührten vom Neid der Mönche her.“ Aber noch ehe Luther's Brief in Rom anlangte, hatten die Dominicaner, wohl wissend, dass sie im literarischen Streit mit ihm nicht auskamen, in Rom zu den ihnen geläufigen Mitteln ihre Zuflucht genommen. Prierias insbesondere, stolz auf seinen schriftstellerischen Ruhm als Scholastiker, — er hatte den Helden seines Ordens Thomas von Aquino commentirt, — aber auch gewohnt, schon durch sein blosses Ansehen als Römischer Hofmann Mönchen zu imponiren, fühlte sich doppelt beleidigt und setzte es in Rom bei Leo durch, dass dieser die Sache ernster nehmend eine eigene Commission niedersetzte und Prierias, den Dominicaner aus dem Inquisitionsorden und persönlichen und Parteigegner Luther's zum Fiscal bei derselben ernannte.

Was Luther von dieser Commission, die ihn im August 1518 bei Strafe des Bannes nach Rom citirte, bevorstand, war mindestens sehr zweifelhaft. Ueberdies hatte der Kaiser Max, verletzt durch des Kurfürsten Widerstand bei der Wahl seines Enkels Karl, welche er damals durchsetzen wollte, und begierig den Papst in dieser Angelegenheit für sich zu gewinnen, den Letzteren aufgefordert, der Neuerung in Deutsch-

*) August 1518. Löscher II, 183.

**) Luther's Briefe von de Wette I, 119.

land Einhalt zu thun, und versprochen, seine Maassregeln in Deutschland zu unterstützen. Allein von der andern Seite boten Luther's Freunde Alles auf, ihn zu sichern und ihm die Reise zu ersparen. Spalatin, der Hofprediger Friedrich's des Weisen, wirkte auf diesen und setzte durch, dass Luther in Deutschland bleiben durfte. Und selbst der Papst als italienische und mit Frankreich damals befreundete Macht wünschte die Wahl Karl's V. nicht, und so hatte er ein Interesse, dem Kurfürsten gefälliger zu sein als dem Kaiser; die politische Rücksicht stand ihm höher als die kirchliche, er willigte gern ein, dass die Sache vom Legaten in Deutschland untersucht und erledigt werde.

Legat für Deutschland war damals ebenfalls ein Dominicaner und Thomist, der Cardinal Thomas (eigentlich Jacob) de Vio aus Gaeta, Cajetanus, Bischof *in partibus* von Ascalon, geb. 1468 oder 69, also 14 bis 15 Jahre älter als Luther.*) Früher war er Lehrer der Philosophie und Theologie gewesen. Berühmt als fruchtbarer Schriftsteller über die Universalien, über Thomas' Summa, über die Psalmen u. A., ausgezeichnet als ergebener Curialist, — denn er hatte auf der Lateransynode von 1512 eine höchst pathetische, das Ansehen des Concils gänzlich dem päpstlichen unterordnende Rede gehalten, — galt er auch übrigens als ein achtbarer Mann und war, wie Planck sagt, gerade wegen des Rufes seiner Heiligkeit zum Legaten für Deutschland ausgesucht worden. Vor ihm sollte Luther sich stellen. Mit wenig Reisegeld vom Kurfürsten versehen, meist wandernd, überdies krank, doch mit Empfehlungen an Augsburger Rathsherren, die ihn nöthigenfalls vor Gewalt und Fortschleppung nach Rom schützen sollten, kam Luther am 7. October in Augsburg, wo der Legat sich aufhielt, an. Diese Vorsicht war nöthig, denn, was Luther freilich noch nicht wusste, der Legat hatte wirklich eine päpstliche Instruction**) vom 23. August, welche ihn zwar ermächtigte, den Mönch zu absolviren, falls er Reue zeige, aber auch beauftragte, entgegengesetzten Falles ihn festzunehmen und bis auf weitere Befehle gefangen zu halten oder doch ihn und alle seine Anhänger zu bannen. Cajetan aber scheute die Gewalt; als Gelehrter gern disputirend zog er es vor, zunächst den Weg der Widerlegung einzuschlagen. Er liess sich also, nachdem die ganze Etikette der Begrüssungen durchgemacht war, — man hatte es Luther einstudirt: erst niederfallen, dann würde ihm der Cardinal erlauben, sich aufzurichten, dann knieen, bis ihm gestattet würde, aufzustehen, — am 13. October zu einer Disputation mit ihm herab, eine Mesalliance, welche ihm während der ganzen Unterredung ein immerwährendes Lächeln aufnöthigte, das zuletzt ein sehr gezwungenes wurde. Als Irrthum bezeichnete Cajetan hauptsächlich den

*) Ranke, Deutsche Geschichte, I, 326. 384. Marheineke, I, 82. 83.

**) Von Ranke bezweifelt S. 383.

Satz, dass der Schatz der Kirche, aus welchem der Ablass vertheilt werde, nicht das Verdienst Christi sei, und hielt eine lange Rede, ohne seinem Gegner den geforderten Widerruf abzugewinnen, zur Ueberraschung der glänzenden Versammlung, welche den lächelnden Prälaten begleitete und seinen Triumph hatte miterleben sollen. Noch schlimmer ging es bei der zweiten Zusammenkunft am 14. October.*) Auch hier suchte der Legat seinen Gegner aufs Neue niederzusprechen und niederzulachen, bis Luther selbst, wie er sagt, zu schreien anfing und aus der citirten Extravagante gerade das Gegentheil nachwies. Der Streit selber drehte sich darum, dass Luther das Recht der Ablassertheilung als einen Act der menschlichen Kirchenzucht, als Ausfluss der kirchenregimentlichen Befugnisse des Papstes und diese Schlüsselgewalt als eine von Christus erworbene, nicht aber als etwas daneben auf sich selbst Beruhendes, von Gott Gegebenes und wundervoll Wirksames betrachten musste, während Cajetan dasselbe Recht als Thomist aus der Theorie vom Schatz des überflüssigen Verdienstes herleitete, also für eine besondere vom Papste zu verwaltende Vollmacht erklärte, wodurch diesem Letzteren eine Befugniss der Gewährung und Versagung, ein Mitbewirken der Sündenvergebung zugeschrieben wurde. Diese Auffassung war gegen eine zuerst von Cajetan angezogene, dann aber von Luther selbst aufgegriffene und für seinen Zweck benutzte Stelle des kanonischen Rechts schwer zu erweisen.**) Cajetan suchte das Gespräch

*) Briefe von de Wette, I, S. 142. Luther's Werke von Walch, XV, S. 636 ff.

**) De Wette, I, 148. *Potissimum vero me urgebat Extravagante quadam Clementis sexti, quae incipit „unigenitus". Hic, hic, inquit, vides papam determinare, merita Christi esse thesaurum indulgentiarum: credis vel non credis? Nec patiebatur ullam declarationem sed vi verborum agebat et clamabat. — Tandem reiectis schedulis atque contemtis revocationem denuo clamabat, et multo longoque sermone ex S. Thomae fabulis tracto me vicisse et compescuisse visus est. Decies fere coepi ut loquerer, toties rursus tonabat et solus regnabat.*

Tandem et ego clamare coepi dicens: „Si potest ostendi, quod Extravagans illa dictet, merita Christi thesaurum esse indulgentiarum, revocabo ut voles." Hic, o Deus, quantus gestus et cachinnus! repente librum arripuit, legit fervens et anhelans, donec pervenit eo, ubi scribitur, quod Christus sua passione acquisivit thesaurum.

Hic ego: „Heus pater reverendissime, hoc verbum „acquisivit" perpende. Si Christus per sua merita acquisivit thesaurum, ergo merita non sunt thesaurus, sed id quod merita meruerunt, id est claves ecclesiae (die Absolutionsgewalt der Päpste). *Ergo conclusio vera." Hic repente confusus, quum nollet videri confusus, transiliit fortiter ad alia et volebat haec oblivisci prudens: verum ego (certe satis irreverenter) fervens erupi: „Non etiam grammaticam nobis deesse credat R. P. (reverenda paternitas?) tua Germanis: aliud est „esse thesaurum", aliud „acquirere thesaurum". Et sic fracta fiducia eius. Cum adhuc clamaret revocationem abii, dicente ipso: „Vade, et ne revertaris ad me amplius nisi revocare velis."*

zu wenden, Luther hielt ihn fest und erklärte nicht zu wissen, was er widerrufen sollt, bis jener im Vorgefühl eines grossen, wenn auch erst angedeuteten Gegensatzes, welcher schliesslich auf die Frage hinauslief: bedarf es in Sachen des Heils der Dazwischenkunft einer Priesterschaft von göttlicher Einsetzung, oder genügt was Gott thut und gethan hat? — in auffahrender Weise abbrach: er möge gehen und nicht eher wiederkommen, als bis er widerrufen wolle.*) Nachher sagte er: *Ego nolo amplius cum hac bestia colloqui, habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.* Vielleicht war jetzt zu befürchten, dass der Legat nach seiner Instruction andere Maassregeln ergreifen möchte; wenigstens sorgten die Rathsherren, an die Luther empfohlen war, und Staupitz dafür, ihn schnell in Sicherheit zu bringen, verschafften ihm ein Pferd, und aus der Stadtpforte wurde er heimlich entlassen; ohne Halfter, ohne Stiefel ritt er acht Meilen, so dass er Abends gleich vor Müdigkeit im Stalle niederfiel und einschlief. Kurz vorher hatte er statt des Widerrufs den Brief an Cajetan geschrieben, in welchem er diesem seine Appellation *a sanctissimo Domino Leone male informato ad melius informandum* anzeigte.**) Er erbot sich zu völligem Schweigen in der Sache des Ablasses, wenn nur seinen Gegnern gleiches Stillschweigen auferlegt würde, stellte anheim, die Streitfrage einigen Universitäten zur Entscheidung zu überlassen, und verliess dann auf der Kanzel zu widerrufen, was er etwa gegen das päpstliche Ansehen gesagt habe. Mehr gereizt wurde er, als er auf der Reise von der Instruction Cajetan's Nachricht erhielt, und wie nach dieser schon ehe er gehört worden, sein

Cardinal Vio mochte behauptet haben, von dem Verdienst Christi (= dem Schatz) vertheile der Papst; Luther aber mochte entgegengesetzt haben, das Verdienst Christi und was dadurch erworben, sei zweierlei, also nicht vom Verdienst Christi selbst vertheile der Papst; was aber erworben, sei die Absolutionsgewalt (= die Schlüssel), und diese könne der Priester gegen jeden wahrhaft Renigen ausüben ohne satisfactio *operum*, also auch ohne Indulgenz in Bezug auf diese. Diese *opera* seien zulässig und heilsame Zucht, aber je schwerer desto besser, also Indulgenz schädlich. So drehte sich hier der Streit zuletzt um den Beweis, ob Verdienst Christi und erworbener Schatz dasselbe seien oder zweierlei.

*) Wenn Luther den Cardinal fragte, was er denn widerrufen solle: so war das keine blosse Form; er wusste es deshalb nicht, weil er sich in dem guten Vertrauen befand, aus dem Consensus mit der Kirche nicht herausgefallen zu sein. Und wenn der Cardinal auf die Frage antworten sollte: so würde es ihm gleichfalls schwer oder unmöglich gewesen sein, weil es sich nur um eine Auffassung, nicht um einen sichern Bestandtheil der kirchlichen Lehre handelte. Und dennoch verlangte er den Widerruf und wohl nicht bloss seiner Instruction gemäss. Warum? Hier drängte sich ihm das Gefühl einer Differenz auf, deren Tragweite sich noch gar nicht ermessen liess, die also sofort durch einfaches Nachgeben und Eingestehen rückgängig gemacht werden sollte.

**) Briefe von de Wette, I, S. 164. Löscher, II, S. 484.

Urtheil gesprochen sei. Ein päpstliches Decretale vom November 1518 billigte jetzt noch dazu die Ablasspredigt und bedrohte, ohne Jemand zu nennen, deren Gegner mit dem Banne; in Folge dessen appellirte er nunmehr, — und dies der gewöhnliche Anfang eines Widerstandes gegen den Papst, — in einer Schrift, worin er das Decretale mit Anmerkungen herausgab, vom Papst an ein allgemeines Concil.*)

Der Eindruck war zwiefach. Der Legat erschien prostituirt, und von jeher war es doch ein wichtiger Grundsatz päpstlicher Politik gewesen, einen solchen nicht fallen zu lassen. Die ohnehin schon ungewöhnliche Milde war trotzig zurückgestossen, die Dominicaner blossgestellt worden; es musste, so urtheilte die ganze althierarchische Partei, etwas Entscheidendes geschehen, um der Kirche Genugthuung zu verschaffen. Andererseits nahm Luther's Festigkeit unter solchen Gefahren sowie sein offenes Anerbieten, die Universitäten über sich richten zu lassen, überall das Volk und die freisinnigen Gelehrten für ihn ein. Das Jahr 1519 kam herein, und der Papst hätte nun wohl die Inquisitoren gewaltsam verfahren lassen, wäre nicht am 17. Januar der Kaiser Max gestorben und der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser geworden. Noch einmal willigte Leo X. ein, glimpfliche Bedingungen zu stellen zu Gunsten des Friedens, und damit nicht wieder eine Disputation Alles verderbe, sollte diesmal kein Theologe sondern ein Hofmann das Geschäft besorgen. Der Kammerherr Karl von Miltitz, selbst ein Sachse und Geschäftsträger des Kurfürsten in Rom, seit December 1518 in Deutschland anwesend, wurde beauftragt, dem Reichsverweser die goldene Rose zu bringen, zugleich aber auch den Streit in Sachsen beizulegen. Dies gelang. In der Unterredung zu Altenburg im Januar 1519 beredete der Hofmann Luthern zu Allem.**) Dieser versprach abermals Stillschweigen, wenn die Gegner sich ruhig verhielten, dazu einen demüthigen Brief an den Papst, worin er bekennen wolle, dass er zu heftig gewesen, obgleich in der guten Absicht, den Nachtheil zu verhüten, den er von dem Ablass gefürchtet; die deutschen Erzbischöfe von Trier und Salzburg sollten die Sache entscheiden. Der Brief an den Papst wurde am 3. März geschrieben,***) er erklärt darin zwar, dass er nicht widerrufen könne, und wenn man frage warum? so sei es, weil er Gott und Christus nicht könne durch menschliche und hierarchische Anmassungen antasten lassen, verspricht aber doch, den Ablass auf sich beruhen zu lassen und eine Schrift abzufassen, in welcher er

*) Löscher, II, S. 493. 505.

**) Luther's Bericht bei de Wette I, S. 209 ff. Vgl. die neuesten Beurtheilungen des Gesprächs: Schenkel, Luther in Worms und in Wittenberg, Elberf. 1870, S. 35 ff.; Kahnis, Die deutsche Reformation, I, S. 240; Plitt, Einleitung in die Augustana, S. 119.

***) de Wette, I, 233.

zur Anerkennung der Autorität der Römischen Kirche im Allgemeinen auffordern wolle.*)

So schien der Friede erreicht. Das päpstliche Ansehen war gewahrt; machten die Erzbischöfe auch Anstalt, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, es war nichts Ungewöhnliches, dass man dergleichen Dinge einschlafen liess.

Allein dies sollte dennoch nicht geschehen, es wurde dadurch verhindert, dass Miltitz auf das Andringen der Dominicaner eine neue Veranlassung, den Streit über die disciplinarische Frage zu einem religiös-dogmatischen zu erweitern, herbeiführte, die Leipziger Disputation. Johann Eck war nämlich mit Karlstadt, einem älteren Collegen Luther's und damals noch mit diesem verbunden, über die Gegenschrift gegen Luther in einen Streit gerathen und hatte zuletzt, während sich Luther in Augsburg aufhielt, eine öffentliche Disputation vor einer Universität vorgeschlagen.**) Die zu diesem Zweck von ihm herausgegebenen 13 Thesen enthalten die Sätze:***) Es ist falsch zu sagen, dass der Papst nicht die Seelen im Fegefeuer von ihren Strafen befreien könne; es ist falsch, dass man das Gebot Christi „thut Busse" nicht von dem Sacrament der Busse verstehen dürfe (Luther's erste Thesis behauptete, es gebe auf das ganze Leben); die Römische Kirche hat seit Sylvester einen Vorzug vor allen übrigen gehabt, und Petri Nachfolger ist stets als *vicarius Christi generalis* anerkannt gewesen. Und gegen diese Sätze, eigens darauf berechnet, durch provocirten Widerspruch die Nichtreligion und die revolutionäre Tendenz der Gegner an den Tag zu bringen, wurde nun auch Luther, wenn er es wage, aufgefordert zu disputiren, zumal gegen den letzten. Grösste Anerkennung Eck's hatte derselbe soeben noch ausgesprochen. Paris, von Luther damals noch hochgepriesen, und Erfurt, — darüber war man zuletzt einig geworden, — sollten nachher die Richter sein.†) Vergebens suchte Adolf von Anhalt, Bischof von Merseburg als Kanzler der Universität Leipzig diese Disputation zu hintertreiben, von der abzusehen war, dass sie jedenfalls im Streit über die letzte Thesis Dinge, die für das päpstliche Ansehen anstössig waren, zur Sprache bringen musste. Der alte Herzog Georg von Sachsen, in dessen Gebiet Leipzig lag, ein eifriger Kirchenmann, hatte zu viel Wohlgefallen an solchen Verhandlungen; er beschwichtigte den Bischof; es sei doch

*) Im Februar schon erschien: Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden, Luther's Reformationsschriften, Erl. Ausg. von Irmischer, Bd. I.

**) Wiedemann, Eck, S. 78.

***) Löscher's Urkunden, III, 210. 11.

†) Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhalten zum Humanismus und zur Reformation, II, S. 16. 21. 22.

wichtig, meinte er, zu erfahren, ob die Seelen sogleich das Fegefeuer verliessen, wenn das Geld gezahlt sei; man dürfe es den Laien nicht vorenthalten, dass sie sich durch eine öffentliche Disputation besser belehren könnten; wozu halte man sonst die Theologen, statt lieber das Geld zum Unterhalt alter Frauen und armer Kinder zu verwenden. Daher sorgte er vielmehr, dass alle Fremden in Leipzig auf's Ehrenvollste empfangen wurden, und dass die Disputation, der er selber beiwohnte, durch erhöhte Feierlichkeiten eindrücklicher und würdevoller gemacht ward.*)

Diese Disputation, zu Leipzig auf der Pleissenburg gehalten, dauerte mit geringen Unterbrechungen vom 27. Juni bis 16. Juli. Eck war allein, ein Augenzeuge nennt ihn einen riesigen ungeschlachten Menschen mit dem Aussehen eines Fleischers und wie ein Ausrufer.**) Die Wittenberger erschienen in grosser Zahl: Luther, Karlstadt, Nic. Amsdorf und mehrere Andere, auch viele Studirende; vor Allen aber wurde unter ihnen seiner grossen Jugend wegen ein anderer Wittenberger Lehrer bemerkt, welcher hier zum ersten Male Gelegenheit erhielt, Geist und Gelehrsamkeit der Sache Luther's zu widmen. —

Philipp Melanchthon,***) geboren am 16. Februar 1497 zu Bretten im Badischen, Sohn eines Waffenschmieds und Verwandter Reuchlin's, wurde unter dessen Leitung zuerst auf der Schule zu Pforzheim, dann vom 12. Jahre an auf der Universität Heidelberg, wo er Michaelis 1509 inscribirt worden, in der alten Literatur unterrichtet. Mit 14 Jahren Baccalaureus der Philosophie geworden, begab er sich 1512 nach Tübingen, wo er scholastische Theologie, Rechtswissenschaft und Medicin, besonders aber alte Literatur und Philologie studirte. Seit Januar 1514 Magister, hielt er Vorlesungen über griechische und lateinische Schriftsteller und eröffnete 1518 mit der Herausgabe seiner griechischen Grammatik seine literarische Laufbahn. Einen so hervorragenden Schüler konnte Reuchlin trotz seiner Jugend dem Kurfürsten für die Universität Wittenberg nur empfehlen. Ausgezeichnet ebenso durch Anspruchslosigkeit und Feinheit des Betragens wie durch elegante Bildung, hatte er bereits die Bewunderung des Mannes erregt, der sonst auf Alles herabsah. Denn Erasmus sagt 1515 von ihm: *At Deum immortalem, quam non spem de se praebet — paene puer Ph. Melanchthon utraque literatura paene ex aequo suscipiendus! Quod inventionis acumen! Quae sermonis puritas et elegantia! Quanta reconditarum rerum memoria! Quam varia lectio, quam vere-*

*) Schröckh, K.-G. seit d. Ref. I, S. 181.

**) Herzog's Encykl. III, 631.

***) Ueber ihn besonders Matthes, Phil. M., sein Leben und Wirken, Altenburg 1841. F. Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen und Entwicklung seines Lehrbegriffs, Halle 1840. C. Schmidt, Phil. Mel., Elberfeld 1861.

cundae regiaeque prorsus indolis festivitas! *) Ein Jüngling von 21 Jahren, — 14 Jahre jünger als Luther, den er auch um ebensoviel überleben sollte, — kam also Melanchthon dorthin und gewann in Wittenberg eine Heimath, die er his an seinen Tod nicht wieder verlassen sollte. Die ganze Universität liess sich von ihm in seiner Antrittsrede am 29. August 1518 eine nothwendige Reform ihrer bisherigen Studienweise und Methode ankündigen, und mit so hinreissender Bescheidenheit und Hingebung an den Gegenstand wurden diese Forderungen gestellt, dass sie, ohne Widerwillen zu erregen, den alten Lehrern der Hochschule und Luthern vor Allen den Eindruck machten, man könne hier nichts thun als nur lernen und nachfolgen. Er dagegen widmete Luther die mächtige Hülfe seiner philologischen und sonstigen Gelehrsamkeit und geistigen Begabung mit einer freien Unterordnung, welche ihm zwar unmöglich machte, Luther zu leiten, ihm aber doch die eigene Unabhängigkeit sicherte, wo er von diesem abwich. Dies zeigte sich, als er mit frommem Enthusiasmus für die heilige Schrift Philosophie und Aristotelismus wegwerfend, dennoch nachher bei grösserer Reife wieder zu deren Anerkennung zurückkehrte, darin dem grossen Haufen aller Zeiten so unähnlich, welcher sich umgekehrt zu betragen pflegt. Reuchlin aber missbilligte Melanchthon's Anschliessung an Luther und entzog ihm die Erbschaft seiner Bibliothek. Johann Kessler aus St. Gallen, der 1522 in Wittenberg studirte, beschreibt den jungen Mann also: „Er ist nach Leibesform eine kleine unachtbare Person, vermeinest, er wäre nur ein Knab, nit über 18 Jahre, so er neben Martino Luther geht ... Martinus übertrifft ihn nach der Länge mit ganzen Achseln." **)

Doch zurück nach Leipzig! ***) Zuerst disputirten Eck und Karlstadt eine Woche lang über den freien Willen, und hier war Eck weit überlegen; Karlstadt zeigte sich ängstlich, musste immer in seinen Papieren blättern oder in Büchern nachschlagen, während Eck grosse Sprachfähigkeit bei einnehmendem Betragen entwickelte. Ohne selbst eines Blattes zu bedürfen, spottete er über seinen Gegner; wenn dieser stockte, flüsterte ihm wohl der junge Melanchthon etwas zu oder reichte ihm Zettel hin, so dass Eck einmal ausrief: *Tace tu Philippe ac tua studia cura* (weil er als *rector graecae linguae* angestellt war), *ne me perturba.* †) Oft wurde das Gespräch so langweilig, dass in den heissen Tagen ganze

*) *Corp. Ref. I, CXLVI.* Er sagt dies in *Adnott. ad Thess.;* in späteren Ausgaben derselben in den Werken (Basel 1541, Th. VI) fehlt die Stelle.

**) Hagenbach, Ref.-G. I, S. 216, woselbst auch Luther's Aeusserungen über sich und Melanchthon.

***) Die Verhandlungen bei Löscher, Acta, Th. III, p. 215 sqq.

†) *Corp. Ref. I, p. CXLIX*, an einer andern Stelle nennt Eck ihn *multum arrogans, ib. 83.*

Bänke von Theologen und Studenten, deren über 200 von Wittenberg mitgekommen waren, schliefen, obgleich es unter diesen sonst so wenig an Aufmerksamkeit und Interesse fehlte, dass die Bürger, bei denen sie logirten, mit einer Hellebarde bei Tische zu stehen pflegten, um zu vermitteln, wenn der Streit zu heftig werden sollte.

Ganz anders und viel lebhafter verlief die zweite Unterredung zwischen Luther und Eck.*) In den 13 Gegenthesen, welche Luther den 13 Thesen Eck's entgegengesetzt hatte,**) verwarf der Erstere zunächst die

*) Löscher, III, 123. 336. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung, I, 251 ff. Ueber den Gang der Disputation siehe Planck, Gesch. der Bildung der prot. Kirche, I, S. 187 ff.; neuerlich Kahnis, Deutsche Reform., I, S. 251 ff.; Plitt, Einleitung, S. 143 ff.

**) Eck's 13 Thesen zur Leipziger Disputation, Löscher III, S. 210. 212.

1. Christus hat mit dem Wort: thut Busse, nicht gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen eine Busse sei; darum wird das Wort Busse passend von der sacramentlichen gebraucht.

2. Wir verneinen, dass der Gerechte auch in jedem guten Werke *semper peccare*, wenn auch *peccata venialia* täglich vorkommen, und dass *in puero post baptismum alienae voluntatis peccatum remanere.*

3. Verwerflich ist zu sagen, dass die Busse nicht anfange mit Abscheu gegen die Sünde und Erwägung derselben und der Strafe.

4. Es verstösst gegen Schrift und Kanones zu sagen, dass Gott auch die Strafe erlasse, wenn er die Schuld erlasse, und dass er die Strafe nicht verwandle *in poenam aliquam satisfactoriam.*

5. Wir nehmen nicht an, dass ein Priester nur dann richtig absolvirt, wenn er *plenarie* von Schuld und Strafe freispricht.

6. Irrig ist, dass die Seelen nicht im Fegefeuer für die nicht erlittenen Strafen genugthun.

7. Irrig ist, den freien Willen des Menschen zu leugnen und zu behaupten, *fidem quolibet crimine corrumpi.*

8. Irrig, dass aus Unvollkommenheit von Glauben und Liebe Verzweiflung bis zum Tode im Fegefeuer hervorgehe.

9. Ebenso dass den im Fegefeuer Leidenden unsere *suffragia* nichts helfen.

10. Ebenso die Behauptung, das Verdienst Christi sei nicht der Schatz, woraus der Ablass stammt, sondern die Schlüssel seien dieser Schatz; *meritis Sanctorum adjuvamur.*

11. Irrig, dass der Ablass nicht nützlich sei *(expedire)* oder ein unvollkommenes Werk.

12. Falsch, der Papst könne nicht die schuldige Strafe durch Indulgenz erlassen, auch für das Fegefeuer nicht, besonders falsch, dass Schwache und Sterbende, *non crimina publica habentes*, nicht des Ablasses bedürfen.

13. *Romanam ecclesiam non fuisse superiorem aliis ecclesiis ante tempora Sylvestri negamus. Sed eum qui sedem B. Petri habuit et fidem, successorem Petri et vicarium Christi generalem semper agnovimus.*

Gegenthesen Luther's:

1. *Quotidie peccat omnis homo, sed et quotidie poenitet.*

2. *Post baptismum peccatum remanens* (Erbsünde) *negare, hoc est Paulum et Christum semel conculcare.*

zu laxe Ansicht von der Sünde und stellte der Leichtigkeit ihrer Hinwegnahme durch menschliches Zuthun das andere Extrem gegenüber. *Quotidie peccat omnis homo,* lautet die erste Behauptung, die zweite dringt auf die Anerkennung der Sünde in Kindern selbst nach der Taufe, die dritte erklärt es für Pelagianisch zu sagen, dass Busse und gute Werke durch eigenen persönlichen Abscheu gegen die Sünde begonnen werden könne; es sei verkehrt (Thes. 7), den freien Willen für den Herrn über gute und böse Handlungen zu halten: *liberum arbitrium actuum sive bonorum sive malorum dominum esse,* stärker in den Resolutionen: *liberum arbitrium esse mere passivum in omni actu suo, qui velle vocatur,* verkehrt eine Rechtfertigung durch den Glauben allein (oder *fidem tolli quolibet crimine*) zu leugnen. Dazu die nochmalige Verwerfung der Theorie vom Schatz der Verdienste und vom Ablass, welche Thesis geradezu für schädlich

3. Wer vor der Liebe zur Gerechtigkeit das gute Werk und die Busse mit dem Abscheu gegen die Sünde beginnen lässt und ohne Sünde denkt, ist Pelagianer, *sed et contra sacrum suum Aristotelem desipere probamus.*

4. Gott verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche und in die Tragung des Kreuzes, sonst Keiner.

5. Jeder Priester muss die Büssenden von Strafe und Schuld ohne Vorbehalt absolviren, oder er sündigt.

6. Möglich dass die Seelen im Fegefeuer für ihre Sünden büssen, falsch aber, *quod Deus morituro plus quam voluntariam mortem requirat.*

7. Wer den freien Willen zum Herrn der Handlungen macht, oder wer leugnet, dass der Glaube allein rechtfertigt, aber auch durch jedes Verbrechen selbst aufgehoben wird, — träumt.

8. Es widerspricht der Wahrheit und Vernunft, dass die unfreiwillig Sterbenden von der Liebe abfallen und darum die Schrecken des Fegefeuers erdulden.

9. Dass die Seelen im Fegefeuer ihres Heiles gewiss seien und die Gnade nicht in ihnen gemehrt werde, ist nur ein thörichter Theologenwahn.

10. Gewisslich ist das Verdienst Christi, durch das der Heiligen unterstützt, der Schatz der Kirche, aber den Schatz der Indulgenzen an die Stelle zu setzen, ist nur ein schnöder und schmeichlerischer Wahn.

11. Den Ablass, der von jedem Christen verworfen werden muss, für ein christliches Gut erklären, heisst irrsinnig sein.

12. Zu meinen, dass der Papst jede für die Sünde verschuldete Strafe erlassen könne, ist Einbildung der ungelehrten Sophisten und der verderblichen Schmeichler.

13. *Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis intra quadringentos annos natis; contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae et decretum Niceni Concilii omnium sacratissimi.*

Von Eck's Thesen hatten also einige die Bestimmung, die Mitwirkung des Menschen selber im Werke der Besserung zu vertheidigen, die Leugnung des freien Willens und die starken Ausdrücke, dass auch die Gerechten immer sündigen, zurückzuweisen, auch die entsündigende Wirkung der Taufe festzuhalten, andere betrafen den Werth des Ablasses; nur die letzte, die kirchlich-historische, steht wieder für sich allein.

erklärt wird. Das Fegefeuer lässt Luther noch unbestritten. Die letzte Thesis Eck's bekämpft er ebenfalls mit seiner letzten, sie lautete dahin, dass die Superiorität der Römischen Kirche über alle andern Kirchen nur aus päpstlichen Decreten der letzten 400 Jahre zu erweisen sei, sich aber mit der Geschichte der ersten 1100 Jahre, der heiligen Schrift und den Beschlüssen von Nicäa im Widerspruch befinde. Luther's kleine Schrift: *Resolutio super propositione 13 de potestate Papae*, — entweder erst nach der Disputation, wie Löscher und die Meisten wollen, oder schon vorher gedruckt, wie Köstlin I, S. 251 nach einer Aeusserung Eck's bei Löscher S. 336 annimmt, enthält die weitere Begründung dieses Satzes. Nicht dem Papst, lehrt er hier, sondern der Kirche sind die Schlüssel verliehen. Christus hat Matth. 16, 18 sie dem Petrus verheissen, aber noch nicht übertragen, dies geschieht erst Joh. 20, 22. 23 und dort mit Bezug auf alle Apostel. Selbst Matth. 16, 18 ist, wie schon Origenes und Hieronymus behaupten, an alle Jünger gerichtet; denn für Alle spricht Petrus, und so gilt auch die Antwort Allen, ja für Jeden, der die Offenbarung willig vernimmt, also für die Kirche selber; sie ist jener Petrus, der mit dem Glauben auch die Schlüssel empfängt, und eben sie ist nach dem Nicänischen Symbol kein einzelner Prälat, sondern die „Gemeinschaft der Heiligen". Der Felsen, auf den Christus bauen will, war nicht die schwankende Person des Petrus, vielmehr war es sein Glaube, also Christus selbst nach 1. Kor. 3, 11, 1. Petr. 2, 6; und mit Joh. 21, 15—17: „weide meine Schafe" ist keine Herrschaft gestiftet, sondern nur Pflichten der Liebe und Fürsorge sind auferlegt worden, doch auch diese dem Petrus, dem Apostel der Beschneidung, nicht für alle Schafe, sondern nur für einen Theil, und für andere Schafe auch den übrigen Aposteln. Einen Ehrenprimat des Petrus räumt Luther ein, doch gelangt er auch schon zu der Anerkennung einer ursprünglichen Gleichheit von Bischöfen und Presbyteren sowie einer nothwendigen Mitwirkung der Gemeinde bei den Wahlen der Bischöfe. Auch bekennt sich Luther zu dem Satz des Hus, dass die Kirche aus den Gläubigen und Prädestinirten bestehe. Diese Kirche war niemals vom göttlichen Geiste verlassen, aber sie ist auch etwas Anderes als Papst und Concil. Die heilige Schrift bleibt die einzige Auctorität, „man soll einem Laien, der Schrift hat, mehr glauben als Papst und Concil ohne Schrift". In diesem Zusammenhang wird bereits, wenigstens in den kurz nach dem Gespräch abgefassten Resolutionen ein starkes Missfallen am Jakobusbrief als tief unter den Paulinischen stehend ausgesprochen: *stilus epistolae illius longe est infra apostolicam majestatem nec cum Paulino ullo modo comparandus.**)

*) Gewöhnlich werden nur citirt die bekannten Aussprüche aus Luther's deutscher Vorrede, Walch, XIV, 148. 105, den Tischreden, Walch, XXII, S. 2077 und der Schrift *De captivit. Bab.* bei Gies. III, 1. S. 79.

Die schärfsten Entgegnungen veranlasste natürlich der Streit über das Papstthum. Gegen Luther's Behauptung, es sei erst 400 Jahre alt, berief sich Eck auf die päpstlichen Decretalen, und er durfte dies thun, da deren Unechtheit noch nicht erkannt war. Aber er musste auch Luther's kecke Vermuthung hinnehmen, dass alle jene *frigidissima decreta* keinen Glauben verdienen, nicht minder dessen Hinweisung auf die grosse Thatsache der griechischen Kirche. Nothwendig zum Bestande der wahren Kirche darf der Papst nicht genannt werden; denn was würde sonst aus der ganzen alten orientalischen Christenheit, die doch Niemand deshalb ketzerisch schelten wird, weil sie dem Papst nicht gehorcht!

Und Eck setzte ihm noch weiter zu mit der Vorhaltung: die Zweifel gegen das göttliche Recht des Papstes seien als Irrthum der Wiklifiten und Hussiten zu Constanz verdammt, — eine sehr handgreifliche Beschuldigung. Da antwortete Luther, es seien wohl nicht alle Meinungen von Hus schlechthin verwerflich. Soweit riss ihn die innere Folgerichtigkeit seiner eigenen Gedanken fort! Das hatte Niemand und er selbst nicht erwartet. Herzog Georg fuhr auf: „Das walt die Sucht“, rief er die Arme in die Seiten gestemmt.

Das Ende war also wie gewöhnlich, dass beide Parteien sich den Sieg zuschrieben. Die unmittelbaren Wirkungen waren zweifelhaft, die mittelbaren wurden so bedeutend, dass sie diese Leipziger Verhandlungen zu einem hochwichtigen und unentbehrlichen Mittelglied des ganzen Verlaufs gemacht haben. Paris entschied für Eck, Erfurt lehnte das Urtheil ab. Eck forderte den Kurfürsten auf, sich nicht länger der entlarvten Hussiten anzunehmen, und ging, nachdem der Briefwechsel über die Disputation eine Zeit lang fortgedauert, am Anfang 1520 nach Rom, wo er gerade diese Verwerfung der Willensfreiheit und die Prädestinationsansicht Luther's sammt den Zweifeln an der Auctorität des Papstes geltend machte. Für Luther selbst hatte die Leipziger Disputation die grosse Wichtigkeit, dass sie ihn weitere Consequenzen seiner Grundsätze erkennen liess, Consequenzen die er tiefer eindringend in den Gegensatz zu den herrschenden Ueberlieferungen jetzt nicht mehr scheute. Früh seine Schrifterklärung nach Augustin bestimmend konnte er, wie überhaupt kein menschliches Verdienst, so auch kein überfliessendes anerkennen, also auch keine Superiorität der Heiligen; damit fielen die Fürbitten der Heiligen, deren Verehrung, Reliquien, Wallfahrten, Mönchsheiligkeit für ihn hinweg und erschienen sogar verwerflich, weil beruhend auf eingebildetem Selbstruhm, ebenso der mit der Wiederholung des Opfers Christi verbundene Anspruch priesterlicher Heiligkeit als Anmassung und schriftwidrig zugleich. Einstweilen unbegrenzt führte ihn nach Abwerfung jener Hemmungen und falschen Vermittelungen ein innerer Zug nach Unmittelbarkeit und Innigkeit des Verhältnisses zu Gott und Christus. Auch über

den Papst folgte aus Allem, dass wie sonstiges Zuthun und Dazwischentreten anderer Menschen zur Verbürgung des Heils und der Sündenvergebung, so wohl auch das des Papstes entbehrlich sei. In dieser Ueberzeugung wurde er durch den Schriftwechsel mit Eck über die vorangegangene Disputation befestigt.*) Andere Folgerungen ergaben sich auf gleiche Weise; in einem Sermon vom Abendmahl misbilligte er nach 1519 schon die Kelchentziehung und bedauerte bald, dass er nur durch zu geringe Bekanntschaft mit Hus verhindert sei, ihn noch mehr in Schutz zu nehmen, als ohnedies geschehen sei. Die Folge war neue Unzufriedenheit bei Friedrich dem Weisen und Klagen von Seiten des Herzogs Georg; der Erstere aber erklärte, er wolle ihn gar nicht vertheidigen; weil aber viele gelehrte und fromme Männer seine Disputationen christlich fänden: so wolle er der Entscheidung durch die Bischöfe, welche zu Augsburg besprochen und von Neuem durch Miltitz eingeleitet sei, nicht vorgreifen. — Wenn es wahr wäre, dass recht Vieles glauben und gläubig sein dasselbe sind, dass Werth und Stärke des Glaubens mit der Stoffhaltigkeit wachsen, dass ein urtheilsloser Glaube besser ist als ein durch abdingendes Urtheil begründeter: dann wäre jene hochkirchliche päpstliche Partei, mit welcher Luther gleich anfangs zusammenstiess, gläubiger und christlicher gewesen als er. Luther's Unglaube aber oder sein Nichtglauben war gerichtet gegen die Göttlichkeit dessen, was Menschen leisten zu können den Anspruch machen, oder gegen das menschliche Eingreifen und Ansichreissen in dem unsichtbaren göttlichen Werk der Sündenvergebung. Er traf damit den hierarchischen Hochmuth an seiner empfindlichsten Stelle.

§ 7. Die Bulle und der Reichstag zu Worms.

1520 und 1521.

Zur Literatur des Wormser Reichstages: Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evang. Kirchenreformation, 1842; Seckendorff, Historie des Lutherthums, S. 326 ff.; Brückner, Zur Geschichte des Reichstags zu Worms, 1860; Bergenroth, *Calendarium*, Bd. II, 1866; Waltz, Der Wormser Reichstag und seine Beziehungen zur reform. Bewegung, in Forschungen zur D. G. VIII, 1868; Johann Friedrich, Der Reichstag in Worms, Denkschriften der Münchener Academie, XI. Bd., 3. Abth., S. 59, im Anhang Aleander's Briefe und Depeschen; Maurenbrecher, Studien u. Skizzen z. Gesch. d. Reformationszeit, 1874, S. 241.

Bis hierher verläuft die ganze Bewegung an dem Faden einzelner Scenen, Verhandlungen, Disputationen, des Schriftwechsels und der Briefe, bald sollte sie in den Schauplatz grösserer kirchlicher und politischer Verhältnisse eintreten.

Während der Leipziger Disputation war zu Frankfurt die neue Königswahl entschieden worden. Gewählt wurde am 28. Juni 1519 ein junger

*) Marheineke, I, S. 140.

König, welcher so viele Reiche vereinigte, dass durch ihn der Imperatorenname mit seinen Ansprüchen auf die Herrschaft über die Christenheit wieder zu einer Wahrheit werden konnte, und eine Abhängigkeit selbst des Papstes von dieser grössten Macht in der Christenheit, wie in den Tagen Karl's des Grossen, Otto's des Grossen und Heinrich's III., sich erwarten liess. Karl I. König von Spanien und jetzt der V. im deutschen Reich, erst am 24. Februar 1500 geboren, besass die Niederlande, Neapel und Sicilien, die amerikanischen Provinzen, grosse Stücke von Oberitalien und hatte sichere Aussichten auf Ungarn. Auch ging er bald entschieden genug auf Befestigung einer neuen Weltherrschaft aus, wie sie hier vorbereitet schien, aber er begegnete auch allen Schwierigkeiten, welche die Zusammenzwingung bereits entwickelter verschiedener Nationen mit sich bringt; darum fehlte seinen Unternehmungen der dauernde Erfolg.*) Dem Papste zeigte er sich zwar nicht unterwürfig in streitigen Fällen, aber doch, da er einer Hierarchie des Papstes zur Verknüpfung so verschiedener Völker bedurfte, nachgiebig, sobald ihre Interessen zusammengingen. Dem deutschen Reiche, ehe es sich gefallen liess, den spanischen König lieber als den französischen zum Kaiser zu nehmen, ward er aber jetzt auch als der Erste durch eine Art von Verfassungsurkunde, nämlich durch eine Wahlcapitulation verpflichtet, mittelst welcher sich die Fürsten gegen Spanien sicher stellten. Er versprach darin, bei Reichskriegen keine fremden Truppen ohne Bewilligung des Reichs herbeizuziehen, die Reichs- und Hofämter bloss mit geborenen Deutschen zu besetzen und in Reichssachen keine andere Sprache als die deutsche zu führen; auch sollten die Reichsstände vor kein anderes Gericht als ein inländisches gestellt werden dürfen.**) In Sachen der Kirche aber verhiess der neue Kaiser Alles zu verhindern oder abzustellen, worin der Papst von den Concordaten deutscher Nation abgewichen sei, ebenso versicherte er die baldige Wiedereinrichtung des Reichsregiments und des Kammergerichts besonders für Zeiten seiner Abwesenheit. Diese Constitution liess Luther viel von Karl V. hoffen. Anfangs 1520 stellte er sich durch einen Brief an Karl***) und durch eine öffentliche Protestation, dass er nicht ungehört verdammt werden dürfe, feierlich in den Schutz des Kaisers, appellirte also in einer kirchlichen Angelegenheit an die höchste von Gott eingesetzte weltliche Macht und rief sie zur Entscheidung auf. Auch schrieb er nachmals an den Erzbischof Albrecht †) und erhielt diesmal eine merkwürdige und nicht unfreundliche Antwort. Albrecht, hiess es, habe zwar seine Schriften nicht gelesen, das überlasse

*) v. Sybel, Gesch. der franz. Rev., I, 116.

**) Häusser, Zeitalter der Ref., herausgegeben von Oncken, S. 41 ff.

***) vom 15. Januar, bei de Wette, I, 392.

†) am 4. Februar 1520, bei de Wette, I, S. 398.

er gelehrten Leuten, aber er billige, dass jener die Wahrheit nach der Schrift lehre, nur möge er das mit Gottesfurcht und Sanftmuth thun, nicht mit Lästern und Schelten; dann werde es sich ausweisen nach Gamaliel's Worten, seine Sache werde bleiben, wenn sie aus Gott sei, wenn aber aus Neid und Stolz, werde sie als Menschenwerk bald zu Grunde gehen *).

Inzwischen wurde in Deutschland bekannt, was Eck in Rom ausgerichtet. Dort brauchte man nun den Kurfürsten nicht mehr; man war plötzlich unzufrieden mit Miltitz' Vermittelung, der viel zu viel nachgegeben, über den auch Eck geklagt haben mochte, unzufrieden mit dem Kurfürsten selbst, als begünstige und theile er Luther's Meinungen, man sprach davon, dass dies nicht länger zu dulden sei. Friedrich der Weise, welchem dies durch einen Herrn von Teutleben, Vicar des Erzbischofs von Mainz in Rom, nachher Bischof von Hildesheim, hinterbracht wurde, liess Luther, mit dem er sonst nach seiner Vorsicht und Eigenheit persönliche Berührungen vermied, — er sprach ihn überhaupt nach Seckendorff's Angabe nur zwei Mal in seinem Leben, — durch Spalatin hiervon benachrichtigen. Um dieselbe Zeit war Luther von mehreren kleineren Reichsunmittelbaren, welche damals das sie verdrängende Uebergewicht der Fürsten verstimmt und streitlustig gemacht hatte, aufgefordert, sich nöthigenfalls in ihren Schutz und vielleicht selbst auf ihre Burgen zu begeben. Das hatte ihm Sylvester von Schaumburg durch seinen in Wittenberg studirenden Sohn sagen lassen, ebenso Franz von Sickingen, der so eben 1519 in Köln, freilich durch Landfriedenbruch, Reuchlin Rache verschafft hatte und an der Spitze des fränkischen und rheinischen Adels stand, welchem wie die Uebermacht der grösseren geistlichen und weltlichen Fürsten ebenso auch der Landfriede zuwider war **), endlich mit diesem verbunden Ulrich von Hutten (geb. 1488, † 1523), der 1519 und 20 eine Reihe von geistreichen Schmähschriften gegen Rom schleuderte, nachdem er schon 1517 den Papst durch die Dedication der Schrift Valla's gegen die Schenkung Constantin's geneckt hatte. Im April 1520 schrieb Hutten den *Vadiscus* oder die Römische Dreifaltigkeit, ähnlich wie Luther gleichzeitig die Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft; das nationale und antihierarchische Interesse und nur dieses verband Beide. Dieses freie Entgegenkommen bot neben der ungewissen Aussicht auf die feindseligsten Maassregeln von Rom aus noch wenig Sicherheit, aber es erweckte Luther zu neuem Muth und erhöhter Sehkraft für Alles, was die Kirche drückte. Jetzt erstarkte er im Angesicht des Bannes und wurde aus einem unwillkürlich

*) Marheineke I, S. 141.
**) Pfizer, S. 30. 67 ff. Vgl. über Sickingen die kürzlich erschienene Monographie von Ulmann, Franz von Sickingen, 1872.

in den Gegensatz hineingezogenen ein freier und vordringender Kämpfer. Sein altes Zutrauen zum Papstthum schlug in das gerade Gegentheil um, seit 1520 betrachtete er alles Unvollkommene in der Kirche als Wirkung und Schuld des Papstes, ihn selbst als den „Antichrist“ *); und nicht nur obgleich, sondern nach seinem Charakter gerade weil er damals von diesem noch viel zu fürchten hatte, sprach er sich nur desto rückhaltsloser gegen ihn aus. Selbst von der Furcht war er durch die Zusicherungen von Sickingen und die Aufreizungen von Hutten, wie er selbst bekennt, befreit. *Nolo iis reconciliari in perpetuum.* „Glaube ja nicht,“ schreibt er im Februar 1520 an Spalatin, „dass die Sache des Evangeliums ohne Tumult und Aufruhr geführt werden könne, du wirst aus dem Schwert keine Feder, aus dem Krieg keinen Frieden machen“ **). Der Kaiser war noch jung und noch nicht angekommen im Reich; vielleicht dass er nach seiner Wahlcapitulation und so vielen und wohlbegründeten Beschwerden wider Rom sich zu einem ganz neuen Auftreten bewegen liess. Schlug sich nun der Adel auf Luther's Seite: so hatte dessen Opposition zu ihrem bisherigen religiösen und theologischen Werth noch eine politische und nationale Hülfskraft hinzugewonnen.

Luther's jetziger Standpunkt erhellt aus einigen kleinen Schriften dieses Jahres, am meisten aus einer deutschen, welche er am 23. Juni 1520: An Kaiserl. Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung überschrieb ***). Schon der Titel enthält eine Appellation von den Geistlichen an die Laien, von dem Amt an die weltliche von Gott eingesetzte Obrigkeit. Die Schrift selber ist eine Sturmpetition, nicht nur an das deutsche Volk überhaupt und die deutschen Fürsten, dass sie die unberechtigten Einmischungen des Papstes in deutsche Angelegenheiten nicht länger dulden und einfach ihm falsch erworbenes Gut und Recht wieder abnehmen sollten, sondern insbesondere an die gläubigen Laien als gleichberechtigte Priester, um „der Kirche zu helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billig gebühre, ganz unachtsam geworden sei,“ — dies Alles in einer Maasslosigkeit, die er selbst nicht verkannte; — er nennt es Thorheit, was ihm gebiete, die Sache so anzusehen, — von welcher er aber im Gefühl einer ihm auferlegten höheren

*) Briefe von de Wette IV, S. 420. *Ego sic angor, ut prope non dubitem, Papam esse proprie Antichristum illum, quem vulgata opinione expectat mundus: adeo conveniunt omnia, quae vivit, facit, loquitur, statuit.* Dies das erste Mal, dass der Name von Luther auf den Papst angewendet wird. S. Plitt, Einleitung in die Augustana, S. 181. 82. D. H.

**) Kampschulte, Erfurt II, 74. 75. de Wette I, 417. 466.

***) Luther's Werke von Walch X, S. 296 ff. Im Auszuge bei Gieseler, S. 63. Erl. Ausg. Bd. XXI, 278. Nach wenigen Tagen waren 1000 Exemplare verkauft.

Pflicht ganz rückhaltsloser Bezeugung auch nichts abbrechen zu dürfen glaubte. Er wurde dabei zu Ausdrücken, zumal deutschen, fortgerissen, welche bald nachher nicht nur von reformatorischen, sondern auch revolutionären Tendenzen aufgegriffen und gemissbraucht werden konnten, und die er eben desshalb wohl später von andern, die daneben standen, selbst hätte unterscheiden dürfen. Hinter drei Mauern, sagt er, haben die Romanisten sich verschanzt und damit jede Reform verhindert: 1) wollte man sie aus der weltlichen Macht angreifen, so sagten sie: die geistliche Gewalt stehe nicht unter der weltlichen, vielmehr über ihr; 2) wollte man es aus der Schrift, so erwiderten sie, nur der Papst dürfe sie auslegen; 3) appellire man an ein Concil, so werde geantwortet, nur der Papst darf es berufen. Hierauf setzt er nun dem ersten Grundsatz nicht etwa irgendwelche Nebenordnung geistlicher und weltlicher Gewalt, sondern die umgekehrte Forderung der vollkommenen Unterordnung der geistlichen Auctorität unter die weltliche entgegen; er scheut sich nicht, das Volk oder wenn nicht Jeden, doch besonders die weltliche Obrigkeit, welche allein Obrigkeit sein solle, also auch in kirchlichen Dingen, gegen die Hierarchie zur Selbsthülfe aufzufordern. Und an dem zweiten Grundsatz verwirft er das *l'état c'est moi* des Papstes, dass also dieser sich selbst an die Stelle der Kirche und Gemeinde gesetzt und diese dadurch verdrängt habe, welche das Ihrige vielmehr zurückfordern müsse. Der dritte Grundsatz endlich „fällt von selbst, wenn die ersten beiden aufgegeben werden; es ist keine Gewalt in der Kirche denn nur zur Besserung," wer dazu beitragen kann, darf und soll es, und wer es unterlässt und schadet statt zu helfen, erweist sich dadurch als unberechtigt. Hierauf folgt eine Reihe positiver Erklärungen. Was reformirt werden müsse, wenn es nicht auf diese Weise bisher durch das Papstthum gehindert worden wäre, wird in 27 Punkten aufgezählt. Darin nicht minder weitgehend fordert Luther die Beseitigung resp. Reducirung nicht allein des Papstthums selber mit Allem was daran hängt, wie Besetzung der Kirchenämter, Annaten, weltliche und ausländische Erwerbungen des Papstes, — denn in Rom scheint er ihn lassen zu wollen, — sondern weiter Abschaffung der Ehelosigkeit der Geistlichen, der Menge der Feste, des Interdicts, der Bettelei der Bettelmönche, der Bruderschaften, des Ablasses, der Dispensationen, und was des Dinges gleich ist, „nur alles ersäuft und umbracht, da ist nichts Guts;" — sodann Verbannung des Aristoteles und der gelehrten Rechtswissenschaft von den Universitäten, da „es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis auf den letzten würde zu Grund ausgetilgt," endlich des Luxus, des Zinswuchers, der Schwelgerei und Unzucht. In dem Allen liegt der Grundgedanke, dass nicht die Formen und Mittel, durch welche die Kirche ihre Aufgabe lösen soll, göttlich und unveränderlich sind, sondern lediglich diese Zwecke selber, und dass andere Mittel

und Formen gewählt werden dürfen und müssen von da an, wo die bisherigen, z. B. das Papstthum oder die zu schroffe und die Gemeinschaft zerstörende Scheidung von Klerus und Laien sich als nachtheilig erwiesen haben. Die Erfahrung darf und soll gehört werden, nicht nur die kirchenrechtliche Theorie; haben also deutsche Bischöfe und Obrigkeiten mehr Theilnahme für deutsche Angelegenheiten als italienische: so sind Deutsche für Deutsche auch in der Kirchenleitung geeigneter und darum berechtigter als Fremde. Auch verräth sich überall die Absicht, die Hintergedanken, für welche die an sich wohllautende Lehre und Rechtstheorie berechnet ist, zu durchschauen, und nichts ist unlutherischer, als hinter blendender Doctrin diese hierarchischen Tendenzen nicht sehen zu wollen.

Noch stärker verwerfend lautet die zweite im October d. J. erschienene lateinische Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae**), so benamt, um die jetzige kirchliche Unfreiheit der Christen in Vergleich zu stellen zu der Knechtschaft der Juden im Exil. Die Siebenzahl der Sacramente wird verworfen, nur Taufe, Abendmahl und Busse bleiben stehen, es ist Herabsetzung der Taufe, die selber schon der Busse dient, daneben noch viele andere Werke zu fordern. Der weitere Protest richtet sich gegen die Tyrannei derer, die den Kelch entzogen haben, obgleich dessen gewaltsame Wiedereinführung nicht empfohlen wird, und gegen das handwerksmässige Abthun der Messe, die ja erst durch den Glauben einen Werth empfängt. Neue Vorschriften des Papstes verstossen gegen die christliche Freiheit, er hat gar kein Recht, auch nur eine Sylbe neuer Gebote dem Menschen aufzulegen, *nisi id fiat ejusdem consensu;* alle Gelübde sollen aufhören, mindestens die öffentlich abgelegten mit der auf sie gegründeten besonderen Lebensweise; Keiner soll sie über sich nehmen, auch das des Priesterthums nicht, der nicht die Werke des Landmanns, der auf dem Acker arbeitet, und der Hausfrau für ebenso werthvoll hält in den Augen Gottes. Bei der Untersuchung der übrigen von Luther aufgegebenen Sacramente findet sich schon, wie in der Resolution gegen Eck, ein Zweifel ausgesprochen gegen die apostolische Abfassung des Briefes Jacobi, also ein Anfang der Kritik des Kanons.

Die dritte wenig später lateinisch und deutsch edirte Schrift *De libertate christiana,* von der Freiheit des Christenmenschen**), begleitet Luther, indem er sie Leo zusendet, mit den Worten: „es ist ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summe eines christlichen Lebens darin begriffen,“ „daraus deine Heiligkeit schmecken mag, mit was für Geschäften ich gern wollte nun auch fruchtbarlich um-

*) *Luth. Opp. Jen. II, p.* 259.

**) *Luth. Opp. Jen. II.* Erl. Ausgabe, Bd. XXVII. *Opp. latina IV.* Luther's Briefe I, S. 497.

gehen, wenn mir's vor deinen unchristlichen Schmeichlern möglich wäre." In dieser Abhandlung herrscht ein ganz anderer Ton, gar nicht heftig und polemisch, gar nicht nach Aussen gewandt, sondern wie in das Gemüth zurückgekehrt, sehr milde im Sinne der edelsten Mystik stellt sie die Grundzüge des echt christlichen Lebens hin; es giebt eine Freiheit und eine Knechtschaft, eine Freiheit des inneren geistigen Lebens im Glauben und in der Gemeinschaft mit Christus, eine Knechtschaft des äusseren Menschen, während der innere freibleiben kann und soll, so dass die Berechtigung entsteht, äussere kirchliche Gesetze, welche nicht gerade wesentlich sind wie das Fasten, umzuwerfen, deren Mitbeobachtung aber den Anderen werth und zur Erhaltung des Friedens und der Liebe nöthig erscheinen mag.

Mit diesen drei gewaltigen Gedankenergüssen und Anreden an die Zeit und Christenheit ist*) Luther's Opposition einen bedeutenden Schritt vorgerückt; anfangs gegen das schlechte Kirchenregiment gerichtet, tritt sie nunmehr gegen das durchaus unberechtigte auf. In der dritten Schrift lag allerdings noch ein Gedanke an Annäherung und Versöhnung, daher schickte er sie nach einer letzten Unterhandlung mit Miltitz dem Papste zu. Dem Kurfürsten hatte er schon früher im Vertrauen auf andern Schutz erklären lassen, er möge sich seinetwegen keine Rücksichten auferlegen; der Kurfürst aber hatte dem Papste vorstellig gemacht, wie unbillig es sei, Luther ungehört zu verdammen, nachdem Miltitz gerade in seinem Namen eine regelmässige Untersuchung eingeleitet habe.

Inzwischen war während Eck's Aufenthalt in Rom die Bannbulle *Exsurge Domine* unter dem 15. Juni 1520 ausgefertigt worden, ein Verdammungsdecret, welches aus der weit grösseren Zahl der Irrlehren 41 heraushebt**). Als Häresieen werden ihm besonders solche Sätze schuldgegeben, in denen er die Entbehrlichkeit der priesterlichen Intercession stark ausgesprochen hatte, aber auch andere Behauptungen wie folgende: Die Sünde bleibt in den Kindern auch nach der Taufe (2); die drei scholastischen Stücke der Busse sind nicht begründet in der Schrift (5); nicht Wiederthun ist die beste Busse (7); Vollständigkeit der Beichte ist nicht möglich (8); wenn auch der Priester spielend verfährt bei der Absolution: wer nur fest glaubt, er sei losgesprochen, der ist es auch (12); bei der Vergebung der Schuld thut der Papst oder Bischof nicht mehr als der *infimus sacerdos*, ja jeder Christ vermag dasselbe, *etsiamsi mulier et puer esset* (13); das Wort an Petrus: Mt. 16, 19 *extenditur duntaxat ad ligata ab ipso Petro* (36); die Böhmen thun Recht an der Austheilung des

*) Ueber den Zusammenhang derselben mit den nationalen und patriotischen Tendenzen der Humanisten, namentlich eines Hutten und Crotus, vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen, S. 248. D. H.

**) Gieseler III, 1, S. 88 ff. Luther's Schriften von Walch, Bd. XV.

Laienkelchs (16); Ablass gehört zu den erlaubten, nicht zu den nützlichen und nothwendigen Dingen und ist verführerisch (18—22); Papst und Kirche können weder neue Glaubensartikel noch sittliche Vorschriften festsetzen (27); Ketzer verbrennen ist unerlaubt (33); das Fegefeuer aus der Schrift nicht erweislich (37); einige von Hus behauptete, vom Concil verurtheilte Sätze sind wahr und evangelisch (30). Dazu noch mehrere gegen die Willensfreiheit gerichtete Uebertreibungen: in jedem guten Werk sündigt der Gerechte mindestens lässlich (31. 32); der freie Wille, wenn er thut was an ihm ist, sündigt tödtlich (36).

Mit dieser Bulle war Eck am 3. October in Leipzig angekommen, und darum hatte Luther seinen später geschriebenen letzten Brief an den Papst auf Miltitz's Vorschlag zurückdatirt *), wie ihm auch wirklich die Bulle noch nicht zugefertigt war. Eck bemühte sich, den Bannspruch durch Abdrücke zu verbreiten, womit er schlechte Geschäfte machte. Selbst einige Bischöfe weigerten sich, ihn zu publiciren, während Eck vom Herzog Georg reichlich beschenkt wurde. In Leipzig hatten sich so viele Wittenberger Studenten eingefunden, und er erhielt so zahlreiche Fehde- und Absagebriefe, dass er sich sogar seines Lebens nicht sicher glaubte; in Erfurt wurde die Bulle von den Studenten abgerissen, in Wittenberg gar nicht erst angeschlagen. Luther, ehe er noch amtliche Kunde erhalten, antwortete mit der ironischen Schrift „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen **), indem er vorstellig machte, wie unglaublich es sei, dass man ihn ungehört und vor dem Ende der von Miltitz eröffneten Untersuchung mit dem Banne belegt, nicht minder dass der Papst sich eines so unwürdigen Boten und Agenten wie dieser bedient haben sollte. Anfang November hatte er die Bulle in Händen und konnte sie nicht länger ignoriren; aber die in ihr enthaltene Zumuthung, er möge binnen 60 Tagen widerrufen, dann erst solle der Bann rechtskräftig werden, — brachte ihn völlig zur Entscheidung, der Bruch mit dem Papst ward unwiderruflich. Daher lautet seine Antwort vom 4. November: *Adversus exsecrabilem Antichristi bullam* ***); er erneuerte am 17. November seine Appellation vom Papst an ein freies christliches Concil und verfasste einen Unterricht der Beichtkinder über seine verbotenen Bücher, in welchem er auffordert, von Beichtvätern, welche nach seinen häretischen Schriften inquirirten, zuerst Widerlegung zu verlangen oder sich sonst gegen sie aufzulehnen. Als aber Nachrichten einliefen, dass zu Löwen und Köln der Befehl der Bulle ausgeführt und seine Schriften verbrannt worden, da liess Luther, — was zuerst Viele in Wittenberg von ihm abwandte, seine

*) bei de Wette I, S. 497.

**) Diese und die folgenden in L.'s reformations-historischen Schriften von Irmischer, Bd. I.

***) Wider die Bulle des Endchrists, Reformationsschriften von Irmischer I.

Sache dem Reiche gegenüber erschwerte und dem Hass und der Agitation wider ihn grössere Nahrung gab, — die Studenten von Wittenberg durch einen Anschlag zusammenrufen und verbrannte am 10. December mit ihnen und mit Magistern nicht nur die Bulle mit dem Ausruf: „weil du den Herrn der Herrlichkeit betrübt hast: so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer,“ — und ebenso die Schriften Eck's und Emser's, sondern auch ein Exemplar des ganzen kanonischen Rechtsbuchs, also der bestehenden Kirchengesetzgebung; damit war öffentlich kundgethan, dass er von aller päpstlichen Gerichtsbarkeit losgebunden dastehen wolle*).

Diese kecke Handlung schien die Vorwürfe derer, die ihn als Agitator verdächtigten, zu rechtfertigen und hemmte zugleich Andere, welche ihn vor den Wirkungen des Bannes sicher gestellt wünschten. Nach dem alten Recht und seit den Kaisergesetzen Friedrich's II. und der Nachfolger sollte dem Bann des Papstes auch dessen weltliche Anerkennung und Durchführung in der Form der Reichsacht nachfolgen; wie sollte dies verhindert werden? Alles kam auf den nächsten Reichstag und darauf an, ob hier etwa auf Grund der noch unerledigten deutschen „Beschwerden“ in Kirchensachen überhaupt eine allgemeine Maassregel gegen den Papst durchgesetzt werden konnte, wie Sickingen, Hutten u. A. wohl hofften und wünschten, — oder nicht. Darum und wegen der Wahlcapitulation, welche die *gravamina* abzustellen verhiess, hatten selbst die Fürsten um die Execution der Bulle sich wenig bemüht. Rom hatte seine letzte Waffe verbraucht, sagt Häusser, der Bann war matt zur Erde gefallen, nur noch eine Hülfe blieb übrig, die weltliche Gewalt. Der Kaiser, am 28. October 1520 in Aachen gekrönt, befand sich zum ersten Male in Deutschland; zwei päpstliche Legaten, der Nuncius Carracioli und mit ihm der Bibliothekar der Vaticana Aleander, waren dazu herbeigekommen, um das Verhältniss des Papstes zu dem neuen Kaiser günstig zu ordnen. Dieser zeigte anfänglich weit weniger entschiedene Ungunst gegen Luther, als man in Rom gerechtfertigt fand; doch rechnete der Papst auf die Schwierigkeit der spanischen und italienischen Angelegenheiten, welche Karl nöthigen werde, gegenüber den Feinden des Glaubens und der Kirche eine engere Verbindung mit ihm einzugehen.

Am 28. Januar 1521 wurde der Reichstag zu Worms eröffnet. Um dessen Gang und Ergebniss zu verstehen, ist nöthig, die Stellung der einzelnen Factoren dieser Versammlung kennen zu lernen. Einen entschiedenen Vertheidiger hat Luther in deren Mitte nicht gefunden, wohl aber mancherlei Sympathieen, mochten diese nun ihm selber und seiner

*) de Wette I, 532 an Spalatin: *Ut videant incendiarii Papistae, non esse magnarum virium, libros exurere, quos confutare non possunt.* — *Exustionis antichristianarum decretalium Acta, Opp. Luth. Jen. II, p.* 320. Walch XV, S. 1927.

Gesinnung gelten oder doch dem Standpunkt, welchen er als Vorkämpfer der Opposition gegen kirchliche Missbräuche und päpstliche Uebergriffe einnahm. Daher konnte es geschehen, dass derselbe Reichstag, der Luther verdammte, ihm dennoch nachher gewisse mittelbare Vortheile, wie die rasche Einrichtung des Reichsregiments und des Kammergerichts, verdankte. Der Kaiser brachte den ihm anerzogenen streng katholischen Standpunkt mit, aber gegen sein politisches Interesse oder mit Verleugnung jeder Billigkeit wollte er ihn nicht geltend machen; zunächst sollten die Legaten in Schranken gehalten und die Reichsstände nicht beleidigt noch abwendig gemacht werden, damit der Weg zu einer Besserung des kirchlichen Zustands ohne gefährliche Neuerungen offen bleibe. Der Papst war gegen seine Wahl gewesen; Ranke erwähnt einer Aeusserung seines Gesandten, welcher dem Kaiser bemerklich machte, er müsse in Deutschland einem gewissen Martin Luther einige Gunst erweisen, um dem Römischen Hof Besorgniss einzuflössen*). Aehnlich wie Karl dachten dessen Räthe Gattinara und der Kanzler Herzog von Chièvres, noch milder und wohlwollender der kaiserliche Beichtvater und Franziscaner Glapion. Dieser bewunderte Luther, aber er erschrak zugleich vor den Anstössigkeiten seiner neuesten Schriften, besonders der gegen das Sacramentssystem gerichteten: *De captivitate Babylonica;* privatim bezeichnete er dem Kanzler Brück 33 Artikel, welche Luther füglich zurücknehmen könne, und dann werde es gelingen ihn auszusöhnen, ja sogar seine ausgezeichneten Kräfte für das dermalige Bedürfniss der Kirche zu gewinnen. Diese Eröffnungen fallen in die Tage vom 14. bis 17. Februar. Die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs wurde von dieser Seite noch festgehalten. Daneben war das Fürstencollegium von entgegengesetzten Tendenzen beherrscht, die Mehrzahl und unter ihr drei geistliche Kurfürsten der Sache Luther's durchaus feindselig gesinnt, ganz anders Friedrich von Sachsen, der Freund der Gerechtigkeit, treulich bedacht zu retten was sich retten liess, und daher päpstlichen Einflüssen vorsichtig ausweichend. Ein einheitlicher Wille fehlte den Reichsständen, höchstens bestimmte sie das Interesse, dass kein Aufruhr in's Reich geworfen werde, und dass die gegen die Römische Curie gesammelten „Beschwerden" nicht ungenutzt bleiben möchten. Auf diesem schwankenden Boden bewegte sich an dritter Stelle auch die päpstliche Politik, und sie hätte kein geschickteres Werkzeug finden können als den dem Carraccioli beigegebenen zweiten Legaten Hieronymus Aleander**). Geboren 1480 in einem Städtchen an der Grenze von Friaul war dieser durch Sprachstudium und humanistische

*) Deutsche Geschichte I, S. 372.

**) Seckendorff, Historie des Lutherthums, S. 287. 330 ff. und die Artikel bei Iselin, Herzog u. A.

Bildung, welche ihn zu Venedig eine Zeitlang mit Erasmus in Verbindung brachte, frühzeitig emporgekommen; an der Universität zu Paris lehrte er seit 1508 mit glänzendem Erfolge, bis ihn 1513 seine schwache Gesundheit nöthigte, zur kirchlichen Verwaltung, zuerst bei dem Erzbischof zu Paris, dann bei dem Bischof von Lüttich überzugehen. Auch in Deutschland versuchte er obwohl vergeblich an mehreren Orten eine Stellung zu erlangen; es scheint, dass er damals noch kein so gründlicher Hasser der Deutschen war, wie er später geworden ist*). Er begab sich nach Rom, dort finden wir ihn 1518 als Mitglied eines literarischen Vereins und als Bibliothekar der Vaticana, dann führte ihn der päpstliche Auftrag nach Worms. Von Herzen unerbittlicher Papist und Infallibilist, zugleich mit Vollmacht und Geldmitteln und mit einer zweiten und ganz definitiven Bannbulle gegen Luther vom 3. Januar 1521, — die erste lautete nur eventuell, — ausgerüstet, hätte Aleander wohl gern den kürzesten Weg eingeschlagen; ihm wäre es genehm gewesen, die Bulle einfach zu befolgen und mit der Vertilgung der Schriften Luther's und der Verurtheilung ihres Urhebers ohne Weiteres vorzugehen. Aber er stiess auf Schwierigkeiten, und wie er urtheilte, sorgte und fürchtete, erhellt aus der seit Kurzem vollständig bekannt gewordenen Correspondenz nach Rom **). Noch trennten sich die Absichten der kaiserlichen und päpstlichen Politik darin, dass die erstere geneigter war, Luther beizukommen, die andere, ihn aufzuopfern; nur in dem Ziele trafen sie zusammen, dass jeder tiefer greifenden religiösen Umbildung vorgebeugt werden sollte. Es war daher Aleander sehr willkommen, in der Schrift *De captivitate Babylonica* entschiedene Verstösse gegen die Kirchenlehre und die Auctorität der Concilien zu entdecken; diese gaben ihm Waffen in die Hand, als Häretiker musste Luther hingestellt werden, um dafür zu büssen, was ihm als kirchlichem Reformfreund von Vielen verziehen, wenn nicht als Verdienst angerechnet wurde. In diesem Sinne hielt der Legat am 13. Februar vor der Versammlung eine dreistündige Rede, die wir aus Bruchstücken kennen,

*) Vgl. Friedrich, Der Reichstag zu Worms, woselbst S. 59 ein rühmendes Zeugniss Aleander's über die Deutschen aus einem Briefe *ad Mich. Humelbergium* angeführt ist: *Bona invenio ingenia in Gallia, bona in Italia, sed utraque haec gens ut plurimum illotis (non sine avaritia nota) pedibus sese ad eas artes dat, ex quibus solum praesentaneum lucrum speret. At Germania virtutis unius amore commota semper novi aliquid quaerit, unde sibi potius gloriam comparet quam lucellum: et cum ipsa per se Lacedaemonia paupertate commenta sit, in communem aliarum gentium usum laborat, artes veteres illustrat, novas invenit, quas longum esset in praesentia percensere. Reservo mihi super hac re justi conficiendi libelli materiam, quum dabitur quies.* D. H.

**) Vgl. den Anhang zu der genannten Schrift von Friedrich, die Briefe Aleander's aus Worms nach *Cod. Mazzetti* 90 der Stadtbibliothek zu Trient.

der aber bei Pallavicini ein ganz falscher Inhalt untergeschoben wird*). Der Kurfürst von Sachsen „simulirte Unpässlichkeit" und liess sich vertreten. Weitläufig wies Aleander nach, dass Luther das Fegefeuer verworfen, sich an den h. Vätern und dem Ansehen des Costnitzer Concils vergriffen habe; folglich müsse, und hier berief sich Aleander auf die zweite Bannbulle, auch ohne vorherige Vernehmung über ihn und seine Schriften abgeurtheilt werden. Vergeblich hatte der Legat nicht gesprochen; selbst Karl V., bewogen durch den auf die Ketzereien Luther's gelegten Nachdruck, eignete sich ein Edict an zur Ausführung der Bulle; aber nicht er, sondern die Reichsstände sollten die Entscheidung geben. Nun folgten lebhafte Discussionen, ja höchst leidenschaftliche Auftritte im Fürstencollegium, bis am 2. März der Vorschlag gemacht wurde, Luther zuvor befragen zu lassen, ob er nicht, was er wider den Glauben behauptet, lieber widerrufen wolle, und in diesem Falle sei ein glimpflicheres Verfahren geboten; über seine antihierarchischen Angriffe solle er selbst gehört werden. So gross war das Verlangen, die Angelegenheit von dem religiösen Gebiet, auf welchem sie Aleander festhalten wollte, auf das kirchenpolitische zu verlegen, — ein Gedanke, dem sich auch der Kaiser bisher nicht verschlossen hatte. Aus einigen Doctoren, geistlichen Fürsten und anderen sicheren Persönlichkeiten, auch Glapion unter ihnen, wurde ein Ausschuss zusammengesetzt. Als dieser aber ein schon vorhandenes kaiserliches Mandat gegen Verbreitung der Schriften Luther's wiederaufnahm und auf das ganze Reich ausgedehnt wissen wollte, widersprachen die Stände abermals, und der Antrag, Luther nach Worms zu citiren, gewann die Oberhand. Umsonst widerstrebte der Legat, umsonst bot er die Künste der Ueberredung und gegen die einflussreichen Unterbeamten sogar die Mittel der Bestechung auf; — es blieb dabei, Luther sollte vernommen werden, wenn auch nur, wie Viele meinten, um zu widerrufen, oder auch, wie Andere wollten, um verdammt zu werden. Selbst der Kaiser gab auf Zureden Chièvre's seine Zustimmung und wählte sogar die anständigste Form**). Luther empfing in Wittenberg einen Geleitsbrief, die Einleitung begann mit: „Ehrsamer, Lieber Andächtiger"; nicht Reiter, sondern ein kaiserlicher Herold wurde ihm zur Abholung zugeschickt, — und dies Alles, rief Aleander, „einem Ketzer so ganz gegen Gott und Vernunft!" In Rom wurde inzwischen Luther am Gründonnerstage durch die Bulle *In coena domini* zum dritten Male mitgebannt; dort, wohin der Legat insgeheim berichtet hatte, erregte die Kunde von einer so ehrenvollen Art der Berufung eine förmliche Muthlosigkeit. Ebenso

*) Seckendorff, Historie des Lutherthums, S. 330. *Pallavic. Hist. conc. Trid. I, cp.* 25. Friedrich a. a. O. S. 69.

**) Friedrich a. a. O. S. 78 ff.

gross war auf der andern Seite die Aufregung der Gemüther in der Umgebung von Worms, am Rhein und auf der Ebernburg, von wo die Stimmführer der Freiheit der weiteren Entwicklung des Schauspiels mit gespannter Aufmerksamkeit zuschauten. Es schien nöthig, diesen Sturm zu beschwören. Glapion, immer noch auf Frieden bedacht, begab sich selbst auf die Ebernburg, um durch Gespräche mit Sickingen und Hutten diese zu einem einlenkenden Schritte zu bewegen; M. Bucer sollte Luthern entgegengeschickt werden und ihn zu einer vermittelnden Conferenz dorthin einladen, doch lehnte dieser das Anerbieten ab *).

Unter diesen Umständen glich Luther's Reise von Wittenberg zum Reichstage einem wahren Triumphzug;**) er war begleitet von Nicolaus Amsdorf, einem Wittenberger Juristen Schurf und einem dänischen Edelmann. Sein Muth wuchs, unerschrocken und feurig lauteten seine Briefe ***). In Erfurt wurde ein Theilnehmer an dem öffentlichen Volksjubel bestraft, in Folge dessen demolirten die Studirenden das Stift der Canonici. Wie ein siegreicher Zeuge der Wahrheit zog er unter lauten Begrüssungen der Menge am 16. April in Worms ein, und doch wie sollte er siegen, wenn der gewöhnliche Rechtsgang, an welchem die Meisten festhielten, fortgesetzt wurde!

Wir schweigen von den mancherlei kleinen Zügen und Zwischenscenen, welche die grosse Handlung der beiden folgenden Tage umgeben. Schon am nächsten Abend, am 17., wurde er vor die Reichsversammlung geführt; der glänzende Anblick imponirte ihm, er zeigte sich befangen. Auch ergab sich sofort, dass an eine sachliche Verhandlung mit ihm gar nicht gedacht worden war. Der Reichsmarschall Pappenheim, der ihn geholt und geführt hatte, bedeutete ihn jetzt, er möge nicht sprechen, als bis er aufgefordert würde. Darauf erfolgte die Frage des Officials von Trier, ob er sich zu diesen seinen Schriften bekenne und ob er sie widerrufen wolle. Er bejaht die erste Frage und bittet zur Erwägung der zweiten um Bedenkzeit, die ihm nach einiger Discussion bewilligt wird. Der nächstfolgende Abend des 18. April findet Luther abermals vor den versammelten Fürsten und Herren und diesmal in völlig gesammelter und fester Stimmung. Die Frage des Officials von Trier lautete jetzt dahin: *Visne libros tuos agnitos omnes tueri, an vero quidquam retractare?* Luther hierauf antwortend, unterschied dreierlei Klassen seiner Schriften. Einige seien rein christlichen Inhalts und von seinen Gegnern selbst gutgeheissen worden, andere gegen die päpstliche Tyrannei gerichtet, auch sie könne er nicht zurücknehmen, wenn er diese nicht bestärken wolle;

*) Maurenbrecher a. a. O. S. 267. 68.

**) Der hessische Dichter Euricius Cordus besang den Einzug in einem lateinischen *Jubilum*, s. Krause, Cordus, 1863.

***) bei de Wette I, 534. 573 ff.

wieder andere seien Streitschriften gegen einzelne Personen, in denen er wohl zuweilen hitziger gewesen sei als nöthig und geziemend, aber ein Unrecht könne er nicht einräumen, ohne überführt zu sein. Der Official, nochmals einlenkend, erwiderte, die Versammlung wünsche das Gute in seinen Büchern zu retten, wenn er nur das Schlechte zurücknehmen wolle; vielleicht könne er dennoch Einiges missbilligen wie etwa seine Verstösse gegen das Ansehen der Costnitzer Synode; selbst Arius, hätte er Einzelnes widerrufen, würde wohl nicht verdammt worden sein, und dann wären seine besseren Schriften erhalten worden. Aber Luther hielt es für unmöglich, auf dergleichen Unterscheidungen einzugehen; er hielt die Antwort nicht zurück, auch ein allgemeines Concil könne ja irren, und er wolle das beweisen, es müsse ihm sonst aus der Schrift oder aus sonstigen klaren Gründen das Gegentheil gezeigt werden; er könne nicht anders, da es nicht gerathen sei, etwas wider das Gewissen zu thun*). Seine berühmte Erklärung schliesst mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ **)

Von Luther's Wort und Persönlichkeit sind in dieser welthistorischen Stunde stille Wirkungen auf die Gewissen der Umgebung und weiterhin

*) Der Text seiner Antworten in *Acta Lutheri etc. Opp. Jen. II,* Walch XV, S. 2297. Erlang. Ausg. LXI.

**) Die historische Richtigkeit der bekannten Schlussworte ist neuerlich bestritten worden, vgl. A. H. Burkhardt: Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's etc. Stud. u. Krit. 1869, III, S. 517 ff., dazu Schenkel, Luther in Worms, S. 123 ff. Spalatin (Förstemann's Neues Urkundenbuch, S. 69) hat den gewöhnlichen Text nicht, auch andere Quellen nicht, die Meisten referiren nur: „Gott helf mir, Amen,“ oder: „da bin ich, Gott komm mir zu Hülfe, Amen.“ Doch Eine Quelle, ein Bericht von 1521, bei Burkhardt F, — ich habe das Autographon auch aus der Wolfenbüttler Bibliothek, — bezeugt die Worte: „ich kann nicht anderst, hie steh' ich, Gott helf mir, Amen!“ — Soweit H. Eben erhalte ich das neueste Osterprogramm von J. Köstlin: Luther's Rede in Worms am 18. April 1521. Hier wird unter sorgfältiger Vergleichung aller vorhandenen Berichte, Flugblätter und Drucke der *Acta Lutheri* und unter Erwägung des Zusammenhangs die Frage auf's Neue in Untersuchung gezogen und nach meiner Meinung der Verdacht der Unrichtigkeit jener Worte verringert. Der Text der ersten grösseren und lateinischen Erklärung Luther's steht ziemlich fest, die Schlussantwort kann allerdings nicht mehr völlig sichergestellt werden. Schwerlich aber wird sich der letzte Ausruf auf das blosse: „Gott helfe mir,“ oder „Gott komm mir zu Hülfe,“ das fast von Allen bezeugt wird, beschränkt haben; ein weiterer Satz erscheint natürlich und beinahe nothwendig. Viel Wahrscheinlichkeit hat das: „ich kann nicht anders,“ weniger das: „hier stehe ich,“ wofür sich Köstlin noch auf Luther's Briefe IV, S. 169: *Hic sto, hic credo,* beruft. Der Verfasser bemerkt S. 35: „Wollte aber etwa Einer durch Conjectur einen Grundtext: „Ich kann nicht anders, hie bin ich, Gott komm mir zu Hilf,“ herstellen und aus ihm die anderen Fassungen erklären: so wäre ihm auch eine Möglichkeit dafür zuzugeben.“ Ranke in der neuesten Aufl. der D. G. I, S. 336, Anm. 2 enthält sich der Entscheidung. D. H.

auf die Herzen der Zeitgenossen ausgegangen: aber die Stimmen der Machthaber waren gegen ihn. Aleander hatte seine Berufung nach Worms mit aller Macht verhindern wollen; jetzt war er zufrieden, der Ausgang hatte den Häretiker entlarvt. Auch auf den jungen Kaiser hatte derselbe einen ungünstigen Eindruck hinterlassen; „der soll mich," sagte er, „nicht zum Ketzer machen." Auch sein alter Lehrer, der nachherige Papst, hatte ihn in einem Briefe vom 8. April ermahnt, Luther seinem rechtmässigen Richter zur verdienten Strafe zu überliefern. Schon am folgenden Tage erklärte Karl V., es sei ihm Leid nach der Hartnäckigkeit, welche Luther gestern gezeigt, dass er einen so erwiesenen und eingestandenen Ketzer bisher geschont; er selber wolle bei dem Glauben seiner Vorfahren beharren, und dazu rechne er Alles, was auf den allgemeinen Concilien, namentlich auch zu Costnitz beschlossen sei. Auch ein Conclusum war sogleich bei der Hand, nach welchem Luther nach Hause entlassen und dann als Häretiker behandelt werden sollte. Bei der Verlesung dieses vom Kaiser concipirten verdammenden Ausspruchs zögerten die Stände, und er liess es geschehen, dass in den nächsten Tagen von mehreren Seiten nochmals mit dem Erzbischof von Trier und mit Luther selbst unterhandelt wurde; man setzte diesem heiss zu, einige seiner Behauptungen zurückzuziehen, während Aleander jede Nachgiebigkeit zu verhindern suchte. Luther seinerseits glaubte in keinem Punkte weichen zu dürfen, und hielt jede Aufforderung dazu für eine Versuchung; es schien gerathen, ihn ehe noch der abzusehende Reichsschluss erfolgt war, zu entlassen und in Sicherheit zu bringen wie 1518 in Augsburg. Der Legat musste sich fügen, während er in der Stille Vorkehrungen traf, um Luther nicht etwa nach Böhmen entkommen zu lassen. Auch der Kurfürst von Sachsen reiste früher ab; vergebens war er bemüht gewesen, ein günstigeres Urtheil auszuwirken, denn wie er selbst von Worms an seinen Bruder und Nachfolger Johann schrieb, „nicht nur Hannas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes widerstrebten Luthero." Mehrere wie der Kurfürst von Brandenburg, der Bruder des Erzbischofs Albrecht, gaben sogar den Rath, man möge nach Art der Costnitzer Synode mit dem Ketzer verfahren, allein der Kaiser widerstand, er wollte kein Sigismund werden, und er soll später bereut haben, ihn nicht nach Rom abgeliefert zu haben. Statt dessen erhielt Luther auf 21 Tage freies Geleit, er verliess Worms am 26. April, und am 4. Mai begab es sich, dass er auf Veranstaltung seines Fürsten unterwegs in der Nähe von Möhra dem Wohnort seiner Eltern am Thüringer Walde aufgegriffen und nach der Wartburg gebracht wurde*). Erst viel später am 26. Mai wurde das Edict des Reichstages ausgefertigt, und da damals die Meisten

*) de Wette II, S. 5.

schon abgereist waren, schente man sich nicht, es auf einen Zeitpunkt zurückzudatiren, an welchem es gar nicht hätte durchgesetzt werden können, nämlich auf den 8. Mai, an welchem Tage Karl einen Vertrag mit dem Papst gegen Frankreich abgeschlossen hatte. Die Abfassung oder doch die Redaction der Urkunde wurde dem Legaten Alcander überlassen *). In derselben wird über Luther und alle seine Beschützer die Acht ausgesprochen, nicht nur wegen vieler gefährlichen Irrthümer, — denn er habe die sieben Sacramente verkehrt, die Ehegesetze verwirrt, die Böhmischen in der Anwendung des Laienkelches bestärkt, die Beichte als entbehrlich hingestellt, das priesterliche Amt verachtet und die Laien bewogen, „ihre Hände in der Priester Blut zu waschen," den Papst gelästert und verfolgt, aus der heidnischen Poeten Gedicht bestätigt, dass kein freier Wille sei und alle Dinge in einer gewissen Satzung stehen, den Gebrauch in Fasten und Beten verkehrt und die Auctorität der Väter verachtet, — sondern auch weil er den Gehorsam und die Regierung gänzlich hinwegnehme und nichts Anderes schreibe als was zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todschlag, Brand und zu ganzem Abfall des christlichen Glaubens diene, ein eigenwilliges von „allem Gesetze ausgeschlossenes ganz viehisches Leben" lehre, weil er die Decrete und geistlichen Gesetze öffentlich zu verbrennen keine Schen gehabt, weil er endlich besonders das Costnitzer Concil antaste mit dem Rühmen, dass wenn Huss ein Ketzer gewesen, so sei er es zehn Mal mehr, und bei dem allen vorspiegele, mit dieser Zerstörung des christlichen Glaubens und der guten Ordnung predige er noch den Glauben. So war die Ketzerei Luther's, nachdem der Kirchenbann sie getroffen, nun auch in aller Förmlichkeit und mit langathmiger Aufzählung der in ihr enthaltenen vermeintlichen Sündenzahl durch die Reichsacht bestätigt; und das erreichte der Legat oder erleichterte es wenigstens in hohem Grade leider dadurch, womit er sich selber nachher gegen den anderen Legaten Caraccioli gerühmt haben soll, was also mit gutem Vorbedacht geschehen war: „Haben wir sonst nichts Besonderes auf diesem Reichstage durchgesetzt, so ist doch gewiss, dass wir mit diesem Edict einen grossen, — Zwiespalt ist viel zu gering, — ein grosses Zerfleischen in Deutschland eingeleitet haben, worin die Deutschen gegen ihre Eingeweide wüthend sich in ihrem eigenen Blute ersticken werden. *Eia mi Caracciole, eia! Si nihil adeo praeclarum his comitiis effecimus, tamen certum est, nos magnam hoc edicto in Germania lanienam concitare, qua Alemanni ipsi in viscera sua saevientes propediem in proprio sanguine suffocabuntur;* zugleich eine naive Aeusserung des Wohlwollens und der Fürsorge, mit welcher die Römischen Prälaten die deutsche Kirche anzusehen pflegten **).

*) Der Text bei Walch, Luther's Schriften XV, S. 2264 ff.

**) *Sculteti Annales, „fertur dixisse"*. H. v. d. Hardt IV, 37.

Zunächst begab sich Aleander wieder in die Niederlande, wo er zu Brüssel 1523 für die Hinrichtung der beiden Augustinermönche aus Antwerpen Sorge trug. Dafür empfing er von Clemens VII. das Erzbisthum Brindisi und von Paul III. den Cardinalshut. Weiteren Lohn seiner Thaten hat er aber nicht davongetragen; seine beiden späteren Gesandtschaften nach Deutschland blieben erfolglos, da sich die Verhältnisse inzwischen sehr geändert hatten, er starb 1542.

§ 8. Luther's Verborgenheit und Rückkehr. Hadrian VI. und Clemens VII. Zwei Nürnberger Reichstage.

1521—24.

Das Edict des Reichstages zu Worms kam nicht zur Vollziehung, wie freilich so oft die Beschlüsse des deutschen Reichs. Was verhinderte die Ausführung?*) Unter dieser Frage kann man die ganze Reihe der folgenden Ereignisse besser in ihrem Zusammenhange übersehen; sie sind formal betrachtet bis zum Religionsfrieden von 1555 eine Aufeinanderfolge von hinhaltenden Schritten. Die Anhänger der Reformation, also ein Theil der deutschen Reichsstände, verzögern oder verweigern die Befolgung des Reichsschlusses; sie vertheidigen dies mit Gründen nnd erlangen Zugeständnisse, bis nach diesem schleppenden deutschen Gang der Entschliessungen der Religionsfriede dahin führt, dass die bisherigen einstweiligen Concessionen definitiv gewährleistet und dadnrch freilich eine Theilung Deutschlands in kirchlicher Hinsicht vollendet wird. Man kann nicht leugnen, dass durch diesen langsamen Fortgang der Reichstage der dentschen Reformationsgeschichte ein Theil ihres erhebenden Eindrucks geraubt wird.

Zunächst scheiterte die Absicht des Reichstages an Lnther selbst. Dieser war anf die Wartburg in Sicherheit gebracht. Seine letzten Flugschriften hatten die Nation zur Selbsthülfe aufgerufen. Im Volke selber entstand und erstarkte die Neigung, seine Sache zn unterstützen, sich vom Papstthnm freizumachen nnd auf diesem Wege zugleich die deutsche

*) Es ist sonst kein Vorzug in der deutschen Geschichte, dass Beschlüsse des Reiches wohl gefasst, aber nicht befolgt werden; aber in einem Falle, wo man den König von Spanien zum Oberhaupt des deutschen Reiches gemacht hatte, wirkte dies Nichtbefolgen eines mehr in spanischem und Römischem als deutschem Interesse zu Stande gekommenen Reichsschlusses nützlich. Napoleon hat gesagt, Karl V. sei ein Thor gewesen, dass er den Augenblick nicht ergriffen, um an der Spitze der Nation die Fürsten und die Papstgewalt in Deutschland zu stürzen, dieses zu einem Einheitsstaat und dadurch zur ersten Macht der Erde zu machen.

Kirche umzugestalten; dadurch wurde der gebannte und geächtete Gefangene selbst zu einer Macht, die nicht ignorirt werden konnte und die jeder anderen überlegen war. Sein Einfluss wurde um so grösser, da ihm noch kein Verdacht einer bürgerlich revolutionären Aufregung anhaftete.

Am merkwürdigsten für die Lage der Dinge ist sein Briefwechsel von der Wartburg mit dem Kurfürsten Albrecht. Dieser hatte von Neuem den Ablass begünstigt, auch einen Geistlichen, der sich verheirathet, gefangen nehmen lassen. Dafür gab ihm Luther jetzt den gröbsten Verweis; er wolle das weder leiden noch schweigen: „Es ist an Ew. Kurf. Gn. meine unterthänige Bitte, Ew. K. Gn. wolle das arme Volk unverführt und unberaubt lassen und sich wie ein Bischof und nicht wie ein Wolf erzeigen," u. dgl. Und hierauf antwortete Albrecht nicht etwa mit Erinnerung an das Wormser Edict oder durch Requisition bei der weltlichen Gewalt, sondern sehr unterwürfig: „Lieber Herr Doctor, ich habe euern Brief in Gnaden empfangen und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen geistlichen und christlichen Fürsten zusteht, als weit Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleiht," — und der Ablass sei abgestellt.*) Als aber zugleich Einer der geistlichen Beamten, Fabricius Capito, Luthern Vorwürfe machte wegen der groben Art, wie er den Kurfürsten behandelt, setzte er diesem auseinander, wie es ein Anderes sei, das Laster loben oder gering machen (verflucht sei der des Herrn Werk lässig thut, Jer. 48, 10), ein Anderes es mit Gütigkeit und Freundlichkeit heilen; erst müsse man die Wahrheit klar und ohne Schmeichelei sagen, danach, wenn dies der Zuhörer angenommen, solle man ihn dulden und sich des Schwachen mit Liebe annehmen. Aus seinen Vorwürfen aber müsste er nur schliessen, dass der Brief des Kurfürsten nicht ernstlich sei, wäre er das, so sei der Kurfürst der bewundernswürdigste Mensch, dem er sich nicht werth achten würde die Füsse zu küssen für solche Demuth.**)

Auch sonst geben über Luther's Beschäftigung und Zustand auf der Wartburg seine Briefe an Melanchthon, Spalatin, Jonas und die Wittenberger einigen Aufschluss. Friedrich der Weise, an das Wormser Edict gebunden, sorgte für seine äussere Sicherheit, nicht minder Spalatin, der mehrere Schriften, welche ihm dieser zuschickte, Vorsichts halber, aber zu dessen grossem Verdruss, noch geheim hielt. Wer nichts von sich hören liess, konnte von Manchen für todt geglaubt werden. Bei

*) Marheineke, S. 88. Hallisches Trutzrom von 1521, Halle 1862. Gegen Albrecht von Mainz und über dessen Ablass zu schreiben, wollte man Luther von Wittenberg aus verbieten, aber umsonst. Briefe von de Wette II, 94. 112. Doch hielt er allerdings die Schrift „Wider den Abgott zu Halle" noch zurück. Gieseler III, a. S. 99. Luther's reform.-histor. Schriften von Irmischer, Bd. I.

**) de Wette, Briefe II, S. 129.

der ungewöhnlich guten Pflege klagt doch Luther über Hypochondrie und Uebelbefinden. Die täglich auf der Burg celebrirte Privatmesse verdriesst ihn, weil sie dem Namen *communio* widerspreche. Die Jagd, an welcher er einmal Theil nimmt, wird ihm ein Bild, wie der Teufel durch seine Werkzeuge, die Bischöfe und Theologen, die armen Seelen in Netze verstrickt und zu Tode bringt.*) Einmal äussert er den Wunsch, dass Melanchthon statt seiner deutsch predigen möge; indessen wartet er auch selber der Gemeine, vom Ende October 1521 datirt eine deutsche Auslegung des Psalm 37, welche er „dem armen Häuflein Christi zu Wittenberg" zuschickt.**) Wie wenig er übrigens müssig gewesen, ist allbekannt. Er lernte Griechisch und Hebräisch und übersetzte einen Theil des Neuen Testaments; aus dieser Zeit stammen die Streitschriften gegen den Löwener Theologen Latomus und *De votis monasticis*, welche letztere noch in demselben Jahre die ersten Heirathen der Kleriker veranlasste, wiewohl er selber über die Zulässigkeit der Ehe zumal für Mönche noch schwankte.***)

Gegen Ausgang 1521 erfuhr er eine grosse Freude. Nach einem Entwurf vom Ende 1520 oder Anfang 1521 lieferte Melanchthon, damals 24 Jahre alt, seine erste Bearbeitung des ersten Lehrbuchs der Dogmatik im Sinne Luther's, die *Loci communes rerum theologicarum*, oder wie sie damals hiessen *Hypotyposes theologicae*†) (der Name nach 2. Tim. 1, 13), ein höcht bedeutendes und zukunftsvolles Büchlein, an welchem Luther solches Gefallen fand, dass er es des Kanon würdig nannte.††)

Gleichzeitig aber wurden die Blicke des Reformators nach anderer Richtung abgelenkt. Seine eigenen Schriften wie der Gang der Ereignisse wirkten tumultuarisch. Schon im Jahre vorher hatte in Wittenberg bei der dortigen Ueberfüllung ein Studententumult stattgefunden, und als Luther dies missbilligte und freimüthig, obgleich mehr in allgemeinen Ausdrücken dagegen predigte, war die Folge die, welche er selbst ausspricht: *Deus bone, quantam mihi invidiam concitavi!* †††) Jetzt wiederholten sich die Unruhen, der anschwellende Strom nahm wilde Wasser in sich auf, und der Geist der Aufregung erzeugte Uebertreibungen weit hinausgehend über dasjenige, was Luther wollte und was er unter dem Gedanken, dass alle Macht in der Kirche nur zur Erbauung und nicht

*) de Wette, II, S. 92. 43. 44.

**) de Wette, II, S. 60—88.

***) Gieseler, S. 97.

†) Der Text der ersten Ausgabe von 1521 bei H. v. d. Hardt, *Hist. lit. ref. Francof.* 1717, wieder abgedruckt von Augusti Lps. 1821, sämmtliche Bearbeitungen zusammengestellt und kritisch herausgegeben von Bindseil *Corp. Ref. XXI.*

††) Schwarz, Stud. und Krit. 1855, 1.

†††) de Wette, Briefe, I, 466—71.

zur Zerstörung dienen solle, mit festem Maass zusammenhielt.*) In Wittenberg kam es zu immer radicaleren Auftritten. Die Augustinermönche aus Thüringen und Meissen einigten sich auf einer dortigen Zusammenkunft darüber, dass sie durch ihre Gelübde nicht mehr gebunden seien, sie begannen auszuwandern. Dies billigte Luther noch, auch von einer durch den Kurfürsten eingesetzten Untersuchungscommission wurde es gutgeheissen.**) Schädlicher und verdächtigend für die neue Sache wirkten die von Karlstadt angestifteten Reformen. Dieser verheirathete sich nicht allein mit unnöthigem Lärm, sondern fing auch an, den Cultus nach apostolischer Einfachheit umzugestalten; unruhige Bürger und Studenten rissen unter seiner Anführung die Bilder aus den Kirchen, drangen auf Abstellung der Fasten und sorgten dafür, dass während der Fastenzeit Fleisch und Eier gegessen würden, und dies Alles mit grösster Wichtigkeit. Er selbst hatte sich mit einigen schwärmerischen Handwerkern eingelassen, welche von Zwickau aus nach Wittenberg gekommen, unter Leitung eines Geistlichen Thomas Münzer und mit Berufung auf den Geist, der sie inspirire und treibe, eigentlich alles Bestehende umstossen wollten und daher eine baldige Aenderung aller Weltverhältnisse ankündigten, wobei kein Gottloser mehr am Leben bleiben sollte. Ihre positive und mit grosser Emphase proclamirte Sondermeinung war die Verwerfung der Kindertaufe; diese sei nichtig, die Taufe gehöre den Mündigen, Jeder müsse sie erst noch ordentlich empfangen.***) Selbst Melanchthon wusste nicht, wie weit man diesen Leuten entgegenkommen oder widerstreben müsse. Man bat den Kurfürsten, Luther zurückzurufen; dieser aber, obwohl nicht weniger rathlos inmitten dieser Unordnungen, wollte doch dem Edict nicht zuwiderhandeln und dachte an den nächsten Reichstag zu Nürnberg, welcher nur dann einen für Luther günstigen Erfolg hoffen liess, wenn wenigstens bis dahin der Wormser Beschluss nicht übertreten war. Luther erklärt sich zuerst brieflich über das Verfahren Karlstadt's, und in seinen Urtheilen erkennen wir die Wege des Reformators, wie sie sich von denen des blossen Neuerers unterscheiden. Freilich sei, was bisher geschehen, erst der Anfang dessen, was geschehen müsse, aber

*) Zu einer Zeit, wo hierarchische Gelüste in der evangelischen Kirche sich wieder regen und gern alte Antecedentien für sich herbeiziehen möchten, gilt es daran zu erinnern, wie wenig Luther dergleichen angedichtet werden kann, wie vielmehr sein Widerstand gegen den Papst einer Aufrechterhaltung des inländischen deutschen Regiments statt der ausländischen Einmischung gleichkommt und daher die Berechtigung und die gleich sehr göttliche Einsetzung der weltlichen Obrigkeit in sich schliesst. Eine Tendenz nicht nur nach Nationalisirung, sondern auch nach Säcularisirung der Kirche ist von der deutschen Reformation untrennbar.

**) Luther's Werke von Walch, XV, S. 2335. Gieseler, S. 97.

***) Strobel, Leben, Schriften und Lehren Münzer's, S. 12 ff. Ausführliche Mittheilungen auch bei Plitt, Einleitung in die Augustana, S. 275 ff., 395 ff.

verwerflich, solcher Neuerungen wegen in Messe, Sacrament und Bildern und um „anderer liederlicher Dinge“ willen, daran nichts gelegen, den Glauben und die Liebe fahren zu lassen.*) „Der Teufel, schreibt er, hat dich auf das kleine Narrenwerk geführt, das Sacrament anzugreifen, Eier und Fleisch zu essen, dass du dieweil des Glaubens und der Liebe vergessest.“ Vielmehr müssten diese Dinge frei bleiben, und darin bestehe eben die Tyrannei der Bischöfe, dass sie hier zugefahren seien und die Freiheit verkümmert hätten. Voran stehen Dinge, die Gott zu halten geboten hat, die müssen gehalten sein und kein Anderes, und kein Mensch auf Erden hat dawider Gewalt. Andere Dinge aber hat Gott frei gelassen, fasten, essen, trinken, Weiber nehmen, und diese müssen frei bleiben. Allein um der Liebe zu den Schwachen willen, welche an diesem und jenem Anstoss nehmen, könne man sich hier fügen und müsse es, weil man sonst jene höheren Gebote verletze. Karlstadt verführe, sagt er nachher, das Volk, dass es sich schon auf Grund solcher Kleinigkeiten *(per has res nihili)* für christlich halte, und dahin rechnet er, wenn es unter beiderlei Gestalt communicire, nicht beichte oder die Bilder zerbreche. Allein diese Zurechtweisung reichte nicht hin; die wachsenden Unruhen nöthigten Luther, aus seinem Versteck herauszutreten. Ohne Furcht vor der Gefahr und ohne Erlaubniss, zu Pferde, noch im Aufzuge des Junker Jörge, mit Bart, Schwert und rothem Wams verliess er im März 1522 die Wartburg mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf den Schutz des Kurfürsten; denn diesem erklärte er in dem berühmten Briefe von Borna aus mit begeistertem Selbstgefühl, dass er, von höherer Hand geleitet, weit eher im Stande sei, ihm Schutz zu gewähren, als von ihm, dem noch Aengstlichen und Glaubensschwachen, solchen zu empfangen.**) In Jena, wo er unterwegs im Gasthofe zum schwarzen Bären verweilte, traf ihn ein schweizerischer Student Johann Kessler von St. Gallen.***) Am 7. März kam er nach Wittenberg und predigte eine Woche lang gegen das lieblose und ärgerliche Gebahren der Bilderstürmer und Wiedertäufer.†) Diese Predigten, bestimmt die aufgeregte Menge zu Maass und Ordnung zurückzubringen, halten sich streng an den Unterschied zwischen umsichtiger Reform und überstürzender Revolution. Mit Abschaffung der Messe ist es viel zu rasch gegangen, weil viele Schwache dadurch geärgert worden. „Du sprichst, es ist recht aus der Schrift, ich bekenne es auch, aber wo bleibt die Ordnung?“ „Wenn es nicht ein so bös Ding wäre um die

*) de Wette, II, 118. Gieseler bemerkt, III, 1, 106, dass am angegebenen Ort wohl Februar statt December 1521 zu setzen.

**) Briefe, II, S. 137, vom 5. März.

***) Bernet, Johann Kessler, St. Gallen 1826.

†) Acht Sermon M. L. von ihm gepredigt zu Wittenberg in der Fasten, bei Walch, Bd. XX.

Messe, so wollte ich sie wieder aufrichten. Ein Anderes ist „muss sein“ und „frei sein“. „Predigen will ich's, schreiben will ich's, aber zwingen und dringen mit Gewalt will ich niemand.“ Aehnlich steht es mit dem Cölibat, den Bildern, dem Fleischessen, dem Abendmahlskelch; die Beichte soll erhalten bleiben, aber auch sie nicht zwangsmässig. Dies die Absicht seiner vortrefflichen Predigten. Mit Karlstadt blieb er noch in leidlich gutem Vernehmen, ohne dass es ihm gelungen wäre ihn umzustimmen. Vielmehr zog dieser nur stärkere Consequenzen; selbst Schule und Universität hielt er für unnöthig, forderte auch in dieser Richtung allgemeine Gleichheit, verwarf nach Matth. 23, 8—10 die academischen Grade, — er selber wollte nur Nachbar Andreas heissen, — und schmeichelte den Bürgern mit der Erklärung, dass sie die Schriften besser auslegen könnten als die Doctoren nach Matth. 11, 25.*) Nach einiger Zeit begab er sich nach Orlamünde, wo gleiche Grundsätze und gleiche Geringschätzung der Wissenschaft von ihm auf seine Umgebung übergingen. Schon früher hatten jene Wiedertäufer Wittenberg verlassen müssen sehr unzufrieden darüber, dass Luther mit ihnen nicht gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Dieser aber schrieb schon jetzt kleine Flugblätter, um das Volk zu beruhigen und vom Aufruhr unter dem Vorwand des Evangeliums abzumahnen. Ueberhaupt wurden Karlstadt's Uebertreibungen sehr folgenreich; durch sie zuerst wurde Luther wieder auf die conservative Bahn zurückgelenkt, ohne dass damit seine öffentliche Stellung eine andere geworden wäre. Denn nach wie vor erschien seine unerlaubte Rückkehr und sein offenes Auftreten im Lichte einer Auflehnung gegen das Reich, und es war nicht abzusehen, was ihn gegen die Ausführung des Wormser Edicts sicherstellen sollte, sobald das geltende Recht seinen Lauf behielt.

Alles schien nun auf den Reichstag zu Nürnberg anzukommen, welcher am 23. März 1522 eröffnet, am 13. December desselben Jahres sich zum zweiten Mal versammelte. Ein anderes Ereigniss erhöhte noch dessen Wichtigkeit. Am 1. December 1521 war Leo, erst 46 Jahre alt, gestorben, am 9. Januar ein Nachfolger gewählt worden, wie man gewöhnlich meint, was aber Ranke nicht bestätigt, durch den Einfluss Karl's V., — ein Papst ganz unähnlich Allen, die man seit langer Zeit in Italien gesehen hatte.**) Er hiess Hadrian und behielt den Namen bei, was ihm verübelt wurde, obwohl es charakteristisch war, dass er auch als Papst derselbe bleiben wollte. Dieser Hadrian VI.,***) ein alter

*) *Gerdes. vita Carolstadii in Gerdes. Miscell.* Jäger, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Stuttg. 1856.

**) Ranke, Die Römischen Päpste, Bd. II, S. 90 ff.

***) Reusen's *Syntagma theologiae Adriani VI. Accedunt anecdota Adriani nunc primum edita.* Löwen 1862. — Gachard, *Correspondence de Charles V. et d'Adrien VI., Brux. 1850.*

Niederländer ans Utrecht, geb. 1459, also schon bei vorgerückten Jahren, früher Professor zu Löwen, Scholastiker und als solcher auch theologischer Schriftsteller in der alten Weise, war ein sehr redlicher Mann von den einfachsten Sitten und allem Luxus abhold. Als Lehrer Karl's V. war er zu diesem in vertraute Beziehung getreten, welcher selbst gesteht, dass er von ihm: *du quel il avait pris le peu de lettres et de bonnes moeurs, que Dieu lui avait donné.* Der Kaiser hatte ihn nachher nach Spanien gezogen, ihn zum Bischof von Tarragona und durch Leo zum Cardinal ernennen lassen, dann aber nach Ximeues' Tode und während seiner Abwesenheit von Deutschland und Flandern (October 1520 bis Sommer 1522) bei der Regentschaft mit angestellt. Es liegen Briefe Hadrian's vor, in denen er den Kaiser von Spanien ans ermahnt, ja nicht gelinde gegen Luther zu verfahren, sondern ihn seinem Richter dem Papst znr verdienten Bestrafnng auszuliefern. Obgleich Karl dem Cardinal Wolscy versprochen hatte, bei einer Vacanz dessen Wahl zum Papst zu befördern, und dieses Versprechen anch jetzt erneute: so frente er sich doch noch mehr dieser plötzlich ohne sein Zuthun gescheheuen Wahl seines alten Lehrers.*) Der Cardinal Julius von Medici hatte sie freilich anch mit Rücksicht auf den Kaiser gegen die Franzosen durchgesetzt, und so konnte Karl nachher auch gegen Hadrian behaupten, dass die Seinigen seine Wahl begünstigt hätten. Doch auch gegen ihn behauptet Hadrian als Papst seine gewissenhafte Schwerfälligkeit und Unabhängigkeit; *in concedendo parcissimus,* aber freilich auch *in recipiendo nullus aut rarissimus,* wie ein Venetianischer Gesandter ihn nennt, zeigte er sich viel ungeneigter als Leo, dem Kaiser einen Antheil am Ablass nnd Kirchengut zu gewähren oder dessen Widerstand gegen Frankreich zu nnterstützen, da er vielmehr für Pflicht hielt, eine vermittelnde Stellnng über den drei Königen zur Beförderung eines christlichen Friedens den Türken gegenüber zu behaupten. Auch als Papst hielt er sich nun znr Beförderung aller nöthigen Reformen für verbunden, machte daher Ernst mit der Besserung an Hanpt und Gliedern. Den glänzenden Hof Leo's und seine Vergnügungsanstalten reducirte er vollständig. Nicht allein Improvisatoren und Hofnarren, Jäger und Köche wurden entlassen, auch wirkliche Künstler verloren ihre Unterstützung. Nach Vasari's Bericht**) erhielten Giulio Romano und

*) Roper, *Life of Sir Tho-' More ed. Lewis*, Lond. 1731 p. 48: Wolsey sei in seiner Erwartung der Papstwürde getänscht worden, da Karl V. den Cardinälen dringend einen Cardinal Hadrian empfohlen habe, *sometime his schoolmaster, who from Spain, where he was then resident, coming on foot to Rome before his intry in to the city did put of his hose and shoes and barefooted and barelegged passed through the city streets towards his palace with such humbluess, that all the people had him in great reverence.*

**) Bd. III, 2, S. 386, Ansg. v. Förster.

andere Künstler, welche in den Stanzen die *Sala di Constantino* vollenden wollten, ihre Entlassung und geriethen in die bitterste Noth. Als daber das Vaticanische Museum und der Apoll von Belvedere ihm zum ersten Male gezeigt wurden, sagte er, „es sind Götzenbilder der Heiden". Auch bei der Vergebung geistlicher Aemter, deren er 5000 vacant vorfand, zeigte er grosse Strenge. Er selbst hatte barfuss und im demüthigsten Kleide seinen Einzug in Rom gehalten, setzte dann seine asketische Lebensweise fort, hielt täglich die kanonischen Stunden, celebrirte die Messe und widmete so viel Zeit der Einsamkeit und dem theologischen Studium, dass die Geschäfte langsam gingen. Den Italienern traute er nicht und liess die Cardinäle ungefragt, zwei Niederländer, die er schon nach Spanien gezogen und von dort mitgebracht, machten Alles bei ihm; eine alte flamändische Haushälterin liess er auch in Rom seine Wäsche und Küche besorgen. Von einem solchen Mann liess sich annehmen, dass er auch für die Schäden der Kirche nicht blind sein werde.

Dennoch war seine Stellung zweifelhaft. Denn obgleich er als Professor die Fehlbarkeit des Papstes gelehrt *) und selbst gegen den Ablass geschrieben hatte: so schienen ihm doch als Scholastiker Luther's theologische Meinungen so absurd, dass nicht einmal ein Anfänger so reden könne. Durch seinen Legaten Chieregati liess er am Ende 1522 und Anfang 1523 dem zu Nürnberg versammelten Reiche erklären, es sei richtig, dass von Rom viele Missbräuche verschuldet seien, und Alle müssten sich demüthigen; diese Häresie und Verfolgung der Kirche sei eine gerechte Strafe, aber schon weil die Krankheit an Haupt und Gliedern so tief eingewurzelt, könne die Heilung nicht übereilt werden. Rechte, welche den Fürsten willkürlich vom Papste abgesprochen worden, sollten ihnen, auch wenn sie nicht durch Concordate verbrieft seien, wieder zufallen, durchaus kein ungerechtes Gut wolle er dem Papstthum erhalten. Und das hielt er so ehrlich, dass er selbst Erwerbungen früherer Päpste an Land den Familien zurückgab, welche er als die rechtmässigen Besitzer anerkannte. Er erbot sich zu Unterstützungen an würdige deutsche Geistliche und zu Revisionen der verschleppten Prozesse, tadelte hingegen die Stände, weil sie den Wormser Reichsschluss unausgeführt gelassen hätten; denn eine Revolution, die alle heiligsten Ordnungen der Väter verhöhne, werde bald sie selbst treffen, wenn sie sich nicht mit ihm zur Gegenwirkung vereinigten.

So seltenen Anerbietungen konnte Niemand blosses Misstrauen entgegensetzen. Die Stände antworteten, gegen Luther habe nicht verfahren

*) In seinen *Quaestt. in libr. IV sententiarum, de sacr. confirmationis art. 3 sub finem* hiess es: *certum est, quod Rom. pontifex possit errare etiam in iis quae tangunt fidem, haeresin per suam determinationem aut decretalem asserendo. Calixti Acta Landgr. p. 134.* Gieseler, l. c. p. 112.

werden können, weil sonst das Volk in Aufruhr gerathen sein würde. Der Papst möge zunächst auf die Annaten verzichten, und weiter ein deutsches freies Concil je eher je lieber nach Mainz, Cöln, Strassburg oder Metz ausschreiben.*) Bald darauf aber wurde nun eine schon früher vorbereitete Sammlung von Beschwerden, jetzt hundert an der Zahl, zusammengestellt, welche der Papst bei der von ihm verheissenen Reform berücksichtigen solle. Zugleich ward beschlossen, dass der Kurfürst von Sachsen zu ersuchen sei, vor der Hand keine weiteren Neuerungen vorzunehmen; nichts dürfe ohne Censur gedruckt werden, und die Prediger hätten die streitigen Ausdrücke zu vermeiden. Die hundert Gravamina aber enthielten schon in der Gestalt, wie sie früher übergeben waren, manches mit Luther's Forderungen Zusammenstimmende, z. B. die Beschränkung des Ablasses, und so wurden schon dadurch, durch erneute Aufstellung der Wünsche und der Rügen auch die Gegner Luther's in Einigem der Reform mehr genähert. Der Legat Chieregati suchte ein so lebhaftes Eingehen auf die angebotenen Besserungen noch zu hintertreiben, aber der Reichstag beharrte auf seinen Beschlüssen, und gegen den, dass von den streitigen Glaubenslehren vor der Hand nichts veröffentlicht werden sollte, protestirte auch der kursächsische Gesandte.

Hadrian machte in Rom mit den gewünschten Abstellungen einen ziemlich ernsten Anfang, stiess aber überall auf Schwierigkeiten. Sollten Simonie, Ablass, Unordnung der Kirchenzucht wegfallen: so wurden viele Römische Beamte um die ihnen zugesicherten Einnahmen gebracht. Alle Expectanzen hatte er gleich anfangs abgeschafft, auch dies beleidigte, nicht minder dass er mit Vernachlässigung aller Italiener nur zwei in Römischen Geschäften unerfahrene Niederländer zu Rathe zog.

Aber schon am 24. September 1523 starb Hadrian, 65 Jahre alt. Die deutschen Päpste hatten niemals lange ausgehalten, wie viel weniger ein solcher! Es entstand der Verdacht einer Vergiftung, und der gleichzeitige Giovio erzählt, dass die Römer in Freude über den Todesfall seinen Leibarzt gepriesen und dessen Thür bekränzt hätten mit Hinzufügung der Inschrift: *liberatori patriae S. P. Q. R.* Und diesmal wusste denn der Cardinal Julius von Medici, der Hadrian vorgeschlagen und schon unter Leo seinem Vetter einen grossen Theil der Regierung geführt hatte, die päpstliche Würde für sich zu behaupten.

*) Die Antwort der Stände bei Gieseler, S. 116. Ranke, Deutsche Gesch. II, 53. Dieser *legatio et responsio* ist ein langes Verzeichniss der von Rom geforderten Annaten angehängt, wie es einst dem Constanzer Concil vorgelegt sei, doch mit dem Bemerken, dass jetzt mindestens die doppelten Ansätze im Gebrauch seien. Auch die hier angegebenen sind schon hoch, z. B. *Wratislav. in Germ. 4000 fl., Mogunt. 10,000 fl., Mediolan. 3000, Herbipol. 2300, Cantuarien 10,000, Londonien 3000, Burdegal 4000, Leodien 7200, Lugdun 3000, Lingonen* (= Langers) *9000, Linconien* (scheint Lincoln zu sein) *5000.*

Clemens VII.*) (1523—34), natürlicher Sohn eines Bruders von Lorenzo, geb. 1478, drei Jahre jünger als sein Vetter Leo X. und fast 20 Jahre jünger als Hadrian, war scharfsinnig, gelehrt und beredt, Kenner und Beförderer der Kunst und Wissenschaft, denn er bestellte einst bei Rafael dessen letztes Bild die Transfiguration für die Kirche von Narbonne, — nicht schwelgerisch wie Leo und nicht lasterhaft wie frühere Päpste, aber doch ganz italienischer Papst, d. h. genöthigt politische Rücksicht zu nehmen und mit Gewandtheit in solchen Verhältnissen sich bewegend. Gegen Alles was Hadrian verwirrt hatte, wusste er sich nur dadurch zu helfen, dass er es ignorirte. Er schickte einen anderen Legaten nach Deutschland, den Cardinal Campeggio,**) welcher ohne eine schriftliche Antwort auf die Gravamina eingehen und die Schwierigkeit ihrer Abstellung darthun sollte; man brauchte sogar den Vorwand, dass die Briefe, in denen so viel gefordert worden, für unecht gehalten worden seien. Doch auch vom Kaiser ergingen Aufforderungen, dem Wormser Edict Folge zu leisten. Dem gegenüber fasste der Reichstag zu Nürnberg im Frühjahr 1524 (14. Januar bis 18. April) seinen Beschluss. Die Stände wollen „dem Mandat gehorsamlich, wie sie sich dessen schuldig erkennen, soviel ihnen möglich nachleben und nachkommen“. Es soll thunlichst bald ein allgemeines Concil veranstaltet, mittlerweile das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Aergerniss gepredigt werden. Eine nochmalige Ueberlegung der gegen den Römischen Hof vorgebrachten Beschwerden wurde der im nächsten Jahre zu Speyer zu haltenden Zusammenkunft überlassen.***)

Die Versammlung zu Speyer kam nicht zu Stande, und der Kaiser liess sich vom Papst und, wie Ranke zeigt, auch von den deutschen Städten bewegen, den Fürsten ihr eigenmächtiges Vorgehen und die Forderung des Concils zu verweisen und unter Androhung der Acht und Aberacht wegen des *crimen laesae majestatis* die Beobachtung des Wormser Edicts einzuschärfen. Ernste Ermahnungen ergingen auf Betrieb des Papstes an die Könige von England und Portugal; er liess den Fürsten vorstellen, dass mit dem Kampf gegen die geistliche Gewalt nur der Anfang gemacht werde, dann werde man gegen die Weltlichen aufstehen und zwar desto eher, je mehr von ihnen der Widerstand gegen die Hierarchie unterstützt werde.

Indessen blieb es doch bei dem Beschlusse des Nürnberger Reichstages. Durch eine verheissene Ausführung des Edicts nach Möglichkeit

*) Ranke, Päpste, I, 98 ff.

**) Ranke, Deutsche Gesch. II, S. 162.

***) Der Reichsabschied vom 18. April in L.'s Werken von Walch, XV, S. 2674. Gieseler, S. 119.

wurde es in die Willkür der Fürsten gestellt, ob sie die Reformation begünstigen oder ihr entgegentreten wollten. War das Reich befugt gewesen, bis dahin die gemeinschaftliche kirchliche Angelegenheit zu betreiben: so übertrug es damit den Fürsten diese Reichssorge für ihre Territorien.

§ 9. Sonderbündnisse und Bauernkrieg.
1524—1526.

Zunächst war das die Folge, dass die Feinde der Reformation jetzt gewaltsame Gegenmittel anzuwenden begannen, die günstig Gesinnten aber ihren Fortgang, — mehr war nicht nöthig, — wenigstens nicht hinderten, und dass überhaupt von nun an zwei Parteien unter den Fürsten sich offener schieden. Der Beschluss des Reichstages zu Nürnberg enthielt allerdings ein Zugeständniss an die Autonomie der Territorialgewalten gegenüber der Einheit des Reichs und seiner Entscheidung, und so musste die Ausführung desselben auch auflösend auf jene Einheit wirken, wenn die particularen Mächte ihn in entgegengesetztem Sinne verstanden und vollzogen. Dies aber geschah. Doch hatte sich inzwischen das Interesse für die kirchliche Umgestaltung und man darf auch sagen das Interesse für das Evangelium, — denn dies forderte man im Volk, und dies zu fordern hielt man für eine unveräusserliche Pflicht, — überhaupt die ganze Bewegung des Zeitalters unendlich vermehrt und wurde durch die hinzutretende Literatur noch bedeutend gesteigert. Die unermessliche Wichtigkeit der Buchdruckerkunst wird offenbar. Im September 1522 war das Neue Testament Luther's in erster Ausgabe erschienen, im December die zweite, in den nächsten Jahren folgten Stücke des Alten Testaments, bis 1534 das ganze Werk zum Abschluss gelangte.*) Wie es aufgenommen wurde, bezeugen viele Aussprüche der Zeitgenossen. Alles, auch das Nöthigste wird verkauft, um es zu besitzen; alle Schichten der Gesellschaft und der Bildung vereinigen sich in der Lesung der heiligen Schrift. Auch Gegner wie

*) Genaueres in den Geschichten der deutschen Bibelübersetzung von Weidemann, Schott u. A. Ueber die Mundart, deren er sich bedient, hat sich Luther in den Tischreden ausgesprochen: „Ich habe keine gewisse sonderliche eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, dass mich beide Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei. Darum ist's auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich Herzog zu Sachsen haben im Römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen." Vergl. R. v. Raumer, Der Unterricht im Deutschen, aus seines Vaters C. v. Raumer Gesch. d. Pädag. bes. abgedruckt, ferner des Ersteren sprachwissenschaftl. Abhandlungen, und W. Wackernagel, Gesch. d. d. Lit. S. 369.

Cochläus klagen, dass Laien besser in ihr belesen seien als die Geistlichen.*) Mit dem Herbst 1522 beginnt diese ungeheure Wirkung, die nicht nach dem Maassstabe unserer heutigen literarischen Uebersättigung beurtheilt werden darf. Noch andere Schriften kamen hinzu, und die Zahlen sind sprechend. Noch 1517 werden in dem ganzen Jahre nur 37 neugedruckte Bücher gezählt, im nächsten sind es 71, im folgenden 111, dann 208, und 1523 erscheinen bereits 498, und zwar meist in Wittenberg, von Luther allein eine beträchtliche Zahl aus dem Jahre 1522. Die Schrift an den Adel deutscher Nation wurde während weniger Wochen in 4000 Exemplaren verkauft. Luther's Arbeitskraft umfasste mehrere Gebiete, an die kleineren praktischen oder erbaulichen Schriften schlossen sich grössere Leistungen an wie die Auslegung zum Galaterbrief, eines der merkwürdigsten Producte dieser Zeit. Der Nachdruck förderte die Verbreitung; aus dem Jahre 1531 lassen sich 31 verschiedene Ausgaben deutscher Schriften Luther's nachweisen.**) Und nicht den geringsten Einfluss übten die neuen deutschen Lieder, zuerst meist Bearbeitungen von Psalmen oder lateinischen Hymnen und Formeln. Luther selbst gab zuerst 8 Lieder, 4 eigene worunter 3 Psalmen, 3 von Speratus und ein achtes heraus, und noch in demselben Jahre erschienen 9, 1525 aber allein 28 Ausgaben oder Sammlungen von Kirchengesängen von Luther, Hans Sachs u. A., unter ihnen Wittenberger und Erfurter, mehrere von Luther besorgt.***) Es ist bekannt, wie bei allen Revolutionen aufregende Lieder zünden; an einigen Orten kann man es genau beobachten und nachweisen, in welchem Grade das deutsche Kirchenlied, indem es als Volkslied an die Stelle der lateinischen Liturgie trat, die Masse für die neue Sache entflammte, freilich auch bisweilen bis zu leidenschaftlicher Erregung, wie etwa Luther's Bearbeitung des 12. Psalm in dem Liede von 1524: „Ach Gott im Himmel sieh darein." Verse wie sie hier vorkommen:

Darum spricht Gott, ich muss für sein,
Die Armen sind zerstöret,
Ihr Seufzen dringt zu mir herein,
Ich hab ihr Klag gehöret.
Mein heilsam Wort soll auf dem Plan
Getrost und frisch sie greifen an
Und sein die Kraft der Armen,

führten an einigen Orten zu wirklichen Aufständen. Ebenso hatte aber auch schon an einer Reihe von Geistlichen die kirchliche Erneuerung

*) Gieseler III, 1. S. 110—12. Ueber die allgemeine Bedeutung der Bibelübersetzung Luther's siehe die treffenden Bemerkungen von Häusser, Gesch. d. Zeitalters d. Ref. S. 69 ff.

**) Plitt, Einleitung, S. 162.

***) Die Belege und namentlich die Geschichte der ältesten Gesangbücher liefert Ph. Wackernagel in dem Werk über das deutsche Kirchenlied.

Anhänger und Verkündiger gefunden, die in einzelnen Gegenden für sie thätig waren, wie Friedrich Myconius, Eberlin von Günzburg auch nicht wenige ehemalige Mönche wie Martin Bucer, früher Dominicaner in Strassburg, Urbanus Regius zu Augsburg, früher Carmeliter, Johann Bugenhagen, früher Prämonstratenser in Pommern. Ueberall in Ober- und Niederdeutschland, wo solche Prediger auftraten, fanden sie bei dem Volke ein ungetheiltes Entgegenkommen sogar in Nachbarländern, wie Luther's anerkennende Schrift an die Böhmen von 1523 beweist.*) Man konnte damals meinen, es sei schon nicht mehr ausführbar, mit Erfolg entgegenzuwirken. Als Campeggio **) 1524 nach Augsburg und Nürnberg kam und das Volk segnete, wurde er verspottet und reiste ohne Abzeichen und Cardinalshut wieder ab; dennoch versuchte er, was sich noch erreichen liess, nach dem von der päpstlichen Politik so oft angewandten Grundsatz: *divide et impera.*

Wenn es also den Fürsten überlassen war, „soviel als möglich" den Wormser Reichsschluss auszuführen: so musste der Legat sich an diese wenden, um wenn sich von Einigen nicht viel erwarten liess, wenigstens bei Anderen mehr zu erreichen. Ja Campeggio brachte es sogar dahin, dass nach einem in Nürnberg gestellten Antrage zu Regensburg am 6. Juli 1524 ein Bündniss derjenigen Fürsten zu Stande kam, die sich ihm am günstigsten gezeigt hatten. Der Erzherzog Ferdinand, die Herzöge von Baiern und die meisten süddeutschen Bischöfe verbanden sich, das Wormser Edict und die früheren Reichsschlüsse in ihren Ländern streng vollziehen zu lassen und sich beizustehen, wenn es darüber zu Aufständen ihrer Unterthanen kommen sollte. Die Herzöge von Baiern benutzten dies auch sogleich zu ihrem Privatvortheil, liessen sich fürstliche Rechte über die Landesbischöfe und Antheil am Kirchengut vom Legaten einräumen, womit sie im Einzelnen und auf einem andern Wege für sich Einiges erreichten, was auch die Reformation wollte, so dass gerade hier zuerst für die kirchlichen Verhältnisse der Freunde des Papstes sich

*) Walch, Luther's Schriften X, S. 1833. Luther lobt hier das von den Böhmen anerkannte allgemeine Priesterthum und nennt es „eine verfluchte Rede, wo man sagen wollte, ein Priester wäre ein ander Ding denn ein Christ ist" „Christus ist der erste Priester worden des Neuen Testaments ohne Schied und Schmied" „und ohne alle diese Larven bischöflicher Weihe, hat auch alle seine Apostel und Jünger nicht durch solche Larven zu Priestern gemacht, darum nicht vonnöthen ist eine solche Larvenweihe". Walch, X, S. 1836. Uebrigens ist die den Böhmen gewidmete Schrift „Vom Anbeten des Sacraments" 1523 auch darum wichtig, weil sie die erste Erklärung Luther's in der Abendmahlsfrage und zwar zu Gunsten einer wirklichen Gegenwart und Geniessung des Leibes Christi obwohl ohne Transsubstantiation enthält. Luther's Briefe, II, S. 208 ff. Bd. VI, von Seidemann, S. 33.

**) Viele Briefe desselben in Lämmer, *Monumenta Vaticana* 1861.

gewisse Ansätze zu Landeskirchen ergaben. Andere deutsche Fürsten, so sehr sie Gegner der Reform waren, wie Kurfürst Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen, fanden es noch unwürdig, sich von dem Legaten zu einem Sonderbunde gegen das Reich und gegen alle künftige Gemeinschaftlichkeit der Handlungsweise zusammenketten zu lassen, und noch verständlicher äusserte sich Luther über diese Massregeln: „Wohlan, wir Deutsche müssen Deutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstiesse wie Grütze, sagt Salomo, doch will die Thorheit nicht von uns lassen, da hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat." *)

Sowohl diese Regensburger Verbündeten wie auch andere gleichgesinnte Fürsten fingen nun damit an, dass sie ihren Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg und die Verbreitung der Schriften Luther's und sogar der Bibelübersetzung verboten; bald aber griffen sie zu Gewaltmitteln. In den Niederlanden wurden schon im Juli 1523 drei Augustiner verbrannt.**) In Wien liess Ferdinand auf Campeggio's Rath einen Bürger als Lutheraner hinrichten, ebenso kam es in Schwaben und Elsass zu Hinrichtungen.

Von der andern Seite erhielt auch die neue Partei bedeutenden Zuwachs. Auf die Hülfe der kleinen Reichsunmittelbaren, auf welche Luther 1520 hatte zählen können, war freilich seit 1523 nach der Unterwerfung Sickingen's und der Zerstörung von 23 fränkischen Ritterburgen nicht mehr viel zu rechnen; desto wichtiger wurde der Anschluss der Städte. In Nürnberg, Strassburg, Augsburg, Nördlingen, Frankfurt, Magdeburg, Bremen geschahen Schritte zu Gunsten der evangelischen Predigt***) und zur Befreiung von der bischöflichen Herrschaft. Auch mehrere Fürsten traten der evangelischen Sache bei. Albrecht von Brandenburg, nicht der Kurfürst von Mainz, sondern sein gleichnamiger Vetter, der damalige Deutschmeister, als ein Waffenstillstand mit Polen, den Karl V. auf vier Jahre abgeschlossen, nahe daran war abzulaufen, und als er 1524 zu Nürnberg keine Hülfe des Reichs gegen Polen erhielt, glaubte sich genöthigt, selbst Polen zu unterwerfen; aber er benutzte dies zu seinem Vortheil. †) Auf der Reise zum Reichstage war er durch die Predigt des

*) Ranke, Deutsche Gesch. II, S. 158.

**) Seckendorff, Historie des Lutherthums, Lpz. 1714, S. 606. Luther's Briefe von de Wette, II., S. 362.

***) Jede dieser Städte hat ihre eigene Reformationsgeschichte. Ueber Frankfurt z. B. gehören hierher die Schriften von E. Steitz über Hartmann Beyer, Westerburg, Micyllus, Melander. d. H.

†) Seckendorff, a. a. O. S. 749 ff.

Andreas Osiander in Nürnberg zuerst und dann in persönlicher Zusammenkunft mit Luther und Melanchthon für die kirchliche Reinigung gewonnen, und schon damals hatte ihn Luther aufgemuntert, „die tolle Regel fahren zu lassen, zu heirathen und Preussen in die Form eines weltlichen Fürstenthums zu giessen". Er folgte diesem Rath und schloss zu Anfang 1525 ein Bündniss mit Polen, wonach er Hinterpreussen als polnisches Lehen und als erbliches Herzogthum für sich zurück erhielt; Adel und Städte stimmten bei, evangelische Prediger kamen in's Land. Albrecht gab dem Orden alle kaiserlichen und päpstlichen Freiheitsbriefe heraus; der Orden hatte noch andere Besitzungen genug ausser Preussen, nur diesen seinen Hauptsitz, den er doch vielleicht nicht gegen Polen hätte halten können, verlor er jetzt. Von nun an wurde Mergentheim der Regierungssitz des Ordens, eine neue Meisterwahl fiel auf Walter von Kronberg, welcher den Titel Administrator des Hochmeisterthums in Preussen fortführte. Freilich wurde Albrecht's Schritt als Verrath und Abfall vom deutschen Reich und vom deutschen Orden zugleich betrachtet, und in dem weltlichen Herzogthum und der bald folgenden Heirath des Herzogs fanden die Gegner die Beweggründe seiner Vorliebe für Reformation und reines Evangelium. Das Kammergericht sprach die Reichsacht über ihn aus, und der Kaiser erklärte den Vertrag mit Polen für nichtig; aber das hatte keine Folgen, das Reich konnte und wollte keinen Krieg mit Polen und Preussen anfangen, und bewirkt wurde durch dies Alles für die Zukunft, zumal die kirchliche, dass in Preussen deutsches Wesen gegen das polnische das Uebergewicht behielt.

In demselben Jahre 1525 gewann die Reformation einen zweiten Beförderer, als nach dem Tode Friedrich's des Weisen am 5. Mai dessen Bruder Johann der Beständige ihm folgte, ein Mann schon bejahrt (geb. 1467), aber weit kraftvoller, heftiger und der neuen Sache entschiedener zugethan als jener, wenn auch weniger gebildet und weniger umsichtig, und neben ihm sein Sohn der Kurprinz Johann Friedrich. Die Zahl der Beschützer wuchs ferner durch den Beitritt der Fürsten Wolfgang von Anhalt, Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück, zweier Grafen von Mansfeld, vor Allen aber des Landgrafen Philipp von Hessen. Dieser Fürst, welcher 1504 geboren und gestorben 31. März 1567, schon 1518 mit vierzehn Jahren vom Kaiser für volljährig erklärt worden und seine Regierung angetreten hatte, war 1521 zu Worms gegenwärtig gewesen. Obgleich für ein ernsteres Interesse noch nicht reif, fasste er doch hier eine Verehrung für Luther, welche mit der Lebhaftigkeit eines entscheidenden Jugendeindrucks in ihm haften blieb, und der er nachher als Herr eines nicht unbedeutenden Landes, nämlich des unter ihm noch ver-

einigten ganzen Casselschen und Darmstädtischen Gebiets desto mehr Nachdruck geben konnte.*)

Schon zu Worms hatte er Luther gesehen, damals aber ihn geneckt mit den Worten: „Ich höre, Herr Doctor, ihr lehrt, wenn ein Mann alt würde, dass alsdann die Frau möge einen andern Mann nehmen"; er lachte, sagt Luther, denn die Hofräthe hatten es ihm eingeblasen, ich aber lachte auch und sagte: „ach nein, gnädiger Herr, Ew. F. Gn. sollte nicht also reden." Camerarius erzählt im Leben Melanchthon's als Augenzeuge, wie er mit diesem und mit Anderen im Juni 1524 von Heidelberg zurückgereist, und wie ihnen in der Nähe von Frankfurt ein anderer Haufe Reiter begegnet, nämlich der junge Landgraf Philipp und sein Gefolge, welcher dahin ging, woher sie kamen, nach Heidelberg, woselbst dreizehn Fürsten nebst dem Legaten Campeggio zusammenkommen wollten, jene zwar zu einem Armbrustschiessen, aber auch zu Verabredungen über die Reichsangelegenheiten.**) Der Landgraf hatte schon kurz vorher Einen seines Gefolges an Melanchthon geschickt, der ihn ausfragen und zugleich auffordern sollte, zu ihm überzugehen, was Melanchthon sehr entschieden abgelehnt hatte. Jetzt als er diesen Zug heranreiten sah, — Camerarius sagt selbst, *et animadvertens equitatum nostrum esse minime equestrem,* — vermuthete er sogleich, dass es die Wittenberger Professoren seien, und ritt nun an Melanchthon heran mit dem Bemerken, er wünsche über Einiges mit ihm zu reden, vielleicht besonders über Ceremonien und ob es erlaubt sei, sich von der Messe auszuschliessen; er bat ihn mit ihm umzukehren, die Nacht bei ihm zu bleiben und nichts zu fürchten und scherzte noch weiter: freilich wenn er ihn hier gefangen nähme und dem Legaten nach Heidelberg mitbrächte, das werde diesem sehr angenehm sein. Diese Laune sowie die ganze Umgebung mochte Melanchthon für ungeeignet halten zu einem ernsten Gespräch, daher Camerarius: *principis etiam animus nondum magnopere res illas curare atque esse aliis cogitationibus intentus videbatur.* Melanchthon wich aus, bat ihn seines Weges weiter reisen zu lassen, und versprach ihm schriftlich eine ausführliche Antwort auf die vorgelegten Fragen zu schicken. Auf diese Weise entstand Melanchthon's *Epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae,* oder deutsch: „Ein kurzer Begriff der erneuerten christlichen Lehre," Wittenb. 1524.***) Hier geht der Verfasser davon aus, dass allerdings, — und vielleicht hatte der Landgraf gerade

*) Rommel, Philipp der Grossmüthige, Giess. 1830, 3 Bde., Bd. I, S. 130 ff.

**) Melanchthon befand sich auf dem Rückwege von einer Erholungsreise in seine Heimath. Vgl. C. Schmidt, Phil. Mel. S. 106 ff.

***) *Corp. Ref. I, p.* 703. Neu herausgegeben von Scheffer, Marb. 1860 S. Schmidt, Melanchthon, S. 107.

darüber geklagt, — zu allen Zeiten mancherlei widersprechende Meinungen laut geworden seien, wie zur Zeit des N. T., so auch jetzt. Denn jetzt seien einige Bischöfe und Fürsten aus Privatinteresse für den Papst, aber ebenso auch Viele aus dem Volk für **Luther** als den Bringer der Freiheit, also aus Ueberdruss an der alten Zucht, *pertaesos morum veterum*, und endlich auch viele Professoren aus Ehrgeiz und Gewinnsucht für eine neue Lehre, um sich selbst dem Pöbel hinzugeben, *quo se ad vulgus venditent*, mit welchem Letzteren ohne Zweifel Karlstadt gemeint ist. Manche seien auch noch durch die Lehre von den Werken befangen, daher bleiben nur sehr Wenige übrig, welche im Gedanken an das Gericht Gottes gewissenhaft den Inhalt der Religion zu erforschen und zugleich in ihrem Leben zu befolgen suchten. So sei denn auch ihm zu rathen, da Christus und das Evangelium nicht ungestraft verletzt werde, dass er *in negocio Lutherano ut vocant* nichts beschliessen möge, was dem Evangelium zuwider sei, und nicht zu denen gehören, *qui fere depravatos mores majorum, male intellecta patrum scripta et fallax rationis judicium ad hanc controversiam judicandam afferunt.* **Paulus** verweise uns an die Schrift von Gott eingegeben, **Petrus** an das feste prophetische Wort, das Licht das da scheine an einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in unseren Herzen, 2. Petr. 1, 19. Hierauf erklärt er sich über zwei besonders streitig gewordene Punkte, 1) über die christliche Gerechtigkeit und 2) über die Menschensatzungen. Bei der ersten Frage, welche keineswegs nach der Meinung Einiger, — und vielleicht hatte sich der Landgraf so geäussert, — auf einen Wortstreit hinauslaufe, unterscheidet er den christlichen und den bloss menschlichen Standpunkt. Das Evangelium sei Verkündigung theils der Busse theils der Sündenvergebung um Christi willen; zuerst schärfe es das Gewissen und lasse den Menschen seinen Zustand und sein Bedürfniss erkennen,*) und dann richte es ihn durch das Zweite wieder auf, durch den Glauben an Christus und die in ihm bezeugte Gerechtigkeit Gottes. So wirke es bei den Gläubigen durch den h. Geist die rechte christliche Gerechtigkeit, welche nicht auf blosses Erkennen hinauslaufe: *neque id est nosse Deum, ut vulgo docent, praecepta ejus nosse; norant enim Judaei nomen Dei, norant legem, imitabantur ut simiae*, sondern sie bestehe darin, *confusa conscientia sublevari nos per fidem in Christum, per quem agnoscimus vim misericordiae Dei;* das sei die wahre *cognitio Dei, quae parit timorem et ceteros bonos fructus.* Wer aber dazu noch nicht reif sei, der unterliege einstweilen dem Gesetz

*) Vgl. *Corp. Ref. l. c. p.* 705: *In rebus secundis somniamus leniorem esse Deum, quam qui graviter nobis irasci possit. In rebus adversis crudeliorem esse judicamus, quam qui nos respiciat. — Quamvis enim audias*, heisst es vorher, *divinas comminationes aut promissiones, tamen pectus non assentitur, utut simules, si non accesserit spiritus sanctus.*

und der weltlichen Zucht, welche den Unmündigen zu jenem höheren religiösen Standpunkte heranzubilden vermöge. Diese Absicht habe wohl eigentlich bei dem mönchischen Leben zum Grunde gelegen, allein die menschliche Anstrengung in der Befolgung solcher pädagogischen Vorschriften tröste das Gewissen nicht und könne nur schaden, sobald sie mit der wahren christlichen Gerechtigkeit verwechselt werde, wie die Aristoteliker gethan.*) — Weniger schwierig sei der zweite Punkt, obgleich grade dieser stärkere Unruhen errege. Während Luther auf die erste Frage weit grösseren Werth lege, werde doch von Vielen gemeint, er lehre nichts als *humanarum traditionum contemtum*, sie hielten sich also für sehr fromm, wenn sie nur gegen die Geistlichen tobten und Fleisch ässen wider die Sitte. Menschensatzungen dürfen nicht als Gottesdienst angeordnet werden, man kann sie theils ohne Sünde beobachten, wenn man sie nicht für rechtfertigend hält, theils aber wirken sie geradezu schädlich, indem sie dem Evangelium widerstreiten. Im letzteren Falle sollen selbst Gelübde nicht hindern, sie abzuthun wie Cölibat und Mönchthum, während selbst Fürsten steinernen Herzens lieber dem Papst dienen als dem Evangelium gehorchen. Nun möge er selbst entscheiden. Es sei eine bewegte Zeit, aber noch könne der Friede erhalten werden. Die Einen eifern für den Papst, die Anderen *pseudolutherani seditiosis clamoribus, dum gratificantur multitudini alioqui cupidae novarum rerum, partim seditiones excitant*, denn sie hielten es für evangelisch z. B. den Zehnten zu verweigern, wodurch Unruhen von beiden Seiten veranlasst würden, weil die Fürsten zögerten, *honestis consiliis opem adferre reipublicae*. Die Fürsten müssten die Sache in die Hand nehmen; das Evangelium zu unterdrücken sei unmöglich, wer aber andrerseits aus Furcht oder Thorheit der Menge zuviel gestatte, nähre den Aufruhr zum öffentlichen Verderben, denn die Menge missbrauche das göttliche Wort. Daher liege den Fürsten ob, sowohl das Evangelium predigen zu lassen, welches wo es richtig gelehrt werde, Frieden und nicht Aufruhr stifte, und dazu wie Josaphat für *moderatos et bonos viros, qui sacra docerent, curare*, als auch der Wuth der Menge, *quae impio praetextu evangelii tumultuatur* und das Vermögen Anderer bedrohe, Schranken entgegenzusetzen, auch für die neue Generation durch gute Schulen zu sorgen.

Diese eindringliche, auf den offenen Sinn des jungen Fürsten wie auf die damalige Lage der Dinge trefflich berechnete Schrift scheint von

*) Der Sinn ist: Erst das Aufgeben der Selbstsucht heiligt die Gesinnung und verleiht subjectiv die Zuversicht der Sündenvergebung, die nur der also Geläuterte verdient und darum hofft. Erst mit dem Vertrauen nicht mehr auf eigenes sondern auf fremdes Verdienst werden wir von der Selbstsucht befreit, und auf diesem Grunde ruht die Ueberzeugung, dass der auf seine Werke Pochende nicht zu völliger Versöhnung noch zum Frieden gelangt.

entscheidendem Einfluss auf den zwanzigjährigen Landgrafen gewesen zu sein. Wenigstens befolgte er diesen Rath. Schon aber schien es zu spät zu sein. Unheilvolle Ereignisse waren im Anzuge. Die Besorgniss vor den Gefahren der Volksbewegung wurde nur allzusehr gerechtfertigt.

Wo zwei Parteien entstehen, da sind es immer vier, denn jede derselben kann sich mit einem wilden und maasslosen Geiste, aber auch mit einer treuen und besonnenen Gesinnung verbinden. Dies anzuerkennen, bietet die Geschichte vielfache Gelegenheit, den damaligen Beweis liefert der Bauernkrieg.*) Die Aufregung im Volke war inzwischen fortgegangen, sie wurde gefährlicher durch den fortdauernden Druck gegen den Bauernstand, freilich einen viel älteren Grund zu Empörungen, wie sich das schon in Franken und Schwaben in neun verschiedenen Aufständen gezeigt hatte. Die ähnlichen früheren Unruhen in den genannten Gegenden hatten einen durchaus politischen Charakter; jetzt aber gaben die missverstandenen Ideen von evangelischem Recht und christlicher Freiheit, welche bereits zu Ende 1521 und Anfang 1522 aufregend gewirkt hatten, starken Anlass und neuen Muth zum Widerstand gegen drückende Abhängigkeit und tyrannische Beschränkung, um so viel mehr als das Selbstvertrauen und die Kraft wächst, wenn was bisher nur eigennützig begehrt war, plötzlich als heilige Pflicht zur Ehre Gottes verstanden wird. Ein tiefer langgehegter Groll, welchen die Reformation keineswegs verschuldet, suchte und fand in ihr die Berechtigung in zerstörenden Flammen emporzulodern. Die öffentliche Losung lautete Freiheit, Erlösung von willkürlichen Zumuthungen und Schranken, und dies war genug, um das Missvergnügen der Bauern in Fanatismus zu verwandeln. Luther's Flugschriften erhitzten die längst verbitterten Gemüther noch mehr, und die seit dem Regensburger Bündniss vorgekommenen kirchlichen Bedrückungen und vereinzelten Hinrichtungen steigerten den Hass. Nachdem also bereits drei Jahre vorher der reichsunmittelbare Adel sich unter Sickingen's Leitung erhoben hatte, um „den Uebermuth der Fürsten zu züchtigen und dem Kaiser zu helfen,“ vielleicht nicht ohne geheime Zustimmung oder doch kluges Abwarten von Seiten des Letzteren, und nach-

*) Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, aus den Quellen, Erl. 1840. W. Zimmermann, Gesch. d. grossen Bauernkrieges, Stuttg. 1841—42. 3 Bde. F. Oechsle, Gesch. d. B. im schwäb.-fränk. Grenzlande aus handschriftl. Quellen, Heilbr. 1844. Andere Schriften von Sartorius, Wachsmuth, Schreiber, Cornelius. J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26, aus diplom. Corresp. bairischer Archive, Freib. im Br. 1851. In der letzten Schrift gilt dieser Krieg als erste grosse Schilderhebung des Radicalismus auf deutschem Boden in seiner doppelten Beziehung auf Kirche und Staat, dergestalt dass der politischen Revolution eine kirchliche vorangegangen sein müsse. Luther selbst heisst der „polternde Aftermystiker,“ der „von den adeligen Schnapphähnen benutzte Figurant.“

dem der Adel von den Fürsten, — die sonst Geschiedensten verbanden sich hier gegen ihn, — besiegt worden war: erhoben sich 1525 die Bauern gegen die Ritter. Auch waren ihre Forderungen ähnliche: Beschränkung der Landeshoheit der Fürsten und ebenso der Prälaten, Verwendung des Kirchenguts zur Verminderung der Steuern und Zölle, Herstellung gewisser Gerechtsame der Bauern, deutsches Recht statt des Römischen, aber auch höhere Macht und Unabhängigkeit des Kaisers statt der Reichsaristokratie; daneben u. A. freie Wahl der Pfarrer, Antheil an Holz, Jagden und Zehnten, und dies Alles mit Berufung auf das Wort Gottes. Am Schlusse von zwölf Artikeln dieses Inhalts ward ausdrücklich erklärt, dass was dem göttlichen Wort widerspreche, im Voraus aufgehoben sei.*) Auf diesen Grundlagen wurde 1525 in Würzburg und Heilbronn eine förmliche Verfassung im Bauernrath und unter dem Beistand einiger intelligenten Häupter entworfen, und die letztere Stadt sollte der Sitz der Kanzlei werden. In diesem zweiten Programm treten die religiösen Ideen schon mehr in den Hintergrund, das Evangelium wird kaum genannt, die politische Tendenz herrscht vor. Mehrere der kleineren Reichsunmittelbaren schlossen sich dem Vorhaben an und mussten Urphede schwören wie Berlichingen u. A. Aber auf diese mit vieler Ueberlegung getroffenen Maassregeln folgte eine Ausführung der blutigsten Art. Gestützt auf ihre Forderungen und in der Aussicht, dass sie nichts mehr zu verlieren hätten, verheerten die Bauern ganze Gegenden von Schwaben und Franken, Bisthümer wurden verwüstet, gefangene Edelleute erstochen; jede Gewalt schien gegen solche Horden gerechtfertigt, und es mag richtig sein, was Jörg sagt, dass sie ohne die Verlängerung des schwäbischen Bundes nicht zu unterdrücken gewesen wären.

Auch Thomas Münzer aus Stolberg hatte sich an die Spitze der empörten Bauern gestellt. Zuerst durch Tauler's und Luther's Schriften aufgeregt, verliess er sich jetzt auf eigene Eingebungen und Visionen in der Meinung, dass Gott mit ihm reden müsse wie mit Abraham.**) Von Alstädt aus, wo er sich einige Zeit aufhielt, eiferte er 1523 gegen Luther, der ihn zurückgewiesen, nicht weniger als gegen den Papst; in Flugschriften wie „Protestation und Entbietung" und „Deutsche evangelische Messe" wird Volkssouveränität in Kirche und Staat und sociale Umgestaltung proclamirt, einfache Kleidung, Unterlassung des Bartscheerens u. dgl. anbefohlen. In einer „Schutzrede wider das geistliche sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" (1524) wird Luther als der schmeichelnde Schelm geschildert, welcher die Fürsten durchlauchtig nenne, der Enthusiasterei

*) Ausführliche Besprechung der zwölf schwäbischen Artikel bei Zimmermann, Gesch. d. Bauernkr. II, S. 98. Ranke, Deutsche Geschichte II, S. 182. Häusser a. a. O. S. 110.

**) Luther's Schriften von Walch XVI, S. 202.

widerstrebe und die h. Schrift zum Schanddeckel gebrauche, um sich selbst zum neuen Papst zu machen. Denselben Ton schlagen seine Predigten an; die Gemeinde, sagt er in der einen, habe die Gewalt des Schwertes und „die Grundsuppe der Räuberei seien die Fürsten.“*) Dieses wüste Geschrei fand soweit Beifall, dass es Münzer, nachdem er aus Sachsen und Nürnberg vertrieben, zuletzt gelang, mit zusammengelaufenem Pöbel den Magistrat in Mühlhausen abzusetzen. Er selbst als Prophet übernahm die Führung und liess die benachbarten Klöster und reichen Ortschaften ausplündern.**). Ihr Grundsatz war nach eigenem Bekenntniss: *omnia simul communia*, und Jedem soll nach Nothwendigkeit ausgetheilt werden. Fürsten, Grafen und Herren, die sich dem nicht fügen, soll man hängen oder ihnen die Köpfe abschlagen. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, den Beistand des Reiches abzuwarten, die Fürsten selbst mussten Hülfe schaffen.

Luther aber kam zwischen zwei Feuer. Seine erste Schrift „Ueber die zwölf Artikel der Bauernschaft“ beweist, dass er ein Herz für die Noth des Volks hatte, er urtheilt gerecht, tadelt die harte Bedrückung und hält die Billigkeit vieler Wünsche der Bauern den Fürsten in starken Ausdrücken vor; aber er erkennt diese als rechtmässige Obrigkeit und jene doch zuletzt als Insurgenten gegen die göttliche Ordnung an, und sie scheinen ihm um so gefährlicher, da sie die Sache des Evangeliums zum Deckmantel nehmen. Dagegen war die zweite Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ durch die inzwischen geschehenen Gräuelthaten und Brandstiftungen veranlasst, und in dieser verfällt Luther in eine leidenschaftliche Sprache, und ohne weiter an Schonung und Menschlichkeit zu denken, giebt er die Sache der Bauern völlig preis, fordert unbedingte Unterwerfung und räth den Fürsten, in Gottes Namen und ohne Schonung drein zu schlagen.***) Und dazu ist es auch bald gekommen, da die öffentliche Ruhe keine Zögerung gestattete. Die Herzoge Georg und Heinrich von Sachsen, Kurfürst Johann und Philipp von Hessen versammelten ein Bundesheer, welchem Münzer etwa 8000 schlecht bewaffnete und noch schlechter geführte Bauern entgegenstellte. Die Fürsten schickten einen Abgeordneten zur Unterhandlung, welchen aber der Volksheilige aller Ehre vergessend auf's grausamste umbringen liess.†) Darauf ritt der junge Landgraf heran und suchte die Bauern noch zur

*) Seidemann, Thomas Münzer, S. 119 ff.

**) H. Pfeifer und Th. Münzer in Mühlhausen, Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV, S. 365.

***) Beide vielbesprochene Schriften finden sich Bd. XV. XVI der Walchschen ud Bd. XXIV der Erlanger Ausgabe. Reformationsschriften, Bd. I.

†) Den Ausgang beschreibt eine „Historie Münzer's“ von Melanchthon bei Walch XVI, 199.

Nachgiebigkeit zu bewegen; allein Münzer versicherte, er werde alle Kugeln in seinem Aermel auffangen; ein Regenbogen, von ihm als Zeichen gedeutet, regte die schon verzagende Menge nochmals auf, sie sang „nun bitten wir den h. Geist“ und liess sich überfallen und niedermachen. So fielen am 15. Mai 1525 in der Schlacht bei Frankenhausen an 5000, und dreihundert Gefangene wurden geköpft, auch Münzer gefangen, lange gefoltert und zuletzt enthauptet, nachdem er die Fürsten noch gebeten hatte, „gegen die armen Leute nicht so hart zu sein“. Ebenso endeten die Aufstände in anderen Gegenden, der Verlust an Menschenleben war ungeheuer, viele Landstädte und Dörfer standen wüste. Der Reichsschluss empfahl Gnade, von den Fürsten aber wurde das Loos der Bauern wenig oder gar nicht erleichtert; daher fassten diese einen tiefen Hass gegen die kirchliche Reform, welche ohne diesen Krieg weit kräftigere Fortschritte gemacht haben würde. Luther selbst beharrte bei seinem strengen Standpunkt, indem er erklärte: „wenn die Bauern Herren würden, so würde der Teufel Abt werden.“ *) — An dieser Stelle muss noch ein Ereigniss aus Luther's Privatleben eingeschaltet werden. Er verheirathete sich, zwar nicht aus leidenschaftlicher Liebe, aber doch unter beiderseitiger aufrichtiger Zuneigung am 13. Juni 1525 mit der vormaligen Nonne Katharina von Bora.**) Unbeirrt durch den voraussichtlichen Tadel und Spott seiner Widersacher, der auch nicht ausgeblieben ist, und noch während der Unruhen des Bauernkrieges hat er damit auch für sich selber und thatsächlich die Endschaft der Mönchsgelübde dargethan; viel wichtiger aber war, dass sich ihm von nun an ein neues Feld zur Pflege seines Gemüthslebens und volksthümlichen Charakters eröffnete. Der Reiz vieler Briefe und Tischreden stammt aus dieser Quelle.

Erfahrungen wie die genannten konnten von zaudernden und zweifelhaften Freunden nicht überhört werden. Viele wurden der Sache Luther's entfremdet. Ein Stadium des langsamen Fortschritts beginnt. Gerade in diese Zeit fällt der Streit mit Erasmus***) über den freien Willen,†) durch welchen dieser Repräsentant humanistischer Bildung erst wirklich in die Reihe der erklärten und entschiedenen Widersacher Luther's eintrat, sodann der andere Conflict mit Karlstadt, Zwingli, Bucer, Oeko-

*) Luther wird sehr hart geschmäht in Schwegler's Jahrbüchern 1847, S. 246 wegen seines „wüthenden blutdürstigen Parteinehmens gegen die Sache der Bauern“, aber auch ebendas. S. 965 von Zeller gemässigter vertheidigt.

**) Meurer, Katharina Luther, 1854, Luther's Briefe VI, S. 647 ff.

***) Vorbereitet schon durch eine längere Spannung zwischen beiden Männern, veranlasst durch Luther's grobe und schonungslose Antwort auf den Angriff Heinrich's von England. S. unten Gesch. der engl. Ref.

†) *Erasm. De lib. arbitrio*, Sept. 1524, *Luth. De servo arbitrio*, Dec. 1525, *Erasm. Hyperaspistes*, 1526. Luther's Schrift Bd. III der Jen. Ausg. Vergl. Gieseler III, 1, S. 175 ff.

lampad und Capito über das Abendmahl. Dieser letztere Gegensatz nämlich führte selbst die Anhänger der Reformation besonders in der Richtung auseinander, dass die Schweizer mehr nach des Erasmus Weise Schrifterklärung und sonstige Forschung in Uebereinstimmung zu erhalten suchten, Luther aber keinen Anstand nahm, sich der Vorstellung zwiefacher Wahrheit zu nähern und gegen das Bestreben nach Vereinbarung von Schrift und Vernunft Einsprache zu thun; dadurch wurde er zugleich geneigter, jüngere Traditionen der Kirche zu schonen, statt sie der bisher geübten Kritik ebenfalls zu unterwerfen, vielmehr eher seine eigene Schrifterklärung durch diese conservative Neigung bestimmen zu lassen, sowie er z. B. Occam's Abendmahlslehre der älteren Augustin's vorzog. Es ist viel zu stark, wenn Erasmus an Pirkheimer schreibt: *Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi est literarum interitus;**) aber indem Luther ganz allgemein darauf verzichtete, zwischen Schrift und Vernunft Uebereinstimmung finden zu können, lag darin doch eine Schwäche, ein Aufgeben und Einstellen einer nothwendigen Arbeit zur Erkenntniss der Wahrheit, die doch nur Eine sein kann. Und diese Zurückziehung begünstigte die Entstehung eines neuen und schlimmen grossen Haufens derer, denen das Privilegium zur Geringschätzung humanistischer und Melanchthonischer Bildung, welche sie selber nicht besassen, willkommen war und zur Versuchung und Bestärkung gereichte.

Die Regensburger Verbündeten waren inzwischen zu einer starken Macht geworden. Wenn man nun nach dem Bauernkriege jedes Zeichen von Anhänglichkeit an die kirchliche Neuerung eifriger zu beargwöhnen und zu verfolgen begann: so wurden auch die dieser günstig gesinnten Fürsten zur entschiedenen Gegenwehr genöthigt, sie traten in engere Verbindung. Schon im October 1525 hatten sich Philipp und Johann Friedrich von Sachsen auf einer Zusammenkunft im Schlosse Friedewald im Allgemeinen verständigt. Im Mai 1526 aber wurde zwischen diesen Beiden das zu Gotha verabredete und zu Torgau ratificirte Torgauer Schutzbündniss abgeschlossen zur Aufrechterhaltung des göttlichen Worts, zur Abstellung der Missbräuche des Gottesdienstes gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute. Schon im Juni fanden sich neue Mitglieder in fünf Herzögen von Braunschweig-Lüneburg unter Heinrich dem Jüngeren, in Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt, zwei Grafen von Mansfeld und der Stadt Magdeburg.**) Im September verbündete sich Albrecht von Preussen mit Kursachsen. Es zeigte sich bald, dass es die höchste Zeit gewesen, dieses von den Theologen gemissbilligte und widerrathene Mittel zu ergreifen, und ebenso wie viel es half.

*) *Erasmi Opp. III, p.* 636. *Froben.*

**) Ranke, D. Gesch. II, S. 350—54.

§ 10. Reichstag zu Speyer 1526. Krieg zwischen Kaiser und Papst 1527.

Durch den Bann des Papstes und die Acht des Reichs war Luther's Sache in Deutschland zu einer öffentlichen und allgemeinen für Kirche und Staat geworden, welche Allen, auch den Höchstgestellten ein Parteinehmen für oder wider abnöthigte. Aber seit das N. T. 1522 fertig vorlag, erhob sie sich zu neuer Selbständigkeit und trat als wachsende und angreifende Macht dem Papstthum entgegen. Als eine Pflicht drängte sich's denen auf, welche die Leitung in der Hand hatten, ihr zu dienen und dem ungöttlichen Wesen zu widerstreben. Selbst der Bauernkrieg konnte dieses Pflichtgefühl nicht mehr ersticken, obgleich er allerdings Viele in der Weise ängstlich machte, dass sie an der Möglichkeit, die Gefahren der neuen Glaubens- und Kirchenbildung zu beherrschen, verzweifelten. Die grossen Fürsten durften sich's gesagt sein lassen, dass es ihnen zustehe, vor den Riss zu treten und die rechte Mitte zu erzwingen.

Neue Zwischenereignisse brachten neue Hindernisse für die Ausführung des Wormser Edicts. Jene 1525 beschlossene Versammlung zu Speyer, wo die unter Hadrian VI. wieder angeregten Gravamina nochmals bearbeitet und das Concil vorbereitet werden sollte, war unterblieben, und der Kaiser hatte dies bewilligt, weil er Spaniens und des französischen Krieges wegen mit dem Papst in gutem Vernehmen bleiben wollte. Und diese Freundschaft suchte er auch noch bis in das folgende Jahr zu erhalten. Erst unter dem 23. und 26. März 1526 war eines der strengsten Mandate des Kaisers von Sevilla aus an das Reich ergangen,*) welches die Vereinigung aller Besseren gegen die „unevangelische verdammte Lehre Luther's, dadurch viel Mord, Todschläge, unchristliche Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten erfolgt seien" (Bauernkrieg), anbefahl und darum zur Vollziehung des Wormser Edicts aufforderte. Schon früher aber war eigentlich Clemens VII. selber vom Kaiser abgefallen. Dieser hatte am 24. Februar 1525 in der Schlacht bei Pavia gegen Frankreich gesiegt; in Folge dessen suchten der Papst und seine italienische Verbündete Venedig den Feldherrn Marchese Pescara, welcher die Schlacht für den Kaiser gewonnen, zur Abtrünnigkeit zu bewegen unter Verheissung der Krone von Neapel; Pescara, obgleich vom Kaiser beleidigt, machte doch von dem ihm zugemutheten Verrath sogleich Anzeige.**) Damit aber noch nicht genug. Nachdem König Franz am 14. Januar 1526 den Frieden mit dem Kaiser und die Bedingungen, auf welche er aus der

*) Abgedruckt in Neudecker's Urkunden zur Reformationszeit, Cassel 1836 und ebenso im Urkundenband von Rommel's Werk über Philipp von Hessen.

**) Ranke II, S. 329.

Gefangenschaft entlassen werden sollte, beschworen hatte, wurde er sofort durch Clemens seines Eides entbunden, und Franz schloss am 22. Mai ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündniss. Der Papst scheute also kein Mittel, um die kaiserliche Macht in Italien zu lähmen, er wagte es, wie Ranke sagt, sich selbst als den Mittelpunkt des Widerstandes gegen Karl V. aufzustellen. Zum letzten Male im Juni desselben Jahres unterhandelte der Kaiser mit dem Papst, um ihn abzuziehen, aber vergebens. Dies erfuhr man auch in Deutschland auf dem Reichstage zu Speyer. Als das scharfe Mandat aus Sevilla vom März 1526 hier bekannt gemacht wurde, wusste man bereits, dass die Umstände sich inzwischen zu Gunsten der deutschen und der evangelischen Interessen geändert hatten; man beschloss eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken und hier nochmals anzufragen ja der Kaiser selbst kam entgegen und schickte seinem Bruder eine Verordnung vom 27. Juli 1526 nach Speyer, nach welcher die Strafen des Wormser Edicts aufgehoben sein sollten und übrigens verlangt wurde, dass ein Concil über die evangelische Wahrheit entscheide.*) Hätte Ferdinand dies zu publiciren gewagt: so würde vielleicht zu Speyer ein noch entschiedeneres Uebergewicht für die evangelische Sache und ein dem entsprechender Beschluss erreicht worden sein. Aber gehemmt durch den Sonderbund, dem er schon angehörte, und aus Rücksicht auf die Regensburger Genossen, besonders die Herzoge von Baiern, welche dann vielleicht dem Papst sich zugewendet und mit ihm und Frankreich gegen den Kaiser operirt hätten, unterliess er es. Soviel aber wurde doch durch diese Wendung erreicht, dass Ferdinand nicht auf dem strengen Gebot von Sevilla bestand, sondern zu Speyer 1526 wieder nur ein unbestimmter Beschluss möglich wurde, nach welchem den Territorialgewalten ein unbeschränktes eigenes Verfahren vom Reiche selbst bis auf Weiteres noch vollständiger als früher überlassen blieb. Die einzelnen Stände erhielten noch mehr Freiheit, als ihnen das „so viel möglich“ des Nürnberger Reichstages von 1524 gewährt hatte. Denn beschlossen wurde, es solle ein freies deutsches Concil gehalten und der Kaiser gebeten werden, zu diesem Zweck nach Deutschland zu kommen; inzwischen sollten die Reichsstände es mit dem Wormser Edict so halten dürfen, „wie Jeder es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe,“ — eine offenbare Erweiterung der schon zwei Jahre vorher eingeräumten Befugniss.**)

An diesen Fortschritt sollten sich aber noch andere günstige Begebenheiten anschliessen. Der Kaiser hatte seinen Bruder durch jenes Schreiben zugleich aufgefordert, mit einem Heere entweder selbst nach Italien zu gehen, um dort die spanischen Truppen unter dem Connetable von Bour-

*) Ranke II, S. 366—75.
**) Gieseler III, 1, S. 224.

bon zu verstärken, oder doch ein solches hinzuschicken. Hierauf wurde in Deutschland mit einem Erfolge geworben wie nie zuvor; „gegen den Türken“ sagte man, aber Alle wussten, es gehe wider den Papst. Der alte Frundsberg, der Luther zu Worms gesehen hatte, und von dem ein Zeitgenosse bemerkt, dass „das h. Evangelium in sein ritterlich Gemüth und Herz eingemauert und befestigt sei,“ *) bot Alles auf; nicht bloss Landsknechte liefen zusammen, auch Andere fanden sich ein, die ein geistiges Interesse zu einem Feldzuge gegen den Papst lockte. Noch im Winter 1526 legten sie den gefährlichen Marsch durch Tyrol zurück, und kam es auch aus Mangel an Sold zu einem Aufstand, in welchem der alte Frundsberg beinahe erlag: so trieb sie dies nur desto mehr vorwärts. Die Heere vereinigten sich, der Papst hatte sich auf's Neue mit der Ligue verbunden; am 6. Mai 1527 nahm die spanisch-deutsche Armee Rom ein; der Connetable fiel durch einen der ersten Schüsse, die Soldaten plünderten und insultirten die Heiligthümer und Gräber wochenlag, die Landsknechte ritten auf Eseln als Päpste und Cardinäle in der Stadt umher, segneten mit Gläsern in der Hand, hielten Berathungen und schrieen, sie wollten Luther zum Papst wählen. Am 5. Juni musste sich Clemens gefangen geben und einem Vertrage unterwerfen, nach welchem eine kaiserliche Besatzung in Rom bleiben, er selbst aber zu weiteren Verhandlungen nach Neapel gehen sollte. Von nun an schien der Kaiser den Kirchenstaat behaupten, ja er schien in einem Sinne Kaiser werden zu wollen, wie lange Keiner gewesen. Es war ein Moment, wie in der Mitte des eilften Jahrhunderts nach der Synode von Sutri. Der Papst, so hiess es selbst in kaiserlichen Instructionen, sollte nur die geistliche Gerichtsbarkeit wieder erhalten; die festen Plätze wurden alle für den Kaiser behauptet, bis der Papst ein Concil zur Besserung der Kirche berufen werde. Freilich geschah dies nicht unter allgemeiner Zustimmung. In Spanien wurde man gegen Karl wegen der Behandlung des Papstes rebellisch, und Burgos schickte ihm einen Fehdebrief.

Um dieselbe Zeit wurde auch noch durch andere Umstände besonders der Bruder des Kaisers zu grösserer Aufmerksamkeit auf das Verhältniss zu den evangelischen Reichsständen genöthigt. Durch den Sieg Soliman's bei Mohacz (29. August 1526) und den dabei erfolgten Tod des Königs Ludwig, dessen Schwester Ferdinand zur Frau hatte, waren die Kronen von Ungarn und Böhmen erledigt worden. Nach jener strebte, begünstigt von Soliman, Johann von Zápolya, nach der böhmischen der Herzog Wilhelm von Baiern. Allein dieser hatte sich viel entschiedener dem Papst ergeben und der Reformation feindlich gezeigt; Ferdinand schien

*) Barthold, Georg von Frundsberg oder das Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation, Hamb. 1833.

milde, er übernahm überdies, zu Gunsten der Utraquisten die alten Compactacten aufrecht zu erhalten und zugleich eine christliche Vereinigung und kirchliche Herstellung zu betreiben. Daher wurde er in Böhmen gewählt, und Ranke bemerkt,*) es sei ein erstes Beispiel, dass das Emporkommen Baierns durch dessen übermässige Unterwürfigkeit gegen den Papst verhindert worden. Auch in Ungarn wurde er am 3. November 1527 gekrönt, freilich auch sein Gegner schon ein Jahr zuvor und Beide von demselben Bischofe. Aber weder in Böhmen noch in Ungarn war Ferdinand's Macht befestigt, und dies bedingte seine Stellung nach Aussen. Gegenüber der bairisch-päpstlichen Partei, zu welcher unter diesen Umständen nicht bloss Zapolya sondern auf gewisse Weise der Papst selber gehörte, musste er das Vertrauen des eigenen Landes zu gewinnen suchen, hatte daher Grund genug, der evangelischen Kirche nicht entgegen zu sein; denn für diese hatten sich in beiden Ländern starke Neigungen gezeigt, wie denn noch Ende 1529 Soliman's glücklicher Feldzug bis vor Wien und Zapolya's Einsetzung durch ihn diese Gefahr bestätigten.

Alle diese Vorfälle schienen vermittelnd einzuwirken auf die höchsten Gewalthaber im Reich. Dennoch blieb der alte Zwiespalt in Kraft, und in den altgläubig gesinnten Gegenden nahmen die Verfolgungen ihren Fortgang. In Baiern wurde 1527 ein Mönch Carpentarius und ein Priester Leonhard Kaiser verbrannt, Letzterer auf Betrieb von Eck trotz aller Verwendungen für ihn und trotz seiner Redlichkeit, die sich noch im Tode bewährte. Luther widmete ihm eine Denkschrift: „Die Geschichte von Leonhard Kaiser, der in Baiern um des Evangeliums willen verbrannt worden.“ Zu Halle wurde ein Prediger Winkler ermordet, wie man annahm auf Betrieb des Domherrn von Mainz, ein anderer Johann Reichel in Schlesien. Zu den bekannten Märtyrern der folgenden Jahre gehört Adolf Klarenbach,**) der im September 1529 in Köln verbrannt wurde. Sonst allerdings wenig Lutherisches Märtyrerthum im Vergleich mit dem der Reformirten Kirche. Dagegen in den der Reformation zugewendeten Ländern wurden die kirchlichen Angelegenheiten von den Regierungen selbständig und dabei verschieden umgestaltet, also dadurch schon Anfänge isolirter und ungleicher Landeskirchen, getrennt wie die Territorien selbst und diese Trennung vermehrend, an die Stelle des alten bischöflichen Kirchenregiments gesetzt, welches von der Ausbreitung des Christenthums im ganzen Reiche herrührte, ein Verhältniss leichter einzuführen als wieder aufzuheben. *Ordo ecclesiasticus ordinem politicum debet sequi.*

*) Ranke II, S. 420—22.

**) *Beckhaus*, *Narratio brevis de Clarenbachio*, *Marp.* 1817. Kanne, Camerarius' Schicksale in Italien nach dessen MS., und Klarenbach's Martyrthum, Frkf. 1822. Mohnike, Die erste Quelle zur Geschichte Klarenbach's, bei Ilgen V, 1, S. 248 ff.

§ 11. Deutsche Territorial-Kirchenverfassungen. Hessen.
1526—29.

Quellen u. Hülfsmittel. Im Allgemeinen: Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Weimar 1846, 2 Bde.; Desselben Geschichte der evang. Kirchenverfassung. — In Bezug auf Hessen: *Lamberti Epistola ad Colonienses ed. Draud.* Lauze, Thaten Philippi Magnanimi, Cassel 1841. Rommel, Philipp der Grossmüthige, 3 Bde. Pütter, Kurze Darstellung der hess. Ref.-Gesch., Gött. 1794. Haas, Hess. K.-G. bis Anf. XVI, Frankf. 1700. Hassenkamp, Hess. K.-G. seit der Ref., Marb. 1847. Biekel, Die evang. Presb.- u. Synod.-Verf. in ihrem Ursprunge u. Einflusse auf Hessen, Zeitschr. des Vereins für hess. Landeskunde, Cassel 1835. Credner, Philipp's des Grossmüth. hess. K.-Ref.-Ordnung, Giess. 1852.

Noch in demselben Jahre 1526 beeilte sich der 22jährige Landgraf Philipp von Hessen, von dem Zugeständniss des Reichstages Gebrauch zu machen, um nach den Unruhen des Bauernkrieges wenigstens den Rath Melanchthon's zu befolgen, dass die Fürsten sich leitend an die Spitze der Bewegung stellen müssten, wenn nicht der Umsturz alles Bestehenden gewagt werden sollte. Er eigentlich als der Erste bewirkte noch in demselben Jahre eine Umgestaltung der Kirche und Kirchenordnung seines ganzen Landes.

Hessen befand sich auch nach seinem damaligen grösseren Umfang kirchlich unter der unmittelbaren Verwaltung von Mainz, da die alten Bonifazischen Bischöfe für Hessen theils wieder eingegangen oder mit Mainz verbunden waren wie Buraburg, theils jetzt nicht mehr auf hessischem Gebiet lagen wie Würzburg; nur Giessen gehörte mit seiner Umgegend zum Erzbisthum Trier. Das Land war überfüllt mit Niederlassungen fast aller, zumal der neueren Mönchscongregationen; nicht Benedictiner, aber Prämonstratenser, Cistercienser, Franziscaner, Dominicaner, Augustiner, Carmeliter hatten ihre Heimath hier gefunden, dazu kamen weibliche Stifter aller Art, auch deutsche und Johanniter-Ritter; man zählte 50 Klöster und mehr als 1000 Mönche und Nonnen, dazu Brüder des gemeinsamen Lebens in Cassel, Marburg, Butzbach. Unter den Klöstern befanden sich zahlreiche eximirte, auch Städte wie Frankenberg besassen Sendfreiheit; schon im XIII. Jahrhundert verzichtete Mainz auf Synoden. An freieren Regungen aber hatte es bereits seit 1517 nicht gefehlt, zum Theil selbst unabhängig von Sachsen. In Marburg, wo jeder der grossen Bettelorden eine Niederlassung besass und die Dominicaner im jetzigen Universitätshause, die Franziscaner und Barfüsser an der Stelle der Bibliothek und Reitbahn wohnten, predigte 1517 ein Franziscaner Jacob aus Limburg von der seit 500 Jahren eingerissenen Verfälschung des Evangeliums; man nahm ihn gefangen, aber aus der Maueröffnung seines Kerkers redete er zu den im Stadtgraben versammelten Bürgern, bis man ihn fortführte und verschwinden liess. In Alsfeld wurde einem Augustiner

Schnabel, einem Schüler Luther's, das Predigen verboten. In Cassel fing Johann Kirchhain 1521 an, die Messe deutsch zu administriren. Selbst der Abt von Hersfeld Crato Miles von Hungen war der neuen Sache zugethan, er erlaubte Mönchen und Nonnen den Austritt, empfing Luther bei seiner Rückkehr aus Worms und liess ihn predigen, blieb aber selber Abt, damit kein unevangelisch Gesinnter an die Stelle trete. In den Juni 1524 fällt dann Philipp's Zusammenkunft mit Melanchthon, und einen wie schnellen Eindruck diese gemacht hatte, zeigte sich darin, dass er schon auf dem Armbrustschiessen zu Heidelberg den Fürsten den Vorschlag machte, sie möchten sich vereinigen, nicht mehr so unmässig zu trinken und zu fluchen, und dass er nach seiner Rückkehr den hessischen Pfarrern empfahl, Aehnliches bei dem Volke zu bewirken, sie zum Frieden und zum Gehorsam anzuhalten und dabei das Evangelium rein und lauter zu predigen. Dies geschah vor dem Bauernkriege und trug vielleicht gerade noch zur Erhaltung der Ruhe in Hessen bei. Im folgenden Jahre erklärte er schon, dass er eher Land und Leute lassen als vom Worte Gottes weichen wolle, und der Ausgang des Reichstages bewog ihn zu verschiedenen Maassregeln. Zwar von der Ansicht mag er noch nicht ausgegangen sein, dass er als Landesfürst an der Stelle des Bischofs, hier also des Erzbischofs von Mainz einzutreten habe; aber gerade weil er daran nicht dachte, veranstaltete er eine Versammlung, auf welcher Jeder und namentlich die kirchlich betheiligten Welt- und Ordensgeistlichen etwa nach dem Vorbilde der schweizerischen Disputationen sich aussprechen sollten. Dass er diesen nicht beistimme, war freilich seit zwei Jahren bekannt. Schon war der Landgraf auch mit evangelisch gesinnten Rathgebern umgeben. Zu diesen gehörte vornehmlich Johann Ficinus*) aus Lichtenau, geb. 1482, seit 1513 bis an seinen Tod 1543 als Kanzler thätig, von Erfurt her, wo er 1503 studirt hatte und nachher Doctor geworden war, Freund humanistischer Studien und jetzt der evangelischen Richtung zugethan, auch bekannt mit Eoban Hessus**) und Euricius Cordus, die er nachher nach Marburg brachte. Ferner Adam Kraft aus Fulda, auch Crato genannt, Freund Luther's und Melanchthon's, ebenfalls in Erfurt angestellt, auch gegenwärtig bei der Leipziger Disputation, nachher aus seiner Vaterstadt nach Hersfeld verdrängt und 1525 vom Landgrafen als Hofprediger berufen. Diesen hatte er auf dem letzten Reichstage nach Speyer begleitet, woselbst seine milden und nicht polemisch gehaltenen Predigten vielen Beifall fanden; Jacob Sturm nennt ihn „einen Prädicanten, der ohne einiges Pochen und Schelten ganz sanft-

*) Strieder, Hess. Schriftstellerlexicon IV, 92 ff.

**) G. Schwertzell, Helius Eobanus Hessus, ein Lebensbild aus der Reformationszeit, Halle 1874.

müthig Christum predigte." Von dieser Milde aber zeigte gerade das Gegentheil ein Dritter, den der Landgraf selbst eigens zur Ausführung seines Vorhabens verschrieben hatte, — ein Franzose und ehemaliger Franziscaner Lambert aus Avignon,*) geb. 1487, durch Bekanntschaft mit der Bibel und Luther's Schriften, dann auf einer Reise durch die Schweiz 1822 von Zwingli persönlich umgestimmt. Um sich weiter zu belehren, war er nach Wittenberg gekommen, und eng an Luther angeschlossen übersetzte er Schriften desselben in's Lateinische und Französische und schrieb gegen Erasmus *De arbitrio hominis vere captivo contra adversarios Lutheri.* Obgleich Luther in mehreren Briefen über ihn klagt, dass er ihn jetzt ernähren müsse, während er doch selbst nicht viel habe und sagen müsse: *alienis vivo:***) so hatte er sich doch sogleich mit der Tochter eines Bäckers aus Herzberg verheirathet, war aber 1524 von Wittenberg nach Metz und Strassburg gekommen, von wo er nun, vielleicht durch Jacob Sturm, dem Landgrafen für seine damaligen Zwecke empfohlen wurde. Eine glückliche Wahl kann man ihn kaum nennen, seine Persönlichkeit gab manche Blössen und seine Schöpfungen haben keinen Bestand gehabt.***)

Lambert musste jetzt im October 1526 Thesen schreiben, welche bestimmt waren, auf einer Versammlung entweder sofort oder nach vorheriger Discussion angenommen zu werden, — ein Verfahren wie man es kurz vorher bei den schweizerischen Disputationen eingeschlagen hatte. In diesen Thesen, welchen er wohl wegen des Widerspruchs gegen das Herkömmliche den Titel Paradoxa gab, waren Grundsätze niedergelegt, aus deren Durchführung freilich ein ganz anderer Zustand in Sachen der Kirchenverfassung, des Cultus und selbst des Glaubens hervorgehen musste. Sie handeln von der allein verbindenden Kraft des Wortes Gottes und zwar des geschriebenen; nichts was eine Synode oder ein Mensch und Papst beschliesst, kann von Gott stammen, wenn es dem zuwiderläuft, noch kann Gott sich selbst widersprechen; und davon wird im Folgenden die Anwendung gemacht auf das Recht zu reformiren, auf Messe, Bilder, Priesterehe, Fegefeuer, Heiligenverehrung, Mönchthum u. s. f.

Die Synode aber, denn das sollte sie sein, eine Versammlung von

---

*) Hassenkamp, Lambert von Avignon, Elberf. 1860. Baum, Franz Lambert aus Avignon, nach seinen Schriften und den gleichzeitigen Quellen, Par. u. Strassb. 1840.

**) de Wette II, S. 308. *Melander, Jocoseria* § 684, *p.* 983.

***) Gegen Lambert's Betragen, seine Anmaassung und Leidenschaft sind mehrere Epigramme seines damaligen Collegen Euricius Cordus gerichtet, welcher, obwohl selbst der reformatorischen und Lutherischen Partei angehörig, doch an dem „Pfaffenstürmen" in Erfurt 1521 und ähnlichen Auslassungen kein Wohlgefallen hatte. Desto mehr werden Kraft und Schnepf von ihm gelobt.

Geistlichen, welcher diese Thesen vorher durch Anschläge bekannt gemacht worden, wurde am 26. October 1526 in der Kirche zu Homberg gehalten. Der Landgraf selbst und der Kanzler Ficinus waren gegenwärtig, ausserdem zusammengerufen, wie Lauze sagt, „alle Prälaten, Aebte, Priores, Patres, Confessores der Klöster, Dechant, Thumherren, Pfarrer und Priester, und neben den Allen auch die Ritterschaft und Gesandte von Städten des Fürstenthums Hessen und den dazu gehörigen Grafschaften.“ Die Acten und Protocolle sind noch nicht wieder aufgefunden, aber wohl von Lauze benutzt. Der Kanzler begann mit der Hinweisung auf den gegenwärtigen Zwiespalt. Zwei Ueberzeugungen stehen einander entgegen, der eine Theil klagt über unlautere Auslegung des Evangeliums und Einmischung falscher Satzungen, der andere, den Vorwurf zurückweisend, hält fest an der Ueberlieferung. So seien die Gewissen gequält und geärgert, nicht Alle könnten gründlich wissen, welchem Theile sie anhangen sollten, und es müsse ihnen gesagt werden. „Nun sei aber gleichwohl wahr und unleugbar, dass etliche Dinge eingerissen, so dem Worte Gottes zuwider wären, und die man nun gleich sehr von wegen der langen Gewohnheit fürnehme für Recht zu vertheidigen,“ und in solchen Fällen habe, wie dem Landgrafen berichtet sei, „die alte Kirche die Geistlichkeit versammelt, um durch deren einhellige Erklärung die Menschen wieder zu einträchtiger Lehre, Leben und Verstand zu bringen.“ Darum habe nun auch jetzt nach dem Reichsschluss von Speyer der Landgraf „keinen bequemeren Weg“ gewusst, als alle Geistlichen zusammenzurufen, um von ihnen Unterricht zu nehmen, wie man sich hier am besten zu verhalten habe, und weiter „dem ehrwürdigen und hochgelehrten Franzisco Lamberto von Avignon aus Frankreich befohlen,“ die angeschlagenen Thesen, welche er aus der Schrift zu erweisen hoffe, zu verzeichnen. Wenn nun „Einer oder mehr“ diese aus der Schrift zu widerlegen wisse, der möge das ohne Scheu mit freundlichen und bescheidenen Worten zur Belehrung der Zuhörer thun, und es solle ihm sicheres Geleit gegeben und fürstlich gehalten werden. Hierauf las Lambert seine Thesen vor und vertheidigte sie in mehrstündigem lateinischen Vortrage;*) ebenso sprach am Nachmittage

*) Lambert's von Avignon 158 Thesen Paradoxa genannt, in *Hardt*, *Hist. lit. ref. V, p.* 98. In 23 Abschnitten.

1. Alles muss nach der Schrift allein reformirt werden.

2. Auf welche Weise, das sollen die Bischöfe oder *ministri eccles.* lehren, und den Fürsten und Obrigkeiten bleibt die Ausführung; denn *principibus et magistratibus omnis anima subdita est, etiam episcopi et clerus totus*, Röm. 13, 5: *a diabolo sunt universa cleri exemtiones et privilegia.*

3. Also die Kirche lehrt und die Fürsten halten auf Execution.

4. Die Kirche ist die Gemeinde der Heiligen, ihr entgegen die Synagoge des Satan.

Adam Kraft deutsch. Man darf nicht verkennen, es gehörte Muth dazu, unter solchen Umständen zu widersprechen und für das Recht des Alten aufzutreten, denn wie die Stimmung war, zeigte sich draussen, wo das

5. Die Schlüssel des Reiches Gottes sind die Macht aufzunehmen und auszuschliessen, dann der Geist Christi und das Evangelium.

6. Es giebt nur Ein wahres Priesterthum, das Christi, alle wahrhaft Gläubigen beiderlei Geschlechts werden dessen Theilnehmer.

7. Kein rechtes ewiges Opfer als das stete Selbstopfer der Gläubigen.

8. Das Abendmahl ist *commemoratio* des Opfers Christi, *non iteratio. — Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quae Christus in carne pro nobis fecit. — In ea visibiles substantiae ejus, qui invisibiliter adest, signa sunt.* Diese Gegenwart entsteht nicht durch Auctorität und Anrufung *(adjuratio)* von Menschen, sondern nach Christi Willen. Der rechte Gebrauch ist diese *commemoratio* der Gläubigen, also fluchwürdiger Missbrauch die Aufbewahrung in Behältnissen, *delatio ad infirmos, missatio pro defunctis et vivis.*

9. Das *sacerdotium sacrificulorum, unctorum et rasorum est a satana excogitatum,* um das *sacerdotium Christi* zu vereiteln.

10. Bilder sind erlaubt, so lange sie nicht verehrt werden, ihr Cultus ist Götzendienst; aber nicht Jeder, sondern die Fürsten sollen sie wegnehmen wie Josia; *dominus mittit novum aliquem Josiam.*

11. Die Schrift kennt nur zwei Namen, die der Bischöfe und Diakonen. Die Bischöfe sind *non larvae illae prodigiosae,* sondern selbst Prediger des Evangeliums und Verwalter der Sacramente; sie müssen mit ihren Familien ernährt werden von denen, für welche sie predigen, und diese sind von den Fürsten dazu anzuhalten; aber die Gläubigen bedürfen dessen nicht, da sie wissen, dass man dem Ochsen der da drischt, nicht das Maul verbinden soll. Fürsten können nicht selber Bischöfe sein, weil der Dienst am Orte dazu erforderlich.

12. Der Cölibat des Klerus ist unchristlich, die Ehe rein und ehrenvoll selbst für Mönche und Pflicht für diejenigen, *qui se non continent.*

13. *Purganda sunt corda nostra a peccatis,* das geschieht nur durch das Feuer des göttlichen Geistes im Glauben, also kein Purgatorium als die Kirche.

14. Ceremonien, sobald sie nicht schriftwidrig, mögen frei bleiben, nothwendig sind sie nicht.

15. Weihwasser u. dergl. ist verwerflich, denn dem wahren Glauben wird damit so viel entzogen, als dafür Glauben gefordert wird.

16. Es giebt keinen Tempel als die Gläubigen, keine Salbung als durch den göttlichen Geist, nicht mit Oel; *abusive fidelium tabernacula* (die Kirchengebäude?) *Dei templa vocantur.*

17. *Impium est putare, sepulturam aliquid facere ad salutem. Qui loco fidit, perit.*

18. Anrufung Gottes soll im Herzen geschehen und in verstandener Sprache.

19. Taufe ist *signum, quo quis admittitur in consortium fidelium,* um auszudrücken, dass er nun der Sünde abgestorben sei und Gott leben solle. *Signum ab hominibus traditur, fides a Deo.* Auch für Kinder und Schwache soll der göttliche Geist erbeten und diese darum getauft werden.

20. Aller nicht von Gott eingesetzte *cultus Dei* ist eitel, der beste ihn nach seinem Wort in Rechtschaffenheit zu verehren.

21. Nur Gott ist *invocandus,* nicht die Heiligen, denn diese sind auch nicht

Volk einen Geistlichen, der die Thesen laut vorgelesen und Bemerkungen über sie gewagt, auf der Strasse zu Boden geworfen und gemisshandelt hatte. Es meldete sich aber zum Wort der Guardian der Franziscaner zu Marburg Nicolaus Ferber *) aus Herber d. i. Herborn, und erhielt es für den Morgen. An diesem liess man Lambert seine Thesen erst noch einmal vorlesen und fragte dann den Nicolaus, was er zu erinnern habe. Dieser, nachdem er schon früher dem Landgrafen schriftliche Vorstellungen gemacht, lehnte eine eigentliche Disputation mit Lambert ab, welchem er demnächst andere biblisch erweisliche Ergebnisse entgegenzusetzen gedenke; dagegen hob er den Rechtspunkt hervor und bestritt die Competenz der Versammlung. Es gebühre, so lautete seine Erklärung, der weltlichen Obrigkeit nicht, eine Synode zu halten, die Geistlichen zu bestellen und über den Glauben zu verfügen, zumal nach dem Wormser Edict und dem Speyerschen Reichsschluss und bei erst noch bevorstehendem Nationalconcil, und der Landgraf möge, statt eigenmächtige Neuerungen vorzunehmen, vielmehr in die Fusstapfen seiner Vorfahren treten. Es sei richtig, dass das Leben mancher Klosterleute ihrer Regel nicht gemäss befunden worden, aber diesem Uebelstand müssten die Klosteroberen abhelfen, und den weltlichen Herren stehe nicht zu, deshalb die Klöster abzuthun und ihre Güter zu verwenden.

Es war nicht ganz leicht, diesem formellen Bedenken ein gleiches gegenüberzustellen. Der rechtsgelehrte Kanzler Ficinus fand einen Gegengrund in dem in unseren Tagen wieder geltend gemachten Begriff einer Advocatur oder Schirmvogtei, welche der Obrigkeit auch nach Stellen des kanonischen Rechts über die Kirche zukomme und sie, wo diese in Noth und Verfall komme, einzuschreiten berechtige und verpflichte. Der Guardian konnte darauf nichts erwidern, als was er schon gesagt hatte; er wünschte für die kirchliche Sache competente Richter,

---

mediatores et advocati, was nur Christus ist. Fürbitte für einander ist Gottes Wille, aber die *sancti dormientes* bedürfen ihrer nicht.

22. *Fide non historica sola, sed qua Deo credimus et vere fidimus, justificamur; fides nunquam est ineffiax, sed facit, ut sponte lex Dei servetur.* Die *opera externa*, Fasten u. dgl. sind dem Gläubigen frei zu lassen.

23. Mönchthum ist Sectenwesen in der Kirche, und Secten sind als Trennungen in derselben verwerflich und Abfall, das Mönchthum ohne Liebe sucht das Seinige, die Gelübde fluchwürdig also nichtig und gegen die christliche Freiheit. Das Betteln ist *rapacitas* und widerspricht ohnehin der Minoritenregel, noch schlimmer das Schätzeaufhäufen gegen Jes. 5. Daher sollen alle Klöster durch die Obrigkeit geöffnet und in Schulen der Gläubigen verwandelt, die Jüngeren zur Arbeit angehalten, die Alten geschont werden.

*) Den Namen Ferber kennt weder Lauze noch Lambert, auch er selbst nennt sich nicht so; sollte also nicht Ferber nur Verwechselung mit Herber sein? Vgl. Draud's Ausgabe der *Epistola Lamberti ad Colon.* p. 11.

wofür er weder die Leiter der Versammlung noch einen abgefallenen schismatischen Mönch anerkennen könne, und hielt zuletzt dem Landgrafen vor, dass er zu der Verwendung des Kirchengutes kein Recht habe. Diesser antwortete, dass er nach so langem Schutz und so vielen Vergünstigungen, welche er dem Nicolaus und seinem Stift erwiesen, solche Entgegnung nicht um ihn verdient habe; er wolle ja nur Beilegung der vorhandenen Spaltung, und wenn der Guardian gegen Lambert's Thesen etwas aus dem Worte Gottes vorbringen könne: so solle er es thun und sei dazu verbunden bei Verlust seiner Seligkeit. Aber Lambert brach nun heftig los: er sei kein Schismatiker, er bekenne Christum als Gott und Mensch und rühme sich, das Klosterleben verlassen zu haben, weil es dem Evangelium widerspreche, der Guardian aber als verstockter Verfechter des Antichrists und seines Reichs höre nicht auf, Gott zu lästern. Auch am Nachmittage wurde der Guardian noch vom Kanzler zur Nachgiebigkeit ermahnt, während Lambert schrie: *occidatur bestia*, oder doch *expellatur bestia de provincia*, bis denn Nicolaus zuletzt nur noch um das versprochene sichere Geleit bitten konnte. Noch ein Dritter, Johann Sperber aus Waldau bei Cassel, wagte eine Opposition und drang auf Verehrung der Maria, darin wurde er aber, wie Lauze sagt, mit Stellen wie 1. Tim. 2, 5 dermassen zurechtgewiesen, dass Jeder mit dem guten alten Manne Mitleid hatte.

Nach einer letzten Disputation zwischen Lambert und dem Prior der Franziscaner wurden die Verhandlungen als beendigt angesehen und eine Commission „der vornehmsten Pfarrer" aus der Synode gewählt, um die Ausführung des Vorhabens und die Abschaffung der Missbräuche in die Hand zu nehmen. So entstand die *Reformatio ecclesiarum Hassiae*, eine Kirchenordnung,*) die sich schon durch die lateinische Sprache, durch die wörtliche Uebereinstimmung vieler Stellen mit Aeusserungen Lambert's, durch die in ihr vorgetragenen Grundsätze, die Schnelligkeit ihrer Ausfertigung und endlich durch den Umstand, dass sie bald wieder abgeändert wurde, als ein Werk des Letzteren zu erkennen giebt. Die hessische Landeskirche, — denn dieser Ausdruck erhält jetzt zuerst seine rechtmässige Stelle, — empfängt hier, — und schon dadurch wurde sie als ein kleines mit dem Staate congruentes Ganze ausgesondert, — eine freie sehr demokratische Verfassung, in welcher der Gemeinde ein grosser Antheil bei der Kirchenleitung übertragen oder, — so sah man es an, — nach den Forderungen des Evangeliums wiedergegeben wurde. Die höchste kirchliche Behörde sollte eine dreitägige jährliche Synode zu Marburg sein, zusammengesetzt aus allen Geistlichen und aus abgeordneten Laien

*) Gedr. in *Schmitt*, *Monumenta Hassiaca* und in Richter's Kirchenordnungen I, S. 56—69.

aller Gemeinden. Diese Synode wählt dann für jedes Jahr drei Visitatoren, welche unentgeltlich umherreisen und jede Gemeinde wenigstens einmal im Jahre prüfen müssen; sie wählt ferner einen Ausschuss von Dreizehn, welcher die von ihr zu entscheidenden Angelegenheiten zu bearbeiten und vorzutragen hat; Klagen der Gemeinden über die Geistlichen beurtheilt die Synode sogleich. Den Pfarrer, welcher nach dem Neuen Testament auch Bischof heissen kann, wählt die Gemeinde selbst, und sie muss ihn dergestalt ernähren, dass er auch verheirathet leben und Gastfreundschaft üben kann. Zu ihrer Ausbildung sollen alle schrifterfahrenen und frommen Männer von jedem Stande und jeder Beschäftigung gewählt werden; auch ist ihr Amt nicht so exclusiv, dass nicht auch Jeder einem andern Christen auch beichten, Jeder den Andern absolviren dürfte. Wer in der Noth die Gemeinde verlässt, wird abgesetzt. Auch die Kirchenzucht wird demokratisch von der Gemeinde in eigenen wöchentlichen Versammlungen geübt, wozu sich jeden Sonntag nach dem Gottesdienst und unter Leitung der Geistlichen die Gläubigen versammeln, um nach Matth. 18, 15—18, 1. Kor. 5 den Kirchenbann oder Zurechtweisungen zu verhängen. Schwierige Bestimmungen ergeben sich dabei, doch werden bürgerliche Vergehen der weltlichen Obrigkeit überlassen. Nach Kap. 29 und S. 68 bei Richter soll in Marburg ein *studium universale* bestehen zur Ausbildung eines neuen Geschlechts evangelischer Lehrer und Geistlichen, und in diesem nichts gelehrt werden, *quod negotiis regni Dei obesse possit.* Dazu dienliche Vorlesungen werden aufgezählt, das Kirchenrecht aber verboten und nur ein Anathem gegen denjenigen ausgesprochen, der hier etwas gegen das Wort Gottes beschliessen werde.

Dies war eine so demokratisch geordnete Kirchenverfassung, wie sie nicht bloss damals, sondern auch in späteren Zeiten nicht wieder versucht worden, höchstens etwa in Strassburg und bald darauf in Genf und später in Schottland und wo sonst sich das presbyterianische Wesen verbreitete. In Strassburg war es auch vermuthlich gewesen, woselbst Lambert von Farel diese Grundsätze aufgenommen hatte. Keineswegs trat hiernach der Landesfürst als solcher an die Stelle des Bischofs, sondern Prediger und Gemeinde, und der biblische Name Bischof ward geeignet gefunden, jedem Prediger beigelegt zu werden.*) Allein eben deshalb hielt sich diese in solcher Ausdehnung fremdartige Ordnung nicht und kam in manchen Gegenden wohl gar nicht zur Ausführung. Gleich anfangs schienen wenigstens Modificationen nöthig wie die, dass es für das erste Jahr dem Landgrafen überlassen wurde, mit Zuziehung der Visitatoren die Pfarrer zu ernennen und über Zusammenziehung mehrerer Pfarreien in Eine Maassregeln zu treffen; auch auf die Wahl der 13 Deputirten wurde

*) Baum, Lambert S. 82. 83.

ihm ein Einfluss eingeräumt, — Alles, wie Pütter bemerkt, ausdrückliche Uebertragungen von Rechten an die Landesherren, von welchen vorausgesetzt war, dass sie eigentlich der Gemeinde gehörten. Eine Commission von Weltlichen und Laien durchzog 1527 das Land, um die Pfarrer zu prüfen, Unwürdige zu entfernen, den Cultus zu vereinfachen, den Gebrauch der Bilder sofort abzustellen. Ausländische Gerichte aufzunehmen, ward verboten, auch 1528 mit Mainz ein Abkommen getroffen, wonach Mainz die Ausübung der geistlichen Jurisdiction in Hessen (und Sachsen) sowie auch die Fürsten in Folge des Reichsschlusses nach ihrem Gewissen übernehmen und nicht hindern wollten. Luther*) selbst warnte schon 1527

*) Luther's Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen. 1527. Gnad und Friede in Christo, Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Auf die Ordnung, so mir E. F. G. zugeschickt und meine Meinung darauf begehrt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg viele Schuld gehen, als wollten wir Niemand vor uns lassen etwas gelten, so wir doch, das weis Gott, wohl wünschen, dass Jedermann an uns das Allerbesste thät. Aber E. F. G. zu Dienst und weil solch Ordnung möcht mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rath auch dazu kommen, ist das mein treuer und unterthäniger Rath, dass E. F. G. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck, denn ich bisher und kann auch noch nicht so kühne sein, so ein Hanfen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, wie Mose mit seinen Gesetzen gethan hat, welche er fast das mehrere Theil, als schon im Brauch ganghaftig unter dem Volk von Alters vorgekommen, hat genommen, aufgeschrieben und geordnet. Also auch E. F. G. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgt und versucht zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zettel gezeichnet und das Alles auf's kürzeste und wenigste, was sie thun sollten. Und welches noch viel besser wäre, dass der Pfarrherren zuerst einer, drei, sechs, neune untereinander anfingen eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücke, bis in Uebung und Schwang käme, und darnach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl selbst werde gehen und zwingen, bis so lange alle Pfarrer hinach folgen. Alsdann könnt man's in ein klein Büchlein fassen, dann ich wohl weis, hab's auch wohl erfahren, dass wenn Gesetze zu frühe vor dem Brauch und Uebung gestellet werden, selten wohl gerathen, die Leute sind nicht darnach geschickt, wie die meinen, so da sitzen, bei sich selbst und malen's mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte. Fürschreiben und Nachthun ist weit von einander. Und die Erfahrung wird's geben, dass dieser Ordnung viel Stücke würden sich ändern müssen, etliche der Oberkeit alleine bleiben. Wenn aber etliche Stücke in Schwang und Brauch kommen, so ist dann leicht dazuthun und sie ordnen. Es ist fürwahr Gesetz machen ein gross, herrlich, weitläuftig Ding und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes draus. Darum ist mit Furcht und Demuth vor Gott zuzufahren, und diese Mass zu halten kurz und gut, wenig und wohl sachte und immer an. Darnach wenn sie einwurzeln, wird des Zuthuns selbst mehr folgen, denn vonnöthen ist, wie Mosi, Christo, den Römern, dem Papst und allen Gesetzgebern gegangen ist. Solches ist meine Meinung, mich damit zu verwahren, denn E. F. G. und der Prediger in E. F. G. Lande will ich hiemit weder Ziel, noch Mass stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen. Sondern E. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Zu Wittenberg Montag nach *Epiphan.* 1527.

vor zu vielen papiernen Vorschriften auf einmal. Auch weiterhin zeigte sich noch Schwierigkeit, als nun die Kirche von den Gemeinden aus in wöchentlichen Versammlungen verwaltet werden sollte. Lambert, der doch schon 1530 starb, klagte bald über allgemeinen Verfall: „Wir haben Vieles zerstört, sagt er, aber wie viel haben wir aufgebaut! Der Papst mit seinen Cardinälen liegt darnieder, die Klöster sammt den Orden sind aufgehoben, die Ceremonien und alles Schriftwidrige ist abgethan, das ist gut, aber damit ist's nicht genug! Wo ist die rechte Feier des Abendmahls?*) Wo ist der allen Kirchen höchst nöthige Bann, den Viele gegen das offene Schriftzeugniss verwerfen? Wo ist jene freiwillige Gemeinschaft der Güter, welche bewirken soll, dass die Noth der Armen durch den Ueberfluss der Reichen erleichtert wird? Die Errichtung der Almosen zeigt jetzt erst, wie sehr die Liebe erkaltet ist. Und was für Leute, grosser Gott, stehen so vielen Kirchen vor! Der Fürst hat wohl Vieles verordnet, aber Alles wird nach und nach verworfen."

Der Landgraf liess sich über Einzelnes von Luther Gutachten geben; Folge war, dass manches Demokratische beseitigt oder der sächsischen Einrichtung angepasst wurde. Das sächsische Visitationsbuch erschien 1528 zu Marburg im Druck. An die Stelle der bloss auf ein Jahr gewählten Visitatoren traten schon 1531 sechs vom Landgrafen ernannte Superintendenten, deren Jeder die Ortschaften seines Bezirks wenigstens alle zwei Jahre zu besuchen hatte, unter ihnen Adam Kraft, der also wohl Lambert nicht ganz beistimmte; und in der Bestallung derselben sprach Philipp den Grundsatz aus, dass Gott ihn „zum Vogt und Verwalter der Kirche in seinen Landen ernannt habe". Diese sechs Superintendenten von Cassel, Rotenburg, Alsfeld, Marburg, St. Goar und Darmstadt blieben bis 1610 die höchsten geistlichen Personen, Bischöfen ohne Consistorium vergleichbar, und über ihre Wahl wurde 1537 noch eingeräumt, dass bei Vacanz einer solchen Stelle die Pfarrer des Bezirks drei aus ihrer Mitte wählen sollten, von denen die übrigen Superintendenten dann Einen zur Bestätigung zu präsentiren hatten. Ohne Urtheil dieser Behörde durfte keine Excommunication mehr stattfinden, die auch ausserdem keine bürgerlichen Folgen hatte. Auch Synoden und zwar Diöcesan- und Generalsynoden wurden durch die Visitationsordnung von 1537 bewilligt, doch kamen die letzteren vorzugsweise zur Ausführung, dergestalt dass die Superintendenten unter einander und mit ihren Pfarrern in jährlichen Conventen zusammentraten, um das Beste der Kirche zu berathen, was dann aber nicht ohne Vorwissen des Landesherrn beschlossen und ver-

*) In der Homberger Synode finden sich Andeutungen einer nicht Lutherischen Abendmahlslehre, Schmitt, S. 86.

wirklicht werden durfte.*) Auf diesem Wege entstand bereits 1531 zu Ziegenhain eine vom Landgrafen bestätigte „Ordnung der christlichen Kirchenzucht“, welche die Gemeindeverfassung den Homberger Einrichtungen ähnlich herstellte, namentlich also das Institut der Aeltesten einführte, denen es von nun an oblag, in jeder Gemeinde und in Verbindung mit dem Prediger deren Verhalten zu überwachen. Alles Frühere, auch eine für Cassel 1539 gegebene Agende, wurde dann 1566 in einer Kirchenordnung zusammengefasst; hierauf aber, nach dem Tode Philipp's 1567 und in Folge der Erbeinigung seiner Söhne, finden wir wieder Generalsynoden im Gange, die zwar nur aus Geistlichen bestanden, — den sechs Superintendenten, einigen Predigern, Marburger Professoren und fürstlichen Räthen, — aber doch bei der sonstigen Theilung ein Band der Einheit bildeten und nicht ohne guten Erfolg von 1568—82 dreizehn Mal gehalten worden sind. Am Anfang des folgenden Jahrhunderts schloss sich die Consistorialordnung des Landgrafen Moritz an, doch unterschieden sich die nach dem Vorgange Kursachsens 1610 eingesetzten Consistorien nur durch ihre Permanenz von den bisherigen Synoden. Endlich folgen noch eine Reihe von Verfügungen bis herab zu der Verfassungsurkunde von 1831, deren § 134 aufs Neue ein freieres Element aufgenommen hat durch die Bestimmung, dass in liturgischen Sachen keine Neuerung ohne Zustimmung der Synode stattfinden solle.

Aus der früheren Zeit mögen noch zwei wichtige, unter sich zusammenhängende und in Folge der Synode von Homberg ergriffene Maassregeln Erwähnung finden, zunächst das Verfahren mit den Klöstern. Der Landgraf berief 1527 einen Landtag und in diesem besonders eine Vertretung des Adels und der Städte, also, — so sah man es an, — derjenigen Familien, deren Vorfahren die Klöster hauptsächlich dotirt hatten. Man erwog, dass viele Ordensgeistliche Ausländer seien, man vereinigte sich Vorsorge zu treffen, wie solche, die austreten wollten, abzufinden seien; Andere liess man aussterben, noch Anderen schaffte man Mittel zum Studiren. Diese sogleich oder allmählich durch Aussterben gewonnenen Güter wurden theils zu Spitälern theils zu adeligen Erziehungsanstalten und Stiftern unter ständischen Verwaltern verwendet, vornehmlich aber, — und dies die zweite Maassregel, — zur Gründung einer Universität, welche als die erste ursprünglich protestantisch gestiftete zum besten Schutz und zur Erhaltung des reinen Evangeliums und eines ihm gemässen kirchlichen Lebens in Hessen dienen sollte. Schon die Synode zu Homberg machte dieses Vorhaben des Fürsten bekannt; die beiden Klöster der Bettelorden zu Marburg, das der Dominicaner, noch jetzt das

*) Ledderhose, Kurhess. K.-Recht, bearbeitet von Chr. H. Pfeiffer, Marb. 1821. Heppe, Gesch. der hess. Gen.-Synoden, 2 Bde., Cassel 1847.

Universitätsgebäude, und das der Franziscaner am Ende der nach ihnen benannten Barfüsserstrasse, wo jetzt die Bibliothek, das Stift der Kugelherren, dazu benachbarte Klöster zu Alsfeld, Treisa, Homberg wurden ihr bestimmt. Schon am 30. Mai 1527 ward die neue Hochschule eröffnet, die in Lambert, Adam Kraft, Erhard Schnepf aus Heilbronn ihre ersten theologischen Lehrer hatte.*)

§ 12. Fortsetzung. Preussen und Sachsen.

Hartknoch, Preuss. Kirchengeschichte, Lpz. 1686. Jakobson, Geschichte der Quellen des ev. K.-Rechts in Preussen und Posen, Königsb. 1839. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. II. Gebser, Der Dom zu Königsberg, 1835. H. Voigt, Geschichte Preussens bis zum Untergang des deutschen Ritterordens, IX Bde., Königsb. 1827 ff.

War die Kirchenordnung der Homberger Synode ziemlich demokratisch ausgefallen: so nahm hingegen die Reorganisation des kirchlichen Wesens in andern Ländern einen strengeren Charakter an.

Preussen war am Anfang des Jahrhunderts zum einen Theile bereits von Polen unterworfen und dem Königreich einverleibt, so Marienburg und die Bisthümer Ermland, Culm und Loslau, ein anderer Theil, die Bisthümer Samland und Pomesanien, gehörten noch dem Orden; aber der Waffenstillstand lief ab, und schon hatte ein polnischer Reichstag den Beschluss gefasst, dass dann auf's Neue der Orden angegriffen und aus dem Lande vertrieben werden sollte. Dies wäre wohl um so leichter gelungen, als der Haupttheil der eingebürgerten Bevölkerung mit der Herrschaft des eingewanderten und durch Fremde stets ergänzten Ordens sich sehr unzufrieden gezeigt hatte. Selbst die Bischöfe waren gegen ihn, der nur unter dem Papste stand, eingenommen, sie konnten wie das Volk selber einer Lehre Gehör schenken, welche im Namen des Evangeliums Beschränkung des Papstthums und Aenderungen der Verfassung forderte; eine zahlreiche Ordensgeistlichkeit hinderte sie nicht, denn sie war niemals tief in's Land eingedrungen. Ja sogar die Hochmeister hatten sich früher schon dem Lande und seinen Interessen näher gestellt; ihre Verwaltung wurde wie eine fürstliche nicht durch deutsche Ritter, sondern durch angestellte Beamte betrieben. So lagen die Umstände, unter denen fast ohne jede öffentliche Unruhe der Hochmeister Albrecht, umgestimmt durch Osiander, Luther und seinen Bruder den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Rest der preussischen Ordensbesitzungen, welche ihm weder das Reich noch er selbst sich schützen konnte, am 10. April 1525

*) Henke, Die Eröffnung der Univ. Marburg 1653, M. 1862 (woselbst auch von der Stiftung). Philipp's Gnaden- und Freiheitsbrief vom 31. August 1529 zuerst (?) gedruckt in Rommel's Urkundenband S. 347, wo auch S. 354 das Urkundliche über die Stipendiatenanstalt.

vom König von Polen als ein Herzogthum zu Lehen annahm;*) fast Alle waren damit zufrieden, die Bevölkerung, die Bischöfe, selbst die meisten Ritter, welche im Lande blieben, und doch ist zugleich dnrch die Einführung der Reformation die künftige Selbständigkeit des Landes, sein deutscher Charakter und seine Geschiedenheit von Polen vorbereitet worden. Albrecht verheirathete sich 1526 mit einer dänischen Prinzessin Dorothea und schloss ein Bündniss mit Sachsen. Im Lande aber blieb die kirchliche Verfassung fast wie sie war. Zwar wurden auf dem Landtage von 1525 sogleich nach der Belehnung die Domkapitel zu Königsberg und Marienwerder anfgelöst, und viele Ritter entsagten ihrem Gelübde; die beiden Bischöfe aber blieben auf ihren Plätzen, indem sie auf weltliche Macht verzichtend nur den katholischen Standpunkt mit dem evangelischen vertauschten. Georg von Polenz,**) Bischof von Samland, früher Geheimschreiber Julius II., hatte sich schon 1523 für die Reformation erklärt, ebenso der neue Bischof von Pomesanien Erhard von Qneiss; in den Kirchen nnter ihrer Aufsicht und in der Stadt Königsberg wurde die Predigt demgemäss eingerichtet; auch war 1524 auf Polenz Anordnung schon deutsch gepredigt und Luther's Schriften empfohlen worden. Gleichzeitig (1525) erging eine Verordnung Albrecht's, welche den Pfarrern befahl, das Evangelium rein zu verkündigen bei Androhung der Vertreibnng aus dem Lande, „wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen zn gebrauchen" von Gott auferlegt ist. Vorschriften gegen Gotteslästerung, Unzucht, Völlerei, Fluchen nnd unschickliches Gespräch über religiöse Dinge, Winkelprediger und dergleichen wurden 1526 in einer von den Bischöfen ausgearbeiteten Kirchenordnung mit liturgischen Anweisnngen zusammengestellt und diese vom Landtage angenommen. Auch die gleichzeitig genehmigte Landesordnung enthielt kirchliche Bestimmungen, und schon im März des genannten Jahres schritt man zu einer ausführenden Kirchenvisitation, auf welche, da sie nicht überall dnrchgedrungen war, 1528 eine zweite folgte. Hier wurde vor Allem für bessere Beaufsichtigung der Geistlichen gesorgt; in den Bisthümern sollten Decane nnd Archipresbyteren die Geistlichen der kleineren Bezirke überwachen, kein Geistlicher sollte ohne vorherige bischöfliche Prüfung angestellt werden. An den Kirchen sollten zur Erhaltnng der Armen gemeine Kasten bestehen, mit den Gemeinden, — grosses Kirchengut gab es hier nicht einzuziehen, — wegen Unterhaltung der Prediger und der Kirchengebäude Verträge geschlossen werden. Bei einer Wiederaufnahme der Statuten von 1526 stellten zu Anfang Polenz nnd Paul

*) Seckendorff, Historie des Lutherthums, S. 749.

**) Ueber ihn J. Voigt, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ritterordens, Bd. IX. Luther dedicirte Polenz seinen Commentar zum Deuteronomium.

Speratus*) aus Sachsen, seit 1524 Schlossprediger in Königsberg, in eilf Kapiteln Glaubenssätze zusammen, nachher öfter *Constitutiones synodales***) genannt, und diese erneuerte Ordnung wurde am 12. Mai 1530 auf einer allgemeinen Synode zu Königsberg publicirt.***)

Abermals verschieden war der Gang der Dinge in Kursachsen. Hier hatte man sich weder mit einem Bischofe zu einigen, noch Volksstimmen beizutreiben, noch eine Synode voranzustellen, für welche es an jeder Neigung und Unterlage fehlte, sondern es war der Landesherr, welcher in Folge des Reichsschlusses durch selbständiges Einschreiten die Kirche seines Territoriums, wenn auch nur einstweilen, umgestaltete und auf diese Weise ihre weitere Ausbildung als Landeskirche begründete.

Luther hatte während des ganzen für ihn ruhigen Jahres 1526 auf die inneren kirchlichen Zustände sein Augenmerk gerichtet. Die Aenderungen oder Vereinfachungen im Cultus und die Austritte aus den Klöstern hatten seit 1522 ungleich und principlos ihren Fortgang genommen, Luther gab seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" heraus und lieferte andere Beiträge durch deutsche Bearbeitung von Liedern. Endlich aber wurden die Zustände so dringend, dass etwas Durchgreifendes geschehen musste. Wie ungünstig in mancher Hinsicht die ganze Veränderung auf's Volk gewirkt hatte und wie selbst in Sachsen die evangelische Freiheit gemissbraucht worden, zeigt ähnlich wie es aus anderen Klagen erhellt, ein sehr merkwürdiger Brief Luther's†) an den Kurfürsten Johann. Ueberall, schreibt er, sei Streit zwischen Predigern und Gemeinden. „Da wollen die Bauern schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gotteswort, dass ohne Zweifel eine grosse Plage vorhanden ist von Gott, und wenn ich's mit gutem Gewissen zu thun wüsste," setzt er in seiner Heftigkeit hinzu, „möchte ich wohl dazu helfen, dass sie keinen Pfarrer oder Prediger hätten und lebten wie die Säue, als sie doch thun; da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann, was er nur will." Aber für die Zukunft und für die „arme Jugend" müsse man doch sorgen; wollen die Aeltern ja nicht, „mögen sie zum Teufel hinfahren", „aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, ist's die Schuld der Oberkeit." Dazu Anstalt zu treffen, sei also die Pflicht des Kurfürsten, „nun im Fürstenthum päpstlicher und geist-

*) Cosack, Paul Speratus, Braunschw. 1861.

**) Jakobson, Geschichte der Quellen S. 32: „Erstes symbolisches Buch."

***) Georg Sabinus, geb. 1508, wurde 1536 Melanchthon's Schwiegersohn und 1538 Professor zu Frankfurt a. O.; dann begab er sich 1544 nach Königsberg, „wo die Universität auf sein Angeben fundirt ist". Im Verlauf des Osiandrischen Streits wurde er 1551 auf seine Bitte entlassen. Er starb 1560.

†) de Wette, III, S. 135, vom 22. Nov. 1526.

licher Zwang aus ist", — bedeutungsvolle Worte, die Luther's damalige kirchenrechtliche Ansicht aussprechen. „Nun alle Klöster und Stifter Ew. Kurfürstl. Gnaden als dem obersten Haupt in die Hände fallen, kommen zugleich mit auch die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen, denn sich's sonst Niemand annimmt noch annehmen kann noch soll." Von einem Interimisticum ist hier keine Rede, der vorläufige Zweck, der allerdings bei dem Kirchenregiment der eintretenden Territorialgewalten eine Zeit lang anerkannt wurde, bezog sich auf die vorbehaltene Entscheidung durch ein Concil; aber da dies nicht erfolgte, ging das Provisorium in ein Definitivum über. Nicht ein an sich gültiges Recht wird der weltlichen Obrigkeit zugestanden, sondern sie übernimmt Pflichten, welche, da und so lange keine andere und besser befugte Behörde vorhanden, ihr allein naturgemäss zufallen. Luther fordert nun den Kurfürsten auf, eine Commission niederzusetzen, welche das ganze Land, Kirchen, Schulen, Pfarren und Gemeinden durchreisen und Alles bessern solle. Die Klostergüter müssten zur Erziehung der Nachkommen dienen, wenn die Gemeinden zu unvermögend seien um dafür aufzukommen, sonst werde der Adel sie an sich reissen; auch die Kammer des Kurfürsten solle zu Hülfe kommen.

Auf diese Weise wurde die Anordnung der allgemeinen sächsischen Kirchenvisitation eingeleitet. Eine fürstliche Commission bestehend aus vier Personen: Melanchthon, Zwei von der Ritterschaft und ein Rechtskundiger, Dr. Schurff, also eigentlich kein Theologe, erhielten eine sehr specielle Vollmacht und Instruction des Inhalts, dass sie in allen Gemeinden zuerst nach den Zuständen der Kirchen und Schulen, nach Lehre, Sitte, Cultus und Kirchengut sich erkundigen, dann aber ermächtigt sein sollten, solchen Pfarrern, die über Abendmahl und Taufe unrichtig lehrend befunden würden, anzukündigen, sie hätten das Land zu verlassen und fortan nicht wieder zu betreten. Die weltlichen Amtleute wurden überall aufgefordert, diese Maassregeln zu unterstützen. Da es aber nun hierneben noch einer weiteren Grundlage des Verfahrens und einer Erklärung über Richtigkeit der Lehre, Erfordernisse der Kirchen und Schulen und Bedingungen kirchlicher Zulässigkeit bedurfte: schrieb Melanchthon nach einem lateinischen Entwurf von 1527 und unter Luther's Mitwirkung einen ausführlichen „Unterricht*) der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen", das öfter sogenannte Visitationsbüchlein, eine der ersten umfassenderen evangelischen Lehr- und Kirchenordnungen, und da sich manche andere deutsche Länder den sächsischen Anstalten anschlossen, bald auch für diese die Grundlage des

---

*) Jetzt deutsch und lateinisch nebst Vorarbeiten und Prolegomena in Bd. XXVI des *Corp. Ref.*

ganzen Uebergangs des Kirchenregiments aus der Leitung der alten Bischöfe in die der Reichsfürsten.*) Das Einschreiten dieser wird gleich

*) Unterricht der Visitatorn an die Pfarheru ym Kurfürstenthum zu Sachssen. Witteuberg 1528. 4. Neu herausgegeben mit Einleitung von Weber, Schlüchtern, 1843. — Die Schrift geht davon aus, Bischof heisse ein Aufseher, ein Visitator, also sei seine Hauptpflicht Aufsicht, Visitation zu halten, wie man lehre und lebe. Der Erzbischof müsse die Bischöfe besuchen, seitdem aber die Bischöfe „zu Fürsten und Herrn sich gemacht", hätten sie solch Besuchsamt etwa einem Propst, Vicar und dergleichen aufgetragen, „und hernach, da Pröpste und Dechant und Domherren auch faule Junker worden, ward solchs den Officialen befohlen, die mit Ladezetteln die Leute plagten in Geldsachen und Niemand besuchten." „Endlich blieb Junker Official auch daheim in warmer Stuben und schickte etwa einen Schelmen oder Buben, der auf dem Lande und in den Städten umherlief, in den Tabernen die Leute aushorchte und einberichtete. So verfiel der heilige Send oder Synodus; höchstens etwas Hören und Geldsachen, „aber wie man lehre, glaube, liebe, wie man christlich lebe, wie die Armen versorgt werden, wie man die Schwachen tröstet, die Wilden straft und was mehr zu solchem Amt gehört, ist nie gedacht worden, eitel Junker und Prasser sind es geworden, die den Leuten das Ohr verzehreten und nichts ja eitel Schaden dafür thaten." Daher das allgemeine Sittenverderben und die Uneinigkeit. Seit nun das Evangelium wieder aufgegangen und dadurch dieser Schade erkannt sei, „hätten wir gern dasselbige recht bischöfliche und Besuchs-Amt als aufs höchste von Nöthen wieder aufgerichtet gesehen." „Aber da auch unser Keiner dazu berufen," hätten sie ihre weltliche Obrigkeit gebeten, wenigstens in diesem Lande geeignete Männer dazu abzuordnen, und so seien gewählt Hans v. Planitz, Dr. iur. Schurff, Asmns v. Haubitz und M. Melanchthon. Was nun hier (im vorigen Jahre ?) ausgerichtet sei, dies nicht geheim zu halten, wollten sie hier davon Zeugniss geben, nicht um eine neue päpstliche Decretale aufzuwerfen, sondern hoffend, dass sich alle Pfarrer, die das Evangelium in Sachsen angenommen haben, dem willig unterwerfen werden; wer sich muthwillig widersetzt, soll als Spreu abgesondert werden unter Zustimmung des Kurfürsten, welchem zwar nicht befohlen ist, geistlich zu regieren, welcher aber doch Zwietracht hindern und Eintracht fördern muss.

1. Von der Lehre.

Sonst ist zu viel zur Schrift hinzugesetzt, jetzt reissen Viele Wesentliches davon, namentlich die von dem Glauben unentbehrliche Busse. Diese soll vor Allem eingeschärft und dem Irrthum, dem schlimmsten der jemals gewesen, entgegengewirkt werden, als erfolge die Sündenvergebung ohne Weiteres. Es bleibt zwar dabei, „der Glaube allein", und die Busse gehört als Anfang zum Glauben, aber für den gemeinen groben Mann ist's besser und verständlicher, „dass man solche Stücke lass bleiben unter dem Namen Busse, Gesetz, Furcht etc."

2. Von den 10 Geboten

soll aus demselben Grunde oft und fleissig gepredigt werden, auch die Strafen vorgehalten und die einzelnen Laster gestraft und erinnert werden, dass ohne Reu und Erkenntniss der Sünde kein Glaube sei, und dass diese erst zu dem Trost und der Freude des Glaubens führen könne.

3. Von dem rechten christlichen Gebet (sehr ausführlich). 4. Von Trübsal. 5. Von der Taufe. 6. Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi. 7. Von der rechten christlichen Busse. 8. Von der Beicht. 9. Von der rechten christ-

zu Anfang nicht förmlich als ein Recht gefordert, sondern weit mehr als ein Act der Liebe und des Erbarmens gegen die von den Bischöfen vernachlässigte Kirche hingestellt und gerechtfertigt, und darauf, das heisst auf der Ueberzeugung, dass inländische Obrigkeit für das Wohl und Wehe des Vaterlandes innigere Theilnahme hegt als die ausländische, losgerissene und gegen das Wohl und Wehe der Nation gleichgültige, wird auch stets der Vorzug eines mit der übrigen Landesregierung so innig als möglich zusammenhängenden Kirchenregiments beruhen.

In dieser Urkunde wie in Luther's Briefen tritt der Kurfürst eigentlich als Fürst an die Stelle der Hierarchie, völlig anders als in Hessen. Im Einzelnen geht der Inhalt der kurfürstlichen Instruction dahin, dass Prediger, die der neuen Ordnung nicht beitreten wollen, zwar entlassen, aber doch entweder auf Lebenslang versorgt, oder bei Ergreifung einer andern Beschäftigung unterstützt werden sollen. Unwürdige Geistliche sind auszuscheiden, die Kirchengüter bedürfen einer besseren Verwaltung, ärmere Kirchen sind durch die reicheren oder vom Kurfürsten zu unterhalten; doch ist den Gemeinden vorzuhalten, dass sie nach Befreiung von den bisherigen schweren Lasten nun auch ihrerseits zur Unterstützung der Geistlichen billigerweise beizusteuern haben. Die Prediger in den grösseren Städten werden zu kurfürstlichen Inspectoren oder Superattendenten*) bestellt und empfangen das Amt, unter fürstlicher Vollmacht die übrigen Kirchen mittelst regelmässiger Visitationen zu beaufsichtigen, auch Kirchengüter, Kirchenzucht, Ehesachen zu verwalten, so jedoch, dass von ihrer Entscheidung an den Kurfürsten selber als letzte Instanz appellirt werden darf. Im Gottesdienst endlich sollen die anstössigen, dem Volke bereits verhasst gewordenen Gebräuche abgeschafft werden.

Mit solchen Instructionen wurden nun Commissionen und einzelne Juristen,**) unter ihnen Luther und Melanchthon, in die Länder geschickt, um die Kirche hiernach zu reformiren, worüber beinahe drei Jahre hingingen. Gegen die Widerwilligen wurde überall mit grosser Schonung verfahren, insbesondere gegen Mönche. Franziscaner und

lichen Genugthuung für die Sünde. 10. Von der menschlichen Kirchenordnung. 11. Von Ehesachen. 12. „Vom freien Willen." 13. Von christlicher Freiheit (1. vom Teufel, 2. in weltlichen Dingen Verschiedenheit, 3. auch in kirchlichen Satzungen). 14. Vom Türken (ihm zu widerstehen ist den Christen nicht verboten). 15. Von täglichen Uebungen in der Kirche. 16. Vom rechten christlichen Bann. 17. Von Verordnung der Superattendenten. 18. Von Schulen, erster, zweiter, dritter Haufen.

*) Ein Name der freilich von Aug. Sermo 94 in Matth. 25: *Episcopus inde appellatus est, quia superintendendit, quia superintendendo curat (conf. De civ. Dei XIX, 19)*, für Bischof gebraucht worden, hier aber durchaus nicht diese Bedeutung haben sollte.

**) Die Namen bei Marheineke II, 344.

Augustiner zu Altenburg, Franziscaner zu Saalfeld weigerten sich und fragten, ob es kurfürstlicher Befehl sei, dass sie ihre Gebräuche und Kleidung aufgeben sollten, dies wurde verneint und man liess sie ungestört. Die Visitation hatte zunächst die Frucht, Einsicht zu gewähren in den Zustand der Geistlichen und des Christenthums im Volk,*) und gerade dies veranlasste Luther 1529 zur Abfassung der beiden Katechismen, durch deren Einführung sogleich ein sehr wichtiger Schritt zur Besserung des Volksunterrichts geschehen war. Wahrscheinlich schrieb er zuerst den grossen, nachher den kleinen Katechismus.**)

An Sachsens Vorgang schlossen sich mehrere deutsche Territorien an, in anderen half man sich ähnlich, aber in einer unabhängigen Weise, wenn auch die Einrichtungen noch keinen bleibenden Bestand hatten. In Nassau oder genauer in Weilburg hatte Graf Philipp III. sich seit 1524 für die neue Sache interessirt, während seine Agnaten zu Wiesbaden bis 1559 und zu Saarbrück bis 1569 ihr abgeneigt blieben.***) Zu Weilburg befanden sich Canonici der heiligen Walpurgis (= Weilburg, Walburg), auch Johanniter in der Nähe im Pfannstiel, auch beiderlei Bettelmönche hatten eine Station. Dorthin berief Graf Philipp 1526 auf den Rath seines Kanzlers Johann Chun und seines Hofpredigers H. Stross, auch Romanus genannt, den Schwaben Erhard Schnepf, einen Studirenden der Rechte und der Philosophie, der in Erfurt mit Camerarius, J. Jonas, Hessus, nachher auch mit Melanchthon bekannt geworden war, zum Pfarrer an der Stiftskirche. Ihm übertrug er, während die Erzbischöfe von Mainz und Trier abmahnten, die Einführung der Reformation. Schon am Allerheiligentage, 1. November 1526, kurz nach der Homberger Synode kam es hier bei dem Dechanten des Stifts zu einer Art von Disputation; ein Doctor der Theologie, Tervich aus Trier, ebenfalls zugegen, ging auf Schnepf's biblische Behauptungen scheltend davon. Jüngere Kanoniker wie Gräser wurden gewonnen und zu humanistischen Studien ermuntert, auch ältere zeigten sich der Predigt

*) Matthesius' Predigten über Luther 1621, S. 28, Ausgabe von 1817: „Auf der Kanzel kann ich mich nicht erinnern, dass ich in meiner Jugend — — die zehn Gebote, Vaterunser oder Taufe auslegen gehört hätte. Der Absolution und des Trostes, den man durch Geniessung des Abendmahls bekäme, habe ich, — — ehe ich nach Wittenberg kam, weder in Schulen noch in der Kirche mit einem Worte gedenken hören. Wie ich mich auch keiner gedruckten oder geschriebenen Auslegung der Kinderlehre im Papstthum zu erinnern weiss, da ich doch von Jugend auf alle Legenden und Gebetlein während eines ganzen Jahres durchgelesen habe."

**) So auch Schneider: Luther's kleiner Katechismus nach der Originalausgabe krit., Berlin 1853, und von Harnack, Stuttgart 1856.

***) Eichhoff, Die K.-Ref. in Nassau-Weilburg, 1832. Ullrich, Landes- und K.-G. von Nassau bis zur Ref., 2. Aufl., Wiesb. 1862.

Schnepf's geneigt; dennoch fand dieser noch soviel Schwierigkeit, dass er sich gern auf die neue vom Landgrafen Philipp zu Marburg gestiftete Hochschule berufen liess. So trat Heinrich Stross (Romanus) allein in seine Stelle, welcher dann auch später 1536—44 als erster Visitator bei der weiteren kirchlichen Organisation das Meiste geleistet hat.

Gleichzeitig wurde an andern Orten der kirchliche Zustand geändert „nach dem Evangelium". In Franken, Anspach und andern Orten hatten die Markgrafen von Brandenburg, Georg und Casimir, ihre Besitzungen, Georg auch in Schlesien,*) und dieser war entschieden evangelisch gesinnt, ebenso die Vormundschaft, welche 1528 (?) an Casimir's Stelle trat. Auch hier waren es also Befehle, welche unter Sanction der Landtage an die Prediger gelangten, das reine Evangelium zu verkündigen, die Gebräuche nach Gottes Wort zu vereinfachen.**) In Verbindung mit diesen Bewegungen reformirte die nahe gelegene Stadt Nürnberg; hier hatte man 1524 die liturgischen Formeln in's Deutsche übersetzt, „christlich corrigirt", viele Gebräuche behalten, andere leicht geändert, z. B. wo Maria genannt war, Christus gesetzt, Seelenmessen und Vigilien abgeschafft, das Abendmahl *sub utraque* eingeführt. Der Bischof von Bamberg excommunicirte die beiden Pröpste, aber sie appellirten an ein Concil und die Stadt schützte sie und berief sich auch bei allen Reichs- und Bundesverhandlungen auf den entschiedenen Willen der Bürgerschaft. Die Stadt, wo Hans Sachs und Albrecht Dürer lebten und wirkten, war eine der reichsten und gebildetsten, die Reichstage hatten sie zu einer Art von Hauptstadt Deutschlands erhoben, und nach dem Bauernkriege hatte dann der Rath die Geistlichen selbst in Eid und Pflicht genommen, da sie, — der Bauernkrieg zeigte es, — sich doch nicht selbst schützen, sondern nur durch die Stadt Sicherheit und Schutz empfangen konnten. Die Klöster mussten versprechen, keine neuen Mitglieder aufzunehmen und evangelische Prediger zu unterhalten, daher verschwanden sie bald; alle Schritte wurden gerechtfertigt mit dem Willen der Bürger und mit der Pflicht der Obrigkeit selbst einzuschreiten, da der Bischof sich doch um nichts bekümmert, keine Kirche visitirt, keine Schule beachtet habe.***) — Aehnliches geschah in Städten und Fürstenthümern von Norddeutschland, in Holstein und Schleswig, in Ostfriesland, woselbst die Prediger seit 1527 der neuen Lehre zufielen, ihre Anhänger sich 1528 zu einem Bekenntniss vereinigten, Dominicaner die Klöster verliessen.

In Lüneburg fassten Herzog und Landstände gemeinsame Beschlüsse

*) Ueber Johann Hess, den Reformator und ersten evangelischen Prediger von Breslau seit 1523 siehe J. Köstlin, Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens, 1864, Bd. VI, und den Artikel bei Herzog, Bd. XIX.

**) Kraussold, Geschichte der ev. Kirche in Baireuth, Erl. 1860.

***) Siehe das Allgemeine bei Ranke, II, S. 457—58.

über Verkündigung des reinen Evangeliums, indem sie die Aenderung der Gebräuche den Prälaten überliessen. Dass von Sachsen bald eine geordnete Propaganda der Reformation ohne Zudringlichkeit ausgehen konnte, zeigte sich an mehreren Orten. Durch Johann Bugenhagen, gewöhnlich nach seiner Heimath der Pommer genannt, der schon wegen seiner Bekanntschaft mit der niedersächsischen Sprache dazu besonders geeignet war, erhielten die Städte Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und später noch mehrere andere evangelische Kirchenordnungen in dieser Sprache.*)

§ 13. Die Reichstage zu Speyer und Augsburg.

1529 und 1530.

Literatur I. Die wichtigsten Acten des Speyer'schen Reichstages in Luther's Werken von Walch XVI; Müller, Historie von der evangelischen Stände-Protestation etc., Jena 1705; Jung, Gesch. des Reichtages zu Speyer von 1529, Lpz. 1830.

II. Förstemann's Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg, 2 Bde., Halle 1833. 35; Desselben Archiv f. d. Gesch. der kirchl. Ref., Bd. I, Halle 1831; Fikenscher, Gesch. d. Ref. zu Augsb., Nürnb. 1830; Pfaff, Gesch. d. Ref. zu Augsb., Stuttg. 1830; Geschichten der Augsb. Confession von D. David Chyträus, Rost. 1576, von G. Cölestin, Francof. 1577, von Salig, Historie der Augsb. Conf., Thl. I; G. Plitt, Einleitung in die Augustana, 2 Thle., Erl. 1867; Desselben Die Apologie der Augustana, Erl. 1873; Zöckler, Die Augsb. Conf., Frankf. 1870; Neueste Beiträge in Heine, Briefe an Kaiser Karl V. von seinem Beichtvater 1530—32; *Monumenta Vaticana, ed. Laemmer*, 1861.

Alle diese Schritte geschahen ziemlich ungestört und gefahrlos. Der Fortgang der neuen Kirche in Folge des ersten Reichstages zu Speyer war durch den Zwiespalt des Papstes mit dem Kaiser und durch die politischen Verwicklungen in Ungarn nicht wenig erleichtert worden. Allein seit 1529 begannen diese Verhältnisse sich wieder zu ändern, obwohl nicht so früh, als einige evangelische Fürsten meinten. Philipp von Hessen wollte nämlich schon 1527 für gewiss wissen, dass ein neues Vorhaben zur Unterdrückung der evangelischen Sache im Werke sei; dies die Angelegenheit des sogenannten Pack'schen Bündnisses. Einer der Räthe Herzog Georg's von Sachsen, des höchst ungleich gesinnten Schwiegervaters Philipp's von Hessen, Dr. Otto von Pack, hatte dem Landgrafen die Eröffnung gemacht, dass Ferdinand, Joachim von Brandenburg, die Herzöge von Baiern, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg sich verbündet hätten, zuerst mit einem gemeinschaftlichen Heere Ungarn vollends zu unterwerfen, dann sollte der Kurfürst von Sachsen durch einen kaiser-

*) Jäger, Die Bedeutung der Bugenhagen'schen Kirchenordnung, in den Stud. und Krit. 1853, 2, S. 457 ff. Uebrigens Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus, Elberf. 1867.

lichen Befehl aufgefordert werden, Luther selbst und alles Kirchengut auszuliefern und den vorigen Zustand herzustellen; weigere er sich dessen: so werde er abgesetzt, und Herzog Georg erhalte sein Land. Aehnliches stehe ihm selbst, dem Landgrafen bevor; diesem hatte Pack auch eine Abschrift des Bündnisses mitgetheilt und das Original gegen eine Summe versprochen. Philipp von Hessen gerieth dadurch in die grösste Unruhe; er hielt für nöthig, auf's schnellste offensiv zuvorzukommen, reiste anfangs 1528 zum Kurfürsten nach Weimar, wo man wirklich wegen Aufbringung eines grossen Heeres Beschlüsse fasste, unterhandelte überall, sogar durch Pack selbst mit dem Prätendenten von Ungarn Johann von Zapolya und dessen Schwiegervater Sigismund von Polen. Luther rieth zwar seinem Kurfürsten von einem solchen Angriff als einem Landfriedensbruch ernstlich ab, weshalb dieser sich nur defensiv bereit hielt; der Landgraf aber stellte gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ein Lager auf, zwang diese nachher, ihm 60,000 Gulden Kriegskosten zu zahlen, und verkündigte durch ein Manifest dem ganzen Reiche, wie dies Alles nur Nothwehr sei gegen eine bevorstehende feindliche Unternehmung.*) Alle Fürsten leugneten hierauf, etwas davon zu wissen. Ist nun auch noch Vieles ungewiss bei der Sache, — Rommel verweist auf ein zuverlässiges Actenstück, nach welchem 1528 allerdings eine kaiserliche Achtserklärung über Philipp ausgesprochen war: — so scheint doch wirklich, dass Pack, der auch übrigens des Betruges und der Habsucht verdächtig ist, das Bündniss erdichtet habe,**) um, wie ihm auch gelang, Summen von Philipp zu erpressen; er soll dies auch 1536 bei seiner Hinrichtung, freilich auf der Folter, gestanden haben. Gewiss hatte der ganze Lärm nur die nachtheilige Wirkung, dass er als willkürlicher Landfriedensbruch und dieser wieder als Zeichen der Gesinnung gerade eines evangelischen Fürsten betrachtet wurde, als Beweis dessen, was man überhaupt von den Torgauer Verbündeten zu gewärtigen habe. Der Hass der päpstlich gesinnten Reichsstände wurde neu belebt.

Aber auch die Lage der Letzteren und des Kaisers selber wurde seit 1529 eine andere. Diesem war es aus vielen Gründen wichtig, den Papst wieder von Frankreich und England loszureissen. Auch England hatte sich, und zwar im Zusammenhang mit verwandtschaftlichen Verhältnissen, den Feinden des Kaisers angeschlossen. Heinrich VIII. begehrte schon damals, durch den Papst von seiner sechs Jahre älteren Frau Katharina, Tochter Ferdinand's und Isabella's und Tante Karl's V., geschieden zu sein; Karl und Ferdinand aber wünschten, wie es scheint aus persönlicher Pietät, diese vor der Beschimpfung, dass sie der Anna

*) Rommel, Philipp der Grossmüthige, III, 2, S. 18.

**) Rommel, III, 2, S. 26. Ranke macht es noch wahrscheinlicher.

Boleyn weichen sollte, zu schützen, hatten also ein Interesse, dass der Papst hier nicht nachgeben möge. Dazu kam Anderes. Der Herzog von Baiern strebte nach der Römischen Königskrone. Die ungarisch-böhmische Frage war noch unerledigt; Johann von Zapolya wurde vom Papst unterstützt.*) Die geistlichen Reichsfürsten waren wie Gegner der Reformation, so jederzeit sicherere Stützen der kaiserlichen Gewalt als die weltlichen Herren mit erblichen Regierungen. Auch sonst ruhte die ganze Stellung des Kaisers wie die des Papstes auf der Idee der Heiligkeit der höchsten Gewalt Beider über das Reich; man konnte zuweilen fürchten, dass eine mit der anderen leiden werde. In Spanien, wo noch so viele Nichtchristen unterdrückt werden sollten, konnte der Kaiser des Papstes und der Inquisition nicht entbehren. Daher näherte sich Karl V. dem Papste schon wieder, als dieser noch sein Gefangener war. Der Krieg ging inzwischen fort, und auch dieser zweite verlief glücklich für den Kaiser, welcher nun am 29. Juni 1529 wieder mit dem Papste Frieden schloss. Gegen geringe Zugeständnisse, welche ihm am 5. August 1529 der Damenfriede zu Cambrai noch mehr sicherte, gab Clemens VII. Zapolya, Sforza, das französische Bündniss, die Scheidung Heinrich's VIII. und so Vieles in Italien auf. Karl aber behauptete seine ganze Macht in Italien.

Diese Umstände wirkten schon, als sie erst nahe bevorstanden, auf den neuen Reichstag zu Speyer, welcher, — zwei andere waren 1527 und 28 nicht recht vollzählig geworden, — vom 15. März bis zum 19. April 1529 gehalten wurde. Sofort ergab sich eine veränderte Situation, die Altkirchlichen waren entschieden in der Majorität, und zu dieser zählten besonders viele geistliche Fürsten, welche inzwischen durch das Einschreiten der evangelischen Fürsten in Kirchensachen ihres Landes erfahren hatten, was sie für Erhaltung ihrer kirchlichen Auctorität oder, wie man sagte, ihrer „Obrigkeit" erwarten durften. Die Mehrheit setzte daher in Kurzem einen Beschluss durch, dessen Verschiedenheit von dem früheren Speyer'schen von 1526 die inzwischen eingetretene Wendung nur allzudeutlich ausdrückte. Zwar wird auf's Neue der Kaiser um Berufung des Concils zum Zweck definitiver Entscheidungen angegangen; bis dahin aber, wird bestimmt, soll überall da, wo man damit schon begonnen, nicht fortreformirt oder genauer fernere Neuerung vermieden, auch Niemandem die Messe verwehrt werden. Wo man aber das Wormser Edict befolgt hat, soll es ferner geschehen. Lehren gegen das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi sollen aber nirgends mehr geduldet werden, und damit war zugleich gesagt, dass die Freunde der Reformation nicht durch Eintracht stark werden sollten; denn man vergisst häufig, dass das

*) Ranke, III, S. 107. 122.

Herabsehen der Lutheraner auf die Reformirten von den Anfhetzereien der altkirchlichen Partei herrührt. Auch sei nöthig, wie es weiter heisst, Prediger und Schriftsteller durch Censurmaassregeln einzuschränken, aufrührerischen Bewegungen vorzubeugen und zu verhindern, dass sich die Stände, Einer den Andern, in ihren Rechten und Einkünften vergewaltigten, — dies Alles bei Strafe der Acht und Aberacht.*) Diese Erklärung enthielt für die evangelischen Fürsten die Folgerung, dass sie eine Antireformation sanctioniren, eine Missbilligung ihrer bereits getroffenen kirchlichen Einrichtungen selbst aussprechen, auf fernere Stärkung ihrer Sache verzichten und endlich in Bezug auf die Messe und die Bestimmung über kirchliche Rechte und Einkünfte neue Einmischungen der Bischöfe in die weltlichen Territorien, wo sie früher *ordinarii* gewesen waren, gestatten oder gar veranlassen sollten. Diese Zumuthung war zu stark. Darum nach vergeblichen Unterhandlungen mit König Ferdinand verweigerten die evangelischen Stände den Gehorsam und legten dann jene allbekannte „Protestation" gegen den Reichsschluss ein; es war dieselbe, die ihnen den Namen Protestanten gegeben hat, welcher auch noch allgemeinere Deutungen und dazwischen auch Missdeutungen zuliess und sich wohl gerade deshalb im Gebrauch erhalten hat. Was er ursprünglich bedeutet, ist Protestation gegen alle menschliche Auctorität, — das heisst einiger Menschen über andere, — in Glaubenssachen, die Verwahrung gegen Entscheidungen derselben durch Abstimmung Anderer und Majorität, die Ablehnung aller unberechtigten dem Worte Gottes widerstreitenden Gewalt; denn dieser allgemeinere Gedanke wurde schon auf dem Reichstage ausgesprochen. Die Urheber des Protestes verlangten nämlich, dass der letzte Beschluss des Reichstages von Speyer (1526) als ein einmüthig gefasster nicht jetzt durch einen anderen mit blosser Stimmenmehrheit erzielten aufgehoben werden möge; sie erklärten sich für entschuldigt, wenn sie, sonst zu jedem Gehorsam gegen den Kaiser bereit, doch ihre eigene in einem höheren Dienste ergriffene Glaubensansicht nicht selbst verdammen könnten, sie klagten über Beschwerung der Gewissen durch Majoritätsspruch und sie warfen die Frage auf, wie denn ein Reichstag, der seine Entscheidung richtig dem begehrten Concil überlassen wolle, sich dennoch erlauben dürfe, selbst vorher maassgebend abzuurtheilen und die zu Speyer ausdrücklich den Ständen ertheilte freie Ermächtigung jetzt rückgängig zu machen. Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Wolfgang von Anhalt waren es, die sich nebst 14 Städten, — unter ihnen Strassburg, Memmingen, Constanz und Lindau, auch

*) Luther's Schriften von Walch XVI, S. 328. Gieseler III, 1, S. 231.

St. Gallen, — zu dieser Protestation und Appellation am 19. und 22. April vereinigten. *)

Zu diesem welthistorischen Zeugniss hatten sich also der gemeinsamen Gefahr gegenüber Solche verbunden, welche sonst in einigen Lehrpunkten, besonders über das Abendmahl, verschiedenen Auslegungen des Wortes Gottes anhingen. Die genannten Städte und ihre Theologen folgten Zwingli, und dieser hatte sich über die Abendmahlslehre schon so heftig mit den Lutherischen gestritten, dass trotz aller Gemeinsamkeit und Einmüthigkeit im Principiellen doch eine Einigung unter ihnen um jener theologischen Differenz willen unmöglich gefunden wurde, besonders von Luther selbst. Auch lässt sich in der ganzen Gesinnung und Richtung Beider eine allgemeinere tiefer gehende Verschiedenheit nicht verkennen.**) In Luther war und wirkte etwas Conservatives, eine gemüthvolle deutsche Pietät gegen das durch Erfahrung ihm Liebgewordene. Das Diesseitig- und Fleischwerden des Göttlichen war ihm ein unentbehrlicher Gedanke, er war nicht geneigt, ihn der Consequenz zu opfern, weit eher bereit, ihn ungeachtet derselben zu hegen und zu pflegen und sich demgemäss auch bei der Schrifterklärung bestimmen zu lassen. Derselben pietätsvollen Anschauung folgte er, wenn er sich die Fortdauer und Wiederholung eines gegenwärtigen Wunders des diesseitigen Göttlichen, also Christus im Brodte nicht gerne nehmen liess. Der Streit mit Karlstadt und der Bauernkrieg hatten ihn in dieser Richtung nur bestärkt. So wurde er eingenommen gegen Zwingli's Nüchternheit und dessen Weitergehen in der Revision der scholastischen und kirchlichen Tradition nach der Schrift. Wie es nun ungerecht war, wenn Luther von seinen Gegnern mit den Wiedertäufern in Eine Klasse geworfen und wenn ihm der Bauernkrieg als gradlinigte Folge seines eigenen Unternehmens angerechnet wurde: ***)

*) Der Text der Protestation und Appellation bei Walch XVI, S. 364; bei Gieseler S. 232 und öfters.

**) Das Genauere über den Abendmahlsstreit bleibt einem späteren Abschnitt vorbehalten.

***) Wo Reformen und Fortschritte gefordert werden, welche Einigen zuwider sind, pflegen diese nicht allein die Besorgniss zu äussern, dass dies zur Revolution führe, sondern wohl auch eine allgemeine Geschichtsbetrachtung hinzuzufügen, die darauf hinausläuft, dass wenn auch einmal noch ein Halt und eine Pause in diesen Absturz zu bringen sei: so werde es das nächste Mal viel schlimmer werden und eine allgemeine Auflösung jeder kirchlichen und politischen Ordnung erfolgen. Die Geschichte aber bestätigt diese Ansicht an keiner Stelle, am wenigsten die Folgerung eines regelmässigen Zunehmens in der Auflösung, womit hier gedroht wird. Zwar zeigt sie Beispiele entsetzlicher Ausschreitung, wie selbst in der Reformationszeit, aber diese treten vorübergehend auf, und statt bald nachher zu noch ärgerem Unwesen hinzutreiben, geben sie vielmehr den Gebildeten Gelegenheit, die Oberhand zu gewinnen und die Ordnung herzustellen.

so beging er doch selber die gleiche Ungerechtigkeit, wenn er Zwingli mit jenen Radicalen unter dem Begriff des Zuweitgehens zusammendachte und sich von Beiden mit gleichem Verlangen, dass seine gute Sache nicht unter schlechter Gemeinschaft leiden möge, lossagte. Zwingli war allerdings ein Anderer, kein Deutscher, sondern ein schweizerischer Bürger einer kleinen demokratischen Republik, welche mit ihm zusammen ihre Reformation keineswegs zögernd, schonend und conservativ, sondern kurzweg und ziemlich radical durchgeführt hatte; er war demnach weit entschiedener und entschlossener darauf hingerichtet, die bestehende Kirche von allem nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung Schriftwidrigen, insbesondere von dem Götzendienst und der Creaturvergötterung, welche der Geistigkeit des Evangeliums in Lehre und Praxis angeweht war, ohne Scheu vor Unbequemlichkeit und Ueberraschung zu befreien, also Dogma und Cultus zu vereinfachen und zu vergeistigen; aber eben durch die bewussteste Anhänglichkeit an die heilige Schrift und nur an sie war er von wiedertäuferischer Maasslosigkeit und Selbstinspiration himmelweit verschieden.*)

Aus dem freimüthigen Act der Speyer'schen Erklärung ergaben sich neue Schwierigkeiten. Es war ja nur eine Minorität, welche auf dem Reichstage hatte appelliren und protestiren müssen; nun aber konnten die Theologen sich nicht einmal entschliessen, es zu genehmigen und gelten zu lassen, dass diese Minderzahl verbunden zusammenblieb, und wenn sie wieder zerfiel, wie schutzlos stand sie dann vollends der Majorität des Reiches gegenüber! Schon zu Speyer hatte man sich auch sonst mit den Städten verbündet, Verabredungen wegen eventueller Aufstellung eines Heeres getroffen, man unterhandelte mit der Schweiz, Frankreich, Venedig; Weiteres sollte zu Rotach bestimmt werden, wie wichtig, dass dies nicht gestört wurde! Aber Luther konnte nicht umhin, den Kurfürsten Johann gewissenshalber von diesem gemeinschaftlichen Vorgehen abzumahnen.

Das waren die Thatsachen, welche den Landgrafen bewogen, der Gefahr eines immer grösseren Zwiespalts, deren sich die Gegner freuten, durch das Religionsgespräch zu Marburg entgegenzutreten. Mochten auch Luther und Melanchthon widerstreben und im Voraus erklären, das führe zu nichts: das Gespräch kam dennoch zu Anfang October 1529

*) Wie natürlich, dass Luther diese Vorzüge Zwingli's damals in der Hitze des Streits verkannte! Und wie unnatürlich, affectirt, ungerecht oder auch unwissend, wenn dies auch noch 300 Jahre später in ruhiger Zeit geschieht, wo man allmählich historischen Sinn genug wieder haben sollte, um ungleiche Grössen neben einander würdigen zu können! — Gerade als wenn Einer jetzt meinte, auf Shakespeare schelten zu dürfen, weil Homer und Sophokles gross waren.

auf dem Schlosse des Landgrafen im nördlichen Rittersaale zu Stande. Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz und Agricola von der einen, Zwingli, Oekolampadius aus Basel, Bucer und Hedio aus Strassburg von der andern Seite waren die Theilnehmer; nur diese Zehn haben unterschrieben, während als blosse Zuhörer noch die Marburger Theologen Lambert, Kraft und Schnepf sowie noch mehrere Begleiter Luther's, Menius, Myconius, Eberhard von Taun sich betheiligten.*) Nachdem man lange vergeblich über das Abendmahl gestritten, vereinigte man sich wirklich über 15 von Luther abgefasste Fundamentalartikel, und da diese alle Hauptstücke des Glaubens umfassten: so lag darin, dass sie als Consensus förmlich und durchweg anerkannt wurden, ein nicht geringes positives Resultat dieses Religionsgesprächs.**) Allein Luther wie er war, und wie ihn gerade die Aussicht auf einen naheliegenden äusseren Gewinn der Nachgiebigkgit doppelt misstrauisch und streng gegen den Schein der Bestechung zu machen pflegte: so betrug er sich auch diesmal. Er hielt es nicht nur gewissenshalber für unmöglich, Zwingli und die Seinigen als Brüder anzuerkennen, denn, sagte er, „ihr habet einen andern Geist als wir“, — sondern noch in Marburg bereute er es wieder, auch nur so weit zur Einigung die Hand geboten zu haben. Denn noch dort arbeitete er wahrscheinlich die Artikel aus, welche noch in demselben Monate in Schwabach vorgelegt wurden und viel schroffer, besonders in der Lehre von den Sacramenten, der Zwingli'schen Ansicht die Lutherische entgegenstellten. Bitter klagte der Landgraf über diesen Misserfolg.***) Zu Schwabach und Schmalkalden, wo in demselben Jahre Zusammenkünfte stattfanden zur Befestigung des Bündnisses mit Strassburg und den andern Orten, wurde nicht nur nichts erreicht, sondern die Trennung noch bestimmter fixirt; die Marburger Artikel, umgearbeitet in den Schwabacher Artikeln und namentlich mit einer starken Verwerfung der Zwingli'schen Abendmahlslehre vermehrt, konnten auf Verlangen von den Gesandten nicht angenommen werden, und eher wollte man nicht weiter mit ihnen unterhandeln.

Auch dadurch schadete man sich äusserlich, dass man nach längeren Verhandlungen über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser, — denn dass man nicht angreifen dürfe, war schon bei Gelegenheit des Pack'schen Bündnisses beschlossen, — unter Luther's und des Kurfürsten Einfluss sich dahin entschied: Nein, es sei nicht erlaubt, sich gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit zur Wehre zu setzen, man müsse Alles über

*) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg, 1840. Hassenkamp, Hess. Kirchengeschichte II, I. S. 35.

**) Heppe, Autographon der Marburger Artikel, Cassel 1847.

***) Mörikofer, Zwingli II, S. 243.

sich ergehen lassen. So endete das Jahr 1529 mit ungewissen Aussichten. Was aber sollte das folgende bringen!

Freilich einige Hoffnungen setzten die evangelischen Stände wohl auf das neue Jahr 1530, aber es geschah nicht ohne den Nebensinn der Resignation. Der bevorstehende Reichstag zu Augsburg war jedenfalls ein seltenes, bedeutendes, schon dadurch eine letzte Zuversicht wieder belebendes Ereigniss. Der Kaiser kam wieder selbst in's Reich, jetzt zum ersten Male seit der Wormser Versammlung, und jetzt war er erst zum Manne geworden. Sein Ausschreiben klang sehr freundlich*); „eines Jeglichen Gütbedünken und Meinung sollte in Liebe und Gütlichkeit gehört, alle Zwietracht hingelegt, aller Widerwille gelassen und Alles zu einiger christlicher Wahrheit gebracht und verglichen werden." Auch mochte dies keine Verstellung sein. Zwar hatte der Kaiser sich nun erst (24. Februar 1530) zu Bologna ohne das Reich vom Papste krönen lassen, hatte lange vertraulich mit ihm zusammengewohnt und ihm versprochen, die Abgefallenen nöthigenfalls mit Gewalt herauszuziehen; der Papst hatte ihm ähnliche Einrichtungen, wie sie in Spanien von der Inquisition gebraucht wurden, empfohlen, und dies war dem Kaiser ein wohlbekanntes Verfahren, noch vor Kurzem gegen die Mauristen in Valencia erprobt.**) Aber man wusste auch, wie unsicher die Freundschaft zwischen Papst und Kaiser sei, man behielt noch ein deutsches Vertrauen übrig zu „dem edlen Blute Kaiser Carolus'", und zwar mit einigem Recht, da dieser, so kalt und undeutsch er auch war, wohl einsah, wie wenig er sich auf den Papst, auf Baiern u. A. verlassen dürfe. Man betrachtete, — dies ist wörtlich ausgesprochen in dem Schreiben des Kurfürsten Johann von Sachsen, in welchem er seine Theologen mit der Entwerfung der Augsburgischen Confession beauftragte, — den grossen Reichstag, als sollte derselbe „vielleicht an eines Concilii oder Nationalversammlung Statt gehalten werden", und setzte daher auf ihn, selbst gegen den Augenschein die letzten Hoffnungen, indem man sich zugleich auf jede Möglichkeit gefasst hielt.

Schon in den ersten Tagen sollte der Ernst der Verhältnisse offenbar werden. Am 4. Juni war Karl's Minister Gattinara, der Verfasser jenes friedlichen Ausschreibens, gestorben und der den Lutheranern sehr feindliche Granvella an die Stelle getreten. Der Kaiser verlangte gleich nach seinem feierlichen Einzuge (15. Juni) und zwar mündlich und persönlich von Johann von Sachsen, Philipp, Georg von Brandenburg und Franz von Lüneburg, dass das evangelische Predigen in Augsburg aufhören solle; darin gab man nach in der Rücksicht, dass Augsburg des

*) J. J. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protest-Appellation etc. S. 418.

**) Ranke, III, S. 108, 228.

Kaisers Stadt sei, wo dieser zu befehlen und die Prediger zu beauftragen habe, machte jedoch zur Bedingung, dass auch die Predigt der Gegner schweige. Der Kaiser bestellte nun Prediger, die bloss den Text lesen, also das Gemeinsame ohne die streitig gewordene Auslegung verkündigen sollten. Schon bei dieser Veranlassung kam es zu den heftigsten Auftritten. Georg von Brandenburg sagte: Ehe er von Gottes Wort und dieser Lehre lasse, müsse ihm Ihre Majestät zuvor den Kopf abhauen lassen. Karl V., nachdem es ihm übersetzt worden, brachte auch so viel niederländisches Deutsch zusammen, dass er antworten konnte: „Löwer Fürste, nit Kop ab, nit Kop ab.“ Dann gab die Frohnleichnamsprocession Streit; der Kaiser wollte, dass die Fürsten am 17. Juni an ihr Theil nehmen sollten, sie glaubten es nicht zu dürfen.

Daneben wurde als Ausdruck der schon in dem Ausschreiben erforderten Glaubenserklärung die Augsburgische Confession vorbereitet.*) Ueber Zweierlei, über Lehre und kirchliche Gebräuche sollte Bericht erstattet werden, weshalb denn auch die erste Ausgabe der Confession den Titel führt: „Anzeigung und Bekenntniss.“ In Angelegenheiten der Lehre war bereits in den Marburger, nachher Schwabacher Artikeln eine brauchbare Vorarbeit gegeben. Ueber das Zweite, die Missbräuche und Ceremonien nebst den Gründen ihrer Abschaffung, hatten die Theologen in Folge des Ausschreibens dem Kurfürsten noch ein besonderes Bedenken nach Torgau zugeschickt, dies die erst 1833 wieder bekannt gewordenen und mit Recht sogenannten Torgauer Artikel.**) Dazu kamen noch andere Schriftstücke, welche von evangelisch gesinnten Fürsten mitgebracht worden und deren Berücksichtigung sie verlangten, wenn sie dem im Namen Aller abzufassenden Bekenntniss sich anschliessen sollten. Die Aufgabe der Abfassung war Melanchthon zugefallen, auf der Grundlage dieser Materialien arbeitete er fort, auch nachdem Luther, der in Coburg zurückgeblieben war, den ersten Entwurf seiner Confessionsschrift schon gebilligt hatte. Und Melanchthon war vor Allem daran gelegen, in dieser Relation zwar nicht zu verdecken, worin die neue Glaubensrichtung von der alten abweichen müsse nach der Schrift, aber auch nicht die Differenz scharf herauszustellen, sondern vielmehr zu betonen, in wie vielen Dingen

*) Um die Lage der Evangelischen zu verschlimmern, hatte Dr. Eck 404 ketzerische Sätze aus deren Schriften ausgezogen und sie mit einem sehr bitter abgefassten Briefe unter dem 14. März dem Kaiser zugeschickt. Plitt a. a. O. 527. D. H.

**) Förstemann's Urkundenbuch, I, S. 66 ff. Corp. Ref. XXVI, 167—70. Vgl. über diese Vorarbeiten auch Zöckler, Die Augsburgische Confession, Frankfurt 1870. Nach Plitt, Einleitung in die Augustana I, 520 ist unter den Torgauer Artikeln diese ganze zu Torgau überreichte Sammlung von Vorarbeiten zu verstehen, nicht jene Bedenken über Gebräuche und Ceremonien allein.

und gerade den Hauptsachen man noch einig sei, sowie darzuthun, dass man in der Lehre der Kirche überhaupt gar keine Neuerung beabsichtige, sondern das Altkirchliche bestehen lasse*), in den Gebränchen aber ebenfalls nur Abstellung gerade nicht alter und später erst aufgekommener Missbräuche wolle, also auch in dieser Beziehung auf das Ursprüngliche zurückgehe. Der Zweck war nicht polemisch, nicht aggressiv sondern friedlich, so fasste ihn Melanchthon, und in diesem Sinne war er besonders geeignet, die Aufgabe in der bekannten trefflichen Weise zu lösen, und Luther erkannte selbst, dass er „so sanft und leise nicht treten könne".**) Daher ist die Confession, welche so zu Stande kam, nicht nur kein schroffes Entgegenhalten des Unterscheidenden, sondern ein ächter Unionsversuch mit ausführlicher Hervorhebung des Gemeinsamen und Motivirung der bloss theilweisen Abweichungen vom neueren Herkommen, wobei immer noch einige Hoffnung verbleibt, durch die Rechtfertigung aus Schrift und Tradition eben um dieses gemeinsam anerkannten Grundes willen, — denn ein exclusives Schriftprincip hat sie nicht, — auch die Gegner zu überzeugen und endlich zu versöhnen. Zumal der lateinische Text ist ganz historisch gehalten, ein Bericht verbunden mit der Forderung eines Zugeständnisses, welches dem Schisma vorbeugen soll.***) Am 25. Juni wurde die Schrift in einem kleineren Local des bischöflichen Palastes, wo der Kaiser wohnte, in der Capellstube, — die Gebäude sind jetzt geändert, doch wird der kleine Hof noch gezeigt, wo man unten die Worte hören

*) Briefe von de Wette, IV, 17.

**) Daher Art. 22 gesagt wird: Haec summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepet a scripturis vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est.

***) Die Augsburgische Confession war formal und nach ihrer Entstehung betrachtet eine Staatsschrift mehrerer deutschen Reichsstände, in welcher diese nach dem kaiserlichen Ausschreiben 1. historischen Bericht erstatteten, wie es bei ihnen mit Lehre und Kirchenregiment gehalten sei, und 2. einen Antrag implicite darüber stellten, was ihrer Ueberzeugung nach überhaupt zu einem rechten evangelischen Zustand erforderlich, also allgemein einzuführen sei. Denken wir uns, dass dies durchgegangen und nach Absicht der Urheber zur Ausführung gekommen wäre: so würde sie als eine der vielen Selbstbezeugungen der katholischen Kirche erscheinen, die ja auch sonst Altes und Neues verbunden haben, ohne den Charakter eines particularen Bekenntnisses an sich zu tragen. Aber was sie activ nicht werden sollte, ist sie nachher passiv geworden. Da was sie als ächt evangelisch vortrug, nicht allgemein als solches anerkannt wurde, da die Gegner dieser evangelischen Bezeugung sich im Tridentinum als besondere kirchliche Abtheilung organisirten, die Majorität behielten und dadurch unter Anderem auch den schönen Namen der katholischen Kirche den Evangelischen entzogen: so empfing nun erst die Augsburgische Confession nachträglich eine Stellung, die sie ursprünglich nicht hatte einnehmen wollen, sie wurde das Glaubenszeugniss einer Fraction der lateinischen Kirche, der Ausdruck eines confessionellen Gegensatzes.

konnte, — von dem Kanzler Bayer deutsch vorgelesen, denn endlich hatte der Kaiser eingewilligt, sie auf deutschem Grund und Boden auch in deutscher Sprache zu vernehmen. Sie hat anfangs nur als Bekenntniss der fürstlichen Prediger übergeben werden sollen, und der zugleich eingereichte lateinische Text drückt sich noch mehr dahin aus; aber Johann von Sachsen hatte ausdrücklich verlangt: „ich will meinen Christus auch mit bekennen", und den Theologen hatte er noch zuletzt sagen lassen, „sie sollten thun, was Recht sei, Gott zu Lobe, und ihn und sein Land nicht ansehen". So wurde die Confession auch als eigenes Bekenntniss der Fürsten selber mitgetheilt, es waren deren acht: Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, Franz und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dazu Nürnberg und Reutlingen, wobei ungewiss bleibt, ob auch der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen und ob Franz von Lüneburg mit unterschrieben haben.

Nach der Vorlesung*) scheint der Kaiser gewollt zu haben, wie es auch das Ausschreiben erwarten liess, dass für den Zweck der verheissenen Ausgleichung aller Opinionen auch die Römisch gesinnten Stände ein Bekenntniss ähnlicher Art einreichen sollten.**) Allein diese weigerten sich, da sie ja keine Neuerung noch Abweichung vom Wormser Edict zugelassen, also auch nichts zu rechtfertigen hätten; sie wollten den Kaiser in dieser Sache nicht über die Parteien stellen und entscheiden lassen. Nun musste der Kaiser, wohl zum Theil wider Willen, selbst Partei nehmen, und bei seiner jetzigen Verbindung mit dem Papst und bei seinem auch politisch verursachten Widerwillen gegen eigenmächtige Neuerung konnte er kaum anders als den Gegnern der Kirchenverbesserung, als den Vertheidigern des alten päpstlichen, auch in Spanien geltenden *status quo*, zugleich den Anhängern des früheren Wormser Beschlusses streng zur Seite zu treten.***) So geschah es, dass im Juli zuerst die Theologen, welche schon gegen die Reformation geschrieben und die sich in grosser Zahl eingefunden hatten, Faber, Eck, Wimpina, Cochläus, — während Andere als über den Parteien stehend wie Erasmus sich fern gehalten, — mit der Abfassung einer Widerlegungsschrift beauftragt wurden. Dieses sogenannte Confutationsbuch†), wie es endlich nach viermaligen Aenderungen dem Kaiser gefiel, setzte dem ersten Theile der Augsburgischen Confession und dessen Anspruch auf Kirchlichkeit nur einzelne Beweise aus Stellen der Bibel und der Concilien entgegen. Es bestritt im zweiten Artikel die Annahme actueller Sünde schon bei Kindern, im vierten die Vorstellung einer

*) Ueber den ersten günstigen Eindruck derselben sogar auf manche katholische Zuhörer s. die Belege bei Plitt, die Apologie der Augustana, S. 18.

**) Corp. Ref. XXVI.

***) Ranke, III, 249 ff.

†) Die Texte finden sich im Corp. Ref. XXVII.

Gnadenwirksamkeit ohne alles Zuthun von Seiten des Menschen, im siebenten die Auffassung der Kirche, im 21sten die Beurtheilung der Heiligen, während die übrigen Artikel ganz oder grossentheils als rechtmässig anerkannt wurden. In Betreff des zweiten Theils dagegen, der die kirchlichen Missbräuche aufzeigt und die getroffenen Aenderungen rechtfertigt, verfuhr sie durchaus polemisch, protestirte gegen jede Verbesserung und Umgestaltung und pochte stark auf das ganz allgemeine conservative Princip, welches Reformen verbietet, weil sie zur Auflösung bestehender Ordnung führe. Am meisten wurde der Augenschein ausgebeutet, dass einige Aenderungen nur um äusserer Vortheile willen aufgebracht seien, also die Mönchsgelübde beseitigt, damit man sich verheirathen könne. Dieses ganz oberflächliche Product wurde am 3. August vor der Reichsversammlung als Gegenstück der Confession durch den kaiserlichen Secretär Alexander Schweiss deutsch vorgelesen, und dabei sollten die Evangelischen sich beruhigen; eine nochmalige Verantwortung wurde zurückgewiesen, wie denn der Kaiser die hierauf von Melanchthon ausgearbeitete Apologie der Confession, das trefflichste literarische Erzeugniss dieses Zeitpunkts, nicht mehr angenommen hat.*)

Der Einigungsversuch war also abermals gescheitert, er hatte den Zwiespalt, statt ihn aufzuheben, nur vollständiger zum Ausdruck gebracht. Das Bedürfniss nach Frieden blieb ungestillt, aber nicht Alle wollten sogleich von jeder günstigen Hoffnung scheiden. Auf einzelne Gemüther fiel die ganze Schwere der Verantwortung und die nahe Aussicht auf den kirchlichen Bruch mit beklemmender Gewalt. Daraus erklärt sich, dass noch in demselben Monate abermalige Vergleichsverhandlungen eingeleitet wurden, und sehr merkwürdige, die auf die Stimmung eines Theils der Versammelten ein Licht werfen. Ein Ausschuss von vierzehn Personen wurde zusammengesetzt, von jeder Seite sieben, zwei Fürsten, drei Theologen und zwei Doctoren des Kirchenrechts. Auf katholischer Seite waren es der Bischof von Augsburg, Heinrich der Jüngere von Brandenburg, Eck, Wimpina, Cochläus, der badische und der kölnische Kanzler; ihnen standen auf evangelischer Seite gegenüber: Georg von Brandenburg,

*) Man erschwert sich das Verständniss der Geschichte der deutschen Reformation oft dadurch sehr, dass man schon im Laufe, ja im Anfange derselben die Streitenden zu sehr nach den später vollendeten Gegensätzen und Scheidungen selbst geschieden denkt. So lange der Streit noch lebendig und unentschieden fortging, kann man noch gar nicht fragen, wie war der Confessionsstand, was war Lutherisch, Katholisch, Reformirt, Philippistisch? Dürfen wir einem Strome glühenden Eisens gegenüber fragen: zu welcher Masse alter Schwertklingen gehört sein Metall? Mitten im Kampfe befinden sich die mancherlei Annäherungen, Trennungen und Entfremdungen noch im Wechsel. Demgemäss muss auch die Augsburgische Confession beurtheilt und ihre Entstehung von ihrem späteren Gebrauch unterschieden werden.

Johann Friedrich von Sachsen, Melanchthon, Brenz, Schnepf Dr. Brück und Dr. Heller. Die Absicht war, auf Grund der Confession, und Confutation abzumessen, wie weit man sich einander nähern könne. Am 16. August begannen diese Berathungen. Spalatin führte das Protokoll.*) In Glaubenssachen hatte die Augsburger Confession selber behauptet, nicht abzuweichen von der Schrift und von der Kirche, sogar der Römischen, soweit sie aus der Väter Schriften bekannt sei; daran liess sich anknüpfen. Hier fehlte es nun wohl an bitteren Worten nicht, wie Eck einmal gegen das Wort: *sola fides justifiat,* herausfuhr, man möge die Sohlen zum Schuster schicken.**) Dennoch einigten sich Eck und Melanchthon in den dogmatischen Fragen beinahe völlig, indem sie einräumten, dass man für die Hauptpunkte sich der evangelischen Bezeichnungen ebenso wie der katholischen bedienen könne. Anerkannt wurde z. B. beiderseits, „dass man gute Werke üben müsse und solle, und dass die Werke, so aus Glauben und Gnaden gewirkt, Gott gefällig seien", mochte auch die Art der Verdienstlichkeit verschieden aufgefasst werden. Anerkannt wurde sogar, dass es gut sei, wenn die Kirche das Gedächtniss der Heiligen zu erhalten suche und dass diese bei Gott für die Menschen bitten, obgleich die Evangelischen die Anrufung der Heiligen wegen vorgekommener Missbräuche und fehlender Belegstellen für bedenklich erklärten. Auch in dem Artikel von der Busse meinte Eck, es sei ja nur ein „Wortkampf", und die Evangelischen waren geneigt, sich die drei Theile der Busse *contritio, confessio, satisfactio* gefallen zu lassen, letztere als „Früchte der Busse", nur die Nothwendigkeit der Satisfaction zur Vergebung der Sünde konnten sie nicht einräumen. In dieser Richtung also hätte man sich wohl geeinigt, nicht gerade über die Lehrbestimmung als solche, aber doch darüber, dass man den noch übrigen Dissens einander wohl nachsehen dürfe, wie ja solcherlei theologische Meinungsverschiedenheiten in so speciellen Dingen jederzeit und besonders im Mittelalter haben geduldet werden können. Indessen zeigte sich doch auch die Schranke der Verständigung überall, wo Sein oder Nichtsein der hierarchischen Verwaltung in Betracht kamen; wie viel schwieriger musste es also werden, über die augenfälligen Gegensätze der kirchlichen Verfassung und des Cultus selber hinauszukommen! Aber selbst darin fand es Melanchthon noch möglich und sogar wünschenswerth, Einiges nachzugeben; die frühere Herrschaft, meinte er, müsse aufhören, aber eine bischöfliche Verwaltung in äusseren Angelegenheiten dürfe fortbestehen. Dabei scheinen sich ihm jetzt mehr als früher die Gefahren und Schattenseiten eines territorialen

*) Die Acten bei Förstemann, Urkunden II, 229 ff. Mit Genauigkeit berichtet Plitt über diese Verhandlungen, Die Apologie der Augustana, S. 43 ff.

**) Müller, a. a. O. S. 746—50.

Kirchenregiments unter weltlichen Räthen der Fürsten aufgedrängt zu haben, weshalb er in einem Briefe an Camerarius sagen konnte: „was für eine Kirche werden wir haben nach Auflösung der Kirchenverfassung! ich sehe, wie nachher eine viel unerträglichere Tyrannei einreissen wird." Die Einheit und Unzerrissenheit wollte er retten, die Trennung in Sonderkirchen statt einer deutschen verhüten; es war also nicht eine abstracte ausländische und vom Staat losgerissene, sondern eine inländische Kirchenverwaltung, ein Band der Reichseinheit, welches ihm als etwas Erstrebenswerthes vor Augen stand. Dies Alles legte sich Melanchthon durch Abwägen zurecht unter dem Einfluss einer gedrückten und unfreudigen Stimmung; allgemeine Möglichkeiten und theoretische Unterscheidungen führten seine Zugeständnisse bis an die Grenze des Erlaubten. Aber die Macht der Dinge war doch stärker als die Eingebung einer weitherzigen Reflexion.*) Damals lobte Melanchthon den Kaiser, auf dessen Betrieb diese Unterhandlungen in Gang gebracht worden, aber seine eigene Partei wurde an ihm irre. Philipp von Hessen, der gleich am ersten Tage nach dem Zusammentreten der Ausschüsse den Reichstag plötzlich und ohne Urlaub verlassen hatte, befahl seinen zurückbleibenden Gesandten, „dem vernünftigen, weltweisen, verzagten Philippo in die Würfel zu greifen"; ebenso urtheilten die weltlichen Räthe des Kurfürsten von Sachsen, und die Stadt Nürnberg argwöhnte sogar, Melanchthon sei bestochen. Selbst Luther, ohne seinen Freund verkennen zu wollen, fand doch dessen Nachgiebigkeit bedenklich und tadelte sie heftig, wiewohl er späterhin anerkannt hat, dass Melanchthon der evangelischen Sache im Wesentlichen nichts vergeben habe.**) An die Berathungen jener Vierzehn schlossen

*) Am 19. August erklärten die evangelischen Mitglieder des Ausschusses, sie seien zur Vereinbarung bereit, wenn man ihnen die Communion unter beiderlei Gestalt, die Ehe der Geistlichen und ihre bisherige Messfeier bis zur endlichen Entscheidung des Concils freigebe, wollten sogar ihre Geistlichen zum Gehorsam gegen die bischöfliche Jurisdiction zurückführen. Allein der katholische Ausschuss nach erneuerter Berathung antwortete darauf ablehnend und machte nahezu die Beibehaltung des ganzen alten Cultus zur Bedingung. Schon damit war die Unausführbarkeit des Vergleichs bewiesen. S. Plitt, a. a. O. S. 51.

**) Aus der grossen Zahl schöner und bedeutender brieflicher Aeusserungen Luther's von Coburg aus möge nur Eine hier Platz finden. Er schreibt am 30. Juni (de Wette, IV. S. 62) an Melanchthon: *In privatis luctis infirmior ego, tu autem fortior: contra in publicis tu talis qualis ego in privatis, et ego in publicis talis qualis tu in privatis (si privatum dici debet, quod geritur inter me et satanam). Nam tu vitam tuam contemnis, publicae causae metuis: ego vero de publica causa satis magno et otioso animo sum, qui sciam certo ipsam esse justam et veram, denique ipsius Christi et Dei, quae non sic pallet rea peccati, sicut ego privatus sanctulus pallere et tremere cogor. Proinde pacne securus spectator sum, et istos minaces ac feroces Papistas non hujus facio. Si nos ruemus, ruet Christus una, scilicet ille regnator mundi. Et esto, ruat, malo ego cum Christo*

sich auf katholische Anregung noch andere eines Sechserausschusses, die kein besseres Schicksal hatten. Zuletzt machte der Kaiser in einer Privatunterredung das Anerbieten, Priesterehe und Laienkelch solle den Protestanten bis zum Concil gelassen werden, alles Uebrige möge das Concil entscheiden; auch solle jetzt nicht auf dem Wormser Edict bestanden, sondern der Beschluss von Speyer (1523) wieder aufgenommen werden. Allein an dieser Stelle scheiterte nothwendig der gute Wille der Friedfertigen, denn da abermals verlangt wurde, das fernere Reformiren einzustellen, wurde der Vorschlag verworfen.*)

Die peinlichen Bemühungen der Mittelpartei waren also ebenfalls resultatlos geblieben, sie hatten aus natürlichen Gründen durchaus keine Annäherung hervorgebracht. Jetzt erfolgte am 19. November der sehr harte Reichsschluss,**) welcher den letzten von Speier (1529) mehr als bestätigte. Denn die Lehre der Protestanten wird als widerlegt angesehen und verworfen, die Wiederannahme der alten gefordert, das Wormser Edict erneuert; den Protestanten wird auferlegt, die Jurisdiction der Bischöfe anzuerkennen und die eingezogenen Kirchengüter zurückzugeben vor dem 15. April folgenden Jahres; über die Ungehorsamen soll durch den kaiserlichen Fiscal und das Kammergericht die Reichsacht verhängt werden. Der Kaiser und die Stände, welche den Abschied angenommen haben, verbünden sich, — dies war zugleich erklärt, — in Allem was den Glauben angeht. Ueber die Beschwerden deutscher Nation, von denen zuerst hätte die Rede sein sollen, — denn der Kaiser in seiner Wahlcapitulation hatte ja versprochen, die Abstellung aller Verletzungen der Rechte der deutschen Kirche beim Papste zu bewirken, — wurde nur unbestimmt bemerkt, dass sie dem Legaten übergeben und empfohlen seien.

Nach so vielen Versuchen war der Kaiser keineswegs heiter gestimmt: „Oheim, Oheim,“ sagte er, als Kurfürst Johann von ihm Abschied nahm, „das hätte ich mich bei Euer Lieb nicht versehen.“ ***)

---

ruere, quam cum Caesare stare. Seine Unzufriedenheit über den Gang der Verhandlungen und selbst über Melanchthon spricht er nachher mehrmals aus, z. B. p. 88: *Sed tu alia cogitas, ideo non admittis mea, quare nec requiem quoque habes, et futuris malis iisque falsis addis simul praesentem crucem ipsam quoque inanem.* p. 110. 145. *Quid enim ego minus speravi et quid ad huc minus opto, quam ut de doctrinae concordia tractetur. Quasi vero nos papam dejicere possimus, aut quasi salvo papatu nostra doctrina salva esse possit.* p. 156. 163. 168. Andere Belegstellen bei Gieseler a. a. O. S. 266. 67. D. H.

*) Gieseler, III, 1. S. 253 ff.

**) Der Text bei Müller S. 997. Gab es einen früheren glimpflicheren Reichsschluss vom 22. September? Vgl. Köllner, Symbolik I, S. 421. 25, nach dem Zeugniss des Chyträus.

***) Förstemann's Archiv, S. 206.

§ 14. Die Jahre 1530—1533. Schmalkaldischer Bund.

Die Aussichten hatten sich also abermals sehr verschlechtert. Gewalt schien bevorzustehen, denn von solchen Mitteln war, wie man wusste, in Unterhandlungen zwischen Papst und Kaiser schon die Rede gewesen. Die evangelisch gesinnten Fürsten erwarteten es auch nicht anders und wussten, dass eine überlegene Majorität ihnen entgegenstand. Aber Wolfgang von Anhalt sagte: „Manchen schönen Ritt in's Feld habe ich Anderen zu Gefallen gethan, warum sollte ich nicht auch dem Herrn Christus zu Ehren mein Pferd satteln und Leib und Leben daran setzen." Lieber wolle er mit einem Stecken aus seinem Lande ziehen als falsche Lehre dulden und annehmen. Wie Georg von Brandenburg, wie Johann von Sachsen dachten, wissen wir bereits. Nur davon liess sich äusserlich betrachtet einige Hülfe oder Erleichterung der Gefahr absehen, dass die Gegenpartei unter sich keineswegs einig war noch einerlei Interessen hatte, und dass trotz aller Erbitterung Viele nicht geneigt waren, das Wohl des Reichs völlig zu Gunsten des Papstes aus den Augen zu lassen.

Das Kammergericht also, — man hatte es eigens constituirt, — sollte dem Reichsschluss zur Ausführung verhelfen; „der ganze Streit," sagt Ranke,*) „wurde (von da an) aus einem kirchlichen allgemeinen ein politischer reichsrechtlicher." Karl V. ging darauf aus, für die fernere Verwaltung in seiner Abwesenheit statt des gewöhnlichen Reichsregiments die Stellvertretung seines Bruders, also dessen Wahl zum Römischen Könige durchzusetzen. Zu diesem Zweck hatte schon der Papst ein Breve erlassen, in welchem er verordnet, dass die Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen, der dem Wormser Edict verfallen sei, zu dieser Wahl nicht erforderlich sein werde. Eine solche Verfügung hielten denn doch auch die antievangelischen Kurfürsten um des Princips willen nicht für gerathen, ohne Weiteres vom Papste hinzunehmen. Gab dies schon einige Aussicht: so mussten die Evangelischen auch ihrerseits die möglichen Vorkehrungen treffen, und zwar in Beziehung auf beide Punkte, das Kammergericht und die Königswahl. Das Kammergericht machte Anstalt gegen sie; die geistlichen Fürsten hatten nicht verfehlt, Klagen wider die Abtrünnigen in grosser Zahl anzubringen; wenn es dann, verpflichtet auf den Augsburger Reichsschluss, gegen sie entschied: so musste seinem Urtheil durch eine kaiserliche Execution, die diesmal zu erwarten war, Nachdruck verschafft werden, das war die Form, in welcher der Angriff bevorstand. In dieser Hinsicht vereinigten sie sich zu einem gemeinsamen Verfahren durch Anstellung einiger Procuratoren am Kammergericht, um dort ihre Sache zu führen, und durch das Versprechen, dass

*) Deutsche Geschichte III, 308.

Alle Beistand leisten wollten, sobald Einer angegriffen werde. In Verbindnng damit beschlossen wenigstens die Meisten, auch der Königswahl Ferdinand's sich zu widersetzen, wie sie schon das Wahlcolleginm nicht besucht hatten. Zwar ging diese Wahl bereits am 5. Januar 1531 ohne Kursachsens Zustimmung vor sich; aber sie erkannten, dass es Karl und Ferdinand wichtig sein müsse, auch ihre Stimmen nachträglich zu erhalten, und dass sie sich vielleicht dadurch würden bestimmen lassen, dem Vorgehen des Kammergerichts Schranken zu setzen.

Zugleich verständigte man sich im Allgemeinen über das Recht des Widerstandes, und es gelang den Beweisführungen der Juristen selbst Luther für eine etwas andere Ansicht zn gewinnen. Noch vor Kurzem (1528. 29) hatte dieser dem Kurfürsten anseinandergesetzt, er stehe so znm Kaiser wie der Bürgermeister von Torgau zu ihm dem Knrfürsten, habe also gar kein Recht sich zur Wehre zu setzen. Dagegen gelangte man nun zu der Auffassnng, dass das Verhältniss ein aristokratisches, kein monarchisches sei; der Kaiser sei eigentlich nicht Herr und Obrigkeit der Fürsten, die Stände regieren mit ihm, auch er habe bei seiner Wahl seinen Eid geleistet, den er den Fürsten halten müsse, und jetzt sei er kein Mehrer des Reichs wie er solle, sondern begebe sich in den Dienst des Papstes. *)

Von diesem Standpunkt aus erschien eine nene Vertheidigungsmaassregel als durchaus geboten. Nach einer ersten Uebereinkunft vom 22. bis 31. December 1530 wurde am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden ein Bund geschlossen zwischen sechs Fürsten, zwei Grafen nnd eilf Städten, unter diesen die grössten norddeutschen wie Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Lübeck, Göttingen, Goslar wie auch die genannten vier oberdeutschen. Das Bündniss enthielt das Versprechen des gegenseitigen Beistandes für den Fall, dass Einer der Mitglieder oder ihrer Unterthanen um der Religion willen vergewaltigt werde; doch wurde ausdrücklich gesagt, dass die Vereinbarung nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sei, sondern nur dem Zweck der Einigung und Vertheidigung dienen solle. **) Der Verein wurde so mächtig durch seine blosse Existenz, dass man den angesetzten Termin des 25. April 1531 ignorirte und hingehen liess; auch

*) Ranke III, S. 310—14.

**) Ranke III, S. 310—15 sagt über den Zeitpunkt der Stiftnng: „Nenn Tage von der grössten Bedeutung für die Welt. Die geängstigte verachtete Minorität, die aber einer religiösen Idee, auf welcher die Fortentwicklung des menschlichen Geistes beruhte, bei sich Raum gegeben, nahm eine kraftvolle und sogar kriegerische Haltung an. Sie war entschlossen, wie sie die Lehre bekannt und sich von derselben nicht hatte treiben lassen, so nun auch den gesammten Znstand, in den sie dadurch gekommen, vor Allem rechtlich zu behaupten, sollte es aber nothwendig werden, auch mit den Waffen in der Hand."

schlossen sich manche sehr antievangelische Fürsten, wenn sie Feinde Oesterreichs waren, wie die Herzoge von Baiern, durch Unterhandlungen dem Bunde soweit an, dass sie in der Nichtanerkennung der Königswahl Ferdinand's sich auf dessen Seite stellten. Schon begann Franz I. mit den protestantischen Gegnern des Papstes in Verkehr zu treten; eine neue Gefahr, die den Frieden im Reich und die Hülfsleistung aller Fürsten doppelt nothwendig machte, stand dem Hause Oesterreich von den Türken bevor, da Sultan Suleiman mit grossem Heere durch Ungarn gegen die deutschen Grenzen vorrückte.

Daher entschlossen sich,*) sehr ungern, aber durch die Umstände gezwungen, der Kaiser und der Römische König, abermals mit den Evangelischen durch Unterhandlungen Annäherung zu suchen. Denn besonders der Städte und ihrer Mittel bedurften sie zum Türkenkriege; Nürnberg stellte allein 1000 Mann, 15 Kanonen, 200 Harnische, Strassburg, Augsburg, Frankfurt, Ulm konnten nicht entbehrt werden. Dadurch veränderte sich die öffentliche Stellung des Kaisers wieder, er zerfiel mit der Majorität, der er sich in Augsburg zuletzt hatte anschliessen müssen; diese forderte, dass das Kammergericht, welches ja auch viel mehr dem Reiche angehörte als dem Kaiser, nicht gehindert werden dürfe an der immer noch verzögerten Ausführung des Augsburger Reichsschlusses, und machte Karl V. die heftigsten Vorwürfe, als sie dies nicht erreichte. Aber eben dies, die Sistirung des Processverfahrens und die Sicherstellung gegen Execution in ihren eigenen Territorien, mussten die Protestanten sich ausbedingen, wenn sie am Kriege Theil nehmen sollten, und so sah sich Karl ungeachtet jenes Widerstrebens der Andern endlich genöthigt, ihnen darin nachzugeben. Einige aber, namentlich der Landgraf von Hessen, stellten eine zweite berechtigte Forderung, dass versprochen werden müsse, es solle der Fortgang der Reformation in anderen Ländern nicht verhindert werden, denn wenn dies nicht bewilligt ward: so hiess das wieder nichts Anderes, als dass der Schmalkaldische Bund sich nicht verstärken dürfe. Aber soviel zu verlangen, erregte wieder Anderen, wie Luther und den Sachsen, Gewissensbedenken; man dürfe sich, urtheilten sie, in die Angelegenheiten fremder Territorien nicht einmischen, so wenig man selber eine fremde Intervention zu ertragen gedenke. So ergab sich aus beschränkten Zugeständnissen und wohlbemessenen Forderungen und unter dem Einfluss der Kriegsgefahren ein Compromiss, welcher für das rasche Emporkommen des Schmalkaldischen Bundes einen redenden Beweis liefert, — der erste Religionsfriede, geschlossen am 23. Juli 1532 zu Nürnberg.**) In diesem werden die Mitglieder des Bündnisses namentlich auf-

*) Ranke III, 406.
**) Ranke III, 419. Gieseler III, 1, S. 275.

geführt; diesen also, — Anderen nicht, und Andere sollten auf dieselben Bedingungen nicht beitreten dürfen, — wird gewährleistet, dass der bei ihnen eingeführte kirchliche Znstand ungefährdet bleiben und als rechtmässig anerkannt werden solle bis znm allgemeinen Concil oder bis znr Entscheidung eines neuen Reichstages, und obgleich diese in nahe Aussicht gestellt wurde: so war doch ihr baldiges Eintreten keineswegs wahrscheinlich, weit eher liess sich vermuthen, dass der jetzt bewilligte Zustand ein dauernder und unvertilgbarer sein werde. Nicht einmal ein Reichstag war so bald wieder zu erwarten, eher noch das versprochene Concil. Karl V. scheute jetzt mehr als sonst jedes ständische Zusammentreten ihm gegenüber, weil ein solches trotz aller religiösen Uneinigkeit doch zu politischer Opposition mehrmals, wie in Hessen und Baiern, Veranlassung gegeben hatte. Das Concil fing er an geflissentlich zu betreiben, aber acht Jahre hat er ohne Reichstag hingehen lassen. Mochten nun auch Einzelne, wie Landgraf Philipp, welcher erst am 31. August hinzutrat, klagen, dass man nicht mehr verlangt habe: immer war doch in der Anerkennung eines rechtmässigen *status quo* etwas sehr Bedeutendes erreicht. Dem Kurfürsten Johann dem Beständigen gereichte es znm grossen Trost, noch vor seinem Ende mit dem Kaiser versöhnt zu sein, er starb am 16. Angust 1532. Statt dass die Stände des Reiches jetzt in einem Bürgerkriege einander anfielen, wurden sie nun vielmehr, — und dies entgegengesetzte Schauspiel hätte ihnen noch weiter lehrreich werden können, — wie zu einem Kreuzzuge gegen den gemeinsamen Erbfeind der Christenheit vereinigt; aus Deutschen, Spaniern, Italienern floss ein Heer von 75—85,000 Mann zusammen, durch Einigkeit bald sehr glücklich gegen den so eben noch für unüberwindlich gehaltenen Suleiman.*)

Auch nach dem Feldzuge konnte sich in den Ländern der Verbündeten die Reformation weiter befestigen, wie in Sachsen unter dem neuen Kurfürsten Johann Friedrich (geb. 1503) durch Fortsetzung der Kirchenvisitation. Schon entfernten sich auch Papst und Kaiser wieder mehr von einander, trotz einer neuen Zusammenkunft zn Bologna. Der Letztere forderte das Concil, jener zögerte mit den Vorbereitungen, indem er vorgab, dass zuvor die Parteien in Deutschland sowie auch die andern Länder versöhnt sein müssten, weil es sonst kein allgemeines werden könne. Noch wirksamer zog Franz I., zumal nach einer persönlichen Begegnung in Marseille 1533, den Papst an sich durch Verheirathung seines Sohnes Heinrich von Orleans an die Nichte des Papstes Katharina von Medici (geb. 1517, † 1589) und durch Vereinharung über ein für diese zusammenzufügendes italienisches Fürstenthum. Ein anderes folgenreiches Ereigniss kam hinzu. Der Herzog Ulrich von Würtemberg war 1519

*) Ranke III, 431. 435.

als Landfriedenbrecher vom Kaiser verdrängt worden, seine Länder empfing König Ferdinand zu Lehen und seit Jahren wurden sie für Oesterreich verwaltet. Aber er hatte einen Sohn Christoph, geb. 1515, welcher am kaiserlichen Hofe unter vielfacher Noth und Bedrängniss aufwuchs, ohne Hoffnung sein Erbtheil, — doch der Vater lebte noch, — jemals wieder zu erlangen. Dieser Christoph entfloh aus der Umgebung des Kaisers nach Deutschland und rief nach allen Seiten um Hülfe. In Augsburg versammelten sich die in Religionssachen höchst verschieden gestellten deutschen Stände Baiern, Hessen, Sachsen, selbst geistliche, und alle waren politisch darin einstimmig, dass der Kaiser und dass Oesterreich schweres Unrecht begehe, indem sie einen Reichsfürsten zu eigenem Vortheil von der Erbfolge ausschlössen. Philipp von Hessen hielt zu Anfang 1534 eine persönliche Zusammenkunft mit Franz I., welcher Subsidien anbot, und selbst der Papst gab auf die Beschwerden des Kaisers eine ausweichende, also dem protestantischen Interesse günstige Antwort. Die Theologen mahnten wieder ab, doch vergebens; der Landgraf überfiel im Mai 1534 mit einem grossen Heere die österreichische Regierung in Würtemberg, und wiewohl sich ihm hier ansehnliche Streitkräfte, unter ihnen die Söhne Sickingen's, entgegenstellten: so gewann er doch die Schlacht bei Laufen, eroberte das Land und setzte den Herzog Ulrich wieder in dessen Besitz.

Auch das hatte mitgewirkt, dass das Kammergericht, ohne auf die Zugeständnisse des Kaisers Rücksicht zu nehmen, im Begriff war, auf Grund des Augsburger Reichsschlusses und nach einer Menge von Restitutionsklagen mit der Acht gegen die evangelischen Stände vorzugehen. Denn diese antworteten auf solche Drohung damit, dass sie bereits im Januar 1534 nach vergeblichen Verhandlungen das Gericht selber verwarfen; sie gaben sich dadurch eine weit feindlichere Stellung, auch der Kaiser hatte ihnen auf ihre Beschwerde nicht beigestanden.

Doch dieser war fern; beide Fragen, durch welche der Nürnberger Religionsfriede wieder zweifelhafter geworden war, mussten rasch entschieden werden. König Ferdinand hatte sich in die Stadt Kadan an der sächsischen Grenze begeben, und hier wurde man einig.*) Ferdinand räumte ein, dass Würtemberg an Herzog Ulrich wieder abgetreten werden solle, wenn auch unter dem Namen eines Afterlehens von Oesterreich, doch mit Sitz und Stimme im Reich, ferner dass im Lande der kirchliche Zustand nicht bleibe wie er sei, sondern Herzog Ulrich Vollmacht habe, die Reformation durchzuführen, endlich dass auch das Kammergericht nicht weiter gegen die evangelischen Stände verfahren dürfe. Dagegen erkannte der Kurfürst von Sachsen Ferdinand als Römischen König an

*) Rommel, Philipp der Grossmüthige, I, S. 371.

und bestand nicht mehr darauf, dass die Zahl der Schmalkaldischen Verbündeten sich unbeschränkt solle vermehren dürfen. Der Fortschritt war ein bedeutender. Der Vertrag von Kadan, geschlossen am 29. Juni 1534, führte Würtemberg rechtlich in die Reihe der protestantischen Länder ein; der Religionsfriede von Nürnberg empfing eine neue und ansehnliche Befestigung, und für den Fortgang der evangelischen Kirche war mehr Sicherheit und Ruhe gewonnen, so dass dieselbe, als es zwölf Jahre später abermals zum Kriege kam, nicht wieder aufgehoben werden konnte.

§ 15. Fortschritte der Reformation bis zum Regensburger Reichstag. 1534—1541.

Dieser ganze Zeitraum hat fast nur von dem stetigen Fortschreiten der evangelischen Macht zu berichten. Obgleich die Vortheile des Religionsfriedens von 1532 und des Vertrages zu Kadan von 1534 nur einer bestimmten Anzahl von Beschützern der Reformation zuerkannt waren, so dass bei den neu Hinzutretenden erst wieder die Frage entstand, ob nicht auf sie noch der harte Reichsschluss von Augsburg anzuwenden sei: so fanden sich doch solche neue Anhänger in dieser Zeit immer mehr. Auch machten sich — davon handeln wir zuerst — mehrere andere allgemein wichtige und günstige Umstände geltend.

Zu diesen gehörte vielleicht schon der Tod des Papstes im September 1534. Auf Clemens VII. folgte im October Alexander Farnese als Paul III., auch ein Mann von eleganter Florentinischer Bildung wie sein Vorgänger aus dem Hause Medici, doch nicht so unbescholten wie Clemens VII., — einen Sohn und eine Tochter erkannte er an.*) Er war 1468 geboren, also schon 67 Jahr alt, aber noch sehr thätig und eben so eifrig für kirchliche wie für politische Pflichten, zu welchen letzteren er die Erhebung seines Hauses unter die fürstlichen Familien rechnete. Zur Veranstaltung des allgemeinen Concils zeigte er sofort die grösste Bereitwilligkeit, machte es sogar seinem Vorgänger zum Vorwurf, dass er dem Verlangen des Kaisers stets ausgewichen sei; noch war er auch nicht wie Clemens gegen den Kaiser verbunden. Er schickte daher selbst den Legaten Vergerio, eine denkwürdige Persönlichkeit, an die protestantischen Höfe, um über das Concil zu unterhandeln; dieser kam im November 1535 auch nach Wittenberg und hatte daselbst, — der Kurfürst befand sich in Wien, — mit Luther eine Zusammenkunft, in welcher jedoch Beide nicht viel Vertrauen zu einander fassten und Luther fast nur scherzend und spöttisch mit ihm verkehrte. Diese Vorgänge sind durch sehr anschau-

*) Ranke, Römische Päpste, I, S. 237.

liche, wenn auch im Einzelnen abweichende Schilderungen bekannt.*) Der Legat zog weiter an viele andere Höfe und nicht ohne Erfolg, weshalb der Papst im Anfang 1536 das Concil auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausschrieb, weil er schon mit Frankreich u. A. über diese Stadt einig geworden sei.

Kurz vorher (1535), — und darin lag eine zweite günstige Wendung, — hatte sich König Ferdinand persönlich mit Ulrich von Würtemberg, Philipp von Hessen und zuletzt auch mit dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich in Wien, wohin sie Alle eingeladen und gegangen waren, in ein viel freundlicheres Verhältniss gesetzt; der Letztere war mit der Kur belehnt und auf's Neue Stillstand der Kammergerichtsprocesse in Sachen der Religion versprochen. Die namentliche Anfführung der dadurch Bevorzugten, welche eben den Nürnberger Frieden beschränkt hatte, fiel weg.**)

Einen dritten Vortheil gewährte es, dass 1536 der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser abermals zum Ausbruch kam. Franz I. war jetzt ganz offen mit den Türken verbündet; Ranke nennt dies einen „militärisch-politischen Protestantismus", und gewiss lag darin eine ebenso unerhörte Neuerung und ein ebenso augenfälliger Abfall von der Einheit der Christenheit, wenn auch von anderer Art, wie in der Lossagung der Protestanten von der Römischen Kirche. Franz I. führte in den Jahren 1536 und 37 diesen Feldzug glücklicher als einen der früheren; die Türken verwüsteten die Inseln, die Venetianischen Besitzungen und Ungarn, erst 1538 brachte der Papst ein Bündniss zwischen Kaiser, Venedig, Johann Zapolya und ihm selber und im Mai auch eine Zusammenkunft Karl's V. mit dem König von Frankreich zu Stande, durch welche wenigstens ein Waffenstillstand für eine Reihe von Jahren ermöglicht wurde.

Daneben fehlte es freilich auch nicht an feindlichen Vorkehrungen gegen die protestirenden Stände. Die norddeutschen Gegner der Reformation, Kurfürst Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich der Jüngere von Braunschweig, Wolf und Erich von Braunschweig-Calenberg, gereizt zum Theil durch

*) Ranke, IV, S. 91. Marheineke, III, S. 381. Corp. Ref. II, p. 962. Sixt, P. P. Vergerius, eine reformationsgeschichtliche Monographie, Nürnberg 1855. 2. Aufl. Braunschweig 1871. Dazu der Artikel von Herzog in dessen Encyklopädie. Luther schreibt über die Begegnung mit Vergerio bei de Wette IV, S. 648: *Veni et comedi apud eum in arce. Sed quos sermones habuerim, non licet homini scribere. Egi Lutherum ipsum tota mensa, et Antonii Anglici, quem pariter invitarat, legatum egi verbis (ut ille tibi scripsit) verdriesslicissimis, de quo coram.* Später hat derselbe Mann evangelische Gesinnungen angenommen und gegen das Papstthum geschrieben. Er starb in Tübingen 1565. D. H.

**) Ranke IV, S. 78.

das Wachsthum der neuen Kirche in den Städten ihrer Territorien, hatten sich 1533 zu Halle dahin verbündet, dass sie sich gemeinschaftlich zur Wehre setzen wollten, wenn Einer wegen Aufrechterhaltung der alten Ordnung angegriffen würde. Sodann wurde von Baiern aus 1535 die Herstellung des schwäbischen Bundes versucht; auch wagte es 1538 Dr. Matthias Held, kaiserlicher Geschäftsträger in Deutschland, ungeachtet er eine weit friedlichere Instruction erhalten, die alten Gegner der Reformation zu einem sogenannten „heiligen Bunde" zu Nürnberg zu vereinigen. Dies geschah am 10. Juni 1538, einen Monat später als die Zusammenkunft zu Nizza stattgefunden, die daher noch keinen Einfluss geübt hatte. König Ferdinand, einmal hineingezogen, konnte nicht wieder zurück, die meisten Hallischen Verbündeten, Georg, Albrecht, Heinrich und Erich schlossen sich an, die Theilnahme des Kaisers ward zugesichert, auch eine Kriegsverfassung für Nord- und Süddeutschland verabredet. Im Norden sollte Heinrich der Jüngere von Braunschweig, im Süden Ludwig von Baiern Feldhauptmann sein. Heftige Erbitterung zwischen Heinrich und Philipp von Hessen war die unmittelbare Folge.*)

Auch hatte sich inzwischen Manches zugetragen, was mittelbar von der Begünstigung der Reformation abziehen konnte. In der Stadt Münster hatten sich von Anfang 1534 bis Mitte 1535 schwärmerische Wiedertäufer der Herrschaft bemächtigt, und bei ihren wahnsinnigen Excessen und Greuelthaten beriefen sie sich auf das freie Evangelium, welchem man Bahn brechen müsse.**) Revolutionäre Bewegungen anderer Art waren in Lübeck vorgekommen. Nach einer demokratischen Verdrängung eines grossen Theils des alten Rathes (1533) stellte sich hier der Bürgermeister Wullenweber an die Spitze, verfolgte grosse politische Pläne gegen Dänemark, wurde aber, da diese scheiterten, 1535 vertrieben und zuletzt enthauptet. Diese Ereignisse waren nach Art und Wirkung dem Bauernkriege ähnlich und sehr geeignet, auf Gegner und Freunde der neuen Kirche zu wirken. Die Einen wurden dadurch zu heftiger Feindschaft, die Andern wenigstens zu einem gemässigten Widerstande gegen dergleichen Uebertreibungen und eine so weitgreifende Auflösung des Bestehenden bewogen. Und so war es wohl gerade die Besorgniss vor solchen Gefahren, und das Bedürfniss, sich gegen schwärmerische Tendenzen zu sichern, woraus wir uns zu erklären haben, dass die Leiter der protestantischen Kirchen von nun an in weit strengeren Lehrverpflichtungen, als

*) Ranke, IV., S. 113—15.

**) Quellen und Berichte über die Münster'schen Unruhen, Gieseler, S. 293. H. Jochmus, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs, Münster 1825. Horst, Geschichte der Wiedertäufer, Münster 1836. Das Speciellere wird in dem Abschnitt über die Secten nachgeholt werden.

jemals vorher in Anwendung gekommen, neue Bürgschaft suchten. Schon 1533 wurde in neuen Statuten der theologischen Facultät zu Wittenberg, die Melanchthon bearbeitet hatte (herausgeg. von Förstemann, 1838), ein neuer Eid für die Doctoren der Theologie aufgenommen, worin diese von der Augsburger Confession nicht abweichen zu wollen geloben mussten; im Jahre 1535 vereinigten sich die Prediger von Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund und Lüneburg, Keinen zum Amte zuzulassen, der sich nicht für die Lehre der Augsburger Confession und Apologie verpflichte; zu Schmalkalden wurden 1537 von den versammelten Theologen auf's Neue beide Schriften nebst den Schmalkaldischen Artikeln als Lehrnorm anerkannt und 1538 auf einer Versammlung der Schmalkaldischen Bundesgenossen der Beschluss gefasst, alle Beamten und Unterthanen derselben Glaubens- oder Lehrpflicht zu unterwerfen, damit den wiedertäuferischen und revolutionären Bestrebungen durch Erhaltung eines festen Bandes wo möglich in voller Einstimmigkeit Widerstand geleistet werde. Doch geschah dies nicht ohne Bedenken schon der Zeitgenossen, unter denen Osiander gegen Melanchthon über die *nova tyrannis* klagte, welche man hierdurch aufgerichtet habe.*)

Doch sicherer als durch diese Schienen und Befestigungen und trotz jener Gegenwirkungen gewann die Reformation in mehreren Gegenden Deutschlands bedeutend an Umfang.**)

In Würtemberg liess Herzog Ulrich sogleich nach seiner Wiedereinsetzung 1534 die kirchlichen Einrichtungen des ganzen Landes umgestalten; zwei Theologen unterstützten ihn dabei, im Oberlande Erhard Schnepf, welchen ihm Philipp von Hessen aus Marburg zugeschickt hatte, im Norden und Unterlande Ambrosius Blarer (Blaurer) aus Constanz, ein Freund Bucer's, jener mehr der Lutherischen, dieser der schweizerischen Richtung zugethan. Es gelang ihnen jedoch, sich in der Hauptsache zu verständigen, und die würtembergische Landeskirche hat sich von Anfang her in der Lehre mehr dem Lutherthum zugewendet, in Sachen des Cultus der schweizerischen Vereinfachung angeschlossen, wie dies schon aus der Kirchenordnung Herzog Ulrich's ersichtlich ist. Das

*) Johannsen, die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten. Leipzig 1847.

**) Die Frage: braucht man viel oder wenig Zustimmung im theologischen Detail der Lehre und der Schrifterklärung, ehe man Kirchengemeinschaft halten und fortführen darf? ist fast gleichbedeutend mit der andern: soll die Kirche gross oder muss sie klein und noch weiterer Zersplitterung nach theologischen Differenzen ausgesetzt sein? denn das ist ganz gewiss und noch gewisser bei höherer Bildung und dadurch vermehrter Mannigfaltigkeit der Meinungen und biblischen Auffassungen, dass Viele nicht über Alles und Jedes und nicht über vieles Detail einig sein werden und können.

Kirchen- und Klostergut wurde mit grosser Entschiedenheit eingezogen und zum Theil zur Deckung der Schulden des Fürsten verwandt, nachher aber von seinem Sohne Christoph, dem eigentlichen Begründer dieser Landeskirche, der ihr eine für jene Zeit mustergültige Gestalt gab, ebenso vollständig wieder herausgegeben.*)

Zu den grossen norddeutschen Städten Bremen, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, in denen sich schon während der zwanziger Jahre die Magistrate an die Spitze der Kirchenleitung gestellt und die Reformen geleitet hatten, — kein Uebertritt und Abfall, nur ein Selbstthun dessen, was Junker Official unterlassen hatte! — trat 1534 auch Augsburg. In Folge des glücklichen Feldzuges in Würtemberg erhob sich die längst sehr starke evangelische Partei zu neuem Muthe; Bischof und Klerus wurden zu einer Disputation aufgefordert, und als sie sich weigerten, verbot der Rath in den dem Bischof nicht unmittelbar unterworfenen Kirchen die Messe und die antireformatorische Predigt. Aehnliches geschah in niederdeutschen Städten Westphalens, in Herford, Lemgo, mit etwas mehr Unruhe in Soest und Paderborn, hierauf auch in Münster.

In Anhalt war von drei fürstlichen Brüdern Johann, Joachim und Georg von Anhalt der Eine dem Augsburger Reichsschluss beigetreten, der Andere aber, wiewohl selbst Kleriker, nämlich Archidiakonus und Dompropst zu Magdeburg und Merseburg, zu der Einsicht gelangt, dass Luther's Lehre nicht schriftwidrig sei er überzeugte davon auch seinen Bruder, und als Archidiakonus und Fürst zugleich befahl er der Geistlichkeit, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, erbat sich Schüler Luther's für die Predigerstellen, und als der Erzbischof Albrecht und der Bischof von Brandenburg sich widersetzten und die Geistlichen nicht mehr weihen wollten, liess man sie in Wittenberg prüfen und ordiniren.**)

In Pommern vereinigten sich die beiden Herzöge Philipp und Barnim 1534 zu einem Reformationsentwurf, der einem Landtage vorgelegt und von den Städten gern angenommen wurde. In Stralsund und Stettin war die Bewegung glücklich, in Greifswald langsamer und schwieriger von Statten gegangen; die Bischöfe widersetzten sich noch, ebenso der Adel, indem er theils die Ungnade des Kaisers vorschützte, theils

*) Keim, Ambrosius Blarer, schwäbischer Reformator, Tübingen 1855, Desselben Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstage, Tübingen 1855, Desselben Esslinger Reformationsblätter, 1861, Desselben Reformation der Reichsstadt Ulm. Hartmann, E. Schnepf, der Reformator in Schwaben, Heilbronn 1872, Hartmann, Matthäus Alber, der Reformator in Schwaben, Heilbronn 1872. Andere Schriften von Schnurrer, Römer, Schmidt, Pfister nennt der Artikel Würtemberg bei Herzog. Dazu Ranke, III., S. 375—93. 493.

**) Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt-Zerbst 1710. Lindner, Luther's Briefe an die Fürsten von Anhalt, II. 1. 2. Dessau 1830.

wegen Verwendung der geistlichen Güter, Gebrauch und Verwaltung der Stifter, Domkirchen und Klöster Beschwerden erhob. Die Fürsten aber blieben fest. Bugenhagen, selbst ein Pommer, wurde zur Visitation herbeigerufen; er edirte 1535 eine Kirchenordnung, welche der früher von ihm für Braunschweig, Hamburg und Lübeck entworfenen entsprach, und die gleich darauf unter seiner Leitung eingeführt wurde.*) Auch in Mecklenburg mussten bei diesem Werk ähnliche Conflicte des Adels mit den Städten überwunden werden.

Diese neuen und die alten Anhänger der Reformation wurden durch die Ereignisse des Jahres 1535, — Zusammenkunft in Wien, Sistirung der Processe, Sendung des Legaten Vergerius, — noch enger verbunden. Noch im December dieses Jahres wurde auf einer Zusammenkunft zu Schmalkalden und im April 1536 zu Frankfurt der Bund erneuert und durch den Beitritt der beiden pommerschen und der beiden anhaltischen Fürsten sowie der Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover vermehrt.**) Von Frankfurt begaben sich Bucer, Capito und eine grosse Anzahl süddeutscher Theologen aus Ulm, Augsburg u. a. Orten nach Wittenberg, und hier gelang es, einen Vertrag zu schliessen in der sogenannten Wittenberger Concordia***), welchem zufolge Bucer und seine Begleiter sich fast ganz zu der Lutherischen Abendmahlslehre bekannten, indem sie hofften, auch die Schweizer zu der darüber aufgestellten Formel zu bewegen. Und als deren Erklärung 1537, also nach Zwingli's Tode, einging, war selbst Luther fast ganz damit zufrieden und äusserte sich so milde, dass die Trennung von den Schweizern damit soweit aufgehoben war, um, so lange nicht neue Störungen dazwischen traten, einer dauernden Einigung Raum zu geben.

Nach solcher Verstärkung wurden die Verbündeten auch kaum getadelt, als sie, 1537 zu Schmalkalden versammelt, beschlossen, das angesagte Concil nicht zu beschicken, nachdem der Papst „Ausrottung der Ketzerei" und in einem späteren Schreiben Vertilgung der Lutherischen Ketzerei als Zweck desselben hingestellt hatte. Damals erst vereinigten sich die Theologen zu einer unumwundenen Verwerfung der päpstlichen Auctorität als einer unchristlichen. Als Zeugniss dieser Gesinnung war die Schrift höchst geeignet, welche Luther widerstrebend und in sehr starken Ausdrücken als Grundlage für die Verhandlungen auf dem Concil ausgearbeitet hatte, — die sogenannten Schmalkaldischen Artikel, sehr

*) Vogt, Johannes Bugenhagen, S. 346 ff.

**) Ranke, IV, S. 81.

***) Gieseler, III, I, S. 307. Ausführliche Erzählung und Beleuchtung in dem Artikel von Baxmann bei Herzog. Luther's damalige friedliche Aeusserungen s. in dessen Briefen IV, S. 692 und bei Köstlin, Luther's Theologie, II, S. 201. Melanchthon ist der Concordia jederzeit treu geblieben.

merkwürdig durch ihre Anlage und Eintheilung sowie auch dadurch, dass in ihnen das alleinige Ansehen der h. Schrift zuerst grundsätzlich behauptet wird. Der Augsburgischen Confession nach ihrer apologetischen Haltung treten die Schmalkaldischen Artikel als polemische Denkschrift zur Seite; aber nicht allein die Schärfe der Entgegnungen unterscheidet sie von dieser, sondern nicht minder die ganz andere Gruppirung des Lehrstoffs, nach welcher zwar mit der Römischen Kirche vollständig gebrochen wird, aber andererseits doch noch manche Fragen als geeignet zu freier Discussion übrig bleiben. Alle in Schmalkalden versammelten Theologen gaben ihre Zustimmung, nur dass Melanchthon bei seiner Annahme die Klausel hinzufügte, dass dem Papst, so er wollte das Evangelium zulassen, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst gehabt, *jure humano* zu belassen sei, was einzuräumen selbst dem Kurfürsten bedenklich schien. Um dies zu begründen, verfasste Melanchthon den Tractat *De potestate et primatu papae,* welcher als die älteste kirchenrechtliche Abhandlung des Protestantismus späterhin den Schmalkaldischen Artikeln als Appendix angehängt wurde.*) Die Stände aber baten nun den Kaiser, ein freies Concil zu veranlassen, wie es in dem nach Mantua ausgeschriebenen nicht anerkannt werden könne; der Kurfürst Johann Friedrich betrieb sogar selbst eine Zeitlang eine derartige Zusammenkunft; Luther und die Gleichgesinnten, dachte er sich, sollten in Augsburg versammelt und der Kaiser womöglich zur Beschickung bewogen werden.

Noch weiteren und sehr bedeutenden neuen Zuwachs erhielt die reformatorische Partei in den nächsten Jahren. König Christian III. von Dänemark wurde 1538 in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Im folgenden Jahre starb am 19. April der ehrenwertheste und eifrigste Gegner der protestantischen Bewegung, Herzog Georg von Sachsen; dieser hatte bis zuletzt jede Neigung zur Reformation gewaltsam unterdrückt, aber die von ihm Verfolgten hatten auch frühzeitig bei seinem Bruder Heinrich eine Zuflucht gefunden. Endlich, nachdem er umsonst versucht, diesen seinen rechtmässigen Erben zum Anschluss an das katholische Bündniss zu nöthigen, setzte er Karl V. und Ferdinand zu Nachfolgern ein. Allein auch dieser Gewaltschritt hatte keine Folge; denn als nun Georg kinderlos starb, hielt es Ferdinand dennoch für unausführbar, dem Heinrich und dessen beiden Söhnen Moritz (geb. 1521, † 1553) und August (geb. 1526, † 1586), welche sogleich Besitz ergriffen, die Erbfolge streitig zu machen. Heinrich aber sorgte nun sofort für die Umgestaltung der kirchlichen Dinge, er veranstaltete eine Visitation, liess die

*) Die Schmalkaldischen Artikel erschienen zuerst Wittenberg 1538 und in Verbindung mit dem Anhang Melanchthon's 1575. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden, Leipzig 1837. Ranke, Deutsche Geschichte, IV, S. 71.

Klöster meist auflösen, die Mitglieder abfinden, den Cultus vereinfachen und eine von den Wittenberger Reformatoren bearbeitete Verfassung, die Kirchenordnung Herzog Heinrich's von 1539, einführen. Luther kam selbst wieder nach Leipzig und predigte daselbst, wo er zwanzig Jahre vorher gegen Eck disputirt hatte, ebenso Justus Jonas; von einem Widerstand ist fast gar nicht die Rede.

Aehnliches erfolgte um dieselbe Zeit in Brandenburg. Kurfürst Joachim II (geb. 1505, † 1571), der auf seinen eifrig antievangelisch gesinnten Vater Joachim I. gefolgt war, hatte bisher zu den gemässigten und vermittelnden Gegnern der Reformation gehört, denn er hatte sich zu dem Held'schen Bündnisse nicht herbeiziehen lassen und dagegen 1539 an bald zu erwähnenden Verhandlungen Theil genommen, die ihn vielleicht der neuen Sache noch geneigter hätten machen können. Doch behielt er bei diesem Interesse immer noch eine Vorliebe für einen nicht zu sehr entleerten, sondern liturgisch ausgeprägten und glänzenden Cultus. Jetzt fand er Einen der Bischöfe, welche die kirchliche Jurisdiction in seinem Territorium inne hatten, den Bischof Matthias von Jagow ebenfalls und aus theologischen Gründen günstig für die neue Lehre gestimmt. Daher konnte hier ähnlich wie in Anhalt verfahren werden, nämlich aus dem Gesichtspunkt einer Vereinigung der Auctorität des Landesbischofs und des Landesherrn. Der Erzbischof freilich, Albrecht von Brandenburg, der oft genannte Kurfürst von Mainz, liess seinen Neffen durch den König Ferdinand abmahnen; dennoch wurde am 1. November 1539 zu Spandau von dem Bischof von Brandenburg unter Theilnahme des Kurfürsten und eines grossen Theils des Adels das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet, und 1540 liess der Kurfürst unter Aufsicht des Dompropst G. Buchholtzer und des späteren Generalsuperintendenten Jakob Stratner eine Kirchenordnung bearbeiten, welche sich zwar in den Vorschriften über den Cultus durch Beibehaltung einer Menge von altkatholischen Formen von den sächsischen unterscheidet, — wie er auch als möglich setzt, dass dereinst ein allgemeines Concil definitive Entscheidungen treffen werde, denen er sich alsdann ebenfalls zu unterwerfen Willens sei, — in welcher er aber einstweilen selbst sich der Kirche annehmen zu müssen erklärt und für seine übrigens im Sinne anderer deutschen Länder vorgenommene Umgestaltung des Kirchenwesens Unterwerfung fordert. Ein Landtag desselben Jahres gab seine Einwilligung; über das Kirchengut wurde verfügt z. B. zum Besten der Universität Frankfurt a. O., die Bischöfe, welche sich fügten, blieben einstweilen und die von den sächsischen Formen weit abweichende Kirchenordnung wurde sogar dem König eingereicht und später vom Kaiser bestätigt.*)

*) Ranke, IV, S. 155.

Auch dieses vermittelnde Verfahren blieb nicht ohne Nachfolge. Joachim's Schwester Elisabeth schloss sich nach dem Tode ihres Mannes, des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg († 1540 zu Hagenau) und als Vormünderin ihres Sohnes denselben Maassregeln an. In Münden, Hameln u. a. O. kam ihr schon eine Vorliebe für die evangelische Richtung entgegen; eine der Brandenburgischen nachgebildete Kirchenordnung ward eingeführt.*)

Sogar der Cardinal Albrecht von Brandenburg, der Kurfürst und Erzbischof von Mainz und der älteste Gegner Luther's, konnte in Magdeburg und in Halle seiner Residenz und weiterhin in der Umgegend einer Einführung des gereinigten Kirchenthums durch die städtischen Vorstände nicht wehren, und wenn er auch nicht — wogegen Ranke ihn vertheidigt**) — seinen Landständen gegen Uebernahme seiner Schulden ausdrücklich freie Religionsübung, wie sie wollten, zusicherte: so ist doch Beides wirklich eingetreten, sie übernahmen seine Schulden und er liess geschehen, was er nicht mehr verhindern konnte. Die Stadt Halle berief einen Wittenberger Theologen Justus Jonas als Prediger, und Albrecht verlegte seine Residenz nach Mainz. Auch in Mecklenburg konnte sich damals mit der fürstlichen und bischöflichen Würde eine protestantische Tendenz verbinden. Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, verbot auf dem Landtage zu Parchim die Messe und schaffte sie, da er anderweitig nicht durchdrang, in der Stiftskirche zu Bützow ab; auch hatte er Antheil an der 1540 durchgeführten mecklenburgischen Kirchenordnung. Anna von Stolberg, Aebtissin von Quedlinburg, ermuthigt durch das Beispiel ihrer Nachbarn, berief ans Stolberg einen evangelischen Superintendenten und liess durch ihn Stadt und Stift reformiren.

In Folge dieser glücklichen Fortschritte blieb in Norddeutschland fast kein entschiedener Gegner der Kirchenverbesserung mehr übrig als der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, dieser aber in Braunschweig selbst ohne Einfluss, da diese von ihm unabhängige Hansestadt dem Schmalkaldischen Bunde angehörte.

Aber diese Verstärkung sollte auch neue Friedensverhandlungen herbeiführen. Nachdem Held entfernt und dem Nürnberger heiligen Bund vom Kaiser die Bestätigung versagt worden, traten im Februar 1539 mehrere der vermittelnden Reichsstände und der rheinischen Kurfürsten und Joachim von Brandenburg mit dem an Held's Stelle beauftragten Erzbischof von Lund in Unterhandlung, und wenn auch hier die Protestanten nicht erreichten was sie begehrten, dass der Friede, der ihnen für den Augenblick in der Form der Sistirung des Kammergerichtsverfah-

*) Marheineke, IV, S. 12.
**) Ranke, IV, S. 163 ff.

rens bewilligt worden, als bleibend und unanfechtbar anerkannt werden sollte, und mit ihm zugleich das Recht einer selbständigen Verwaltung der Kirchengüter für sich und die künftigen Anhänger der Augsburgischen Confession: so wurde doch die Suspension der Processe einstweilen erneuert und auf Alle, die sich jenem Bekenntniss anschliessen würden, ausgedehnt; zur definitiven Einigung aber wurde für das folgende Jahr ein Gespräch verabredet, welches zur Beilegung der ganzen Differenz unter den Ständen des Reichs dienen sollte. Darüber gerieth der Papst in den grössten Schrecken, obgleich die kaiserliche Bestätigung noch fehlte; er unternahm es, den Frieden zwischen Franz und Carl wo möglich zur Anregung gemeinschaftlicher Schritte gegen die Widersacher der Kirche zu benutzen. Carl reiste damals durch Frankreich nach den Niederlanden, daher bot sich Gelegenheit zu persönlichen Besprechungen wegen Heirathen und Ländervertheilungen unter den Nachkommen beider Könige, und dabei legte sich noch der Enkel des Papstes, Cardinal Alexander Farnese, in's Mittel, weil bei dieser Gelegenheit für dessen Familie ein Fürstenthum abfallen sollte. Wirklich nahmen die Verabredungen einen so günstigen Fortgang, dass selbst König Ferdinand sich dadurch gegen Frankreich von seinem Bruder zurückgesetzt fand; es musste ihm daher sehr willkommen sein, als Franz dennoch unbefriedigt blieb und Alles wieder in's Stocken gerieth. Zwar hatte der Kaiser den Nürnberger „heiligen Bund", welchen der jetzt wieder erscheinende Held veranlasst, doch noch genehmigt, während er das Frankfurter Uebereinkommen unbestätigt liess; aber auch der Erzbischof von Lund, Held's Gegner, behauptete sein Ansehen und versicherte den Protestanten, dass es dennoch der Reihe nach bei den Frankfurter Verabredungen bleiben werde, was auch geschah. Zuerst in Speyer, hierauf, da eine ansteckende Krankheit sie von dort vertrieb, in Hagenau im Elsass, traten im Juni 1540 die Stände zusammen; sie einigten sich zwar im Uebrigen nicht, — denn die Einen forderten Herausgabe des Kirchenguts, Beschränkung des Schmalkaldischen Bundes auf die Theilnehmer von 1532 und ungehindertes Verfahren des Kammergerichts, und die Andern machten vorstellig, dass ihre Verwendung der Kirchengüter gerade die richtige sei, das Uebrige aber auf Concessionen beruhe, die der Kaiser selbst ertheilt habe; aber darüber wurden sie doch einig, dass von beiden Theilen eine gleiche Anzahl von friedfertigen Theologen eine Zusammenkunft halten sollten, um nach der Schrift den Grund des ganzen religiösen Zwiespalts nochmals zu erwägen. Dies hatte schon zu Hagenau geschehen sollen, dorthin hatte Kurfürst Joachim seinen damaligen Hofprediger Agricola geschickt mit dem Auftrage, wenn es zum Streit über die Lehre und namentlich über den allein rechtfertigenden Glauben komme, doch ja das Wort „allein" wieder mitzubringen oder

lieber selbst gar nicht wiederzukommen.*) Allein Einige der bedeutenderen Theologen kamen nicht nach Hagenau, und Melanchthon war auf der Reise dorthin in Weimar todtkrank geworden, unter Anderem aus Schmerz über das durch die zweite Ehe des Landgrafen Philipp gegebene Aergerniss. Dieser nämlich war mit Christina, der Tochter des 1539 verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen, geb. 1505, † 1549 und damals 34 Jahr alt, verheirathet, und jetzt verfiel er auf den Entschluss, sich noch mit Margaretha von der Saal, einem 17jährigen Hoffräulein seiner Schwester der Herzogin Elisabeth von Sachsen-Strehlitz, zu verbinden. Da nun diese und deren Mutter auf eine rechtmässige Schliessung vor Geistlichen und Zeugen drangen: so wurde endlich nicht bloss der Gemahlin des Landgrafen ein schriftlicher Consens, sondern unter Bucer's Vermittelung auch Luther und Melanchthon wenn auch nicht eigentlich eine Einwilligung, aber doch ein Beichtrath abgepresst, in welchem sie zwar den Landgrafen möglichst abmahnten, doch aber, falls es gewiss sei, dass er sonst in schlimmere Vergehungen verfallen werde, eine Art von Zustimmung gaben.**) Melanchthon liess sich sogar bewegen, bei der Schliessung der Ehe, die am 4. März 1540 zu Rotenburg eingesegnet wurde, gegenwärtig zu sein. Der Landgraf hatte sich zu seiner Rechtfertigung auf einige Aeusserungen Luther's berufen, namentlich auf Anmerkungen zu dessen Commentar zur Genesis, wo dieser sich entschuldigend über ähnliche von den Patriarchen erzählte Fälle erklärt hatte. Die anfangs möglichst verheimlichte Sache wurde aber bald öffentlich; Luther behauptete zwar, ein Beichtrath unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses sei kein Gutachten und werde durch Bekanntmachung nichtig, aber er konnte nicht verhindern, theils dass der Landgraf mit den Meisten seiner Verbündeten für den Augenblick völlig zerfiel und durch deren Drohungen sogar versucht wurde, sich dem Kaiser anzuschliessen, theils dass den Theologen die bittersten Vorwürfe zu Theil wurden und der Vorfall wieder den schlimmsten Eindruck machte und ein ungünstiges Licht auf die gesammte kirchliche Neuerung fallen liess, da man nicht verfehlte, Nutzanwendungen zu ziehen ähnlich wie bei dem Bauernkrieg. Der Schmerz darüber und die Erwägung, dass sich dieser Eindruck schwer wieder tilgen lassen werde, hatte besonders zu Melanchthon's Schwermuth und dann zu seiner Erkrankung in Weimar beigetragen, doch er überstand den gefährlichen Anfall und Luther half ihm durch muthiges Zureden.***) Daher konnte Melanchthon noch am Ende des Jahres 1530 sich zu dem verabredeten Religionsgespräch der

*) Marheineke, IV, S. 57.

**) Corp. Ref. III, p. 864. Heppe, Urkunden über die Doppelehe nebst den Traureden, in Niedner's Zeitschrift 1852, II, S. 263 ff.

***) Vgl. den anziehenden Bericht eines Zeitgenossen, des Leibarztes des Kurfürsten von Sachsen, aus einem Gothaischen M. S. Corp. Ref. III. Melanchthon

Theologen in Worms einfinden. Hier lernte er einen jungen Franzosen kennen, der sich damals in Strassburg aufhielt und schon als ausgezeichneter dogmatischer Schriftsteller bekannt gemacht hatte, und welche weit grössere Laufbahn sollte ihm noch bevorstehen! — Johann Calvin geb. 1508; zu ihm trat Melanchthon fortan in eine freundschaftliche Beziehung. Ausserdem waren von protestantischer Seite Cruciger, Grynäus, Menius erschienen, von den Gegnern Eck, Cochläus, Nausea, Minsinger.*) Jede Partei hatte zuerst eilf Stände gewählt und diese hatten je Einen Theologen abgeordnet, wobei es sich für die Protestanten günstig traf, dass jene Eilf auf der Gegenseite, — unter ihnen die Kurfürsten von Brandenburg, der Pfalz und Baiern, — selbst unter sich uneinig und theilweise der Reformation geneigt waren, denn demgemäss waren auch ihre Deputirten gewählt und beauftragt worden. Dagegen bot auch der päpstliche Legat, welchen man zugelassen, Morone,**) Alles auf, um jeden Erfolg des Gesprächs zu vereiteln. Granvella, den kaiserlichen Bevollmächtigten, der in friedlicher Absicht gekommen war, suchte er abwendig zu machen und veranlasste Schwierigkeiten im Geschäftsgang, mit denen die Zeit hinging. Als Morone die mündlichen Verhandlungen überhaupt nicht hintertreiben konnte, setzte er wenigstens durch, dass von jeder Partei nur Einer reden sollte, Melanchthon von der einen, Eck von der anderen Seite. Mit Recht hatten die Protestanten sich stark dagegen verwahrt, dass ihren Gegnern der Name „katholisch" als eigenthümlich beigelegt werde. Kaum aber hatte man mit der Unterredung begonnen, als Granvella mit einem kaiserlichen Schreiben den Auftrag erhielt, die Versammlung aufzulösen, weil der Kaiser selbst in's Reich zu kommen im Begriff sei, um das Weitere an einem andern Orte veranstalten zu lassen.

So vorbereitet erfolgte nun 1541 der durch den Namen des ersten Interim bekannt gewordene merkwürdige Reichstag zu Regensburg.***) Anfangs waren auch hier die Aussichten zu einer Uebereinkunft sehr günstig. Der Kaiser hatte die entschiedenste Absicht, das deutsche Reich zur Einheit zu führen, damit er nicht dem Auslande, Frankreich und dem Papst gegenüber immer wieder durch den Zwiespalt der deutschen Angelegenheiten jeden Rückhalt verliere; er versicherte Regensburg nicht

---

hatte bereits sein Testament gemacht, als ihn Luther besuchte. C. Schmidt, Melanchthon, S. 366.

*) *Corp. Ref. III, p. 1126.*

**) So nennt ihn mit Recht Ranke IV, S. 200 nach dem Zeugniss vorhandener Briefe; bei Marheineke heisst er IV, 59 Thomas Campegius.

***) Hergang, Das Regensburger Rel.-Gespr., Cassel 1858. Brieger, Contarini und das Regensburger Interim, Gotha 1870. Desselben: *De formulae Concordiae Ratisbonensis origine atque indole, Hal. 1870.* D. H.

eher verlassen zu wollen, als bis man einig geworden sei. Der Landgraf Philipp, der Bedeutendste unter den gegenwärtigen protestantischen Ständen, war seiner Ehesache wegen geneigt, ihm soweit möglich nachzugeben, und wurde geflissentlich von ihm herangezogen; noch näher stand dem Kaiser Kurfürst Joachim von Brandenburg. Die zum Colloquium bestellten Theologen waren auf Betrieb des Kaisers so gewählt, dass sich fast nur Gemässigte zusammenfanden, — von der einen Seite Julius von Pflug und Gropper,*) und nur Johann Eck hatte als bairischer Theologe nicht umgangen werden können, von der andern Melanchthon, Pistorius, hessischer Prediger und Martin Bucer, welcher Letztere, wie ihm fünf Jahre vorher die Wittenberger Concordia gelungen war, nun auch den Gedanken einer noch grösseren Versöhnung mit Lebhaftigkeit ergriff. Ja, was das Seltenste und Günstigste, selbst der päpstliche Nuncius war nicht allein versöhnlich gestimmt, sondern stand seiner theologischen Ueberzeugung nach dem Protestantismus ungewöhnlich nahe. Gaspar Contarini, ein Venetianer geb. 1483, hatte schon früh bedeutende Aemter im Dienste seiner Vaterstadt geführt, war bei Kaiser Karl's V. erster Ankunft in Deutschland diesem als Gesandter der Republik entgegengesandt worden und hatte ihn dann nach Spanien begleitet; Geist, Gelehrsamkeit und echte Frömmigkeit machten ihn des Ansehens würdig, welches er allgemein genoss. Er gehörte in die Richtung oder war vielmehr die Seele derjenigen Kreise in Italien wie in Rom selbst, welche durch die grosse Bewegung innerlich angeregt, einsehen gelernt hatten, dass allerdings nur eine tiefere innigere Frömmigkeit, als welche die Veräusserlichung mönchischer Werkheiligkeit noch übrig lasse, die rechte und christliche sei, und dass demnach die Rechtfertigung auf innerliche Bedingungen, auf den in der Liebe thätigen Glauben gegründet werden müsse, — eine Gesinnung, welche noch einige andere hochstehende Katholiken, z. B. der Engländer Pole, Verwandter Heinrich's VIII., mit ihm theilten.**) Alle Geistesverwandte hofften, dass Contarini die Annäherung, die überhaupt noch erreichbar, auch bewirken und damit die Einheit der Kirche retten werde, Alle blickten ihm, — die Briefe beweisen es, — mit sorgenvoller Theilnahme nach. Zunächst wurde nun zwischen den genannten Theologen das beabsichtigte Colloquium, aus welchem das „Regensburger Interim“, *Liber Ratisbonensis*, hervorgegangen ist, unter Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich und des Cardinal Granvella wirklich abgehalten. Der Nuncius

*) Vgl. über diesen den gründlichen und gut gearbeiteten Artikel von Brieger in Ersch und Gruber's Encykl. Ueber J. von Pflug, Alb. Jansen, Neuere Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins, 1864. D. H.

**) *Gasp. Contareni Opera*, besorgt durch seinen Neffen Aloys Contarini, Paris 1571, fol. Vgl. Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft, 1850, S. 200. Ranke, Röm. Päpste, I, 152—68.

liess es geschehen, dass man nicht die Papstfrage an die Spitze stellte, sondern mit den dogmatischen Controversen begann, und zwar auf der Grundlage eines von Bucer gelieferten Entwurfs. Man verglich sich oder verglich sich nicht über folgende Punkte:*)

1. Ueber Erbsünde, Freiheit, Rechtfertigung wurde man nach einer von den Gemässigten, wahrscheinlich von Contarini herrührenden Fassung ganz einig; man schloss sich vorwiegend der reformatorischen Ansicht an durch die Erklärung, dass die Sünde auch nach der Taufe noch bleibt, dass die Freiheit verloren, dass Erbsünde wahre Sünde ist, dass Rechtfertigung aus dem in der Liebe thätigen Glauben erlangt wird; selbst Eck gab zuletzt dem Andringen Granvella's nach und unterschrieb.

2. In der Auffassung der Kirche blieb eine Unbestimmtheit zurück. Der Entwurf bezeichnete nicht ausdrücklich die Unterwerfung unter den Papst als Kennzeichen der wahren Kirche, hingegen wurde der Kirche die Auslegung der Schrift vindicirt, doch nur ganz allgemein und mit dem Zusatz: „keiner einzelnen Person". Die Protestanten ihrerseits konnten sich nicht unbedingt entschliessen, die Auctorität der Concilien anzuerkennen. Was blieb übrig als den Artikel einstweilen fallen zu lassen!

3) In Betreff des Abendmahls wurde die Verschiedenheit des Ritus als Nebenfrage bezeichnet, über die reale Gegenwart war man einig. Aber ausdrücklich die Transsubstantiation, die Grundlage der ganzen Messe, zu bejahen, dazu konnten die Protestanten, welche dieserhalb noch eine besondere Berathung hielten, sich nicht verstehen, und ebenso wenig gelang es Granvella, hierin Contarini zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Daher blieb auch dieser Artikel noch unverglichen. Abermals war man in den bloss religiösen Artikeln einander näher gerückt als in den kirchlichen und in die kirchliche Anschauung eingreifenden; diese offenbarten wieder die Kluft, welche auch der diesmal mitwirkende ernste Wille nicht zu überbrücken vermochte.**)

Das Resultat der Uebereinkunft wurde nun am 14. Juli 1541 zunächst vom Kaiser den Kurfürsten zur Begutachtung übergeben. Und bei diesen Berathungen ergab sich durch Brandenburg, Pfalz und Köln gegen Mainz und Trier, — Sachsen war nicht zugegen, — eine Majorität für die Meinung, dass die verglichenen Artikel bis zum Concil angenommen werden sollten; auch die Städte waren damit einverstanden.

*) Ranke, Deutsche Geschichte, IV, S. 206. 208.

**) Ueber die Entstehung des Regensburger Buchs, dessen wahrscheinliche Verfasser (Gropper, Bucer und Veltwick) und über das Verhältniss dieses Vergleichsentwurfs zu den Gropper'schen Lehrartikeln siehe die neuesten Untersuchungen in Kampschulte, J. Calvin, I, 337, Schaefer, *De libri Ratisb. origine et historia*, *Bonn. 1870*, Maurenbrecher in Sybel's hist. Zeitschrift, 1871, III, 231 und Brieger im Artikel Gropper, S. 224. d. H.

Aber längst hatte sich Vieles vereinigt, wodurch die Vereinbarung dennoch hintertrieben werden sollte. In Rom war man schon von Frankreich aus und durch den Kurfürsten von Mainz misstrauisch geworden; Contarini empfing geschärfte Weisungen, weder als Bevollmächtigter noch für sich selbst Meinungen wie die verglichenen zu genehmigen. Franz I. unterhielt zwei Gesandte in Regensburg, Einen der die Protestanten und Einen der ihre Gegner aushorchen und bearbeiten musste; Beide nährten den Umständen nach die Spaltung. Andererseits hatte auch Luther und unter dessen Einwirkung der Kurfürst von Sachsen Verdacht geschöpft gegen jede Vereinbarung, bei welcher ein Legat thätig gewesen; man schickte eine förmliche Gesandtschaft an ihn von Regensburg aus, die ihn aber nicht umzustimmen vermochte. In Regensburg selbst war die Mehrzahl der Fürsten von Baiern beeinflusst und gegen alle den Protestanten zu machende Zugeständnisse durchaus eingenommen und nicht gewillt, von den früheren Reichsschlüssen, soweit sie hier in Betracht kamen, abzulassen. Diesmal wollte sich daher der Fürstenrath nicht, wie sonst gewöhnlich, der Abstimmung der Kurfürsten unterwerfen, sondern ein besonderes Gutachten desselben stellte den Antrag, der Kaiser möge den ganzen Vergleich einfach ablehnen, da über Fragen dieser Art nur ein allgemeines Concil rechtmässig zu befinden habe. Dieser Ausweg schloss sich freilich an den *status quo* und das bisherige mehrjährige Verhalten an, und es musste dem Kaiser leichter werden, wenn er nun einmal entscheiden sollte, es beim Alten zu lassen, als plötzlich und zuerst den Gegnern des Papstes beizutreten. Der Beschluss fiel daher abermals provisorisch aus. Der Reichsabschied ging dahin, dass die Verhandlungen des Colloquiums einem demnächstigen allgemeinen Concil zur Aburtheilung zu überweisen seien. Das Unternehmen war gescheitert, aber es sollte nicht völlig verloren sein, noch alle versöhnliche Wirkung einbüssen. Kaum war der Kaiser zu der alten Partei zurückgetreten: so suchte er durch Bewilligungen, die er der neuen machte, den Schritt wieder gut zu machen. Er erliess eine Declaration des Reichsabschiedes, der zufolge den Evangelischen gestattet wurde, Klöster und Stifter zwar nicht aufzuheben, aber christlich zu reformiren; kein Geistlicher sollte, — was schon der Abschied aussprach, jetzt aber auf die Protestanten ausgedehnt wurde, — in seinen Einkünften verkürzt werden; für das Kammergericht sollte der Reichsschluss von Augsburg, so weit er die Religion angehe, aufgehoben sein und Niemand, auch wer die Augsburger Confession angenommen, vom Gerichte als Mitglied zurückgewiesen werden dürfen. Ausserdem schloss Karl V. mit den Einzelnen Verträge ab. Mit Sachsen gelang es nicht, aber mit Philipp von Hessen wurde ein besonderes Abkommen getroffen, nach welchem der Landgraf versprach, die politische Partei des Kaisers zu halten und den Zutritt Frankreichs und Englands

zum Schmalkaldischen Bunde zu verhindern, der Kaiser aber im Juli dieses Jahres die Universität Marburg förmlich bestätigte.*) In einem gleichzeitigen Bündniss mit Brandenburg (24. Juli 1541) wurde die dortige neue Kirchenordnung bestätigt, aber ohne Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. Mittelbar und für den Augenblick hatte also der Kaiser ungefähr erreicht was er wünschte; aber über den Protestanten schwebte noch unerledigt die bloss suspendirte Acht, welche definitiv abzuwälzen sie gar nicht umhin konnten; eine Wiederaufnahme der Verhandlungen hing damit nothwendig zusammen.

§ 16. Fortsetzung bis zum Kriege, von Mitte 1541 bis 1545 und 46.

Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, 1545 bis 55, Düsseldorf 1865.

Abermals gingen fünf bis sechs Jahre hin, während welcher unter den protestantischen Ständen die selbstübernommene Verwaltung der Kirche, also das Bestehen der von den Bischöfen und dem Papst getrennten Landeskirchen fortdauerte und sich befestigte und überdies deren Macht und Partei noch durch Zuwachs verstärkt wurde. Der mitwirkende Einfluss der europäischen Ereignisse war ein überwiegend günstiger. Noch 1541 nach dem Tode Johann Zapolyas', wo es nun gerade darauf ankam, König Ferdinand's Anerkennung auch in Ungarn durchzusetzen, nahm statt dessen Suleimann im August Ofen ein. Ebenso erlitt eine von Karl V. gegen Afrika unternommene Expedition durch Stürme solchen Abbruch, dass der Kaiser, welcher persönlich Theil genommen, sich nur mit Mühe nach Spanien retten konnte.

In Folge dessen konnte der neue Reichstag zu Speyer 1542 nicht gefährlich sein; er proclamirte einen allgemeinen Stillstand auf fünf Jahre, und über die Declaration des vorigen Reichsabschiedes, welche Karl den Protestanten 1541 gewährt und die er freilich so eben wieder gegen den Papst abgeleugnet hatte, gab König Ferdinand die Zusicherung, dass auch sie noch diese fünf Jahre „währen“ solle, — währen, hiess es ausdrücklich, denn mit dem verfänglichen Ausdruck: „in ihrem Werthe bleiben“, hatten sich die Protestanten nicht begnügen wollen.**) Unter so verbesserten Umständen kam jetzt ein gemeinschaftlicher Heereszug gegen die Türken zu Stande, angeführt, obwohl sehr unglücklich, vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Es ist bemerkenswerth, dass die Protestanten bei allem ihrem Hass wider den Papst doch für die christlichen Unternehmungen

*) Das kaiserliche Privilegium für Marburg und Regensburg findet sich gedruckt in Winkelmann's Chronik, IV, 441, Lünig IX, 773. Vgl. Rommel, Hess. Gesch. III, S. 321 Anmerk.

**) Ranke, IV, S. 238.

gegen den Türken weit grösseren Eifer an den Tag legten als ihre Gegner. Schon brach in demselben Jahre in Folge oder auf den Vorwand der Ermordung zweier französischer Gesandten in der Lombardei der vierte französische Krieg aus, und wieder erschien Franz I. verbunden mit den Türken. Zwar war gleichzeitig der erste Versuch gemacht worden, eine Kammergerichtsentscheidung gegen die Protestanten mit Gewalt zur Ausführung zu bringen. Die Stadt Goslar, längst evangelisch organisirt, hatte in ihrer Nähe Klöster zerstört, welche dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig bei Angriffen gegen sie als feste Plätze dienten; auf Andrängen desselben hatte endlich einmal das Gericht die Acht ausgesprochen, wie sie auf Grund der Beschlüsse von Worms und Augsburg schon so oft angekündigt worden und verhängt werden sollte, aber stets durch Stillstände und so auch diesmal durch die Declaration des Reichsabschiedes suspendirt war. Allein Herzog Heinrich, stets gut kaiserlich gesinnt, nachdem Karl V. ihm die 1519—23 dem Bischof von Hildesheim abgenommenen Länder zugesichert hatte, wollte sich's nicht nehmen lassen, den Executionszug gegen Goslar selbst in's Werk zu setzen, mochten auch Kaiser und König vermittelnd dazwischen treten,*) und ähnlich bedrohte er unter verwandten Umständen Braunschweig. Gerade gegen solche Angriffe stand ja nun der Schmalkaldische Bund geschlossen da, und beide Städte gehörten längst zu ihm. Derselbe sollte zwar eigentlich nur defensiv verfahren; in diesem Falle aber, sobald der bevorstehende Angriff gewiss war, kamen ihm die beiden Feldhauptleute des Bundes, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, offensiv zuvor, überfielen den Herzog in seinem Lande, welches er in rascher Flucht verliess, und eroberten die festen Plätze, namentlich Wolfenbüttel. Daselbst wurde am 13. August 1542 zum ersten Male von dem hessischen Hofprediger evangelisch und zwar über den ungerechten Haushalter, — doch dieser war fern, — gepredigt, und im ganzen Lande wurde nun eine evangelische Reorganisation des Kirchenwesens unter dem Schutz dieser sächsisch-hessischen Occupation eingeleitet, auch die Stadt Hildesheim reformirt. Und einstweilen blieb es auch dabei; Herzog Heinrich freilich schrie überall um Hülfe, aber verbasst und überdies gewarnt wie er war, fand er nirgends ein allzu eifriges Gehör.

Im August 1543 eroberten die Türken Gran, die Franzosen Nizza; die protestantischen Stände mussten auf's Neue um Bewilligungen gegen beiderlei Feinde gebeten werden. Sie setzten es auf dem gleichzeitigen Reichstage zu Nürnberg nicht durch, dass die einstweiligen Zugeständnisse zu definitiven erhoben, noch auch dass das Kammergericht, welches den

*) Lauenstein, Hildesheimische Kirchengeschichte, S. 135. Bischof Johann hatte gesagt, als Karl V. ihn geächtet, „acht und aberacht seien 16".

kaiserlichen Zusagen so hartnäckig widerstrebt hatte, anders besetzt wurde. Nur eine Visitation des Gerichtshofes und eine Beschwichtigung des Herzogs von Braunschweig verhiess ihnen Ferdinand, und so verwarfen sie den Reichsabschied gerade wie 1529;*) sie konnten jedoch den Herzog Wilhelm von Cleve, welcher sich anschliessen wollte, weder nach Sachsens Wunsch in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen, nachdem der Landgraf dergleichen Beitritte zu verhindern versprochen hatte, noch auch vor des Kaisers Angriff schützen; der Ueberfall desselben hatte vielmehr die Unterwerfung des Herzogs und seines schon halb reformirten Landes zur Folge. Indessen dieser Nachtheil war vorübergehend und sollte eine desto günstigere Wendung vorbereiten.

Eine Zusammenkunft Karl's V. mit dem Papst (1543) brachte Beide einander nicht näher, wohl aber eröffnete der am 20. Februar 1544 eröffnete Reichstag zu Speyer neue Aussichten für die Protestanten, ja er führte diese in eine so vortheilhafte Stellung, wie sie nachher nicht wieder und kaum jemals früher eingenommen haben. Kaiser, Kurfürst und Landgraf waren persönlich gegenwärtig; der Erstere forderte zunächst Unterstützung gegen Frankreich, ohne dessen Demüthigung man nicht gründlich die von Franz I. begünstigten Türken unschädlich machen könne, denn mit solcher Hülfe versprach der Kaiser dann sogleich gegen diese zu ziehen. Der Landgraf freute sich in dem Gedanken eines solchen Kreuzzuges, als sei es für ihn eine That ritterlicher Entsündigung, und der Kaiser machte ihm Hoffnung, ihn an seiner Statt an die Spitze des Unternehmens zu stellen. Die Hülfe wurde bewilligt, der Reichsabschied überliess den Protestanten, für Kirchen nnd Schulen das Kirchengut zu benutzen, erkannte ihre bisherigen Maassregeln hierin an und versprach eine ganz neue Zusammensetzung des Kammergerichts durch neue Präsentation aller Stände. Der Eid sollte bei Gott mit oder ohne Heilige geleistet werden. Noch wichtiger war das Versprechen, dass, da es mit dem Concil noch ungewiss sei, — Paul III. hatte es freilich 1542 schon nach Trident ausgeschrieben, aber die politischen Verwicklungen hatten ihn nachher wieder abgezogen, — der Kaiser einen neuen Reichstag halten wolle, welcher über „die streitige Religion und was daran hange", entscheiden werde, also wohl allenfalls auch ohne den Papst, nnd dazu solle ein Reformationsentwurf vorbereitet werden; die einzelnen Stände würden daher wohlthun, gleichfalls solche Entwürfe abfassen zu lassen, damit sie dann dem Reiche vorgelegt und auf ihrer Grundlage ein Vergleich darüber geschlossen werde, wie es bis zur wirklichen Erlangung eines Generalconcilii im Reiche deutscher Nation gehalten werden solle. Auch war, wo sonst des Concils gedacht wurde, dasselbe als ein „freies" bezeichnet,

*) Ranke, IV, 283 ff.

das Prädicat „unparteiisch“ hatten die Protestanten nicht durchsetzen können. Der Papst äusserte sich höchst erbittert gegen den Kaiser über die hier in Aussicht gestellte selbständige Verfügung des Reichs in Sachen der Religion, aber es blieb dabei. Nun verlief auch der Kampf gegen Frankreich unerwartet glücklich; durch einen raschen und geschickten Einfall ward sogar Paris bedroht, der Kaiser benutzte ihn schnell zu dem Frieden von Crespy (18. September 1544), und unter die Bedingungen waren zwei Punkte aufgenommen, welche wohl auch gegen die Protestanten eine Anwendung erlaubten: 1. dass alle Stände in den Frieden eingeschlossen sein sollten, welche dem Kaiser gehorsam sein würden, und 2. dass Karl und Franz sich zu verbinden hätten für den Zweck einer *reduction de notre sainte religion en union chrétienne.* Das liess sich so verstehen, dass die gegenseitige Unterstützung auch zur Erzwingung dieser Einheit dienen sollte; jetzt aber schien es nur auf den Papst zu gehen, enthielt also die Zusage, dass die beiden Könige allenfalls auch ohne ihn diese Einigung zu Stande zu bringen gedächten; dass es der Papst ebenso verstand, ging aus den wiederholten Abmahnungen gegen jenes Pactum hervor und ebenso aus der neuen Ankündigung des Concils, welche ihm jetzt vielleicht durch das Verlangen abgepresst wurde, sich die Oberleitung der Dinge nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Durch die Bulle *Laetare Hierusalem* vom 19. November 1544 wurde das Concil auf den März 1545 nach Trident ausgeschrieben.

Nach diesem günstigen Ausgang musste der Krieg gegen die Türken an die Reihe kommen; auch gediehen schon die in Aussicht gestellten Reformationsentwürfe und blieben nicht ohne Annäherung von protestantischer Seite. Am 14. Januar 1545 vereinigten sich Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger und Major zu der sogenannten Wittenberger Reformation;*) es war ein kirchliches Programm betreffend Lehre, Sacrament, Predigtamt, geistliche Jurisdiction, Bildungsanstalten und Unterhalt der Geistlichen. In demselben wurde mit grosser Mässigung auf die Wünsche des Volks hingewiesen, welches überall schon dem Unevangelischen Widerstand leiste und bei dem Abendmahl unter einerlei Gestalt in Baiern, Oesterreich, den Niederlanden nur noch gewaltsam festgehalten werde; in der Lehre wurde eine beschränkte Anerkennung der Heiligen, deren man als Kundgebungen eines ausserordentlichen göttlichen Beistandes, als Zierden der Kirche, als sittlicher Beispiele zu gedenken Ursache habe, zugestanden. Von besonderer Wichtigkeit war, dass ein Episkopat nicht nur überhaupt angemessen befunden, sondern auch Unterwerfung unter die bischöfliche Verfassung angeboten wurde, falls nur die Bischofstellen so besetzt würden, dass dies thunlich sei. Denn durch

*) *Corp. Ref. V, 580,* die Unterschriften p. 606.

göttliches Gebot werde den Bischöfen eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt; es liege ihnen ob, das Predigtamt selbst oder durch Andere wohl zu verwalten, die Ordination „mit rechtem Ernst, nämlich mit gebührlichem Examen und Unterweisung" zu verrichten, die Predigt der rechten Lehre durch die Pfarrer zu pflegen und in Acht zu nehmen, und dazu diene die Kirchenvisitation, welche aber nicht gegen das Evangelium gewendet werden dürfe; ferner gute Sittenzucht zu üben nach Matth. 18 und 1. Tim. 5 und die Laster mit dem Banne zu strafen, endlich aber Sorge zu tragen, dass die Universitäten und Particularschulen gut bestellt seien, „denn die Universitäten sind nun wie vor Zeiten die ersten Capitel und Collegia, *custodes doctrinae,* die christliche Lehre bewahren sollen und sollen Zeuge sein, woher die Lehre kommt, die sie den Kirchen austheilen". Es wird hinzugefügt, dass es an solchen Bischöfen in den Capiteln nicht fehlen werde, auch vorgeschlagen, dass für Ehesachen und zur Verhütung des öffentlichen Aergernisses in den Bisthümern geistliche Gerichte oder Consistorien eingesetzt werden sollten, denen es zustehe, nach Untersuchung z. B. gegen Wucher, wilde Ehen, Spiel und Trunk die Excommunication zu verhängen.

Die Beweggründe dieses Entwurfs sind klar, auch die muthmaasslichen Folgen lassen sich angeben, die dessen Anwendung nach sich gezogen haben würde. Aber die Thatsachen führen uns an solchen Erwägungen rasch vorüber. Die der kirchlichen Umgestaltung zugeneigte Partei hatte inzwischen immer mehr zugenommen. Pfalzgraf Otto Heinrich schloss sich 1542 dem Schmalkaldischen Bunde an und traf dem entsprechende kirchliche Einrichtungen, ebenso die Stadt Regensburg am 13. October desselben Jahres. In Metz, damals noch einer Reichsstadt, hatte die evangelische Sache wenigstens grossen Anhang, während ihr eine andere, von den Guisen unterstützte, zugleich französische und antievangelische Richtung entgegenstand. Auch der Kurfürst von der Pfalz bezeugte 1545 Interesse an der Reformation, obgleich er dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitrat. Ja selbst ein geistlicher Reichsfürst, Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln,*) ein alter ehrwürdiger Mann, der sich nicht verheirathen wollte, wohl aber durch die Lutherische Bibelübersetzung und das allgemeine Bedürfniss nach Besserung gewonnen, es für seine Pflicht hielt, selbst für diese zu wirken, kündigte diesen Entschluss 1542 den Ständen an; er berief Gropper und Bucer, die er in Regensburg kennen gelernt, und bald, als der Erstere sich zurückzog,**) auch

*) Decker, Hermann von Wied, Erzbischof zu Cöln, Cöln 1840.

**) Ueber Gropper's Betragen, der mit Bucer sehr befreundet gewesen, jetzt aber seit Juli 1543 völlig abfiel, des Erzbischofs gefährlichster Gegner und der Widersacher der Reformation des Erzstifts wurde, siehe Brieger in dem oben angegebenen Artikel S. 230. D. H.

Melanchthon. Auf der Grundlage der fränkischen und Nürnbergischen Kirchenordnung wurde von ihnen ein Schema ausgearbeitet, welches am 26. Juli 1543 den Ständen vorgelegt ward. Einige nützliche Orden wollte man bestehen lassen, dem Domcapitel wurden seine Rechte und Vorrechte garantirt, die Art der Heiligenverehrung aber, wie sie Melanchthon dort als abgöttischen Bilderdienst vorgefunden hatte, verworfen. Hier erklärte sich nun der Adel bereit, auf die Vorschläge des Entwurfs einzugehen, die Stadt Köln aber widersetzte sich; diese hatte von Anfang her sogar durch strenge Thorsperre die Anhänger der neuen Lehre oder wen sie dafür hielt, geradezu nicht eingelassen, und war stolz darauf, dadurch ihre Ruhe erhalten zu haben. Nicht minder widerstrebte das Domcapitel, geleitet von dem Bruder Heinrich des Jüngeren, dem Dompropst Georg von Braunschweig. Capitel, Universität und Klerus legten am 8. October 1544 gegen die Reformation Protest ein.*)

In diesem Wachsthum der reformatorischen Macht lassen sich auch Mängel und schwache Stellen nicht verkennen. Schon der Umstand kommt in Betracht, welcher der Sache der evangelischen Kirche seitdem immer geschadet hat, dass ihre Mitglieder wohl eine verbundene Menge, aber keine organisirte und einer höchsten Leitung folgende Einheit darstellten. Einige befanden sich im Schmalkaldischen Bunde, Andere nicht, und unter diesen Brandenburg, die Pfalz und der neue Herzog von Sachsen Moritz. Dieser war 1541 seinem Vater Heinrich mit zwanzig Jahren gefolgt und gleichzeitig der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp geworden; überdies gerieth er in Streit mit seinem Vetter dem Kurfürsten Johann Friedrich,**) obwohl dieser es vermittelt hatte, dass das Land, welches Moritz' Vater unter seine Söhne hatte theilen wollen, diesem allein zuerkannt wurde.***) Der Streit betraf fast lauter Kleinigkeiten; eine derselben wegen des Amtes Wurzen, welches Johann Friedrich 1542 besetzt hatte, bewirkte plötzlich eine Rüstung des Herzogs und dann auch des Kurfürsten und würde eine kriegerische Fehde veranlasst haben, wenn nicht Luther energisch dazwischen getreten wäre. Dieser nämlich liess sich mit kräftiger Mahnung gegen diesen unevangelischen Aufruhr und das Betragen der beiden sächsischen Fürsten vernehmen, besonders

---

*) *Card. Pacca, De grande meriti verso chiesa cattolica del clero, dell' università e de Magistrato di Colonia nel secolo XVI. Velletri, Domenico Ercole, 1839.*

**) Vgl. die schöne Charakteristik desselben bei Ranke, IV, S. 263 ff.

***) Hauptwerk über ihn: von Langenn, Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen, 2 Bde., 1841. Vor Kurzem hat Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Gesch. d. Ref. S. 137 ff. eine Darstellung gegeben, in welcher Moritz als politischer Kopf ersten Ranges beurtheilt, sehr hoch und vielleicht allzuhoch gestellt wird. D. H.

gegen Moritz, der doch Johann Friedrich Alles verdanke; er erreichte damit, — und dies war die gute Wirkung der Sache, — dass der Landgraf zuerst wieder seit seiner zweiten Ehe in ein friedliches Verhältniss zum Kurfürsten trat, aber die Bitterkeit und Spannung zwischen diesem und dem jungen Herzog vermochte er nicht zu beseitigen.*) Der Letztere schloss sich dem Schmalkaldischen Bunde nicht an und zog die von seinem Vater zurückgedrängten Räthe aus dem Meissener Adel, von Alters her an den Streit gegen die Kurlande gewöhnte Männer wie Christoph von Carlowitz, mit Vorliebe wieder in seine Dienste. Eine andere unerledigte Differenz innerhalb Kursachsens bezog sich auf das Bisthum Naumburg.**) Nach dem Tode des Bischofs hatte das Domcapitel 1541 einen sehr geachteten, aber der Reformation abgünstigen Theologen Julius von Pflug gleichfalls aus dem Meissnischen Adel gewählt und der Kaiser die Wahl bestätigt; Johann Friedrich aber als Schutzherr des dortigen Bisthums betrachtete sich selbst für die entscheidende Instanz, liess einfach erklären, wer es nicht mit ihm und seiner Confession halte, den könne er nur als einen Widerwärtigen ansehen, und obgleich seine Räthe und Luther dagegen stimmten oder wenigstens riethen, einen Mann wie den Fürsten Georg von Anhalt zu unterstützen: so setzte doch der Kurfürst vielmehr einen Schüler Luther's Nicolaus von Amsdorf als Bischof ein, warf eine Besoldung aus und behielt übrigens die weltliche Verwaltung des Stifts in eigener Hand. Luther nennt den Meissnischen Adel bei dieser Gelegenheit ein *genus hominum superbia luxu libidine avaritia usura impietate perditissimum* und sieht in der Erbitterung desselben über die genannten Vorfälle die Ursache der zwischen dem Herzog Moritz und dem Kurfürsten ausgebrochenen Fehde.***)

Desto schlimmer wenn sich jetzt trotz alles Anscheins folgenreicher Annäherungen plötzlich wieder 1545 ganz entgegengesetzte Aussichten eröffneten. Dies geschah besonders durch das Concil. Seit vielen Jahren war bei allen einstweiligen Verträgen, zuletzt noch 1544 zu Speyer, allseitig eingeräumt worden,†) dass nur ein allgemeines Concil, aber ein freies und über dem Papst stehendes, definitive Bestimmungen geben könne und müsse, und man dachte dabei an die grossen Versammlungen von Costnitz und von Basel. Jetzt stand wirklich ein Concil bevor in einer deutschen Stadt, denn dafür musste das freilich schon halb italienische Trident noch gelten; und obgleich der Papst es ausgeschrieben hatte: so war der Kaiser doch offenbar entschlossen, die Leitung nicht diesem zu überlassen, sondern wie Kaiser Sigismund und der Sache nach noch

*) Ranke IV, 273. 74. Luther's Briefe von de Wette V, 454. 56.
**) Ranke IV, S. 268 ff.
***) Luther's Briefe bei de Wette V, S. 454.
†) Luther's Werke von Walch XVII, S. 1198.

selbständiger in die Hand zu nehmen, damit die verheissene Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, also die Revision der Verhältnisse zum Papstthum desto energischer betrieben werden könne. Es musste ihm daher höchlich zuwider sein, dass jetzt auf dem zwischen dem 24. März und 4. August gehaltenen Reichstage zu Worms, woselbst er am 16. Mai von Köln her eintraf, von der Gegenpartei die alten Bedenken wiederholt wurden. Man verwies die protestantischen Stände auf das neue Concil, sie aber zogen sich mit der Erklärung zurück, dasselbe gar nicht als ein freies anerkennen zu können, wie es noch kürzlich zu Speyer versprochen worden; man verhandelte also nun über die Bedeutung dieses Prädicats. Dazu kam die Kölner Angelegenheit, welche dem Kaiser hauptsächlich der Niederlande wegen verhasst war; hatte er in diesem seinem Erblande die kirchliche Ruhe noch aufrecht zu erhalten versucht: so wurde dies fast unmöglich, wenn in dem benachbarten Köln eine solche Umgestaltung durchging. Dort hatte er auf der Reise zum Reichstage alle Gegner des Kurfürsten, die Stadt, das Domcapitel und die Universität persönlich aufgemuntert und es dahin gebracht, dass diese nun ihren Kurfürsten und Erzbischof in Rom zu verklagen wagten. Die Inquisition war gegen den Willen des Kurfürsten verschärft, und so wurde dieser zum Schmalkaldischen Bunde hingedrängt, der ihm eifrig entgegenkam und zugleich eine feierliche Gesandtschaft an den Kaiser schickte, um sich für ihn in seiner doppelten Eigenschaft zu verwenden. Philipp von Hessen äusserte nachher, nichts habe den Kaiser mehr aufgebracht als diese Sendung. In diesem Augenblick stieg Karl's Unwille über die Hartnäckigkeit der Protestanten, um so bereitwilliger wurde der Papst, der es jetzt an nichts fehlen lassen wollte. Sein Enkel Alessandro Farnese, dessen Bruder, einen anderen Enkel des Papstes, man mit einer natürlichen Tochter Karl's V. verheirathet hatte, erschien in Worms und machte alle Anerbietungen, sobald sich Karl zum Kriege gegen die Widerspenstigen entschliessen wolle.*) Bald darauf hatte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig Truppen geworben, um sein Land wieder zu erobern; Philipp von Hessen aber besiegte ihn nicht bloss, sondern nahm ihn gefangen und liess ihn in Ziegenhain bewachen, worüber selbst zwei eifrige evangelische Fürsten, Markgraf Hans von Cüstrin, der Schwiegersohn Heinrich's, und Elisabeth von Braunschweig-Calenberg mit ihrem Sohne Erich II. Klage führten. Durch den Frieden mit Frankreich und durch einen Aufstand in der Türkei gewann Deutschland plötzlich über diese ein grosses Uebergewicht; doch wurde dasselbe nicht zu dem versprochenen Feldzuge benutzt, sondern zum eiligsten Waffenstillstand auf $1\frac{1}{2}$ Jahre, noch dazu mit der Bewilligung eines Tributs. Auch von

*) Ranke IV, S. 377.

Frankreich her war einstweilen nichts Neues zu besorgen, da es wegen Boulogne, welches in Folge neuer Annäherung an Karl V. von England erobert worden, sich mit diesem Lande im Kriege befand.*)

Somit hatte der Kaiser nach allen Seiten freie Hand; für die protestantische Sache war unter diesen Umständen das Schlimmste zu besorgen. Und nun starb auch am 18. Februar 1546 Luther selbst, der Mann der noch bis zuletzt die Evangelischen nöthigenfalls zusammenzuhalten und Feindschaften wie die zwischen Johann Friedrich und Moritz zu überwinden vermocht hatte; er schied vielleicht zu seinem Glück, denn der Tod ersparte ihm schmerzliche Erfahrungen. Allerdings waren ohnehin seine letzten Jahre hinlänglich verleidet worden, nicht nur durch körperliche Leiden, sondern auch geistig theils durch neuen Streit mit den Schweizern, gegen die er sich zu neuer Heftigkeit und Erbitterung hinreissen liess, theils durch Befürchtungen, welche ihm in der Nähe die Folgen der aufgelösten Kirchenzucht sowie überhaupt der ganze neue Zustand der Kirchenverfassung verursachten. Von der bischöflichen Gewalt hatte man sie freilich emancipirt, aber schon musste Luther erleben, dass Melanchthon's auf dem Reichstage zu Augsburg geäusserte Besorgnisse in Erfüllung gingen, und dass die neuen Verwalter der Kirche und ihrer Güter sich gegen die eigentlich kirchlichen Zwecke gleichgültig verhielten. Wie oft war das grosse Kirchengut eingezogen worden, aber die neueren Kirchendiener liess man darben;**) die Folgen stellten sich ein. Luther selbst litt Noth und beklagt sich oft; bis 1532 hatte er 200 Gulden, dann erhielt er 300. Die apostolische Armuth des Mannes, welcher den Fürsten gebot, mag grossartig erscheinen, aber nicht das Betragen derer, die ihn dazu verurtheilten. Im Unwillen über die in Wittenberg eingerissenen weltlichen Sitten und Unsitten,***) die er grossentheils aus der gleichgültigen Kirchenleitung durch die Juristen †) herleitete, hatte Luther im Juli 1545 diese Stadt ganz verlassen, wünschte auch nicht mehr dorthin zurückzukehren, auch Melanchthon wollte ihm folgen. Zwar finden wir ihn nach einer Unterredung mit dem Kurfürsten nochmals in Wittenberg, doch reiste er bald wieder ab, und so starb er auch auf einer Reise, welche er zur Ausgleichung eines Streits der Grafen von Mansfeld in das Gebiet derselben unternommen hatte, dort in seinem Geburtsort Eisleben am 18. Februar 1546, gerade zu einer Zeit als die durch ihn in's Leben gerufene Kirchenpartei von Aussen durch Kaiser und Papst, von Innen durch so viele Keime des Zwiespalts und des Drucks bedroht war; und wie dadurch gerade jetzt sein Tod bei Allen desto mehr Schmerz und

*) Ranke IV, S. 369—77.

**) de Wette, Luther's Briefe IV, 209.

***) Galle, Melanchthon S. 140.

†) Köhler, Luther und die Juristen, Gotha 1873.

Bestürzung erregte: so schien es auch die bald wirklich einbrechende Noth zu bestätigen, dass ohne ihn auch die Seinigen rathlos und haltungslos dastehen würden, was dann wieder die Verehrung vor ihm bis zur Ungerechtigkeit gegen Andere wie besonders Melanchthon steigern musste. — Ueber seinen Tod und seinen Charakter nichts mehr; dass seine Kraft nicht gebrochen, dass ihm in treuer Arbeit auch zum Lohne bei jedem Anfathmen die unvertilgbare Heiterkeit der Seele geblieben war, davon mag man sich aus den Briefen überzeugen, die er noch kurz vor seinem Tode hauptsächlich an seine Frau geschrieben hat.*)

§ 17. Der Schmalkaldische Krieg und die folgenden Ereignisse bis zum Augsburger Religionsfrieden.

W. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55. Mit Acten aus dem spanischen Archiv, Düsseld. 1865. Desselben Studien u. Skizzen zur Geschichte der Reformation, Lpz. 1874, S. 137 ff.

Im December 1545 war das Concil zu Trident eröffnet worden, aber die Evangelischen beschickten es nicht. Ihr Ausbleiben beschleunigte ein Bündniss, welches zwischen Kaiser und Papst auf sechs Monate und zu dem Endzweck geschlossen wurde, um die Protestanten zur Anerkennung einer Instanz, an die sie selber so lange appellirt hatten, zu zwingen; Truppen, grosse Summen und noch grössere Rechte bewilligte der Papst, päpstliches Geld wurde Granvella anvertraut. In Regensburg war noch auf Anfang 1546 ein Religionsgespräch anberaumt, zu welchem aber diesmal gerade die heftigsten Gegner der Reformation, ein Spanier Malvenda, Cochläus und ein Carmeliter Billik berufen und mit den Protestanten Bucer, Brentz, Schnepf und Major zusammengestellt wurden. Die Letzteren sollten schwören, nichts von den Verhandlungen auszusagen, auch gegen ihre eigenen Committenten zu schweigen, und da sie das nicht wollten und durften und sich daher entfernen mussten: so hiess es, sie seien schuld an der Vereitelung der letzten Friedensunterhandlung. Der Kaiser, von seinem Sohne Philipp gedrängt, machte Anstalt, sich durch geheime Bündnisse zu stärken; in Baiern fand er williges Gehör, aber es glückte ihm sogar, die Anhänger der Reformation zu spalten und Einige der Streitbarsten unter ihnen an sich zu locken, wie zwei Brandenburgische Markgrafen, Johann von Cüstrin und Albrecht von Baireuth, besonders aber den Herzog Moritz. Dieser, statt sich bei einer verabredeten Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen einzufinden, kam nach längeren Unterhandlungen zwischen Carlowitz, dem eigentlichen

*) Bei de Wette, Bd. V, S. 783 ff.

Faiseur, und Granvella am 24. Mai 1546 persönlich zum Kaiser.*) Er war damals 25 Jahr alt, sein Wunsch war, nach dem Tode des Erzbischofs von Mainz dem Kurfürsten das Schutzherrnrecht über die Stifte Magdeburg und Halberstadt, welches immer mehr ein fürstliches Amt wurde, abzugewinnen; zu diesem Zweck hatte er schon im Jahre vorher beim Kaiser angefragt. Carlowitz hielt noch ein höheres Ziel für ihn im Auge, einen Gewinn, den Karl V. vorsichtiger Weise nicht zusagte sondern nur hoffen liess, um sich den Herzog zu sichern. Schon im Juni wurde diesem jenes Schutzrecht zugesprochen, er trat in kaiserliche Dienste und versprach demnächst das Concil zu beschicken; nur einstweilen verhiess Karl, bei Moritz's Huldigung den damaligen Religionszustand von Sachsen noch zu dulden. Gleichzeitig verhielt sich der Kurfürst noch ganz arglos zu diesen Vorgängen, aber schon lachte der Kaiser bei einer Bitte um Anerkennung der Beschlüsse von 1544 und der Augsburgischen Confession; schon waren drei kaiserliche Heere im Anzuge, und selbst aus Italien bewegte sich eine beträchtliche Truppenmacht durch Tyrol, und am 20. Juli 1546 sprach Karl V. die Acht über Johann Friedrich und Philipp aus. Zur Rechtfertigung des Urtheils wurden alle alten längst ausgeglichenen Dinge, die Vorgänge in Würtemberg, die Packschen Unruhen als Gründe hervorgesucht. An sonstigen Zusicherungen fehlte es nicht, und es wurde ausdrücklich erklärt, dass nur jene Beiden gemeint seien. Dennoch fühlten sich auch Andere mit betroffen, und standhaft schlossen sich Ulrich von Würtemberg und die Städte Ulm, Strassburg, Augsburg den beiden bedrohten Fürsten an, welche ihrerseits heftige Gegenmanifeste erliessen.

Der Krieg wurde nun zuerst an der Donau geführt, und es fehlte den Schmalkaldischen Verbündeten weder an Truppen noch an Feldherren, wohl aber an Einigkeit. Die Menge der Führer und Räthe erschwerte die Bewegung, statt sie zu fördern. Schärtlin aus Augsburg wünschte dringend, die Tyroler Pässe zu besetzen, die Festungen wie Ingolstadt zu überfallen, um die Italiener nicht durchzulassen; man entschloss sich nicht dazu. Bis in den November wurde mit ziemlich gleichem Erfolg gestritten; durch den eintretenden Winter, welchen spanische und italienische Truppen nicht vertragen konnten, erlitt das kaiserliche Heer grosse Verluste; nun aber lief die Nachricht ein, dass König Ferdinand von Böhmen und Herzog Moritz von Sachsen aus zur Vollziehung der Acht das kursächsische Land besetzt hätten. Erst kurz vorher hatte Moritz sich völlig sichergestellt. Am 27. October 1546 unterschrieb der Kaiser eine von Carlowitz entworfene Verfügung, welche die durch die Reichsacht

*) So Ranke IV, S. 403 nach einem Tagebuch im Brüsseler Archiv, Langenn S. 227 sagt im Juni.

blossgestellten Kurlande dem Moritz verbürgte; dieser aber stellte hierauf den sächsischen Landständen vor, dass wenn er die Execution nicht selbst übernehme, der Ueberfall des Königs von Böhmen selbst für Sachsen gefährlich werden könne. Nun setzten ihm die sächsischen Städte keinen Widerstand entgegen; Zwickau, Torgau, Altenburg liessen selbst Schutz und freie Religionsübung versprechen und huldigten dafür dem Herzog Moritz. Durch solche Gefahren gezwungen, und da Moritz sich schon in Magdeburg festzusetzen suchte, kehrte Johann Friedrich in sein Erbland zurück; der Kaiser aber folgte ihm, demüthigte zuerst die grossen Städte Ulm, Augsburg, Strassburg und liess sie ungeheure Summen zahlen, garantirte ihnen aber ihren Religionszustand ähnlich wie früher Moritz; andere wie Frankfurt ergaben sich übereilig an vorüberziehende Truppen. Nach Köln schickte er im Februar 1547 eine Gesandtschaft in Folge der päpstlichen Suspension und Absetzung gegen den Bischof, welche schon im April 1546 erfolgt war; der vom Papste zum Nachfolger ernannte Coadjutor Adolf von Schaumburg wurde gewaltsam eingesetzt, und endlich verzichtete auch der achtzigjährige Herrmann, legte seine Würde nieder und starb 1552. Doch auch der Kurfürst entwickelte auf dem eigenen Boden eine glückliche Thatkraft; ohne Mühe vertrieb er Moritz, besetzte dessen eigene Lande und Magdeburg dazu und nöthigte den Erzbischof Johann Albrecht zu resigniren und ihm zu huldigen. Der sächsische Bund der norddeutschen Städte hielt zu ihm und liess durch die Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld ein Hülfsheer werben; schon fürchteten andere Nachbarn wie Joachim von Brandenburg, der sich enger an den Kaiser anschloss. Sogar in Prag und Böhmen erhoben sich die Utraquisten, indem sie sich nicht allein weigerten, gegen Sachsen zu ziehen, da ihre Religionssache eine gemeinsame sei, sondern auch Truppen sammelten, um den unchristlichen Spaniern den Durchgang zu versperren. Leider aber gewährte diese Unterstützung nicht den Vortheil, den sie versprach; sie täuschte den Kurfürsten über die Gefahr und nöthigte König Ferdinand, den Krieg zu einem Selbsterhaltungskampfe zu steigern. Auf den Beistand der Böhmen hoffend blieb Johann Friedrich mit geschwächter Heeresmacht im Süden des Landes, statt sich auf die Festungen zurückzuziehen; hier, als es zu spät war, sie noch zu erreichen, holte ihn das vom Herzog Alba geführte, durch Böhmen herangezogene weit stärkere kaiserliche Heer ein, und während er nur 4000 Mann zu Fuss und 2000 Pferde aufzubieten hatte, sah er eine Infanterie von 17,000 nebst 10,000 Reitern sich gegenüber. Die Folge konnte kaum ausbleiben, die Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 entschied gänzlich zu seinen Ungunsten. Der Kaiser liess ihn gefangen nehmen und sagte, als er ihm durch Alba vorgeführt wurde, „er sei reicher als Christus, denn der habe nur Einen Verräther an seinem

Tische gehabt, er aber den ganzen Tisch voll." *) Anfangs wurde der Kurfürst zum Tode verurtheilt, was der Beichtvater des Kaisers und mehrere Prälaten eifrigst betrieben, dann aber nach Abtretung seines Landes durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai zu ewiger Haft; seinen Söhnen sollte Moritz eine geringe Rente zahlen. Die Gefangenschaft hat meist in Inspruck stattgefunden, sie liess ihm jedoch noch einigen Glanz; alle Morgen wurde Geld an die Armen vertheilt, und seinen Maler Cranach liess er dorthin nachkommen; **) er regierte von da das Land, da er über Alles gefragt wurde. Bald nachher wurde auch Philipp von Hessen wenn nicht genöthigt doch bewogen, sich am 19. Juni zu Halle zu ergeben und vor dem Kaiser zur Abbitte zu stellen. Wie es dabei zugegangen, ist streitig geworden. Sein Schwiegersohn, jetzt offen als Kurfürst designirt, und Joachim von Brandenburg hatten am 2. Juni d. J. einen Vertrag vermittelt, in welchem unter Anderem garantirt war, dass das Geschehene dem Landgrafen nicht zu körperlicher Strafe und beständigem Gefängniss gereichen solle; aber sie hatten wohl später gehofft, — so nach Ranke und Buchholtz, nach welchen die Erzählung sich nicht durch Wortsubstitution erledigt, ***) — dass neben anderen gemachten Bedingungen der Kaiser die in jener Erklärung enthaltene Concession einer einstweiligen Gefangenschaft wieder fallen gelassen, in dieser Zuversicht also sich für die Sicherheit des Landgrafen verbürgt und ihn zur Unterwerfung bewogen. Wahrscheinlich hatte der Kaiser dies durchschaut und bestärkt, er benutzte also, — womit auch Karl's eigene Worte und seine Aufzeichnungen übereinstimmen, — am Tage der Abbitte, was ihm der Wortlaut seines Versprechens offen liess, reichte dem Landgrafen die Hand, befahl aber, dass er gefangen gehalten werde, und den Fürsten liess er ankündigen, dass wenn nur hessischer Seits der übrige Inhalt der Capitulation, — Schleifung der Festungen, Zahlung von Geldsummen, Ablieferung von Kanonen, gut befolgt werde: so wolle er auf ihre weiteren Bitten dergestalt eingehen, dass sie zufrieden sein sollten. Dieses Verfahren dient wohl zur Erklärung für Moritz's neuen Abfall und trug vielleicht besonders viel bei, den Hass gegen Karl V. in Deutschland zu vermehren. Auch Böhmen wurde unterworfen und durch Hinrichtungen, Kerkerstrafen, Beschränkung von Rechten zur Ruhe gebracht.

---

*) Beck, Johann Friedrich, I, 20. Ueber das Saufen seiner Cavaliere *C. Ref. XXV, p.* 707. Galle, Melanchthon, S. 131. 140.

**) Cranach's Haus zu Wittenberg war die Hoffmann'sche Hofbuchhandlung neben dem Stadthause, dem Rathhause gegenüber, es war ein Erbe seiner Tochter, der Frau des Kanzlers Brück, und sollte bei dessen Hinrichtung mit confiscirt werden.

***) Ranke, IV, S. 522—32. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 144.

Dagegen blieben die niedersächsischen Städte Bremen, Braunschweig, Magdeburg, Hamburg von diesem Schicksal verschont.

Wir befinden uns abermals bei einer Wendung. Die ganze Zukunft der Reformation schien in diesem Augenblicke in Frage gestellt, aber an einem vereinzelten Waffenglück des Kaisers sollte sie nicht scheitern. Während der Kaiser hier Sieger und Herr geworden war wie niemals vorher, hatten ihn seine Verbündeten und der Papst selbst wieder im Stiche gelassen. Selbständiges Verfahren des weltlichen Oberherrn in kirchlichen Dingen musste dem Papste viel gefährlicher erscheinen als die ganze Reformation. Denn diese war ihm nur wegen der Eigenmächtigkeit der kleinen Reichsstände zuwider, wegen derselben Eigenmacht, in welcher sich jetzt der übermächtige Kaiser versuchte und vielleicht um so mehr in Uebung kam, da sie ihn mit den Ständen aussöhnen konnte. Die Kirchenversammlung zu Trident war als eine fast nur aus Italienern und Spaniern zusammengesetzte Synode zu Stande gekommen, sie befand sich mehr als eine der früheren unter päpstlichem Einfluss. Daher wurde nach Köpfen abgestimmt, die Legaten allein hatten die Initiative, und die ganze vorgängige Berathung fand in den Häusern statt. Ueber Deutschland und in Deutschland sollte das Concil entscheiden, und doch war kein einziger deutscher Bischof, fast überhaupt kein Deutscher zugegen. Die dort anwesenden Theologen waren fast lauter spanische Dominicaner und Gelehrte, noch eifriger als die Bischöfe bemüht, allen alten Doctrinen neue Stützen zu schaffen. Daher wurden 1546 Beschlüsse gefasst in einer Weise, dass es bis jetzt dem Kaiser unausführbar erscheinen musste, die Protestanten, auch wenn er sie besiegt hatte, zur Anerkennung einer solchen Synode zu zwingen; er selbst hatte die Unterworfenen überall in der Lehre, obwohl nur in dieser, unbeugsam gefunden. Als er daher von den ersten Decreten über Ansehen der Tradition und Vulgata, über Rechtfertigung und Werke Nachricht erhielt, verlangte er, dass dergleichen wenigstens noch nicht publicirt werden möge, weil sonst jeder Erfolg nach der protestantischen Seite hin abgeschnitten sein würde, und noch stärker protestirte er gegen die schon betriebene Verlegung nach Italien. Als nun endlich die praktisch kirchlichen und reformatorischen Fragen, die dem Papst am meisten zuwider waren und zu deren Verdrängung und Beseitigung er die dogmatischen Satzungen zuerst hatte vornehmen lassen, z. B. über die Residenz der Bischöfe und über deren Verhältniss zu den Cardinälen, an die Reihe kamen: da trachtete der Papst ernstlich nach Auflösung des Concils. Die eigenmächtige Bürgschaft der Duldung, die der Kaiser den Städten gegeben hatte, erzürnte ihn noch mehr; er liess gegen den Willen des Kaisers im Januar 1547 die schon gefassten Beschlüsse bekannt machen und verlegte dann die Synode nach Bologna, angeblich wegen Ausbruchs einer gefährlichen Krankheit in Trident, zu

deren Bestätigung, wie eine Nachricht meldet, selbst Aerzte von den Legaten bestochen wurden. Auch rief er seine Truppen vom kaiserlichen Heere ab, weil das sechsmonatliche Bündniss abgelaufen sei, begünstigte Rebellionen in italienischen Städten wie Neapel, Florenz, Genua, woselbst im Januar 1547 Fiesco die Doria angriff, besonders den alten Admiral Andreas Doria und dessen Familie, welche dort das kaiserliche Ansehen vertraten, reizte Venedig auf und schloss sich enger an den neuen König Heinrich II. von Frankreich, auch wohl weil ihm ein Kaiser von solcher Macht, wie sie Karl V. jetzt besass, politisch wie kirchlich gleich lästig wurde. Der Kaiser klagte daher laut, dass ihn der Papst verlassen; er selber werde für die Berufung eines alle Theile befriedigenden Concils Sorge tragen. Im Heere des Kaisers wurde an einen zweiten Feldzug nach Rom wie 1527 geglaubt. So gross war damals der gegenseitige Hass, dass der kaiserliche Gesandte daran denken konnte, sich der Engelsburg zu bemächtigen. Und als im September 1547 der Sohn des Papstes Pier Luigi Farnese in Piacenza, wo er sich als Tyrann festgesetzt hatte, ermordet wurde und kaiserliche Soldaten von Mailand aus Piacenza besetzten, welches schon mit französischen Gesandten angefüllt war, hegte man allgemein die Ansicht, der Kaiser habe darum gewusst, wenigstens steigerte das Ereigniss noch den Widerwillen des achtzigjährigen Papstes.*)

Desto mehr Einigkeit finden wir im September desselben Jahres auf dem Reichstage zu Augsburg. Die evangelische Majorität des Kurfürsten war gesprengt. Nach den Siegen des Kaisers war das Reich ausser Stande, sich gegen Anerkennung eines Concils zu erklären; aber noch lieber gingen die evangelischen Fürsten und Städte darin auf dessen Wünsche ein, dass sie mit ihm die voreilige Veröffentlichung der Decrete missbilligten und dass sie fernerhin erklärten, das Concil müsse anders zusammengesetzt und anders geleitet und von dem übermässigen Einfluss der päpstlichen Legaten befreit werden, dann seien die bisherigen Beschlüsse nochmals zu prüfen; selbst davon war die Rede, dass der Kaiser selbst den Vorsitz übernehmen solle. Hierauf wurde ein Gesuch an den Papst um Zurückverlegung beschlossen. Dieser liess sich nicht aus der Fassung bringen, er forderte zuerst, dass die in Trident zurückgebliebenen Prälaten nachkommen sollten, und ferner die Zusage, dass das Reich alles bisher Beschlossene anerkennen werde und der Kaiser in der Leitung der Versammlung nichts ändern wolle. Das Verlangte schien unannehmbar, daher schickte Karl V. am 16. Januar 1548 (?) Procuratoren nach Bologna, welche die Zurückverlegung nochmals und in seinem Namen zur Bedingung machen mussten; geschehe diese nicht: so protestire er gegen jede fernere Beschlussfassung, da er einem Concil, welches das Land, dem es Gesetze

*) Ranke V, S. 10—12.

geben solle, nicht hinlänglich kenne, die dazu nöthige Vollmacht auch nicht zuerkennen könne; er selbst aber folge nur einer kaiserlichen Pflicht, wenn er sich der vom Papst versäumten Kirche annehme. Aber auch diese Vorhaltung blieb fruchtlos, denn der Legat verwahrte sich wieder gegen jede weltliche Bevormundung einer Synode. Ein neues Schisma schien eröffnet und feierlich ausgesprochen zu sein.

Allein dieser Bruch enthielt zugleich für Kaiser und Reich die Nöthigung, sich mindestens einstweilen selbst zu helfen. Was aus der Hand des Papstes nicht angenommen werden konnte, sollte der Reichstag selber darbieten. Man kam also darauf zurück, die alten mehrmals bearbeiteten Reformationsentwürfe nochmals in die Hand zu nehmen. Zur Berathung der Lehre wurden drei Theologen berufen, Julius von Pflug, jetzt Bischof in Naumburg, Helding Weihbischof zu Mainz, und der Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Johann Agricola. Und diese brachten einen Lehrentwurf zu Stande, in welchem die Rechtfertigung, wie es Pflug's Meinung war, nur von Gottes Gnade ohne menschliches Verdienst abgeleitet, die Messe nicht als Sühnopfer, nur als Dankopfer bestimmt, Priesterehe und Laienkelch eingeräumt, sonst aber über Kirche, göttliche Auctorität der Bischöfe, auch des Papstes, — falls derselbe seine Macht zur Auferbauung und nicht zur Zerstörung gebrauche, — über sieben Sacramente, Transsubstantiation, Fürbitte der Heiligen, Glanz des Cultus und Fasten ziemlich die alten Observanzen beibehalten waren.*) Den meisten Antheil hatte Pflug, ein gemässigter Katholik etwa in der Richtung Contarini's. Aber selbst Agricola, sei es aus angeborener Eitelkeit, sei es weil er den früheren Conflict mit Luther und Melanchthon nicht verwinden konnte, hatte sich zur Mitwirkung an diesem Compromiss verleiten lassen.**) So entstand das berüchtigte Augsburger Interim, eine Urkunde von 26 Artikeln, welche mit dem älteren Regensburger Entwurf verglichen einen bedeutenden Rückschritt nach der katholischen Seite verräth und doch noch alle Eigenschaften einer halben Maassregel an sich trägt. Es galt jetzt, ihr Anerkennung zu verschaffen. Von den drei evangelischen Kurfürsten, Pfalz, Brandenburg und Sachsen war die Kurpfalz seit dem Tode Kurfürst Ludwig's (1544) und dem baldigen Regierungsantritt Friedrich's II. auch der Reformation und dem Schmalkaldischen Bunde näher geführt worden. Aber nur Moritz verweigerte die Annahme mit der Antwort, dass er seinem Lande den jetzigen Bestand der Religion garantirt habe,

*) S. die Anszüge bei Gieseler III, 1, S. 346. Bieck, das dreifache Interim, S. 13—131. 266—360.

**) Ueber Agricola und sein Leben die Artikel bei Bayle, Ersch und Gruber, Herzog und in der Allgem. deutschen Biographie. Eine Monographie fehlt noch. D. H.

versprach jedoch, über eine mögliche Vereinbarung mit seinen Ständen zu unterhandeln. Unter den übrigen Fürsten erhob sich die Römische Partei mit neuem Eifer. Herzog Wilhelm von Baiern, jetzt wieder dadurch getäuscht, dass er nicht Kurfürst geworden war, fragte beim Papste an, ob er beistimmen könne, und da dies natürlich verneint wurde: so machten die Fürsten unter seiner Führung vorstellig, dass es nicht zulässig sei, von schon gefassten Beschlüssen eines Concils abzugehen, und dass weder der Papst sie aufheben, noch der Kaiser wider sie einschreiten dürfe. Allein Karl V. gab die Vorstellung der Fürsten zurück und nahm auch den Legaten, der um Einspruch zu thun, herbeigekommen war, nicht eher an, als nachdem am 15. Mai 1548 dies Augsburger Interim, nur noch mit Modificationen wie die, dass es nicht für diejenigen gelten solle, welche von den alten Ueberlieferungen nicht abgewichen seien, vom Reiche angenommen war.*) Also hatte sich nun das Reich selber geholfen; war dies ausführbar und hatte dies Bestand: so konnte Deutschland ein weiteres Concil allenfalls entbehren. Zugleich war auch von Pflug auf Betrieb des Kaisers eine *formula reformationis* aufgesetzt worden, nach welcher jetzt die Bischöfe in ihren Diöcesen einstweilen die Reformen der Geistlichkeit durch Kirchenvisitation, Provinzialsynoden, Abschaffung der Pluralität der Kirchenämter bis zu einem gewissen Zeitpunkte in's Werk setzen sollten.**) Freilich ergaben sich dabei die grössten Schwierigkeiten, zumal in Bezug auf das Interim selber. Hätte es durchgesetzt werden können, was der Kaiser auch wünschte, der Papst aber sicherlich nicht, dass Alle ihm Folge geleistet: so würden die Protestanten durch die damit erzielte Annäherung ihrer Gegner und die Einigung als solche sich leichter haben zufrieden stellen lassen; nun aber bewirkte die ganze Maassregel keine Einigung, sondern erschien nur als eine den Protestanten allein, nicht den Anderen, auferlegte Beschränkung, und gegen eine solche sträubte sich das Gewissen der Mehrzahl. Der Kaiser aber setzte gegen Fürsten und Städte die äusserste Strenge ein und erlangte von den Meisten wenigstens das Versprechen der Einführung. Auch dies wurde theilweise durch Zwangsmittel erreicht, manchen Städten wurden ihre Einkünfte und Rechte geschmälert. Im Volke hatte das Verlangen nach der Kirchenverbesserung stets den grössten Anklang gefunden; der Kaiser beschränkte an diesen Orten durch Absetzung des Rathes und Anstellung eines neuen und durch andere Zusammensetzung der ganzen Verwaltung den Einfluss der Gemeinde und stärkte die aristokratischen Elemente durch Begünstigung einzelner angesehener Geschlechter, welche sich meist weniger eifrig der neuen Richtung zugewandt hatten.***) Dies geschah in Augsburg und Ulm,

*) Ueber das Leipziger Interim wird in der Lehrgeschichte berichtet.

**) Ranke V, S. 50.

***) Ranke V, S. 61—63.

und Constanz verlor seine ganze reichsstädtische Unabhängigkeit. Am schlimmsten erging es den evangelischen Predigern, welche sich gleichfalls dem Interim fügen und ihre bisherige evangelische Predigt einstellen sollten. Die Mehrzahl vermochte das nicht, und etwa nicht bloss sieben, sondern man zählte in Süddeutschland gegen vierhundert, welche sich meist mit Weib und Kind vertreiben liessen und hülflos umherzogen. Die Eifrigsten verlangte man auch wohl ausgeliefert und hielt sie gefangen. Auch Gemässigte wie Bucer, der Rathgeber des Landgrafen Philipp und zuletzt des Kurfürsten, und Bischof Herrmann von Köln, glaubten sich nicht unterwerfen zu können, gerade weil ihre Mässigung oft von den Leidenschaftlicheren als Lauheit angeklagt wurde. In Kurpfalz wurde das Interim wirklich eingeführt.*) In Kursachsen erklärte nach langen Verhandlungen auch Melanchthon, dass einige Punkte, Messgewänder und Aehnliches betreffend, wohl unbeschadet des Gewissens angenommen werden könnten, aber dies erbitterte die Eifrigen selbst gegen solche Aeusserlichkeiten. In Hessen musste von den Söhnen des gefangenen Landgrafen der Versuch der Einführung gemacht werden, der auch bis 1549 nicht ohne Erfolg blieb.**)

So war allerdings diese durch spanische Soldaten aufgenöthigte Union und Reichseinheit keineswegs geeignet, Vertrauen zu dem Unternehmen und zu dessen Urheber zu erwecken, sie liess den mehr auf Deutschland angewiesenen König Ferdinand ebenso unbefriedigt wie die eifrig kirchlichen Stände, obgleich sich auch in diesen Kreisen wieder Gegenbündnisse bildeten. Der Papst widerstrebte nach wie vor dem gewaltsamen weltlichen Einschreiten, und die nun wieder in Trident vereinigte Synode, auf welcher auch die Protestanten vertreten sein sollten, gab wenig Aussicht.***)

*) Wendt, Grundriss der Kirchengeschichte der Pfalz, S. 36.

**) Noch 1552 macht Charles Dumoulin dem jüngeren Landgrafen Wilhelm von Hessen ein Gutachten gegen Nassau und preist seine patriotischen Bemühungen zur Befreiung seines Vaters.

***) Der neueste Bearbeiter dieses Abschnittes der Ref.-Gesch., Maurenbrecher, sagt S. 190: „Ein jeder Fortschritt der Reformation in Deutschland war ein Sieg des Particularismus über die Monarchie; ein jeder Sieg dieser Habsburgischen Monarchie über die trennende Fürstengewalt war ein Verlust für die Reformation.“ Darin lag allerdings das Verhängnissvolle, dass Alles, was sich als einigende Macht dem Particularismus entgegenstellen konnte, der Reformation feindlich war, nicht nur der Papst, auch der Kaiser. Die Interessen Beider gingen häufig soweit auseinander, dass die Hoffnung, die der Eine versagte, sich an den Andern anklammern konnte; schliesslich aber einigten sich Beide wieder in dem Widerstande gegen die kirchliche Umgestaltung; auch der Kaiser verwarf die völlige Losreissung vom Papst, und unter einem mit spanischen Soldaten die Einheit Deutschlands zusammenhaltenden Kaiser mochte man oft noch weniger stehen als unter dem Papst.

In diesem Augenblick ist Kurfürst **Moritz** zum zweiten Male und diesmal dem Kaiser selbst untreu geworden. Indem er durch eine grossartige Entschliessung seine frühere Schuld sühnte, wurde er der Befreier der deutschen Protestanten. Von Karl V. mit dem Executionszuge gegen die unfügsame und geächtete Stadt Magdeburg beauftragt, stärkte er seine Macht durch Bündnisse mit mehreren protestantischen Fürsten und mit Frankreich (1552), griff den Kaiser an, verfolgte ihn bis Tyrol und nöthigte ihn von Inspruck nach Villach zu fliehen. In Folge dieses plötzlichen Umschwungs wurde eine Versammlung der Fürsten und Kurfürsten nach Passau berufen; und hier verlangten die Evangelischen bleibende Anerkennung ihrer Kirche, auch abgesehen von der religiösen Frage selber und abgesehen davon, ob darüber eine Einigung noch zu Stande kommen würde, ferner aber eine andere Organisation des Kammergerichts, Losgebung der Gefangenen und Amnestie für die Geflüchteten. König Ferdinand war diesen Forderungen nicht abgeneigt, aber sie definitiv und für immer zu gewähren, dazu konnte er seinen Bruder nicht bewegen, welcher sich mit den Jahren immer strenger verpflichtet hielt, die alte Religion und Kirchenverfassung als eine vom Papst vernachlässigte in Schutz zu nehmen.*) Nur soviel wurde daher zugestanden, dass der gegenseitige Krieg bis zum nächsten Reichstage aufhören solle, auch nahm man an, dass falls selbst die nächste Friedensverhandlung durch Reichstag oder Concil für die Religion keinen Erfolg habe, der Friedensstand selber doch noch fortzusetzen sei. Der Kurfürst war schon bei dem Ueberfall auf freien Fuss gesetzt, und nur König Ferdinand hatte noch um des Friedens willen für Moritz dahin vermittelt, dass Johann Friedrich ihn als Kurfürsten anzuerkennen versprach. Denn schon redete der Kaiser von Johann Friedrich's Wiedereinsetzung, „er habe," sagte er, „einen Bären an der Kette, der, wenn er ihn loslasse, Moritz leicht unterdrücken könne."**) König Ferdinand widerrieth; dagegen erhielt der Landgraf, dessen Befreiung ein Hauptantrieb für Moritz's Feldzug gewesen war, sofort seine Freiheit wieder.***)

Und jetzt hätte es leicht noch einmal zu Kämpfen und Schwankungen in alter Weise kommen können, wenn nicht durch den neuen und fünften französischen Krieg und durch das dringende Verlangen König Ferdinand's nach Pacification Deutschlands endlich 1555 der Reichstag zu Augsburg herbeigeführt worden wäre; dieser aber stiftete Frieden und

*) Der Text des Passauer Vertrages in Hortleder, Vom deutschen Kriege, Th. II, Buch 5. *Sleidani lib. XXIV.* Christoph Lehmann, *Acta publica et originalia de pace publica etc.*, Frankf. 1707.

**) Beck, Johann Friedrich, I, S. 111. 12.

***) Ueber Moritz's jähes Ende am 11. Juli 1553, zwei Tage nach der Schlacht bei Sievershausen, Maurenbrecher, Studien und Skizzen, S. 202.

entschied sich für eine definitive Bewilligung dessen, was zu Passau einstweilig angenommen war. Auffallend genug, dass die Besiegten mehr erhielten, die Sieger nur das Zugeständniss, einen Theil des Besitzes, den sie faktisch schon inne hatten, zu behaupten. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 war ein Vertrag des Kaisers und der reichsunmittelbaren Stände unter einander und gegenseitig, und zwar zwischen dem Kaiser und den nicht reformirenden Ständen einerseits und andererseits ausschliesslich den die Augsbürgische Confession anerkennenden Ständen, die sich zugleich von der Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe losgesagt hatten. Bei der Nennung der Augsburgischen Confession war der Zusatz beantragt worden, „wie solche 1530 übergeben sei"; allein der Antrag fiel durch, selbst Sachsen stimmte dagegen, folglich war der Text der veränderten Confession, der *Variata*, freigegeben. Der Inhalt des Vertrages aber ging dahin, dass von der ersten Abtheilung der Fürsten der zweiten definitiv eingeräumt wurde, sie sollten bei ihrer Religion ruhig verbleiben, auch diejenigen eingezogenen geistlichen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren gehörten und welche zur Zeit des Passauer Vertrages und später nicht im Besitze von Geistlichen gewesen seien, behalten, endlich aber bis zur dereinstigen Einigung von der geistlichen Gerichtsbarkeit befreit sein. Hiernach wurde also für die Territorien der Letzteren definitiv ausgesprochen, was ihnen schon so oft einstweilen eingeräumt worden, die Suspension des Rechts zur Bestrafung des Abfalls von der Hierarchie, freilich wieder nur bis zum einstmaligen Vergleich über die Religion. Denn dieser wurde abermals in Aussicht gestellt und von weiteren nur gütlichen Verhandlungen gehofft; es geschah jedoch mit der bestimmten Zusicherung, dass auch wenn die weiteren Verhandlungen zu keiner Einigung führen sollten, „alsdann nichts desto weniger dieser Friedstand bestehen und bleiben" und als ein „beständiger, unbedingter für und für ewig währender Friede aufgericht und beschlossen sein und bleiben" solle.*) Nur Eins wurde hier § 18 zum Nachtheil des Fortganges der Reformation vorbehalten: „Geistliche Reichsstände, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten oder Andere geistlichen Standes", welche „von unserer (des Kaisers) alten Religion abtreten", sollen ihr Erzbisthum oder sonstige Beneficien und damit alle Frucht und Einkommen sogleich verlassen, und die Capitel oder wer sonst berechtigt, „dürfen", — dies soll bloss zugelassen sein, — dann sogleich „eine Person der alten Religion" wählen, welche berechtigt sei, in Amt und Einkünfte ungestört einzutreten. Abgesehen von diesem *reservatum ecclesiasticum* erklärt die Urkunde ein-

*) Der Text des Religionsfriedens in **Gaertner**, *Corp. jur. eccl. Catholicorum novioris quod per Germaniam obtinet*, Salzburg 1797, I, p. 407. **Ranke**, a. a. O. V, S. 284. 302. 3. A. **Eichhorn**, IV, S. 149. **Gieseler**, III, 1, 373.

fach, dass Niemand irgend Einen der Stände des Reichs von wegen der Augsburger Confession vergewaltigen oder in anderer Weise wider seine Conscienz, Wissen und Willen von dieser Religion und Ceremonien, so sie aufgericht oder nachmals aufrichten möchten, beschweren, sondern friedlich dabei lassen, die streitige Religion aber nicht anders denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden solle. Demnach sei denn auch nach § 20 die alte bischöfliche „geistliche Jurisdiction wider der Augsburgischen Confession Religion und Ceremonien, so sie aufgerichtet und nachmals aufrichten möchten, bis zur endlichen Vergleichung der Religion nicht zu exerciren, sondern einzustellen und zu suspendiren"; auch was man „etlichen Ständen" an Kirchen und Klostergut eingezogen und zu Kirchen, Schulen und anderen Sachen angewandt und zu Zeiten des Passauer Vertrages noch so verwandt worden, soll nach § 19 nicht restituirt werden.

Aus diesem Inhalt erhellt die Wohlthat des Friedensschlusses, aber auch der wesentliche Mangel, an welchem derselbe litt. Denn nur die weltlichen Reichsstände erhielten durch ihn freie Wahl, den geistlichen Fürstenthümern war sie sehr erschwert; denn ohne jenen Vorbehalt hätten sie sich vielleicht sehr bald der neuen Kirche angeschlossen, wären muthmasslich erbliche Länder ihrer alsdann verheiratheten Bischöfe geworden. Nur in dem Falle, dass ein ganzes Capitel sich die Augsburger Confession gefallen liess, war eine Veränderung möglich. Darum stritten auch die protestantischen Stände so eifrig gegen den Vorbehalt, welchen sie niemals ausdrücklich anerkannten; doch liessen sie es zuletzt geschehen, dass § 18 ausgesprochen wurde, wie man sich hierüber nicht habe einigen können, dass aber dennoch König Ferdinand, in dessen Namen der Friede überhaupt erlassen ist, kraft besonderer kaiserlicher Vollmacht jene Bestimmung aufgenommen habe. Wenn ferner die Uebereinkunft nur für die reichsunmittelbaren Stände der beiden Parteien, Fürsten oder Bischöfe, Reichsstädte oder reichsfreie Ritterschaft gelten sollte: so waren damit alle Anhänger anderer Confessionen ausgeschlossen, die Augsburgischen Confessionsverwandten aber an diese Bekenntnissnorm gebunden, wenn auch mit der weitgefassten Concession, dass sie mit dem Glauben und den Ordnungen, die sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten in ihren Landen, nicht sollten gehindert sein. Für die Unterthanen selber und die von Fürsten und Magistraten abhängige Bevölkerung war hingegen fast nichts ausbedungen, sondern sie wurden durch das gegenseitige Reformationsrecht der Reichsfürsten nur passiv mitbetroffen. Dies ist der Grund des bittersten Tadels geworden.*) Die mühsam erstrittene und oft citirte

*) „Der Grundsatz von 1526: *cujus regio, ejus religio,* war wieder aufgenommen und für immer festgestellt; nicht Gewissensfreiheit in unserem Sinne, sondern freie

Gewissensfreiheit war in der That noch keine solche, denn sie ging nur wenig hinaus über das Reformationsrecht der Fürsten, die Unterthanen liess sie unbefreit, und wenn auch für die evangelischen Territorien, deren Volk der neuen Lehre fast allgemein zugethan war, diese Beschränkung nicht drückend erschien: so konnte die Anwendung auf die evangelischen Untergebenen katholischer Stände desto härter ausfallen. Ihnen gewährte der Friede nur das äusserst schwache Zugeständniss, dass nach § 24 denen, welche sich zu der Religion ihrer katholischen Herren nicht wollten zwingen lassen, das Recht der Auswanderung, also der „freie Abzug auch Verkauf ihrer Hab und Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer" frei stehen solle, ein Mittel also, zu welchem sich unter Hunderten kaum Einer entschliessen konnte. Und in einer Nebenbestimmung vom 24. September*) wurde vom König Ferdinand noch eingeräumt, dass wer in den Territorien der geistlichen Stände, — die des Kaisers und Königs Ferdinand waren implicite schon dadurch ausgenommen, — seit Jahren der Augsburger Confession anhängig gewesen und es noch sei, von seiner Obrigkeit nicht bedrängt werden, sondern bei seinem Glauben bis zum künftigen Ausgleich verbleiben solle. In Reichsstädten, wo beide Religionen vertreten seien, sollte nach § 27 dieser getheilte Zustand gleichfalls fortbestehen dürfen. Dagegen konnten evangelische Stände protestantischen Unterthanen anderer Länder nicht mehr beistehen, daran hinderte sie die allgemeine Bestimmung, nach welcher die Contrahenten sich wegen ihres Glaubens nicht gegenseitig beschädigen, vergewaltigen oder in anderem Wege wider Conscienz, Wissen und Willen dringen oder durch Mandat beschweren durften.

Die Wirkung war eine verschiedene für das Ganze des Reichs und für die einzelnen Länder. Die Reichsstände schieden sich in zwei grosse Hälften, auch im Kammergericht sollten beide gleichmässig vertreten sein; drei Kurfürsten, — denn Böhmen stand bei dem Kaiser, — beförderten noch dies Gleichgewicht. Auch der protestantischen Hälfte war die Aufgabe nahe gelegt, sich wenn nicht unter einem zweiten Kaiser, doch unter irgend einer Hegemonie, sei es Sachsen oder Preussen, kirchlich und politisch enger zu verbinden. In den einzelnen Ländern hingen die Folgen von der Territorialgewalt ab, und man darf sagen, dass dem Grundsatz nach sich die Dinge bei den Katholiken für die Unterthanen günstiger gestalteten, der Praxis nach günstiger bei den Protestanten. Diesen nämlich war es an sich gefährlich, dass unter ihnen jede Appellation von der Fürstengewalt an eine höhere Instanz in kirchlichen Dingen wegfiel, während in katholischen Gegenden doch noch ein Recurs an die

Wahl unter den öffentlich approbirten Bekenntnissen für die Landesregierungen war gewährleistet." Häusser, Gesch. der Reform. S. 268.

*) Eichhorn IV, S. 146, Restauration des Katholicismus in Fulda 1850, S. 5.

Bischöfe und den Papst offen blieb. Dagegen in Praxi stellte sich Alles in den evangelischen Territorien deshalb weit günstiger, weil hier die Neigung der Beherrschten mit der der Herrscher viel allgemeiner zusammentraf.

Im Gesammtzustande des Reichs ergab sich aus dem Frieden ein beinahe vollständiger Uebergang aus der Monarchie in die Aristokratie oder in einen Bundesstaat, wenn nicht schon in einen Staatenbund; in kirchlicher Beziehung führte dieser Wendepunkt zu einer Durchführung des alten Grundsatzes, dass die kirchliche Ordnung der politischen folgen müsse. An die Stelle der alten gemeinsamen deutschen und bischöflichen Reichsverfassung traten eigentlich überall Territorialkirchen, da auch die antireformatorischen Stände wie z. B. Baiern sich ihre Treue im Uebrigen durch Zugeständnisse an Rechten wie etwa bei der Stellenbesetzung vergelten liessen, am entschiedensten freilich auf Lutherischem Gebiet. Dies war keineswegs ein blosses Interimisticum, führte auch nicht geradehin zur Unterjochung der Kirche und zur Verschlechterung; aber ein weiteres Stück von Auflösung der Reichseinheit war es allerdings und kirchlich betrachtet eine Einseitigkeit, weil dadurch dem Bedürfniss nur zur Hälfte genügt wurde. In Lutherischen Ländern trat der Fürst oder wer sonst so unmittelbar an die Stelle des Bischofs, dass auch die Gemeinde die passive katholische Laienstellung behielt und oft viel schärfer als unter dem Papst von der Willkür des neuen Kirchenregiments getroffen wurde. Die neue Kirchenverfassung wurde nur von Oben nach Unten ausgebildet; die ergänzende und evangelisch erforderliche Gegenwirkung und Mitwirkung von Unten nach Oben, mit andern Worten eine Gemeindeverfassung neben der Centralverfassung fehlte ihr noch fast völlig. Dieser Mangel machte das, was man erhielt, gewiss unvollkommen und grossem Missbrauch ausgesetzt; aber verwerflich und werthlos wurde es schon in sofern nicht, als inländisches Kirchenregiment die Präsumtion vor dem ausländischen voraus hatte, also mit der Einführung der heimischen Kirchenleitung statt der auswärtigen und päpstlichen ein Grundzug der Reformation gegeben und sichergestellt war. Die specielle Fürsorge, wie sie besonders in evangelischen Territorien über die Gemeinden von Oben herab erfolgte, war sicher meist heilsam; aber Freiheit der Gemeinden stellte sie nicht dar, und Freiheit der einzelnen Geistlichen ebenfalls nicht, weil über diese nur das Reformationsrecht der Fürsten erging. Ein einheitsvolles, nicht bloss ideal und abstract sondern in Wirklichkeit bestehendes und auf gemeinsamem Rechtsboden beruhendes Ganze einer deutschen evangelischen Kirche, wie einst die katholische unter den deutschen Bischöfen, gab es nach dem Religionsfrieden in Deutschland auf protestantischer Seite nicht mehr.

Zweiter Abschnitt.
Reformation in der Schweiz.

§ 18. Allgemeines. 1. Zürich.

Quellen und Hülfsmittel: *Ulrici Zwinglii Opp. Tur. 1544*, neue vollst. Ausg. von Schuler und Schulthess, deutsch und lateinisch, Zür. 1828 ff., X Bde. *Calvini Opp. Amstel. 1671*, jetzt neu und noch unvollendet als Fortsetzung des *Corpus Reform. ed. Reuss, Baum et Cunitz, 1863 sqq.* Calvin's Commentare zum N. T. in Abdrücken von Tholuck, *Berol. 1834 sqq.*, von demselben die *Institutio rel. christ. Berol. 1834.* — *Miscellanea Tigurina, Turici 1722—24, III voll.* Füssli, Beiträge zur Erläuterung etc., Zür. 1741—53, V Thle. Simler, Urkunden, Zürich 1767, II Bde. — Lebensbeschreibungen: *Vitae quatuor Reformator. Luth. a Melanchth., Mel. a Camerario, Zwingl. a Myconio, Calv. a Beza, praef. est Neander, Ber. 1841.* Leben Zwingli's von Nüscheler, Zürich 1776, von J. C. Hess, Zür. 1811, Rotermund, Brem. 1816, von J. M. Schuler, Lpz. 1819, von J. Hottinger, Zür. 1842, von G. W. Röder, St. Gallen 1855, von Mörlkofer, Lpz. 1867—69, II Thle. — Leben Oekolampad's von Capito, neuere Schriften von Sal. Hess, Zürich 1793 und von Herzog, Basel 1843, Bullinger's von Hess, Zür. 1828, B. Haller's von M. Kirchhofer, Zür. 1828, Farel's von Kirchhofer, II Bde., Zür. 1831, Leben Calvin's von Henry, Berl. 1835—38, III Bde., und von dem katholischen Historiker F. W. Kampschulte: Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf, Bd. I, Lpz. 1869. Dazu: Väter der reformirten Kirche, X Bde., Elberf. 1857—62; aus dieser Sammlung sind hervorzuheben: Zwingli von Christoffel, Elberf. 1857, Calvin von Stähelin, II Thle., Elberf. 1863. Die wichtigste allgemeinere Bearbeitung: Johann Jakob Hottinger, Helvet. Kirchengeschichte, zuerst 1708 ff., von Th. III an neu bearbeitet und fortgesetzt von Wirz und Kirchhofer, Zürich 1808, bis 1523. Davon zu unterscheiden des gleichnamigen Joh. Jak. Hottinger Geschichte der Eidgenossen während der Kirchentrennung, II Bde., Zürich 1825, als Fortsetzung von J. v. Müller's Schweizergeschichte, Bd. VI, VII, reicht nur bis 1531. Neuere kürzere Bearbeitungen im Reformationsalmanach, Erf. 1819 und 21. Sal. Hess, Ursprung, Gang und Folgen der Kirchenreform., Zür. 1819. Darstellungen von Möller und über die Genfer Kirchengesch. von Bretschneider. Hagenbach's Vorlesungen über die Reformation in Deutschland und der Schweiz sind besonders für Basel wichtig. Merle d'Anhigné, Gesch. der Ref. in Europa zu den Zeiten Calvin's, deutsche Ausg. Elberf. 1863—66, IV Bde. — Von älteren Werken auszuzeichnen: H. Bullinger, Ref.-Gesch., herausg. von Hottinger und Vögeli, Frauenf. 1838, II Bde. *J. Basnage, Histoire de la rel. des églises ref. à la Haye 1727. Ruchat, Hist. de la réf. de la Suisse, Gen. 1727, ed. Vuilliemain, 1836.* Berichte der Zeitgenossen und Chroniken siehe bei Gieseler.

Die Schweiz stellte im Anfang des 16. Jahrhunderts auch geschichtlich die Ungleichheit und Zerstückelung dar, zu welcher ihre Insassen schon durch die gewaltigen Erhebungen und zahlreichen Spaltungen ihres Bodens mehr noch als die Einwohner Italiens prädestinirt erschienen. Aber wie dieses zerschnittene Territorium trotz seiner Vieltheiligkeit sich doch auch

wieder von den umgebenden grossen Ländern durch seine natürliche Beschaffenheit scharf unterschied: so fehlte es auch dem Volke gegenüber den Nachbarvölkern nicht an einem geschichtlichen Bande, welches sie gegen das Ausland zusammenhielt.

Vor Zeiten schon hatten sehr verschiedene Gebiete, alte unabhängige Landgemeinden in unzugänglichen Thälern wie die drei Waldstädte, eine österreichische Stadt Luzern an demselben See, entferntere Ortschaften, welche theils neben kirchlichen Stiftern wie Zürich, theils neben fürstlichen Besitzungen emporgekommen waren wie Bern, sich in alten Bündnissen zu gegenseitigem Schutz bei Angriffen von Aussen vereinigt; immer mehr waren entlegener Wohnende herangezogen worden wie die bischöfliche und Universitäts-Stadt Basel, Schaffhausen erst 1501, die savoyische Stadt Freiburg wenig früher; mit anderen ähnlichen bestanden noch mittelbare Verbindungen wie mit der elsässischen Stadt Mühlhausen oder mit Genf.*)

Schon hatte es aber auch an innerem Streite unter den Eidgenossen seit dem 15. Jahrhundert nicht gefehlt. Besonders waren die Waldstädte gegen die durch Gewerbfleiss und fremden Luxus aufstrebende und in sittlicher Hinsicht zügellose Stadt Zürich eingenommen und hatten um 1436 über Toggenburgische Güter Krieg mit ihr geführt, bei welcher Gelegenheit sie sich mit Oesterreich verbündeten. Nur ein schwaches Band der Einheit bildete die mit der bischöflichen Verwaltung gegebene Zusammengehörigkeit. Die Macht der Erzbischöfe von Mainz und Besançon war an päpstliche Legaten, welche nicht selten auch in politischen Angelegenheiten auftraten, verloren gegangen; die Bischöfe an den Grenzen ringsum, welche Theile der Schweiz zu ihren Diöcesen rechneten, von Basel, Constanz und Chur auf der deutschen, von Lausanne und Como auf der welschen Seite, vermochten mit ihrer Gewalt, die auch zum Theil durch Verträge abgekauft war, nur unterbrochen einzudringen.**) Daher drohten die natürlichen und die geschichtlich entstandenen Verschiedenheiten noch ein weiteres Zerwürfniss. Freistaaten waren es wohl alle und durch gemeinsame Interessen gegen das Ausland zusammengehalten, aber im Inneren sehr verschieden geartet je nach der (wie noch jetzt) höchst ungleichen Mischung aristokratischer und demokratischer Elemente, — Zürich, wo der Adel selbst neben die Zünfte, wenn auch als erste, gestellt war, demokratisch, Bern durchaus aristokratisch, Basel fast eine deutsche Stadt, endlich einfache patriarchalische Zustände in den Waldstädten. Auch aus den Unterschieden der Lage und der Berührung mit den grossen Nachbarländern ergaben sich ungleiche innere Verhältnisse. Die flacheren

*) v. Müller, IV, S. 169. 173, V, 50. 52.

**) Hottinger, Fortsetzung von Müller, VI, S. 240 ff.

nördlichen und östlichen Gegenden, also Zürich vor Allen, hatten sich reich und modern entwickelt, dem Handel mit der Fremde, der Industrie und darum auch der Einwirkung von Aussen, der Bildung und dem Luxus leicht geöffnet, ähnlich Basel; dagegen blieben das südliche unzugängliche Hochland und die Waldstädte schwerer erreichbar auch für fremde Bildungselemente; selten betreten und sich selbst überlassen verbarrten diese Gegenden in der armen Hirten lieb gewordenen Anhänglichkeit gegen die auch bei ihnen eingewanderten und einwandernden Fremden und gegen die ausländische Hierarchie.

Und nun machte sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch ein besonderer Umstand geltend in dem vermehrten Verkehr mit Italien und in den Kriegsdiensten, zu welchen sich die Schweizer hatten heranziehen lassen. Besonders einflussreich wurde der Eifer, mit welchem Frankreich, Kaiser und Papst bei ihnen, die für die besten Soldaten galten, Hülfe suchten und sich daher um sie durch gegenseitiges Ueberbieten bewerben mussten. Durch häufige Kriegszüge gewannen sie wohl an Welterfahrung, aber sehr zum Schaden der alten Einheit; schon hatten oft, je nachdem sie hier oder dort als Milizen gewonnen waren, Schweizer gegen Schweizer gefochten; gelitten hatte nicht minder die alte Sitteneinfalt durch die Bekanntschaft mit auswärtigem Luxus. Die Patrioten beklagten die ganze Einwirkung des Auslandes als das Verderben der Schweiz. Da unter die nachtheiligen ausländischen Einflüsse auch leicht und mit Grund der kirchliche von Rom her gerechnet werden konnte: so verbanden sich in der Schweiz von Anfang her ein einheimisches Selbstgefühl, ein schweizerischer, d. h. republikanischer Stolz und Patriotismus und ein Verlangen nach ursprünglicher Einfachheit zu einer desto energischeren Opposition gegen kirchliche Missbräuche. Bei dem geringen Umfang der wenn auch ungleichen Republiken liessen sich im Einzelnen desto raschere und consequentere Erfolge erzielen, während jedoch die Theilnng wieder bewirkte, dass wo ein Uebergewicht ausländischer Einmischung einmal diese freieren Tendenzen nicht aufkommen liess, da dann auch der Widerstand gegen sie desto durchgreifender und siegreicher auftrat. Bisweilen fiel auch in den kleinen Staaten der Gegensatz aristokratischer und demokratischer Bestrebungen mit dem von kirchlicher Reaction oder Bewegung zusammen.

Zuerst in Zürich, welche Stadt durch geistige Bildung von jeher an die Spitze der Schweiz gestellt war, zeigte sich jener patriotische Eifer in der Anwendung auf das Joch der Römischen Kirchenherrschaft. Schon vor 1518 hatte der Rath von Zürich Prediger begünstigt, welche bloss biblisch predigten, und ein solcher ward auch 1518 wieder an das Grossmünster berufen und trat Anfang 1519 dort sein Amt an.

Ulrich Zwingli*) war am 1. Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen auf hohen Bergen, wo keine Frucht mehr gedeiht,**) aus einem angesehenen Bauerngeschlechte geboren. Sein Vater war Aumann und hatte acht Söhne, seine Oheime waren Geistliche zu Wildhaus; auf Schulen in Basel und Bern, eine Zeitlang auch in Wien, hierauf wieder in Basel zusammen mit einem Freunde Leo Judae (geb. 1482) unter Thomas Wyttenbach, einem ausgezeichneten Exegeten und reformatorischen Tadler des Ablasses und Priestercölibats, unterrichtet, hatte er dann seine ruhigste Bildungszeit 1506 bis 1516 als Prediger zu Glarus verlebt.***) Hier studirte er die Klassiker, die heilige Schrift und die Väter, und unter den Klassikern schätzte er Seneca und Pindar am höchsten; die Paulinischen Briefe schrieb er sich selbst ab, um nur einen Text zu haben, ebenso einen Commentar aus Origenes und Chrysostomus, und unter diesen Beschäftigungen gelangte er schon damals zu der Ueberzeugung, dass die reine Lehre nur aus der heiligen Schrift durch Vergleichung ihrer Aussprüche erkannt werden könne, und dass Vieles in der Kirche unter dem Papstthum ausgeartet sei, denn so urtheilte er zu einer Zeit, als Luther noch die volle Pietät für dasselbe hegte. Auch durch die Theilnahme an einem oder zwei italienischen Feldzügen der Glarner, welche er als Feldprediger begleitete, erweiterte sich seine Erfahrung. Noch mehr aber ward Zwingli in seiner Ueberzeugung bestärkt, als er 1516—18 als Prediger zu Kloster Einsiedeln wirkte, wo er mit Leo Judae die Alten, Erasmus und Reuchlin fortstudirte, und wo ein gefeiertes Marienbild und vielfacher Unfug bei den Wallfahrten zu demselben den schon vorhandenen Widerwillen gegen heidnisches Gepränge nur vermehren konnten. Der Gegensatz gegen diese Veräusserlichung der Religion, die unbedingte Auflehnung gegen eine zum Götzendienst und Polytheismus entartete Heiligenverehrung, die Entschiedenheit in der Durchführung des Monotheismus, die Hochschätzung des rechten geistigen Zustandes und des Selbstgewisswerdens des einzelnen Menschen über seine Erwählung als des Einen, was Noth thut, das Geringachten und selbst Verachten jedes sichtbaren Beistandes und aller sinnlichen Träger und Vehikel der Frömmigkeit als entbehrlich und verführerisch, — und alles Abwälzens auf fremde priesterliche Schultern, — blieb von Zwingli her ein Grundzug der schweizerischen Reformation überhaupt. Zu dieser Entschiedenheit kam dann bei ihm noch ein besonderer Zug patriotischer

*) Man vergleiche hauptsächlich die Biographieen von Christoffel und Mörikofer und den ausführlichen Artikel in Herzog's Encyklopädie.

**) Der älteste Biograph Myconius bemerkt, auf den Bergen habe Zwingli *animum divinitatis nonnihil coelo propiorem contraxisse.*

***) Ueber den Fehltritt seiner Jugend vergleiche *Zw. Opp. ed. Schuler et Schulthess, VII, p. 55.*

schweizerischer Indignation über die Abhängigkeit vom Papste, welchem er anfangs politisch angehangen hatte.*)

Von grösster Wichtigkeit war seine Berufung nach Zürich; es dauerte nicht lange, so wirkten auch ohne den Bischof Zwingli und der Rath der Stadt zusammen. Der Rath gab 1520 den Befehl, dass von allen Predigern nur einfach Evangelium und apostolische Briefe gepredigt werden sollten ohne Menschensatzungen, dass sie nichts predigen dürften, was in diesen Schriften keinen Grund habe. Im Jahre 1522 baten Zwingli, der in diesem Jahre Canonicus wurde, auch eine erste Schrift gegen das Fasten herausgab **) und 1520 schon ein päpstliches Gehalt aufgegeben hatte, — und mehrere Geistliche den Bischof von Constanz, der also bereits Schritte zur Verfolgung jener freien Predigt gethan haben mochte, diese nicht ferner zu hindern; sie seien entschlossen, das Evangelium ohne Unterlass zu verkündigen und würden nicht davon ablassen. Um diese Zeit suchte auch Hadrian VI. Zwingli durch seine Legaten mit Versprechungen zu gewinnen oder wenigstens zu begütigen. Als aber der Bischof in seinem Widerstande gegen das Vorgehen der Züricher fortfuhr und sich über Verachtung der alten Gebräuche und bischöflichen Rechte beschwerte, erklärte Zwingli in einer Schrift *Apologeticus,****) dass er menschliche Vorschriften und allen Zwang in Glaubenssachen verwerfen müsse, selbst die Auctorität der allgemeinen Concilien. Und als nun auch die Dominicaner Zwingli als Ketzer auszuschreien begannen, liess der Rath von Zürich 1523 sich 67 Sätze von Zwingli übergeben und ein grosses Religionsgespräch (29. Januar 1523) veranstalten, in welchem über diese Sätze disputirt werden sollte.

Welch' ein Unterschied zwischen diesen Thesen und den um sechs Jahre älteren Luther's! Von einer bestimmten Stelle aus drang Luther damals in das protestantische Glaubensgebiet ein; Zwingli übersah es jetzt schon und besann sich nicht, das Streitige nach allen Richtungen zur Sprache zu bringen. In Zwingli's †) Thesen geht der Hauptgedanke dahin, dass Christus allein die Ehre gegeben werden muss (1. 2. 3. 4),

*) Luther's Schriften hat Zwingli frühzeitig empfohlen, ohne von ihnen abhängig werden zu wollen; er erklärte demselben nachher, dass er keine Verbindung mit ihm gesucht, damit der Welt klar werde, wie das Wahre an verschiedenen Orten unabhängig erkannt werden müsse. Er schreibt 1520 an Myconius: *Lutheri nunc fere nulla legimus, at quae vidimus hactenus, in doctrina evangelica non putamus errare. Scis hic si memineris, qua maxime illum gratia commendaverim, quod scilicet sua non levibus testibus firmet.* Siehe Plitt, Einleitung in die Augustana 1, S. 425.

**) Von erkiesen und Fryheit der Spysen, Werke I.

***) *Apologeticus Archeteles, Opp. III, p. 26.* Die kurze christl. Ynleitung vom Nov. 23, Werke, I, S. 541.

†) Den Text derselben theilt Gieseler mit III, 1, S. 153 ff.

dass an ihn und das Evangelium sich anzuschliessen das Eine Nothwendige ist, und dass demnach alle Ansprüche der Hierarchie auf das Recht, selbst noch etwas über das Evangelium hinaus decretiren zu dürfen, und auch die Befugniss ihres Dazwischentretens und ihrer Mitentscheidung als Anmassung, Unsinn (*insaniae* 10. 11) und Lästerung des alleinigen Hohenpriesters Christi zu betrachten sind. Wiederholung des ein für allemal geschehenen Opfers Christi in der Messe, an welches Opfer Christi das Abendmahl nur eine *commemoratio* und ein *sigillum redemtionis per Christum exhibitae* darbietet (18), kann daher nicht stattfinden; damit fallen gänzlich dahin die Heiligenverehrung, da er der einzige Mittler ist, das Fegefeuer, welches nicht aus der Schrift stammt (57), die Knechtschaft der Speiseverbote, Halten auf Tage, Abzeichen und Messgewänder. Von einem durch die Ordination erworbenen Charakter weiss die heilige Schrift nichts (61); keine Sündenvergebung durch Menschen, da Gott allein verzeihen kann (50—53), kein Verbot der Ehe, da Gott die Ehe nicht untersagt hat,*) keine geistliche Obrigkeit, da vielmehr nur die weltliche von Christus anerkannt wird (34. 35); ihr steht es zu, den göttlichen Willen durchzusetzen und Recht zu sprechen über Leben und Tod, aber auch der widerrechtlich Bedrückten sich anzunehmen, selbst wenn sich Niemand beklagt (34—39). Diese letzteren Sätze enthielten zugleich eine Rechtfertigung für das positive Einschreiten der weltlichen Obrigkeit in Sachen der Religion, also für deren Vollmacht, das als evangelisch Erkannte gegen Druck und Unfug zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Zu dem Gespräche hatte Zürich alle Eidgenossen eingeladen, auch die Bischöfe von Chur, Constanz und Basel, aber nur Schaffhausen und St. Gallen schickten Abgeordnete; die Bischöfe erschienen ebenfalls nicht, nur Einer liess sich durch einen Vicar Faber vertreten; sonst aber waren über 300 Priester und Doctoren zugegen. Schon bei dieser Gelegenheit ergab sich, dass die Vertheidiger der alten Lehre, insbesondere der Messe und Heiligenverehrung, ihre Meinung nicht zu erweisen vermochten. Namentlich versuchte dies Faber, der Vicar des Bischofs von Constanz, er veranlasste dadurch Zwingli zu einer ausführlichen Erläuterung seiner Sätze in der Schrift *Explanatio articulorum;* dieselbe war zuerst deutsch abgefasst, lateinisch von Leo Judae,**) welcher 1523 als Prediger an St. Peter in Zürich angestellt wurde, nachdem er 1519—22 an Zwingli's Stelle in Einsiedeln gewirkt hatte.

Einen ähnlichen Eindruck machte ein zweites noch grösseres Religionsgespräch vom 26. October 1523 unter dem Vorsitz von Schappeler und

*) Zwingli verheirathete sich 1522 mit einer vierzigjährigen Wittwe Anna Reinhard, erklärte aber seine Ehe, die Viele gegen ihn einnahm, erst 1524 öffentlich.

**) Zwingli's Werke, I, S. 169.

Watt aus St. Gallen und Hofmeister aus Schaffhausen, in welchem man sich über die Verwerflichkeit der Bilderverehrung sowie darüber vereinigte, dass die Messe kein Opfer sei, das Abendmahl aber nur als Zeichen der Erinnerung an den Tod Christi und als Siegel des Glaubens diene, also nicht in fremder Sprache, nicht *sub una specie*, nicht für Geld und nothwendig mit ungesäuertem Brote begangen werden müsse.

Nachdem noch eine dritte Disputation im Januar 1524 veranstaltet worden, ging der Rath auf eine Umgestaltung des Cultus und der Kirchenverfassung unter Zwingli's Leitung ein. Obgleich es dabei wohl nicht an Widerstand fehlte, wurde die Reform in Zürich eigentlich schon 1524 und 1525 vollendet. Der Rath willigte ein, dass die Bilder aus den Kirchen genommen würden, und ohne Tumult wurde dies unter Aufsicht von Zwingli, Leo Judae, Engelhard und zwölf Mitgliedern des Rathes ausgeführt. Processionen, Frohnleichnamsfest, Beichtgeld, Weihwasser, Lichter, letzte Oelung u. A. wurden abgeschafft, die Reliquien begraben. Der Rath genehmigte 1525 die Aufhebung der Messe und die Herstellung des Abendmahls *sub utraque*, welches am grünen Donnerstage 1525 zum ersten Male auf eine einfache Weise mit herumgereichtem, gebrochenem und ungesäuertem Brodt und Kelch gefeiert wurde.**) Auch machte 1524 besonders Leo Judae den Anfang mit einer Uebersetzung des Alten Testaments, und schon 1529 kam zu Zürich eine vollständige*Ausgabe der deutschen Bibel zu Ende mit Lutherischem Neuen Testament, in welchem jedoch nachher geändert wurde. Bis zum Jahre 1534, ehe in Deutschland die ganze Bibel vollendet war, wurden in Zürich schon fünf Ausgaben derselben veranstaltet.

Dies Alles geschah ohne Schwierigkeit. In kurzer Zeit war der Cultus vereinfacht; ebenso rasch gelangen die Aenderungen der Verfassung. Das Capitel der Hauptkirche in Zürich begab sich in weltlichen Dingen unter die inländische bürgerliche Obrigkeit, welche auch die Ehesachen übernahm (wie bisher der Bischof von Constanz), und es verpflichtete sich, künftig aus seiner Mitte Pfarrer und Lehrer zu berufen; die reichen Präbenden sollten nach dem Aussterben der damaligen Inhaber künftig zum Besten des öffentlichen Unterrichtes verwendet werden. Die Klöster wurden ebenfalls vom Rathe entweder eingezogen und dann ähnlich über ihre Güter verfügt, oder sie stellten sich freiwillig dem Rathe zur Disposition, wie das Fraumünster von seiner Aebtissin Katharine von Zimbern übergeben wurde. Aus den gewonnenen Gütern konnten nun Schulen und eine Universität begründet werden, für welche man Kenner der alten Literatur wie Conrad Pellicanus u. A. herbeirief. Zugleich

*) Ref. Alm. von 1819, p. 57.

**) Eine gleichzeitige Beschreibung das. 59—61.

erhielt 1527 die Züricher Kirche einen positiven Ersatz für die aufgehobene bischöfliche Kirchenverfassnng; dnrch die Bestimmung halbjährlicher allgemeiner Synoden nämlich war wenigstens ein Anfang gegeben zu einer freien kirchlichen Verfassnug, welche nicht so völlig wie die der neuen deutsch-protestantischen Kirche der ausschliesslichen Leitung der weltlichen Staatsbeamten unterliegen sollte.

Diese nene Ordnung, mehr also nur des Cultus nnd der Verfassung als der Lehre, für welche letztere nur anf die Norm der heiligen Schrift verwiesen wurde, ohne dass deren Auslegnng schon durch irgend eine öffentliche Erklärung limitirt oder dirigirt worden wäre, — und mit ihr Zwingli's leitender Einfluss hatten in den nächsten Jahren in Zürich vorerst noch dieselbe Gefahr zu bestehen, welche dnrch Karlstadt nnd den Bauernkrieg die deutsche Reformation betraf, nämlich die Gefahr der wiedertäuferischen Uebertreibung.

Schon 1524 zogen fanatische Züricher, welchen Zwingli nnd dessen biblisch normirte Verfahrungsweise nicht genügte, Conrad Grebel aus einer der angesehensten Familien, aber von laxen Sitten, mit ihm W. Ronbli, Felix Manz, Joh. Brödlein, zahlreiche Genossen an sich, die eine nene Kirche darznstellen meinten mit verwirklichter Heiligkeit aller ihrer Mitglieder und darum Niemanden aufnehmen wollten, als wer selbst die Zuversicht habe, dass er ohne Sünde sei.*) — „Und Dn willst auch dazn gehören?" fragte Zwingli den Felix Manz, als dieser ihn zum Beitritt einlud. Bestärkt wurden sie dnrch Thomas Münzer, welcher um diese Zeit auch in die Schweiz kam, und besonders durch einen Pfarrer Balth. Hnbmeier in Waldshnt; dieser erhob sich zum Haupt einer Volkspartei, die unter Bernfung auf die Schrift, welche von der Kindertaufe nichts wisse, anf die Wiedertaufe drang, zngleich aber mit znnehmender Schwärmerei auch politischen Umsturz bis znm Communismus betrieb.**) Der Rath willigte auch diesmal ein, dass am 17. Januar 1525 zuerst im Rathhause und dann öffentlich in der Grossmünsterkirche Zwingli mit den Wiedertänfern dispntirte, nnd zwar mit gutem Erfolg, denn es gelang ihm einleuchtend zu machen, dass die an Kindern vollzogene Tanfe als gültig nnd nnwiederholbar und als nicht zu verzögernder Eintritt in die Kirche fortbestehen müsse. Zwingli hielt zwar eine Geistesmittheilnng anch ohne Taufact für möglich und ebenso einen Taufact ohne Geistesmittheilung, aber er erklärte es für eine Pflicht der Kirche, sich ohne Anfschub die Christenkinder, die ebenfalls erwählt seien, anzneignen und einzuverleiben, wie die Kirche des Alten Testaments dasselbe an Allen durch die Beschneidung geübt habe, und in dem Bundeszeichen und

*) Vgl. Hottinger, Zwingli und seine Zeit, 255 f. Mörikofer, I, S. 279.
**) *Zwinglii Elenchus contra Catabaptistas, III, p. 357.*

der Bürgschaft für das Aufgenommen- und Verpflichtetwerden durch die kirchliche Gemeinschaft fand er die Bedeutung der Taufe ausgedrückt. Auf diese Gründe hin wurde denn auch die Wiedertaufe vom Rathe bei strenger Strafe verboten, und die Taufe acht Tage nach der Geburt des Kindes blieb vorgeschrieben. Als sich nun der Fanatismus der Verurtheilten hiergegen noch steigerte, — sie verbrannten ihre Bibeln, spielten mit Puppen und Tannäpfeln zur Verwirklichung des Spruches: „werdet wie die Kinder", warfen die Kleider weg, ein Bruder schlug dem anderen, der es als Gottes Wille verlangte, den Kopf ab u. dgl., sie lehrten den Werth der vom Staate ganz selbstsüchtig und selbstgefällig losgerissenen Fractionen: — da wurde jetzt schon die Todesstrafe gegen die Wiedertäufer verhängt und zuletzt 1527 auch an Dreien, darunter Felix Manz, in Zürich durch Ertränken vollzogen. Hubmeier ward im folgenden Jahre in Wien verbrannt. Auf Zwingli und die Züricher aber hatten diese Vorgänge einen ähnlichen Einfluss, wie die Wiedertäuferei auch auf die deutsche Reformation zurückwirkte, sie wurden zur Mässigung und zu desto gewissenhafterer Anschliessung an die heilige Schrift bewogen.

Und diese so in Schranken gehaltene Reformation suchte nun Zürich auch den Nachbarcantonen annehmlich zu machen, zu welchem Zwecke Zwingli seine Verbindungen mit befreundeten Geistlichen derselben benutzte, wenn auch mit sehr ungleichem Erfolge. —

§ 19. Fortgang der schweizerischen Bewegung bis 1529 in Basel, Bern und andern Orten.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Kirchenreform, dass sie, begünstigt durch die Selbständigkeit der einzelnen bürgerlichen Gemeinwesen und einmal an einem bedeutenden Orte durchgedrungen, mit Sicherheit auch zu andern fortrücken konnte. Die Stadt Basel, schon nicht mehr in den Bergen, sondern am Rhein in der Ebene gelegen, welche links in das Elsass, rechts in das Breisgau ausläuft, früher deutsche Reichsstadt, dabei Sitz eines Bischofs, im Anfang des 16. Jahrhunderts des sehr geachteten Christoph v. Utenheim, des Beschützers von Jakob Wimpheling, seit dem Beginn des Jahrhunderts auch dem Schweizerbunde angeschlossen, — war seit der grossen Synode noch zu allgemeinerem Ansehen gelangt; sie hatte durch Bewilligung des alten Agenten zu Basel, Aeneas Sylvius, als dieser Papst Pius II. geworden war, eine Universität erhalten (1460), wo 1474—79 Reuchlin gelehrt hatte und humanistische Studien fortgetrieben wurden, wo es jedoch auch an Gegnern derselben und blinden Freunden des Papstthums nicht fehlte. Gerade hier fiel dieser Gegensatz zusammen mit dem einer aristokratischen Partei, welcher der Bürgermeister Meltinger vorstand, und einer demokratischen,

die von dem Bürgermeister Adalberg Meier geleitet wurde. Der Universität kam auch der Gewerbfleiss der Stadt zu Gute; schon 1462 besass sie eine Druckerei, bald mehrten sich hier gelehrte Buchhändler, auch wegen der ausgezeichneten Papierfabrication, und unter ihnen ist keiner bekannter geworden als der Franke Johann Froben. Schon im 15. Jahrhundert wurden in Basel zehn Ausgaben der Vulgata und des Nicolaus v. Lyra gedruckt; auch Künstler blühten wie Hans Holbein (1498 bis 1554). Diese örtliche Gunst der Musen zog auch Erasmus seit 1514 und bleibender seit 1522 dorthin;*) überdies bemühte sich der Bischof als Kanzler der Universität, ihn den damals bewundertsten Gelehrten von europäischem Rufe auf alle Weise auszuzeichnen. Neben ihm hatten andere Lehrer ein eifriges Bibelstudium in einer noch praktischeren Weise befördert wie schon jener Thomas Wyttenbach, der Lehrer Zwingli's, früher Professor in Tübingen; ebenso lehrte hier 1512 bis 1520 ein Elsässer, Wolfgang Capito (1478—1541), welcher nach 1523 in Strassburg gelebt hat; und wie dieser selbst im Hebräischen wohl unterrichtet war, auch sonst Polyhistor, Doctor der Medicin und der Rechte: so zog er einen im Alten Testament noch erfahrenern Mann nach Basel, Joh. Oekolampadius,**) 1482 zu Weinsberg geboren, einen Schüler Reuchlin's und Freund des viel jüngeren Melanchthon von Tübingen her, wo er 1512 mit ihm zusammen studirt hatte. Dieser Oekolampad, eigentlich Hussgen (Hausschein), sollte der vornehmste Reformator Basels und Mitarbeiter Zwingli's werden. Seit 1515 und nach einigen Unterbrechungen, — erst 1520 trat er bei Augsburg in ein Kloster, — bleibend seit 1522 wirkte er hier als Prediger und Lehrer. Früher hatte ihn Erasmus sehr geschätzt und sich von ihm bei seiner Ausgabe des Neuen Testaments im Hebräischen unterstützen lassen, bald liess er ihn als zu weit gehend fallen. Dagegen trat derselbe mit Luther in Briefwechsel und in ein Verhältniss grosser gegenseitiger Anerkennung, welches längere Zeit dauerte. In den ersten Jahren indess vermochte Oekolampad noch nicht viel und wurde wiederholt durch Bischof und Universität beschränkt; noch mehr widerfuhr dies einem heftigeren, von Meaux nach Basel geflüchteten Franzosen Wilhelm Farel aus der Dauphiné, geboren 1489. Disputationen, welche dieser und Oekolampadius 1524 über Evangelium, Rechtfertigung und Cölibat unternahmen, waren zwar nicht ohne Erfolg,

*) Worte des Erasmus, als er Basel verliess:

Jam Basilea vale, qua non urbs altera multis
Annis exhibuit gratius hospitium;
Hinc precor omnia laeta tibi simul illud, Erasmo
Hospes uti neunquam tristior adveniat.

**) Herzog, Lebensgeschichte Oekolamp., Basel 1843, desselben Artikel in der Encykl. X, S. 533.

aber sie führten noch nicht wie in Zürich zu Aenderungen der Verfassung, vielmehr wurde Farel ausgewiesen und Oekolampadins' Schriften stellte man unter strenge Censur; bis jetzt blieb die conservative Partei des Bischofs, des Erasmus und der Universität im Uebergewicht gegen den Theil des Rathes und Volkes, der mit Oekolampadius weiter greifende Reformen beabsichtigte.

Auch in Bern*) waren anfangs die Parteien sehr getheilt. Bern war wieder ein ganz andrer Staat, weit verschieden von dem demokratischen gewerbfleissigen Zürich und von der bischöflichen und Universitäts-Stadt Basel. Abgesondert von Flüssen und grossen Strassen des Handels sowie des geistigen Verkehrs, überhaupt wie eine Burg vor gewaltigen Gebirgsketten gelegen, bildete diese Stadt seit Jahrhunderten ein Gemeinwesen unter entschiedener Vorherrschaft eines ritterlichen Adels, welcher in der Umgegend der Stadt und in der Stadt selbst grosse Besitzungen hatte. Die Ritterschaft hielt sich die Zünfte zwar durchaus untergeordnet, stand ihnen aber doch nicht gerade schroff und feindlich gegenüber; vielmehr wurden beide durch gleiche Beschäftigungen, Ackerbau, nöthigenfalls auch Fehden, und durch verwandte Bildung oder ähnliche Gleichgültigkeit gegen diese friedlicher zusammengehalten, unter einer freilich vom Adel ausgehenden Zucht. Dieser „Militärstaat", ohnedies halb romanisch, war nun wie Neuerungen, ausländischen Einwirkungen und Bildungselementen überhaupt abgewendet, so auch denen der Reformation anfangs keineswegs günstig, wenn auch der Bischof von Lausanne hier nicht allzuviel Ansehen genoss. Aber „erst geht es an uns", hatte der Vicar des Bischofs von Constanz Faber gesagt, „und hernach über die Junker".**) Dies Wort, erst in unseren Tagen in Bern erfüllt, hatte dort schon damals bei den alten edlen Geschlechtern viel Widerwillen gegen die Reformation erregt. Die Einladung der Züricher, an ihrer zweiten Disputation vom Jahre 1523 Theil zu nehmen, ward abgelehnt. Doch bildete sich nun auch hier eine Partei, welche für Reinigung der Kirche und des Gottesdienstes ein Herz fasste. Der Rath selber, — er „wusste wohl selbst nicht", sagt Hundeshagen, „wie viel er damit zugestand", — hatte in demselben Jahre vorgeschrieben, dass das reine Evangelium und nur was Jeder daraus erweisen könne, gepredigt werden solle. Drei Prediger machten eifrig Gebrauch von dieser Berechtigung: Franz Kolb, seit 1512 in Bern, der auch gegen das „Reislaufen" predigte, Berthold Haller ein Schwabe, Altersgenosse und Freund Melanchthon's auf der Schule zu Pforzheim, seit 1518 in Bern, welcher auch einen viel älteren Berner, den Prediger

*) Vgl. Hundeshagen, Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in Bern 1532—58, Bern 1842.

**) Hundeshagen, Conflicte, S. 18.

Seb. Meyer (geb. 1465) für seine Ideen gewann. Ihnen schlossen sich Einige vom Adel an, wie ein Propst Nic. v. Wattenwyl, Mai, und der einflussreiche Dichter und Maler Nic. Manuel. Bald wurden diese geduldet, bald gedrückt, bald Zugeständnisse gegeben, bald zurückgezogen so noch 1523, wo verheirathete Priester abgesetzt werden sollten; zweimal wurde Haller im kleinen Rath zum Exil verurtheilt und zweimal im grossen Rath, — dies zeigte schon das Verhältniss, — losgesprochen, dann auch Fegefeuer und Anstritt aus dem Kloster freigegeben und mit Zürich unterhandelt.

Aehnliche Ungleichheit mit zunehmendem Uebergewicht der reformirenden Tendenzen herrschte in Mühlhausen, in Biel, Schaffhausen, Appenzell, selbst in St. Gallen.*) Am eigenthümlichsten ward vielleicht in Glarus für beide Parteien gesorgt, da hier der Priester und Historiker Valentin Tschudi mit seinem Helfer der einen Partei evangelisch predigte und bei der anderen die Messe hielt.

Anders dagegen befestigten sich die Dinge schon jetzt in den alten Urcantonen, deren Einwohner, schlichte Hirten und Jäger, unberührter von ausländischen Bildungselementen geblieben und darum keinerlei geistigem Einfluss als dem ihres Klerus ausgesetzt, diesem auch jetzt in altem Vertrauen unbedingt anhingen. Schwyz, Uri, Unterwalden und an ihrer Spitze am meisten dem Nordosten zu gelegen Luzern, noch abgelegener als Bern Freiburg, dazu Solothurn gehören in diese Reihe. Leichter gelang es hier, die erste Kunde von Luther und seinen Thaten in Vorurtheile gegen ihn und diese in heftigen Religionshass zu verwandeln; auch sonstige Rivalität gegen Zürich kam hinzu, als dieser Staat unter Zwingli's Anführung Luther's Erfolge so schnell noch überholte. In allerlei Spott und Anfeindung, Caricaturen, Verbrennung im Bilde äusserte sich anfangs der Hass, auch in Schmähschriften, von denen bei Weitem die beissendsten und witzigsten der Strassburger Franziscaner Thomas Murner, welcher sich damals als Prediger in Luzern aufhielt, verfasste; schon 1522 erschien sein Buch: „Von dem grossen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat.“ **) Vielfache Anfwiegelungen gegen Zürich und Zwingli wurden in's Werk gesetzt, besonders in den noch unentschiedenen Cantonen Bern und Basel.

Dies war etwa der Stand der Dinge, als im Jahre 1526 Eck mit Zustimmung des Herzogs von Baiern in die Schweiz kam und Zwingli zu einer Disputation herausforderte. Die meisten Cantone interessirten sich sehr dafür, nicht weniger die noch schwankenden, und fast Alle hofften noch etwas von einer gemeinsamen Verhandlung, welche sie alle

*) Hagenbach's Vorlesungen, II, S. 90 ff.

**) Eine Ausgabe dieser Schrift von H. Kurz, Zür. 1848.

beschickten. Diesmal ist nun allerdings ein der Reformation günstiger Eindruck nicht durchgedrungen. Eck und Zwingli wurden nicht einig über den Ort; Eck wünschte nicht nach Zürich, Schaffhausen oder St. Gallen, Zwingli nicht nach Luzern oder Baden zu gehen, weil Keiner sich bei dem Andern für sicher hielt. Allein unter Betheiligung fast aller Cantone wurde man gleichwohl einig, im Mai 1526 eine Disputation zu Baden im Aargau (*Aquae Helveticae*) zu veranstalten, welche 18 Tage hindurch unter grossem Zulauf von allen Seiten gehalten wurde.*) Die Hauptstreiter von der einen Seite waren Joh. Eck, Joh. Faber und Thomas Murner, von der andern vornehmlich Oekolampadius aus Basel, Berthold Haller aus Bern, Ludwig Oechsli aus Schaffhausen. Zwingli selbst war die Betheiligung von Zürich verboten worden, und so unterhielt er nur durch Briefe, welche Thomas Plater trug, die Verbindung mit Oekolampad. Eck hatte zu Gunsten der Transsubstantiation, des Messopfers, der Marien- und Heiligenverehrung, der Bilder und des Fegefeuers Thesen aufgestellt. Man stritt — namentlich Eck und Oekolampadius — hauptsächlich über die Heiligenverehrung; Haller war ängstlich, Oekolampadius sehr ruhig, und so schienen gegen das Ende die Vertheidiger derselben und überhaupt des älteren Zustandes die Sache besser verfochten zu haben. Haller und andere evangelisch Gesinnte reisten schon vor dem Ausgang ab. Man sprach über Zwingli und Oekolampad den Bann aus und forderte wegen des Letzteren die Stadt Basel auf, ihn in Folge davon abzusetzen und auszuweisen. Zwingli ward, weil er nicht erschienen sei, von Murner als feige seine Sache aufgebend ausgerufen und verurtheilt, die Boten der zwölf Orte dankten dem Herzog von Baiern für die Sendung Eck's und baten Zürich, Zwingli's Verfahren nicht mehr zu dulden; in den Unterschriften erklärten sich von den Anwesenden nur 10 für Oekolampad und 82 für Eck.

Folglich hatte diese letzte Versammlung nur die Gegner der Reformation bestärkt; sie befestigte und vollendete schon 1526 den Bruch, welcher beinahe, wie er sich schon damals entschied, auch bis in unsere Tage sich erhalten hat.**) Dies wenigstens in den fünf alten Cantonen, denn Zürich und die ihm anhingen, liessen sich auch ihrerseits nicht irre machen; in den noch getheilten Cantonen hingegen nahmen die kirchlichen Bewegungen und das Wachsthum der evangelisch gesinnten Partei in der Bürgerschaft ihren Fortgang und endigten meist mit kirchlichen und politischen Reorganisationen.

In Bern dauerten diese bisherigen Schwankungen noch zwei Jahre;***)

*) Ausführliche Beschreibung bei Wiedemann, Eck, S. 206—56. Herzog, Oekolampadius, II, erstes Kapitel.

**) Hottinger, Fortsetzung von Müller, VII, S. 93.

***) Hundeshagen, Conflicte, S. 22 ff.

1527 aber setzte die vermehrte Majorität der für die Kirchenverbesserung eingenommenen und mit Zürich in Verbindung stehenden Bürger im grossen Rathe zunächst die politische Modification durch, dass die Wahl der Mitglieder des kleinen Rathes ihm dem grossen Rathe gesetzlich übertragen wurde, und nun fielen die Wahlen des kleinen Rathes so aus, dass zu Anfang 1528 grosser und kleiner Rath sich entschlossen, nach dem Beispiele Zürich's eine Disputation zu gestatten und dazu einzuladen (6. Januar). Vergebens mahnten die fünf alten Cantone ab, ebenso der Kaiser; eine ungeheure Versammlung selbst aus den Nachbarcantonen, aus Schwaben und Baiern strömte zusammen, allein 350 Geistliche, unter ihnen auch Zwingli aus Zürich, nach dessen Zulassung sowie nach der vorhergegangenen politischen Umwälzung man den Ausgang schon fast vorherwissen konnte. Aus Basel erschienen Oekolampad, aus Strassburg Capito und Bucer auch Farel, aus Bern Haller und Kolb, welche zehn Thesen, ganz im Sinne der Züricher, über Kirche, Messe, Abendmahl und Cölibat als Grundlagen für die Disputation aufgestellt hatten.*)

*) *De sequentibus Conclusionibus nos Franciscus Kolb et Berchtoldus Haller, ambo pastores Ecclesiae Bernensis, simul cum aliis orthodoxiae professoribus unicuique rationem reddemus, ex scriptis biblicis, Veteris nimirum et N. Testamenti libris, die designato, nimirum primo post dominicam primam circumcisionis, anno MDXXVIII.*

I. *Sancta christiana ecclesia, cuius unicum caput est Christus, nata est ex Dei verbo, in eoque permanet, nec vocem audit alieni.*

II. *Ecclesia Christi non condit leges et mandata extra Dei verbum, ea propter omnes traditiones humanae, quas Ecclesiasticas vocant, non ulterius nos obligant, quam quatenus in Dei verbo sunt fundatae et praeceptae.*

III. *Christus est unica sapientia, iustitia, redemptio et satisfactio pro peccatis totius mundi; idcirco aliud salutis et satisfactionis meritum pro peccato confiteri, est Christum abnegare.*

IV. *Quod corpus et sanguis Christi essentialiter et corporaliter in pane Eucharistiae percipiatur, ex Scriptura Sacra non potest demonstrari.*

V. *Missa, ut hodie in usu est, in qua Christus Deo Patri offertur pro peccatis vivorum et mortuorum, Scripturae est contraria, in sanctissimum sacrificium, passionem et mortem Christi blasphema et propter abusus coram Deo abominabilis.*

VI. *Quemadmodum Christus solus pro nobis mortuus est, ita etiam solus ut mediator et advocatus inter Deum Patrem et nos fideles adorandus est: idcirco alios mediatores extra hanc vitam existentes ad adorandum proponere cum fundamento verbi Dei pugnat.*

VII. *Esse locum post hanc vitam, in quo purgentur animae, in Scriptura non reperitur; proin omnia officia pro mortuis instituta, ut vigiliae, missae pro defunctis, exequiae, septimae, trigesimae, anniversariae, lampades, cerei et id genus alia frustranea sunt.*

VIII. *Imagines fabricare cultus gratia, Dei verbo, Veteris et N. Testamenti libris comprehenso repugnat; idcirco si sub periculo adorationis proponantur, abolendae.*

IX. *Matrimonium nulli ordini hominum in Scriptura interdictum est, sed*

„Die Religion", sagt Hottinger, „hatte die Wissenschaft in Bewegung gesetzt, aus dem Vereine beider sollte die Politik ihre Richtung empfangen." *) Die Gegner waren nur schwach vertreten, zumal da die fünf Cantone, was ihnen auch noch schadete, als ihre Abmahnungen unbeachtet blieben, zuletzt den Ihrigen die Theilnahme untersagten, und da ebenso die Bischöfe auf die Einladung weder selbst erschienen waren, noch Vertreter geschickt hatten. Aus Solothurn, Zofingen und dann aus der Zahl der Berner Priester und Mönche traten Einige auf, aber wenn sich dann ergab, dass sie kein Griechisch und kein Hebräisch verstanden, worin Oekolampad seine Stärke besass: so wurden sie schon dafür, — so beschreibt es Einer derselben bei Hottinger, — arg verspottet. Nicht weniger als 18 Tage dauerten die deutschen Verhandlungen, dann folgten noch 3 Tage lang lateinische, und schon liess man Zwingli auch in Bern predigen, wo ein Priester in der Kirche selbst in Folge dieser Reden sein Messgewand ablegte. Ein Baseler Decan warnte noch vor einer zu raschen Entscheidung, aber die übrigen Vorsitzenden erklärten, man sehe jetzt deutlich genug, wie es um die Religion stehe; daher wurde am 3. Februar zunächst über die Bischöfe Beschluss gefasst: „Wir stellen", biess es, „da sie aller Bitten ungeachtet von der Disputation ausgeblieben sind und ihre Schäflein wohl geschoren, aber nicht geweidet haben, ihr eigennützig Gewerbe ab, und wir und unsre Nachkommen wollen ihnen nicht mehr pflichtig sein." **) Decane und Pfarrer wurden daher ihres Eides gegen die Bischöfe für entbunden erklärt, von nun an sollen sie ihn der Regierung schwören; wer sich weigert, wird entlassen, Messe und Bilder werden abgeschafft, über das Gut der Klöster verfügt die Regierung; die Klöster sollen aussterben und noch lebende Geber kirchlicher Dotationen können diese zurückziehen; Priesterehe und Unterlassung des Fastens sind erlaubt. Ein Consistorium wurde zusammengesetzt aus Predigern und Mitgliedern des Rathes, welche auch die Kirchenzucht verwalten sollten. In der Stadt war denn auch die Ausführung dieser Verordnungen leicht, im Berner Oberland aber kam es bei Säcularisirung des Klosters Interlaken und unter Einwirkung von Unterwalden her im Haslithale zu einzelnem Widerstand, welche Unruhen jedoch durch schnelles Einschreiten von Bern aus unterdrückt wurden.***)

---

scortationis et impuritatis vitandae causa omnium ordinum hominibus praeceptum et permissum.

X. *Quia manifestus scortator iuxta Scripturam excommunicandus; sequitur, scortationem aut impurum coelibatum propter scandalum nulli ordini hominum magis quam sacerdotali damnosum esse.*

*) Hottinger, Zwingli und seine Zeit, S. 373.

**) Hottinger a. a. O. S. 376.

***) Vgl. Hagenbach, Vorlesungen, II, S. 187.

Diese Vorgänge wirkten dann auch auf Basel zurück.*) Auch hier waren zwar Erasmus und die Universität noch immer für den Bischof und die alte Ordnung der Dinge, ebenso ein grosser Theil des oligarchisch zusammengesetzten Rathes, dessen Verwandte die Inhaber der geistlichen Stellen waren; aber im Zunehmen befand sich eine der Veränderung geneigte Volkspartei. Man hatte 1525 Erasmus um ein Gutachten gebeten, aber dies war allzu — Erasmisch ausgefallen, es lautete auf Abwarten bis zum allgemeinen Concil; Schmähschriften sollten nicht geduldet werden, alte Gebräuche fortbestehen, daneben wurden einzelne Zugeständnisse gemacht wie 1526 der Gesang deutscher Psalmen. Das nächste Jahr 1527 brachte dann zahlreiche Bewegungen und ernstliche Berathungen unter den Bürgern; der Rath, welcher hier um so selbständiger handeln musste, da der Bischof von Basel Chr. v. Utenheim in demselben Jahre starb, hielt sich für verpflichtet, Unruhen und Zusammenrottungen zu verbieten. Nach der Berner Disputation aber wuchs den Freunden der Reformation der Muth. Der Rath wollte es anfangs beiden Parteien rechtmachen; eigenmächtiges Bilderstürmen hatte er mit Gefangenschaft bestraft, gab aber nun auf Bitten die Gefangenen los und räumte im April 1528 ein, dass in fünf Kirchen die Bilder weggenommen, die übrigen aber, damit die Altgläubigen auch ihren Gottesdienst auf ihre Weise halten könnten, unverändert gelassen werden sollten. Allein die Verhältnisse wurden schwieriger, die halben Maassregeln unhaltbar, im Februar 1529 nöthigte ein Aufstand zu einer durchgreifenden politischen und kirchlichen Umwälzung. Gegen 2000 Bewaffnete führen Kanonen auf und fordern binnen einer Stunde Entscheidung; jetzt wird ohne Weiteres verlangt, dass alle Gegner des reinen Wortes Gottes und Verwandte der Priester aus dem Rathe austreten sollen. Bürgermeister Meltinger und Andre entflohen auf dem Rheine; die Bilder wurden aus den Kirchen gebrochen und vor dem Münster aufgehäuft, als Brennholz an die Armen vertheilt oder verbrannt und am 14. Februar 1529 eine neue Verfassung gegenseitig beschworen, durch welche den Zünften mehr Antheil an den Wahlen verliehen und die Macht des grossen Rathes ausgedehnt werden sollte. Vom folgenden Tage an wurden die Bürger einzeln auf diese Bestimmungen vereidigt. Der Bischof war todt, sein Nachfolger konnte sich gar nicht einmal festsetzen. Das Domcapitel begab sich nach Freiburg im Breisgau, ebenso viele Mitglieder der Universität, unter ihnen auch Erasmus, welcher aber 1535 zurückkehrte und in Basel starb. Ockolampad wurde Domprediger, nach ihm Myconius; evangelische Lehrer wie Grynaeus wurden später auch an die Universität berufen. Der Rath unter dem Namen: „wir Adelberg Meier, kleine und grosse

*) Hagenbach, II, S. 189 ff.

Räthe sammt den Znboten", erliess 1529 noch eine Reformationsordnung, in welcher er erklärte, statt der geistlichen Oberen nunmehr selbst die mannigfachen alten Missbränche abstellen zu müssen, und demgemäss Vorschriften gab über die Zahl der Pfarrkirchen und ihrer Geistlichen, über Festtage, Abendmahl, Kirchenzucht, dazu sehr strenge Verordnungen über die Sitten. Für die Ehesachen wurde ein Ehegericht aus zwei Geistlichen, drei Mitgliedern des kleinen und zweien des grossen Rathes zusammengesetzt; die Strafen des Ehebruchs sollten sich von der Absetzung bis zur Hinrichtung steigern. Zur Beaufsichtigung der Geistlichen werden Examinatoren angestellt, zwei bis drei Geistliche und ein oder zwei Mitglieder des grossen Rathes, welche jährlich auf zwei Synoden alle Pfarrer versammeln und dort alle Aergernisse, auch was sie an einander zu tadeln hätten, besprechen sollten.

Alles Bisherige war, wie es dieses Land mit sich brachte, ohne Reichstage und grosse politische Vorkehrungen, durch Predigt und Disputation, durch Volkswillen und Entschliessungen der städtischen Führer erreicht worden. Das einmal Beschlossene aber gelangte rasch und unbeschränkt zur Ausführung, der Charakter der neuen Kirche und ihres Cultus wurde im Wesentlichen schon jetzt offenbar. Das Zusammentreten der drei genannten politisch und an Bildung bedeutendsten Städte Zürich, Bern und Basel „gab der Reformation in der Schweiz einen dauernden Halt." Aber vor Gefahren war sie dadurch doch noch keineswegs gesichert.

§ 20. Zwingli und Luther im Verhältniss zu einander. Ende Zwingli's.

Literatur: Zeller, Das theol. System Zwingli's, Tüb. 1853; Sigwart, U. Zw., der Charakter seiner Theologie u. s. w., Stuttg. u. Hamb. 1855; Hundeshagen, Zur Charakteristik U. Zw., Stud. u. Krit. 1862; Spörri, Zwinglistudien, 1868.

Wir wollten die ganze Entwicklung der Reformation besonders als eine Frucht der Reife betrachten, welche die europäischen Völker im sechzehnten Jahrhundert unter der Erziehung der Kirche gewonnen hatten. Gegenwärtig stehen sie neben einander in ausgebildeten Nationalcharakteren, Sprachen, Literaturen, Verfassungen, Sitten, und man mag es der Beschränktheit oder dem Hochmuth überlassen, in diesem Reichthum der Entfaltung nichts als Sünde zu erblicken; denn beide sind Feinde lebensvoller Eigenthümlichkeit und Freiheit und vermögen nur anzuerkennen, was ihnen homogen ist. Wer im Wachsthum von Geist und Leben und Bildung ein Zunehmen des Reiches Gottes zu finden weiss, kann an dieser Mannigfaltigkeit nur Freude haben, und sie wird ihm zu einem Gegenstand der Belehrung über den Willen Gottes an und in der europäischen

Menschheit. Aber wie die Völker jetzt stehen, haben sie ihre wichtigsten Charaktereigenschaften bei der Emancipation, fast möchte man sagen bei der Wehrhaftmachung empfangen, zu welcher das sechzehnte Jahrhundert sie herausforderte. Doch leider auch die Uneinigkeit hat schon sehr zur Eigenthümlichkeit einiger gehört, und sie ist unter jenen Umständen nicht überwunden, sondern vertieft worden.

Von da an, als auch Luther in dem Papst den Feind der Kirche und den Grund ihres Verderbens sah, wie Zwingli von Anfang an, schienen Beide zum Zusammenwirken in derselben grossen Angelegenheit prädestinirt zu sein, zumal da sie einig waren in der innigsten Anschliessung an die Schrift und in der festesten Bereitwilligkeit und Entschlossenheit, sich ihr als einer göttlichen Ordnung und dabei ihrem wirklichen Sinne, nicht einem durch allegorische Umdeutung substituirten eigenen Gedanken zu unterwerfen. Aber es ist von jeher unvermeidlich gewesen, dass jedes Schöpfen aus dem grossen Reichthum der Bibel, wenigstens jede Gründung eines Systems auf dieselbe, von irgend einer Vorliebe für gewisse biblische Sätze oder Ideen als die theuersten, vornehmsten und fundamentalen und leicht weiter von einem Absehen von anderen, welche danebenstehen und nun für untergeordnet und erst aus jenen erklärbar angesehen werden, begleitet sein sollte; alle Aneignung und Beherrschung des Bibelstoffes steht nothwendig unter dem Einfluss eines zwiefachen selbständigen Urtheils darüber, was in der Schrift das Wichtigste und wie es auszulegen sei. Dieses Urtheil aber pflegt sich nach sonstiger Individualität und nach eigenthümlichem persönlichen Bedürfniss zu entwickeln. Und eben diese persönliche Eigenheit Luther's und Zwingli's war ungleich genug geartet. Eine Verschiedenheit, welche sie unter andern Umständen wie Luther und Melanchthon einander hätte unentbehrlich machen können, entfremdete sie vielmehr. Sie kämpften wider denselben gemeinsamen Feind, aber Jeder von seinem besonderen Standorte aus, und was in friedlichen Zeiten zu einer wohlthätigen Ergänzung hätte führen können, wurde jetzt der Grund der Spannung und Entzweiung. Das Papstthum und die unter ihm bestehende Kirchlichkeit bot zweierlei Angriffspunkte. Zwingli richtete sich vorwiegend gegen Heidenthum, Polytheismus, Creaturverehrung in der Kirche, Luther's Reformation mehr gegen Jüdisches, Pharisäismus und Werkheiligkeit, während in Zwingli's Lehre nicht bloss die *sola fides*, das Innere, die Herzensfrömmigkeit und der Glaube, sondern auch die Glaubenserweisung bis in das äussere Handeln zur Geltung gebracht war.*)

---

*) Henke schliesst sich also der von A. Schweizer durchgeführten Beurtheilung des persönlichen und des confessionellen Unterschiedes an, im Wesentlichen, wie wir glauben, mit Recht. d. H.

Allerdings durch zweierlei unchristliche Zumischung war die Kirche entstellt, durch jüdisches und heidnisches Wesen, durch falsche Werkheiligkeit, Pharisäismus und Gesetzlichkeit, und durch Ueberschätzung des Creatürlichen; und wie Luther durch seine Erfahrung von der Unzulänglichkeit der mönchischen Askese auf den Kampf besonders gegen das Erstere hingewiesen ward: so Zwingli durch sein Aergerniss an dem Wallfahrtsort zu Einsiedeln auf die Bestreitung des letzteren Abweges. Es theilte sich also die Arbeit: hinweg mit den Werken, mit dem Pharisäismus und mit dem Judenthum! wurde die Losung der Lutherischen Reformation; hinweg mit den Götzen, mit der Creaturvergötterung und dem Heidenthum! die der schweizerischen. So hätten auch die Führer beider Richtungen diese heilsame Verdoppelung des Reinigungswerks und danach einander selbst anerkennen können; es vertheilte sich die Aufgabe unter sie auch insofern, als Luther mehr die Stellung des Einzelnen zu Gott und die Freiheit des Christenmenschen in's Auge fasste, Zwingli dagegen und nachher Calvin zugleich dessen Verhalten in der Gemeinschaft, und darum Kirchenzucht und Kirchenverfassung. Aber die Unruhe des ernsten Suchens und Kämpfens lässt keine Zeit noch Unbefangenheit übrig für die Schätzung dessen, was der Andere an Erkenntniss hinzubringt, sie fordert Beistimmung und Unterwerfung.

Zwingli's Lehre und Richtung ist der Alles beherrschende Monotheismus, das strenge Gott allein die Ehre geben wollen, und demnach beinahe schon das Verwandeln aller Religionslehre und Theologie in Lehre von Gott, zuweilen bis zum Anstreifen an Pantheismus, wenigstens bis zum Verschwinden der Creatur und ihres Willens vor Gott.*) Auch vom Teufel wollte er nichts mehr wissen, für welchen allerdings, wo mit dem biblischen Monotheismus Ernst gemacht wird, kein Raum bleibt. Denn wenn in den Schriftstellen über ihn nicht Personification, sondern wirklich eine zweite überirdische Persönlichkeit gefunden werden soll: was wird dann aus dem Grundsatz, „dass alle Dinge durch Gottes Vorsehung gehandelt werden?“ **) Auch dies der Strenge des geistigen ethischen Monotheismus gemäss in Anerkennung, dass dieser die unermessliche Superiorität der Religion des Alten und Neuen Testamentes ausmacht, und wir darum, wo hier eine Spur von Polytheismus erscheint, Angewehtes aus fremden heidnischen Religionen erblicken müssen. *Falsa religio est*, sagt Zwingli im *Commentarius de vera et falsa religione*, und mit Recht wird dies z. B. von Al. Schweizer für principiell angesehen, *ubi alio fiditur quam Deo; qui quacumque creatura fidunt, impii sunt.* Daher kann auch zum Heile des Menschen nichts

*) *Commentarius de vera et falsa religione*, *Opp. ed. Schuler, III, p. 157 sqq.*

**) Vgl. Zeller, das System Zwingli's, 58.

Creatürliches erforderlich sein; es gieht keine Versöhnung für Menschen als durch Gott selhst in Christo, keine Vermittelung durch Heilige, keine Verhindung durch irdische Stoffe irgend welcher Art. Die Wirkung dieser Versöhnung, Gottes Geist in den Herzen der Gläuhigen, die Erwählung der Menschen, nur dadurch verwirklicht und erkannt, dass dieses Pfand des göttlichen Geistes mit der Gewissheit, welche es über sich selhst verleiht, von ihnen in ihren Herzen erfahren wird, — sie sind das Eine Nothwendige. Dies wendet sich denn leicht an auf die Kirche, die Sacramente und selbst auf Christus, welcher von Zwingli ebenfalls nur als Vehikel des nicht auf ihn beschränkten göttlichen Geistes vorgestellt wird.*)

Die wahre Kirche besteht also aus den wirklich Erwählten, die nur Gott sicher kennt, die sich selbst aber als Erwählte vermöge der Gewissheit denken müssen, welche sie von ihrer Erwählung hahen. Jede strenge Prädestinationslehre ist antihierarchisch, denn ihr gegenüher vermag der Priester nichts. Wohl dient das heilige Amt der Prophetie oder *praedicatio* (Predigt) mit aller Nothwendigkeit zur Ueberlieferung des Glaubens, welcher jedoch seinerseits immer nur aus der Quelle des göttlichen Geistes stammt;**) aher heisteuern und thun zu meiner Erwählung und Sündenvergebung kann ein anderer Mensch nicht das Mindeste, Jeder steht und fällt selbst seinem eigenen Herrn, es ist ein Glauhe für Männer, für Mündige, für Freie: *utut sexcenties Pontifex etiam Romanus dicat, „condonata sunt tibi delicta", nunquam tamen quieta fit mens et certa de reconciliatione numinis, nisi cum apud se vidit ac credit citra omnem dubitationem, imo sentit se absolutum esse.****) Wie Keiner von dem Anderen wissen kann, ob er glaubt: so weiss auch Keiner, ob Jemandem die Sünden vergeben sind, als nur dieser selbst, *qui per fidei lucem et firmitatem certus est de venia etc.*, daher *frivola haec omnia videntur: Ego te absolvo, ego te certum facio quod peccata tibi dimissa sunt.* Richtig erkennt auch Zwingli die Schwäche, welche in jedem Verlangen nach menschlicher und priesterlicher Hülfe liegt, nämlich nach Abthunlassen dessen durch Andere, was der Einzelne selbst, schwerer freilich, zu seinem Heile schaffen soll mit Furcht und Zittern; er beschreibt den Fehler seiner Zeit (1528) so: *quod nemo non malit aliena quam sua opera salvus fieri.* †)

Auch das Sacrament wird demgemäss heurtheilt. Der göttliche Geist wird nicht getragen, er trägt selbst, kann also nicht an ein äusseres kör-

*) Zur Einführung in Zwingli's Lehrsystem dienen hauptsächlich die Schriften: *Commentarius de vera et falsa religione* und *De providentia*, *Opp. III. IV.*

**) *Fidei ratio ad Carolum*, *Conf. Collect. ed. Niemeyer*, *p.* 31. *Zwinglii Opp. IV, p.* 8.

***) *Fidei expos.*, *ib.* 55, *ed. Niemeyer. Opp. IV, p.* 60.

†) Schweizer, Centraldogmen, I, S. 6.

perliches Vehikel gebunden sein; wie kann er dessen bedürfen, *„quo ipso cuncta feruntur"?* Vom Abendmahle gilt allerdings: *verum corpus Christi adest*, aber das heisst nur: *fidei contemplatione vere agnoscimus, eum passum fuisse*, oder: *spiritualiter edere corpus Christi nihil aliud est, quam spiritu ac mente niti misericordia et bonitate Dei per Christum.**) Die alte Definition des Sacraments: *invisibilis gratiae visibilis forma*, kann nur bedeuten, dass in dem Aeusseren der sacramentalen Handlung ein *exemplum* und eine *analogia rei per spiritum gestae* enthalten sei, oder ein *signum* des wahrhaften dabei stattfindenden Heiligthums, *h. e. factae gratiae.* Aber das Aeussere, Leibliche, Creatürliche selbst werthvoll finden, heisst nichts Anderes als wieder zurücksinken in Judenthum oder zurücksehen *ad ollas Aegyptiacas*, es führt zum Materialismus des Papstthums.**).

Es war also kein Unglaube, sondern Zwingli's Glaube war nur verbunden mit einem Unglauben in Betreff der Mittel und creatürlichen Vehikel, denn solcher bedarf Gott und der göttliche Geist nicht, für ihn ist es Zweifel an Gottes Allmacht und zuletzt Creaturvergötterung und Götzendienst, diese für schlechthin unentbehrlich zu halten.***)

Aber eben diese Anschauung nun war dem ganzen Sinne Luther's so sehr zuwider und erschien ihm dergestalt als Lästerung und Herabsetzung jenes auch nach eigenen Erfahrungen ihm theuer gewordenen Heiligthums als des gegenwärtigen Wunders in dem überirdischen Moment des Genusses, dass er viel eher darin Recht hatte, wenn er sich hier so sehr verschieden von Zwingli überhaupt fühlte, als in den einzelnen Argumenten, welche er diesem als Ausdruck und Rechtfertigung seines

*) *Fidei expos. p. 47. Niem. Opp. IV, p. 69.*

**) *Fidei ratio p. 26. 27. Niem.*

***) Die Erbsünde nennt Zwingli *morbus non peccatum*, ohne übrigens von Luther's Bestimmungen abzuweichen. Die Seligkeit einiger Heiden statuirt er etwa wie Justin, weil eine Wirksamkeit des Logos auch unter ihnen stattfinden könne, während doch Luther die Unseligkeit der ungetauft gestorbenen Kinder ebenfalls bezweifelte. Begriff und Name der unsichtbaren Kirche mag mehr der Reformirten Richtung angehören, aber Lutherisch ist die Neigung, sich auf diese zu beschränken ohne thätiges Interesse für die Gestaltung der sichtbaren. Wenn es Zwingli als Hauptfehler seiner Zeit betont, dass sie durch *aliena opera* lieber als durch eigene selig werden wolle: so berührt er damit in praktischer Beziehung eine Einseitigkeit auch des deutschen Lutherthums. Denn in diesem befestigte sich eine Schätzung des Klerus, Vertrauen auf eine büreaukratische Hierarchie und inspirirte Fürsten, damit zusammenhängend Nichtachtung des „gemeinen Popels", Schönfinden der Theilnahmlosigkeit und Apathie der Gemeinden. Indem sich der Einzelne in die Glaubensstätte des eigenen kleinen Inneren zurückzieht, überlässt er sich übrigens gern der Leitung der Höhergestellten, welche ihn auf gut Deutsch davon dispensiren, „für's Römische Reich zu sorgen." Daher auf der einen Seite mehr Gemeinschaft, auf der anderen mehr Unterordnung.

Widerwillens entgegensetzte. Luther sah in all dieser Zwingli'schen Entschiedenheit, Geistes- und Freiheitsliebe nur Unglauben mit Widerstreben gegen das Unglaubliche, nur ein extremes Consequenzenziehen, einen lauen von dem Wunder abdingenden Rationalismus und Radicalismus, welcher durch ein kühles Antiochenisches *distinguendum est* die göttliche Gabe im Sacramente selbst und mit ihr den Gegenstand der Dankbarkeit, also auch diese Dankbarkeit und den Segen aus ihr selbst verkürzen und spiritualistisch verflüchtigen wollte. Er drang in dieser Richtung auf das Eine: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο,* und trug diesen Satz bis in die Zeichen des Sacramentes hinein; daher behauptete er die volle Gegenwart ohne Distinction unverkürzt und mit der Totalität, welche er wohl auch bei „geistig und leiblich" im Sinne hatte; nur die Erklärung des Wie? der sacramentlichen Gegenwart musste er der Transsubstantiation gegenüber ablehnen. Ueber die Kirche waren beide wohl einig in der Verwerfung jeder Hierarchie und jeder Erforderlichkeit einer menschlichen Intercession in Sachen des Heils; doch in Bezug auf die menschliche Verwaltung waren die Anschauungen des republikanischen Zwingli demokratischer als die, an welche Luther in Kursachsen sich gewöhnt hatte durch ein fürstliches Kirchenregiment von Oben her, welches die Gemeine ziemlich laienhaft, vereinzelt und ohne Mitwirkung für die Kirche liess.*)

Die geistige Differenz war also bedeutend, aber um beide Männer noch weiter von einander zu entfernen, kamen äussere Umstände hinzu. Zuerst die Schweizer hatten sich Karlstadt's gegen Luther angenommen, und mit Karlstadt war dieser auch sonst immer vollständiger zerfallen. Nach mancherlei Streit auch über die Abendmahlslehre, in welcher Karlstadt die Meinung hatte, dass gar keine Verbindung stattfinde zwischen „nehmet und esset" und „dies ist mein Leib", war Karlstadt vom Kurfürsten des Landes verwiesen worden und nach Basel gegangen. Von hier aus liess er sehr heftige Schmähschriften gegen Luther los und vertheidigte in ihnen seine abweichende Vorstellung vom Abendmahl als die allein rechtgläubige. Obgleich die Strassburger wie die Schweizer sein Verfahren übrigens nicht billigten, hatten sie sich doch für ihn verwandt

*) Das ist der Segen, den das Studium der Geschichte, so lange es nicht profanirt wird, fast unvermeidlich mit sich bringt, dass es überall das von Gott gewollte Gute aufsuchen lehrt, indem es grosse Gestalten in ihrer Art und Verschiedenheit vorführt und die Freude an ihrem Werth nicht durch *ira* und *studium,* durch Partei- und Streitsucht verdirbt. Es wird ja freilich in Zeiten des Kampfes wie die, wo Menschen wie Luther und Zwingli lebten, natürlich sein, für und wider Partei zu nehmen; aber man muss sehr roh und sehr blind sein, wenn man noch dreihundert Jahre später die alten Leidenschaften nähren und pflegen mag und sich verpflichtet hält, Einen von Beiden zu lästern, weil man Einen von Beiden gross findet und nicht vielmehr Beide.

und ihm insoweit zugestimmt, als sie einen leiblichen Genuss Christi für unbegründet erklärten. Capito und Bucer in Strassburg wurden zuerst durch Luther selbst auf die einfachste Weise von dem ganzen Hergange benachrichtigt; allein indem sie die von Karlstadt begonnenen Streitigkeit missbilligten, konnten sie nicht umhin, ihm der Sache nach theilweise beizuflichten; denn es verhalte sich wirklich so, dass im Abendmahl Leibliches und Geistiges geschieden werden müsse, dass nach Joh. 6, 63: „das Fleisch ist kein nütze", das Essen und Trinken des Brodtes und Kelches für sich keinen Werth habe, die Handlung also nur der Erlangung eines geistigen Gutes durch Andenken, Glauben, Dank und Gehorsam diene. Bald sah sich denn auch Zwingli durch Widerspruch in seiner Nähe 1526 genöthigt, in einer Schrift seine Meinung öffentlich auszusprechen.*) Vielleicht die bedeutendste Leistung in dem nun beginnenden Schriftenwechsel von Seiten der Schweizer war die Abhandlung des Oekolampadius: *De genuina verborum Domini „hoc est corpus meum" iuxta vetustissimos auctores interpretatione expositio*, vom Jahre 1525. Hier weist der Verfasser in biblischen Parallelstellen die Fälle nach, wo uneigentlich geredet und doch einfach ausgesagt werde: Christus ist der Fels (1 Cor. 10, 4), Johannes ist Elias (Matth. 11, 14), Weib, das ist dein Sohn (Joh. 19, 26); vor Allem erhelle aus Joh. 6, dass wo Christus selbst vom Essen seines Leibes spreche, er dies geistig verstehe (v. 53), wie er auch lehre, dass er bis zu seiner Wiederkunft nicht gegenwärtig sein werde auf Erden, und vor denen warne, welche sagten: Siehe, hier ist Christus oder da. Aber selbst von Oekolampadius mit seiner durch Gelehrsamkeit und Mässigung ausgezeichneten Schrift sagten sich in einer öffentlichen Gegenschrift, dem sog. schwäbischen Syngramma, vierzehn schwäbische Prediger, welche ihn früher als Lehrer verehrt hatten, um dieser Differenz willen los, und schon seit 1526 wurden in Deutschland die Schweizer unter dem Namen der Sacramentirer, der ja auch als Schimpfname im Sprachgebrauch geblieben ist,**) fast den Wiedertäufern an die Seite gesetzt. Inzwischen nahm die Polemik ihren Fortgang. Oekolampadius erwiderte in dem „Antisyngramma" von 1526, Zwingli mit seiner „klaren

*) Zwingli's Werke, II, 1, S. 426. 469. Früher schon: *Subsidium sive coronis de Eucharistia*, *Opp. III, p.* 326, auch vgl. Comment. p. 239. Ein Schreiben vom 9. December 1525 ist aus einem Züricher MS. von Fritzche publicirt: Illgen, Zeitschr. 1843, 3, 124 ff. Schon hier aber finden sich fast dieselben Gründe wie später, es wird gesagt, dass die Argumentation der Gegner eine *petitio principii* sei, dazu die Berufung auf Joh. 6, die Behauptung dass *est* für *significat* stehe.

**) Zwingli giebt den Namen zurück in *De providentia Dei, Opp. p.* 119: *Quapropter si quis posthac in scriptis nostris sacramentarios inveniat, hoc hominum genus intelligat monemus, qui symbolis tribuunt ea quae solius divinae virtutis sunt et spiritus sancti immediate operantis in animis nostris.*

Unterrichtung vom Nachtmahl" 1526,*) Luther mit dem „Sermon vom Sacrament wider die Schwarmgeister" 1526, und auf Zwingli's *Amica exegesis etc.***) antwortete er mit der Schrift: „Dass diese Worte: das ist mein Leib, noch feststehen"***) 1527, und wieder auf eine Gegenschrift Zwingli's und eine *Secunda responsio* Oekolampad's an Luther liess dieser sein grosses „Bekenntniss vom Abendmahle Christi" 1528 folgen.†) In dieser Schrift ist er sich jedoch selber nicht gleich geblieben; denn nachdem er mit Recht gegen die Transsubstantiation jedes Erklärenwollen der Gegenwart als eines Mysteriums verworfen hatte, war es etwas Anderes, dass er nun dennoch selbst eine philosophisch-speculative Begründung aufstellte; aus der Theilnahme Christi an der göttlichen Allgegenwart und aus der Unzertrennlichkeit der göttlichen und menschlichen Natur in ihm leitete er auch die jedesmalige Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahle her und verlangte Anerkennung für diese seine eigene Deduction. Sein Glaube an das Geheimnissvolle war damit in eine dogmatische Theorie übergegangen.††)

Nun aber wurde 1529 in den Reichschluss von Speyer auch die Bestimmung aufgenommen, dass Lehren gegen das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi nirgends mehr geduldet werden sollten; und sicher geschah dies nicht ohne die Absicht, einen unter den Freunden der Reformation schon vorhandenen Dissens gegen sie zur Unfriedenstiftung und somit zu deren Theilung und Schwächung zu benutzen. Obwohl Sachsen und Hessen protestirt hatten, verhielten sich diese Länder doch ungleich, und jene Intention wurde bei Sachsen besser als bei Hessen erreicht. Der Kurfürst Johann, ähnlich wie Luther und Melanchthon, wollte, wenn zu wählen war, lieber mit dem deutschen Reiche verbunden bleiben, als um der Schweizer Demokraten willen noch weiter von ihm getrennt werden. Landgraf Philipp dagegen war eifrig darauf bedacht, dass jene böse Absicht, die Anhänger des Evangeliums zu spalten, nicht gelingen sollte, vielmehr suchte er sie (Luther nennt ihn fast um diese Zeit spöttisch den Bundmacher) zusammen zu halten und zu einigen.

*) Zwingli's Werke von Schuler, II, 1, S. 426. II, 1, S. 1 ff. Fründlich Verglimpfung und Ableinung.

**) *Zwinglii Opera, III, p.* 459.

***) Werke von Walch, XX, S. 915. 950. Kahnis, Die Lehre vom Abendmahl, S. 336 ff.

†) Werke von Walch, XX, S. 1118. Vergl. Zwingli's Antwort, Werke, II, 2, S. 94.

††) Ist Luther's Abendmahlslehre etwa ein originales Rütteln an dem altplatonischen christlichen und humanistischen Dualismus von Leib und Geist? Ohne diesen wird auch eine überirdische Offenbarung zum Frieden noch viel nöthiger (1869).

Zu diesem Zweck sollte denn auch 1529 das **Marburger Gespräch** *) dienen, und darum waren **Luther** und **Melanchthon** so abgeneigt und im Voraus entschieden, dass dasselbe unter keiner Bedingung zu „dem von dem Landgrafen so heftig gewünschten Ziele der Gemeinschaft mit den Sacramentirern" führen solle. Dieses Vorherentschlossensein und auf nichts Sicheinlassenwollen vereitelte in **dieser** Beziehung die Marburger Disputation fast ganz oder liess es eigentlich gar nicht erst zu einem Wechselgespräch kommen, da **Luther** auf **Zwingli's** Gründe nicht eingehend sondern nur ablehnend antwortete. Fast eine Woche blieb man zusammen. Montag den 27. September 1529 trafen bereits **Zwingli** und **Oekolampad** mit zwei schweizer Rathsherren, aus Strassburg noch **Bucer** und **Hedio** mit dem Stadtmeister **Jacob Sturm** nach langer und gefährlicher Reise **) in Marburg ein. Am Dienstage den 28. predigte **Oekolampad** über Ps. 2, am Mittwoch **Zwingli**, am Donnerstage **Hedio** über „Stehet im Glauben"; der Landgraf war viel mit ihnen zusammen. Erst am Donnerstage den 30. September kamen **Luther**, **Melanchthon**, **Justus Jonas**, **Cruciger**, **Mecum**, **Menius**, **v. der Tann**, dazu fanden sich noch **Brenz**, **Osiander** und **Agricola** aus dem Süden ein, jener ein Theilnehmer am schwäbischen Syngramma gegen **Oekolampadius**. ***) In den vier nächsten Tagen folgten neue Besprechungen der Theologen, bald von je zweien zusammen, bald in grösserer Versammlung. Am Sonnabend den 2. October fand die eigentliche Eröffnung statt. Die Verhandlungen wurden nicht ganz öffentlich gehalten, wie **Zwingli**, nicht aber **Luther** gewünscht hatte, aber doch auch so wenig geheim, dass der Landgraf mit dem Kanzler **Feige** und gegen funfzig Marburger nebst Anderen, Gelehrten und Rittern, auch **Ulrich** von Würtemberg zugegen sein konnten. Auch bediente man sich nicht nach **Zwingli's** Wunsche der lateinischen Sprache; **Luther** wollte auch nicht einmal leiden, dass jener das Neue Testament im griechischen Text, wie es ihm geläufig war, anführe, sondern nur lateinisch und deutsch, er spottete über **Zwingli's** Grossthun mit Griechisch und Hebräisch. †) **Zwingli** erklärte sich mit **Luther** darin ganz einverstanden, dass Unbegreiflichkeit kein Grund zur Verwerfung sei, sobald nur etwas mit Sicherheit als schriftgemäss erwiesen werde; aber eben dies, die

*) **Schmitt**, das Religionsgespräch zu Marburg, 1840. Vergleiche oben Abtheilung I.

) Nachrichten darüber bei **Mörikofer l. c. II, 226—31 und **Baum**, Biogr. Bucer's, S. 158. Die weite Reise von 60 Meilen war so gefährlich für **Zwingli**, dass er seiner Frau verbarg, wie er noch von Basel weiter gehen werde. Die Kosten musste er selbst tragen, Pferde kaufen u. s. w. (**Mörikofer** 230.)

***) **Planck**, II, S. 278. **Christoffel**, Zwingli, S. 310 ff. **Mörikofer**, II, S. 324.

†) **Mörikofer**, II, 233. 241.

Schriftmässigkeit, vermisste er bei dem ganzen Begriff vom leiblichen Genuss Christi. Die Stelle Joh. 6, 53—63, wo Christus die Juden von Kapernaum auffordert: „werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut: so habt ihr kein Leben in euch" und das Folgende, bot ihm den wichtigsten Beweisgrund; denn hier, sagte er, belehre uns Christus selbst darüber, in welchem Sinne e r wolle, dass wir sein Fleisch essen und sein Blut trinken sollten; diese Forderung, welche Christus selbst noch lebend ausspreche, könne ja nur vom uneigentlichen geistigen Aufnehmen Christi im Glauben verstanden und es dürfe nicht, wie dort die Kapernaiten gethan, an eigentliches Essen des Leibes Christi gedacht werden, welches Christus selbst l. c. V. 63 summarisch zurückweise durch das Wort: „Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze." Dies war die Hauptstelle Zwingli's, von welcher er, aber ebenfalls figürlich, zu Luther sagte: „Herr Doctor, diese Stelle bricht Euch den Hals", was dieser sehr übelnahm, indem er auch hier den bildlichen Ausdruck zu eigentlich verstand. „Ihr seid in Hessen", erwiderte er, „und nicht in der Schweiz, man bricht nicht also die Hälse." Zum richtigen Verstehen der Worte Christi, führten Zwingli und Oekolampad aus, gehöre es auch zu unterscheiden, wo Christus eigentlich und wo er, wie so oft, parabolisch und uneigentlich rede und reden wolle, z. B. „ich bin der Weinstock", „siehe dies ist deine Mutter", „Johannes ist Elias", oder wenn Christus der Eckstein, der Fels, der Löwe genannt werde. Nun aber habe er nach Hebr. 2, 17 („er musste allerdings κατὰ πάντα seinen Brüdern gleich werden") und nach Phil. 2, 7 („er nahm Knechtsgestalt an und ward wie ein andrer Mensch") einen menschlichen Körper wie der unsrige angenommen, also einen begrenzten und nicht allgegenwärtigen, denn nur ein solcher kann der unsrige heissen. Also ist dieser menschlich beleibte Christus nicht mehr anwesend vor seiner Wiederkunft, wenn er nach der Schrift zur Rechten Gottes erhöht ist, sondern sein eigenes Wort gilt nach Joh. 17, 11: „ich bin fortan nicht mehr in der Welt", „ich verlasse die Welt und gehe zum Vater"; er kann also nicht vor seiner Wiederkunft seine leibliche Gegenwart haben verheissen wollen, das Wort: „dies ist mein Leib", muss einen anderen Inhalt haben. Folglich kann nur eine Vergleichung gemeint sein, denn sonst würde ja auch der zum Heil nothwendige evangelische Standpunkt aufgehoben, nach welchem Christus allein durch den Glauben, nicht durch Essen (*edere est credere*) angeeignet werden soll. Das exegetische Resultat findet seine Bestätigung in dem evangelischen Grundprincip vom Wesen des Glaubens.*) Insofern war

*) Sehr versöhnlich erklärt er sich später. *Conf. Zwinglii epist. Opp. VIII, p.* 553: *Cum ergo de spirituali manducatione dudum convenerit nobis cum Luthero, quod edere est credere, constat fidem in Christo Jesu primam atque praecipuam esse in Eucharistiae manducatione, quodque dum illam praecipuam habemus, sine*

Zwingli allerdings nicht duldsam gegen **Luther's** Auffassung des leiblichen Genusses, als er diese nicht nur für vollkommen schriftwidrig und scholastisch modern ansah, nicht nur für eine unvollziehbare sich selbst widersprechende Vorstellung, nicht nur für eine Halbheit, welche consequent die ganze Transsubstantiation zur Folge habe, sondern auch für eine Verwirrung der christlichen Erkenntniss und Ablenkung der Aufmerksamkeit gerade an der Stelle, wo der evangelische Grundcharakter in Betracht kommt, nämlich bei dem Gedanken von dem zum Heil **allein** Nothwendigen, von dem rechten Verhalten des Herzens im Glauben an Christus, in der geistigen Hingebung an ihn, in dem dadurch gewonnenen Pfand des göttlichen Geistes und endlich in der darauf gegründeten Gewissheit der Erwählung. **Zwingli** begnügte sich nicht mit dem Vorwurf der Unhaltbarkeit, er erklärte die Ansicht seines Gegners für gefährlich und unchristlich, weil zurückgreifend zu dem alten Wahn, als ob man sich auf Werke oder Verrichtungen verlassen dürfe, die das Heil *ex opere operato* bewirken könnten, womit denn das ganze Evangelium wieder aufgegeben sei. Wohl gelte von **Christi** Fleisch **nicht** sein eigenes Wort: „das Fleisch ist kein nütze", aber Christi Fleisch nütze als für uns in den Tod gegeben, nicht gegessen, *caesa non ambesa.**) **Luther** erwiderte auf dies Alles fast nur mit der Hinweisung auf die Worte: *hoc est corpus meum,* welche er vor sich hatte, er fügte hinzu, dass er „von den Mathematikern nichts wissen wolle", und „wenn er von Christi Leib rede, wolle er es nicht haben, dass man von einem Ort rede oder denke." Er hielt also widersprechende Begriffe wie den unkörperlichen Körper fest; die Scholastiker — er meinte **Occam****) — hätten ebenfalls gelehrt, ein Körper könne an mehreren Orten zugleich sein, es gebe mehr als eine Art der Gegenwart (circumscriptive, definitive und repletive) in Gott. Ablenkend warf er auch die Frage auf, ob **Zwingli** und seine Genossen nicht auch in anderen Lehren Irrthümer hegten, was denn **Jacob Sturm** veranlasste, dass er **Bucer** sich über alle Glaubensartikel aussprechen liess und dann **Luther** aufforderte, die Irrthümer anzugeben, worauf dieser nun wieder auswich: „er sei ihr Richter nicht, es kümmere ihn nicht, was man in Strassburg lehre",***) — sich selbst in der Hitze schlimmer machend als er war, denn es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob das Evangelium Aufnahme finde oder nicht. So verweigerte er denn auch, als ihn **Zwingli** am Schluss mit Thränen bat, dass sie nicht

qua sacramentalis nihil prodest, illa vero citra sacramentalem, dummodo non contemnatur, summa salutis est, injuria e fratrum numero rejicimur, etiamsi in sacramentali manducatione erremus.

*) **Zeller**, Das theol. System Zwingli's, S. 131.

) *Cf.* **Rottberg in d. Stud. u. Krit. 1839, S. 114. 226.

***) **Baum**, a. a. O. S. 461.

in Unfrieden anseinander gehen möchten, denn „es gebe Niemand auf Erden, mit dem er lieber einig sein wolle“, — sich zur Gemeinschaft mit ihm zu bekennen; er stiess die Hand zurück: „Ihr habt einen anderen Geist als wir“, er überlasse sie dem Gerichte Gottes, ja er wundere sich, dass sie ihn, dessen Lehre sie für falsch hielten, doch als Bruder anerkennen wollten; sie müssten wohl selbst von ihrer eignen Lehre nicht viel halten, worauf Bucer noch ganz unwiderleglich sagte:*) „Dann wählet; entweder könnt Ihr Niemand als Bruder gelten lassen, der auch nur in einem einzigen Punkte von Euch abweicht, und dann habt Ihr auch selbst keinen einzigen Bruder, auch nicht in Eurer eignen Partei; oder Ihr nehmt Einige an, die von Euch abweichen, dann müsst Ihr auch uns annehmen.“ Waren sie doch zuletzt noch über 14 Artikel einig geworden, in welchen wirklich die Hauptstücke des Glaubens und die Grundzüge des Gegensatzes gegen das Papstthum niedergelegt waren; und wenn es sich so verhielt: so galt hier das Wort Bucer's zwiefach. Aber auch Melanchthon spottete damals noch herabsehend über das Verlangen der Schweizer nach Bruderliebe und Gemeinschaft.**) Und wenn nicht in Marburg selbst, so doch im Anfange October zu Schleiz veränderte Luther die schon angenommenen Artikel wieder dergestalt, dass nun die Schweizer diese Schwabacher Artikel nicht mehr acceptiren konnten. Ein deutsches Interesse für Erhaltung des Friedens im Vaterland und damit zusammenhängend eine Scheu vor der Gemeinschaft mit schweizerischen Demokraten und vom Reiche Abgefallenen mag wohl stark mitgewirkt haben. Für Landgraf Philipp war der Eindruck der, dass er weit mehr als vorher für Zwingli gewonnen wurde; für die hart behandelten Schweizer selbst ergab sich freilich eine grössere Eingenommenheit gegen Luther, während dieser vielleicht nachher dem Gefühle Raum gab, hier zu schroff gewesen zu sein, und die Nachgiebigkeit und Bescheidenheit der Schweizer in milderem Lichte ansah. Auf diese Weise aber war die Spaltung unter den Protestanten nur noch vertieft und sie entzweite auch die Deutschen;***) im folgenden Jahre

*) Christoffel, Zwingli, S. 323.

**) Luther an Agricola, Briefe, III, S. 513: *In summa homines sunt inepti et imperiti ad disputandum. — — In fine rogarunt, ut saltem fratres (eos) agnoscere vellemus, idque Princeps valde urgebat, sed non potuit eis concedi: dedimus tamen manus pacis et caritatis etc.* Nachschrift Melanchthon's: *Valde contenderunt, ut a nobis fratres nominarentur. Vide eorum stultitiam, cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi. Nos noluimus eis in hac re assentiri. Sic omnino arbitror, si res adhuc integra esset, non moturos amplius tantam tragoediam.*

***) Wenn man fragt, warum die Reformation nicht allgemeiner geworden und die Mehrzahl der Christen katholisch geblieben ist bis auf diesen Tag: so wird man den Hauptgrund davon sicher angeben, wenn man antwortet: weil die Protestanten selber nicht einig unter sich wurden. Dies nahm gegen sie ein und wurde

konnte Strassburg sich der Augsburgischen Confession nicht anschliessen, sondern reichte mit drei anderen Städten die Tetrapolitana*) als eigenes Bekenntniss ein.

Unterdessen ging in der Schweiz nach diesen ungünstigen Erfolgen die reformatorische Bewegung in der nunmehr entschiedenen divergenten Richtung vorwärts.**) Schon bildeten, seitdem Basel und Bern beigetreten, die Anhänger der neuen Lehre die viel stärkere Mehrheit und machten unter Zwingli's Einfluss Anstalt, die übrigen Eidgenossen zum Anschluss zu zwingen; sie forderten von den Waldcantonen, dass sie der freien Predigt des Evangeliums auch bei sich nicht entgegen sein sollten.***) Zürich schloss 1527 zuerst mit Constanz allein ein Sonderbündniss, „ein christlich Burgerrecht zum Schutz der Glaubensfreiheit nach göttlichem Wort“, und bald nahmen auch St. Gallen, Biel, Mühlhausen daran Theil, nachher auch Bern, und entfernter schlossen sich selbst Strassburg und Landgraf Philipp diesem Bunde an. So entstand eine Macht stark genug zu einer gewaltsamen Einführung der Reformation in der ganzen Schweiz, und eine solche mochte wohl selbst von Zwingli als pflichtmässig angesehen werden. Die „fünf Cantone“ dagegen, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug, verbunden mit Freiburg und Solothurn, — diese beiden sind mit gemeint, wenn von den „sieben Cantonen“ gesprochen wird, — wie sie schon nach der badischen Disputation den gegenseitigen eidgenössischen Bundesschwur gegen Zürich verweigert hatten, welcher sonst mit grosser Feierlichkeit geleistet wurde, †) erhielten 1529 den König Ferdinand des Kaisers Bruder zum Bundesgenossen für den Zweck der Aufrechthaltung des alten Zustandes. Ein allgemeiner Sieg der Reformation in der Schweiz liess auch ein gleiches Uebergewicht derselben in Deutschland erwarten, und diese gegenseitige Rüstung hatte 1529 wohl zu einem vorübergehenden Frieden geführt. Allein der Weg zur Einigung blieb hier wie dort unerreicht, die alten Gründe des Unfriedens traten abermals

ihnen nach dem: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, als böses Zeichen theils der Unverträglichkeit theils der Unsicherheit angerechnet, wesshalb man ihnen auch die Unentbehrlichkeit einer neuen Menschenauctorität immer auf's Neue vorhielt. Die Ursache der fortdauernden Uneinigkeit kann aber eigentlich nur darin gesucht werden, dass der Mittelpunkt eines nothwendigen und fundamentalen Consensus nicht unterschieden wurde von der Peripherie dessen, worüber verschiedene Ansichten in der Gemeinschaft bestehen dürfen und müssen. Plumpe und ungeschickte Anwendungen des Satzes, dass die Wahrheit nur Eine sei, haben mehr als alles Andere Noth und Unfrieden in der Christenheit angestiftet.

*) *Conf. collect. ed. Niemeyer, p. 740.*

**) Müller-Hottinger, VII, S. 163.

***) Hottinger's Fortsetzung von Müller, VII, S. 222 ff.

†) Ebendas. VII, S. 165.

in Wirksamkeit. In Augsburg hatte man 1530 die Abgesandten der fünf altgläubigen Cantone ausgezeichnet geehrt und dadurch ermuthigt; streitbarer waren sie ohnedies, die Hirten und die Alpenjäger, als die Kaufleute von Zürich, wenngleich sehr in der Minderzahl. In Luzern waren Einheimische, welche in Zwingli's Sinn gegen die Klöster geeifert hatten, in Schwyz ein gefangener Züricher Prediger hingerichtet worden; Unterwalden unterstützte die Widersetzlichkeit des Berner Oberlandes gegen Bern. Zwingli selber zeigte sich auch jetzt zur Gewalt und zum Angriff gegen die fünf Cantone bereit, aber Andere vermittelten, wenn auch unpolitisch, doch aus gerechter Scheu vor einem Krieg der Eidgenossen unter einander. Daher beschränkten sich 1531 Zürich und seine Verbündeten darauf, den fünf Cantonen die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, um sie dadurch ohne Blutvergiessen, meinte man, zur Unterwerfung zu nöthigen. Aber dies reizte sie noch mehr, neben den fast das ganze Jahr 1531 hindurch gepflogenen Unterhandlungen rüsteten sie insgeheim. Den Nachrichten über die Nähe der Gefahr trauten die Züricher nicht, und so sahen sie sich im October 1531 ganz plötzlich durch ein Heer der feindlichen Cantone und ihrer Verbündeten mit grosser Uebermacht im eignen Gebiete überfallen. Sie mussten, um ihre Stadt zu schützen, am 11. October 1531 unvorbereitet gegen die Feinde ausziehen, brachten wider eine vier- bis fünffache Uebermacht*) nur zwischen 1000 und 2000 Streiter zusammen und erlitten so auf ihrem eignen Grund und Boden bei Cappel eine entscheidende Niederlage. Von etwa 2000 fielen über 500, darunter 25 Geistliche und 26 Mitglieder des Rathes, aus der Stadt ausserdem noch 64 Bürger,**) zusammen ein Zehntheil der ganzen Bürgerschaft, und nur die einbrechende Nacht hinderte die völlige Vernichtung des Züricher Heeres.

Auch Zwingli war vom Rathe berufen, als Prediger theilzunehmen.***) Bewaffnet, wie die eidgenössischen Feldprediger pflegten, mit Helm, Schwert und Axt und beritten, — sein Pferd scheute, — zog er aus, und in der Schlacht, als er sich zu Sterbenden niederbeugte, um sie zu trösten, wurde er zuerst von einem schweren Steinwurf und dann von mehreren Lanzenstichen getroffen, aber erst am Abend sterbend von den plündernden Nachzüglern ergriffen; zuletzt, als er die Heiligen anzurufen verweigerte, wurde er von einem Luzerner Hauptmann Foekinger erkannt und mit einem Degenstich in den Hals getödtet. Die Luzerner hielten Gericht

*) Nach den Angaben von Mörikofer, II, S. 515 ff. hatten die fünf Städte 6 bis 9000, die Züricher 1800 bis höchstens 2000 Mann.

**) Genaue Berechnungen bei Hottinger, Fortsetzung von Müller, VII, S. 392. Nach Mörikofer, II, 406 fielen 98 Bürger, 7 des kleinen, 19 des grossen Raths.

***) Bullinger's Reformationsgesch. hrsg. von Hottinger und Vögeli, 1838, III, S. 136. 166.

über den Leichnam und verurtheilten ihn als den Körper eines Ketzers und Verräthers an der Eidgenossenschaft, geviertheilt und verbrannt zu werden, was durch den Henker von Luzern vollzogen ward. Also ist er nicht begraben, seine Asche wurde buchstäblich in die vier Winde zerstreut. Aber selbst Luther war noch dergestalt eingenommen gegen ihn, dass er beinahe seine Freude über dessen Tod aussprach.*)

Tief ergriffen von dem Fall Zwingli's, an dessen Stelle er anfangs berufen war, starb auch noch in demselben Jahre 1531 Oekolampad in Basel an einer entzündlichen Krankheit erst 49 Jahre alt. Auch mussten sich Bern und Zürich dem sehr ungünstigen Cappeler Frieden vom November 1531 unterwerfen, welcher ihnen das Versprechen auferlegte, ihr Bündniss aufzugeben und die Eidgenossen der fünf Orte bei ihrem „wahren, ungezweifelten christlichen Glauben gänzlich ungedisputirt bleiben zu lassen". Seit Zwingli's Tode konnte Zürich seine bisherige aggressive Stellung und Thätigkeit zum Vortheil des Evangeliums nicht mehr länger behaupten, das Uebergewicht war verloren, und an die Stelle der theokratischen Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt, wie sie in Zwingli's Sinne gelegen, trat erst unter den Nachfolgern mehr Scheidung der geistlichen und weltlichen Verwaltung, mehr Trennung von Kirche und Staat.**)

Allein die kirchlichen Erneuerungen, welche die Schweiz vor Allen Zwingli verdankte, wurden durch diesen Ausgang nicht gefährdet; die neue Kirche, wo sie Wurzel gefasst hatte, bestand fort. Schon an den meisten Orten war dieser Zustand durch Staatsgesetze befestigt und durch die Vorliebe der grossen Mehrzahl geschützt. Zwingli und Oekolampadius fanden würdige Nachfolger; an die Stelle des Ersteren in Zürich trat sein Schüler H. Bullinger (geb. 1504, † 1575) und sein College und Freund Leo Judae, an die des Letzteren Myconius. Auch blieben in Basel Grynäus u. A., in Bern befanden sich noch Haller und Farel, der früher in Basel gelebt. Von Bern aus breitete sich die Reformation in der französischen Schweiz, in Lausanne und im Waadtlande aus. In das Jahr 1532 fällt schon die erste Baseler oder Mühlhäuser Confession, wahrscheinlich auf dem Grund einer Rede von Oekolampad durch Myconius bearbeitet.***)

Hiermit schliesst der erste Act der schweizerischen Reformations-

*) Briefe von de Wette IV, 332: *Judicium Dei nunc secundo videmus, semel in Munzero, nunc in Zwinglio. Propheta fui, qui dixi, Deum non laturum diu rabidas et furiosas blasphemias, quibus illi pleni erant irridentes Deum nostrum, vocantes nos carnivoros et sanguinibibas et cruentos.*

**) Ueber den patriotischen Zug in Zwingli, welcher ihn auch zur theokratischen Vermischung weltlicher und geistlicher Angelegenheiten und zur gewaltsamen Propaganda verleitete, vgl. Hundeshagen, Kirchenpolitik I, S. 258—87.

***) *Collect. conf. ed. Niemeyer, p. 87.*

geschichte. Der zweite findet einen neuen Mittelpunkt und stellt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Jahrhunderts auf den Schauplatz in dem Manne, welcher sogar auf die ganze übrige Reformirte Kirche, deren Lehre und Kirchenverfassung einen viel mächtigeren Einfluss gewinnen sollte als selbst Zwingli.*)

§ 21. Reformation in Genf. Calvin.

Zur Literatur vergleiche den vorigen §. Ausserdem: Gaberel, *Hist. de l'église de Genève depuis le commencement de la réf., Gen. 1855—58, 2 T.* Mignet, Einf. der Ref. und der Verf. d. Calv. in Genf, aus dem Franz. von Stolz, Lpz. 1843. Bretschneider, Bildung u. Geist C. u. d. Genf. K.-Ref., Alm. 1821. Galiffe, *Notices sur les familles Genevoises*, 3 Bde., Genf 1829—36, ein vierter von seinem Sohne 1857—60. G. Galiffe, *Quelques pages d'hist. exacte sur les procès intentés, Vaney 1862.* Desselben *Nouvelles pages d'hist. exacte etc. in Mém. de l'inst. nat. Genevois 1862 u. 63* (Krauss, K.-Blatt für ref. Schweiz 1864). Roget, *l'église et l'état à Genève du vivant de Calvin, 1867.* Roget, *Les Suisses et Genève au XVI. siècle.* Mörikofer, Bilder aus dem kirchl. Leben der Schweiz, 1864. Die Schriften von Sennebier, Chenevière, Jaquemont, Chaponnière nennt Hase K.-G. § 322. — Zeitbilder in Erzählungen aus der Geschichte der christl. Kirche, Köln bei Bachem, Bd. X: Lucia von Mommor und Calvin's Schreckensherrschaft in Genf nach G. de Bengnon und J. B. G. Galiffe. Kirchhofer, Leben W. Farel's, Zür. 1831, 2 Bde. C. Schmidt, Farel und Viret, Elberf. 1860. Ueber Kampschulte, Calvin's Leben, siehe die Recension von G. Weber in den Heidelb. Jahrbb. Oct. 1869.

Wenn die kirchliche Umwälzung schon in den schweizerisch-deutschen Städten durch bürgerliche Verhältnisse nicht wenig erleichtert worden war: so hat die Genfer Reformation noch mehr einen politischen Hintergrund und Ausgang. In ihren Anfängen fliessen patriotische, religiöse und kirchliche Motive in einer Weise zusammen, welche es dem Historiker schwer macht, den Verlauf und Erfolg der Bewegung unter Würdigung dieser Gesichtspunkte richtig zu beurtheilen. Die Stadt Genf stand zu Anfang dieser Periode nur in einer sehr losen Verbindung mit der Schweiz. Sie war seit dem XII. Jahrhundert der Sitz eines Bischofs, der eigentlich der Regent der Stadt sein sollte, neben welchem aber eine städtische Regierung unter einem Senat der Zweihundert und vier Syndicis zu ziemlicher Unabhängigkeit gelangt war. Indessen hatten sich zu Anfang unserer Periode mehrere Bischöfe aus dem Geschlecht der Herzöge von Savoyen bemüht, die städtischen Freiheiten zu beschränken, indem sie vielmehr diesen Herzögen Eingang und womöglich die Herrschaft über die Stadt zu verschaffen suchten. Daher gab es, besonders seit 1513 „der Bastard" Johann von Savoyen durch Leo X. Bischof geworden war, auch immer

*) Nach Brachelli, Statistik 1867, S. 127, hatte die Schweiz im December 1860 eine Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen, unter ihnen $1^1/_2$ Mill. Reformirte, 1 Mill. Katholiken, 600 andere Christen, Herrnhuter etc., endlich 4000 Juden.

zwei Parteien in Genf, eine bischöfliche und savoyische und eine republikanische, städtische. Die letztere bestand aus der Bürgerschaft, welche sich jener gegenüber durch Anschliessung an die Schweizer zu verstärken suchte. Die Anhänger der ersteren wurden von den Städtischen wegen ihrer Unterwürfigkeit gegen Savoyen Mameluken genannt, die der letzteren Eidgenossen, Eydgenots oder corrumpirt Huguenots.*) An der Spitze der patriotischen Bewegung standen gefeierte Männer wie Berthelier, Hugues und Bonnivard, der „Erasmus der Genfer Reformation".

Noch abhängiger schien dann die Stadt unter dem folgenden Bischof Peter de la Baume seit 1520 geworden zu sein, denn unter ihm nahm nun schon der Herzog selbst seinen Sitz in der Stadt, und der Luxus an seinem und des Bischofs Hofe fesselten eine grosse Menge an sie. Der Bischof versäumte sein Amt und ergab sich einem bequemen und schwelgerischen Leben; die Klöster verfielen und wurden zuchtlos, und nur die Schwestern von St. Clara machten eine rühmliche Ausnahme. Allein eben dieses frivole und weltliche Treiben begünstigte 1525 eine Reaction der besseren Bürger und ein neues Bündniss mit Bern und Freiburg und lieh dem Widerwillen gegen den Bischof religiöse und sittliche Beweggründe, welche der Reformation den Weg bereiten mussten.**)

Im Jahre 1532, gerade als Clemens VII. einen neuen Ablass in Genf ausgeschrieben hatte, kam Wilhelm Farel (geb. 1489, † 1565) von Bern nach Genf. Anfangs mit einiger Vorsicht auftretend, entwickelte er doch bald in seinen Angriffen gegen den Römischen Antichrist und die Gräuel der Bilderverehrung und des heidnischen Götzendienstes den ganzen Ungestüm seiner leidenschaftlichen Natur. Männer wie Erasmus konnten sich am wenigsten in ihn finden. Zwei Andere, Saunier und Fromment

*) *Le Laboureur, Additions au mém. de Castelnau T. I, p. 351* bemerkt, der Name komme nach Popelinier *de la porte Huguon à Tours*, wo sie sich versammelt hätten, nach Anderen von Hugo Capet, dessen Nachkommen sie gegen die Guisen und Lothringer vertheidigt, nach Tavannes aus der Schweiz von „Eidgenossen". Vgl. Henry, Leben Calvin's, I, 48.

**) Merle d'Aubigné sagt in seiner Geschichte der Reformation I, S. 259: „Die kühnsten Hugenotten wollten eine freie Kirche in einem freien Staat"; dazu bemerkt Kampschulte, Johann Calvin S. 96: „Durchaus unhistorisch ist die Ansicht, welche der Unabhängigkeitspartei von vornherein kirchenfeindliche Tendenzen zuschreibt und sie sofort mit der Reformation in Verbindung bringt." Dennoch ist ihm mit Recht entgegengehalten worden, dass Genf in seiner damaligen Lage unter einem bischöflichen Regiment seine Freiheit nimmermehr hätte behaupten können, dass also eine politische Revolution ohne kirchliche Reformation in jenen Tagen ein wesenloses Schattenbild geblieben wäre. Weiterhin entwickelt das Werk von Kampschulte ausgezeichnete Eigenschaften historischer Lebendigkeit, Gründlichkeit und selbst Unbefangenheit; aber die Stärke und Aufrichtigkeit der religiös-protestantischen Triebkräfte werden in ihm nicht hinreichend anerkannt. Vgl. die Beurtheilung von G. Weber a. a. O. D. H.

schlossen sich an; der Letztere hatte sich ausgeboten, er könne in Einem Monat lesen und schreiben lehren; jetzt vertauschte er mit der Grammatik die Bibel und predigte mit Feuer und Beredtsamkeit. Diese Drei wirkten höchst energisch, heimlich und öffentlich und unter tumultuarischen Auftritten für die neue Lehre. Der Senat schwankte lange, weil seine Verbündeten Bern und Freiburg selbst getheilter Meinung waren, Bern seit 1528 reformirt, Freiburg immer entschiedener katholisch; endlich aber entschied er sich für das mächtigere Bern, bewilligte 1534 den Bernern eine Kirche, in welcher Farel den grössten Zulauf fand. Ein Ueberfall von Seiten des Bischofs, des Herzogs und Freiburgs wurde vereitelt und hatte vielmehr die Folge, dass der Senat das Bisthum für aufgehoben erklärte. Farel, kurz vorher noch einmal vertrieben, hielt im August 1535 auf die Volkspartei gestützt unter Geläut seinen Einzug in die Stadt und verkündigte das Evangelium kirchlicher und bürgerlicher Freiheit. Ein öffentliches Religionsgespräch wurde 1535 gehalten, in welchem es Farel, Viret, Fromment und Bernard mit einigen selbst bis dahin widerstrebenden Gegnern Joh. Chapuis und Caroly aufzunehmen wussten.*) Durch Volkshaufen wurden Bilder und Reliquien zerstört, und am 27. August 1535 erklärte der Senat, dass der katholische Cultus aufgehoben sei und dass alle Bürger dem protestantischen Glauben sich anzuschliessen hätten. Eine Selbstregierung der Bürgerschaft trat an die Stelle des Bischofs, auch Kampschulte muss einräumen, wie feige und schwach sich hier der alte bischöfliche Klerus betragen habe.**) Auf dem Lande in der Umgegend wurden dann von Genf aus Bekehrungen selbst mit Gewalt betrieben; auch die Sittenlosigkeit, welche in den früheren Zeiten eingerissen, war nicht sogleich auszurotten, sondern fand einen neuen Schutz in der Beseitigung der bischöflichen Kirchenzucht und der gemissdeuteten Vorstellung von evangelischer Freiheit, sodass Farel selbst nicht wusste, wie er Einhalt thun und die Reformation gegen Schande und Schaden sicherstellen sollte.

Grade unter diesen Umständen 1536 wurde noch ein junger Franzose veranlasst, sich nach Genf zu begeben, es war derselbe, welcher für die ganze reformirte Kirche, ihre Lehre und Verfassung der zweite Gründer werden und eine neue zukunftsvolle Epoche herbeiführen sollte. Mit Calvin taucht ein neues Element in der Geschichte der Reformation auf, welches allein schon bestätigt, wie sehr sich die reformatorischen Persönlichkeiten ergänzen, und wie sehr wir Unrecht thun, indem wir uns gewöhnen, sie nur in der Opposition zu einander zu denken. Die Lutherisch-deutsche

---

*) Kampschulte a. a. O. S. 161.

**) Er sagt daher S. 122: „Wo der Katholicismus zu Falle kommt, fällt er nicht ohne eigene Schuld." D. H.

Kirchenreform, von den Universitäten ausgegangen, wurde Umbildung und Ausprägung der Lehre, höchst werthvoll in sich selbst, aber doch immer einseitig und daher eine Lücke lassend für die andere, der weltlichen Zügellosigkeit widerstrebende und tief in die Sittenbildung einschneidende Wirksamkeit Calvin's.

Johann Calvin war erst 1509 am 10. Juli zu Noyon in der Picardie geboren, der Sohn eines strengen Vaters, der als Rechtsgelehrter und Secretär des Bischofs thätig war, und einer frommen Mutter Anna Franke aus Cambray, welche ihn gewöhnte unter freiem Himmel zu beten. Doch von frühe an wurde er in einem vornehmen Hause und nicht unter den Seinigen erzogen. Noch sehr jung hatte ihn der Vater zu einer geistlichen Laufbahn bestimmt, und erst zwölfjährig erhielt er schon durch Verwendung des Vaters das Bezugsrecht einer geistlichen Pfründe und wurde damit in den Stand gesetzt, mit dreizehn Jahren zu seiner höheren Ausbildung nach Paris zu gehen. Zuerst kam er hier 1523 in das Collegium la Marche und in den Unterricht M. Cordier's, — welcher nachher zu der Kirche seines Schülers übertrat und selbst nach Genf ging, wo er 85 Jahre alt mit Calvin in demselben Jahre gestorben ist, — dann in ein Collegium *de Montaigu*, welches bald nachher einen höchst entgegengesetzten Geist in Ignaz von Loyola aufnehmen sollte. Im Verkehr mit Studiengenossen zeigte er sich streng und zum Tadel geneigt.*) Mit achtzehn Jahren empfing er durch seinen Vater noch die Emolumente einer anderen Pfarre, und dazu zwar nicht die Ordination, — denn er hat nie eine katholische Weihe erhalten noch ein Mönchsgelübde abgelegt, also auch durch seine Verheirathung 1539 kein solches gebrochen, — doch die Tonsur, um die Einkünfte beziehen zu können. Um 1528 indess verlangte sein Vater, zerfallen mit dem Bischof, wie er auch in der Excommunication 1531 starb, dass er von Paris sich nach Orleans und dann nach Bourges begeben sollte, um unter Alciatus die Rechte zu lernen. Dies geschah, aber mit ungeheurem Fleiss und unter Nachtwachen studirte der junge Mann zugleich die Alten und die Bibel, besonders ein deutscher Humanist, der Schwabe Melchior Wolmar, welcher in Orleans Lehrer der griechischen Sprache war, leitete ihn. Nach dem Tode seines Vaters gab er seinem Leben eine neue Wendung, er verliess das Rechtsstudium, obgleich er es schon bis zum Licentiaten der Rechte gebracht hatte, und in Paris, wohin er zurückging, schloss er sich seit 1532 der dort bestehenden evangelischen Gemeinde an, bereit ihre Gefahren zu theilen. Er spricht selbst von einer *subita con-*

*) Kampschulte, Calvin etc., S. 223—225. Seine Mitschüler nannten ihn wegen häufiger durch ihn veranlasster Anklagen den „Accusativ". *Severus omnium in suis sodalibus viciorum censor* nennt ihn Beza, und er selber sagt: *Animum meum, qui pro aetate nimis obduruerat.*

versio durch welche Gott ihn zu sich gezogen habe, und welche in diese Zeit fallen muss. Von hier an und mit klarem Bewusstsein dessen was er that, entsagte er einer nach aller Wahrscheinlichkeit glänzenden Zukunft und verzichtete auf den Genuss seiner Pfründen; auch mit Bucer in Strassburg trat er damals schon in Verbindung. Als Philolog und Humanist hatte er so ausgezeichnete Fortschritte gemacht, dass er schon 1532, also im Alter von 23 Jahren, seine erste Schrift, die Bücher des Seneca *De clementia* mit Commentar herausgeben konnte. Aber die Tage einer friedlichen literarischen Beschäftigung sollten rasch dahin gehen, schon 1533 musste er aus Paris flüchten. Für einen Freund Nicolaus Cop, einen Baseler, Mediciner und Sohn des königlichen Leibarztes, der früh Rector der Universität wurde, hatte er eine lateinische Antrittsrede verfasst und darin Gedanken von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem reinen Evangelium in so bezeichnender Weise aufgenommen, dass man zuerst den Redner, dann, als dieser nach Basel entwichen war, auch Calvin aufsuchte und zur Flucht nöthigte, zu einer Zeit wo bald darauf überhaupt in Paris durch die Placards 1534 die Verfolgung gegen die Gemeinde sich erneuerte.*) Seit 1535 finden wir ihn in Basel, Strassburg u. a., er wurde mit Grynäus, Capito, Bucer bekannt und schrieb 1534 eine Schrift über die Psychopannychie,**) den Seelenschlaf, gegen die Wiedertäufer und deren Meinung, dass die Seele mit dem Tode des Leibes zunächst auch mitsterbe oder doch in einen schlafartigen Zustand verfalle, wogegen Calvin das persönliche Geistesleben nach der Bibel als ein fortgehendes zu erweisen suchte. Indessen war dies nur der Vorläufer einer ungleich grösseren Leistung. Schon im Frühling 1536 veröffentlichte er, 26 Jahre alt, zu Basel „das Programm und Werk seines Lebens", seine *Institutio religionis christianae ad Regem Franciscum*, freilich in ihrer damaligen ersten Gestalt***) noch eine viel weniger umfangreiche und durchgearbeitete Schrift als in der späteren von 1539 und noch mehr von 1559, doch schon jetzt ein bewunderungswürdiges Denkmal, bestimmt eigentlich, um mit Aufbietung höchster Beredtsamkeit und Geisteskraft den König von Frankreich für die evangelische Sache zu gewinnen und zu bekehren, — für die schweizerische Reformation,

*) Einen letzten kurzen Aufenthalt in Paris gegen Ende 1534 erwähnt Kampschulte S. 249.

**) Kampschulte's Urtheil S. 249: „Nur zwei Jahre sind seit jenem Commentar über die Milde vergangen, und doch wie völlig erscheint uns das Bild des Autors verändert! Ein schneidender polemischer Ton ist an die Stelle des humanistischen getreten. Die „Psychopannychie" ist das Werk eines strenggläubigen Theologen, der humanistische Zierathen verschmäht, der nur die Bibel und nichts als die Bibel gelten lässt."

***) Die früher sehr verbreitete Annahme einer ersten französisch geschriebenen Ausgabe ist durch neuere Untersuchungen entkräftet. D. H.

sagt Kampschulte, epochemachend wie Luther's Bibel für die deutsche; er nennt Calvin um dieses Werkes willen den „Aristoteles der Reformation." *)

In dieser Lehrentwicklung war ausschliesslicher und unbedingter als bei Zwingli und Luther, — welcher 23 Jahre älter als Calvin doch mehr versöhnend unter dem Einfluss der kirchlichen Ueberlieferung stehen geblichen, in der er aufgewachsen war und aus welcher er sich schrittweise herausgearbeitet hatte, — die Auctorität der heiligen Schrift als alleiniger göttlicher Norm anerkannt gegen Tradition der Kirche wie gegen Philosophie und Einwürfe der Vernunft. Und nach Calvin's Schriftverständniss, welches er ebenso entschieden als das allein richtige hinstellt, und in dessen Behauptung er sich stets gleich geblieben ist, wird hier noch vollendeter und durchgeführter als von Zwingli jene nicht bloss Luther, sondern auch Augustin selbst überbietende Grundanschauung auf die Schrift gegründet, welche die ganze Theologie zu einer Lehre von Gott machen soll, — von einem allmächtigen und unerforschlichen Gott, welchem gegenüber die Creatur und alles Endliche verschwindet, ohne welchen die Creatur nichts hat und von welchem allein sie Alles besitzt, was ihr eigen ist, von seiner Strafgerechtigkeit, die er unerbittlich an der Menge der Nicht-Erwählten, und von seinem Gnadenrathschluss, welchen er an wenigen Auserwählten offenbaren wird. Beides, die Verwerfung der Einen und zwar der Meisten und die Erwählung der Anderen, hat Gott durch einen ewigen unveränderlichen und unwiderstehlichen Rathschluss vorausbestimmt. Dessen ungeachtet muss es auch bei der anderen biblischen Wahrheit bleiben, dass der Mensch durch seine eigne Schuld sündigt und fällt; — wie Beides neben einander bestehen könne, soll die Vernunft sich nicht anmaassen, gegen die Schrift fragen und forschen zu wollen. An die Stelle der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung, welche noch eine Wechselwirkung zwischen Gott und Mensch, ein Annehmen oder Nicht-Annehmen der göttlichen Hülfe auf Seiten des Menschen übrig lässt, tritt demnach jetzt die Lehre von der Erwählung. Diese aber, indem sie zu dem demüthigen Bekenntniss nöthigt, dass wir selber nichts vermögen und Alles von Gott empfangen haben, soll keineswegs die Wirkung sittlicher Gleichgültigkeit, Apathie oder Verzweiflung haben. Nein, sie ist kein schreckhaftes Dogma, auch kein leeres und unfruchtbares Theorem, aus ihr gerade entspringt die lebendigste Praxis. Wer zu dem absoluten Decret der Vorherbestimmung und Erwählung gläubig emporblickt, wird von Selbstsucht und eitelem Selbstrühmen befreit, er wird aber auch in

*) Ueber Inhalt und Charakter der Institutio siehe Gass, Geschichte der prot. Dogmatik, I, S. 99 ff., Stähelin, J. Calvin, I, S. 41 ff., Köstlin in Stud. und Krit. 1868, S. 26 ff., Kampschulte a. a. O. S. 251.

Spannung erhalten und zur ängstlichen und gewissenhaften Wachsamkeit des Menschen über sich selbst hingedrängt. Im eigenen Inneren als der ihm zugänglichen Stätte vermag er allein zu einer *certitudo salutis* zu gelangen, hier kann und soll er darüber gewiss werden, ob er etwa von Gott so begnadigt sei, zu den wenigen Auserwählten gehören zu sollen. Als Folge dieser angestrengten Selbstbeobachtung und Selbstbehütung ergiebt sich alsdann statt des Leichtsinns oder Verzagens gerade die grösste sittliche Strenge des Einzelnen gegen sich selbst, denn das Freibleiben von Sünden gilt nothwendig als die *conditio sine qua non* und als das unentbehrliche Kennzeichen des Erwählten. Keiner darf zweifeln, ob er erwählt sei, das wäre sträfliche Neugier und gefährliche Versuchung; Keiner darf, denn die Gebote ergehen an Alle. Wenn aber Erwählung Alles ist, so ist Hierarchie Nichts; aus den Erwählten muss sich schon diesseits eine Kirche bilden, welche mit strenger Zucht dem christlichen Leben auf Erden Bahn bricht; übrigens durchaus frei und selbständig, will sie nur biblisch gebunden sein, indem sie in dem Buchstaben der heiligen Schrift, dem unveränderlich und unergänzbar gültigen, „die einzige Auctorität erkennt und diesem alle gottesdienstlichen Formen und das ganze äussere Leben unterordnet.“ (Kampschulte.)

Aber nicht ganz wie bei Zwingli wurde von Calvin das Princip der Geringachtung des Creatürlichen und Leiblichen auch auf das Sacrament oder gar auf Christus ausgedehnt.*) Calvin stellte Luther viel höher als Zwingli, er missbilligte sehr des Letzteren Uebermaass *„in evertenda carnalis praesentiae superstitione“*, welches ihn zur Verwerfung der *vera vis communicationis* fortgerissen habe,**) und verwarf dessen Lehre vom Sacrament und Abendmahl als zu weitgehend bei nothwendiger Vermeidung des Irrthums. Nach dem Wortlaute der Einsetzungsworte hielt Calvin fest an einem Genuss des wahren Leibes und

*) Auch auf die Ausrottung des Bilderdienstes, — *quasi nihil aliud esset Christianismus quam statuarum eversio*, — legte Calvin nicht ganz denselben Werth wie Zwingli. Gieseler, III, 2, 385. D. H.

**) Stellen bei Gieseler III, 2, 171. *Calv. ad Farell. 4 Mart. 1540. Uruntur boni viri, si quis Lutherum audet praeferre Zwinglio, quasi evangelium nobis pereat, si quid Zwinglio decedit, neque tamen in eo fit ulla Zwinglio injuria. Nam si inter se comparantur, scis ipse, quanto intervallo Lutherus excellat etc.* Es existirt ein einziger Brief Calvin's an Luther, in welchem er, aufgefordert von vielen noch Unentschiedenen, diesen bittet, seine Schriften zu prüfen und sich über sie auszusprechen. Er nennt Luther *très excellent ministre de l'eglise du Christ, mon vénéré père en Dieu* und sagt mit höchster Ehrerbietung, dass wenn ihm das Glück nicht zu Theil werden sollte, ihm diesseits zu begegnen: so hoffe er im Himmel darauf. — Aber Melanchthon scheint gar nicht gewagt zu haben, diesen Brief abzugeben, weil Luther jetzt *multa suspiciose accipit*, und so hat ihn der Ueberbringer wieder mit zurückgenommen, und er befindet sich noch in der Bibliothek zu Genf. Siehe den Text in Bonnet, *Récits du XVI. siècle p. 332.*

Blutes Christi und an einer **wirksamen Gegenwart** desselben, ebenso wie überhaupt gegen **Zwingli** daran, dass **jede** Mittheilung des göttlichen Geistes nur durch Christus vermittelt sei und auf ihn beschränkt werden müsse. Die Art des Empfanges Christi im Abendmahl bestimmte er negativ durch Verwerfung zweier extremer Vorstellungen, welche ihm unwürdig und gotteslästerlich schienen: räumliches Eingeschlossensein Christi und allgegenwärtiges Zerflossensein desselben im Universum, — und dachte sie positiv demnach als ein geistiges Geniessen des zum Himmel erhobenen Herren im Glauben. Negativ begegnete er sich also mit **Zwingli**, während er positiv, um zu einem realen wenn auch nur geistigen Genuss des Leibes Christi zu gelangen, über die von jenem gezogene Scheidelinie hinausstrebte. Seine Abendmahlslehre kann aber auch schon als ein Ausfluss der Erwählungsidee betrachtet werden, denn wahrhaft Gläubige sind nur die Erwählten, nur sie empfangen mit den äusseren Zeichen die innere Gnade.*)

Auch in kirchenpolitischer Beziehung haben beide Männer Verwandtschaft, ohne auf derselben Linie zu stehen. **Calvin** war minder demokratisch als **Zwingli** und ohne dessen schweizerisches patriotisches Interesse, weniger für inländisches weltliches Kirchenregiment eingenommen, vielmehr selbst eingewanderter Ausländer und in der vormals bischöflichen Stadt hierarchisch eifrig für Trennung der Kirche vom Staate, für ein selbständiges Kirchenregiment und eine unabhängige, aber strenge und gegen alle Widerstrebenden rücksichtslos durchzusetzende Kirchenzucht, dabei nicht erster Begründer einer kirchlichen Erneuerung, sondern systematischer Fortbildner eines vom Papismus frei gewordenen Kirchenthums, welches er schon — aber ungenügend — vorfand und nun besonders noch durch Hinzuthun von Rechts- und Verfassungs-Formen zu befestigen und zu einer hinlänglich in das Leben hineinragenden Wahrheit zu entwickeln sich für berufen hielt. Dagegen treten beide Männer darin wieder zusammen und **Luther** gegenüber, dass sie nicht wie dieser für den freien Zugang des einzelnen Gläubigen zu Gott, noch für die reine Lehre allein Sorge trugen, sondern auch für die Verwirklichung des göttlichen Willens innerhalb der Gemeinschaft durch Verfassung und Sittenbildung arbeiten wollten, indem sie das Wort der unsichtbaren, den Werth des Sacraments aber hauptsächlich der sichtbaren und erscheinenden Kirche zuwiesen.

In der Polemik gegen Andersgläubige verfällt die Institutio oft genug in dieselbe Härte und Bitterkeit, deren sich nur wenige Zeitgenossen ent-

*) **Kampschulte** a. a. O. S. 263. „Auch die Calvinische Abendmahlslehre, an welcher das Lutherische Deutschland so grossen Anstoss nahm, ist im Grunde nur die weitere Durchbildung und Anwendung der Prädestinationsidee“ etc.

hielten. Dagegen an Reinheit systematischer Gestaltung und Feinheit künstlerisch dialektischer Durchführung übertrifft das Werk die gesammte derzeitige Literatur. Indem wir diese vortrefflichen Eigenschaften bewundern, dürfen wir nicht vergessen, dass Calvin leichtere Arbeit hatte als seine Vorgänger. Der allgemeine evangelisch-protestantische Gedankenentwurf war gegeben, er brauchte ihn nicht zu erfinden, sondern nur gleichmässiger und einheitlicher auszubilden.

Bald nach der Herausgabe der Institutio sollte nun Calvin in Genf selbst den ihm beschiedenen Platz und Wirkungskreis gewinnen. Gerade zu der Zeit, als daselbst die Reformation öffentlich anbefohlen, energisch eingeführt und der Bischof abgethan war, als aber Farel die aufgehobene alte Kirchenzucht gegen Verwilderung zu schützen suchte und doch nicht herzustellen vermochte, traf er 1536 auf einer grösseren Reise*) in Genf ein, um nur Eine Nacht in der Stadt zu verweilen. Da aber Calvin, damals 26 Jahre alt, durch seine grosse Schrift sowie durch einige frühere weniger bedeutende schon auf das vortheilhafteste bekannt geworden war und grosses Ansehen erlangt hatte: so bat ihn Farel zu bleiben, um ihm unter den gehäuften Schwierigkeiten beizustehen, und nachdem er ihn überzeugt hatte, dass er diesem Antrage folgen müsse, weil man seiner bedürfe, opferte Calvin sein Verlangen nach Fortsetzung des academischen Lebens zu Basel auf und blieb.**) Sofort arbeiteten beide Männer gemeinschaftlich, sie entwarfen ein Glaubensbekenntniss und Artikel für die Kirchenzucht, welche der Senat am 29. Juli 1537 bestätigte mit der Forderung, dass Alle sich ihnen unterwerfen sollten. Allein gerade als ein Abwerfen des bischöflichen Kirchenregiments und als eine Aufrichtung inländischer Verwaltung nach allen Seiten war die Reformation so eben vollendet, und daher zeigten sich Viele von den alten „Eidgenossen", welche hier das Meiste gethan und so eben ihre Freiheit von der Hierarchie erstritten hatten, gar nicht geneigt, sich jetzt einer desto strengeren Disciplin, zumal unter der Auctorität zweier eingewanderter Franzosen, unterwerfen zu lassen. Dazu kam dass auch den Bernern, welche Lust hatten, ihre eigene Herrschaft statt der des Bischofs über Genf zu erstrecken, das von

*) Ueber Calvin's italienische Reise siehe unten.

**) Genauer, er kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in Basel, wo er noch Einiges zu ordnen hatte, seinem Versprechen gemäss nach Genf zurück. Bekanntlich bildet diese Begegnung Calvin's mit Farel einen dramatischen Augenblick in seinem Leben. Er selber gesteht, dass er sich durch Farel's dringende und zuletzt beschwörende Rede ergriffen und wie von einem gebieterisch an ihn ergehenden höheren Auftrage überwältigt gefühlt habe. *Calv. Praef. ad Psalmos: Donec Genevae non tam consilio vel hortatu quam formidabili G. Farelli obtestatione retentus sum, ac si Deus violentam mihi e coelo manum injiceret. Quo terrore perculsus susceptum iter omisi.* Gieseler, III, 2, 384. Henry, Leben C. I, 162. Kampschulte, 281. D. H.

Farel und Calvin in Anspruch genommene Ansehen immer unbequemer wurde. Calvin machte schon jetzt als Prediger den grössten Eindruck und brachte methodische Strenge und Ordnung in die kirchliche Verwaltung. Dennoch fehlte es bald an Bereitwilligkeit, ihm und seinem Genossen zu gehorchen. Verstimmung und Unzufriedenheit wuchsen, bis es der Oppositionspartei gelang, eine förmliche Verfolgung und Anklage gegen beide Männer in's Werk zu setzen. Unter den Beschuldigungen, dass sie, besonders Farel, verkehrte Einrichtungen getroffen hätten, — Abschaffung aller Feste ausser den Sonntagen, ferner der Taufsteine und des ungesäuerten Brodtes, Beides war in Genf beibehalten und Calvin sah darin Adiaphora,*) aber auch dass sie ein neues Papstthum einsetzen wollten, — wurden daher Farel und Calvin im April 1538 aus Genf vertrieben, nicht durch die Gegner der Reformation, sondern durch ihre schweizerischen inländischen Anhänger, denen das Neue missfiel.

Calvin begab sich — es war eine Hedschra — zuerst nach Basel zurück, bald darauf aber als Professor der Theologie nach Strassburg, wo er 1539 eine neue viel ausführlichere Bearbeitung seiner Institutio**) herausgab. Es war seine Absicht, seinen frühzeitig in's Auge gefassten Beruf als theologischer Lehrer und Schriftsteller vollständig wieder aufzunehmen. Zugleich trat er den deutschen Verhältnissen näher, während er mit der Genfer Kirche in Verbindung blieb. Von Strassburg aus nahm er auch als Abgeordneter an den damaligen Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg Theil***) und hatte dabei Gelegenheit, mit Melanchthon bekannt zu werden, mit welchem er von da an immer in freundschaftlicher Verbindung blieb. Ganz war er allerdings nicht mit ihm einverstanden,†) auch missfiel ihm an den Lutherischen der Mangel an Disciplin und das geringe Ansehen der Geistlichen.

In Genf hatten inzwischen die Unruhen fortgedauert. Die Abwesenheit durchgreifender Persönlichkeiten machte sich fühlbar, wenn auch die Aemter der Verbannten nicht unbesetzt blieben. Ein Streit aller Parteien gegen einander entbrannte, weniger wohl noch durch Anhänger des früheren Zustandes als durch Solche, welche gar keine Kirchenzucht und am wenigsten eine neue begehrten; auch Unglauben wirft ihnen Calvin vor. Die Berner benutzten die Zeit, um sich von Genf in einer Reihe von

*) Vgl. Bretschneider im Ref. Alm. 1821, S. 67.

**) Melanchthon hat seine *Loci theologici* in den späteren Ausgaben auch der Sache nach bedeutend modificirt; dagegen ist Calvin's *Institutio* zwar an Ausführlichkeit um das Dreifache und Vierfache gewachsen, aber in ihrem systematischen Kern und Standpunkt sich stets gleich geblieben, — sehr bezeichnend für beide Männer. D. H.

***) Damals nahm er auch die Variata an. Gieseler, III, 2, 167.

†) Vgl. Stähelin, Calvin, I, S. 237 ff.

Artikeln so viel Zugeständnisse machen zu lassen, dass selbst Karl V. Einhalt thun wollte und seine kaiserliche Stadt aufforderte, sich ihre Freiheiten zu erhalten. Doch auch Papisten dachten an Restauration; von einer Versammlung derselben in Lyon erging eine Aufforderung des Cardinal Sadoletus zur Rückkehr in den Schooss der Römischen Kirche, eine Zumuthung welche Calvin 1539 mit einer vernichtenden Gegenschrift beantwortete.*) Katholiken, Wiedertäufer, vor Allen die emancipirten Gegner der Kirchenzucht nach mancherlei Abstufungen, die Schlimmsten von Calvin *libertins* genannt, und Andere welche sich selbst als *spirituels* (Freigeister, starke Geister) bezeichneten, die nach Calvin's Beschreibung**) die Schrift für Fabeln hielten, nur an Gott als einen unsterblichen Geist pantheistisch glaubten, tobten wild durcheinander. In der Noth fing man an, sich nach dem verstossenen Retter umzusehen. Nachdem zuletzt zwei der Syndici, welche Calvin vertrieben hatten, als Verräther verurtheilt worden und ein dritter um dieselbe Zeit gestorben war, baten die Genfer nun Calvin, schliesslich selbst durch Absendung einer Gesandtschaft unter Anführung des Syndicus Ami Perrin, nach Genf zurückzukehren. Calvin hatte gleich anfangs vermuthet, dass es ähnlich kommen und die Genfer Zwischenherrschaft nicht von langer Dauer sein werde; jetzt liess er sich lange bitten und willigte nicht eher ein, als bis ihm versprochen und beschworen worden, dass er bei Einführung strenger Kirchenzucht und eines censorischen Sittengerichtes zur Aufrechthaltung eines christlichen Lebens von Geistlichen und Laien unterstützt werden sollte. Wie ein heimkehrender Fürst, ein über die Republikaner siegender Monarch, wie ein Bischof zog er am 13. September 1541 unter dem Jubel der Bevölkerung in Genf wieder ein.

Calvin's Bestimmung war durch die Verbannung schwankend geworden; jetzt wurde er auf's Neue von ihr ergriffen und für immer festgehalten. Aus dem gelehrten Schriftsteller und Denker von schüchternem Betragen wurde der kühne siegreiche Prediger, der gebietende Kirchenfürst und Anführer einer grundlegenden organisatorischen Thätigkeit, der ohne seine literarischen Aufgaben liegen zu lassen, nach verschiedenen Richtungen eine Ausdauer und Arbeitskraft entwickelte, die selbst in diesem Zeitalter der grossen Persönlichkeiten ihres Gleichen sucht.

Von nun an blieb Calvin in Genf bis an seinen Tod, vom September 1541 bis 1564, und leitete diese 24 Jahre hindurch mit immer zunehmen-

*) *Responsio ad Sadoleti epistolam, Calv. Opp. ed. Amst. VIII, 105.* Kampschulte nennt sie Seite 354 eine der glänzendsten Streitschriften, die je aus einer Feder geflossen. „Wer die Kraft und Schönheit seines Stiles kennen lernen will, sagt Alexander Morus, der lese seine Antwort an Sadolet.“ Auszüge bei Stähelin, I, S. 295 ff. D. H.

**) *Calv. Instructio adv. fanaticam sectam Libertinorum, 1544.*

dem, aus allen Kämpfen siegreich hervorgehenden Ansehen Kirche und Disciplin und durch deren Einfluss der Sache nach zuletzt eigentlich die Stadt Genf überhaupt. Jetzt offenbarte sich erst sein ganzer Charakter; Alles was in seiner Persönlichkeit angelegt und durch unbeugsame Folgerichtigkeit der Selbstbestimmung befestigt war, kam zu Tage, — diese unwandelbare eiserne Festigkeit, welche ihre Stärke nur aus der Gewissheit schöpfte, durchaus keine eigene Sache zu führen und keinen eigenen Willen durchsetzen zu wollen, sondern nur den Willen Gottes, weil er diesen besser als Andere zu erkennen gewürdigt sei, dieser Muth und diese hierarchische Strenge, um so imposanter, weil er sie ohne die Hülfsmittel eines Ambrosius und Gregor's VII. nur durch die Kraft seines Geistes und die Schärfe des Wortes zu behaupten wusste, um so reiner, als er für sich gar nichts suchte, sondern in den einfachsten strengsten Sitten fortlebte.*) Es erregte ein allgemeines Gelächter in der Rathsversammlung, als ihn Einer des Eigennutzes beschuldigte. Seine übrigen Eigenschaften erhielten aber darin noch einen seltenen Zusatz, dass er als Theologe vom ersten Range zugleich politische Einsichten und Fähigkeiten im hohen Grade bethätigte, die ihm freilich auch sehr gefährlich geworden sind; denn gerade als Kirchenpolitiker und durch Entlehnung und Einmischung politischer Maximen ist er zur Anwendung der grausamsten Mittel gegen den Widerstand der Gegner fortgetrieben worden.

Sogleich nach seiner Rückkehr, — ja theilweise schon vorher durch Viretus, aber auf Grund von Andeutungen, welche in der Institutio gegeben waren, — wurde nun 1541 nach den von Calvin selbst ausgearbeiteten *ordonnances ecclesiastiques* für Genf jene Aeltesten- oder Presbyterialverfassung in ihren Grundzügen geordnet und eingeführt, welche als Vorbild nachher weithin in anderen Gegenden der Reformirten Kirche Aufnahme gefunden hat.**) Auch Calvin forderte zwar mit Zwingli und den übrigen schweizerischen Reformatoren eine äussere Unterordnung der Kirche unter den Staat *(„spiritualis libertas cum politica servitute optime stare potest“)*. Er verlangte ferner auch in der Kirche Verwaltung mit einem Uebergewicht der Laien, nicht eine klerikale Superiorität oder gar Ausschliesslichkeit, aber doch eine Trennung der Gewalten und eine Vertretung, welcher er göttliche Einsetzung beilegte, und daraus ergaben sich zweierlei Gebiete, Leitung der Kirche in Bezug auf das Geistliche und nur auf dieses, auch ohne andere als geistliche Mittel, und Regiment der Obrigkeit für das Aeussere und Leibliche.

*) Er bezog zwar sehr grosse Einkünfte, verwandte sie aber zur Erhaltung der Flüchtlinge. Vgl. Kampschulte 388. 416. Sein Nachlass, über den er in seinem Testamente verfügte, betrug etwa 100 Thaler.

**) Ueber Ausarbeitung und Annahme der „kirchlichen Ordnungen“ berichtet ausführlich Stähelin a. a. O. S. 334 ff. Kampschulte S. 385.

Aber während nun der Staat nach **Calvin** verschieden organisirt sein konnte als Monarchie, Demokratie oder Aristokratie, — unter welchen Formen **Calvin** jedoch die Aristokratie am meisten gefiel, wie auch alle seine Einrichtungen durchaus mehr einen aristokratischen als demokratischen Charakter haben*), — und während der Genfer Staat noch ziemlich wie sonst aristokratisch zusammengesetzt blieb, — kleiner Rath mit Syndicis an der Spitze, grosser Rath der Sechzig und der Zweihundert und darüber vier Syndici *(seigneurs), conseil de l'état* mit zwölf Beisitzern, täglich ausser Sonntag Sitzung haltend: — so ward nun nach **Calvin's** Anweisung für die Kirche ein **Consistorium** eingerichtet. Dies Wort aber hatte hier nicht die deutsche Bedeutung landesherrlicher Collegien zur Ausübung der vom Landesherrn übernommenen bischöflichen Verwaltung, sondern es bezeichnete die unabhängige selbständige Vertretung der Kirche durch sämmtliche Geistliche *(ministres)* der Stadt und durch Aelteste aus den Gemeinden (*anciens*, den Mitgliedern des Rathes entnommen), und zwar mit dem Uebergewicht der Letzteren, welches schon damit gegeben war, dass immer doppelt so viel Laienälteste als Geistliche vorhanden sein sollten. Damals standen sechs Geistliche neben zwölf Aeltesten, auch diese Letzteren hatten die Verpflichtung, die Sitten der Gemeinden zu überwachen und die *ministres* in geeigneten Fällen zu vertreten. Für die ganze Administration der geistlichen Dinge werden aber in der Kirche noch mehr, nämlich vier Aemter nöthig befunden: 1) **Doctoren** der Theologie, welche für die tiefere Erkenntniss des Wortes Gottes und für die Bestreitung seiner Gegner arbeiten sollen; 2) **Pastoren** oder *ministres*, Geistliche der einzelnen Gemeinden, auf diese besonders angewiesen und in ihrer Mitte ermahnend und Zucht übend; Beide, d. h. die Professoren der Theologie, die fünf städtischen und die Landgeistlichen von Genf bilden zusammen die *vénérable compagnie;* 3) *anciens*, bestimmt die Sitten der Gemeinde mit zu überwachen und die Pastores zu vertreten, und 4) *diacres*, mit der regelmässigen, nicht mehr katholisch dem Zufall überlassenen Armenpflege beauftragt, in welcher sie auch durch die Frauen unterstützt werden können. — Bei den Wahlen dieser Beamten findet überall möglichstes Zusammenwirken statt, aber in ungleicher Weise und nach ungleicher Befugniss. Berufen in's Amt muss ein Geistlicher vor Allem **durch sich selbst** werden, er muss sich vor Gott das Zeugniss geben können, dass er nicht durch Eigennutz und dergleichen geleitet werde, eher darf er nicht um ein Amt bitten; seine Bitte aber gilt dann als **Zeugniss**, dass es an diesem vorher Erforderlichen nicht gefehlt hat. Weiter tritt hierauf die *vénérable compagnie* mit Mitgliedern der Regierung in Berathung, demnächst prüft jene die Bewerber und kündigt

*) Vgl. besonders **Kampschulte** I, 435.

den geeignet Befundenen der Gemeinde im Gottesdienst an, welche dadurch zur Einsprache oder Zustimmung aufgefordert wird.

Das Consistorium, seit December 1541 organisirt und in Wirksamkeit, versammelt sich jede Woche und überwacht Lehren und Sitten auch Ehesachen. Es besitzt selbst keine Executive und keine äusserliche Strafgewalt. Ein Gerichtsdiener muss die Vorladungen besorgen, ein Syndicus präsidirt, aber nur als Aeltester ohne seinen Stab. Wöchentlich werden vom Consistorium etwaige Strafen beim *conseil d'état* beantragt, welches jeden Montag über deren Recht entscheidet. Neuerlich ist das Consistorium daher eine Instructionskammer zur Voruntersuchung genannt worden. Die Strafen selber, soweit sie von der genannten Behörde ausgehen, sind nur geistliche, d. i. nur die Ausschliessung vom Abendmahl, der Bann, welcher aber nach der Schrift mit unnachsichtlicher Strenge gehandhabt werden soll, daneben Zurechtweisungen, verlangte Abbitte u. dgl. Da aber die Aeltesten aus den Räthen gewählt sind, — und zwar durch den kleinen Rath, zwei aus diesem selbst, vier aus den Sechzig und sechs aus den Zweihundert, — also auch im Rath ihren Sitz haben: so liegt ihnen ob, dort wieder die Schuldigen zu weltlicher Bestrafung, wenn es deren bedarf, zu bezeichnen; sie beantragen die Strafen und der Rath muss sie vollziehen. Damit ist ausgesprochen, dass die bürgerliche Behörde, also der Staat selber, die biblischen Normen, welche den Urtheilen des Consistoriums zum Grunde liegen, auch seinerseits als rechtsgültig anzuerkennen und in Ausübung zu setzen hat. Der Staat gehorcht dem höchsten biblisch niedergelegten göttlichen Gesetz und leiht, wo es nöthig ist, seinen Arm zu dessen Aufrechterhaltung. Ferner auch die Lehren wie die Sitten der Prediger unterliegen der steten Censur des Consistoriums, welchem sie selbst angehören. Zu diesem Zweck sind die Prediger verpflichtet, einmal wöchentlich, jeden Freitag, aus Stadt und Land zusammenzukommen,*) und der Reihe nach soll jedesmal Einer eine gegebene Schriftstelle auslegen; nach der Predigt ziehen sich die Uebrigen zurück und censiren den Vortrag. Auch in anderer Beziehung sollen sie sich gegenseitig Alles vorhalten, was sie an einander zu tadeln haben; entsteht Streit: so werden die Aeltesten und nöthigenfalls der Rath zugezogen.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung dieses Gerichtes und dieser Aufsichtsbehörde für die Kirchenzucht in den Gemeinden wie für die Geistlichen wurden gleich nach Calvin's Ankunft und unter Zuziehung seines Rathes auch gewisse Modificationen der Staatsverfassung von Genf vorgenommen.**) Es waren Aenderungen, durch welche diese zwar dem

*) Diese Versammlung bloss der Geistlichen, aber Aller, heisst die „Congregation". Kampschulte I, 409 ff.

**) Vgl. Kampschulte I, 415 ff.

Namen nach stehen blieb, in der That aber ebenfalls aristokratischer bestimmt und eingerichtet wurde. Das *conseil général*, die Versammlung aller Bürger, welche sonst alle Gesetze erst genehmigen musste, verlor seine Auctorität, die Regierung ging ausschliesslicher an das *conseil de l'état* und an die *seigneurs* über; diese aber wurden nun factisch und rechtlich gebunden, die Strafanträge des Consistoriums mit äusserster Strenge in Vollzug zu setzen und gleichfalls unter des stets befragten Calvin Berathung ihre eigene Rechtspflege und Polizei nicht selten bis zur Grausamkeit zu verschärfen.*)

So ergieng nun über den kleinen Staat, der in einem der schönsten Winkel der Erde bisher an ein laxes Regiment unter dem Bischof und Savoyen, hierauf unter der von diesen emancipirten eidgenössischen Bürgerschaft gewöhnt gewesen war, ein Regiment der Zucht, welches die strengsten Mittel der Inquisition nicht verschmähte. „Die alte bischöfliche Stadt wurde wieder eine geistliche Stadt in höherem Grade als vorher." **) Straflosigkeit des Lasters lehrte Calvin als die höchste Schmach eines öffentlichen Lebens und als die grösste Schuld derer ansehen, welche die Macht haben und welche für die Unsittlichkeit der ihnen Anvertrauten verantwortlich sind und sonst an ihren Sünden mitschuldig werden.***) Daher trat unter Calvin's Herrschaft an die Stelle kurzer anfänglicher Milde gegen die, welche ihn einst ausgetrieben, eine Alltäglichkeit selbst der schweren Strafen. Todesstrafe mit vorhergehender Verstümmlung, Folter bei der Untersuchung, durch neue Erfindungen verschärft wurden gewöhnlich und die Gefangennehmungen so zahlreich, dass die Gefängnisse nicht Raum genug boten. Inquisitionen kamen in Gang durch die zu Anzeigen und Anklagen verpflichteten Mitglieder des Consistoriums, denen jedes Haus und jede Maassregel offen stand, selbst ein Spioniren mit Besoldung der Späher und Annahme schlechter Zeugen, sogar des Zeugnisses von Kindern gegen ihre Eltern, da für Calvin's Eifer jedes Mittel

*) Kampschulte, S. 431 ff. — Gegen zahme Deutsche ohne starke Leidenschaften mag nicht so viel Kirchenzucht nöthig sein, aber gegen leichtentzündliche Franzosen und romanische Libertins war sie dringender erforderlich als Gegengewicht und Correctiv wie auf Lutherischem Boden. — Auch pflegen, wo zügellose Laxheit lange geherrscht, nachher die Zügel allzu straff angezogen zu werden.

**) Kampschulte, S. 412.

***) Dies erhellt aus seinen Aussprüchen, *Comm. in Ps. Opp. III,* 369. 401: *Colligimus quantopere placeat Deo severitas, quae modum non excedit, et quam non probetur crudelis humanitas, quae improbis habenas laxat, sicuti nulla est major peccandi illecebra quam impunitas. — Si damnantur Israelitae, quod integris gentibus pepercerint, quid de judicibus dicendum est, qui dum erga paucos remissi sunt ac ignari, in publicam perniciem habenas laxant sceleribus!* Kampschulte, S. 423. 24. D. H.

galt, das Unrecht herauszubringen, um es nicht ungestraft zu lassen. Die Anzeigenden erhielten einen Antheil an den nachherigen Strafgeldern. Dabei fand keine Appellation von den Strafanträgen des Consistoriums statt, das *conseil* hatte sie lediglich auszuführen. Hier verliess Calvin bei aller seiner biblischen Gesetzlichkeit und Pflichttreue das höhere sittliche Rechtsgefühl. Er vereinigte in sich die schwer verträglichen Obliegenheiten des Lehrers, Predigers und Richters, und der geringe Umfang des Staats gewährte ihm dazu die Möglichkeit.*) Auch Irrthümer Calvin's hatten in dieser Praxis verhängnissvolle Wirkungen. So wurden in dem kleinen Staate während der Jahre 1542 bis 46, als eine Pest auch für Folge der Zauberei und Verschwörung Einzelner angesehen wurde, 58 hingerichtet und 76 verbannt, die Letzteren meist nur auf Verdacht hin; 1545 wurden in wenig Monaten 34 angebliche Pestbereiter verbrannt, geviertheilt, unter ihnen die Mutter des Scharfrichters. Als strafbar behandelt wurde auch verhältnissmässig Geringes. Verpönt waren fast alle Vergnügungen, selbst Schiessübungen nach dem puritanischen Grundsatz Calvin's: *„Ea est hominum pravitas, ut laetari nequeant, quin Dei obliviscantur,“* verboten Luxus in Kleidern und Tanz, die herkömmlichen Fastnachtspiele mussten aufhören. Nicht minder wurden 1546 den Bürgern alle Besuche von Wirthshäusern bei schweren Strafen untersagt und dagegen fünf sogenannte „Abteien“, nach Bezirken begrenzt, eingerichtet, wo Jeder aus demselben Bezirk unter Aufsicht der Regierung einkehren durfte. Aber auch hier waren freie Reden über die Regierung oder gar Widerspruch gegen die evangelische Lehre strafbar; der Gastwirth musste solches anzeigen, durfte auch Niemandem Speise und Trank reichen, der nicht vorher gebetet hatte. Auf jedes Zeichen von Anhänglichkeit für das Papstthum ward besonders inquirirt; die Kirchen mussten verschlossen sein ausser Sonntags bei den drei Predigten, wo Jeder sich einzufinden hatte. Fasten z. B. war so unbedingt verboten, dass Einer bestraft wurde, der am Freitag kein Fleisch gegessen hatte. Eine neue Gesetzlichkeit stellte sich der alten entgegen und trat an deren Stelle. Verboten waren auch nach einer besonderen Liste andere als biblische Namen z. B. Claudius, Amadeus u. dgl., besonders empfohlen alttestamentliche.**)

Zu leichterer Ausübung solcher Zucht dienten Calvin hauptsächlich die zahlreichen Flüchtlinge, die um des Evangeliums willen in anderen Län-

*) Kampschulte bemerkt S. 413: „Niemals würde freilich der Theologe von Noyon in einem grossen Staate die Stellung errungen haben, die ihm in dem kleinen Genf fast von selbst zufiel.“ D. H.

**) Stähelin, I, S. 409. Viele empfanden es als unerträgliche Tyrannei, dass Eltern und Pathen nicht mehr das Recht haben sollten, Kinder nach ihrem eigenen Namen oder sonst nach ihrem Gefallen zu benennen; sie verweigerten deren Taufe, sobald man ihnen dies nicht gestatte. D. H.

dern vertrieben, bei ihm Schutz suchten und fanden. Während der Jahre 1549—54 liess er 1370 solcher Flüchtlinge aus Frankreich und Italien unter die Bürger aufnehmen und verschaffte ihnen Unterstützungen aus Genfer Fonds. Diesen mit Gefahr und Entsagung schon vertraut gewordenen Confessoren war Calvin's Strenge befriedigend und erfreulich, daher leisteten sie und die Genferische *Porte-Française* ihm wieder Beistand gegen die widerstrebende Genfer National-Partei. Schauspiele, Mysterien, Moralitäten waren die gewöhnlichen Lustbarkeiten in Genf, auch zum Empfange der Berner gern gesehen, sie mussten aufhören;*) Vergnügungen anderer Art, auch schweizerische Abzeichen, Pluderhosen, Bärte wurden nicht gelitten, öffentliche Weiber vertrieben und zurückkehrende in der Rhone ersäuft, bestraft auch Nachlässigkeit der Eltern gegen ihre Kinder sowie unehrerbietiges Betragen der Kinder gegen die Eltern. Ein Kaufmann Ameaux,**) der mit Karten und Spielwaaren handelte und gegen Calvin harte Worte ausgestossen hatte, wurde zu öffentlicher Busse durch die Stadt geführt (1546 oder 47).

Zwischen die Extreme der Wiedertäufer und der abgöttischen Papisten wurde die Genfer Kirche hingestellt und mit dem *cogite intrare* befestigt als eine Gemeinschaft reiner Lehre und rechter Zucht, ausser welcher kein Heil sei.***) Calvin aber war der Moses des Protestantismus, welcher ihr Leben mit scharfen gesetzlichen Schranken umstellte.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte das Lehrgebiet; es war nur consequent, dass mit gleicher Strenge gegen diejenigen verfahren wurde, deren Lehren Calvin für verwerflich erklärte. Und unter diesen müssen einige merkwürdige Persönlichkeiten namhaft gemacht werden.

Sebastian Castellio, ein gelehrter Philologe und Rector der Schule zu Genf, — wir besitzen von ihm eine lateinische Bibelübersetzung mit dem Streben nach eleganter Latinität, — hatte die Lehre von der Höllenfahrt verworfen, das Hohelied ein erotisches Gedicht genannt, auch in einer Disputation sich von dieser Meinung nicht abbringen lassen; er wurde schon 1544 abgesetzt und ging nach Basel, wo er 1563 starb.†)

Im Jahre 1547 hatte Jakob Gruet Schmähschriften gegen die Geistlichkeit verbreitet; man fand bei ihm einen Plan zur Volksaufwiegelung,

*) Vgl. Allg. Zeitg. 1866. Ueber Galiffe, Beil. No. 231—34, S. 3856.

**) Vgl. über ihn daselbst.

***) Es ist ein Wort Beza's: *Libertas conscientiae diabolicum dogma.*

†) Doch stellte ihm Calvin bei seinem Abgange ein rühmliches Zeugniss aus, in welchem seine Fähigkeiten als Schullehrer anerkannt wurden. Seit 1544 lebte er zu Basel, anfangs nur um geringen Tagelohn als Handlanger, dann seit 1553 als Professor der griechischen Sprache; in dem gleichzeitigen Process gegen Servet soll er mit einem anonymen Protest seine Stimme erhoben haben. Seine Bibelübersetzung, König Eduard VI. von England zugeeignet, erschien 1551. S. Hagenbach in Herzog's Encykl. d. H.

um das Consistorium abzuschaffen, auch enthielten seine Papiere krasse Declamationen wie die: es gebe keinen Himmel und keine Hölle, das Christenthum sei eine Fabel, Christus ein Betrüger, die Maria *une prostituée*, der Mensch sterbe mit dem Tode, alle Gesetzgebung sei Despotismus, Calvin müsse man in die Rhone werfen u. dgl. Er wurde des Hochverraths und der Religionsverachtung schuldig befunden und auf Befehl des Senates enthauptet.

Hieronymus Bolsec, ein Arzt und früherer Mönch, trat im October 1551 mit grosser Kühnheit im Gottesdienst gegen Calvin's Prädestinationslehre auf, welche er als völlig unkirchlich, dem Standpunkt Augustin's widersprechend, lästerlich und gefährlich bezeichnete. Aber Calvin befand sich unbemerkt selbst unter den Zuhörern und antwortete ihm mit Aufbietung aller seiner Geistesgegenwart und Beredtsamkeit. Der Erfolg war ein augenblicklicher. Bolsec wurde sofort verhaftet, verhört und unter Androhung schwerer Strafe aus Genf exilirt; doch fand er in Bern und anderweitig ein Unterkommen, bis er selbst wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte.*) Der von Calvin verfasste *Consensus Genevensis de aeterna Dei praedestinatione* wurde in demselben Jahre als ein allgemeiner Ausdruck der rechten Lehre von den Genfer Predigern angenommen.

Michael Servede,**) ein spanischer Arzt, verwarf die Trinitätslehre und war darüber schon in Frankreich mit Calvin in Streit gerathen; er hatte gegen die Kirchenlehre die Schriften *De trinitatis erroribus* 1531 und *Dialogi de trinitate* 1532 herausgegeben und sich selbst darin theils unbestimmt, theils ungefähr wie Paul von Samosata ausgesprochen, nachher aber alles Frühere in einer grösseren Schrift, in deren erste Bücher jene Abhandlungen übergegangen sind, in der *Restitutio Christianismi* 1553 zusammengefasst. In diesem Hauptwerk hatte er eine ganz pantheistische Weltanschauung von dem Ineinandersein Gottes und der Welt, des Geistes und Fleisches und somit von dem Göttlichen in Christus, wie es in ihm gesetzt sei und in anderen Menschen immanent werden müsse, entwickelt, zugleich aber seinen Spott gegen den Tritheismus und Atheismus der kirchlichen Trinitätslehre laut werden lassen, nachdem er bis dahin als Arzt selbst von Bischöfen geschützt in Paris, Vienne und Lyon gelebt. Von der Inquisition verfolgt, floh er nun aus Frankreich, um nach Neapel zu gehen. Auf der Durchreise durch Genf

*) Bolsec's *Histoire de la vie de Jean Calvin*, 1577, ist voll von Gehässigkeiten und Verläumdungen und daher auch von späteren katholischen Polemikern reichlich ausgebeutet worden. Stähelin a. a. O. S. 413 ff. — Die Katholiken verhetzen auch gern die Lutheraner gegen die Calvinisten und bilden ihnen ein, dass sie gar zu viel besser seien.

**) Ueber den Process gegen Servede vergl. die genaueren Mittheilungen weiter unten in dem Abschnitt über die Secten.

aber wurde er auf Calvin's Befehl ergriffen und in Anklagestand versetzt. Dieser suchte ihn in Unterredungen von seiner Verwerfung nicht bloss der Trinitätslehre, sondern auch der Kindertaufe und mehrerer alttestamentlichen Weissagungen abzubringen; als dies nicht gelang, räumte man ihm noch ein, Gutachten anderer Schweizer Theologen für sich zusammenzubringen. Allein auch diese Appellation an die öffentliche Meinung rettete ihn nicht, die Stimmen fielen gegen ihn. Calvin's Feinde reizten hierauf Servede, vielmehr umgekehrt Calvin selber anzuklagen und, während er anfangs ein geistliches Gericht verlangt hatte, die Entscheidung der Zweihundert zu fordern. Umsonst, denn er wurde auf Befehl des Senates im October 1553 als Gotteslästerer verbrannt. Nicht bloss Farel, Bucer u. A., sondern selbst Melanchthon billigten dies Verfahren, — bloss historisch angesehen kann dieser Ausgang nicht auffallen. Es wirkte dazu die alte Beziehung der Glaubenseinheit auf die Erkenntniss, die verjährte kirchlich überlieferte Ueberzeugung, dass zum Christsein Uebereinstimmung mit der Lehransicht der herrschenden Majorität gehöre und eine wesentliche Abweichung von dieser dem Abfall vom Glauben und folglich, — eine Consequenz, die dem gesetzlichen Standpunkte Calvin's besonders nahe lag, — dem Verbrechen gleichstehe.

Dies alles sind Begebenheiten, in deren Hergang und Detail wir durch Calvin's zahlreiche Briefe *) lebendig eingeführt werden, aber sie hatten zugleich einen allgemeinen Zusammenhang. Denn nicht nur gegen solche Einzelne hatte Calvin seine Kirchenverfassung und Kirchenzucht zu behaupten, sondern gegen jene ganze Partei, welche wieder wie nach der Austreibung des Bischofs die alte Freiheit zurückwünschten und dazu eine Aenderung der Verfassung begehrten. Diese Liberalen oder „Libertiner“, schon seit 1543 missmuthig über den geistlichen Druck, dann über die Verbannung Castellio's und ähnliche Schritte, verwarfen die von Calvin eingeführte Abhängigkeit der bürgerlichen Obrigkeit von der geistlichen; unleidlich war ihnen eine hierarchische Bevormundung des Rathes, nach welcher dieser die Bestrafungen nicht selber verhängen, sondern nur nach den Vorschriften der Aeltesten vollziehen sollte, also die kirchliche Oberherrschaft innerhalb der Gerichtsbarkeit. An ihre Spitze stellte sich besonders ein als Feldherr und Staatsmann ausgezeichneter Mann Ami Perrin,**) anfangs mit Calvin, welchen er von Strassburg zurückgeholt hatte, befreundet und Mitarbeiter an den Ordonnanzen, seit 1545 aber völlig in einen Gegner verwandelt; Berthelier u. A. mit ihren altgenferischen weitverzweigten Familien traten ihm zur Seite.***) Schon

*) Briefsammlungen von Beza, Henry, Bretschneider, Capefigue, Bonnet.

**) *Gaberel, Histoire de l'église de Genève, p.* 285. 91.

***) Von Galiffe (vgl. Allg. Z. 1866, Beil. S. 3804) wird Calvin höchst einseitig als der herrschsüchtige Verdränger der schweizerisch und Genferisch natio-

1547 hatten sie eine solche Aufregung im Rathe hervorgebracht, dass eine Abschaffung der Verfassung in Aussicht stand. Aber Calvin stürzte sich ungescheut in die Rathsversammlung;*) er wisse, rief er, dass er der Grund ihres Unfriedens sei, und sie möchten ihn tödten, wenn dadurch Frieden geschafft würde; Frieden müsse sein, und er glaube, die Freiheit könnten sie nur behalten, wenn sie sich auch der Zucht fügen wollten; wenn sie es aber für nöthig hielten zur Einigung, wolle er auch aus der Stadt weichen und Gott bitten, dass er durch diejenigen, welche ohne Christus leben wollten, den Staat retten möge. Für den Augenblick war die Ruhe hergestellt. Ein zweites Mal 1553 wollten jene gewaltsam zum Abendmahl eindringen, auch Solche, auf denen die Excommunication noch lastete; aber wieder vertrieb sie Calvin allein aus der Kirche; er werde sich eher in Stücke hauen lassen, rief er ihnen im Gottesdienst entgegen, ehe er das Sacrament profanire dadurch, dass er es ihnen reiche. Kein Gebannter wagte es, an der Feier Theil zu nehmen.**)

Acht Jahre lang (1547—55) zog sich dieser Kampf des alten gegen das neue Genf hin, den man trotz aller Excesse der Oppositionspartei doch nicht ohne Weiteres als Auflehnung des Unrechts und der Sittenlosigkeit gegen die heilsame Ordnung beurtheilen darf, bis endlich die Gerichtsbarkeit dem Consistorium wieder ausdrücklich zuerkannt und der Friede zu Gunsten Calvin's und seiner Schöpfungen erreicht wurde. Er hatte gesiegt, sein Ansehen war gesichert. Nun folgte sein letzter ungestörter Lebensabschnitt. Er benutzte ihn zu grossen und unanfechtbaren Verdiensten.

Das beste Gegengewicht gegen die Feindseligkeiten der Gegner seiner Kirchenzucht fand Calvin noch in der Vermehrung der höheren Bildungsanstalten. Er sammelte selbst von den Einzelnen die Fonds dazu, und am 5. Juni 1559 konnte eine neue hohe und niedere Schule eröffnet und Theodor Beza als erster Rector derselben eingesetzt werden. Erst 1558

nalen Partei geschildert, der um seine Sache durchzusetzen, die französischen Ausländer und die Einwanderer benutzt habe. Die anticalvinisch Nationalen bestanden gerade aus den alten *Eydguenots*, die zuerst die Reformation begünstigt hatten; ihre Gegner waren die *Guillermins*, Anhänger Farel's. Durch jene wurde Calvin der Franzose 1538 vertrieben und dann zurückgerufen durch die, welche sechs Jahre später wieder seine eifrigsten Feinde wurden.

*) „Hätte er nicht", sagt Beza, „im eigentlichsten Sinne des Worts sein Haupt zwischen die entblössten Klingen gehalten: so wäre das furchtbarste, unheilvollste Blutbad unvermeidlich gewesen." Stähelin a. a. O. S. 403.

**) Die auch an anderen Orten vorhandene feindselige Stimmung bezeugt Franz Hotmann, geb. 1524 † 1590, welcher 1555 u. 58 an Bullinger schreibt, Calvin sei dort ebenso wenig geschätzt wie in Paris. Wenn Jemand sich herausnehme, einen Anderen zu tadeln, weil er fluche und ausschweifend lebe: so schelte man ihn Calvinist; wer ein keusches und ordentliches Leben führe, gelte deshalb für monströs, die Genfer Disciplin werde laut getadelt, man gehe damit um, den Katechismus Calvin's abzuschaffen.

waren die Einrichtungen für den höheren, besonders theologischen Unterricht getroffen worden, welchen Calvin und Beza noch selbst mit übernahmen und zu dem auch die Fremden in Menge herbeiströmten.

Für Genf hat Calvin gelebt und gearbeitet, aber seine persönliche Grösse erhob ihn zum Reformator im europäischen Sinne; nicht auf diese Stadt blieb sein Einfluss beschränkt, sondern erstreckte sich schon bei seinen Lebzeiten auf andere Länder nach Lehre und Verfassung.

Die Lehren Calvin's gelangten allerdings in der Schweiz nicht so schnell zu allgemeiner Annahme. In Bern, wo man auch die durch seine Thätigkeit bewirkte zunehmende Unabhängigkeit Genf's von Bern ungern sah, stritten bis 1548 mehr Lutherisch und mehr Zwinglisch gesinnte Prediger, und die Ersteren, nicht die Letzteren hingen Calvin an, welcher sich auch zur Augsburgischen Confession (*Variata*) bekannt hatte. Aber seit 1548 erhielten die Prediger von der Richtung Zwingli's in Bern völlig das Uebergewicht, und ein Bekenntniss vom Jahre 1549, in welchem Calvin seine Abendmahlslehre zusammengefasst und dabei dasjenige, worin er mit Zwingli übereinstimme, und das Andere, worin er von Luther abweiche, besonders zum Zwecke der Vermittlung hervorgehoben hatte, wurde zwar von den Züricher Geistlichen (daher *Consensus Tigurinus*) und einigen Anderen, aber nicht von den Bernern angenommen. Auch der *Consensus Genevensis* von 1551 über die Gnadenwahl wurde von den Meisten abgelehnt, besonders von Bern; auch später 1557, als Beza zu Worms sich wieder für die Augsburgische Confession von 1530 mit Ausnahme des Artikel X, über welchen man ebenfalls Einigung hoffte, erklärte und von dem Abendmahl als blossem *signum professionis* lossagte, waren die Berner dagegen, worüber ihnen Calvin fast noch sterbend Vorwürfe machte.*)

Keine Schwierigkeiten hatte dagegen die Verbreitung der Calvinischen Lehre in mehreren anderen Ländern ausserhalb der Schweiz. Die *Confessio Gallicana* von 1559 und die *Confessio Belgica* von 1562 drückten Calvin's Standpunkt in der Auffassung des Abendmahls und der Prädestination aus; der Heidelberger Katechismus von 1563 und die *Confessio Helvetica* von 1566 enthielten wenigstens seine Abendmahlslehre, wenn auch nicht ausdrücklich die von der Gnadenwahl in ihnen wiedergegeben wurde.

Ebenso gewann die Kirchenverfassung, welche Calvin in Genf eingerichtet hatte, durch Fremde, welche dorthin kamen und Calvin's Schüler wurden, wie der Schotte John Knox, in anderen Ländern Eingang und Nachfolge. Die grössere Selbständigkeit der Kirchenverwaltung

*) Vgl. Gieseler III, 2, 182 u. *Jules Bonnet*, *Lettres de Calvin*, 1854, *T. II, p.* 579. Hundeshagen, Die Conflicte des Calvinismus, Zwinglianismus u. Lutherthums, Bern 1842.

passte besser und war noch mehr Bedürfniss an Orten, wo der Staat feindlich, also mehr Selbsthülfe nöthig war. Und so war Calvin denn auch nach dieser Seite hin ein nachhaltiger und maassgebender Einfluss auf alle nicht-Lutherischen und fast alle nichtdeutschen Protestanten schon gesichert, als er erst 55 Jahre alt, aber schon lange krank und sein Ende erwartend, zuletzt von Allen sich verabschiedend, Freunde um Verzeihung bittend und ihnen seine Sache empfehlend, am 27. Mai 1564 starb.*)

In Genf selbst wurde Calvin's Schöpfung zunächst noch das ganze Jahrhundert hindurch unter schweren Kämpfen mit fast gleicher Kraft aufrecht erhalten von seinem Freunde Theodor Beza, welcher 1519 geboren jetzt 1564 Calvin's Nachfolger wurde, was er bis zu seinem Tode 1605 geblieben ist. Obgleich eine ganz andere, ungeachtet der schärfsten Consequenz im Vortrag der Prädestinationslehre**) doch weit mildere und zugleich höchst ehrwürdige Persönlichkeit, hat auch er für die Ausbreitung der Reformirten Kirche im Ausland, besonders in Frankreich, sehr viel gewirkt.

Wir haben Calvin's Lebenswerk mit allen seinen Schroffheiten doch als ein grossartiges hinstellen wollen. Gerade in diesem Zeitalter kommt es darauf an, die schöpferischen Erscheinungen nach ihrer allgemeinen Bedeutung dankbar zu vergegenwärtigen, um zu erfahren, was sich überhaupt in der Kirchengeschichte lernen lässt, die Wunder der Weltüberwindung durch die Kraft des christlichen Geistes. An den persönlichen Unvollkommenheiten und Härten der Reformatoren, an dem was Ungeduld, Unfriedfertigkeit oder Ueberspannung ihnen abnöthigte, soll der Blick nicht missgünstig haften bleiben, noch weniger durch die Wahrnehmung der Ungleichheit ihrer Gaben beirrt werden. Der Hass hat immer Unrecht, denn er sieht aus der eigenen Düsterkeit schwarz; die Liebe hat Recht, denn sie trägt die grössere Befreiung von der Selbstsucht und die lebhaftere Dankbarkeit für die Gaben Gottes in sich.

*) Näheres über sein Ende bei Bonnet a. a. O. II, 569 ff.
**) *Bezae Tractationes theologicae, III Tomi, Gen. 1582.*

Zweite Abtheilung.
Ausbreitung der Reformation in Europa.

Erster Abschnitt.
Geschichte der Reformation in Frankreich und den Niederlanden.
1515—1598.

§ 22. Unter Franz I.

Literatur: *Histoire ecclesiastique des églises reformées, voll. III, Antw.* 1580 (nach Heppe ist Beza nicht als Verfasser anzusehen). *Serranus De statu religionis in regno Franciae, 5 partes,* 1570—80. *Fr. Belcarii Peguilionis Historia gallica, Lugd.* 1625. *Thuani Historiarum sui temporis libri* 138, 5 *voll. Genev.* 1620. *Benoît, Histoire de l'édit de Nantes, Delft* 1693—95, 5 Bde. *Bonnet, Bulletin de l'histoire du protestantisme. Sismondi, Histoire des Français, Par.* 1821—44, 31 Bde., vom 16. Bde. an. *Michelet, Histoire de France, Par.* 1856, hierher gehörig Bd. 8. 9. *Haag, La France protestante, Par.* 1858. *Capefigue, Histoire de la Reforme, de la Ligue etc., Par.* 1834. 35, 8 Bde. *Drion, Hist. chronologique de l'église prot. de France,* 1855. Herrmann, Frankreich's Rel.- u. Bürgerkriege im XVI. Jahrh., Lpz. 1828. G. Weber, Gesch. Darstell. des Calvinismus in Genf u. Frankr., Hdlb. 1836. Desselben Weltgesch. X, S. 674. Soldan, Gesch. des franz. Protest., Lpz. 1855, 2 Bde. v. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus Th. 4 bis 1610, Gotha 1867. Ranke, Franz. Geschischte im XVI. u. XVII. Jahrh., Bd. I. II, 1852. 54.

Mit den beiden Ausgangspunkten der grossen religiösen und kirchlichen Umwälzung sind zugleich zwei Charaktere derselben gegeben, welche sich trotz zahlreicher und bedeutender Modificationen der Hauptsache nach auch auf andere Länder übertragen haben. Das Lutherthum stellt einen Glauben dar, welcher sich als strenge und reine Lehre über Alles schätzt, als Kirche und Verfassung das Regiment der weltlichen Obrigkeit willig annimmt und auf Mitregierung der Gemeinde beinahe verzichtet, als Cultus den Verband mit dem Ueberlieferten schont und endlich als allgemeine

Denkart auch das Irdische und Creatürliche in seinem Werthe anerkennt. Daneben hat sich die Reformirte Richtnng in der Weise entwickelt, dass in ihr die Lehreinheit nnd Lehrbestimmtheit weniger einseitig betont nnd dafür die Sittenzucht eifriger gepflegt, dass ferner im Cultus mit der Tradition vollständig gebrochen und in der Verfassung die Gemeinde sammt ihren Rechten verselbständigt und die Idee des allgemeinen Priesterthums in höherem Grade verwirklicht wird, und dass endlich eine allgemeine Religionsansicht in ihr vorherrscht, welche das Creatürliche gering achtet, um dem Geiste und dem Ueberirdischen allein volle Hochschätzung zu widmen.

Von solchen Impulsen aus verbreitet sich das protestantische Glaubens- nnd Kirchenleben in doppelter Strömung über die für dasselbe empfänglichen europäischen Länder. Genf bietet uns zunächst den leichtesten Uebergang zu dem benachbarten Frankreich. Der Calvinismns hatte den Trieb, sich nnd seine Wirksamkeit auf grössere Verhältnisse zu verpflanzen, als sie das kleine Genf darbot.

Frankreich war zu Anfang des XVI. Jahrhunderts bereits in viel höherem Grade eine unnmschränkte und centralisirte Monarchie als nicht nur das deutsche Reich, sondern auch alle übrigen grossen christlichen Staaten. Schon seit dem XIII. Jahrhundert, grade während in Deutschland die Kaisermacht verfiel, hatte sich in Frankreich die unbeschränkte Gewalt des Königs zu befestigen angefangen durch lange, von dem Vater auf den Sohn übergehende Regierungen, durch glückliche Erwerbung grosser Lehen, dnrch geschickte Vermeidung von Streitigkeiten mit dem Papst, während fränkische und schwäbische Kaiser sich in solchen erschöpften, dnrch Ausbreitung des Römischen Rechts, nach welchem der König nicht mehr als oberster germanischer Lehensherr mit begrenzten Vollmachten, sondern als Imperator angesehen ward, schon früher durch eine Ausdehnung der Justiz und der Aufsichtsrechte der königlichen Baillifs nicht mehr bloss wie ursprünglich über das Kronland, sondern auch über die Bezirke nnd Gerichte der bisher ganz unabhängigen Seigneurs, endlich durch Einführung einer Appellation von ihren Entscheidungen an die des Königs. Alle diese dem monarchischen Princip günstigen Veränderungen, unter Ludwig dem Heiligen begonnen, erhielten schon im XIV. Jahrhundert einen höheren Grad von Festigkeit. Dazu kam unter Philipp dem Schönen im Streite mit dem Papst, zu welchem jener nun bereits stark genug geworden war, die Vereinigung von drei Ständen, auch der Städte, zu Reichsconventen, dazu ein auch gegen den ersten Stand die Prälaten und zugleich gegen den Papst, — das war der Streitpunkt, — durchgesetztes allgemeines Besteuerungsrecht; dazu bald die Abhängigkeit, in welche das Papstthum zu Avignon gerieth, dazu neu eingezogene Lehen nnd gewonnenes oder geraubtes Gut wie das der Templer; bald nachher 1317 auch die Befestigung

der salischen Gesetze, wenn auch ohne dass eine Berufung auf dieselben stattgefunden hätte. Endlich im XV. Jahrhundert hatten zu Anfang die langen Kriege mit England zwar sonst sehr nachtheilig auf Frankreich gewirkt, aber die königliche Macht doch dadurch befestigt, dass zuletzt ganz Frankreich sich gegen den ausländigen Feind um die königliche Gewalt her vereinigte. Allgemeine Besteuerungsformen und ein stehendes königliches Heer, das erste der neueren Zeit, hatte unter diesen Umständen schon Karl VII. erreicht;*) das Gleichgewicht der Städte und der Grossen, welches durch die königliche Aufsicht gepflegt wurde, sicherte diese Hülfsmittel. Durch die Annahme der Baseler Beschlüsse in der pragmatischen Sanction von 1438 wurden die Bischöfe und ihre Wahlen, wenn auch nicht von dem Könige abhängig, doch unabhängig vom Papste und inländisch,**) denn sie standen unter inländischen Einflüssen; und wiewohl jene Uebereinkunft vorübergehend von Ludwig XI. wieder aufgegeben ward: so befestigten sich unter ihm doch andere Formen einer centralisirten königlichen Macht wie die Einsetzung von Parlamenten als höchsten Gerichtshöfen für die grossen Reichstheile; auch wurden Anjou, Maine, Provence und andere grösste Reichslehen von der Krone eingezogen. Die Gefahr, welche in der Uebermächtigkeit des grössten Vasallen, des Herzogs von Burgund, drohte, wurde durch den Tod Karl's des Kühnen für den Augenblick beseitigt. Daher konnte die so erstarkte Monarchie bereits in Italien mit der des deutschen Reiches wetteifern.

Mit diesem Wachsthum der königlichen Gewalt hatte es sich seit Jahrhunderten wohl vertragen, dass sich Frankreich zugleich als dasjenige Land entwickelte, wo alle Ideen und Unternehmungen für Reform der Kirche und Beschränkung des Papstthums stets den lebhaftesten Anklang fanden. Noch zuletzt unter Ludwig XII. hatte es eine Spannung hervorgerufen, als Julius II. von der Ligne von Cambray abgefallen, dann durch Bayard bekriegt worden war, und als das Concil zu Pisa 1511 von Frankreich unterstützt, sich als ein allgemeines betrug und den Papst suspendirte.

Und grade jetzt kam 1515 ein junger König zur Regierung, welcher mit noch mehr Rücksichtslosigkeit als Philipp der Schöne durch jedes Mittel die Einheit und Unbeschränktheit seiner königlichen Auctorität zu befestigen bemüht war.***)

*) Ranke, Französ. Gesch. I, 66. 69.

**) Ranke, ebend. 64.

***) Französische Historiker wie Michelet sehen dies überhaupt als den Charakter der neuen Zeit an: „*Le nouveau Messie est le roi. Le destin des nations est désormais enclos aux retraits de leurs Majestés. C'est l'adoration de la force, l'obscurcissement du droit.*“ *Michelet VII*, 210—12. Der Hof Franz I. stets mobil in ganz Frankreich umherziehend, verweilte „nie länger als 14 Tage an

Franz I., geb. 1494 † 1547, war nicht ohne Interesse für die freieren Modestudien des Jahrhunderts und für humanistische Bildung, er zog Humanisten wie Erasmus und Budé an sich, die Universität Paris blühte unter ihm; hier edirten die Stephanus die Werke der Alten. Der König gründete neue Professuren der griechischen und hebräischen Sprache und der lateinischen Beredtsamkeit, er hiess der „Vater der Wissenschaft" und war selbst Dichter, ebenso seine geistvolle Schwester Margarethe, Königin von Navarra. Was den Bischöfen und dem Klerus an Unwissenheit zur Last fiel, war ihnen sehr zuwider; als Geist gegen Geistlosigkeit, als Aufklärung gegen Unvernunft, als Innerlichkeit gegen Mechanismus, als Ernst gegen Frivolität erschienen ihnen wohl eine Weile auch die reformatorischen Regungen*) im günstigen Licht. Aber freilich noch wichtiger als Alles war Franz I. die Fortführung jener von seinen Vorgängern schon mit so viel Erfolg betriebenen Befestigung des königlichen Ansehens, und eben hier wurde es ein für die ganze Zukunft der Reformation in Frankreich verhängnissvolles Ereigniss, dass er — „Thronfolger fassen gewöhnlich die Schattenseite der letzten Regierung in's Auge", — sogleich anfangs eine neue Stellung zum Papste suchte, welche zugleich im Inlande seiner königlichen Macht höchst günstig war und über das Schicksal der reformatorischen Bewegung in Frankreich entschied, ein Jahr noch ehe sie in Deutschland begann. Er schloss mit dem Papste Leo X., welchen er vom Kaiser und von Spanien abzog, ein neues Concordat, publicirt durch die Bulle *Primitiva ecclesia* vom 19. December 1516,**) in welchem er ihm wohl die pragmatische Sanction, also die freien Capitelwahlen in Frankreich, die Baseler Grundsätze über Superiorität des allgemeinen Concils aufopferte und insofern seine Bischöfe und Aebte unfreier machte, aber dagegen Zugeständnisse erhielt, welche für seine eigenen dynastischen Interessen noch viel bedeutender waren. Denn er gewann mit diesem Vertrag nicht allein grosse Einkünfte durch Bewilligung von Annaten, sondern es wurde ihm auch die höchste Aufsicht über die Prälaten seines Landes, damals 10 Erzbischöfe, 83 Bischöfe, 527 Abteien, namentlich die Ernennungen zu diesen Aemtern mit geringen Beschränkungen vom Papste überlassen. Besonders sollten Graduirte der Universität bei Vergebung der Canonicate berücksichtigt werden und bei jeder Kathedrale wenigstens ein solcher Canonicus sich befinden. Die Verschleppung durch Appellationen sollte ebenfalls beschränkt werden, und der König entscheiden. Alles was die pragmatische Sanction über Superiorität des Concils, über Veranstaltung von ökumenischen Synoden, über die Cardinäle und ihre Wahl und über Annaten bestimmt hatte,

demselben Orte", sagt der Venetianische Gesandte D'Hericault Marot, doch Paris: „*le coeur de la chrétienté*", ebend.

*) Ueber das Literarische s. G. Weber, Weltgesch. X, S. 687 ff.

**) Ranke, Franz. Gesch. I, 104 ff.

wurde stillschweigend aufgegeben; die Wahlen der Bischöfe, welche die pragmatische Sanction den Capiteln übertragen hatte, finden nicht mehr statt; der König soll dem Papste einen wenigstens 27 Jahre alten Doctor der Theologie oder der Rechte vorschlagen und dieser ihn bestätigen, die Abteien ebenso, nur darf der Designirte nicht unter 23 Jahre zählen. Alle päpstlichen Reservationen bei Besetzung von Aemtern sind mit wenigen Ausnahmen aufgehoben.*)

Auf diese Weise wurde die Wahl und die Besetzung der grossen Bischof- und Abtstellen in Frankreich so gut als ganz dem Könige überantwortet. War aber dies geschehen, wurden der erste Stand und mit ihm die grössten Grundbesitzer dergestalt durchaus abhängig vom Könige, und war diese Abhängigkeit auch vor Allem durch die Nichterblichkeit bedingt: so hatte der König als solcher, — nicht aus besonderer Neigung für den Papst oder gar aus Pietät, — sondern für sich selbst das grösste politische Interesse, diese ganze Macht auch ungeschwächt zu erhalten und deren Inhaber nicht aus dem Cölibat heraustreten zu lassen. Die ganze Corporation war so gut als die seinige, er hatte nichts mehr von ihr, nur für sie zu fürchten. Die Bischöfe besteuerte er fast unbeschränkt;**) auch die weltlichen Grossen wurden noch insofern mit abhängig, dass zu Bischöfen und Aebten nun schon wie die Hofleute, so auch die jüngeren Söhne des höchsten Adels tauglich schienen, — und solche Prälaten mochten einer Reformation sehr bedürftig sein, aber sie waren ihr auch nicht weniger abgeneigt. So entstand von hier an eine französische katholische Kirche, welche zwar den Papst noch anerkannte und lauter unverheirathete Bischöfe mit grossem Grundbesitz umfasste, aber deren Haupt doch eigentlich der König wurde. Es bildete sich ein ganz neues, aber für die Vertreter der Kirche zuweilen wenig ehrenvolles Verhältniss, dem des Mittelalters ganz unähnlich, und doch auch ganz das Gegentheil der Reformation. Eine Nationalisirung der Kirche und ihrer Vertreter war damit ebenfalls gegeben, aber von ganz anderer Art als sonst; — glänzende und reiche, höfische und weltliche Prälaten, aber völlig untergeben dem unumschränkten Könige, oft durchaus nur dessen Agnaten gleichend, in alle Hofintriguen eingeweiht, nicht selten auch in die Sitten des Pariser Hofes verwickelt, daher auch womöglich Alle in Paris lebend und um ihre Diöcesen vollkommen unbekümmert. Schon gleich die ersten wurden

*) Warum blieb Frankreich, das alte Land des kirchlichen Fortschritts, welches die Päpste demüthigte und freimüthige Männer in die Concilien entsandte, nicht in dieser Stellung? Die Antwort liegt in dem Concordat von 1516 und in dem aus diesem hervorgehenden neuen Verhältniss zwischen Königthum und Episkopat.

**) Ranke, Geschichte Frankreich's I, 123.

häufig von den Maitressen ernannt, unter **Franz I.** von der **Etampes**,*) unter **Heinrich II.** fast durchaus von **Diana v. Poitiers**.**)

Wurden aber von diesem Verhältniss aus Königthum und Priesterthum in Frankreich so eng mit einander verbunden: so musste hier noch mehr als irgendwo die **kirchliche Opposition zugleich zur politischen** werden, und darum der ausbrechende Kampf viel heftiger und unabsehbarer als irgendwo sich entwickeln. Einerseits unterlagen König und Bischöfe zusammen der Versuchung, die **ganze** Reformation nur als **Revolution** gegen sich selbst, gegen ihre Alleinherrschaft und ihren Besitzstand anzusehen und deshalb in übermässiger Conservativität auch gegen die ächt reformatorischen und christlichen Forderungen sich zu verschliessen, was sie selber noch blinder, unchristlicher und reformbedürftiger machte, andererseits ergab sich für die Freunde der Reformation oder, — wie sie selbst von ihren Gegnern und bezeichnend für diese genannt wurden, — für die **Freunde der Religion**, *„ceux de la religion"*, die Folge, dass ihre Opposition die Gestalt eines wirklichen Kampfes für die Religion gegen bestehendes und sich verhärtendes Unchristenthum annahm. Dadurch wurden sie ja freilich erhoben und gereinigt, es wurde ihre Verpflichtung darin auszuharren, bis zur höchsten Opferwilligkeit und zum Todesmuth des Märtyrerthums gesteigert; aber die Lage der Dinge nöthigte sie, mit dem kirchlichen Widerspruch auch eine offensive Auflehnung gegen den König zu verbinden, also insofern den Krieg gegen das Vaterland nicht zu scheuen; und das liess sie denn vollends den Gewalthabern nur als **Revolutionäre**, denen jedes Mittel heilig sei, überhaupt Vielen als schlechte Franzosen erscheinen, sodass denn hier höchst verhängnissvoll nationales und religiöses Interesse nicht zusammen- sondern auseinandergingen.

Das sind die Gründe, weshalb in Frankreich, dem alten Lande der Opposition gegen Papstthum und Hierarchie, der Kampf um die Reformation zunächst zu einem mehr als 100jährigen Bürgerkriege sich ausdehnte, und die schimmste und dauerndste Folge hiervon ist die gewesen, dass nun grade in **diesem** am Anfang des XVI. Jahrhunderts am meisten für die Erneuerung reifen Volke die Wirkungen zur Reinigung und Vertiefung christlichen Lebens, welche die Reformation den Völkern bringen konnte und sollte, hier nicht Gemeingut des Volkes geworden, sondern diesem, soweit das öffentliche Ansehen der Regierung reichte, vorenthalten und verkümmert sind.

Fast das ganze XVI. Jahrhundert hindurch dauert dieser Kampf; zuerst während der Regierungen von fünf Königen aus dem Hause **Valois**.

*) *Cf. Biogr. univ. XVI*, 588.

) **Ranke I, 187. 88. *Goiffrey, Diane de Poitiers* in der *Revue des deux mondes* vom 15. Aug. 1866 S. 984 ff.

Schon **Franz I.** und ebenso seinen Nachfolgern bis 1559 und 1560 war ihre Stellung zur protestantischen Bewegung angewiesen. Bis zu diesen Jahren, und das ist lange, herrschte in Frankreich eigentlich nur ein streng richterlicher Standpunkt, und mit diesem verbunden eine zunehmend grausame und blutige Anwendung der alten Ketzergesetze gegen die Anhänger der neuen Lehre zu Gunsten der bestehenden königlichen Hierarchie. Dann folgte zweitens ein Menschenalter des wechselnden kriegerischen Kampfs um die Herrschaft, also um die Gewalt des Königs und über den König, die Zeit des mehr als 30jährigen erbitterten Bürgerkrieges zwischen zwei Parteien, welche sich, die eine durch Eintreten für die zu erringende Religionsfreiheit der Protestanten, die andere durch Widerstand gegen diese verstärkten. Und das Ende war drittens seit 1593 eine Vermittlung, eine Coalition, ein Vergleich durch das grosse Opfer, welches **Heinrich IV.** den Gegnern des Protestantismus zur Beruhigung Frankreich's bringen zu dürfen glaubte.

So verlief das XVI. Jahrhundert für Frankreich, damals allerdings das gebildetste Volk, in gegenseitiger tödtlicher Anfeindung und furchtbarem Blutvergiessen 70—80 Jahre hindurch, worauf denn noch die von daher besonders auf andere Völker übergegangene und auch von Nichtsoldaten nachgeäffte Duellwuth in dem Umfange nachgefolgt ist, dass in 20 Jahren am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts 4000 *gentil hommes* auf diese Weise ihr Leben verloren.*)

Zunächst schon unter **Franz I.** fehlte es nicht an Widerstand gegen die Verweltlichung und Verwahrlosung der Kirche durch die Geistlichen. Die Reformirte Kirche von Frankreich entstand als eine sittliche und ideale Erhebung und Volksopposition nicht gegen den Papst, sondern gegen die seit dem Concordat **Franz' I.** von 1516 ganz höfisch und weltlich gewordene Geistlichkeit und den weltlichen Absolutismus, welcher sich auf sie stützte. Die kirchlichen Zustände wurden nach den Idealen beurtheilt, welche die wieder bekannt werdende h. Schrift vorhielt, und die Wahrnehmung der tiefen Schäden erregte die Gemüther. **Jakob le Fèvre** (= Fabri) **d'Etaples** (*Jacobus Faber Stapulensis*), so genannt von einem Städtchen bei Boulogne, dort schon um 1455 geboren, längst bekannt als Humanist, Ausleger und Herausgeber Aristotelischer und scholastischer Schriften hatte 1512 einen lateinischen Commentar mit Uebersetzung zu den Briefen des Paulus veröffentlicht und liess 1523—25 eine französische Uebersetzung des Neuen Testaments, 1525 auch die französischen Psalmen und 1528 den Pentateuch folgen; 1530 wurde eine Uebersetzung der ganzen Bibel aus der Vulgata fertig.**) Ihn und einige Schüler desselben

*) *L'Etoile ad. ann.* 1607. *Martin, Hist. de Fr. X,* 469.

) **Reuss, Gesch. d. heil. Schr. N. T. § 473. 474. 487. 3. A. Derselbe bei **Herzog** XIII, 98. *Cfr. Bayle s. v.*

wie Gerard Roussel († 1550) und Wilhelm Farel (geb. 1489 † 1565) zog ein Bischof von Meanx, Briçonnet, Sohn eines Cardinals und selbst Diplomat und Hofmann, aber auch mystischer Schriftsteller,*) in seine Diöcese, liess sie dort unter grossem Zulauf predigen, vertrieb sie aber dann, als er sich selbst 1523 mit der Sorbonne und dem Papst aussöhnte. In und ausserhalb Frankreich's setzten sie nun ihre Arbeit fort, Lefèvre († 1537) und Roussel († 1550) unter dem Schutze Franz' I. und der Königin Margarethe von Navarra († 1549), die Roussel noch zum Bischof machte.

Schon früher als der König und nicht ohne sich in Differenzen mit ihm zu befinden, hatte auch die Sorbonne, damals ziemlich heruntergekommen unter Beda, sich gegen Luther erklärt.

Es machte einen grossen Eindruck, dass nachdem die Universitäten Löwen und Köln schon vorangegangen waren, nun auch noch diejenige Hochschule, welche vom Mittelalter her als die Mutter aller, besonders aller vorherrschend theologischen Universitäten verehrt wurde und deren Vertreter im Anfang des XV. Jahrhunderts an der Spitze einer freisinnigen Opposition gegen das Papstthum gestanden hatten, sich in einer umfassenden und mit Gründen unterstützten amtlichen Erklärung gegen die Lehre Luther's vernehmen liess. In dieser *„Determinatio“* vom 15. April 1521**) führten die Lehrer der Sorbonne zuerst in 5 Abschnitten Irrlehren Luther's in der Schrift von der „Babylonischen Gefangenschaft“ auf, welche also wohl den Anlass gegeben hatte, und fügten jedesmal kurze Beweise der Verwerflichkeit bei; dann folgten noch in 19 anderen Abschnitten ähnliche Aufzählungen von Irrthümern, auch wieder mit kurzen sehr ruhig gehaltenen Begründungen der Missbilligung. So machen sie ihm z. B. in den letzten beiden Abschnitten seine Lehre über den freien Willen und den Werth der Philosophie zum Vorwurf, erklären die Leugnung der Willensfreiheit für Manichäismus und seine Behauptung, dass Aristotelische und scholastische Philosophie für ächte Schriftauslegung von keinem Nutzen sei, dass in Tauler mehr ächte Theologie enthalten als in den Scholastikern aller Universitäten u. A. für Ignoranz und Anmaassung.***) Auch wiesen sie immer zugleich die Aehnlichkeit mit solchen häretischen Parteien nach, welche in der Vorzeit schon von der Kirche verurtheilt worden wie Manichäer, Waldenser, Katharer, Wicliffiten, Hussiten, woraus also über Luther eine ähnliche Entscheidung folgen sollte. Es war ein Nachklang von Gerson's und D'Ailly's Verfahren gegen Hus, welche dort auch ein rohes und unkirchliches Zuweitgehen zu verwerfen meinten.

*) C. Schmidt bei Herzog, II, 377.

**) Gedruckt *Corp. Ref. I, p.* 366. Bei *D'Argentré T. I, p.* 365 ff., wo auch vorher die Gutachten der Kölner und Löwener.

***) *Corp. Ref. I,* 387.

Freilich beantwortete nnn Melanchthon die *Determinatio* der Sorbonne mit einer höchst energischen und heftigen Gegenschrift *Adversus furiosum Parisiensium theologastrorum decretum.**) Allein in Frankreich wurde dadurch im Allgemeinen der Eindruck nicht wieder vernichtet, dass die höchste inländische Vertreterin theologischer Wissenschaft, ein Collegium angesehener in gelehrten Dingen als Papst und Bischöfe, sich so unbedingt verwerfend geäussert hatte, und die Sorbonne wurde dadnrch noch mehr gegen Luther gereizt.

Den König bestärkten zwei seiner Kanzler, die Cardinäle und Erzbischöfe waren, Du Prat, Erzbischof von Sens († 1535), nnd Tonrnon, Erzbischof von Bourges, in der Eingenommenheit gegen die Neuernng und in dem Verlangen, die Verbindnng mit dem Papst aufrecht zn erhalten, ebenso der Freund des Königs, der Connetable von Montmorency (geb. 1492, † 1567) und dessen Mntter Luise von Savoyen.**) Anfangs nachgiebiger und durch seine Schwester für das Nene Testament und die gegen einreissende Geistlosigkeit und Veräusserlichung wünschenswerthen Heilmittel interessirt, wurde Franz I. doch auch durch seine Kriege mit Karl V. veranlasst, sich den Beistand des Papstes zu wahren, der ihn auch unter Anderem von seinem vor der Haft in Spanien geleisteten Eide zu dispensiren bereit war.***) Schon während seiner Gefangenschaft (von der Paviaschlacht 24. Februar 1525 bis Jannar 1526) publicirte und bestätigte seine Mntter eine Bulle Clemens' VII. vom 17. Mai 1525,†) welche die alten Ketzergesetze anch auf die Lntheraner ausdehnte. Damit war der Standpnnkt gegeben, nach welchem nun auch im Allgemeinen unter Franz wie nnter den zwei folgenden Regierungen

*) *Corp. Ref. I, 398.* Von Luther in's Dentsche übersetzt und schon der Anfang sehr geharnischt.

**) Ueber den Einfluss der Frauen bemerkt ein ernster katholischer Gegner der Reformation Le Labonreur *(additions* zu den *Mém. de Castelnau, T. 1, p. 706 ff.): que le même serpent, qui trompa Eve se servit du même sexe, comme naturellement amateur de la nouveauté, pour faire goûter le poison de l'hérésie, et pour en faire un breuvage à la mode pour nos gens de cour. Ce sont eux qui ont commencé l'idolatrie par la déification de leurs bons princes, puis de leurs tyrans, et sans eux les hérésies ne feraient que de faibles progrès.* Am Hofe schien damals die Sonne gar nicht mehr, nur der Mond. *Les femmes regnaient et elles avaient le même avantage dans les lettres,* seit Franz I. sie aus der Fremde zurückgerufen. *La mode étant venue de traiter les matières de foi dans les cercles et dans les ruelles, ce venin se glissa insensiblement dans les coeurs, on commença à mépriser les traditions de l'église, on parla sans charité de l'ignorance et de la mauvaise vie de quelques ecclesiastiques.*

***) Der Marschall Tavannes sagt in seinen Memoiren zum Jahre 1572, der Papst könne vom Eide nicht entbinden, *et s'il y a quelque apparence pour la conscience, il n'y en a point pour l'honneur engagé.*

†) Bei Haag, *La Fr. pr. X, p. 1.*

verfahren wurde, und daher kam es auch hier früher und häufiger als anderswo zu Hinrichtungen um des „Lutherthums" willen, das hiess oft nur wegen der Angriffe gegen die unfehlbare Sorbonne.

Schon in den zwanziger Jahren mussten Verfolgungen gegen einzelne Anhänger der Reformation angezettelt werden. Lefèvre, seit 1493 Lehrer der Theologie und Literatur zu Paris, hatte in seiner Bibelübersetzung, welche später vielfach überarbeitet, auch von Olivetan und Calvin, eine grosse Ausbreitung unter den französischen Reformirten gewann,*) manche kirchliche Hauptstellen anders erklärt, wie er z. B. die Worte „du bist Petrus u. s. w." Matth. 16, 18 auf die Antwort des Petrus bezog; auf das Bekenntniss desselben, nämlich dass Christus der Messias sei, werde die Kirche gegründet werden. Noch in hohem Alter sollte er dafür angefochten werden, aber Margarethe von Navarra schützte ihn, in ihrem Gebiete starb er 1536, nach Einigen 100 Jahre alt.**)

Franz Lambert, Franziscaner in Avignon, der Luther's Schriften empfohlen hatte und den wir aus der deutschen Reformationsgeschichte kennen, fand es schon 1523 gerathen, Frankreich zu verlassen; auch Amad. Maigret, Dominicaner zu Lyon und Grenoble, welcher lehrte Fasten seien nirgends in der Schrift geboten, vielmehr das Unterscheiden der Speisen nach Paulus für heuchlerisch und verwerflich zu achten, musste nach Deutschland fliehen.

Ganz anders aber und viel gewaltsamer wurde die Verfolgung, seit 1526 der König aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war. Der Erste, der für seine Anhänglichkeit an die Reformation mit dem Tode büsste (schon 1524), war Joh. le Clerc, der zu Meaux freie Grundsätze verbreitet hatte; Andere folgten wie Joh. Chatelain zu Metz 1524, in Nancy Schuch 1525, in Meaux des Rieux 1528, in Paris Louis de Berquin, ein vom König hochgeschätzter Edelmann, den dieser vergebens zu schützen gesucht hatte, er wurde wegen wiederholter Angriffe gegen die Sorbonne 1529 gehängt und verbrannt.***) Selbst die Königin Margarethe sah sich durch die Sorbonne wegen einer asketischen Schrift *Le miroir de l'âme pecheresse* angegriffen und verspottet. Sorbonne, Papst, Parlament zu Paris, Luise die Mutter des Königs und Du Prat wetteiferten, um ausserordentliche Inquisitions-Commissionen und -Proceduren gegen die

*) *Biogr. univ. XIV, 245.*

**) *Biogr. univ. XIV* sagt, 1433 werde wohl unrichtig als Geburtsjahr angegeben, wahrscheinlicher 1455. Die Sorbonne decretirte 1. December 1521 gegen Lefèvre, welcher drei Marien im Neuen Testamente statuirte, dass es nur Eine Maria gebe, und schrieb vor zu lehren, dass Maria Magd., Maria die Schwester des Lazarus und die Maria Luk. 7 nur eine und dieselbe seien. Vgl. Ztschr. f. hist. Theol. 1852, H. 1. 2.

***) Cfr. Schrökh II, 222. Drion II (der Le Clerc's Tod in's Jahr 1523 setzt), 16. 19.

„Lutheraner“ und Besitzer von Bibeln in Thätigkeit zu setzen. Du Prat, der Erzbischof von Sens, hielt 1527 und 28 eine Synode zu Paris (auch „die Synode von Sens“ genannt), welche in sechzehn Glaubenssätzen Lutherische Lehren verdammte; sie verbot nicht bloss das Lesen aller reformatorischen Schriften, sondern auch bei Strafe des Bannes den Umgang mit allen Freunden der kirchlichen Neuerung; die überführten Anhänger derselben sollten sogleich den weltlichen Gerichten zur Bestrafung übergehen werden. Die Zerstörung eines Marienbildes in Paris, den Lutheranern zugeschrieben, mehrte den Hass.*) Dazwischen schien es zwar wieder, als ob die Unterhandlungen des Königs mit den protestantischen Fürsten in Deutschland über eine Verbindung gegen den Kaiser auch Franz I. der deutschen Sache näherbringen sollten; wenigstens mussten zwei Brüder Du Bellay, der Eine Bischof von Paris und 1535 Cardinal, der Andere Gesandter des Königs an den Schmalkaldischen Bund, solche Gesinnungen gegen Landgraf Philipp u. A. vortragen; Melanchthon, mit dem sie correspondirten, musste ein Gutachten abgehen über die Möglichkeit eines Vergleichs, das sehr entgegenkommend ausfiel.**) Allein bald zeigte sich, dass dies Alles nur Schein war und den Zweck hatte, politische Vortheile zum Schaden des Kaisers zu erlangen. Damit vertrug es sich, dass König Franz 1535 selbst ein Schreiben an Melanchthon richtete, ihn belohte, weil er, wie der König von Wilhelm du Bellay seinem Rathe gehört, sich um ein Vorhaben bemühe, *quo resarciri possit pulcerrima illa ecclesiasticae politiae harmonia*, und ihn zu derartigen Berathungen einlud, selbst nach Frankreich zu reisen, *seu privato tuo seu publico vestratium nomine adveniens*. Melanchthon sandte nun wieder eine Zuschrift an Joh. du Bellay, Bischof von Paris, worin er das Verlangen nach Beistimmung und Gemeinschaft von Seiten Frankreichs nicht verhehlte. Wenn aber, sagte er doch, das *regnum Galliae, caput Christiani orbis* darin vorangehe, nicht nur den Aufruhr sondern auch die berechtigte Kirchenverbesserung zu unterdrücken, dann habe die gute Sache wenig Hoffnung mehr; freilich: *„scio fatum esse ecclesiae ut in tales,* — Gemässigte heissen *pii et docti,* — *saeviant indocti et impii.“* Wenn die Bischöfe mit den Gebildetsten sich geeinigt hätten, seien sie am besten im Stande, die Revolution niederzuhalten. Um dieselbe Zeit schrieb er an Joh. Sturm in Paris mit der Anfrage, ob es gerathen sei zu kommen, und ob er nicht etwa bloss Kleinigkeiten durchsetzen und dann für einen *suffragator* und *approbator* der wichtigsten Irrthümer und Schäden gehalten werden würde, deren Beseitigung ihm dennoch nicht zugestanden wäre. Wirklich war Melanchthon geneigt,

*) Martin VIII, 159.

**) Schröckh a. a. O. S. 228. Strobel, Neue Beiträge, V, 1.

auf den Antrag einzugehen; nur durch den Kurfürsten von Sachsen, welcher fürchtete, Melanchthon werde zu viel nachgeben, wurde sein Vorhaben verhindert.*)

Auch nahm gerade um diese Zeit die Erbitterung des Königs gegen die protestantische Sache wieder zu. Im Oktober 1534 hatten französische Reformirte ihn selbst durch ausgestreute Schmähschriften gegen Messe und Transsubstantiation und durch Maueranschläge *(placards)*, die sogar in seinen Zimmern zu Blois angeheftet waren, gereizt. Es wurden nun beinahe förmliche Autodafe's veranstaltet, wenigstens Hinrichtungen in Masse und dabei mit ausgesuchter Grausamkeit, sogar Verbrennungen bei langsamem Feuer *(l'estrapade)*; den Gelehrten wurden vorher die Zungen ausgeschnitten. Schon 1535 in Folge jener *placards* verfügte eine königliche Ordonnanz**) einfach die Ausrottung der Häresie mit Todesstrafe selbst für die Verheimlicher und mit Verheissung von ein Viertheil der einzuziehenden Güter für die Denuncianten.***) Selbst Solche, die sich reuig bezeigt und widerrufen hatten, bestrafte man doch noch mit dem Tode. Dabei wurden ausserordentliche Processionen gehalten und die heilige Genovefa wegen dieser Landesnoth und dieses Contagiums gefährlicher Grundsätze angerufen. Noch besonders wurden die Waldensergemeinden angefallen, welche in der Provence zwei kleine Städte und etwa dreissig Dörfer inne hatten. Oefter hatte man ihnen nachgestellt, aber noch Ludwig XII., nachdem man ihn auch zu einer solchen Verfolgung aufgefordert und er dann eine Untersuchung angeordnet hatte, war nach gehörtem Bericht der Inquirenten so sehr für sie eingenommen, dass er sagte: „Sie sind bessere Christen als wir." †) Jetzt hatten sie freilich Verbindungen angeknüpft mit dem Auslande, namentlich mit Basel, Strassburg und Bern, und sich von Bucer, Capito und Haller Belehrung erbeten; sie hatten auch die Bibelübersetzung Olivetan's 1535 drucken

---

*) Cfr. Gieseler III, 1, S. 527. *Corp. Ref.* II, 855. 874. 909. III, 741. Genauen Bericht über diese Verhandlungen giebt C. Schmidt, Philipp Melanchthon, S. 275 ff.

**) Bei Haag X, 6.

***) Felice I, 47. Jean Crespin, *Le livre des martyrs depuis Jean Hus jusqu'en 1554.* Genf 1554. Dies war die Situation, in welcher Calvin dem Könige seine Institutio zueignete. Daher seine Aussprüche: *Vis est, quod indicta causa sanguinariae sententiae adversus illam (doctrinam) feruntur; fraus, quod seditionis et maleficii praeter meritum insimulantur. — Horrenda enim in vulgus sparguntur, quae si vera essent, merito illam cum suis auctoribus mille ignibus ac crucibus dignam universus mundus judicet. — — Sed ad te revertor o Rex. Nihil te moveant vanae illae delationes, quibus terrorem tibi injicere nituntur nostri adversarii, non aliud hoc novo evangelio, sic enim appellant, captari ac quaeri, nisi seditionum opportunitatem ac vitiorum omnium impunitatem.*

†) Schröckh, II, 234.

lassen. Jetzt 1536 wurden sie angehalten, in sechs Monaten abzuschwören, und hierauf nahmen die Hinrichtungen und Confiscationen ihren Anfang. Im Jahre 1540 entschied das Parlament zu Aix, dass auch ihre Städte und Dörfer zerstört werden müssten, und dies wurde 1545 durch den Baron von Oppede, seit dieser Präsident und Oberhaupt der Provinz geworden, wirklich ausgeführt; er überfiel sie mit Soldaten, liess Alle, Weiber, Kinder ohne Unterschied niederhauen; über 4000 kamen um und 22 Dörfer wurden verbrannt, 700 Männer auf die Galeeren geschickt. Franz I. soll selbst über diese Unmenschlichkeit empört gewesen sein und noch sterbend eine Untersuchung gegen Oppede und Tournon, der Alles gebilligt hatte, verordnet haben.

Ein Menschenalter war also schon vergangen, das Menschenalter der grossen Aufregung in anderen Ländern, ohne dass für die Reformation etwas Bedeutendes erreicht worden wäre. In diesem Lande wurde der Kampf erst später heftig und konnte in der centralisirten Monarchie, wo die Parteien am Hofe sich die Machtsprüche des Königs gegenseitig abstritten, viel weniger ein religiöser bleiben, wurde vielmehr ein politischer und weltlicher um Rechte und um Einfluss.*)

§ 23. Heinrich II.

1547—1559.

Die Strenge gegen die Anhänger der neuen Lehre steigerte sich noch unter Heinrich II. 1547—1559 (geb. 1518), welcher seinem Vater Franz I. in gleichen Plänen und wenn auch nicht mit gleichen Fähigkeiten, doch mit grossem Glück nachfolgte; denn dem deutschen Kaiser und Reich gewann er mit Hülfe deutscher Fürsten, besonders des Kurfürsten Moritz, 1552 Metz, Toul und Verdun ab und 1558 den Engländern Calais. Auch sein Hof stimmte für die härteste Verfolgung, zunächst, — obwohl bei seinen Lebzeiten noch wenig vermögend, — seine

*) Wie kommt es doch, dass von da an die Kirchengeschichte stets unerfreulich wird, wo man sieht, dass die Politik Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten erhält? Der Grund kann nicht darin liegen, dass Verbindung und Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche überhaupt hinweggewünscht werden muss, denn sie können sich auch gegenseitig fördern; auch nicht darin, dass man es nur zu beklagen hätte, wenn politische Parteien durch kirchliche Gemeinschaft hier inniger zusammenhängen und dort weiter von einander abstehen, denn auch dabei kann sich eine wohlthätige Wirkung ergeben; sondern wir suchen ihn darin, dass in solchen Fällen meist zum Mittel gemacht wird, was nur um seiner selbst willen geschützt oder erstrebt zu werden verdient, was selbst dem Leben gebieten soll, statt nach andern selbstsüchtigen Interessen sich gebieten lassen zu müssen.

Gemahlin Katharina von Medici, die Nichte Clemens' VII,*) geboren 1519. Besonders aber sind als geschworene Feinde der Protestanten zu nennen Diana von Poitiers, bei der Katharina selbst Schutz suchte, und der Connetable von Montmorency, Heinrich's und seines Vaters Freund, fast alleinregierender oberster Feldherr und erster Minister. Ferner verstärkten diese Partei zwei Männer aus den höchsten Vasallen, welche, wie früher Burgund, noch am meisten auf eine selbständige Stellung neben dem König Anspruch machen konnten. Es waren Zwei unter den sechs Söhnen eines Herzogs René von Guise, welcher ungeheure Besitzungen in Frankreich, Flandern und Lothringen vereinigt hatte, der Eine Karl (1524—1574) in schneller geistlicher Laufbahn früh Erzbischof von Rheims und Cardinal geworden und schon mit 23 Jahren Minister Heinrich's II., der Andere Franz (1519—1563), der Eroberer von Calais. Ihre Schwester war die Königin von Schottland, Maria (geb. 1515); die Tochter dieser, Maria Stuart (geb. 1542, † 1587) wurde in Paris als Verlobte des Dauphin Franz, Sohnes des Königs Heinrich (1543—1560) erzogen. Dies die Häupter der hierarchich-katholischen Partei, innig verwachsen mit dem königlichen Hause. Doch fehlte es am Hofe auch nicht an Anderen, welche, wie sie mit den Genannten um die Macht und den Einfluss über den König wetteiferten, so auch auf die entgegengesetzte Richtung im Volke, also auf die Reformirten sich stützten. Auf diese Seite gehören zwei Brüder Bourbon, Herzog Anton v. Bourbon (1518—1562) verheirathet an die Erbin von Navarra, Jeanne d'Albret**) (1525—1572), dessen Bruder Herzog Ludwig von Condé (1530—1569), und der Beste unter Allen, ein Neffe Montmorency's, der Admiral Caspar Coligny,***) geb. 1516 (1517 oder 18), † 1572, durch sittlichen Ernst und ächte Frömmigkeit von den frivolen, sittenlosen katholischen Hofkreisen abgelöst und zu der von diesen angefeindeten Reformirten Gemeinde hinübergeführt, deren vornehmster Beschützer er geworden ist. Von Aussen her aber wurde dieser ganze und beträchtliche Anhang, der einer entstehenden Kirche glich, durch Calvin und Beza berathen und geleitet.

Unter solchen Umständen eröffnete sich bald ein neuer Act des blutigen Schauspiels. Schon 1549 fanden massenweise Hinrichtungen aufbewahrter Gefangenen statt, Autodafés vor den spanischen und Diana als Zuschauerin zugegen.†) Geschärfte Befehle ergingen an die Parla-

*) Reumont, Die Jugend Katerina's v. Medici, 2. A., Berlin 1856 mit Porträt.

**) Siehe über diese ausgezeichnete Persönlichkeit den Artikel von Klippel bei Herzog XIX, S. 672, *Muret, La vie de Jeanne Albret, Par. 1862.*

***) *A. Meylan, Vie de Gaspard de Coligny, Par. 1862.*

†) Diana von Poitiers hatte theils aus Wollust Gefallen an den Hinrichtungen der Protestanten, denen sie mit Heinrich II. zuzusehen liebte, theils

mente, dass sie bei öffentlicher oder geheimer Ausübung einer anderen als der katholischen Religion auf Todesstrafe erkennen sollten (Edict vom 24. Juli 1557), nachdem schon frühere Mandate, wie das von Chateaubriand 1551, dafür gesorgt hatten, dass nach einer Untersuchung und Bestrafung durch den weltlichen Richter der geistliche das Geschäft noch einmal von vorn anfangen durfte; ein Dritttheil der Güter der Verurtheilten wurde dem Denuncianten zugesagt.

Dennoch gerade schon in diesen Jahren des Königs Heinrich II. und trotz dieses entsetzlichen Blutvergiessens gewann nach Tausenden von Hinrichtungen die Reformirte Kirche in Frankreich nicht nur eine Ausbreitung, die schon unter ihm auf ein Sechstheil der Bevölkerung angeschlagen wird und Hunderte von Gemeinden umfasste — man zählte 1558 nicht weniger als 400,000 Seelen und 1561 bereits 2150 Gemeinden,*) sondern sie erhielt auch bereits eine innere Organisation und erwuchs zu dem Ganzen einer französischen Reformirten Nationalkirche. Mitten in der Gefahr erstarkte die Gemeinschaft zur Ordnung und Festigkeit, die Noth beförderte den Bildungsprocess. Mit einer ersten Versammlung aus allen ihren Gemeinden, gehalten zu Paris 25. bis 28. Mai 1559, beginnt eine Reihe von Synoden, bekannt unter dem Namen der „französischen Nationalsynoden“;**) sie begleiten das erste Auftreten einer über ein grosses Land erstreckten und vom Staate völlig geschiedenen Reformirten Kirche. Diese war allerdings ganz nach Calvin's kirchenregimentlichen Grundsätzen angelegt, stellte also eine grössere Verwirklichung der Presbyterialverfassung dar; aber darin war sie doch von der Genferischen nothwendig verschieden, dass ihr jeder staatliche Verband fehlte und dass sie sich zuerst in bedeutenden Dimensionen aus einem weiten Lande und in völliger Losgerissenheit von dessen Institutionen von Unten herauf selbst erbauen musste. Die erste Synode von 1559 nahm nun auch schon ein gemeinsames Bekenntniss an, die *Confessio Gallicana****) nach einem Entwurfe entweder von Calvin selbst oder von einem Schüler desselben Antoine de Chandien, also ganz in Calvin's Sinne. Und dazu kamen 40 Artikel für Kirchenzucht und Kirchenverfassung, nach welchen nun auch Calvin's Vorschriften gemäss für jede sich selbst

---

weil sie sich durch die Einziehung ihrer Güter bereicherte. Sie beschützte und begünstigte Katharina von Medici, wie die Pompadour die Königin Marie Leczinska. Beide Maitressen umgaben sich mit Künstlern und Gelehrten, Beide waren Politiker und regierten.

*) Ranke, Französ. Geschichte I, 191. Eine Liste bei Drion 85—90. Vgl. Felice I, 65. Weber, Calv. in Frankr. 46, 48.

**) Aymon, *Tous les syn. nation.* Haag 1710. 2 Bde. Felice, *Hist. des synodes nationaux.* Paris 1864.

***) *Coll. confess. ed. Niemeyer, p. 311.*

regierende Gemeinde ein Consistorium aus ihren Aeltesten, geistlichen und weltlichen, und Diakonen angeordnet wurden, jene für Predigt und strenge Sittenzucht, diese für Armen- und Krankenpflege, das Consistorium auch verpflichtet, der Gemeinde die Geistlichen zur Wahl vorzustellen; dazu halbjährliche Provincialsynoden und eine Generalsynode, wenn Bedürfniss dazu vorhanden. Der letzteren wurden in den Jahren 1559 bis 1660 nicht weniger als 29 gehalten, auf der siebenten zu Rochelle 1571 waren auch Beza, Coligny, Heinrich IV., damals 18 Jahre alt, und seine Mutter gegenwärtig.

Unter dieser Selbstverwaltung und puritanisch-strengen Sittenzucht, von den einzelnen Gemeinden und ihren Consistorien über alle Mitglieder ausgeübt, dabei unter der stets zu ertragenden Noth der blutigen Verfolgung erwuchs nun fast wie in der Kirche der drei ersten Jahrhunderte ein Geschlecht, welches nicht so sehr in dogmatische Differenzen, wohl aber in den Unterschied reiner Sitten gegenüber der französisch-katholischen Sittenlosigkeit seine Berufung, seine *παραθήκη*, sein Gewissen und seinen Schatz setzte, und dessen schliessliche Unterdrückung daher der grösste Schaden für das ganze französische Volk geworden ist. Es ist höchst bezeichnend: *„ceux de la religion"* oder *religionnaires* wurden die Reformirten von den Katholischen genannt, als geständen sie damit ganz richtig, dass bloss jene Religion und Religiosität hatten, dass aber was sie selbst zur Schau trugen, keine sei. Aber zugleich legten nun auch so demokratische und independentische Verwaltungsformen unter einem monarchischen Königthum und Hofe, welcher die Bischöfe von sich abhängig und ihre Interessen zu den seinigen gemacht hatte, den Reformirten den Gedanken nahe, dass Frankreich auch politisch etwas mehr in ähnlicher Weise organisirt sein sollte wie die Repräsentation der Kirche, welche sie sich geschaffen hatten; und so sehr auch Calvin jeder Auflehnung gegen die Obrigkeit widerstrebte: so verschmolzen und verstärkten sich dennoch von nun an unwillkürlich politische und religiöse Tendenzen; die Reformirten Frankreichs wurden zugleich diejenigen, welche im Gegensatz zu der Unumschränktheit und Unverantwortlichkeit des auf die Bischöfe gestützten Königthums für eine fester geordnete und ständisch gegliederte Verfassung stritten und daher nun dem Könige und seiner Umgebung auch aus diesem Grunde zwiefach verhasst wurden. Da aber schliesslich das Königthum siegte, da zuletzt unter Ludwig XIV. auch keiner gemässigten Forderung von Freiheit in Kirche und Staat mehr Zugeständnisse gemacht wurden: so ist denn am Ende in Frankreich für beide Theile nur die Wirkung zu Tage gekommen, dass dem in dem absoluten französischen Königthum verbundenen kirchlichen und politischen Despotismus und Sultanismus gegenüber statt friedlicher maasvoller Opposition nur entweder sclavische Unterwerfung mit äusserem Gehorsam, aber innerer

Leerheit und Abwendung, also Zerstörung oder Trieb zur Revolution gegen alles Bestehende in Kirche und Staat übrig geblieben ist, welche beide dort noch jetzt in verzehrender Unruhe erhalten werden, und dass überdies eine christliche Sittenstrenge, wie sie Calvin wollte, nichts Allgemeines und Nationales werden konnte.

§ 24. Katharina und ihre drei Söhne. Heinrich IV.

Die Söhne, welche auf Heinrich II. folgten, waren noch alle drei so jung, als sie zur Regierung kamen, — Franz II. geb. 1543, † 1560, Karl IX. geb. 1550, † 1574 und Heinrich III. geb. 1551, † 2. Aug. 1589, — und blieben auch während ihres ganzen, durch Kränklichkeit und Lasterhaftigkeit verkürzten Lebens so unmündig und abhängig von fremder Einwirkung, besonders von der ihrer Mutter Katharina von Medici, dass diese nun als Wittwe für die ganze Zeit von 1559 bis 1589, wo sie die beiden ersten überlebend siebzigjährig starb (5. Januar), die Aufgabe empfing und übernahm, mit eigener Selbständigkeit die Herrschaft zu behaupten. Dazu bedurfte sie freilich auch des Hülfsmittels, dass sie die Grossen, welche ebenfalls regieren wollten, unschädlich machte und darum gegen einander in Feindschaft erhielt, sie abwechselnd begünstigte und unterdrückte; aber immer mehr glaubte sie sich auf das für die königliche Macht in Frankreich unentbehrliche Einigbleiben mit den höfischen Bischöfen angewiesen und zum Widerstand gegen eine Kirchenpartei genöthigt, welche dieses Kirchenregiment als unchristlichen und unerträglichen Druck empfinden musste.

Zunächst unter Franz II. (1559—1562) regierten Herzog Franz Guise und Cardinal Karl Guise wie niemals vorher und nachher, denn sie waren die Oheime seiner Gemahlin Maria Stuart, der Tochter ihrer Schwester, der Königin von Schottland; Maria Stuart, 1542 geboren, war schon als Kind nach Paris gebracht und mit Franz II. verheirathet.*) — Eine *chambre ardente* für den Zweck allseitiger Nachforschungen wurde unter einem Inquisitor Mouchy nebst vielen Delatoren eingesetzt.**) Eine Verschwörung von Amboise Februar 1560, wie sie

*) *Michelet, IX, p. 236: François avait seize ans et dix mois. Sa belle épouse en avait près de vingt. C'était une forte rousse et fort charnelle; son oncle, le cardinal, qui nous la peint charmante dès l'enfance, ne lui connait de défaut que de trop manger. Cette personne puissante, violente, absorbante devait user l'enfant. Le duc d'Albe dit expressément, „qu'il mourut de Marie Stuart". Ibid. p. 183: (Les Guises) le mirent avec leur dangereuse nièce (pour le gouverner? pour le tuer?) comme une cire au brasier. Ibid. p. 184: Tout le monde voyait, qu'à cette flamme l'enfant royal aurait fondu bientôt.*

**) Drion 63.

gewöhnlich heisst, gerichtet gegen die Herrschaft der Guisen, wurde von diesen durch 1200 Hinrichtungen aufgelöst und niedergeworfen;*) ein Edict von Romorantin vom Mai 1560 übergab die Inquisition gegen Häresie bloss den Bischöfen und verpflichtete die weltlichen Gerichte nur zur Bestrafung. Am 17. März 1560 wurde Franz Guise Stattbalter des Königs, und in Folge der Verschwörung von Amboise wurden die beiden Bourbons verhaftet und Ludwig Condé wirklich zum Tode verurtheilt. Um dieselbe Zeit kam von Genf aus für die französischen Reformirten auch der Name Hugenotten, — wahrscheinlich soviel als Eidgenossen, — in Umlauf.**)

Der frühe Tod Franz' II. am 5. Dezember 1560, durch welchen auch die Vollziehung jenes Urtheils verhindert wurde, machte dann den zehnjährigen Karl IX. zum Nachfolger und nöthigte nun erst Katharina, durch Zugeständnisse an beide Parteien ihre Stellung zu sichern. In den seit langer Zeit zu Orleans wieder zusammengetretenen Reichsständen am 13. Dezember 1560 forderte Coligny Religionsfreiheit, eine andere Kirchenverfassung, freie Wahlen der Bischöfe und Geistlichen; ein Edict vom Juli 1561***) hob die Todesstrafe gegen Einzelne auf und liess sie nur noch gegen unkatholische Versammlungen bestehen. Man forderte ein Nationalconcil unter Vorsitz des Königs, einstweilen Kirchen für die Protestanten unter Aufsicht königlicher Beamten, freilich auch alle zwei Jahre Ständeversammlung; aber man erbot sich auch zu Bewilligungen von Verkäufen des Kirchenguts für Staatszwecke. Dies sei, bemerkt Ranke, das Auskunftsmittel, welches später durch die Revolution bewirkt worden, aber jetzt ohne atheistische Doctrinen und ohne Untergang des Adels hätte erreicht werden können.†) In demselben Jahre 1561 wurde von der verwittweten Königin Katharina ein Religionsgespräch zu Poissy bewilligt zu möglicher Einigung über die Lehre, *Disputatio Possiacena,* gehalten vom 9. September bis 13. October. Selbst Beza wurde dahin berufen, ausserdem von evangelischen Theologen noch ein Florentiner Peter Martyr aus Zürich und eine grosse Zahl von Anderen, und die Königin ehrte dieselben sehr. Auch machte Beza's Betragen, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit und selbst sein Aeusseres einen imponirenden Ein-

*) Drion 68.

**) Ueber die verschiedenen Ableitungen des Namens vgl. noch Gieseler, III, 1, S. 535, Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich, I, Beil. 2. S. oben.

***) Ranke, Französ. Gesch. I, S. 230.

†) Ranke a. a. O. S. 234. 35: „Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als habe der Protestantismus durch diese Verbindung (mit der politischen Gährung) eine neue Stärke gewinnen müssen; näher betrachtet erkennt man doch, dass die politischen Ideen zwar mächtige, aber höchst gefährliche Verbündete der religiösen waren."

druck, besonders da, wie **Beza** selbst oder wer sonst der Verfasser des Buches sein mag, sagt:*) *la plupart des prélats était tout incapable de traiter la religion, pour être les uns du tout ignorans de toutes lettres, et les autres ne s'être jamais souciés de lire les saintes écritures.* Nur Eine Aeusserung welche **Beza** einmal über das Abendmahl entfiel, erregte grosses Entsetzen: *que son* (Christi) *corps est éloigné du pain et du vin autant que le plus haut ciel est éloigné de la terre;* wir und das Sacrament seien auf Erden, er aber zur Rechten Gottes, welche Erhöhung ihm seinen Körper nicht genommen habe.**) Abendmahl, Transsubstantiation und Lehre von der Kirche blieben die wichtigsten Gegenstände des Gesprächs. Der Cardinal wünschte, dass von deutschen Fürsten auch einige deutsche Theologen herbeigerufen würden, damit diese dann für die Augsburger Confession zu streiten anfangen möchten, gegen welche sich **Beza**, nachdem er die *Conf. Gallicana* übergeben, hätte erklären müssen. Dann hätten die französischen Katholiken dieselbe Schadenfrende gehabt, wie fünf Jahre früher die deutschen Katholiken in Worms. Wirklich trafen nachher noch fünf deutsche Theologen in Paris ein, unter ihnen **J. Andreä** aus Würtemberg und **Boguin** aus Heidelberg; aber es war zu spät und keine Gelegenheit mehr, um den unter den Protestanten vorhandenen Zwiespalt offenbar werden zu lassen. Während mehrerer Wochen wurden Sitzungen gehalten, zuletzt liess man auch noch bessere katholische Vertheidiger kommen, den Jesuitengeneral **Lainez** und den gelehrten **Muret**; auch wurden die Prälaten so geängstigt, dass sie eine grosse Summe vom Kirchengut bewilligten, und Einige haben gemeint, nur darauf, ihnen dies abzupressen, sei es von der Königin abgesehen gewesen. Im Wesentlichen waren die Verhandlungen resultatlos, darum aber nicht ganz vergeblich. Es wurde ein Ausschuss aus allen Parteien zusammengesetzt und nach deren Berathung das „**Edict vom 17. Januar**"***) 1562 ausgegeben, in welchem den Protestanten bis auf Weiteres oder bis zum allgemeinen Concil, das Versammlungsrecht, Synoden unter Zutritt der königlichen Beamten und mit Anzeige an diese, und Religionsübung ausserhalb der Städte am Tage gestattet ward; Kirchen, welche sie inne hatten, sollten sie herausgeben, Schmähschriften bestraft werden, auch ihre Geistlichen den Beamten schwören, das reine Wort Gottes nach dem Concil von Nicäa

---

*) *de Bèze, Histoire ecclésiastique des égl. réf. l. IV, p. 489,* welches Buch sich am meisten mit diesem Jahre 1561 beschäftigt. Uebrigens zu vergl. *Serranus, Comment. I, 112. Thouani, Hist. lib. XXVIII.* **Gieseler**, III, 1, S. 541. **Soldan**, Gesch. d. Prot. in Fr., Bd. I. **Baum**, Theodor Beza, Th. II.

**) *de Bèze l. c. p. 516. cf. Bayle s. v. p. 550 ff.*

***) *de Bèze, Histoire ecclésiastique, p. 674.*

und nach dem Alten und Neuen Testament lehren und keine neue Häresie verbreiten zu wollen.*)

Damit war allerdings eine Art Religionsfriede erzielt, aber so wenig befriedigte er beide Theile, besonders den Cardinal Karl Guise und seinen von ihm geleiteten Bruder Franz, dass der Bürgerkrieg dennoch nicht verhütet werden konnte. Als Herzog Franz Guise am 1. März 1562 eine versammelte evangelische Gemeinde vor Vassy in der Champagne beim Gottesdienst überfallen und meist niedergehauen hatte,**) gab diese Schändlichkeit das Zeichen zum Kampf. Grössere Greuelthaten folgten, wie am 16. Mai 1562 das Blutbad zu Toulouse, wo die protestantischen Einwohner, auf dem Capitol von den Katholischen eingeschlossen, freien Abzug von diesen versprochen erhielten, und dann, weil man Ketzern nicht Wort zu halten brauche, von ihnen überfallen und 3—4000 an Zahl, Männer, Weiber und Kinder niedergemacht wurden, — eine Unthat, welche auch deshalb erwähnt werden muss, weil die Erzbischöfe von Toulouse nicht nur 1662 und nicht nur 1762 Säcularfeste aus diesem Grunde feierten, sondern auch 1862 von dem Erzbischof ein solches ausgeschrieben und nur von der Regierung Napoleons III. verhindert wurde.***) Herzog Ludwig Condé und Coligny stellten sich an die Spitze der Reformirten und forderten nicht allein, dass das feierlich gegebene Edict vom Januar 1562 gehalten, sondern auch dass der junge König Karl IX. und die Königin befreit werden müssten, da sie unter dem Einflusse der Guisen nicht frei seien; damit rechtfertigten sie ihrerseits den kriegerischen Widerstand, denn das Ergreifen der Waffen wurde besonders dem strengen legitimistischen Coligny sehr schwer. Das ganze Jahr 1562 hindurch wurden zu Hunderten — das *livre des martyrs* von Jean Crespin, † 1572, einem Advocaten und Freunde Beza's, Schüler und Gehülfen Karl Dumoulin's, beschreibt es — Protestanten, Männer, Weiber und Kinder umgebracht, so oft Guise's Soldaten und aufgewiegeltes katholisches Volk in neuen Besitz einer Stadt kamen, und ganz fehlte es denn auch an Rache nicht, die dafür im umgekehrten Falle von den Protestanten genommen wurde. Unfranzösischer erschien ihr Widerstand auch durch zugezogene deutsche Miethstruppen, durch die

*) Im Februar 1562 begaben sich die vier Brüder nach Deutschland und hielten in Zabern (Savern) im Elsass eine Zusammenkunft mit Herzog Christoph von Würtemberg, bei welcher sich der Cardinal Karl in der Lehre mit den Lutheranern gegen die Reformirten ganz einig bekannte, und wo Herzog Franz auf Christoph's theologische Exposé's antwortete: *„s'il en est ainsi, je suis Luthérien."* Man erbot sich zu einer Conferenz in Deutschland unter Mitwirkung des Kaisers gegen das bevorstehende Tridentinum. Die Guisen wollten damals Maria Stuart an einen Sohn des Kaisers oder an Don Carlos verheirathen.

**) 60 wurden getödtet, 200 verwundet. Drion p. 92.

***) A. Z. 1862. p. 1646 ff.

Unterstützung, welche ihnen Landgraf Philipp leistete, und noch mehr durch einen Vertrag mit Elisabeth (20. September 1562), welcher derselben Havre und andere Vortheile über Frankreich in Aussicht stellte.*) Eine Schlacht bei Dreux 19. December 1562, woselbst Condé von Gnise, aber Montmorency von Coligny gefangen wurde und der Marschall St. André fiel, entschied den Krieg noch nicht. Erst die Ermordnng des Herzogs Franz v. Gnise dnrch einen fanatischen Protestanten Poltrot, welcher Coligny der Mitwissenschaft beschuldigte, und dann die Neigung Condé's, sich mit dem Hofe der Katharina, welche ihn wie seinen Bruder Anton († 17. November 1562) durch ihre Damen anzog, zu versöhnen, führte den Schluss des ersten Krieges nnd das Friedensedict von Amboise vom 19. März 1563 herbei. Dieses Edict blieb seinem Inhalt nach hinter den Bewilligungen vom Januar 1562 znrück, weshalb dem Condé sein rasches Abschliessen von Coligny nnd den Protestanten zum Vorwurf gemacht wurde, — aber es gewährte doch freien Cultus in den Häusern und an bestimmten Orten, — Paris vor allen ansgenommen, — auch öffentlichen und versicherte Zurückgabe von Kirchen und Amnestie für alle Personen. Am 16. Angnst 1563 wurden auch das Waffentragen, bewaffnete Versammlungen nnd Bewaffnnng der Diener der Seignenrs u. s. w. verboten. Diese Verordnnngen behielten nnn auch im Ganzen die nächsten fünf bis sechs Jahre hindurch Gültigkeit, nnr dass sie in Praxi vielfach durch Gewaltthaten von beiden Seiten verletzt wnrden. Aber nach einer Zusammenkunft Katharina's mit ihrer Tochter Elisabeth, der Königin von Spanien, der dritten Frau Philipp's II., geb. 1545, † 1568, vermählt 1559, und dem Herzog Alba in Bayonne (Juni 1565) und dann 1567 bei dem Einrücken Alba's in die Niederlande (28. August) schien den französischen Reformirten nnd ihren Führern denn doch die auch ihnen von Spanien und den Niederlanden her drohende Gefahr so gross, dass sie allerdings wieder 1567 dnrch Ergreifung der Offensive einen zweiten Religionskrieg eröffneten. Coligny verlangte nichts, als dass die schon gegebenen Zugeständnisse aufrecht erhalten würden. Den Einen bot Spanien Hülfe, die Reformirten aber erhielten sie aus Deutschland, z. B. dnrch Pfalzgraf Joh. Casimir. In der Nähe von Paris selbst bei St. Denis kam es zu einer Schlacht, wo Montmorency für den König gegen seinen Neffen Coligny und gegen Condé fiel. Am 20. März 1568 beendigte ein Tractat von Lonjumeau***) den zweiten Krieg nnter unbestimmter Erneuerung des Edicts vom Jannar 1562. Aber auch dieser von vorn

*) Aumale, Condé I, 162 ff., 165. Auch verfiel bald die anfängliche Sittenstrenge. Ibid. 147.

**) Drion 104.

***) Drion 115.

herein ungewisse Vertrag hatte schon nach einigen Monaten keinen Bestand mehr; ein dritter Religionskrieg brach aus und dauerte durch das Jahr 1559 hindurch, bis Condé bei Jarnac nach der Schlacht umgebracht wurde. Erst im August 1570 kam ein sehr förmlicher Friedenstractat von St. Germain en Laye zum Abschluss,*) welcher in 44 Artikeln Gewissensfreiheit, Amnestie, Losgabe aller Gefangenen, Niederlegung der Waffen, die nach Art. 40 der König und der Herzog von Anjou aufbewahren sollten, und Restitution verbürgte und dabei in angegebenen Grenzen manchen Städten und so auch der Königin von Navarra, Jeanne d'Albret, der Mutter Heinrich's IV., freie Religionsübung zugestand.

Als das Haupt der Reformirten und als unumschränkter Führer ihrer Heere stand Coligny an der Spitze, er war zugleich Vormund und Lehrer der beiden jüngeren Prinzen, welche jetzt an die Stelle ihrer Väter traten, Heinrich's von Navarra (geb. 1553), den seine Mutter dem Heere vorgesetzt hatte, und Heinrich's Condé (geb. 1552 † 1588). Alles liess sich zu einem dauernden Frieden an; der junge König Karl IX. schloss sich noch enger als seiner Mutter lieb war, an Coligny; ihn liess man nach Paris kommen und bewog ihn im Rathe des Königs eine Stellung anzunehmen. Auch die Königin überschüttete ihn mit Freundlichkeit. Zur Bürgschaft des Friedens unter den Parteien wurde eine Heirath zwischen der Schwester des Königs, Margaretha (geb. 1553 † 1615) und Heinrich von Navarra beschlossen. Damit fürchtete aber Katharina ihren ganzen Einfluss auf die Regierung und selbst auf ihren Sohn Karl an Coligny verloren gehen zu sehen, und als ihr die Ermordung des Letzteren, zu welcher auch Heinrich Guise die Hand bot, der ihn als Mörder seines Vaters betrachtete, misslungen (22. August 1572), als sie nun auch ihren Sohn überreden konnte, dass jetzt von der Rache der Hugenotten Alles zu fürchten sei: da wurde von ihr das grässliche Unternehmen einer Massenermordung womöglich aller Hugenotten als vermeintliche Nothwehr ersonnen und durchgesetzt. Das ist die Bluthochzeit in der Bartholomäusnacht, Sonntag früh am 24. August 1572. Der Chef der Pariser Bürgermilizen, von welchen man die Hugenotten fern gehalten hatte, stellte auf Befragen der Königin 20,000 Mann an einem Tage zur Verfügung, und diese, dazu die Soldaten, deren man sicher war, besonders die Schweizer und wer sonst gedungen werden konnte, liess man nun unter Führung der Brüder Guise über die in Paris zur Hochzeitfeier zusammengezogenen Häupter der Reformirten herfallen.**) Coligny, Te-

*) Drion 121. Ranke a. a. O. S. 288 ff.

**) Coligny, welcher, wie man sagte, mit den Mitteln der Hugenotten leichter ein Heer aufbringen könne als der König, erschien jetzt der Königin doppelt gefährlich, nachdem der Mordversuch gegen ihn am 22. August fehlgeschlagen war. Daher beschloss sie zwei Tage später, dem schlagfertigen Hass der schon bewaff-

ligny, Rochefoucauld, Reval, Caumont, Präsident de la Place, Lavardie, Briquemont, Francour, Lomanie, Brion, Montalbert, Pardaillon, Beauvais, de Piles, Guerchy, Soubise wurden gemordet; fast die Hälfte der etwa zwei Tausende, welche allein in Paris umgebracht wurden, waren *grands seigneurs*, Generale und Edelleute. Crespin im *livre des martyrs* und Davila nehmen 10,000 an, Brantome gegen 4000, d'Aubigné 3000, de Thou, Tavannes etwa 2000, bloss la Popelinière 1000. Ein Fleischer zeigte der Katharina seinen Arm, mit welchem er 150 niedergemetzelt habe, ein Goldschmied hatte 400 getödtet. Hierauf wurde nach einer Aufforderung des Königs dasselbe möderische Verfahren in Paris und den Provinzen dergestalt fortgesetzt, dass in ganz Frankreich nach de Thou 30,000, nach Sully 70,000, nach Perefixe 100,000 umkamen; nur wenige Chefs-Gouverneure in den Provinzen widersetzten sich dem Ansinnen wie ein Montmorency, welcher auf den Mordbefehl antwortete, er habe nur tapfere Soldaten, aber keine Henker. *)

---

neten Pariser Bevölkerung gegen die Hugenotten freien Lauf zu lassen. Das Blutvergiessen dauerte nach dem 24sten in Paris noch eine Woche, in den Provinzen länger. Die Guisen zwangen nachher Karl IX. zu einem Erlass, in welchem er erklärte, dass Alles nach seinem Willen geschehen sei, da Coligny und die Häupter der Protestanten ihn hätten entthronen wollen. Den Letzteren wurde eine Zusicherung gegeben, daneben aber ergingen Befehle an die Gouverneure, *de faire main basse sur tous les Protestants.* Drion *p.* 133.

*) Züge aus der Bartholomäusnacht nach Martin, IX, S. 327 ff. Renitente Gouverneure, welche die Blutbefehle nicht ausführten, waren Marschall Montmorency in Isle de France, Herzog Longueville in Picardie, Matignon in Nieder-Normandie, Chabot de Charni in Bourgogne, Sigognes in Dieppe. Selbst Guise verhielt sich hemmend in Champagne, Rheims, Châlons, Nantes, Bretagne, Poitou, ebenso Joyeuse in Languedoc, Trade in Provence, St. Germain in Auvergne. Dagegen entledigten sie sich katholischer Feinde. Die ganze Unthat ist von Philipp von Spanien belacht, von Alba gemissbilligt worden. Unter den Einzelnheiten der Verfolgung, Ermordung oder Befreiung lassen sich die merkwürdigsten Fälle nachweisen. Vezins und Regnier sind persönliche Feinde, dennoch und trotz dieses Hasses wird der Eine vom Anderen gerettet. Marcel, ein städtischer Besorger der *ex-prevôt*, entlässt 1000 Gefangene. Bussi d'Amboise ermordet seinen Vetter den Marquis de Resnel, um ein unter ihnen streitiges Erbe zu gewinnen. Tanchon lässt durch einen Secretär des Königs Lommin dem Grafen Netz wohlfeil *sa terre de Versailles* cediren und bringt ihn dann um. Als Anführer der Mörder unter den Bürgern werden genannt: *orfevre Crucé, voucher Pezon, libraire Kaerver.* Wenige wie Taverni setzen sich zur Wehre, Tavannes aber ruft: *Saignez, la saignée est aussi bonne en ce mois d'août comme en mai.* Doch wird bezeugt, dass die Bürger geringen Antheil hatten und nur *sous l'ombre* der Hoflente mithalfen bei dem Gemetzel, es befanden sich auch nur wenige Protestanten unter den Pariser Handwerkern. Paré und seine Amme nahm Karl IX. von dem Todesgeschick aus. Briquemont und Armand de Cavalgnes wurden noch als Mitschul-

Besonders charakteristisch für die ganze Begebenheit ist noch, dass die Königin Katharina, wie sie schon vor dem Religionsgespräch zu Poissy ganz gleichgültig geäussert hatte, *) nun werde sich bald zeigen, in welcher Sprache man Gott anrufen müsse, anfangs den Plan hegte, nachdem die Guisen die Bourbons, Condé's und Montmorency's ermordet hätten, sollten dann auch sie selbst sogleich durch königliche Soldaten niedergehauen werden, damit die lästigen Grossen von beiden Parteien ihr abgenommen würden; ebenso, was die Franzosen immer urgirt haben, dass unter den Sieben, welche den Anschlag machten, sich vier Italiener befanden (Katharina, Nevers, Retz und Birago), **) endlich, was uns hier ebenfalls angeht, das Verhalten des Papstes. Es ist zwar nach Untersuchung der Papiere des Nuncius Salviati bei Sismondi ***) gewiss, dass Gregor XIII. von dem Vorhaben nichts gewusst hatte, wie denn überhaupt der ganze Mordplan erst einige Tage vorher, nachdem Coligny's Ermordung misslungen, beschlossen wurde, dass er auch anfangs in Thränen ausbrach und von solchen Mitteln eine Strafe für den König erwartete; †) aber ebenso steht fest, dass er nachher diesen beglückwünschte, Rom erleuchtete, die Kanonen von St. Angelo lösen liess, eine Procession nach St. Marco veranstaltete, auch eine Lobrede des gelehrten Muret, — es ist die 22. in seinen Reden, — auf die *laniena Parisiensis* annahm, dass er eine Denkmünze mit seinem Bilde und der Inschrift *Hugonotorum strages* prägen liess und sein Legat, eigens abgeschickt, um in Paris Glück zu

dige Coligny's verurtheilt und gehenkt in Gegenwart des Königs und des Hofes. Auszeichnung verdienen unter der Zahl der Todesopfer noch Beauvoir Erzieher Heinrich's IV., der Historiker P. de la Place und der Philosoph Petrus Ramus. Karl IX. gab nach dem ersten Wuthausbruch zunächst Befehle zur Unterbrechung des Blutbades und versuchte die Schuld auf die Guisen zu wälzen, wofür diese sich rächten; bald aber erliess er *„instructions supplémentaires“*; man solle ferner todtschlagen, wenigstens noch *lâcher la bride.* Mandelot, Gouverneur von Lyon, † 1588, überliess durch seine Abreise die Gefangenen den Mördern. Der Henker von Lyon hatte sich geweigert, den Dienst zu thun, die Soldaten gleichfalls; 800 fielen und die Provençalen wollten nicht mehr aus der Rhone trinken. In Rouen und Orleans verloren 500, in Meaux und Toulouse 200 ihr Leben. Gregor XIII. absolvirte nachher die Mörder in Person zu Lyon. In Bordeaux stellte sich der Gouverneur Montferrand selbst an die Spitze, indem er eigenhändig ein Parlaments-Mitglied umbrachte. Caconas, welchen Karl IX. nicht ohne Schrecken sehen konnte und zuletzt noch hinrichten liess, hatte selbst 30 Hugenotten vom Volke in der Bartholomäusnacht losgekauft, hatte ihnen das Leben versprochen und sie hinterdrein *à petit coups* erdolchen lassen. Vgl. übrigens die Untersuchungen von Wachler, Audin, Soldan, II, S. 437 u. dessen Aufsatz: Frankreich und die Bartholomäusnacht, Raumer's hist. Taschenb. 1854.

*) *Voltaire Oeuvres X, 215.*

**) *Sismondi l. c. XIX, 162.*

***) *ibid. 179.*

†) Nach Brantôme III, 171.

wünschen, die Lyoner Mörder absolvirte.*) Noch jetzt ist der glänzendste Mittelpunkt der Peterskirche und des Vaticanpalastes, nämlich die *sala regia* vor der Sixtina, mit vier grossen Fresken von Vasari und seinen Schülern geziert, welche unter anderen Triumphen der Römischen Curie, — Heinrich IV. zu Canossa u. A., — die Bartholomäusnacht darstellen.**) — Philipp II. soll auf die Kunde zum ersten Mal in seinem Leben gelacht haben;***) dagegen sprach sich Kaiser Maximilian II., der Schwiegervater Karl's IX., höchst empört über diese Schandthat aus.

Trotz ihrer grossen Verluste setzten die Reformirten, welche noch feste Plätze wie Rochelle behaupteten, den Krieg fort. Heinrich von Navarra, der nach der Bartholomäusnacht zum ersten Male den protestantischen Glauben abgeschworen hatte, half damals mit seinen Schwägern Rochelle obwohl vergeblich belagern; im Juli 1573 beendigte ein Frieden von Boulogne mit der Gewährung freier Religionsübung in Rochelle, Nîmes, Montauban und anderen Orten diesen vierten Religionskrieg.

Als dann, durch Laster früh zu Grunde gerichtet, Karl IX. 24jährig am 30. Mai 1574 starb, folgte der noch schlechtere dritte Sohn und Lieblingssohn der Königin Katharina, Heinrich III. (von Anjou), aus Polen rasch entflohen, wo er 1573 zum König ernannt war. Auch während seiner 14jährigen Regierung nahm nun der Kampf der beiden grossen Parteien und damit der Bürgerkrieg seinen Fortgang. Heinrich von Navarra hatte sich nach dem Tode Coligny's und seiner Mutter zum ersten Male vom evangelischen Glauben losgesagt, in welchem diese ihn auferzogen, und einige Jahre verbunden mit seinen Schwägern in gleicher Unzucht, welche fast zur katholischen Sitte gerechnet wurde, verlebt, ebenso seine Frau, die ihn z. B. durch Blutschande womöglich noch darin übertraf. Aber mit dem Jahre 1576 schwur er den eben erst angenommenen katholischen Glauben wieder ab und stützte sich nun abermals auf die Reformirten Franzosen, mit welchen und in deren Interesse er den Krieg gegen Heinrich III. und Heinrich Guise fortsetzte. In Heinrich III. aber war eine ganz äusserliche Bezeugung katholischer Askese mit schamlosester Lasterhaftigkeit so niedrig gemischt, dass er selbst der katholischen Gesellschaft zu schlecht erschien, und dass seit 1576 unter der Führung von Heinrich Guise und unter dem Einflusse Philipp's von Spanien und des Papstes ein katholisches Verbindungswesen unter strengen Verpflichtungen für die Eintretenden organisirt wurde, also eine katholische Ligue in Frankreich statt des Königs zu regieren und besser als er den katholischen Widerstand gegen alle Ansprüche der Hugenotten durchzu-

*) Martin IX, 343. 44. Frankreich borgte vom Papst auf dessen Freudenbezeigung sogleich 100,000 Thlr. *ibid.* 342.

**) Vgl. Bunsen u. Platner, Beschr. Rom's II, 1, 142.

***) Martin IX, 342.

setzen unternahm. Doch im fortdauernden Zwist mit Heinrich III. hatte diese Oberleitung keine grossen Erfolge. Der fünfte Bürgerkrieg 1574—76, der sechste 1577 und der siebente 1580 wurden noch durch Friedensschlüsse beendigt, welche den Reformirten partielle Duldung einräumten; die Edicte von 1576 und 1577, Vorläufer des anderen von Nantes, beide in mehr als 60 Artikeln, gestatteten freie Religionsübung und Synoden der hier zuerst sogenannten *religion prétendue Réformée*. Aber im Jahre 1585 erhielt die Ligue durch den neuerregten, hauptsächlich von Paris ausgehenden, zugleich katholischen und französischen Fanatismus gegen die Hugenotten als gegen Häretiker und schlechte Franzosen eine solche Verstärkung ihrer Macht, dass Heinrich III. den achten Krieg durch einen Tractat von Nemours 18. Juli 1585 beschliessen musste. In diesem unterwarf er sich ganz der Ligue und ihren Forderungen, er nahm jede Duldung der Reformirten zurück und kündigte deren völlige Unterdrückung an.*) Daher wurde der noch in demselben Jahre 1585 ausbrechende neunte Krieg „der drei Heinriche" zu einem Kampfe verzweifelter Nothwehr. Heinrich IV., gleichzeitig von Sixtus V. mit dem Banne belegt, raffte alle Kräfte zusammen und lieferte die siegreiche Schlacht bei Coutras. Endlich aber nach der Versammlung von Blois wurde Heinrich III. die Abhängigkeit von Guise und der Ligue so lästig, — Heinrich Guise hielt 1588 gegen des Königs Willen wie ein Sieger, Regent und Triumphator seinen Einzug in Paris, — dass er sich fast zur eigenen Schutzwehr zuletzt Heinrich's von Guise und seines Bruders des Cardinals 1588 durch Mord entledigte und mit Heinrich IV. aussöhnte, dafür aber einige Monate nachher am 2. August 1589 durch einen katholisch-liguistischen Fanatiker Jacques Clement selbst ermordet wurde. Die Macht und der Glanz des Hauses Guise waren vernichtet. Jetzt blieb Heinrich von Navarra, von dem sterbenden Heinrich III. zum Nachfolger erklärt, als Heinrich IV. auf dem Schauplatz; allein er hatte noch den Bruder Heinrich's von Guise, Herzog Karl von Mayenne, das nach wie vor hartnäckig antireformirte Paris mit der ganzen katholischen Bevölkerung, jetzt wohl auch der grossen Mehrzahl, und Spanien gegen sich und musste auch gegen diese Gewalten noch Krieg führen, bis er sich denn entschloss, dieser grösseren Hälfte des Landes und Volkes 1593 das Opfer eines neuen Uebertrittes zu ihr und zur katholischen Kirche zu bringen und dadurch sie selbst und in Folge dessen auch Paris wieder zu gewinnen.**) Die Aussicht, nun durch die katholische und spanische Partei die Selbständigkeit Frankreich's an Spanien verloren gehen zu sehen,

*) Ranke, I, a. a. O. S. 415. „Auch das einfache Bekenntniss abweichender Meinungen wurde wie vor Alters mit Confiscation der Güter und Lebensstrafe bedroht."

**) Vgl. E. Stähelin, Der Uebertritt Heinrich's IV. Basel 1856.

machte doch endlich Viele anch der katholisch Gesinnten geneigt, sich mit dem Haupte der Gegenpartei, welches nun anch der Thronerbe war, Heinrich IV. in Ehren versöhnen zu können. Dieser erleichterte es ihnen durch seinen zweiten Uebertritt und liess dadurch allerdings wohl für die Befreinng Frankreich's vom Bürgerkriege, zugleich für die Befestignng seiner Macht nach Anssen und „zur Herstellung des politischen Gleichgewichtes in Europa“,*) auch wohl znr eigenen Emancipation von der Reformirten Kirchenzucht, welche ihm grade so eben 1588 noch sehr nnbeqnem geworden war und von den frivolen katholischen Hofleuten noch mehr verabscheut wurde,**) etwas höchst vortheilhaft Wirkendes über sich ergehen. Die Einheit der französischen Verfassnng, welche dadurch hergestellt wurde, war keine Abhängigkeit vom Papste, sondern die alte Abhängigkeit der Bischöfe vom Könige nud die alte Unnmschränktheit des Königthnms weit mehr als etwa eine spanische Unterwerfung unter das Papstthnm; „es ist nicht die mit Feuer und Schwert verfolgende Kirche, zu welcher Heinrich IV. übertrat; es waren die Doctrinen seines eigenen royalistischen Klerus.“***) Am 25. Juli 1593 schwnr er ab in St. Denis, 1594 am 27. Februar liess er sich in Chartres krönen, gelobte u. A. Ansrottnng aller von der Kirche bezeichneten Häretiker und zog nun am 29. März in Paris ein. Er that es, — wie er anch ein besonderes Bekenntniss in St. Denis nicht ablegte, — nicht ohne für die, welchen er näher angehörte und welche freilich nun bitter klagten, dass sie für ihre Treue zurückgesetzt würden, doch auch einen Zustand zu sichern, welcher sie zwar nicht den Katholiken gleichstellte, aber ihnen doch eine so feste Stellung gab, dass eben diese neue gesetzliche Existenz der Reformirten Kirche nachher noch genng politischen Widerstand hervorgerufen hat. Die *Magna charta*, welche er ihnen verlieh, das Edict von Nantes (April 1598)†) ist von jetzt an auf ein Jahrhundert ein Stück der französischen

---

*) Ranke I, 567. 571.

**) Haag V, 460. 466. 468.

***) Ranke I, 573. Anch Sülly, der selbst Protestant blieb, rieth ihm zum Uebertritt; seine Worte bei Stähelin p. 513.

†) *Thuani Hist. lib. CXX et CXXII. Aymon, Tous les synodes nationaux des églises réform. I, p.* 173. *(Benoît), Histoire de l'édit de Nantes, Delft* 1693. Schroeckh II, S. 338. Nach Varillas gilt Daniel Charnier geb. 1565 † 1621 *(cf. Bayle s. v.)* als der Concipient, was aber von Schroeckh bestritten wird. — Nach Heinrich's IV. Uebertritt war die Lage der Reformirten znnächst schlimmer geworden als unter Heinrich III., denn jener war ihr Beschützer nicht mehr wie früher, nnd einen Anderen hatten sie nicht; Ungerechtigkeit und Gewaltthat gegen sie wurden ignorirt wie z. B. 1595, als die Liguisten eine Gemeinde zu Chataignerain an den Grenzen von Poitou nnd Bretagne grausamer wie einst zu Vassy überfielen nnd 200 umbrachten. So ausgestossen mussten sie selbst ihre eigene Centralverwaltung schaffen und weiter ansbilden. Man dachte zunächst

Verfassung geworden. In ihm wird den Reformirten zuerst im Allgemeinen zugesichert, dass sie um der Religion willen in Frankreich nicht mehr gestört werden sollten, woselbst jedoch die katholische Religion als die herrschende des Staates anerkannt werde und darum auch die Reformirten deren Feiertage beobachten müssten (Art. 20); dann aber werden Beschränkungen hinzugefügt, unter denen sie ihre Religion auch äusserlich ausüben dürften.

Verboten wurde ihnen: in Paris und 5 Meilen in die Runde ihren Gottesdienst zu halten, ebenso in den eifrig katholischen, ungern unterworfenen Städten Rheims, Toulouse, Dijon, Lyon, auch in der Armee, ausgenommen in den Quartieren Reformirter Befehlshaber; verboten auch Arbeit an katholischen Festtagen, verboten, ihre Religionsschriften an anderen Orten, als wo sie Religionsübung hatten, zu verkaufen.

Verpflichtet blieben sie zu dem Zehnten an den Klerus und zu den katholischen Ehegesetzen.

Dagegen sollten Reformirte zu allen Staatsämtern zugelassen werden; es sollte im Parlament zu Paris eine besondere „Kammer des Edicts“ aus einem Präsidenten und 16 Mitgliedern abgetheilt werden, welche die Angelegenheiten und Rechtssachen der Reformirten im Bezirke des Pariser Parlaments und für Normandie und Bretagne zu entscheiden hätte; ähnliche besondere Deputationen sollten neben den Parlamenten zu Grenoble und Bordeaux bestehen, zur Hälfte aus katholischen, zur Hälfte aus Reformirten Räthen zusammengesetzt. Es wurde Religionsübung überall erlaubt, wo sie bis 1597 schon gewesen sei; es sollten die Reformirten bei Uebernahme von Aemtern keinen anderen Eid schwören als dem König und den Gesetzen; sie sollten Gebäude für ihren Gottesdienst bauen dürfen und die, welche man ihnen weggenommen hatte, zurückerhalten oder statt dessen entschädigt werden; Niemand sollte ihnen ihre Kinder nehmen und katholisch erziehen dürfen. Auch sollten sie noch acht Jahre ihre Festungen und Sicherheitsplätze behaupten, von denen es zwei Arten gab: in einigen bestand eine freie Reformirte Bürgerschaft ohne Besatzung wie Rochelle, Nîmes, Montauban, wo die Bürger sich selbst bewachten; andere gehörten einzelnen Herren oder dem Könige selbst, welche sie besetzten.

an einen auswärtigen Protector z. B. an den Kurfürsten von der Pfalz. Aber ehe der König einem fremden Fürsten diese Einmischung gestattete, liess er es lieber geschehen, dass die Reformirten sich in politischen Versammlungen, verschieden von ihren Nationalsynoden, vereinigten. Sie setzten ein *conseil général* und unter diesem *conseils provinciaux* ein einen Laien als Präsidenten an der Spitze. Die erste politische Versammlung fand im Mai 1594 zu Sainte-Foy statt. Das Generalconseil fing an, Beschwerden zu erheben und mit den von Seite des Königs Beauftragten Zusammenkünfte zu halten. Diese Verhandlungen dienten am meisten dazu, das temporisirende Verhalten Heinrich's zu unterbrechen und das Edict von Nantes herbeizuführen.

Die **Katholiken** erhielten durch das Edict ausdrücklich freie Religionsübung überall in Frankreich; in 250 Städten und 2000 Dörfern wurde dadurch die Messe hergestellt, in Rochelle kam es darüber fast zu einem Aufstand.*)

Das Edict erregte nun grosses Missfallen bei dem Parlament, bei der Universität Paris und bei der **Sorbonne**; Bischöfe stellten öffentliche Gebete dagegen an mit Processionen und Predigten, selbst die medicinische Facultät weigerte sich, reformirte Doctoren zu creiren. Endlich aber nach langen Unterhandlungen und einigen Abänderungen setzte **Heinrich IV.** im Februar 1599 die Eintragung des Edicts unter die Gesetze durch; er verfügte sich selbst in's Parlament, und eine Rede des Königs nöthigte dasselbe nachzugeben. Den meisten Widerspruch fand die Einräumung der eigenen Festungen, weil man ja dadurch selbst die Reformirten in eine feindliche, misstrauisch bewaffnete Stellung gegen den Staat hineinziehe. Eben deshalb wusste auch das Parlament so viel zu erreichen, dass ein Artikel, welcher ihnen Synoden zu halten gestattete, wieder aus dem Edict entfernt wurde, weil man sie dadurch selbst zum Conspiriren veranlasse. Allein das Synodenhalten wurde ihnen nachher vom Könige noch nachträglich erlaubt, wie sie es auch schon früher geübt hatten. Von den 29 grossen bis 1659 gehaltenen Generalsynoden fallen 14 vor den Termin von 1598. So wurden die Reformirten allerdings zu einer bewaffneten Corporation mit Generalversammlungen und Wahlacten in einer Weise in Frankreich constituirt, dass eben diese ihre Stellung am meisten nachher den leidenschaftlichen Widerwillen derer gegen sie hervorrief, welche die Befestigung und Vollendung des absoluten Königthums in Frankreich als höchste Pflicht anerkannt hatten. Auch **Heinrich IV.** selbst übte auf seine alten Anhänger Pression aus, um sie zur katholischen Kirche nachzuziehen, und was bei **Sülly**, **d'Aubigné****) und **Mornay** nicht gelang,

*) **Felice** 273.

) „Ein Dichter fast ersten Ranges, der auch als Geschichtschreiber nicht minder hochsteht, ein reich belesener Gelehrter, der aber auch reich an eigenem Geist und an Phantasie und sogar noch ein starker Charakter ist, ein unversöhnlicher Kämpfer für Reformation und Religionsfreiheit mit dem eisernen wie mit dem geistigen Schwerte, ein Hofmann, aber mit einer prophetischen Freimüthigkeit, ein schlagfertiger Cavalier und beissender Satiriker, der auch ein demüthiger Christ ist, kein Dante, kein Ulrich von Hutten und kein Pascal, kein Milton und kein Klopstock, aber ein gutes Stück von diesen allen und in Einer Person." — Mit diesen Worten eröffnet **Henke seine erst im vorigen Jahre im historischen Taschenbuch, fünfte Folge, Bd. III, S. 549 abgedruckte Abhandlung über Agrippa d'Aubigné. Derselbe war am 8. Februar 1522 auf dem Schlosse St. Maury bei Pons in Saintonge, jetzt Departement der Charente geboren. Nachdem schon sein Vater sich der Armee Condé's angeschlossen, wurde er früh in alle Drangsale des Bürgerkrieges und der Verfolgung geworfen. Schon dem zehnjährigen Knaben drohte der Feuertod. Dann lebte er als lernbegieriger Schüler, als junger Dichter

das glückte bei vielen Anderen; auch die Jesuiten, 1595 nach dem Attentat des Jacques Clement vertrieben, wurden 1603 zurückgerufen.

Die Reformirten hatten um diese Zeit 760 Kirchen in Frankreich, aber viel mehr Gemeinden; als ihre Universitäten konnten gelten Montauban, Saumur, Montpellier und Sedan; Volksschulen aber besassen sie fast gar nicht und mussten daher ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken. In der Lehre hatten sie sich seit ihrer ersten Synode zu Paris 1559 ganz an die Reformirte Kirche angeschlossen, wiewohl sie sich bisweilen lieber für Luther erklärten; wenigstens schrieb dies Heinrich IV. an Lutherische Könige.

§ 25. Reformation in den Niederlanden.

Zu den bei Gieseler aufgeführten Werken von Grotius, Brandt, Gerdes, Dermont kommen noch hinzu: von Kampen, Gesch. d. Niederl., 2 Bde., Hamb. 1831 ff. *Motley, The rise of the Dutch republic, Lips.* 1858. Desselben *The united Netherlands,* 1584—1609, 4 Bde. Desselben *The life and death of John of Oldenbarneveld. Archives de la Maison d'Orange-Nassau ed. Groen v. Prinsterer. Gachard, Correspondence de Guillaume le Taciturne. In Memoriam.* Sammlung von Monographieen durch mehrere holländische Gelehrte auf Anlass des 300jährigen Jubiläums der nationalen Unabhängigkeit. *de Hoop Scheffer, De Herv. in Nederl. tot 1530, Amst. 73.* Koch, Empörung der Niederlande, Leipz. 1860. Holzwarth, Abfall der Niederlande, Schaffh. 1865. Vergl. auch v. Treitschke, Die Republik der vereinigten Niederlande, Preuss. Jahrbb. XXIV.

Zu beiden Seiten der Schelde und des Niederrheins bis nördlich hinauf an's Meer dehnten sich damals einige Ueberreste des Lotharingischen Reiches aus. Das offene Meer, grosse Flüsse, welche hineinführen, die

und Soldat, und alle nachfolgenden Gefahren und Schwierigkeiten bestärkten ihn in dem Entschluss, dem Urbild eines nach Lehre und Leben vollendeten Calvinisten nachzutrachten. Nach der Bartholomäusnacht wurde er mit Heinrich von Navarra bekannt und bald ihm innig befreundet, obwohl nicht blind gegen dessen Schwächen und Schwankungen. Seine Verheirathung machte ihn selbständig und vermögend, er bewog Heinrich 1585 zur Wiederaufnahme des Krieges, für welchen er jetzt selbst als reicher Grundbesitzer auch Streitkräfte liefern konnte. Schwieriger wurde seine Stellung nach Heinrich's Thronbesteigung. d'Aubigné kannte nur Einen Weg zur Seligkeit; seine dringenden Vorhaltungen verzögerten wenigstens was nicht mehr zu verhindern stand, doch entzog sich der König dieser unbequemen Freimüthigkeit, und nach erfolgtem Uebertritt durfte d'Aubigné nur selten bei Hofe erscheinen. Verwiesen wurde er aber nicht, sondern erhielt noch einige Gelegenheit, in langen Gesprächen und theologischen Disputationen seine Sache zu verfechten. Erst Heinrich's Ermordung nöthigte ihn, jede Verbindung mit den Regierungskreisen aufzugeben; von nun an lebte er ganz seiner Partei und der literarischen Musse, nach und nach zurückgezogen und vereinsamt, doch ungebrochenen Muthes. Von seinen Schriften, die in epischer, satirischer oder historischer Form seine Lebenserfahrungen niederlegen, hat das grosse Gedicht: *Les Tragiques*, zuerst 1616 gedruckt, den Werth eines ergreifenden Zeitgemäldes. Die letzten zehn Jahre hat er zu Genf in der Heimath seines Glaubens verlebt, wo er erst im Mai 1630 im Alter von fast 80 Jahren gestorben ist. S. auch *A. Pierson, Morceaux choisis, I, p. 148, Arnhem 1872.* D. H.

weite Ebene und der Kampf mit örtlichen Schwierigkeiten beförderten und übten in diesen Gegenden die Industrie und den Gewerbfleiss. Die Gunst und Ungunst des Bodens hat hier schon im Mittelalter besonders im Süden so grosse Städte so dicht neben einander entstehen lassen, wie wohl an keinem anderen Ort der ganzen bewohnten Erde. Freistädtisches Wesen und Verwaltung unter aristokratischen Städtecollegien war die hervorstechendste Eigenthümlichkeit des Landes gewesen, lange bevor dasselbe irgend welcher monarchischen Gewalt sei es der Nachbarländer oder der eigenen Heimath unterworfen wurde. Ebenso alt aber ist der Gegensatz, welcher schon durch die bedeutende Grenze bedingt war, die dieses Zwischenland in sich schliesst und in heilsamer Breite, — der Rhein allein ist zu schmal, — ausfüllt, und nach welchem es auch in unserem Jahrhundert wieder aus-einander gefallen ist. In den südwestlichen und Frankreich zugewandten Gegenden wie Flandern und Hennegau herrschte romanisches Wesen, in den nordöstlichen wie Holland und Friesland überwog das germanische. Sonst aber bestanden grosse Ungleichheiten theils in dem verschieden organisirten städtischen Gemeinwesen, theils unter dem weltlichen und geistlichen Adel. Der gegenseitige Verkehr dieser beiden aristokratischen Körperschaften war oft sehr gering, besonders aber fehlte es den Bischöfen und dem Klerus wie sonst nirgends an Macht und Ansehen; die meisten Orte duldeten keine Geistlichen unter ihren Repräsentanten, und selbst in den bischöflichen Sitzen von Utrecht und Lüttich hielt ihnen eine reiche Bürgerschaft das Gegengewicht. Bei solcher Zerstückelung der öffentlichen Vertreter und Würdenträger wurde eine vorhandene auswärtige Feindschaft nur noch gefährlicher, während zugleich das demokratische Selbstgefühl des Volkes verhinderte, sich ihnen gehorsam anzuschliessen.

Nun waren aber diese mit freien und reichen Städten bedeckten Niederlande schon im XV. Jahrhundert den Mächtigsten und Unabhängigsten unter allen französischen Seigneurs, den Herzögen Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen mit Hülfe ihrer sonstigen Besitzungen durch Verträge, Pfandschaften und andere Mittel grösstentheils zugefallen, ohne dass damit ihre eigenthümlichen Ueberlieferungen und Verwaltungsformen aufgehört hätten. In dieser Weise und mit der Aufgabe weiterer Einordnung und Verschmelzung gingen sie als Erbe der Tochter Karl's des Kühnen an das Haus Oesterreich und ferner an deren Enkel Karl V. über. Dieser, durch die Grösse und Weitläuftigkeit der übrigen Reichsregierung abgezogen, musste sie zwar durch Statthalter verwalten lassen; wie er aber dort geboren war und ganz den Niederlanden angehörte: so wandte er ihnen auch stets eine besondere Aufmerksamkeit zu. Schon die burgundischen Ahnen hatten diesem seinem Erblande mehr Einheit und Abgeschlossenheit geben wollen, sein Streben war dasselbe; um provinzielle Mannigfaltigkeit der Privilegien und Vertretungen allmählich

abzuschleifen, begünstigte er die allgemeine Versammlung der Stände oder „Staaten“, d. h. die aus Abgeordneten der Städte und des Adels zusammengesetzten „Generalstaaten“, neben welchen es noch Versammlungen der „Staaten“ einzelner Provinzen gab. Auch seine glücklichen Kriege gegen Frankreich benutzte er zu diesem Zweck, wie denn erst 1548 alle Niederlande zu seinem Reiche vereinigt waren und einige Zeit später auf Grund der pragmatischen Sanction deren Untrennbarkeit ausgesprochen wurde. Dabei zeigte sich abermals, wie sehr durch die Lockerung des Reichsverbandes die Sonderinteressen in den Vordergrund gedrängt wurden, und diesen huldigten auch die Kaiser. Karl that viel für die Niederlande, aber es geschah durchaus in der Richtung, um sie möglichst selbständig als sein Erbland zu constituiren und vom deutschen Reich, mit dem sie durch Steuerpflicht und Heeresfolge noch vielfach zusammenhingen, abzulösen; selbst H. Leo, sonst so geneigt, alle kaiserlichen und spanischen Gewaltmaassregeln berechtigt und angemessen zu finden, erkennt hierin eine Verletzung der kaiserlichen Pflicht zu Gunsten des Familieninteresses.*)

In den grossen Städten und unter dem Adel hatten reformatorische Schriften und Bestrebungen schon unter Karl V. Eingang gefunden, und bei deren Verbreitung unterstützten und verstärkten sich nach beiden Seiten hin religiöse und nationale Antipathie oder Sympathie. Die Niederländer wurden der kirchlichen Umgestaltung deshalb geneigter, weil sie unter die Botmässigkeit Spaniens und seiner inquisitorischen Zucht gekommen waren; ihren spanischen Regenten dagegen erschien jeder inländische Anspruch auf Selbstverwaltung fast schon vermöge seines möglichen Zusammenhangs mit anderen freieren Regungen als Insurrection und Häresie zugleich. In den Städten, wo der Klerus niemals viel gegolten hatte, erhielt sich eine weltliche Volksbildung, genährt unter Anderem durch die sogenannten „Kammern der Rhetoriker“; dies waren bürgerliche Innungen wie Schützengilden oder Meistersingervereine, in ihnen wurden theils geistliche Komödien theils nur komische und satirische Volkspoesie cultivirt, besonders aber Zusammenkünfte und Feste gefeiert, welche jenen neuen Geist wecken oder stärken konnten.**) Was den hohen Adel betrifft: so hatte derselbe theilweise sehr bestimmte und einflussreiche protestantische Verbindungen. Einige Häupter waren mit deutsch-protestantischen Fürstenfamilien verschwägert, wie Wilhelm von Nassau, Fürst von Oranien, geb. 1533 † 1584, welcher schon mit eilf Jahren, später auch durch seine Heirath grosse niederländische Besitzungen zugetheilt erhielt, schon pro-

*) Leo, Niederl. Geschichten II, S. 357.

**) Ueber die „Kammern der Rhetorika“ vgl. Jonckbloet, Gesch. d. niederl. Lit. I, S. 334—76. Leo II, S. 416. Kampen I, S. 316—19.

testantisch erzogen und aufgewachsen war, aber am kaiserlichen Hofe seine Ansichten verbergen musste, wobei er das Verbergen lernte, bis er selber zum grossen „Schweiger“, zum *Tacitus* geworden ist.*) Der Andere, Graf Egmont, seit seinem 19. Jahre Soldat des Kaisers, 1546 durch ihn Ritter des goldenen Vliesses, ging als Gesandter nach England, um für König Philipp um Maria zu werben. Verheirathet mit Sabina, der Schwester des Kurfürsten Friedrich's III. des Frommen von der Pfalz, führte er eine durch jede häusliche Tugend ausgezeichnete Ehe, die auch den feinen und poetisch ausgeschmückten Ehebruch vollkommen ausschloss; doch wurde er selber niemals protestantisch und daher in persönlicher Hinsicht nicht in die Opposition gedrängt. — Endlich bot auch die theologische und wissenschaftliche Bildung bedeutende Anknüpfungspunkte. Hier hatte Johann Wessel gewirkt, hier die Brüder des gemeinsamen Lebens**) sich ausgebreitet; hier war Erasmus geboren, hatte sich oftmals bei dem Bischof von Cambrai aufgehalten und stand auch bei dem Bischof von Utrecht, dem Grossonkel Karl's V. in grösstem Ansehen. — Dies die allgemeinen Verhältnisse, in denen der Verlauf und Ausgang der reformatorischen Bewegung ihre Erklärung finden.

Für eine Freiheit, wie die Reformation sie verkündigte, konnte es diesem Lande sammt seinen grossen Städten unmöglich an Empfänglichkeit fehlen, und die Neigung wuchs, seit es den König von Spanien zum Herrn erhalten und selbst die Einführung der Inquisition zu beklagen Ursache hatte. Karl V. hatte seinerseits die Absicht, die strengen Maass-

*) Diese Angabe bedarf der Ergänzung und Berichtigung. Wilhelm von Oranien war allerdings protestantisch erzogen, aber seine eigenen Aeusserungen in Briefen an Philipp und Granvella beweisen, dass er zunächst aufrichtig katholisch sein wollte und sogar kein Bedenken trug, in seinem Territorium die Bahn der Religionsverfolgung den Hugenotten gegenüber zu betreten. Erst die Consequenz des katholischen Princips, dessen Anwendung mit den religiösen Forderungen auch die politischen Freiheiten der Holländer preiszugeben und zu vernichten drohte, scheint ihn von der Unhaltbarkeit der altkirchlichen Grundsätze überzeugt zu haben. Als ihm daher nur die Wahl blieb zwischen Katholicismus und Aufrechterhaltung der nationalen Privilegien, entschied er sich unbedingt für die letztere Richtung und in Folge dessen auch für den protestantischen Glauben, zuerst freilich in der Form der Augsburgischen Confession, später jedoch in der andern des Calvinismus, als er sah, dass er mit den Lutherischen Eigenthümlichkeiten in Holland niemals würde durchdringen können. Wie spät sich seine religiöse Ueberzeugung auf protestantisch-Calvinischer Seite feststellte, geht schon daraus hervor, dass er erst 1573 einem Reformirten Gottesdienste beiwohnte, obwohl er doch schon 1567, um völlig mit der Politik Philipp's zu brechen, Holland verlassen hatte. Die Belege hierzu liefert sein Briefwechsel sowie der Aufsatz: Prinz Wilhem's Tod, in dem oben bezeichneten Werk: *In Memoriam.* D. H.

**) M. Delprat, Gerard Grote, die Brüder des gemeinsamen Lebens, deutsch übersetzt, Lpz. 1840.

regeln, die sich in Deutschland nicht durchsetzen liessen, in seinem Erblande desto entschiedener zur Ausführung zu bringen. Schon 1521 erliess er von Worms aus für die Niederlande ein ähnliches Verbot wie das Wormser Edict, und hier konnte eher der Gehorsam erzwungen werden; hier litten 1523 die ersten protestantischen Märtyrer, zwei Augustinermönche zu Brüssel, deren Tod Luther besungen hat. Gleichzeitig (1522) begannen die Verbote gegen geheime Zusammenkünfte und die Schriften Luther's, dessen Neues Testament bereits 1523 in's Holländische übertragen und zu Amsterdam gedruckt worden. Zwei Inquisitoren wurden angestellt, nachher nannte man sie wohlklingend „geistliche Richter“. Mit einiger Schonung verfuhren allerdings die Statthalterinnen, zuerst Margaretha von Savoyen, geb. 1480 † 1530, eine Tochter des Kaiser Max also Tante Karl's V., früher verheirathet an Karl VIII. von Frankreich und von diesem verstossen, noch mehr deren Nachfolgerin Maria, die Schwester Karl's, geb. 1505 † 1558, verwittwete Königin von Ungarn und heimlich der Reformation geneigt. Die kirchliche Neuerung war Volkssache und wurde durch den vollständigen religiösen Indifferentismus und die Verkommenheit des Adels nur noch mehr angeregt. Dagegen hatte es die schlimmsten Folgen, dass fanatische Wiedertäufer in die Niederlande eindrangen. Schon aus Münzer's Umgebung kam Melchior Hofmann nach Emden, Trypmaker nach Amsterdam, dessen Schüler Johann Matthyszoon, „Henoch“, nach Friesland, der Letztere auch in dem benachbarten Münster und bei dem dortigen Unfug von 1534 und 35 mitbetheiligt. In Leyden wollten die Wiedertäufer die Stadt anstecken, in Amsterdam lief ein Haufe nackt umher und verkündigte Visionen, in Friesland überfielen sie die Klöster. In solcher Entartung trat die evangelische Sache der Regierung Karl's V. vor Augen. Gegen wilde Aufwiegler musste nach den Vorgängen zu Münster mit Gewalt eingeschritten werden, was denn auch unter zahlreichen Hinrichtungen geschehen ist. Die Anhänger der neuen Lehre wurden vollständig mit Empörern oder Schwärmern zusammengeworfen, die alten Ketzergesetze kamen zur Anwendung, die Executionen dauerten fort während der ganzen langen Regierung Karl's V. Ihre Zahl wird auf 50,000, von Hugo Grotius sogar auf gegen 100,000*) veranschlagt; man hat eigene Martyrologien dieser niederländischen Protestanten.

Diese Schrecken der Verfolgung liessen auch nicht nach, als 1555 Karl V. seinem Sohne Philipp die Niederlande übertrug und dieser daselbst bis 1559 seinen Sitz nahm und einen glänzenden Hof hielt, welcher den Adel heranzog, aber auch an Luxus gewöhnte und theilweise dessen

*) Diese Zahl ist nach authentischen Berichten zu hoch gegriffen. D. H.

Verarmung verschuldete.*) Philipp verstand nicht einmal die niederländische Sprache, er konnte keine Neigung einflössen, die er selbst nicht hegte. Zwar hatte er schon 1549 alle Freiheiten und Rechte des Landes beschworen, seine Verbindung mit der Königin Maria von England versprach grosse Vortheile und konnte sogar eine bleibende werden; denn Philipp's Sohn erster Ehe Carlos sollte nach der Verfügung Karl's V. Spanien, beide Sicilien und Indien erhalten, und ein Sohn Maria's und Philipp's England und die Niederlande. Aber das furchtbare Glaubensgericht nahm seinen Fortgang und forderte immer neue Opfer, und doch vermochte selbst die tyrannische Härte eines Philipp nicht mehr den neuen Geist zu bannen. Die evangelische Sache gewann insgeheim zahlreiche Freunde, die sich rasch zu Gemeinden organisirten. Nach dem Neuen Testament fand die ganze Bibel in Jakob von Liesfeld einen Uebersetzer; die letzte Bearbeitung erschien 1542, gerade dafür wurde er 1545 enthauptet. Bald übten die französischen Protestanten grösseren Einfluss auf diesem Boden als die Lutheraner, auch Flüchtlinge aus England vermehrten in den Jahren 1553—58 den Anhang. Nach der ersten französisch-Reformirten Nationalsynode von 1559 und nach Abfassung der *Confessio Gallica* vereinigten sich 1562 auch die niederländischen Gemeinden in der *Confessio Belgica*, welche 1563 gedruckt über Abendmahl und Vorherbestimmung Calvinisch lehrt.**) Aller Verfolgungen zum Trotz belief sich die Gesammtzahl schon auf gegen 100,000, die ähnlich wie in Frankreich durch Consistorien und Synoden verbunden und verwaltet wurden. Jetzt aber verliess König Philipp das Land, um es nicht wieder zu betreten. Er übertrug die Statthalterschaft nicht etwa einem Oranien und Egmont, denen nur einzelne Provinzen zugetheilt wurden, sondern seiner Halbschwester Margaretha und einem geheimen Rathe, in welchem Antonius Pevenot, Sohn des Kanzlers Granvella, als Stimmführer hervorragte; auch 3000 spanische Soldaten mussten gegen sein früheres Versprechen zurückbleiben. Noch mehr reizte eine andere kirchliche Maassregel. Da nämlich das Land kirchlich nur unter Lüttich und Utrecht gestanden hatte: so schien die völlige Losreissung vom deutschen Reiche zu erfordern, dass eine vollständigere eigene Kirchenverwaltung hergestellt wurde, und zu diesem Zweck wurden zu den vier Bisthümern, an denen es bisher genug gewesen, Utrecht, Cambray, Arras und Tournay, noch vierzehn andere hinzugestiftet, und drei unter ihnen, Mecheln, Cambray und Utrecht,

*) Schön sagt *Prescott, Philipp, II, 1, p. 281: The Netherlands like a valley among the hills, which drinks in all the waters of the surrounding country.* Es wird von Deutschland, Frankreich und England beeinflusst. Karl V. liebte wohl noch seine Flamänder, aber Philipp führte ihnen nur Spanier zu, *his life was one cruisade.*

**) Bei *Niemeyer, Confessionum collectio, p. 360.*

als Erzbisthümer. Mecheln wurde **Anton Granvella** mit grossem Einkommen übertragen; man sah, wenn auch vielleicht mit Unrecht, die ganze ihm zugeschriebene Neuerung zugleich als Vorbereitung der Inquisition an. Zwar wurde dann 1564 auf Bitten des Adels **Anton Granvella** abberufen; als aber Egmont mit **Moutigny** 1565 die Bitte um Gewissensfreiheit nach Spanien brachten, forderte der König nur, statt zu gewähren, und verlangte Einführung der so eben beendigten Tridentinischen Beschlüsse. Diese völlige Vereitelung der Hoffnungen nöthigte denn 1566 bereits zu einer geheimen Verbindung des Adels in dem „Compromiss". Unter Einfluss zweier Anhänger Calvin's, **Ludwig's** von Nassau und Hendrik's von Brederode, verbanden sich etwa 300, gewöhnlich Bund der Dreihundert genannt, die bald zu 2000 anwuchsen, gegen Einführung der Inquisition und gegen die Rathgeber und Helfer eines solchen dem königlichen Eide widersprechenden Gewaltschrittes.*) Eine Sturmpetition dieses Inhalts, die von fünf Hundert der Regentin überbracht wurde, blieb als anmaassend unbeachtet; aufgeregte Versammlungen der Protestanten, deren man 60,000 an 50 bis 60 Orten zählte, führten leider wieder zu Excessen; wie sieben Jahre früher in Schottland: so wurden auch hier die Hauptkirche zu Antwerpen insultirt (August 1566) und viele andere katholische Kirchen und Klöster verwüstet. Ihre Zahl soll sich auf 400 belaufen. Oranien, beauftragt in Antwerpen die Ruhe herzustellen, erklärte dies für unthunlich, ehe nicht den Calvinisten Duldung bewilligt sei.**) Diesmal fand er bei der Statthalterin Gehör, sie gewährte Sistirung der Glaubensprocesse, während sie zugleich in Spanien um ausserordentliche Hülfe nachsuchte. König Philipp ermächtigte sie nun zu einem Generalpardon, zur Unterhandlung mit dem Adel, auch zur Unterbrechung der Verfolgungen und zur Erlaubniss der evangelischen Predigt (23. Aug. 1566); aber es war *„un chef d'oeuvre de perfidie"*, denn zugleich liess er dem Papst Pius V. sagen, dass er nicht für sich, nur für Gott und die Kirche streite, dafür aber auch die Zerstörung des ganzen Landes als christlicher Fürst nicht scheuen werde.***) Im folgenden Jahre 1567 wurde die Ankunft des Königs verheissen, aber der Herzog von Alba (geb. 1508 † 1582) mit einem Heere von 10,000, nach Leo, nach Anderen von 9000 zu Fuss und

*) Eigentlich zur „Moderation", woraus das Volk machte „Moorderation". D. H.

**) Leo, Universalgesch. III, 362.

***) *Martin, France IX, 208.* Genau genommen versprach der König nur Sistirung der Inquisition, weil jetzt eine bischöfliche Gerichtsbarkeit gegründet sei. Er liess sich einen Plan der „Moderation" vorlegen und sagte Gnade zu unter der Bedingung, dass alle Liguen aufhören müssten. Und diese Nachgiebigkeit kann aufrichtig gewesen sein, da selbst Wilhelm von Oranien nach seinen Briefen zu schliessen sich der Täuschung hingab, dass es möglich sei, durch solche Zugeständnisse die Agitation zu beschwichtigen. Die Erlaubniss zur Predigt rührte nur von der Regentin her. D. H.

1600 Reitern wurde ihm vorangeschickt. Auf diese Kunde hin begann ein Flüchten und Auswandern zu vielen Tausenden, so dass die Statthalterin sogar nach Spanien bestellen konnte, ein Heer sei gar nicht mehr nöthig. Aber Alba kam und wurde am 28. August 1567 empfangen, und nun folgte Alles Schlag auf Schlag. Der Rath der Unruhen, oft auch Blutrath genannt, begann seine Arbeit unter Vargas und Rio, denn Alba selbst nahm nicht Theil an den Sitzungen. Graf Egmont, zuletzt von Oranien getrennt, hatte für die Herstellung des Katholicismus gewirkt und die Consistorien aufgehoben, dennoch wurden er und Horn gefangen genommen und hingerichtet, was die Regentin dergestalt beleidigte, dass sie ihre Entlassung erbat und 1568 erhielt. Alba folgte ihr als Generalstatthalter und wurde dadurch auch bei der Güterconfiscation unverantwortlich gemacht.*) Ein königliches Edict vom 16. Februar 1568 erklärte die ganze Nation, weil sie sich mit wenigen Ausnahmen dem Aufruhr und der Häresie nicht widersetzt habe, des Hochverraths schuldig, und so sollte es eigentlich noch für Gnade gelten, wenn Einer noch am Leben blieb, und wenn der Blutrath nur massenweise vorführen und aburtheilen liess. Soll doch Alba selbst bei seinem Abgange 1573 bezeugt haben, dass er im Laufe von sechs Jahren 18,600 Bluturtheile habe vollstrecken lassen, — welch' eine Zahl selbst im Vergleich zu den Hinrichtungen des französischen Revolutionstribunals, die sich nur auf 2625 unter 4061 Angeklagten beliefen! Die Güterconfiscation brachte dem königlichen Schatz nicht weniger als 20 Millionen Thaler ein. Das Blutgericht wanderte von Stadt zu Stadt, um die Haufen der Flüchtigen zu ereilen, oder um aufzuräumen an den Orten, wo diese „Buschgeusen“ nicht von der Bevölkerung unterdrückt worden; die Heerstrassen waren mit Gehangenen und vorher Gefolterten bedeckt. Halb schlafend votirten Einzelne nur immer: an den Galgen! Allein alle diese Greuel schürten auch die Flammen eines Revolutionskrieges, der die Freiheit des Glaubens erringen sollte. Wilhelm von Oranien, von dem Granvella gesagt: „wenn ihr den Schweigenden nicht habt, so habt ihr nichts“, — war geflohen; aber er sammelte Truppen und behauptete sich und wurde indirect unterstützt in dem nach Coligny's Rath eröffneten Seekrieg der Wassergeusen.**) Nach Alba's Abzug wurde er 1575 zum Haupt und Oberleiter des Krieges proclamirt. Aber neue Gewaltthaten der Spanier in Antwerpen nöthigten die nationale Partei zu verstärkter Gegenwehr. In dem Vertrage zu Gent verbanden sich 1576 Staaten, die in der Religion noch getheilt waren, Brabant, Flandern u. a. mit dem Prinzen und den Ständen von Holland und Seeland, nicht um die

*) *Prescott, Philipp II., II, 122.* Herzog, Encyklop. VI, 223.

**) Damals wurden 19 Bettelmönche von den Geusen gefangen genommen und nachher gehenkt; diese sind am 1. Januar 1865 heilig gesprochen worden.

katholische Religion zu verdrängen, sondern die Spanier zu vertreiben, also für den Zweck nationaler Unabhängigkeit. Weit Grösseres leistete 1579 die Utrechter Union, welche auf ein im Jahre vorher geschlossenes Bündniss mit Elisabeth folgte; sie umfasste die Mehrzahl der nördlichen Staaten, die sich nunmehr in dem Gelübde gegenseitiger Treue und Vertheidigung und in dem gemeinsamen Widerstande gegen Glaubenszwang und Störung der Gewissen für ewige Zeiten vereinigten; die Entscheidung über die Religion selber wurde den einzelnen Provinzen anheimgestellt. Aus dem Wachsthum der Union entwickelte sich rasch der nationalpolitische Gesammtkörper der vereinigten Staaten, und diese fühlten sich schon 1581 stark genug, um den König von Spanien aller seiner herrschaftlichen Rechte für verlustig zu erklären.

Die reformatorische Umgestaltung endigte also zunächst mit dem welthistorischen Ereigniss der nationalen Erhebung und politischen Befreiung der Niederlande von der spanischen Herrschaft. Damit war aber die protestantische Glaubensweise noch keineswegs zur allgemeinen Annahme gelangt; sie hatte in mehreren Provinzen das Uebergewicht, während in anderen zumal des Südens die Mehrzahl der alten Kirche treu bleiben wollte. Was die alte Geistlichkeit des Landes gegen die spanische Inquisition zum Kampf herausgefordert hatte, reichte nicht aus, um sie auch für die zum Theil düstere Frömmigkeit der protestantischen Neuerer zu gewinnen. Durch Berührung mit Lutheranern und Wiedertäufern und durch polemische Bitterkeit wurde die neugegründete niederländisch-Reformirte Kirche in ihrem Inneren schon damals stark beunruhigt. Es war eine Glaubensfreiheit, welcher sie ihr selbständiges Dasein verdankte; aber es wurde ihr schwer, die Rechte, welche sie für sich selber in Anspruch nahm, auch ihrerseits auszuüben, sie verfiel in exclusive Härte. Auch das Verhältniss der kirchlichen Verwaltung zur Oberleitung des Staats bot Schwierigkeit. Daraus erklären sich einige Streitigkeiten, in denen sich die Obrigkeit weitherziger und verträglicher erwiesen hat als die Prediger. In Leyden verhandelten 1579 Peter Cornelison und Gaspar Coolhaes über die Wahl der Aeltesten und Diakonen; der Erstere wollte sie ganz dem Consistorium und der Gemeinde vindiciren, der Letztere von der Zustimmung der Obrigkeit abhängig machen. Und eben dieser zerfiel deshalb mit der Geistlichkeit; aber eine Synode von Middelburg blieb 1581 stehen bei dem Beschluss, dass der bürgerlichen Behörde nur ein Recht der Bestätigung zukommen solle. Gegen Glaubensdruck und Büchercensur wurden energische Stimmen laut. In Amsterdam überreichte 1596 der Bürgermeister Cornelius Peterson Hooft eine Denkschrift, in welcher jede harte Behandlung Andersgläubiger geradehin als unevangelisch bezeichnet wurde; es sei nöthig, die Prediger in ihre Schranken zu verweisen, wenn sie vergessen sollten, dass das

Neue Testament nur Belehrung, nicht Verfolgung der Irrenden gestatte. Am wenigsten aber, so wurde hinzugefügt, stehe es den Bekennern einer unbedingten Gnadenwahl an, Zwangsmittel zu versuchen, weil nach diesem Standpunkt die Führung und das Ergebniss des religiösen Lebens der Persönlichkeiten ohnehin ausserhalb aller menschlichen Einwirkung liege.*) Die beiden grossen Religionsparteien, die katholische und protestantische, schädigten sich, je nachdem die eine oder andere die Oberhand hatte, selbst durch öffentliche Angriffe auf den Cultus. Unter den Gewaltthaten aber ist keine bekannter als die Ermordung des grossen Retters Wilhelm's von Oranien (1584), für welchen die Staaten von Holland und Seeland dessen Sohn Moritz zum Nachfolger als Statthalter und Anführer der Land- und Seemacht ernannten.

Im Allgemeinen konnte indessen durch Reibungen, Feindseligkeiten und selbst durch einzelne Unthaten der Gang der Dinge nicht verändert werden. Im Norden erhielt und befestigte sich, zumal nach König Philipp's Tode (1598), der von Spanien losgerissene Freistaat der vereinigten Niederlande und wurde durch seine Grundsätze und Leistungen zugleich die Basis für die Reformation in anderen nördlichen Gegenden. Im Süden dagegen, also in den wallonischen Provinzen setzte der Statthalter Alexander von Parma noch 1579 einen Vertrag zu Arras durch,**) welchem zufolge dieselben dem Könige von Spanien gegen Zusicherung ihrer alten Privilegien untergeben blieben. Antwerpen wurde von den Spaniern 1585 wieder gewonnen und bald entwickelte sich eine für die katholische Kirche erobernde Propaganda. Die Jesuiten fanden Aufnahme in Douay, St. Omer und andern Orten; unter ihrer Aufführung gelang es, nicht allein die Reformirte Kirche in Flandern und Brabant zu beschränken, sondern auch einen Heerd des Jesuitischen Katholicismus mit solchem Erfolge zu gründen,***) dass die Nachwirkung dieser gewaltigen Reaction die seit 1814 wieder vereinigten Niederlande 1830 abermals in

*) Schröckh, K.-G. seit der Ref. II, S. 427 ff.

**) Die Union von Utrecht vom Januar und Juni und die Gegenunion der Wallonen vom April 1579 — — *ces deux actes peuvent être considérés comme le point de départ et de la séparation entre la Belgique et la Hollande.* Aber indem die Wallonen sich von den protestantischen Holländern trennten, wollten sie durchaus nicht ohne Weiteres den Spaniern preisgegeben sein, sondern machten ihre Bedingungen. *Martin, Hist. IX, p. 500.* Die Grundsätze von Marnix, dass die Fürsten nach dem Naturgesetz um der Unterthanen willen vorhanden seien, ergaben sich aus der Lehre Gotoman's, dessen *Francogallia* für die Niederlande war, was später der *contrat social* für Amerika. *Rien de si grand n'était sorti jusque là du protestantisme. Le principe d'émancipation religieuse amenait le principe d'émancipation politique.*

***) Ranke, Engl. Gesch. I, S. 391.

zwei Hälften, ein katholisches Belgien und ein protestantisches Holland gespalten hat.

Die Wissenschaften sollten auf dem protestantischen Boden nicht nur gedeihen, sondern in Kurzem zu einer ausserordentlichen Blüthe und Fruchtbarkeit gelangen. Zur Befestigung des wissenschaftlichen Lebens dienten zwei neue Universitäten, Franecker seit 1585 und noch mehr Leyden, das holländische Athen,*) welches 1575 gestiftet, in der Folge durch den Reichthum an gelehrten Talenten alle anderen protestantischen Hochschulen eine Zeit lang überstrahlte. Die deutschen und schweizerischen Universitäten, Genf nicht ausgenommen, traten einige Zeit gegen Leydens Aufschwung zurück; Gröningen (1612) und Utrecht (1636) schlossen sich an. Marnix von Aldegonde, Schüler Calvin's, Freund Wilhelm's von Oranien, geistvoller Satiriker und Verfasser des „Gereinigten Bienenkorbs der heiligen Römischen Kirche", sowie auch des noch immer die Nation begeisternden Volksliedes von Wilhelm von Nassau, zugleich verdient als niederländischer Bibelübersetzer, — reiste umher, um Gelehrte zu gewinnen.**) Noch zu Ende des Jahrhunderts

*) *Meursius, Athenae Batavae, Lugd. 1625.*

**) *Marnix de St. Aldegonde, Ouvrages, prem. édit. Brux. 1856.* In Bälde werden erscheinen: *Godsdienstige en Kerkelyke Geschriften van Ph. van Marnix* (Religiöse und kirchliche Schriften von n. s. w.); unter diesen *Ondersoekinge ende grondelycke Wederlegginge der geestdryvische leere aangaende het geschrevene Woirt Godes in het Oude en Nieuwe Testament vervat: mitsgaders oock van de beproevinge der Leeren aen den Richtsnoer desselven* (Untersuchung und gründliche Widerlegung der schwärmerischen Lehre in Betreff des geschriebenen Wortes Gottes im Alten und Neuen Testament, und auch von der Prüfung der Lehren nach dem Maassstab jenes Wortes), herausgegeben 1595 Haag bei Aelbrecht Hendricks Zoon. — Die belgischen Herausgeber der *Oeuvres de Ph. de Marnix* haben diese Schrift nicht berücksichtigt, muthmaasslich nicht gekannt. Sie befindet sich auf der königlichen Bibliothek im Haag. Die dadurch in den *Oeuvres* entstandene Lücke ist um so auffallender, als die *Réponse apologétique,* die Antwort auf die durch diese „Untersuchung" hervorgerufenen Angriffe, in die Sammlung aufgenommen wurde.

Diese „Untersnchung" ist das eigentliche *Corpus delicti,* das Coolhaes, Uytenbogaert und Bayle angeführt haben als Beleg dafür, dass Aldegonde die General-Staaten zur Religionsverfolgung aufgefordert haben soll.

Inhalt der Schrift: Bericht über die Meinungen derjenigen, die im XVI. Jahrhundert für Schwärmer und *„Libertynen"* erklärt wurden wie Seb. Franck, David Jorisz, Hendrich Claessen, Pseudonymus Hiel und Andere, und über die Art ihrer Schriftauslegung, ferner Nachweis wie die Irrthümer der genannten Schwärmer die Greuel jener Zeiten herbeiführen mussten. Weiter giebt Marnix selbst 15 hermeneutische Regeln an. Dieser Theil ist zuerst in der Pfalz (deutsch), sodann in Basel (lateinisch) für sich übersetzt: *Ludovicus Lucius Basiliensis: Via Veritatis divinae regulis XV ex indubitato Dei verbo*

wirkten zu Leyden der Jurist Hugo Donell und die Humanisten Justus Lipsius*) und Joseph Scaliger, unvergessliche Namen, denen sich die der Grotius, Vossius, Spanheim ebenbürtig anreihen. Unter den Leydener Theologen verdient besondere Auszeichnung Franz Junius, geb. 1545 zu Bourges, † 1603, verdienter Sprachgelehrter und Exeget, als Systematiker fein und zugleich von der mildesten Gesinnung. Seine Schrift *Irenicum de pace ecclesiae inter Christianos — religiose procuranda, colenda atque continenda*, 1592, nimmt in der Unionsliteratur eine geachtete Stelle ein; sie führt den Gedanken aus, dass es ein Unrecht sei, mit irgend Einem, der sich mit Christus verbunden weiss, feindselig zu hadern; Ein Raum müsse alle Christen umfassen, mögen sie auch innerhalb desselben noch verschiedene Wohnstätten haben. Doch stand Junius als Leydener Professor der Vorgänger des Arminius mit dieser Weitherzigkeit damals ziemlich allein. Uebrigens verband sich in diesem niederländischen Protestantismus ein streng Calvinischer Lehrcharakter mit seltener gelehrter Bildung und Gründlichkeit, — es waren Eigenschaften, die in ihrem Verhältniss zu einander leicht einen inneren Conflict herbeiführen konnten, der auch nicht lange auf sich warten liess. Denn Holland war der Boden, wo die Differenz, auf welche der Verlauf

exposita ex illustribus exemplis complanata, a Ph. M. S. A. Dom. 1606. Mit Unrecht wird diese Schrift also öfters als ein besonderes Werk des M. citirt.

Die „Untersuchung“ zeigt, dass er wenigstens auch von einer gründlicheren Schrifterklärung Widerlegung der Schwärmer erwartete, was diese wohl herausgefühlt haben. Coolhaes gab zuerst seine *Verantwoordinghe* (Apologie) *van Sebastiaen Franck* heraus. Er beklagt sich besonders darüber, dass M. alle Schwärmer gleich beurtheile und den Verfasser der deutschen Theologie und Joh. Tauler unter sie aufnehme. Weiter beschuldigt er M., eine neue Inquisition haben einführen zu wollen. Andere haben nach ihm behauptet, M. habe die Todesstrafe für die Ketzer gefordert. Dies Letztere geht zu weit; M. redet nur von „äusserlichen körperlichen Strafen“ und Geldbusse. — Auch behauptete Coolhaes, dass M. deshalb das Schriftprincip so unbedingt vertrete, weil er der von ihm in Anspruch genommenen Bibelübersetzung im Voraus das Debit sichern wollte.

1597 erschien dann *Antidote ou Contrepoison contre les conseils sanguinaires et envenimés de Philippe de Marnix*, von *Emmery de Lyere, Gouverneur de Willemsbad* (einem Deutschen, der leidenschaftlich gegen M. verfährt).

Es wird noch ein bisher ungedruckter Brief von M. angezeigt, in dem er seine Meinung über Strafen auseinandersetzt.

[Dieses ist den vor Kurzem erschienenen Mittheilungen der historischen Gesellschaft in Utrecht entnommen. Pfarrer J. J. v. Toorenenbergen in Rotterdam wird die obenerwähnten religiösen und kirchlichen Schriften des M. herausgeben.] D. H.

*) Ungedruckte Briefe von Lipsius *ed. Delprat*, Amsterdam 1858 in den *Letterk. Verh. der Koninkl. Academie, 1 Deel.*

der schweizerischen Reformation im Anschluss an die beiden Persönlichkeiten **Zwingli** und **Calvin** hindeutet, als schroffer Gegensatz offenbar werden sollte.

Zweiter Abschnitt.
Reformation in Grossbritannien.

§ 26. England. Vorwort.

Hülfsmittel: *Joh. Foxe, Rerum in Britannia gestarum — ac sanctorum Dei martyrum hist., Bas. 1559* (von Hook als parteiisch bezeichnet). Aus ihm schöpft *Burnet, Hist. of the reformation of the church of England*, I. II zuerst London 1679, ein dritter ergänzender Theil nur englisch London 1715 (Ausgabe von Pocock mit Berichtigungen). *Jeremy Collier, An ecclesiastical History of Great Britain, London 1708* (Jakobitisch gegen Burnet). *Lingard, History of England till the revolution of 1688* (katholisch), *Lond. 1819—31, 14 voll. J. Strype, Ecclesiastical memorials, 3 voll. Lond. 1721*, mit Fortsetzung *Lond. 1725—37*, desselben *Brief Annals of the church and states etc. Lond. 1725. 1738. H. Soames, The history of the reformation — 3 voll. Lond. 1825—28. Blunt, Sketch of the ref. in England, Lond. 1832.* Merle d'Aubigné, Geschichte der Reform. in Europa, aus dem Franz., Elberf. 1866, Bd. 4. Für die Geschichte Heinrich's VIII. wird die Hauptquelle werden: *Brewer, Calendars and state papers of the reign of Henry VIII.*, wovon die ersten Bände London 1862 ff. Dazu die Biographieen von Strype, Todd und *Froude, History of England from the fall of Wolsey etc. Lond. 1856, 2 voll.* Das Neueste: *Hook, Lives of the archbishops of Canterbury, new series reformation period., T. I. II. (= VI—VIII) Lond. 1869.* Deutsche Bearbeitungen: Stäudlin, K.-G. von Grossbr., Gött. 1819, 2 Bde. G. Weber, Geschichte der akathol. K. und Secten in Grossbritannien, 2 Bde., Lpz. 1856. Desselb. Weltgesch. X, 575. Ranke, Engl. G., 7 Bde., Berl. 1859—69. Eine kurze Darstellung: Maurenbrecher, England im Reform. Zeitalter, Düsseld. 1866.

Ein ausgezeichneter englischer Kirchenschriftsteller macht gelegentlich die Bemerkung, dass die englische Reformationsgeschichte keine so ausgezeichneten religiösen Persönlichkeiten wie **Luther** und **Calvin** aufzuweisen habe; aber statt in dieser Thatsache einen Mangel zu erblicken, ist er geneigt, sie ihren Wirkungen nach als Vorzug zu deuten. Denn eben durch diesen Mangel originaler Geisteskräfte, wie sie anderwärts das Neue geschaffen, sei es der englischen Kirche möglich geworden, auch während der Umgestaltungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Continuität ihrer Entwicklung zu verharren und mit dem kirchlichen Alterthum eines **Cyprian** und **Augustin** in Verbindung zu bleiben. Auch sei sie nicht abhängig geworden weder von den Schärfen und Kühnheiten der Theorie wie die deutsche, noch von den gewaltsamen Revolutions-

trieben wie die der Puritaner, sondern habe sich stets durch die Rücksicht auf das Praktische und Ausführbare bestimmen und begrenzen lassen. Und nichts sei so englisch als dieses, nichts dem englischen Wesen so eigenthümlich als diese Verbindung der progressiven mit den conservativen Neigungen, nach welcher jedem *festina* ein hemmendes oder retardirendes *lente* zur Seite steht.*)

Mag auch das Lob, welches bei dieser Auffassung der englischen Reformation gezollt wird, durch starke Schattenseiten verdunkelt sein: gewiss ist damit doch ihr unterscheidender Charakter richtig bezeichnet. Nicht aus der Geisteskraft weniger eminenter Persönlichkeiten und nicht durch Eindringen aus dem Glauben in die Kirche, aus der unsichtbaren Hälfte der Religion in die erscheinende, sondern durch Einwirkung von der Kirche aus in den Glauben hat sich die Reformation Englands vollzogen. Sie ist eine durchgreifende Veränderung und gewaltige Erschütterung der Kirche ohne eigentlichen Bruch mit der Vergangenheit; an ihrem Zustandekommen betheiligen sich alle Factoren des öffentlichen Lebens, die Krone, das Parlament, die Geistlichkeit. Die Art wie sie sich zu einander stellen und auf einander wirken, giebt zu den interessantesten Vergleichungen Anlass, weil sie sich nirgends ebenso wiederfindet. Dasselbe gilt von den Resultaten. Das Werk selbst und der Verlauf seiner Ausführung vertheilt sich unter mehrere schroff gegensätzliche und doch wieder wunderbar verkettete Stadien. Wer eine Freude daran hat, Geschichte zu construiren und was wirklich geschehen ist, auch als nothwendige Entwicklung aus Gegensätzen darzustellen, dem giebt die Geschichte der englischen Reformation, d. h. zugleich die Entstehungsgeschichte der anglicanischen Kirche dazu eine besonders gute Gelegenheit.

§ 27. Heinrich VIII.

In Frankreich überwog das romanische Element das germanische, in England war umgekehrt das germanische vorherrschend; Frankreich ist bis zu den neuesten Zeiten zu einer Centralmonarchie wie ein kleines Römisches Reich nach dem Vorbilde des alten herangewachsen.

England war im XVI. Jahrhundert keineswegs in dem Maasse wie Frankreich eine centralisirte unumschränkte Monarchie geworden, etwa mit

*) Hook: *Our reformation was not a beginning, it was a turning-point in the history of the church of England; we have a church reformed by the joint action of the convocation, the crown and the parlament. — We are not now, so we never have been a theorising people. Abuses were pointed out and removed. There was no desire to innovate from the mere love of innovation. For every step taken a precedent was sought.*

abhängigen geistlichen und weltlichen Grossen, welche nur am Hofe zu Paris etwas Bedeutendes durchzusetzen versuchen konnten. Die *Magna charta,* welche am Anfang des XIII. Jahrhunderts gegen König Johann's übermässige Unterwerfung unter den Papst den Grund zu der Unabhängigkeit und den Vorrechten der höheren Stände und dadurch zu dem aristokratischen Charakter der englischen Verfassung legte, räumte Niemandem grössere Unumschränktheit ein als dem Klerus, welcher durch sie ganz von der Macht und Gerichtsbarkeit der Weltlichen befreit ward, volle Freiheit erhielt, Bischöfe und Aebte selbst zu wählen und seine Rechtssachen nach Belieben vor den Papst zu bringen, wie denn auch wohl Niemand so viel Antheil an dem Zustandekommen der *Magna charta* gehabt hatte als der Erzbischof Langton; *„quod ecclesia Anglicana libera sit et habeat omnia iura sua integra et libertates suas illaesas,“* war ihr erstes Wort. Doch auch die weltlichen Barone erhielten grosse Freiheiten, weniger der Bürgerstand; die Bauern wurden gar nicht erwähnt. Nicht auf den Grundlagen des Römischen Imperatorenrechts, sondern auf dieser germanischen ständisch-aristokratischen Basis erbaute sich die englische Verfassung. Besonders die hohe Geistlichkeit wurde ein Staat im Staate; im Besitz des grössten Grundeigenthums und ganz unabhängig von den Anderen und bald eigentlich auch vom Papste, war sie Haupttheilnehmer an den freilich damals noch vom Könige willkürlich einberufenen Reichsconventen, welche sich in der Mitte des XIV. Jahrhunderts schon in zwei Häuser theilten, eines durch Verbindung der Vertreter des kleinen Landadels und der Städte entstanden, darunter auch niedere Kleriker, und eines der grossen geistlichen und weltlichen Barone. Neben dem weltlichen Parlamente, in welchem also auch schon Geistliche sassen, bildete sich bei der Selbständigkeit des Klerus noch ein geistliches und rein klerikalisches, die Convocation genannt, ebenfalls mit zwei Häusern, in dem einen Erzbischöfe, Bischöfe und mehrere Aebte, in dem anderen Archidiakone und Abgeordnete der Domkirchen und Diöcesen, bisweilen auch geschieden für jedes Erzbisthum, eines für Canterbury und eines für York. In diesem Kreise regierte und besteuerte der ganze Klerus unabhängig sich selbst. Diese Unabhängigkeit der Stände beschränkte aber schon vor der Reformation die Gewalt nicht nur des Königs, sondern auch die des Papstes, mitunter auch die eine auf Kosten der anderen. Im XIV. Jahrhundert waren gegen allzu zahlreiche Einmischungen von Rom oder Avignon schon verwahrende Beschlüsse gefasst worden, wie 1393 die Verordnung, welche die Strafe des *praemunire* auf Auswirkung päpstlicher Entscheidungen gegen das Recht des Königs bei Besetzung geistlicher Stellen setzte, und das sollte die Güterconfiscation sein.*) Auch war die Selbstverwaltung

*) Lingard, IV, S. 258.

des Klerns in der Regel so nnabhängig, dass die päpstliche Anctorität oft mehr einem Dogma als einer Realität glich und der Sache nach oft englischen Bischöfen als Vertretern und Legaten des Papstes zur Verwaltnng überlassen blieb. Von dieser Seite entstand daher kein Antrieb zn einer Aendernng der Kirchenverfassung, eher von Seiten der noch schwachen königlichen Gewalt nnd zu deren Verstärkung. Sollte aber hier, in einem Lande mit einer schon so gegliederten aristokratischen Verfassung, so lange schon in *selfgovernment* der herrschenden Stände entwickelt, die königliche Gewalt znnehmen: so konnte es nicht leicht mehr wie in Frankreich gegen die Stände, sondern nnr conservativ mit deren Hülfe geschehen, nnd eben diese Art des Vorgehens, eine Reformation nnd Modification der alten Verfassnng in Kirche nnd Staat, nicht eine Beseitigung derselben, gelang znletzt den vier Regenten ans dem Hanse Tudor, dnrch deren Regierungen das ganze XVI. Jahrhundert ausgefüllt wird; nud zwar, um das Hauptergebniss hier sogleich voranznstellen, dadurch dass sie, Rechte und Selbstverwaltnng der Bischöfe wie der Weltlichen im Ganzen erhaltend und nur auf die Weltlichen gestützt statt des Papstes sich selbst, den inländischen König den Geistlichen völlig überordneten und so die eine Hälfte der Aristokratie, ohne sie in französische Hofleute zu verwandeln, doch von sich und ihrer Leitung abhängig machten.

Sogleich fast die ganze erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde wie in Frankreich ansgefüllt durch die Regierung eines Königs, welcher despotisch und gewaltsam wie Wenige, dennoch schliesslich stets die verfassnngsmässigen inländischen Znstimmungen zu seinen Schritten, allerdings oft durch Einschüchterung, aber doch im Anschluss an die inländischen Rechtsformen herbeiznschaffen und zu erzwingen wusste, ohne Bürgerkrieg wie in Frankreich, und ohne Spaltnng wie in Deutschland.*)

Heinrich VIII., geboren 1491, war achtzehn Jahre alt, als er 1509 seinem Vater Heinrich VII. als König folgte. Ungewöhnlich ausgebildet dnrch die ersten nach England gelangten Humanisten, verkehrte er mit Erasmus, der schon 1497 einmal, aber dann 1509 bis 1514 oder 15 während der fünf bis sechs ersten Regierungsjahre Heinrich's in England lebte und damals für ihn schwärmte, früh auch mit dem ausgezeichnetsten englischeu Beförderer der Wissenschaften, dem Freunde des Erasmus, Thomas Morus; er las theologische Schriftsteller wie Thomas v. Aqnin, wie er denn eigentlich als zweiter Sohn zu einer geistlichen Laufbahn

*) *Hook, VI, p. 107. 136 sqq. Henry was accustomed to act the tyrant not by defying, but by perverting the forms of law. — Henry judged a mans merit by his success. When the measures of a minister became unpopular, the king sought to save himself by casting the servant upon the troubled waters.* Ranke, Engl. Gesch. 1, S. 147 ff.

bestimmt war. Und so behauptete er sich auch die ersten zwanzig Jahre seiner Regierung in bereitwilliger Anerkennung und Unterwürfigkeit gegen den Papst, sowie nach mancher Gewaltthat unter seinem Vater als wachsamer Erhalter der verfassungsmässigen Rechte Aller und so auch des hohen Klerus. Darum war ihm denn auch Luther's Reformation als Auflehnung so sehr zuwider, dass er 1521, wahrscheinlich mit Hülfe von Morus und dem Bischof Fisher von Rochester, eine dogmatische Schrift *Adsertio septem sacramentorum adversus Mart. Lutherum* verfasste, welche Herzog Georg von Sachsen auch sogleich von Emser übersetzen und deutsch 1522 herausgeben liess.*) Nichts konnte dem Papste, dem sie zugeeignet war, erwünschter kommen, als wenigstens für Ein Land eine so starke Garantie zu haben, dass die neue Lehre darin nicht werde um sich greifen können; Leo stellte besondere Feierlichkeiten an zum Empfang der Schrift, er spendete zehn Jahre Ablass Jedem, der das Buch lesen werde, — eine freilich sehr zweideutige Empfehlung für dasselbe, wenn die Ueberwindung es zu lesen für so verdienstlich erklärt wurde, — und dem Könige, was dieser schon lange gewünscht, ertheilte er den Beinamen *defensor fidei*,**) welchen die Könige von England als erblichen Titel noch jetzt, — nur passt er jetzt nicht mehr in dem ursprünglichen Sinne, — fortführen. Clemens VII. beschenkte ihn 1524 auch mit Klöstern, welche er ihm in England aufzuheben erlaubte und welche 3000 Ducaten Einkünfte hatten. Vielleicht aber noch mehr als diese Auszeichnungen konnte ihn in der Bekämpfung der Reformation die Art bestärken, wie ihn in der Gegenschrift Luther, oder, wie er sich darin nannte, Martin Luther von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg verhöhnte. Nur wenige Stellen zur Probe: „Der liebe König (sonst auch der zarte König) thut wie die wehmüthigen Weiber, klagt, ich schone des allerheiligsten Papstes nicht, und sieht doch wohl, der blinde Kopf, dass ich den Papst für den Antichrist halte, den Jedermann billig strafen und schelten soll"; oder: „Lieber Junker, was thut das zur Sache, dass ich beissig bin? Ist das Papstthum darum recht, dass ich böse bin und schelte: so müsste der König von England auch ein weiser Mann sein darum, dass ich ihn für einen Narren halte." Vieles Andere lautet noch weit derber. Und noch eine Reihe von Jahren ging der Schriftwechsel fort.***) Wenn

*) Luther hatte in der Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche die sieben Sacramente bestritten. Die Schrift Heinrich's VIII. steht auch unter John Fisher's Werken.

**) Die Bulle Leo's X. bei Rymer VI, 1, 199. Die Bestätigung Clemens' VII. das. VI, 2, 7.

***) 1520 Luther *De capt. Babylon.*, 1521 Heinrich's *Adsertio*, 1522 Luther's Gegenschrift deutsch und lateinisch, 1523 *Mori responsio ad convicia Lutheri*, 1524 *Erasmus De lib. arbitrio* mit einem Schreiben an Heinrich VIII., 1525 *Epistola*

Luther 1525 in einem Schreiben an Heinrich Abbitte leistete: so bewogen ihn dazu die veränderten Umstände und die eröffnete Möglichkeit, den König auf seine Seite zu ziehen. Doch geschah es in einem allzu demüthigen Ton, der ihm auch nichts als Spott und Verachtung von Seiten des Angeredeten eingetragen hat; von manchen Historikern wird dieser Schritt als die einzige in Luther's Leben nachweisbare Taktlosigkeit bezeichnet.

Dazu kamen aber noch andere Umstände, den König in der Abneigung gegen die Reformation und in der Anhänglichkeit an die alte Kirche festzuhalten. Er war seit dem 11. Juni 1509 verheirathet mit einer Tochter Ferdinand's des Katholischen und Isabella's, Katharina von Arragonien. Sein einflussreichster Minister bis zum Jahre 1529, der Erzbischof von York, Thomas Wolsey, geb. 1471, war Cardinal und Legat und zuletzt General-Vicar des Papstes in England, freilich als solcher auch durch den Papst selbst zu unabhängigem Verfahren ermächtigt, im Streite zwischen Karl V. und Franz I. zuweilen wie ein Vermittler wirkend, da Englands Beitritt hier den Ausschlag geben konnte, doch seit 1522 und 23 mehr gegen Karl V. eingenommen, da dieser zwei unerwartete Conclave nicht für die von ihm verheissene Wahl Wolsey's selber zum Papst benutzt hatte. Er sah sich also vom Kaiser übergangen und wurde um so eher geneigt, dem Einflusse der Königin Katharina, einer Tante Karl's V., entgegenzuarbeiten und zuletzt Heinrich VIII. von ihr zu trennen, wobei im Hintergrunde lag, diesen etwa mit einer französischen Prinzessin zu verheirathen.*) Eben dies aber, eine Trennung von seiner Gemahlin, war etwa seit 1527 auch des Königs eigner Wunsch. Katharina von Arragonien 1485 geboren, war sechs Jahre älter als der König, damals etwa 42 Jahre alt; viel jünger eine ihrer Hofdamen, Anna Boleyn erst 1507 geboren, und diese war es, welcher Heinrich, zweifelhaft ist seit wann, seine Neigung schenkte. Katharina hatte keinen Sohn, nur eine 1516 geborene Tochter Maria, und das konnte die künftige Erbfolge allerdings sehr zweifelhaft machen; auch war Katharina in erster Ehe an Heinrich's älteren Bruder Arthur († 1502) verheirathet gewesen, und die Ehe mit der Frau des Bruders galt von jeher nach Lev. 18, 16. 20, 21. Deut. 25, 5 kirchlich für so unzulässig, dass sie sogar für indispensabel gehalten wurde, weil durch

---

Luth. ad Henr., dagegen Heinrich bei Walch XIX, 23. 472, 1527 dagegen wieder Luther bei Walch XIX, 507. Luther's Br. III, 24.

*) Wolsey's Haushaltung ist beschrieben in *Lewis-Turner*, *Life of Fisher, II, p. 298.* Vgl. Ranke, a. a. O. I, p. 153 ff. Weber, Geschichte der akathol. Kirchen in Grossbrit. I, S. 159—70. 232 ff. R. Pauli, Cardinal Wolsey und das Parlament von 1523 in Sybel's hist. Zeitschr. XXI, S. 28 ff.

mosaische Verordnung also *iure divino* verboten. Aber 1503 hatte nun doch Julius II. eine Dispensation in einer eigenen Bulle ertheilt, auch weil die erste Ehe als unvollendet betrachtet werden konnte, da Arthur 16 Jahre alt gestorben war. Heinrich hatte also, damals achtzehnjährig, 1509 bei seinem Regierungsantritt die Ehe mit Katharina vollzogen.*) Viele Jahre hatte er keines von den Bedenken gehabt, welche ihn jetzt erst 20 Jahre später befielen. Der Fluch der Kinderlosigkeit, welcher Lev. 20, 21 auf eine Ehe mit der Frau des Bruders gesetzt ist, schien sich freilich auch in der Weise gefährlich zu erfüllen, dass eine Reihe von Söhnen, welche ihm Katharina zu früh geboren hatte, immer sogleich wieder weggestorben waren.**)

Wolsey erhielt den Auftrag, was er selbst projectirt hatte, nun auch im Interesse des Königs ausführen zu helfen; ihm wurde zugemuthet, eine entgegengesetzte Erklärung des Papstes herbeizuschaffen, welche die frühere päpstliche Dispensation für nichtig und die Ehe für getrennt erklären sollte. Und so lange Clemens VII. mit Karl V. in Feindschaft und Krieg lebte, bis 1528, ging er auch wirklich auf Wolsey's Anträge ein. Aber von da an, als er sich bald darauf wieder mit ihm befreundete, vielleicht auch überhaupt nicht so wie es König Heinrich verlangte, gegen Karl V. aufzutreten wagte, klagte man in England über den Papst, welcher vom Kaiser abhängig sich schene, kirchlich zu entscheiden, was Recht sei. Der Fall Wolsey's, der nicht hatte durchsetzen können, was er mit eingeleitet hatte, war 1529 (1530 starb er) der nächste Ausbruch des Unmuthes Heinrich's VIII. Wolsey hatte ohne Parlament regiert, bloss weltliche Minister folgten ihm, mit ihm schien ein angesehener Vertreter des Papstthums beseitigt; sein Sturz hob und sicherte den Einfluss des Parlaments und machte dasselbe bereitwilliger, den König zu unterstützen. Heinrich erhielt freie Hand, die Umstände lagen so günstig, dass er in der Erwartung, die weltliche Landesvertretung auf seine Seite zu ziehen, es wagen durfte, sich von dem unfügsamen Papste unabhängig zu machen und dadurch eine ganz neue Macht seiner Krone in England zu begründen. Weltliche und selbst geistliche Herren drängten den König eben dahin, wohin er schon ohnedies strebte, zur Vermehrung seiner Gewalt durch deren Ausdehnung auch über die Kirche, durch Ablösung der letzteren von der päpstlichen Oberherrschaft und durch Unterwerfung seines eigenen englischen Klerus; und in den nächsten vier Jahren 1531—34 ward diese Losreissung vom Papste und Unterwerfung unter den König glücklich vollzogen.***)

*) *Fassus es virginem te accepisse*, sagt Reg. Polus bei Lingard VI, 3.

**) S. die Aufzählung *Froude, History of Engl. I, 73.*

***) Man beachte den Widerspruch in Heinrich. Im eigenen Lande ordnete er alles Geistliche und Weltliche sich selbst unter, dagegen sollten die Gründe

Es kam darauf an, einer so durchgreifenden Veränderung eine rechtliche Form zu geben. Daher wurde der Klerus 1531 des *praemunire* beschuldigt, das hiess er wurde angeklagt, päpstliche Verfügungen gegen die königliche Gewalt ausgewirkt zu haben, worauf die Strafe der Güterconfiscation stand. Die Convocation kaufte sich mit grossen Summen los und durch die Erklärung, dass sie den König als ersten Beschützer, einzigen und höchsten Herrn, und, *as far as the law of Christ will allow*, als höchstes Oberhaupt *(supreme head)* der Kirche und des Klerus anerkenne. Hierauf musste 1532, damals noch besonders um vom Papste etwas auszupressen, ein Parlament demselben die Annaten und die ersten *fructus* von allen hohen geistlichen Stellen absprechen; ein Prälat, der sie dennoch gewährte, sollte seine Einkünfte überhaupt verlieren, und wenn die sonstigen Bullen, welche zum Amtsantritt nöthig, ausblieben, sollte der Erzbischof dennoch weihen; Interdict oder dergleichen sollte gänzlich unbeachtet bleiben. Doch musste das Parlament zugleich beschliessen, der König solle die ganze Verfügung, wenn er wolle, auch wieder beschränken und aufheben dürfen. Noch wichtiger aber war, dass in demselben Jahre auf eine Klage des Parlamentes über die Uebermacht des Klerus und dessen willkürliches Einschreiten gegen Häresie, die Convocation nach langem Sträuben, nach Berufung auf die ganz entgegengesetzten Grundsätze in der Schrift des Königs über die sieben Sacramente, zuletzt nach geschehener Einwilligung wenigstens für die Lebenszeit des Königs versprechen musste, künftig ihre Verfügungen nicht mehr ohne königliche Zustimmung bekannt zu machen, und dass eine Commission unter Vorsitz des Königs prüfen sollte, was von allen (bisherigen) Verfügungen aus der früheren Zeit noch Bestand behalten dürfe, wodurch denn mit einem Schlage die ganze alte Selbständigkeit der Convocation aufgegeben und deren Rechte dem König abgetreten wurden.

Schon liess nun der König, entweder am 14. November 1532 nach Hume, oder erst am 25. Januar 1533 nach Lingard VI., 211, seine Ehe mit Anna Boleyn einsegnen; und doch war seine seit 1527 betriebene Scheidung, wenn auch von vielen eingezogenen Gutachten gefordert, noch von keinem Gerichte ausgesprochen worden. Auch diese Angelegenheit bedurfte dringend der Erledigung. Zu diesem Zweck setzte der König jetzt 1533 einen Mann als Erzbischof von Canterbury ein,

---

für die Scheidung gewissenhaftere Strenge und Rechtgläubigkeit sein, als selbst der vom Kaiser abhängige also verweltlichte Papst übte. Daher musste und wollte das neue Haupt der Kirche von England noch strenger und altkirchlich rechtgläubiger sein als der Papst, und dagegen hatten denn auch viele englische Geistliche nichts, sie erkannten dafür desto lieber, — das war nicht einmal Glaubenssache, sondern nur Rechtsfrage, — den König als Haupt der Kirche an.

Thomas Cranmer, geb. 1484,*) der sich schon früher zu der Ansicht bekannt hatte, nicht sowohl dass die Ehe so oder anders geschieden werden könne, als vielmehr dass eine Ehe mit der Frau des Bruders göttlichem Willen zuwider, also nichtig und kein Sacrament sei, und demnach weil unvollzogen, bedürfe sie eigentlich gar keiner Scheidung, da sie nicht existire, sondern es sei genug, wenn sie öffentlich als eine nicht vorhandene declarirt werde.**) Auf die Kunde von dieser Ansicht des Mannes hatte Heinrich ihn an sich gezogen, ihn seine Ansicht schriftlich ausführen lassen und ihn darauf auch schon der Gesandtschaft nach Rom beigegeben, wo der Papst ihn ausgezeichnet und zum „Pönitentiarius" von England gemacht hatte — ein Titel, der zu Dispensationen statt des Papstes ermächtigte. Cranmer war auch an den Kaiser geschickt worden, hatte in Deutschland und Frankreich Gutachten von Theologen über die Ehesache sammeln helfen müssen, war jedoch den Deutschen ziemlich fern geblieben mit Ausnahme des Andreas Osiander von Nürnberg, mit dessen Nichte er sich in zweiter Ehe verheirathet hatte. Jetzt, ehe er zurückkam und ohne ihn viel zu fragen, hatte ihn der König zum Erzbischof ernannt und zwar schon ohne für ihn alle nach alter Ordnung nöthigen päpstlichen Bestätigungsbullen einholen zu lassen.***) Rasch wurde Cranmer am 30. März 1533 durch die Bischöfe von London, Exeter und St. Asaph consecrirt, wobei er die beiden schon gewöhnlichen und nach einander zu bestimmenden oder mit einander auszugleichenden Eide dem Papste und dem Könige leistete; und wie hierbei die Ernennung durch den König auch schon etwas in England Uebliches war, — denn die Form war und ist: das Domcapitel erhält eine Aufforderung zu wählen, *congé d'élire*, mit der Bezeichnung wen es wählen soll; es wählt diesen und der Papst bestätigt: — so geschah es auch nach den von Cranmer selbst schon anerkannten und ausgeführten Grundsätzen, dass durch ihn, und nun er es war, durch den Primas der englischen Kirche das Gericht über die Ehe des Königs, welches ein inländisches sein musste, gehalten wurde. Die Convocation wurde zuerst gefragt (26. März bis 5. April 1533), und die Majorität, unter welcher jedoch nur drei Bischöfe, erklärte sich mit 253 gegen 19 Stimmen einverstanden, dass die Ehe mit der Wittwe des Bruders von Gott verboten sei; dann citirte ein vom Erzbischof im Mai eröffneter Gerichtshof die Königin Katharina, und da sie weder erschien, noch einen Vertreter schickte (für den König erschienen Gardiner u. A.), wurde sie *in contumaciam* verurtheilt, die Ehe für nicht gültig und Heinrich und Katharina für unverheirathet erklärt, worauf

---

*) *Strype, Memorials of Archbishof Cranmer, 1693, Todd, Life of Cr. 1831.*

**) Hook VI, 437. 438. 442 ff.

***) Hook VI, p. 452 sqq.

Heinrich dann am 1. Juni erst die Krönung der Königin Anna durch denselben Erzbischof folgen liess.

Bis hierher konnte man immer noch eine Erhaltung oder Herstellung der Gemeinschaft mit dem Papste für möglich halten; man hatte noch nicht die Auctorität des Papstes selbst bezweifelt oder verworfen; der König hatte nur, wie auch schon früher manchmal geschehen war, über die Ausdehnung der Befugnisse des Papstes in England mit ihm gestritten und ihm mit Zustimmung von Convocation und Parlament grosse Stücke abgedrungen. Heinrich und selbst Cranmer, hebt Hook hervor, meinten nicht vom katholischen Glauben abzufallen, zu welchem sich Beide noch im Sterben bekannten; sie behaupteten nur Unberechtigtes zurückzuweisen, wie es die Päpste in England sich angemaasst, und den unter dem Papstthum aufgekommenen Aberglauben sammt den Missbräuchen zu beseitigen, wie denn auch die Dispensation Julius' II. jetzt ein solcher sein sollte. Gerade noch jetzt im October 1533 suchte Franz I. in einer persönlichen Zusammenkunft mit Clemens VII. in Marseille dessen Verbindung mit Heinrich aufrecht zu erhalten, um den Papst vom Kaiser abzuziehen. Aber der Papst, wenn er darauf einging, konnte dies selbst nicht durchsetzen; am 23. März 1534 entschied er sich nach dem Votum der grossen Mehrzahl der (kaiserlichen) Cardinäle für die Gültigkeit der Ehe Heinrich's mit Katharina und für Ungültigkeit derjenigen mit Anna, welche inzwischen am 6. September ihre Tochter Elisabeth geboren hatte, also für Ungültigkeit des Cranmer'schen Erkenntnisses und befahl dem Könige bei Strafe des Bannes, Katharina wieder aufzunehmen. Erst dadurch war der Bruch vollendet, alle Engländer fast von allen Parteien waren als solche beleidigt und wurden daher für die Schritte des Königs und des Parlamentes vollends gewonnen; es war keine protestantische, sondern eine anglicanische Reformation, sagen die Engländer.

Kurz ehe die Androhung des Bannes erfolgt war, und dann nachher wurde 1534 vom Parlamente die Kirchengewalt des Königs unter folgenden Bestimmungen ausgesprochen:*)

1) Die frühere Unterwerfung der Kirche unter den König ward ohne eine Beschränkung auf die Lebenszeit desselben ganz allgemein zu einem Gesetze des Landes erhoben und hinzugefügt, dass alle bestehenden kirchlichen Ordnungen, welche den Rechten der Krone nicht zuwiderliefen, fortbestehen sollten, bis anders über sie verfügt sei, was dann bei den für die Krone vortheilhaften Verfügungen nicht geschehen ist.

2) Alle Appellationen nach Rom wurden verboten und an deren Stelle eine Berufung vom Erzbischof auf den König zugelassen; die

*) Lingard VI, 224 ff.

Annaten wurden dem Könige überwiesen, der Peterspfennig abgeschafft.

3) Der König sollte auch die zu wählenden Bischöfe bestimmen und diese ihm und keinem Anderen schwören.

Auch sprach nun das Parlament die Ungesetzlichkeit der Ehe des Königs mit Katharina und die Gesetzlichkeit der gegenwärtigen aus, ebenso wurde das Erbfolgerecht der 1516 geborenen Maria negirt und die Successionsfähigkeit der Elisabeth gewährleistet.

Irgend eine dieser Verordnungen wie den kirchlichen Supremat des Königs und die Ehescheidung durch Schrift und That anzugreifen, ward für Hochverrath, sie bloss in Worten zu bezweifeln, für geheimen Hochverrath *(misprision of treason)* erklärt, und unter Androhung der zugehörigen Strafen wurden alle volljährigen Unterthanen des Königs angehalten, das Statut zu beschwören, also auch eidlich zu versichern, dass sie die Ehe des Königs mit Katharina für ungesetzlich und nichtig und darum ihre Tochter für successionsunfähig und zur Nachfolge unberechtigt hielten. Nach einer Vertagung und nach dem angedrohten Banne des Papstes fügte das Parlament im November 1534 noch die Bestimmungen hinzu, dass der König und seine Erben als einzige Häupter der Kirche von England alle Häresie zur Rechenschaft ziehen und bestrafen und über Alles, was sonst einer geistlichen Correction bedürfte, richten sollten, dass sie auch für die neuen Amtslasten die Annaten, d. h. die ersten *fructus* und die Zehnten von allen Beneficieu für immer zu beziehen haben, dass dem König Böses zu wünschen durch Wort oder Schrift, ihn Häretiker, ungläubig, Tyrann, schismatisch zu nennen, als Hochverrath betrachtet werden, und dass alle Bischöfe dem Papste entsagen, alle Communion mit ihm und jede Anerkennung seiner Auctorität abschwören, dem Könige dagegen einen unbedingten Suprematseid leisten sollten.

Die Folgen waren fürchterlich. Schon diese Gesetze zogen zahlreiche Todesstrafen nach sich, Hinrichtungen der besten Männer von England.*) Denn die Edicte wurden nun mit den Strafen, welche schon durch den Begriff Hochverrath bezeichnet waren, in den nächsten Jahren zur Ausführung gebracht, und mit einer Consequenz und Unerbittlichkeit, welche auch den Edelsten gegenüber, wenn sie widersprachen, keine Ausnahme

*) Wer ein sehr specielles und vorübergehendes Verhältniss generalisirend an den solidarischen Zusammenhang zwischen unbeschränkter Monarchie und kirchlicher Treue glaubt, der mag dieses sein Vertrauen an der englischen und französischen Reformationsgeschichte prüfen. Wie gedeihen hier die Interessen der Kirche unter der kirchlichen Unumschränktheit! Inländische Auctorität war es freilich, welche in beiden Ländern wirkte, und darin liegt der reformatorische Zug und Vorzug; aber sonst ist es nicht immer ein Gewinn, wenn Widerspruch geistlicher und weltlicher Aristokratie nur durch Hinrichtungen niedergeworfen wird.

gestattete, doch stets mit Einhaltung der englischen Rechtsformen, dafür aber auch unter völliger Einschüchternng von Richtern nnd Geschworenen.

Der Mann, dessen Umgang Heinrich früher gar nicht hatte entbehren können, den er als Frennd besncht nnd behandelt nnd der ihn im Streite mit Lnther höchst energisch vertheidigt hatte, Thomas Morns, der Vertraute des Erasmus, gelehrter Hnmanist *) wie dieser, aber, was dieser nicht war, ein echter Mann nnd Einer der grössten Charaktere aller Zeiten, war nach Wolsey's Sturz von Heinrich zum Kanzler von England erhoben worden und hatte ihm schon damals seine Zweifel gegen die Znlässigkeit seiner Scheidung nicht vorenthalten; auch hatte er am 15. Mai 1532 lieber seine Würde niedergelegt, nm nicht ferner bei den Schritten Heinrich's mitzuhelfen. Nnn verlangte aber dennoch dieser und noch mehr als er die Königin Anna von ihm, dass er durch Unterschrift nicht nnr die Abänderung der Snccession, sondern auch die Rechtmässigkeit nnd Kenschheit, wie es in der Unterschriftsformel hiess, der jetzigen Ehe des Königs und sein Recht als Haupt der Kirche bezengen solle. Das Erstere verweigerte er nicht, da das Parlament dies beschliessen könne nnd beschlossen habe, aber das Letztere zn bekennen vermochte er nicht**) und wurde daher zu Ende April 1534 in den Tower gebracht. Da er indessen behanpten konnte, nichts gegen diese nenen Ordnungen gesprochen oder gethan zu haben, war es doch nicht ohne besondere Fügsamkeit der Richter und Geschworenen gegen den König und ohne die erregteste Erbitterung über den Bann des Papstes möglich, dass ihn die Richter, ein Ausschuss des Oberhauses, dem er früher präsidirt hatte, verurtheilten. Erst nach dem Urtheil sprach er nnn offen aus, dass er den Parlamentsbeschluss nach der Verfassung Englands für nichtig halte, denn das erste Wort der beschworenen *Magna charta* sei: *confirmamus, quod Anglicana ecclesia libera sit.* Diese Freiheit sah er im Papstthum als verbürgt und gesichert, im königlichen Supremat als verloren an. Doch dankte es Morus dem Könige noch aufrichtig, dass er ihn statt des Geviertheilt- nnd Zerschnittenwerdens bis zum Halbtod wenigstens znr Enthauptnng begnadigt hatte, die er am 6. Juli 1535 mit der bis dahin stets bewiesenen Seelenruhe nnd Heiterkeit erlitt.***)

*) Ueber seine Schriften nnd Verdienste nm die wissenschaftliche Bildung s. das Nöthigste in dem Artikel von Sigwart bei Herzog. *More, Utopia ed. St. John*, 1850, Morus und seine Utopia übersetzt mit biogr. u. bibliogr. Einleitung von Oetinger, Lpz. 1846.

**) Das Statut des Parlaments, sagte er, tödte den Leib oder die Seele, jenen, wenn man ihm widerspreche, diese, wenn man ihm beistimme.

***) Dem häuslichen Leben, den Thaten nnd Leiden, dem Process, dem musterhaften Betragen und ergreifenden Ende dieses Mannes hat Henke eine seiner besten Reden gewidmet, s. Sybel's histor. Zeitschrift XXI, S. 65 ff. Ausserdem

Der Bischof Fisher von Rochester *) war noch Einer der Räthe Heinrich's VII. gewesen; Heinrich VIII. war ihm von seiner Mutter auf dem Sterbebette empfohlen, hatte ihn früher als Vater verehrt und ihn mit Stolz als den ehrwürdigsten Prälaten, den er kenne, bezeichnet; jetzt wurde auch er auf Privatäusserungen gefangen genommen und 77 Jahre alt im Kerker durch bitteren Mangel gequält. **) Der Papst Paul III., welcher um diese Zeit auf Clemens folgte, hatte ihn bei einer grossen Cardinalpromotion gleich nach seinem Antritt im Mai 1535 ebenfalls mit creirt; aber „einen Hut mag ihm Paul schicken“, sagte der König, „ich aber will sorgen, dass er nichts hat, worauf er ihn setzen kann.“ Am 22. Juni 1535 ward er enthauptet und sein nackter Leib mehrere Stunden ausgehängt. Daneben wurden viele Mönche und Prioren, welche dem Papst nicht absagen wollten, geviertheilt, ihre Eingeweide ausgeschnitten u. dgl. Zwei Prediger, die man mit Ertränken bedrohte, antworteten, der Weg zum Himmel sei zu Wasser eben so nah als zu Lande.

Erst nach diesen Executionen sprach nun der neue Papst Paul III. den 1534 angedrohten Bann über den König unter'm 30. August 1535 wirklich aus. Was nun von hier an in den nächsten Jahren bis 1540 in Kirchensachen geschah, ging besonders durch die Hände des neuen Ministers, welchen Heinrich nach geringen Antecedentien an sich gezogen hatte, des Thomas Cromwell oder Crumwell, eines früheren Kaufmanns, Soldaten, Rechtsgelehrten und Secretärs Wolsey's, und sogleich bei dessen Sturz in des Königs Dienst übergetreten, auch bald zum Lord-Lieutenant und Viceregenten des Königs in Kirchensachen ernannt, — ein Amt, welches er mit grosser Habsucht, Bestechlichkeit und Gewaltthätigkeit bis 1540 verwaltete. ***) Daneben stritten um den Einfluss im Regiment und auf den König, — und danach wechselten dessen Entschliessungen, — einerseits Erzbischof Cranmer und, so lange ihr Leben dauerte, die Königin Anna († 19. Mai 1536); andererseits die Gegner Cranmer's, Bischof Gardiner von Winchester, Bonner Bischof von London u. A.,

sind zu vergleichen: Rudhart, Thomas Morus, 1829, *Walter, Sir Thomas More,* 1840, *Mackintosh, The life of Sir Thomas More, 2. ed.,* 1844, G. Weber a. a. O. S. 334. D. H.

*) *Richard Hall* (katholisch), *The life and death of John Fisher, Lond.* 1655, eine neuere Biographie von Lewis in 2 Bdn., Lond. 1855. Karker, Leben Fisher's, Tüb. 1860.

**) Weber I, 315 citirt seine Bitte um Kleider in der Winterkälte an Cromwell.

***) Er war Spieler, kaufte einen Edelstein für 2000 Pfd., dreissig Güter für sich selbst; die Maske einer *divine providence*, die er vor dem König auftreten liess, kostete 21 Schill. 2 Den., welcher Geldwerth jetzt zehnfach zu nehmen ist. G. Weber, S. 521.

welche sich zwar auch den Supremat des Königs und die englische Selbständigkeit gefallen liessen, aber doch auch für Erhaltnng möglichst vieler altkatholischer Institntionen und für Anerkennung des Rechtes der Maria Tochter der Katharina eingenommen waren. Noch bis 1546 fanden Hinrichtungen von beiderlei Art statt. Heinrich VIII. fand Beamte, welche seine Schwanknngen mitmachten; derselbe Richard Rich, welcher Morus und Fisher durch Ausfragen auf's Schaffot zu bringen wusste, leistete die gleichen Dienste noch 1546 gegen evangelische Märtyrer und nahm bei einem Weibe Anna Askeva dem Henker das Foltern dergestalt ab, dass dieser selbst nicht länger zusehen wollte.*)

Bald wurde die Macht des Königs auch noch durch die Aufhebung aller Klöster in mehr als einer Hinsicht bedeutend vermehrt, theils weil ihm damit grosse Reichthümer znflossen, theils weil der Widerstand der Agitation, welche wie sonst im päpstlichen Interesse von den Orden hätte ausgehen können, beseitigt wurde. Aufständische Bewegungen von den Klöstern her gaben die nächste Veranlassung sie anzugreifen, ebenso die Beschuldigung, die sich gegen Viele nachweisen liess, dass sie nicht ganz bei der Strenge ihrer Regel geblieben seien. Dennoch reichten beiderlei Gründe nicht aus, um besonders die Härte und Habsucht zu rechtfertigen, mit welcher namentlich Cromwell bei ihrer Aufhebung verfuhr, der sich allseitig von Besitzern und Käufern des Kirchengutes bestechen liess und dann doch ohne Erbarmen alle Mönche und Nonnen hülflos austrieb, Viele als wegen Anhänglichkeit an den Papst torquiren, Viele auch, man zählt deren 59, hinrichten liess; der selbst ungläubig, mit Spionen und Zuträgern Inquisition gegen *verbal treason* übte wie nie zuvor und sogar die vorher in England unerhörte Tortur anzuwenden nicht verschmähte. Wer in seiner Agende nicht die Namen des Papstes und des heiligen Thomas ausgestrichen hatte, war des Treubruchs überwiesen und sein Leben abhängig von der Willkür Cromwell's.**) Man zählt gegen 376 Klöster, welche anfgehoben und deren Güter, so viel Cromwell übrig liess, der Krone überlassen wnrden. Alle diese Maassregeln bestätigte 1539 ein mit ganz besonderen Feierlichkeiten eröffnetes Parlament; angeblich sollten neue Bischofssitze von den Fonds gegründet werden, und zwei neue stiftete man anch von den 376 Klöstern; Vieles kam in die Hände des weltlichen Adels, Anderes diente zur Begründung der englischen Seemacht und des Handels.***)

*) Crocins, Märtyrerbuch S. 342. G. Weber, I, S. 564.

**) Hook, VI, 94. 98. 102 ff.

***) Es mag richtig sein, was Ranke bemerkt, dass der ganze Aufschwung des englischen Handels und der englischen Seemacht, welcher seitdem beginnt, auch mit diesen Veränderungen zusammenhängt, während wir Länder, wo der

Aber in Glaubenssachen wollte der König noch immer katholisch sein und streng gegen die Häresie verfahren. Es wurde zwar 1538 eine englische Bibelübersetzung verbreitet, die Bibel Matthew's, bearbeitet nach einem englischen Neuen Testament Tindale's*) vom Jahre 1526, welcher für dieses Werk 1536 den Tod erlitten hatte, und einem von Coverdale, und diese englische Bibel sollte nun, 1539 von Cranmer revidirt, in jeder Kirche in einem Exemplare sich befinden. Aber dicht daneben setzte der König das sogenannte blutige Statut vom 28. Juli 1539**) durch, welches in sechs Artikeln Tod und Confiscation denen androhte, welche reden oder handeln würden 1) gegen die Transsubstantiation, 2) dafür dass das Abendmahl *sub utraque* nothwendig sei und auch durch einen Nichtpriester gespendet werden dürfe, 3) dafür dass Jeder nach der Ordination zum Priester und ebenso 4) Jeder der Keuschheit gelobt habe, Mann oder Frau, heirathen dürfe, und 5) und 6) gegen Privatmesse und Ohrenbeichte.

Cranmer wurde es sehr schwer, auch diese tyrannischen Vorschriften zu genehmigen; er klagte bitter darüber und machte sich selbst Vorwürfe, schickte auch seine Frau nach Deutschland; aber es mag richtig sein, was Hook nach Maitland ausführt VII, 41. 51, dass das ganze Statut, *the whip with six strings,* nicht gerade von Allen unterschrieben und bekannt werden, sondern hauptsächlich zur Einschüchterung dienen und denen Halt gebieten sollte, welche etwa im Reformiren und Aendern zu weit gehen mochten. Und so scheint es zwar nicht ganz unbefolgt geblieben, aber doch nur sehr sparsam in Vollzug gesetzt zu sein; indessen veranlasste es zahlreiche Auswanderungen, wodurch der Zweck der Drohung und Pression erreicht wurde. Im folgenden Jahre wurde auch durch die

---

Dualismus geistlicher und weltlicher Macht länger fortwirkte, von früherer Grösse rasch herabkommen sehen.

*) Schon 1526 war eine erste englische Uebersetzung des Neuen Testaments von W. Tindale erschienen, welche die Bischöfe zu unterdrücken versuchten, im nächsten Jahre folgte die des Pentateuch, und diese wurde desto mehr verbreitet und mehrmals, angeblich oder wirklich auch in Deutschland *„Marburgh* bei Hans Luft" (bei H. Huth am 7. Juni 1863 (? d. H.) gesehen: *„The first boke of Moses called Genesis."* Alle fünf Bücher mit der Unterschrift: *„Emprinted at Malborow in the lande of Hesse,* Hans Luft, *the yere of our Lorde MCCCCC the XVII dayes of Januarii"*) nachgedruckt. Tindale bearbeitete und edirte sie 1534 zum zweiten Mal, und Thomas Morus schrieb dagegen einen satirischen Dialog (*Biogr. Brit. s. v. Tindale p.* 3958, *M.*). Mehrmals hielt sich Tindale in Antwerpen und in Hamburg auf, woselbst er ebenfalls das erste Hauptstück der alttestamentlichen Uebersetzung herausgab; doch wurde er auf eine englische Requisition bei der kaiserlichen Regierung listig gefangen genommen, gehangen und verbrannt. *Conf. Biogr. Brit. l. c. Lorimer, Hamilton p.* 93, *Edward's Memoirs of libraries, Lond.* 1859, Bd. II, *Pl. VIII,* zwischen p. 920—21. Gieseler, III, 2, S. 4. 12.

**) bei Hook, VII, 44—45.

Gegner Cromwell's dessen Enthauptung durchgesetzt, weil er ohne Wissen des Königs mit den deutschen Fürsten correspondirt hatte, oder eigentlich weil eine vierte deutsche Gemahlin, welche er Heinrich empfohlen (die dritte, Jane Seymour, war kurz nach Geburt ihres Sohnes Eduard VI. am 23. October 1537 gestorben), Anna von Cleve, dem Könige wieder weniger gefiel als eine fünfte, Katharina Howard, welche mit den Häuptern der katholischen Partei verwandt war. Inzwischen dauerten die Hinrichtungen fort und wurden sowohl an protestantisch als an papistisch Gesinnten vollzogen, welche in der einen oder anderen Weise das blutige Statut überschritten hatten. Ueberdies wurde 1543 auch Katharina Howard wieder auf Beschuldigungen von Unzucht vor ihrer Ehe mit dem Könige enthauptet, um einer sechsten, Katharina Parr, Platz zu machen, und schon ward diese wieder von Gardiner geheimer Verbindungen mit den Protestanten bezüchtigt, als Heinrich VIII., 56 Jahre alt, 1547 starb.

Heinrich hatte es versucht, wie Ranke sagt, das Unvereinbare zu vereinigen, gänzliche Losreissung vom Papst und doch fast ebenso völliges Verharren und Haftenbleiben, wenigstens seit dem blutigen Statut, an der alten Lehre und den alten Ketzergesetzen. Auf die Länge liess sich ein so unmöglicher Standpunkt nicht festhalten. Auf zweierlei Weise konnte dem Widerspruch, der hierin lag, ausgewichen werden, und beide Arten der Lösung wurden nach einander von Zweien seiner Nachfolger versucht. Er hinterliess drei Kinder und zugleich die Verfügung, dass sie ihm in bestimmter Ordnung folgen sollten. Dies geschah, aber auch das Andere ist eingetreten, dass jedes eine verschiedene Stellung zur Reformation einnehmen sollte, wie sie ihm fast schon durch seine Geburt angewiesen war. Seine Nachfolger waren: 1) ein Sohn von Jane Seymour, Edward, geb. 1537, 2) die Tochter der ersten Frau, die katholische Maria, geb. 1516, und 3) eine Tochter von Anna Boleyn Elisabeth, geb. 1533. An diese Namen knüpfen sich die nächsten Wendungen und Wandelungen der englischen Reformationsgeschichte.

§ 28. Fortsetzung. Edward VI. und Maria.

1547—1558.

Unter den 16 Mitgliedern der Regentschaft, an deren Spitze sich als Protector der Herzog von Sommerset Edward Seymour, Bruder der Königin Jane Seymour und Oheim Edward's VI. († 1552), stellte, waren ausser diesem auch Andere der Reformation geneigt, und vor Allen übernahm Erzbischof Cranmer, welcher ebenfalls dazu gehörte, deren planmässige Einführung.*) Sogleich bei der Krönung wurden die kirchlichen

*) Lingard, VII, p. 20 ff.

Gebräuche geändert. Statt dass sonst der Erzbischof von Canterbury zuerst den König auf die Freiheiten des Volkes schwören liess und dann das Volk fragte, ob es ihn annehmen wolle, stellte Cranmer den jungen König zuerst als geborenen Herrscher vor und forderte es auf, ihm zu gehorchen; als hierauf die Acclamationen erfolgt waren, schwur der König, erinnert von Cranmer, dass er als Gottes Stellvertreter und Vicar Christi verpflichtet sei zu sorgen, dass Gott recht verehrt und der Götzendienst und die Tyrannei des Papstes aufgehoben werde. Sodann wurde durch das Parlament 1549 die Priesterehe gestattet und nachher 1552 auf's Neue für gesetzlich und die Kinder einer solchen für ehelich erklärt.

Cranmer bearbeitete auch und liess bearbeiten eine Homilieensammlung von durchaus evangelischem Charakter, welche als Postille von den Predigern gebraucht werden sollte, die man nicht geeignet fand Eigenes zu predigen; zu gleichem Zweck, zum Vorlesen in den Kirchen, wurden die Paraphrasen des Erasmus über neutestamentliche Bücher englisch bearbeitet und sollten nun nebst einem Exemplar der englischen Bibel in jedem Kirchspiel aufliegen, auch ganze Capitel und nicht bloss kleine Abschnitte im Gottesdienst gelesen werden. Demnächst wurde aus Geistlichen und Laien eine Commission zusammengesetzt, welche mit königlicher Auctorität eine allgemeine Kirchenvisitation vornehmen musste. Sie liess die Bischöfe, Geistlichen und eine Anzahl Hausväter aus jedem Kirchspiel zuerst dem Könige den Suprematseid schwören, forderte ebenfalls unter eidlicher Verpflichtung Antwort auf jede Frage und Unterwerfung für 37 königliche Vorschriften; dabei wurden den Geistlichen die Postille mit den Paraphrasen zum Gebrauch übergeben und vorgeschrieben, dass selbst zu predigen Niemandem zustehe, der nicht dazu besondere Erlaubniss vom Protector oder vom Erzbischof erhalten habe; daher hörten also von hier an die Gemeinden nichts mehr als nur Evangelisches vortragen. Niemand eigentlich widersetzte sich als der Bischof Gardiner von Winchester; er begann eine Widerlegung der beiden Bücher, zeigte Widersprüche in ihnen, hielt dem Erzbischof vor, wie er unter dem verstorbenen König Lehren gebilligt habe, die er jetzt verwerfe, sonst würde er nicht Erzbischof geworden sein; und da Gardiner selbst verweigerte sich zu unterwerfen, ward er gefangen gehalten und dadurch auch seine Opposition im Parlamente beseitigt. Hier wurden die Bischofswahlen dem Könige übertragen; Gardiner, welcher eine aufregende Predigt vor dem Könige gehalten hatte, wurde in den Tower geschickt, ein Aufstand für die alte Ordnung unterdrückt und der Bischof von London Edmond Bonner, früher Caplan und Gesandter Heinrich's VIII. († 1569), ebenfalls verhaftet. Privatmesse und Bilder wurden 1548 verboten, das Abendmahl *sub utraque* eingeführt. Cranmer und eine Commission bearbeiteten nun 1548 zuerst einen kleineren Katechismus und dann, aber viel conservativer nach

den vorgefundenen lateinischen Missalien und Breviarien, auch eine englische Liturgie, die Grundlage des *Book of common prayer.**) Das Parlament beschloss zu Anfang 1549 die Einführung auch dieser in ganz England und setzte die härtesten Strafen darauf, wenn irgend ein Geistlicher dagegen predigen und sich weigern würde sie anzunehmen. Die Liturgie wurde 1552 *(second liturgy of Edward under the direction of Cranmer, Bucer and Peter Martyr)* noch einmal überarbeitet und nun erst heiliges Oel, Kreuzschlagen, Ohrenbeichte, Gebet für Gestorbene beseitigt. Liturgie und Homilie ergänzten sich jetzt nicht allein wie sonst Liturgie und Predigt, nur dass letztere hier auch fest vorgeschrieben war, sondern auch in der anderen Hinsicht, dass die Homilieen, meist von Cranmer selbst verfasst, mehr evangelisch, die Liturgie dagegen d. h. die Gebetsformeln, meist übersetzte Stücke der älteren lateinischen Formulare, diesen gemässer ausgefallen war. Auch hierin also ein Zug von Vermittlung zwischen Altem und Neuem, wie er der ganzen englischen Kirche eigen blieb, und wie er auch in der Aufgabe und dem Charakter des Erzbischofs Cranmer selbst lag; ja noch jetzt stehen Bekenntniss (39 Artikel) und Cultus (nach der Liturgie) fast in Widerspruch mit einander, so dass wer dem Einen zugethan ist, in dem Andern nicht leicht Befriedigung finden wird.**)

Doch entscheidend trennte sich nun auch der Cultus in der Landessprache und dem Abendmahle *sub utraque* vom Papstthum. Weiter sorgte Cranmer für Lehre und Theologie im Sinne der Reformation dadurch, dass er aus Deutschland Theologen, welche der Reformation anhingen, an die englischen Universitäten berief. Martin Bucer aus Strassburg († Februar 1551) und Paul Fagius, geb. 1504, ausgezeichnet durch Kenntniss der hebräischen, chaldäischen und rabbinischen Sprache, Professor der Theologie in Strassburg, wegen des Interims nach England übergesiedelt († 1550), wurden 1549 nach Cambridge berufen; zwei Andere nach Oxford: Peter Martyr aus Florenz, gleichfalls in Strassburg,***) und Bernhard Ochino, welcher Prediger der italienischen Flüchtlinge wurde, die 1551 in London eine Kirche erhielten.†) Diese sollten junge Theologen bilden,

*) Lingard, VII, 31. Hook, VII, p. 270—79. Eine erste Redaction des *Common prayer-book* war noch kryptokatholisch, weil bearbeitet von Gardiner, Bonner u. A., eine zweite unter Edward 1548 und 1552 fiel ganz Calvinisch aus, bearbeitet durch Hooper, Jewel u. A., die mit Calvin in Verbindung standen, eine dritte wurde nach der Restauration 1660 von Hooker, Andrews, Bronham, Jeremy Taylor, Pearson ausgeführt. Von Schöll in dem Artikel über anglicanische Kirche (bei Herzog) werden vier Redactionen unterschieden. D. H.

**) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 217. 18.

***) *Simler, Vita Petri Martyris in Gerdes Misc.* Schlosser, Leben des Theodor Beza u. P. M., Hdlb. 1807, dazu Leben der Väter der ref. K., Bd. VII.

†) S. über ihn den Abschnitt der Italien. Reformation.

aber auch durch Disputationen die noch fortdauernde Anhänglichkeit an einzelne katholische Lehren wie die von der Transsubstantiation überwinden helfen.

Daher konnte denn schon 1552 in einem grösseren öffentlichen Glaubensbekenntniss, den besonders von Cranmer und Bischof Ridley von Rochester verfassten 42 Artikeln, der veränderte Lehrbegriff der englischen Kirche zusammengestellt werden. In dieser Confession wurde die alleinige Gültigkeit der Schrift in Glaubenssachen ausgesprochen, und ebenso dass das Neue Testament dem Alten überzuordnen sei; daneben erhielt für die Kirche der Supremat des Königs die Bedeutung eines Glaubensartikels. In der Abendmahlslehre wurde nicht bloss die Transsubstantiation, sondern auch die leibliche Gegenwart Christi verworfen. Endlich musste auch die ganze veränderte Kirchenverfassung und das Kirchenrecht einer neuen Bearbeitung unterliegen, und diese wurde 1553 in einer öffentlichen Schrift: *Reformatio legum ecclesiasticarum* dem Lande dargeboten.

Das Alles entsprach auch durchaus den Wünschen des jungen Königs, der lebhaft an den Reformen Theil nahm. Nachdem Sommerset durch John Dudley, welcher dann Herzog von Northumberland wurde, 1552 gestürzt und auf's Schaffot gebracht war, erhielt Edward durch diesen noch mehr Freiheit, ohne jedoch in seinen kirchlichen Interessen wankend zu werden. Er übertraf sogar seine Führer an edler Milde des reformatorischen Geistes; lange weigerte er sich, ein Todesurtheil gegen ein anabaptistisches Weib und gegen einen Holländer, der die Gottheit Christi geleugnet hatte, zu unterschreiben, aber Cranmer zwang ihn, das mosaische Gesetz, sagte er, bestimme für Gotteslästerer Steinigung. Allein der Tod brachte in diese glücklichen Fortschritte eine unerwartete Stockung. Leider starb Edward plötzlich am 6. Juli 1553, 16 Jahre alt, nicht ohne einen Verdacht der Vergiftung, der auf den Herzog von Northumberland fiel. Eben dieser hatte, — und das mehrte den Verdacht, — dem jungen Könige während der Krankheit eine Erklärung abgepresst, nach welcher dieser, damit die kirchliche Umgestaltung ungestört fortgehen möge, eine Schwiegertochter Northumberland's, Enkelin einer Schwester Heinrich's VIII., Johanna Gray zur Nachfolge bestimmte. Allein der Hass gegen Northumberland bewirkte, dass Maria desto eher anerkannt wurde.

Maria (1553—58), geboren 1516, die Tochter Katharina's, ein Enkelkind Ferdinand's des Katholischen und Isabella's wie Karl V., war aufgewachsen unter Leiden um der katholischen Kirche willen und in dem Hasse gegen eine Sache, welche ihr nur als Beschönigung des Widerwillens und der Widerrechtlichkeit gegen ihre Mutter erscheinen musste; ihr Vater hatte sie selbst hinrichten lassen wollen, und Erzbischof

Cranmer war es gewesen, welcher ihn davon zurückgehalten. Ihre ganze Erziehnng und Lehenserfahrung drängte sie jetzt wie gewaltsam in die Richtnng der Reaction; ja sie musste damit anfangen, die kirchlichen Nenerungen rückgängig zu machen nnd den Papismus wiederherzustellen; denn sie war nicht successionsfähig, wenn nicht die Beschlüsse vernichtet wurden, welche ihr dies ahgesprochen hatten, und wenn nicht der Papst Recht behielt. Gardiner Bischof von Winchester nnd Bonner von London, die eifrigsten Katholiken, wurden aus dem Gefängnisse befreit nnd wieder in ihre Stellen eingesetzt, Gardiner sogar zum Kanzler erhoben. Einen grossen Theil des weltlichen Adels hefriedigte und heschwichtigte das grosse Zugeständniss, dass das seit 1535 und 1539 vielfach von ihm erworbene Kirchen- nnd Klostergut auch jetzt durchaus nicht sollte zurückgefordert werden. Das Parlament, im Octoher 1553 mit einer Messe eröffnet, musste in seiner ersten Sitzung die erste Ehe Heinrich's VIII. nnd Mariens Recht anf's Nene znr Anerkennung hringen nnd in der zweiten alle Gesetze Edward's VI. in religiösen und kirchlichen Dingen anfheben. Da es dennoch den Erwartungen nicht genng that, wurde es aufgelöst, und nnn regierten Maria nnd Gardiner allein. Jetzt wurden schon verheirathete Geistliche mit Weihern nnd Kindern zu Tausenden aus England verjagt nnd dann selhst in Lutherischen Ländern, Dänemark und Deutschland, wo man auf diese Confessoren als auf Sacramentirer in beqnemer Ruhe nnd ohne jemals von Gefahren dieser Art herührt zu sein, verachtend herabsah, hülflos gelassen oder gar nicht anfgenommen. Dazu wnrde der englische Cnltus verboten. Als hieranf die heschlossene Ehe der Königin mit Philipp von Spanien ernste Besorgnisse nnd bald Widerstand nnd Unruhen erregte, griff die Königin zu strengeren Maassregeln. Abermals eröffneten die Blutgerichte eine entsetzliche Thätigkeit.*) Schon im Februar 1554 wurden auf Betrieb der Königin selbst die alten Ketzergesetze hergestellt und allein in London an Einem Tage 50 Personen gehangen. Selhst die Halbschwester der Königin, Elisabeth, gehoren am 7. September 1533,**) deren seltene Eigenschaften damals schon Aufsehen erregten, wurde im Tower gefangen gehalten nnd erwartete ihren Tod; Johanna Gray, die von Edward VI. ernannte Königin wurde, erst 16 Jahre alt, hingerichtet. Ein etwas milderes Verfahren wnrde dann, wenn anch nnr znm Schein, eingeschlagen, als am 25. Juli 1554 der Sohn Karl's V., Philipp von Spanien selbst ankam und seine Vermählnng mit

*) Weston, *dean of Westminster, prolocutor of the convocation now assembled*, sagte: *„You have the word,*
but we have the sword.“
Hook, VII, 323. Quelle für diese Einzelnheiten das Martyrologium von John Foxe, Strassburg 1554, dann Basel 1559.

**) Die Hochzeit Heinrich's VIII. hatte am 25. Januar 1533 stattgefunden.

seiner Tante, der 11 Jahre älteren Königin feierte.*) Aufrichtig den milderen Gesinnungen zugethan war der päpstliche Legat, welcher zur Wiederaufnahme des Römischen Verbandes im September 1554 in England eintraf, der Cardinal Polus, ein Verwandter des königlichen Hauses, Einer der würdigsten katholischen Prälaten des XVI. Jahrhunderts, welcher anfangs trotz seines Widerstandes gegen Heinrich VIII. doch in dessen Achtung sich ununterbrochen behauptet hatte, obgleich dieser ihn durch Hinrichtung seiner Verwandten züchtigte.**) Gardiner hatte ihn absichtlich in den Niederlanden aufhalten lassen, um ohne ihn freiere Hand zu haben. Aber bald nach seiner Ankunft absolvirte Polus am 24. December 1554 das reuige Parlament und nahm England wieder in die Gemeinschaft mit der Römischen Kirche auf; auch noch 1555 wurden Dankprocessionen für die Herstellung der alten Kirche gehalten. Allein die Versöhnung nach der einen Seite bedeutete noch keine Schonung oder mildere Beurtheilung nach der anderen. Es war Härte genug, dass man Verdächtige und offenbare Anhänger evangelischer Lehren jahrelang in den widrigsten Gefängnissen schmachten liess, schon z. B. Alle welche an der Transsubstantiation zweifelten. Die Königin war entschlossen, die Ketzerei mit Feuer und Schwert auszurotten, und fuhr auf dem betretenen Wege fort. Als Gardiner am 12. November 1555 starb, ersetzte ihn Bonner mit gleicher Heftigkeit. Man zählt in den fünf Jahren Maria's etwa 200 bis 270 Hinrichtungen; ungleich grösser war die Zahl derer, welche durch Vertreibung, Gefängniss und Foltern und durch den ungestraften Religionshass eines fanatisirten katholischen Pöbels unglücklich wurden; dazu Tausende, die auswanderten. Zwar nicht schonend, aber doch zögernd verfuhr man mit den besten Männern aus der früheren Epoche, den Führern der Reformation unter Edward. Es waren besonders drei: der Bischof Ridley von London, Hugh Latimer, einst sehr geschätzt von Heinrich VIII., der ihn zum Bischof von Worcester gemacht, dann entsetzt, weil er das blutige Statut nicht befolgt sondern dagegen geredet hatte, durch Heinrich's Tod aus dem Tower befreit, aber seinen Nachfolger als Bischof nicht störend, — und Erzbischof Cranmer. Schon im September 1553 wurden sie alle drei in den Tower geschafft, Cranmer auch deshalb, weil er

*) Früher war Karl V. selbst mit Maria verlobt gewesen und gerade dadurch auch der Streit mit Katharina so bitter geworden. Also ein Bastard sollte er sein!

**) Von Italien aus hatte Polus zur Vertheidigung des päpstlichen Supremats und gegen den königlichen 1535 geschrieben: *Pro ecclesiasticae unitatis defensione.* Dafür belohnte ihn der Papst mit der Cardinalswürde, Heinrich aber antwortete mit der Entziehung der englischen Einkünfte des Polus, mit der Hinrichtung seiner Mutter und seines Bruders, welche des Hochverraths beschuldigt wurden. Lingard, VI, p. 199. 238.

sich noch hatte bewegen lassen, der Verfügung des sterbenden Edward für Johanna Gray auf Edward's Bitten beizustimmen. Im Tower, wo auch Johanna Gray gefangen gehalten wurde, liess man ihnen Freiheit mit einander zu verkehren, sie lasen das Neue Testament gemeinschaftlich.*) Im März 1554 aber schaffte man die drei Bischöfe nach Oxford, wo sie nach einer Disputation mit Beauftragten der eingeschüchterten Convocation und nach Verweigerung des Widerrufs ihrer dortigen Aeusserungen verurtheilt wurden, Häretiker zu sein. Aber erst anderthalb Jahre später wurde an Ridley und Latimer das Urtheil durch Verbrennung vollzogen; sie sprachen sich gegenseitig Muth ein mit dem Wort 1. Cor. 10, 13: „Gott ist getreu, der uns nicht lässt versucht werden über unser Vermögen", und Latimer zog die Flammen sich in's Gesicht, als wollte er sich damit waschen.**) Mit dem Erzbischof aber verfuhr man noch langsamer; der Papst citirte ihn vor sich nach Rom, — Maria hätte als englisches Haupt der Kirche ihn selbst richten können, aber das war ihren religiösen Grundsätzen zuwider, — und sein Legat Polus setzte nun einen Subdelegaten ein, der gegen ihn noch eine besondere Untersuchung einleiten musste. Cranmer hatte sich früher unter Heinrich VIII. vielfach dessen theologischen Launen fügen müssen, wie denn überhaupt sein Leben von Schwankung und Unselbständigkeit nicht freizusprechen ist. Jetzt zeigte er im Gefängniss anfänglich grosse Standhaftigkeit, dann

*) Hook, VII, 319. 20.

**) Hugh Latimer, geb. 1408 † 1555, war ein ehrlicher Polterer, auch heiter und witzig wie Morus. Als Gegner des Papstthums war er von Wolsey gemaassregelt, als Hauptvertheidiger des königlichen Supremats und der Ehescheidung von Heinrich's Arzt Butts 1529 an dessen Hof gezogen worden. Bald aber durch die Heuchelei des Hofes ermüdet, begab er sich gegen Butts' Willen auf sein Rectorat zurück, predigte wider den Papst, wurde jedoch gegen neue Anfechtungen von Seiten des Erzbischofs durch den König geschützt. Dieser machte ihn 1535 zum Bischof von Worcester. Mit gleichem Freimuth fuhr er fort, konnte jedoch bei der Plünderung der Klöster nicht Alles gut heissen, wie es gewünscht wurde; er meinte, dass wenigstens zwei Abteien in jeder Diöcese zur Unterhaltung von Gelehrten fortbestehen müssten. Das blutige Statut nöthigte ihn 1539 zur Niederlegung des bischöflichen Amts; da er aber doch dagegen auftrat, wanderte er in den Tower, aus welchem ihn erst Heinrich's Tod befreite. Um seinen Nachfolger, welchen er schätzte, nicht zu verdrängen, nahm er auch 1545 das Bisthum nicht wieder an, predigte aber in London mit grossem Erfolg. Im Jahre 1553 nach London citirt, hätte er wohl entkommen können, doch stellte er sich ein und verfiel der zweiten Gefangenschaft im Tower. Von dort aus im April 1554 nach Oxford gebracht, musste er sich mit Ridley einer Disputation unterziehen, die ihn als „Häretiker" blossstellte. Auf Befehl des Cardinal Polus befragt, ob sie bei den Aussagen im Verhör beharren wollten, bejahten sie dies und entschieden ihr Schicksal. Bei der erst am 16. October 1555 im Stadtgraben von Oxford erfolgenden Hinrichtung hat Latimer neben Ridley im Angesichte der Flammen einen schwärmerischen Todesmuth gezeigt.

liess er sich nach längeren Verhandlungen eine Unterwerfungsformel unter die Lehren der katholischen Kirche und eine Verwerfung seines gegen Gardiner, der schon verstorben war, geschriebenen Buches *De sacramentis* abnöthigen. Als er aber nun auch noch öffentlich in der Kirche den Widerruf verlesen sollte, als während er, durch sein Amt und seine Persönlichkeit seit 20 Jahren der angesehenste Mann in England, im Sünderkleide dasass, ein Dr. Cole eine einleitende Rede hielt, in welcher er nun zugleich die Meinung der Königin ausführte, dass Cranmer zu viel geschadet, als dass ihn ein blosser Widerruf retten könne: da klagte Cranmer, damals 67 Jahre alt, nun sich selbst laut an wegen des Widerrufs, welchen die Todesfurcht ihm abgepresst habe; unter Gebet und Weinen erklärte er, dass er nichts so sehr bereue, und legte nun ein ganz entgegengesetztes Glaubensbekenntniss ab. Am 21. März 1556 endete er auf dem Scheiterhaufen; die Hand, mit der er den Widerruf unterschrieben und die am meisten gesündigt habe, liess er zuerst abbrennen; Polus wurde am folgenden Tage zu seinem Nachfolger gewählt. „Cranmer", sagt Dahlmann, „büsste vielfache Schwächen des Ehrgeizes und die mancherlei zur vermeintlichen Ehre Gottes angewandten Mittel mit einem Tode, dem doch zu viel Wankelmuth voranging, als dass man ihn eines Reformators würdig nennen könnte." *)

Andere waren schon todt wie Bucer und Fagius; die Kirchen, wo sie begraben lagen, wurden mit dem Interdict belegt, dann wurden die Gräber geöffnet und die Leichen mit ihren Büchern an Pfähle gebunden und verbrannt. Schon wurden ferner, da Bonner klagte, dass die Gerichte ihn nicht gehörig unterstützten, ausserordentliche Commissionen eingesetzt nach dem Vorbilde der spanischen Inquisition zum geheimen Kundschaften und Verhaften. Vielleicht wäre es bald noch zu wirksameren Aufständen gekommen, da Maria nicht nur einige Klöster herstellte, sondern auch die Klostergüter zurückgeben wollte, welche sich in den Händen vieler Privaten befanden, und da auch durch den Krieg mit Frankreich, zu dem man wegen Spanien genöthigt war, 1558 Calais durch Franz von Guise, — seltsames Durchkreuzen! — verloren ging. Allein am 17. November starb Maria, erst 43 Jahre alt, und am folgenden Tage, 16 Stunden später, der Cardinal Polus.

*) Richtiger beurtheilt ihn Schöll in dem Artikel bei Herzog, ähnlich und mit voller Gerechtigkeit G. Weber II, S. 281. Schlechtere als er kamen mit dem Leben davon. Holpate, Erzbischof von York, hatte ungeheures Geld zusammengekargt und aufgezählt und wurde gefangen, aber als Philipp II. zur Heirath nach London kam, 1554 losgelassen, er starb 1555. *Strype, Cranmer, p.* 307—9. D. H.

§ 29. Elisabeth.

1558—1603.

Auf solche Schrecknisse, furchtbar genug, um die Gewissen zu zerrütten, aber auch zuletzt die ganze Kraft und Wahrheit persönlicher Ueberzeugung in grossartigen Beispielen offenbar werden zu lassen, folgte endlich eine Epoche friedlicher und stetiger Entwickelung.

Nach Maria's Tode war von Heinrich's VIII. Kindern nur noch die Tochter übrig, um derenwillen Maria einst enterbt worden, und welche zwar nach dem Tode ihrer Mutter Anna auch selbst wieder vom Parlament für unrechtmässig und successionsunfähig erklärt, zuletzt aber doch von ihrem Vater mit der Bestimmung genannt worden war, dass sie ihm an dritter Stelle nachfolgen solle. Elisabeth (geb. 1533) war unter Cranmer's Leitung erzogen und hatte schon durch ihre Geburt als Tochter von Anna Boleyn eine andere Stellung als Maria, die Enkelin Ferdinand's des Katholischen. Sie wurde in der Religion besonders aus der Schrift selbst unterrichtet, sie las, schreibt ihr Erzieher Asham, jeden Tag zuerst das griechische Neue Testament;*) ausserdem ward sie nach Melanchthon's *Locis* unterwiesen und gab bei ihrer sonstigen philologischen Bildung auch übrigens den elegant geschriebenen theologischen Werken den Vorzug; unter den Kirchenvätern wurde sie besonders mit Cyprian bekannt gemacht. Mit dem 20. bis 25. Lebensjahre bestand sie unter ihrer Stiefschwester ihre letzten Prinzenlehrjahre, und sie waren von der ernstesten Art, denn Maria liess sich nur durch Furcht von ihrer Hinrichtung zurückhalten.

Elisabeth ist die Schöpferin der Kirche von England *(established church, Anglican church, united church of England and Ireland)* geworden, die einsichtige, maassvolle Vermittlerin zwischen Alt und Neu, zwischen conservativen und Fortschrittstendenzen mit Zugeständnissen für beide und einer Coalition zwischen beiden, Papstthum und Reformation. Sie erhielt das ganze Kirchenregiment der Bischöfe, wie es in Frankreich bestand, aufrecht; aber indem sie es statt des Papstes sich selbst untergeordnet sein liess wie ihr Vater, indem sie wie er Haupt der Kirche von England blieb und dadurch wie er die königliche Gewalt**) sehr verstärkte, gab sie

*) Raumer, Geschichte von Europa, II, 419. 20.

**) Wie ungleich sind doch die Erfolge! In Deutschland vermindert sich die Gewalt und Auctorität des Kaisers durch die Reformation, aber die der beiderlei Reichsfürsten wächst, mögen sie nun der katholischen oder der protestantischen Richtung angehören. In Frankreich vermehrt sich die Gewalt des Königthums durch den Widerstand gegen die Reformation, in England durch das Eingehen auf dieselbe. In dem letzteren Lande war zu Anfang des XVI. Jahrhunderts das Königthum schwach, aber es stärkte sich durch die Bischöfe und deren Losreissung

demselben einen mehr englischen nnd inländischen Charakter; und indem sie ferner der ganzen Landeskirche reformatorische Eigenschaften nnd Vorzüge verlieh, den Cnltus in der Landessprache, die Ehe der Geistlichen gewährte nnd Vieles aus der Reformation Edward's herübernahm nnd genehmigte, gelang es ihr, einen Trieb nnd Drang der Opposition und Revolution, wie er in Frankreich gegen einen sonst ähnlichen königlichen Episkopat zurückblieb, hier zu verhüten oder doch zn mindern. Durch sie ist in England eine Staatskirche erwachsen von einer Selbständigkeit und Festigkeit der anch politisch bedingten Gliedernng im Verbande mit der übrigen Verfassnng, wie nirgends sonst. Zwar litt dieselbe ähnlich wie die Lutherische *) in Dentschland an einer Unvollkommenheit, weil sie als Kirche allzn sehr von Oben herab lebte und wirkte, ohne Ergänzng dnrch Gemeindeverfassung nnd Rechte der Gemeinden als Gegengewicht, ohne eine Stelle für thätige Mitwirknng der Gemeinschaft, vielmehr mit Passivität derselben und mit Gefahr auch aristokratischer Ueberhebnng des geistlichen Adels; aber sie vereinigte doch mit diesen Mängeln anch alle Vorzüge, welche ein imposantes nationales Regiertwerden von Oben in Sachen der Kirche mit sich bringt. Sie hatte ihre Stärke darin dass sie die Geschlechter nicht ohne Religion aufwachsen liess, sondern ihnen diese vielmehr in inniger Verbindnng nnd Wechselwirkung mit dem Nationalgefühl mittheilte und einflösste, ihre Schwäche in der Niederhaltung eines eigenen Gemeindelebens; denn indem sie diesem den Raum nnd das Recht freier Entwicklnng versagte, nährte sie Bedürfnisse, welche eben darum nicht in der Kirche selber, sondern zuletzt in der Entstehnng der Dissenterparteien Ausdruck und Befriedignng gesucht haben.**)

Aber fragen wir bestimmter, was Elisabeth im Einzelnen geleistet hat. Anfangs besonders trat sie noch mehr vermittelnd und versöhnend zwischen die Parteien nnd beobachtete eine Schonnng, die sich später nicht mehr dnrchführen liess; sie gab Hoffnungen nach beiden Seiten, erst das Parlament sollte entscheiden. Es lag freilich schon hierin nnd in jedem anderen Zugeständniss an die unter Edward herrschend gewordene Partei für die Alleinherrschaft der Katholiken, — Maria hatte keinen

vom Papst, nnd diese nnn verbnndene Macht schloss sich den kirchlichen Reformbestrebungen an nnd verhütete dadurch die revolntionäre Tendenz des Reformirten Elements.

*) Die englische Reformation ihren Anfängen nach ist vorzugsweise eine Aenderung der Verfassung, weit weniger der Lehre; in dieser Beziehung hat sie sich auch den gewöhnlichen Standpunkt der Reformirten Kirchen nicht angeeignet. Die gewohnte Unterscheidnng des Lntherischen nnd Reformirten findet keine Bestätigung in ihr, und darans erklärt sich, warum man die anglicanische Kirche, welche nach der Lehre doch zuletzt entschieden der Reformirten Seite zufiel, doch die *ecclesia Lutheranizans* genannt hat.

**) G. Weber, II, S. 370 ff. Desselben Weltgesch. X, 871.

Gebrauch gemacht von ihrer *supremacy*, — etwas Besorgniss Erregendes, z. B. wenn jetzt alle Verbannten zurückkehren durften; aber Elisabeth besuchte andrerseits auch noch die Messe wie unter Maria, sie liess ihre Vorgängerin mit allen Gebräuchen der katholischen Kirche begraben, wie sie auch für Kaiser Karl V. Seelenmessen veranstaltete. Als Räthe behielt sie dreizehn aus dem Staatsrathe der Maria und nahm acht protestantisch Gesinnte hinzu, unter ihnen William Cecil Baron Burleigh, schon unter Edward Staatssecretär, *„her spirit"*, wie sie ihn selbst nannte, und Nic. Bacon, welcher unter Edward der gleichen Richtung angehört hatte. Auch der Ehe mit dem Gemahl ihrer Vorgängerin Philipp, wie viel auch politisch dafür sprechen mochte, wich sie bald aus; die Heirath hätte zuviel Aehnlichkeit gehabt mit der ersten Ehe ihres Vaters, auf deren Ungültigkeit doch ihre eigene Successionsfähigkeit beruhte. Sie antwortete Philipp, wenn sie sich je vermählen sollte, werde sie ihn jedem Anderen vorziehen, und fast enthielt schon dies ihren Entschluss und eine Nöthigung, immer unverheirathet zu bleiben; denn der französische Thronerbe war an Maria Stuart verheirathet, und einen Geringeren als Einen von Beiden hätte sie nicht angenommen. Sie wäre dann auch durch jede Heirath mit einem ausländischen Fürsten abhängig vom Auslande geworden, und „mit ihrem Volke", sagte sie öfter, „sei sie vermählt". *)

Darum trauten auch die Bischöfe nicht, sie versammelten sich in London und wurden darüber einig, dass da Elisabeth bei der Krönung wahrscheinlich das Versprechen, die *established church* zu schützen und herzustellen, nicht leisten oder doch nicht halten werde, sie bei der Krönung nicht mitwirken könnten. Doch ward ein einziger Bischof endlich gewonnen, die Krönung zu vollziehen, während die anderen wegblieben.

Indess bald drängten auch auswärtige Verhältnisse die Königin aus ihrer ersten vermittelnden Stellung heraus. Der Papst nöthigte sie selbst, mit ihm zu zerfallen. Paul IV. erklärte sie für unrechtmässig in der Thronfolge; sie rief ihren Gesandten zurück, der aber in Rom zum Papste überging, die Verbindung ward aufgehoben. Noch mehr; die Erbin von Schottland, Maria Stuart (geb. 1542), damals an den Dauphin Franz verheirathet, war ebenfalls Erbin der englischen Krone, wenn Elisabeth ein Bastard und successionsunfähig genannt werden durfte, denn sie war die Enkelin einer Schwester König Heinrich's VIII. Dies hatten auch mehrere Päpste bereits ausgesprochen; es offen zu bestätigen, lag zugleich im grossen Interesse Frankreichs, denn auf solche Weise konnte wieder ein Reich wie das Karl's V. entstehen, wenn Frankreich, Schottland und

*) Ranke, Englische Geschichte, I, S. 295 ff.

England verbunden wurden, und welch' ein Sieg des katholischen Princips knüpfte sich an die Erfüllung dieser Aussicht! Darum musste denn die junge Fürstin Maria nach dem Willen ihres Schwiegervaters König Heinrich's II. und ihrer Oheime der Guisen in Paris den Titel einer Königin von England annehmen und das Wappen von England mit dem von Frankreich und Schottland vereinigen.*) Durch alle diese Umstände wurde Elisabeth unvermeidlich in eine gegen die katholische Kirche feindlichere Stellung hineingedrängt, mehr vielleicht als ihr selber damals lieb war; und da Maria Stuart ihre Ansprüche niemals aufgab, dabei vom Papste und Spanien fortwährend unterstützt wurde: so musste Elisabeth auch ihrerseits unausweichlich in dieser Richtung verharren.

Eifrig gingen ihre Räthe auf ihr vermittelndes Verfahren ein und wussten zu dementsprechenden Entscheidungen nun auch die beiden ersten Parlamente hinzuleiten, nachdem die Stimmen des Oberhauses durch Creirung neuer Pärs und die des Unterhauses ebenfalls gesichert waren. Mit einer Messe und mit der Predigt des Reformirten Predigers Cox ward das Parlament eröffnet.**)

Aber schon dies erste Parlament von 1559 erkannte zuerst ohne nochmaliges Eingehen auf die alte Scheidungssache das Erbrecht der Königin unumwunden an und nach Art des Verfahrens unter Heinrich VIII., mit dem seine Tochter Elisabeth überhaupt viele Aehnlichkeit hatte, setzte es auf den bloss in Worten geäusserten Zweifel dagegen die Strafe der Güterconfiscation, auf widersprechende Schriften und Handlungen aber die des Hochverraths. Und dabei blieb es nicht stehen. Das Parlament *(repeal)* verwarf die ganze Restauration der päpstlichen Kirchenverfassung unter Maria und liess die Gesetze Heinrich's VIII. und Edward's VI. wider die Auctorität des Papstes durch die Uniformitätsacte und mit einigen Modificationen***) auch die Liturgie aus der Zeit Edward's auf's Neue in Kraft treten. Also die ganze Jurisdiction gegen Häresie und kirchliche Vergehen wurde der Krone zurückgegeben, ebenso das Recht, dieselbe zu übertragen an wen sie wolle. Rückfall zum Gehorsam gegen den Papst sollte mit Verlust des Vermögens und bis zu ewiger Gefangenschaft verfolgt und beim dritten Falle als Hochverrath gestraft werden. Mochte die Convocation und mochten die Universitäten gegen eine Entscheidung protestiren, die ausser-

*) Beweisstellen bei Ranke, Engl. Gesch. 1, S. 309.

**) Bei der Elevation oder einer ähnlichen Gelegenheit verliess Elisabeth die Kirche, Ranke a. a. O. S. 298.

***) Weglassung z. B. von Fürbitten gegen die Tyrannei des Papstes (Gieseler III, 2, S. 23); Bilder, Crucifixe, Orgeln, Messgewänder, welche unter Edward verworfen waren, wurden beibehalten.

halb der Competenz einer Laienbehörde liege, nach einigen Disputationen gingen die Beschlüsse dennoch durch.

Die nächste Folge war freilich, dass alle Bischöfe, einen Einzigen ausgenommen, und fast alle Glieder des höheren Klerus wie der Universitäten den Eid auf die Uniformitätsacte verweigerten und ihre Aemter und Einkünfte aufgaben, und ebenso dass besonders aus der niederen Geistlichkeit, wo mehr Neigung für die Reformation herrschte, Viele ihn leisteten, wodurch sie Hoffnung erhielten, in die erledigten Stellen einzurücken.*) Doch während der Vacanzen bezog die Krone die Einkünfte. Matthäus Parker, welcher schon Geistlicher der Anna Boleyn und Dechant unter Edward VI. gewesen war, wurde als Erzbischof von Canterbury an die Spitze gestellt; Bischöfe, welche unter Maria vertrieben und jetzt zurückgekehrt waren, consecrirten ihn in der Kapelle von Lambeth, und an diesen Act der Weihe knüpft sich die vom Papst bestrittene Rechtmässigkeit des englischen Episkopats.**)

Nachdem inzwischen viele Verwicklungen mit Schottland und Frankreich eingetreten waren, dehnte das zweite Parlament 1562 und 1563 die Forderung des Suprematseides auch auf Andre aus, namentlich auf alle Mitglieder des Unterhauses, alle öffentlichen oder Privatlehrer sowie Alle, welche nicht am bestehenden Cultus theilnahmen, sondern Privatmessen oder dergleichen hielten, und setzte auf die erste Weigerung die Strafe des *praemunire* (Güterverlust), auf die zweite die des Hochverraths. Auch das ging durch und hätte nun eigentlich ein neues allgemeines Blutvergiessen zur Folge haben müssen. Aber hier sorgte Elisabeth und auf ihren Befehl der Erzbischof durch Instructionen an die Bischöfe dafür, dass das Gesetz im Einfordern des Eides sehr gelinde und im Falle der Wiederholung gar nicht gehandhabt wurde; und so hing über allen Betheiligten nur fortwährend das Schwert, ohne sie zu treffen, so wurde aber äussere Ruhe ohne Gewaltthat am vollständigsten erreicht. Ein zweites Geschäft betraf die Feststellung des Dogma's, die nicht länger anstehen durfte. Daher wurde ein schon vorhandenes allgemeines Glaubensbekenntniss, die 42 Artikel Edward's, nochmals durchgesehen, durch Weglassung einiger Bestimmungen gemildert und annehmlicher gemacht und in dieser neuen Gestalt von 39 Artikeln 1563 von der Convocation genehmigt.***) Bedenken konnten nicht aufkommen, die Convocation bedrohte

*) Von 3400 Geistlichen verloren 14 Bischöfe, 15 Vorsteher von geistlichen Stiftungen, 50 Chorherren und etwa 80 Priester ihre Pfründen. Gieseler III, 2, S. 23.

**) Gieseler, a. a. O. S. 25.

***) Die Prälaten unterschrieben das Bekenntniss Ende Juli 1563, also nicht lange vor Beendigung des Tridentinums. Zur Vergleichung der Texte zwei Beispiele:

Jeden mit schwerer Strafe, der dagegen predigen, schreiben oder auch nur reden würde. Nach einigen Jahren that auch der Papst den letzten Schritt; eine neue Bulle Pius' V. verhängte 1570 über Elisabeth und Alle, die ihr gehorchen würden, die Excommunication. Der Bruch war geschehen, das Parlament, statt dadurch geschreckt zu werden, bestätigte und verschärfte 1571 die bisherigen Beschlüsse.*) Aber auch diesmal widerstrebte die Königin mit ihren Räthen der allzu grossen Strenge, jetzt vielleicht nicht bloss wegen der Katholiken, sondern auch mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Partei, welche gelinder zu behandeln rathsam schien.

Denn kaum war die englische Kirche im Grossen geschaffen: so zeigte sich ihre eigenthümliche Stellung zu der alten, die sie verlassen, und zu der anderen, der sie sich zubewegt hatte; und wie sie einiges

Die 42 Artikel von 1552.	Die 39 Artikel von 1563.
De coena Domini p. 598 ed. Niemeyer.	*De coena D. art. 28 p. 608 ed. Niemeyer.*
—*Panis quem frangimus, est communicatio corporis Christi.* — Da ein Leib nicht an mehreren Orten sein kann: so kann auch der Leib Christi nicht zu derselben Zeit an mehreren Orten gegenwärtig sein. Und da Christus nach der Schrift zum Himmel erhoben ist und dort bleiben wird *usque ad finem saeculi:* so darf Niemand eine reale und körperliche Gegenwart seines Leibes im Abendmahl glauben oder lehren.	*Coena Domini non est tantum signum mutuae benevolentiae Christianorum inter sese, verum potius sacramentum nostrae per mortem Christi redemptionis.* Dagegen: *corpus Christi datur, accipitur et manducatur in coena tantum coelesti et spirituali ratione. Medium quo accipitur — — fides est.* Gottlose und Ungläubige empfangen Christum nicht. — Nach Ranke, Engl. Gesch. I, S. 306, erklärte Elisabeth gegen Philipp II., sie glaube an Gegenwart Gottes im Abendmahl und werde von der Messe nur durch wenige Punkte abgehalten.
De civilibus magistratibus p. 599.	*De civil. magistr. art. 37.*
Rex Angliae est supremum caput in terris post Christum ecclesiae Anglicanae et Hibernicae.	*Regia majestas in hoc Angliae regno ac caeteris ejus dominiis summam habet potestatem, ad quam omnium statuum hujus regni, sive illi ecclesiastici sint sive civiles, in omnibus causis suprema gubernatio pertinet, et nulli externae jurisdictioni est subjecta nec esse debet.* — Verwaltung des Wortes Gottes oder der Sacramente soll ihr damit nicht zuerkannt werden, sondern nur eine Aufsicht und Strafgewalt über Alle.

*) Ranke, Engl. Gesch. 1, 374. Erst jetzt bestätigte auch das Parlament die 39 Artikel. Gieseler S. 26.

Katholische mitgebracht: so schien sie nicht geeignet, alles Protestantische in sich aufzunehmen oder durch sich zu befriedigen. Auch die Anhänger der Reformation waren mit allen diesen Einrichtungen der Königin keineswegs durchaus zufrieden, und die Eifrigsten unter ihnen verdienten auch um ihres Einflusses in Schottland willen, wo die Gleichgesinnten die Opposition gegen den Römischen Katholicismus ausmachten, besondere Schonung. Es gab auch in England eine Partei Solcher, die unter der vorigen Regierung entflohen oder vertrieben waren und jetzt nicht aus Lutherischen Umgebungen, sondern von Genf, Strassburg, Basel, Emden, Frankfurt a. M. mit den Ansprüchen von Confessoren zurückkamen, — Einige zufrieden die Verhältnisse aus den Zeiten Edward's VI. hergestellt zu sehen, Andere aber noch strenger Calvinisch gesinnt und daher befremdet durch die mancherlei unbiblischen oder heterogenen Bestandtheile des englischen Kirchenthums. Es waren diejenigen, welche wegen ihrer Forderung eines von allem Katholicismus gereinigten Kirchenwesens nun in England die Puritaner genannt wurden.*) Sie sprachen nach französisch-Reformirter Anschauung der weltlichen Regierung die Gewalt in der Kirche ab, verwarfen die klerikalen Grade, die Bischöfe, ihre Güter, Jurisdiction und ständische Rechte, den Suprematseid, die Besetzung geistlicher Stellen anders als durch die Gemeinde. Anstössig war ihnen ferner die Pracht des Cultus, Orgeln, Crucifixe, besonders Messgewänder („Mummerei") sowie weltliche Vergnügungen, Responsorien, wiederholtes Vaterunser, Kreuzeszeichen bei der Taufe, Ringe und sonstige Förmlichkeiten bei der Trauung, Feste und Instrumente, indem sie zugleich behaupteten, dass das alttestamentliche Sabbathsgesetz auf den Sonntag ausgedehnt werden müsse.**) Zuletzt nahmen sie nun zwar den Suprematseid an, nachdem Elisabeth hatte erklären lassen, es sei darunter nur zu verstehn, dass die königliche Gewalt allen geistlichen und weltlichen Beamten im Reiche übergeordnet sei, wie sie auch selbst nicht Oberhaupt der Kirche, sondern nur *supreme governor of the church* heissen wollte. Auch stimmten die Puritaner darin zu, dass Uniformität in der Kirche bestehen müsse; allein sie beriefen sich in jeder Beziehung auf das alleinige Ansehen der heiligen Schrift; aus ihm folgerten sie einfach, dass der König nicht nur in Glaubens-, sondern auch in Kirchen-Angelegenheiten nichts befehlen dürfe, was sich nicht aus der Schrift begründen lasse, und verwarfen hiernach mehrere Rechte der Bischöfe und manche Bestimmungen des Cultus, in denen grade Elisabeth mehr für eine Annäherung an die katholische Kirche

*) Zuerst seit 1564. Vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands, S. 16. Im Allgemeinen: *D. Neal, History of the Puritans*, zuletzt Lond. 1797, 5 voll. deutsch, Halle 1762. G. Weber, Gesch. d. akath. Kirchen, 2 Bde., Lpz. 1856.

**) Lingard, VIII, p. 73. Gieseler, a. a. O. S. 33.

Sorge getragen hatte. Von der Schweiz aus wurden sie jetzt besonders durch Bullinger berathen;*) Viele der besten Geistlichen gehörten zu ihnen, welche das Werthlegen auf Aeusserlichkeiten als unwürdige Zerstreuung und Werkdienst scheuten; auch Bischöfe nahmen Anstand, gegen Männer, unter denen die geweckteston und wirksamsten Prediger sich befanden, um der Kleider und ähnlicher Dinge willen einzuschreiten. Seit 1567 und 1572 organisirten sich selbst schon besondere Gemeinden nach dieser Richtung.**)

Es gab also zweierlei *Nonconformists* oder *Dissenters****) im Gegensatze zu denen, welche sich den Entscheidungen der Königin und des Parlamentes conform machten, den *Conformists*, den Anhängern der *established church*, der 39 Artikel und des *Common prayer-book:* Katholiken und Puritaner. Um nun gegen Beide das eingeführte System aufrecht zu erhalten, wurde, da die Königin doch diese kirchlichen Functionen nicht selbst ausüben konnte, — ein Gesandter schrieb nach Hause, er habe das Oberhaupt der Kirche von England tanzen sehen, — schon 1559 ein inquisitorischer Gerichtshof, der *court of high commission*, unter dem Vorsitz des Erzbischofs Parker eingeführt und mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet, welche ihn in den Stand setzten, auf den Eid der Ankläger und Zeugen hin nach häretischen Meinungen und Büchern, nach Gründen des Wegbleibens vom bestehenden Gottesdienst und Theilnahme an Privatzusammenkünften zu forschen und mit Geldbussen, Gefängniss und Absetzung einzuschreiten. Dieser Gerichtshof betrug sich nun zwar nach dem Willen der Königin gelinder gegen die Puritaner; doch diente dieses Untersuchungsverfahren dazu, diese Letzteren, welche auch im Parlamente gute Unterstützungen hatten, nun erst noch mehr abzusondern und dem Kirchenregiment entgegenzusetzen.

Die Puritaner waren schon vom Erzbischof Parker († 1575) bedrängt worden,†) weniger von dessen Nachfolger Grindal, welcher für seine Gelindigkeit und Gegenvorstellungen von der Königin mehrere Jahre suspendirt und dann zu resigniren angehalten ward, aber noch vorher 1583 starb; desto mehr hatten sie von Whitgift zu leiden, der ihm 1583 bis 1604 folgte und von allen Geistlichen Unterschriften zu der Erklärung beitrieb, dass nicht nur 1) die Königin das Oberhaupt der Kirche sei, sondern auch dass 2) das *Common prayer-book* nichts Schrift-

*) Dieser hatte schon unter Edward mit den englischen Reformatoren in Verbindung gestanden und mit Cranmer correspondirt.

**) Gieseler III, 2, 33 Note 20.

***) Der Name übrigens erst seit 1662. Cf. Schöll bei Herzog X, 411.

†) Die Convocation nahm unter ihm 1571 Disciplinarartikel an, welche die Bischöfe verpflichteten, die Predigtlicenz Jedem zu nehmen, der nicht die 39 Artikel, die Liturgie und das Ordinationsformular unterschrieben. Schöll l. c. 368.

widriges enthalte und 3) die 39 Artikel als schriftmässig anzuerkennen seien. Nachdem auch auf's Neue eine Parlamentsacte es für Felonie erklärt hatte, irgend welche Grundsätze, welche gegen die Königin aufwiegelten, in irgend einer Form auszubreiten: so wurden nun auch Schriften gegen das *Common prayer-book* als Verletzung der kirchlichen Unterthanenpflicht betrachtet. Damit war wieder der Uebergang zu blutiger Härte gegeben. Zwei puritanische Geistliche, welche den Suprematseid verweigerten, wurden 1583 hingerichtet. Im Jahre 1592 wurde dann durch einen noch strengeren Parlamentsbeschluss von Allen, also auch den Puritanern, binnen drei Monaten bei Landesverweisung Conformirung und Vermeidung von Conventikeln gefordert, worauf auch wieder zahlreiche Gefangennehmungen und einige Hinrichtungen folgten, ohne dass dadurch die inzwischen vermehrte Zahl der Puritaner, deren Glaubensgenossen unterdessen in Schottland gesiegt hatten, unterdrückt worden wäre. Man rechnet, dass gegen Ende der Regierung Elisabeth's etwa ein Drittel aller englischen Geistlichen ihrer Aemter enthoben und oft durch viel schlechtere als diese Eiferer ersetzt worden waren; „die Kerker füllten sich, während die Kanzeln leer wurden." *)

Viel strenger entwickelte sich allerdings das Verfahren gegen die Anhänger des Papstes; auch hatten die politischen Besorgnisse nach dieser Seite mehr Wahrscheinlichkeit, wenn auch diese Gefahren durch den Religionshass des der Königin anhängenden Volkes und der Untersuchungsrichter häufig nur hinzugedacht sein mögen. Haussuchungen bei Tag und Nacht unter den Verdächtigen, Inquisitionen mit Tortur auf Namen und Sachen wie Kelche, Rosenkränze und dergleichen nahmen eifrigen Fortgang, besonders nachdem W. Allen 1568 ein Seminar englischer Katholiken zu Missionen im Auslande in Douay begründet und nachdem Gregor XIII. zu gleichem Zwecke in Rom das englische Collegium gestiftet hatte. Das Parlament setzte 1581 die Strafe des Hochverrathes darauf, wenn Jemand Andere von der *established church* abziehen und sich auf ein Recht dazu berufen werde, und verhängte hohe Geldbussen wegen Theilnahme an der Messe und Wegbleiben von dem Gottesdienst der Staatskirche, — Letzteres sollte mit 20 Pfund für den Monat geahndet werden, — oder wegen Benutzung von Privatlehrern ohne höhere Bewilligung. Die Folgen davon waren Verarmung vieler reichen Katholiken, welche sich auch durch grössere Summen abfanden, Verschwinden des Katholicismus unter den Aermeren und zahlreiche Hinrichtungen. In der Entschlossenheit, damit nicht sparsam zu sein bei Durchführung ihrer Maassregeln, ist Elisabeth beinahe ihrem Vater ähnlich geworden. Es bildete sich damals auch eine „Association", d. h. eine Verbindung, deren

*) Schöll s. v. 371.

Mitglieder sich verpflichteten, Jeden der etwas gegen die Königin unternehmen würde, zu verfolgen, bis er vertilgt wäre. Nach dem Misslingen zweier Attentate zu Gunsten der Maria Stuart, 1584 und 1585, bestätigte das Parlament diese Association und beschloss, dass Personen, in deren Interesse ein Angriff auf das Leben der Königin unternommen würde, dadurch ihr Recht an die Krone, und wenn sie selbst daran theilnähmen, auch das Leben verwirkt haben sollten, — ein Beschluss, welcher zwei Jahre darauf gegen die gefangene Königin Maria Stuart wirklich angewandt wurde. —

Alle diese Thatsachen beweisen, dass die Kirchengründung der Elisabeth zu einer völligen nationalen Einigung auf diesem Gebiet nicht geführt hat. Zwar war eine grossartige Basis zu einer Nationalkirche gelegt, welche Staat und Kirche inniger verbinden und dadurch kräftigen und selbständig machen konnte; aber so durchaus aristokratisch und exclusiv oder vielmehr monarchisch und absolutistisch war die neue Kirchenverfassung geordnet oder richtiger gelassen und nur einer inländischen statt einer ausländischen Macht übertragen worden, dass dadurch zumal in einer schon an grosse politische Freiheit gewöhnten und damit zur Wahrhaftigkeit erzogenen Nation jenes evangelische Verlangen nach mehr Verwirklichung des allgemeinen Priesterthums und mehr Mitwirkung der Gemeinden in der Kirche, welches vom Volke her am meisten zur Reformation getrieben hatte, nicht nur nicht befriedigt, sondern durch eine noch strengere Unterordnung zurückgewiesen wurde. Darum blieb denn auch hier gerade im Volke ein zugleich politisch und kirchlich gerichteter Trieb nach Losreissung von der neuen Staatskirche und nach Erwerbung von Unabhängigkeit zurück, welcher schon im folgenden Jahrhundert nicht nur Dissenterparteien in vielen Formen, sondern zum grossen Theile auch die Revolution herbeigeführt hat.

§ 30. Reformation in Irland.

Hülfsmittel: *Rich. Murray, Ecclesiastical history of Ireland, Lond. 1848,* 2. A. *Shee, The irish church, Lond. 1852.* Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte, Alt. 1806. *Moore, History of Ireland, Par. 1846.* Beaumond, Irland, 2 Bde., Braunschw. 1840. Collier, Staats- u. K.-G. Irlands, Berl. 1845.

In Irland kämpften im Anfang des XVI. Jahrhunderts grade wie noch jetzt zwei durchaus stammesverschiedene Völker um die Herrschaft, die alten celtischen Ureinwohner, ein heiteres poetisches, dem Augenblicke lebendes Volk, und die überlegteren, betriebsameren angelsächsischen Engländer. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war Irland noch nicht ganz, aber doch theilweise von England unterworfen. Seit mehr als drei Jahrhunderten, genauer seit der Invasion Heinrich's II., welchem der Papst Hadrian IV., selbst ein Engländer, 1154 die Insel als Leben über-

wiesen, hatten sich von England her an der Ostseite des Landes, *„the pale"*, Greuzpfahl, Mark genannt, englische Einwanderer festgesetzt nnd die ursprüngliche celtische Bevölkerung sich nnterthänig gemacht, ein Unternehmen, das man ihnen von England aus ohne viel Einwirknng ziemlich selbst überlassen hatte. Die Eingeborenen wurden ihnen wie Wilde preisgegeben, damit versucht werde, sie planmässig als Engländer heranznbilden. Aber auf der grösseren Westseite, zwei Drittel des Landes, waren sie noch unüberwunden; altirische Häuptlinge, meist freilich im Kampf nnter einander und natürliche Gegner der englischen Eindringlinge, sollten zwar nach der päpstlichen Belehnung Vasallen Englands sein, herrschten aber hier mit alter Unabhängigkeit. Das Christenthnm war auch hier schon ausgebreitet; von ihm war im V. und VI. Jahrhundert die erste entscheidende geistige Einwirknng des Auslandes auf Irland ansgegangen, nnd beinahe die einzige, denn anch von den Römern war das freie Volk nicht unterworfen worden, — und obgleich die christliche Religion an dem rohen Kampfleben noch nicht viel geändert hatte: so war sie doch als ein Gegenstand der Anhänglichkeit tiefer als irgend ein anderes Bildungselement in des Volkes Wesen nnd Sprache eingedrungen, und mehr noch als einst in die schweizerischen Waldcantone. Unberührt wie sie war, auch von Missbräuchen der Hierarchie, wohl aber von einer einflussreichen inländischen Geistlichkeit geleitet, war der alten Bevölkernng Auschliessung an Kirche nnd Papst ebenso natürlich und geläufig als Misstrauen nnd Widerwillen gegen Alles, was von England kam. Ja auch die englischen grossen Grnndbesitzer anf der Ostseite wollten lieber den nnabhängigen altirischen Häuptlingen im Westen als den englischen Machthabern ähnlich werden, und obgleich sich Nachbildungen englischer Formen nud bisweilen ein Parlament und dergleichen einfanden: so suchten doch auch diese Anstalten meist jede Einmischnng von England in ihr unabhängiges Treiben fern zu halten.

Doch schon nnter Heinrich VIII., der znerst den Namen „König von Irland" annahm, während der Papst nur „Lord" verwilligt hatte,*) blieben nnn die Versuche nicht aus, auch auf Irland so weithin als möglich die kirchlichen Maassregeln des Königs zu übertragen. Nachdem der Erzbischof Cromer von Armagh ein feierliches Anathem über diejenigen ausgesprochen hatte, welche dem kirchlichen Snpremat des Königs sich fügen würden,**) und während ein altirischer Graf Kildarn in einem Anfstand sich eine Zeit lang behanptete, Kaiser nnd Papst gegen Heinrich VIII. zu Hülfe rief, aber 1535 sich ergeben musste nnd, nachdem ihm Amnestie versprochen, 1537 hingerichtet wurde, erhob Erzbischof

*) *Murray, Ecclesiast. hist. of Ireland, p. 188.*

**) Moore III, 298.

Cromwell um 1535 einen ihm ergehenen Augustiner **George Brown** zum Erzbischof von Dublin und gewann ihn für die englischen Reformen. Dieser liess nun Bilder und Reliquien in den Kirchen zerstören und den Supremat des Königs proclamiren, und da von den Prälaten allein nichts zu hoffen war, brachte man nach dem Vorgange von England ein Parlament im Westen des Landes zusammen und schloss die Geschäftsträger des Klerus, als welchen bloss eine berathende Stimme zukomme, davon aus. So ward auch hier 1536 der Supremat der Krone und die Unzulässigkeit fernerer Appellationen nach Rom durchgeführt und jeder Versuch der Vertheidigung oder Wiederherstellung des Papstes bei Strafe des *praemunire* untersagt; statt des Papstes wurden dem Könige die „ersten Früchte", ausserdem ein Zwanzigstel aller kirchlichen Einkünfte zugesprochen.*) Zwei Erzbischöfe und acht Bischöfe erklärten sich mit diesen Beschlüssen einverstanden. Während bisher die Könige von England in Folge der päpstlichen Belehnung nur Herren von Irland geheissen hatten, ward nun erst, als die päpstliche Entscheidung nichts mehr bedeuten sollte und der König von England auch schon als Haupt der Kirche von Irland aufgestellt war, 1542 Irland für ein Königreich erklärt; die altirischen Häuptlinge wurden durch angebotene Pairswürden mit Dotationen aus dem Klostergut an das englische Interesse herangelockt, auch allgemeine Gerichte eingesetzt, welche dem Volke gegen die Willkür der Häuptlinge Hülfe versprachen. Schon vorher hatte man 1537 auch in Irland, der „Heiligen-Insel", die Klöster aufgehoben, und da die Krone nicht alles eingezogene Gut behielt, sondern es theilweise zum Heranziehen der irländischen Grossen und zur Ausstattung ihrer Pärschaften gebrauchte, da ferner auch die übrigen geistlichen und weltlichen Grossen, besonders die englischen, vieles Klostergut unter sich zu theilen gewusst hatten nach derselben Art wie sie, sich selbst überlassen, auch die Einkünfte für sich zu behalten pflegten: so liess sich auch dies ohne gefährlichen Widerstand durchsetzen. In Glaubenssachen ward nichts geändert; hier vielmehr hielten die Männer an der Spitze einander das Gleichgewicht,**) daher bemerken wir unerwarteter Weise jetzt in Irland weit mehr Ruhe und viel weniger Gewaltthat als in England, und doch auch schon eine unbedingtere Unterwerfung unter England als zuvor.

Mehr Widerstand aber erfolgte dann unter **Edward**, doch erst später, weil Irland, längere Zeit wieder einmal unbeachtet, erst im fünften Jahre **Edward's** in Betracht gezogen und zur Theilnahme an dessen kirchlichen Einrichtungen gedrängt wurde.***) In welchem Grade der

*) **Moore** III, 300, **Lingard** VI, 353, **Hegewisch**, S. 63.

) Cf. **Moore III, 305.

***) ib. IV, 21.

König von England an die Stelle des Papstes eingetreten sein wollte, zeigte sich hier auch darin, dass die Beherrschten im Cultus nicht nach dem Sinne der Reformation die eigene Muttersprache, also die irländische, sondern die der Herrscher, die englische, welche sie vielleicht noch weniger als die lateinische verstanden, annehmen sollten; auch früher schon hatte man zur leichteren Unterwerfung der Irländer unter England die irländische Sprache und Poesie zu unterdrücken gesucht.*) Daher sollten die Irländer sich jetzt das englische *Common prayer-book* aufnöthigen lassen; allein dies erschien ihnen zugleich als Glaubenszwang und als politischer Druck; aufreizende Gegenwirkungen von Frankreich und Rom aus hatten schon begonnen und konnten in den westlichen nichtenglischen Gegenden Boden gewinnen und von dorther sich ausbreiten. Hoffnungen auf Erhaltung der Unabhängigkeit von England durch ausländische Hülfe belebten in den altirischen Häuptlingen und Bischöfen den Eifer für die katholische Kirche, und dies wirkte auch auf den Osten. Als daher die Annahme der englischen Institutionen gefordert ward, verliessen alle Bischöfe und Erzbischöfe bis auf Brown und noch Einen bald Irland; englisch Gesinntere wurden in ihre Stellen gesetzt, aber die niedere Geistlichkeit, welche im Lande und unter der Einwirkung vom Westen her am Orte blieb, unterhielt auch im Osten die Vorliebe für den alten Cultus. Das Volk sah nichts als Kirchenraub in dem Zerstören der Bilder und gar keinen Gewinn, keine Reform sondern nur eine Gewaltthat darin, wenn ihm statt seiner irischen Geistlichen Fremde, die seine Sprache nicht verstanden, von dem schon ohnedies nur gefürchteten England zugeführt wurden.

Wenn nun auch unter Maria fünf Jahre lang dies Verhältniss unterbrochen und in Irland bereitwilliger als in England Alles unter Edward Verfügte durch ein Parlament vom Jahre 1556 wieder für aufgehoben erklärt wurde: so stellte es sich doch mit dem Jahre 1558 wieder her und ist eigentlich auch seitdem ziemlich so geblieben, d. h. zu dem auch ohnediess schon gewaltsamen Verhältniss der beiden durchaus verschiedenen, um Freiheit und Herrschaft kämpfenden Völker sind noch seit dem XVI. Jahrhundert die ungleichen religiösen Motive hinzugekommen; und wie die Griechen unter den Türken, wie die Juden unter Persern, Aegyptern, Syrern und Römern, wie die Spanier unter Westgothen oder Arabern, wie die Polen unter den Russen: so hat auch das irländische Volk, angeschlossen an seinen katholischen niederen Klerus, sich der aufgezwungenen geistlichen und weltlichen Herrschaft Englands mit zugleich religiösem und nationalen Eifer, obwohl vergebens widersetzt; und andrerseits hat England das benachbarte Irland in ähnlicher Weise behandelt,

*) Hegewisch, S. 67, Moore, IV, 21.

wie es im XVI. Jahrhundert seit der Entdeckung von Amerika nach dem Vorgange der Portugiesen und Spanier im christlichen Europa sonst eigentlich nur gegen die Wilden, ihre Freiheit und ihr Eigenthum politisch nützlich und darum denn auch sonst unbedenklich gefunden wurde.*)

Anfangs 1560 sprach ein irländisches Parlament aus, dass die irländische Kirche nach dem Muster der englischen zu reformiren sei; zunächst hatte dies nur für den Osten, den *pale*, Bedeutung, im Westen unterwarf man sich nicht. Einzelne Aufstände lieferten neue Landeserwerbungen für England (1568), doch ging dies noch zu langsam. Der Statthalter Sir Thom. Smith machte einen förmlichen Colonisationsplan; 1572 ward eine englische Expedition unter dem älteren Grafen Essex, halb als dessen eigene Speculation, halb als die der Königin organisirt zu weiterer Eroberung des Landes, welches dann den Eigenthümern abgenommen und mit Engländern colonisirt zur Hälfte Essex, zur Hälfte der Königin gehören sollte.**) Dieses Unternehmen misslang freilich fast ganz, doch half es den Irländern nicht viel, dass Papst Gregor XIII. Unternehmungen englischer und irländischer Insurgenten mit Schiffen, Soldaten und Geld unterstützte,***) und führte nur zu neuem Blutvergiessen auch gegen die edelsten irländischen Geschlechter wie gegen die Grafen von Desmond; ebenso der Angriff Philipp's von Spanien auf England 1588, bei welchem es an Hoffnungen der Irländer nicht gefehlt hatte. Endlich 1599 und 1600 misslang auch noch eine Expedition des jungen Essex gegen irländische Insurgenten und spanische Unterstützungen derselben „zur Beschützung des Glaubens". Dennoch ward die Methode des Colonisirens und Civilisirens, das hiess der Beraubung der Irländer durch englische Abenteurer, welchen man hierzu freie Hand liess, beibehalten.

Dieser Druck führte dann 1641 und 1642 zu einer Art sicilischer Vesper gegen die protestantischen Engländer, in welcher nach Murray †) 40,000, 150,000 ja 200,000, — so differiren die Angaben, — englische Protestanten jedes Alters und Geschlechts umgebracht wurden, und gegen welche Gewaltthat erst Cromwell die englische Herrschaft mit gleichem Blutvergiessen herstellte.

Das Ende dieser Kämpfe kommt darauf hinaus, dass das irländische Volk, wie es politisch den Engländern unterworfen war: so auch als öffentliche Kirchenverfassung die der bischöflichen Kirche von England zu ertragen und zu unterhalten hat, während die Bevölkerung in grosser Mehrzahl katholisch geblieben ist und sich an kümmerlich von ihr selbst beköstigte Bischöfe anschliesst, bei dem Allen auch massenhaft auswandert.

*) Cf. Moore IV, 73.

**) Lingard VIII, 128.

***) Ibid. 131.

†) *Eccl. hist. of Ireland p. 264.*

Erst als seit 1865 durch die englischen Bedrückungen die Conspiration der Fenier hervorgerufen und diese, welche übrigens die katholischen Geistlichen Irlands nicht billigten,*) auch für England gefährlich wurde, als zur Untersuchung gegen sie die Habeas-Corpus-Acte suspendirt wurde, als auch anglicanische Geistliche das Missverhältniss des Reichthums der anglicanischen Kirche zu der geringen Zahl der Mitglieder als solches erkannten, — für 44,000 Protestanten wurden 3 Bischöfe und 356 *clergymen* unterhalten, — ist dann 1869 endlich von England aus einige Erleichterung gewährt und einige Beschränkung der Alleinherrschaft der anglicanischen Kirche über Irland geschaffen worden durch die Kirchenbill Gladstone's, welche wir hier nicht zu beschreiben haben.

§ 31. Reformation in Schottland.

Literatur. Ausser Buchanan's Quellenschrift: *J. Knox, The history of the reformation of religion within the realm of Scotland — —, Edinb. 1732. G. Stuart, The history of the establishment of the reformation of religion in Scotland, Lond. 1780,* deutsch Altenb. 1786. *G. Cook, History of the reformation in Scotland, Edinb. 1811.* Stäudlin, Kirchengeschichte von Grossbritannien, Th. II, Gött. 1819. *Th. M'Crie, Sketches of scotish church-history embracing the period from the reformation to the revolution, Lond. 1841. Calderwood, History of the kirk of Scotland* bis 1625, vollständig 1842—49. *Row, History of the kirk of Scotland from 1558 to 1637* herausgeg. 1842. *Tytler, History of Scotland, Edinb. 1843* in 9 Bdn., hierher Bd. 5—9. *Hetherington, History of the church of Scotland.* — — G. Weber, Geschichte der Kirchenreformation in Grossbritannien, Lpz. 1856. 2 Bde. General Rudloff, Gesch. d. Ref. in Schottland, 2 Bde., 1850. Uebrigens vgl. Schröckh, II, S. 504 und den Artikel von J. Köstlin bei Herzog.

Schottland war im XVI. Jahrhundert noch ganz unabhängig von England und hatte zwar eine monarchische Verfassung, aber mehr scheinbar als wirklich; der Sache nach war die höchste Gewalt bei den zahlreichen fast ganz geistlichen und weltlichen Grossen, und zwischen diesen herrschte die gewöhnliche Rivalität, insbesondere ein Verlangen der Weltlichen, Macht und Güter der Geistlichen, Bischöfe und Aebte an sich zu bringen. Da alle diese Missverhältnisse, hauptsächlich die Ohnmacht der Regierung, durch mancherlei Umstände im Laufe des XVI. Jahrhunderts nicht wie in England sich verminderten, sondern noch beträchtlich zunahmen: so erfolgte die schottische Reformation in der Form eines Sieges verbundener und verschworener, selbst vom Ausland dabei unterstützter weltlicher Grossen gegen ihren eigenen König und gegen die Bischöfe, freilich nicht ohne

*) *Annuaire des deux mondes 1866—67 p. 253.*

den vordringenden Einfluss einer einzelnen grossen reformatorischen Persönlichkeit.*)

Unter König Jakob V., 1524—42, gelang etwas Bedeutendes noch nicht. Freilich schon unter ihm fehlte es nicht an einzelnen Anhängern und Beförderern der neuen Lehre. Als den Ersten betrachteten die Schotten selbst Patrick Hamilton,**) welcher nach Wittenberg und dann mit Zweien seiner Landsleute 1527 auf die so eben gestiftete Universität Marburg kam, hier Schüler Lambert's und Erhard Schnepf's wurde, hier auch mit dem englischen Uebersetzer der Bibel W. Tindale zusammentraf und im folgenden Jahre zurückgekehrt Lambert's Grundsätze so eifrig verbreitete, dass er ergriffen und 1528, noch nicht 24 Jahre alt, auf Betrieb des Erzbischofs von St. Andrews Jakob Beatoun als Ketzer verbrannt wurde. Es blieb jedoch unter Jakob V. bei einzelnen gewaltsamen Versuchen zur Unterdrückung des Interesses für die Reformation. Zwar war der König derselben nicht abgeneigt, desto mehr aber die Bischöfe, besonders der genannte Erzbischof Jakob Beatoun († 1539); und als Heinrich VIII. Jakob aufforderte, sich seinen kirchlichen Maassregeln anzuschliessen, dieser aber nach grossen Anerbietungen der Bischöfe sich weigerte, kam es zu einem Kriege mit England, der für Schottland so unglücklich ablief, dass der König vor Schmerz darüber im Wahnsinn starb (1542).

Nun folgten von 1542 bis 1560 achtzehn wechselvolle Jahre der Regentschaft, da der König nur ein Kind von wenigen Tagen, Maria Stuart (geb. 1542), nachgelassen hatte. Die Hauptpersonen der Regentschaft waren: David Beatoun, Neffe und Nachfolger des vorher Erwähnten, heftiger Gegner des Protestantismus, dann Jakob Hamilton, Graf v. Arran, günstiger für die Reformation gestimmt, aber schwach und lenksam, und die verwittwete Königin Maria Guise (geb. 1515) in enger Verbindung mit ihren Brüdern und mit Katharina v. Medici. Im

*) Im Norden machten die Hochlande ungefähr so viele Staaten aus, als sich Stämme oder Clans darin befanden, aber auch in dem von England mehr berührten Niederlande, welches im Hochlande die Fremde hiess, war ein roher Adel, das Volk arm, ohne Gewerbfleiss und Handel, die Geistlichen unwissend, träge und sittenlos. Im XV. Jahrhundert waren drei Universitäten zu St. Andrews, Glasgow und Aberdeen gegründet worden, aber auch diese standen zurück, und erst 1534 fing man an, das Griechische zu lehren. So Dahlmann S. 92.

**) Vgl. *Lorimer, Precursors of Knox. 1, Hamilton. Edinb. 1857. Peter Lorimer, Patrick Hamilton the first preacher and martyr of the Scottish reformation, Edinb. 1857, p. 96.* Seine *loci* oder *theses* waren das erste in Marburg gedruckte und vertheidigte Programm auf Lambert's Rath, wie dieser selbst bezeugt in der *Exeg. in Apoc.* in der Dedication an den Landgrafen Philipp, vgl. Lorimer S. 93 und 240; Auszug daselbst aus dem Album S. 232. Jenes Programm soll in *Fox, Acts and monuments IV, p. 572* gedruckt sein.

Volke hatte die Sache inzwischen grossen Anklang gefunden. Gleich nach dem Tode des Königs hatten die Reformirten schon so viele Anhänger, dass sie die *Lords of articles*, einen dirigirenden Ausschuss des Parlaments, um Gestattung des freien Lesens der englischen und schottischen Bibelübersetzung für das Volk baten. Hamilton verschaffte ihnen auch diese Erlaubniss; als er aber nun mit Heinrich VIII., der fortunterhandelte, einen Vertrag abschloss, welcher für England viel vortheilhafter schien als für Schottland, wurde er so verhasst, dass er jetzt an den Cardinal und die französisch-katholische Partei sich anschliessen musste und sich sogar genöthigt glaubte, seine bisherige Anhänglichkeit an die Reformirten in einer Kirche öffentlich abzuschwören (1543). Von nun an konnten denn die Vertheidiger der evangelischen Glaubensrichtung nur als Oppositionspartei auftreten ohne Unterstützung in der Regierung, vielmehr von ihr verfolgt, dabei aber eine Festigkeit bewährend, welche ihnen immer neue Anhänger zuführte. Es war das Volk, welches sich auf diese Seite schlug; volksthümlich und aristokratisch, nicht hierarchisch oder monarchisch musste sich hier die kirchliche Reformpartei ausprägen. Erzbischof Beatoun durchzog die Provinzen und inquirirte, nachdem im Parlamente die Todesstrafe für die Anhänger der Neuerung erkannt war. Männer und Weiber wurden gehangen, ersäuft; aber die Verbrennung eines sehr ehrwürdigen Predigers G. Wishard (1546), welcher der Erzbischof zusah und bei welcher der Sterbende ihm zurief, er werde auch bald umkommen, bewirkte eine solche Aufregung, dass Beatoun von 16 Verschworenen im Mai 1546 ermordet wurde. Nun suchte man zwar diese Verschworenen, welche sich auf dem Schlosse St. Andrews mit englischer Hülfe behaupteten, auf das strengste zu bestrafen; mit Hülfe französischer Truppen, welche man hatte kommen lassen, wurde das Schloss eingenommen und die Gefangenen auf die Galeeren der Franzosen geschafft. Dennoch aber verstärkte sich der Anhang der Reformirten durch den Unwillen über die zunehmende Abhängigkeit von Frankreich und durch englischen Einfluss.

Schon seit dieser Zeit erscheint auch der Mann auf dem Schauplatze, welcher wegen seines nachherigen Einflusses und wegen seiner ausgezeichneten Persönlichkeit als der eigentliche Reformator Schottlands betrachtet werden darf, John Knox.*) Er war 1505 geboren, hatte zu St. Andrews den Unterricht des Joh. Maire oder Major, eines früheren Pariser Lehrers, genossen, welcher u. A. die Gerson'schen Grundsätze von der Superiorität des Concils über dem Papst und von der Widerrechtlichkeit politischer

*) Biographie von *Th. M'Crie, Life of J. Knox, Edinb. 1811*, im Auszuge deutsch von Planck, Gött. 1817, Ausg. mit Zusätzen von *Crichton, Lond. 1847.* Brandes, Knox, 1862 (Bd. IX der Väter der Ref. Kirche).

Einmischungen des Papstthums vertheidigte, hatte nachher aus dem Studium der Kirchenväter, besonders des Augustin und Hieronymus, andere Vorstellungen von einem wünschenswerthen Zustande der Kirche sich angeeignet, war dann selbst als Lehrer zu St. Andrews aufgetreten und zugleich zum Presbyter ordinirt worden. Bald war er schon von Beatoun bemerkt, degradirt und verhaftet worden, aber er entkam, disputirte nun und predigte zum Volke, billigte den Tod Beatoun's, wurde aber ebenfalls ergriffen und auf französische Galeeren geschickt, wo er fast zwei Jahre (1547—49) als Ruderslave diente. Solche Leiden befestigten ihn in der unbedingten Verwerfung aller äusseren Hierarchie und machten ihn bei dem redlichsten Eifer zum rücksichtslosen Volksführer, welcher gar keine Versöhnung kannte, Papstthum und Katholicismus als Götzendienst, Papst und Bischöfe als Götzendiener ansah, gegen die man wie Elias bis zur Vertilgung kämpfen müsse; denn selbst eigenmächtige Ermordung entschiedener Todsünder hielt er für erlaubt.*) Dazu kam, dass er nach seiner Gefangenschaft, — unter Edward wurde er durch Verwendung desselben beim Könige von Frankreich frei,**) — zuerst 1549 nach England ging, wo er unter Edward in grossem Ansehen stand und zum Bischof bestimmt war, sich auch 1553 verheirathete und dann unter Maria mit anderen Flüchtlingen 1554 nach Frankfurt und weiter nach Genf begab. Sein Aufenthalt an dem letzteren Ort war von grosser Wichtigkeit; denn in mehrjährigem sehr engem Zusammenleben mit Calvin (1556—58) lernte er im Einzelnen die durchgeführte Strenge einer presbyterianischen Sittenzucht kennen und bewundern und wurde für Calvin's Schriftverständniss, namentlich für die strenge Prädestinationslehre vollständig gewonnen. Dazwischen wirkte er auch als Prediger englischer Flüchtlinge in Frankfurt, zerfiel aber mit diesen, weil sie ihm noch zu viel Papistisches hatten, wie er denn auch eben deshalb nicht in England geblieben war.

Unterdessen hatte sich die französische Partei in Schottland noch dadurch verstärkt und zugleich verhasst gemacht, dass der von Heinrich VIII. betriebene Plan einer Verbindung zwischen Edward VI. und Maria Stuart, welche vielleicht viel Unglück verhindert hätte, aufgegeben und vielmehr Maria an einen Sohn Heinrich's II., den nachherigen König Franz II., verlobt und sechs Jahre alt nach Paris geschafft worden war, um dort eine Pariser Erziehung an dem von Diane von Poitiers regierten Hofe zu erhalten. Auch legte Hamilton 1554 die Regentschaft nieder und überliess sie der verwittweten Königin allein. Als diese nun die höheren Aemter in Schottland an Franzosen zu vergeben anfing und

*) Raumer a. a. O. 432.
**) Tytler VI, 75.

für Errichtung eines stehenden Heeres eine ausserordentliche Steuer verlangte, während sie dann doch wieder mit protestantischen Adeligen Verbindung suchte und englischen Flüchtlingen den Aufenthalt gestattete, verbanden sich, durch Vertriebene unter Maria und durch Knox' Rückkehr 1555 angefeuert, die Anhänger der Reformation, meist weltliche Grosse und Lords, im December 1557 zu einem Bunde *(covenant)*, welcher sich die Losung gab: Verlassen der „Congregation des Satans", der bestehenden Kirche und Bischöfe, Vertilgung des Götzendienstes und Beförderung des Wortes Gottes auf Leben und Tod.*) Auf den Schlössern der „Lords von der Congregation" wurde Reformirter Gottesdienst eingeführt, zuerst meist nach den englischen Büchern. Schon 1558 trat der Bund offen hervor und forderte von der Regentin Cultus in schottischer Sprache, Abendmahl *sub utraque*, Absetzung unwürdiger Geistlichen, Glaubensgerichte bloss auf dem Grund biblischer Gebote und Verbote u. s. w. Knox musste zwar noch einmal wieder nach Genf entweichen (1556—58),**) wirkte aber auf das Volk durch aufregende Briefe und Proclamationen, unter welchen besonders eine, die den Titel führte: „Erster Trompetenstoss gegen das monströse Weiberregiment" *(the first blast of the trumpet against the monstuous regiment of women)****), und leitete die Reformirte Partei aus der Ferne, während man ihn in Edinburg als überwiesenen Ketzer citirte und im Bilde verbrannte. Eine letzte Verbrennung eines 82jährigen Predigers Walter Mill auf Grund einer früheren Verurtheilung brachte Alles in Aufruhr, und im Mai 1559 kehrte dann Knox, eingeladen durch die Lords von der Congregation, von Neuem zurück und predigte das Volk zusammen. Von Perth aus wurden nun durch ganz Schottland Kirchen, Bibliotheken, Klöster verwüstet, so viel man erreichte, allein 170 oder nach Anderen 260 Klöster zerstört, die schönsten Gebäude, deren Ruinen noch jetzt Schottland bedecken; aber Knox sagte: „Wenn man die Nester zerstört, kommen die Krähen nicht wieder", †) und dies ging um so gewisser in Erfüllung, als sich der Adel sofort in den Besitz der Klostergüter setzte und schon dadurch an die Reformation gefesselt wurde. Der Vandalismus, mit welchem die erhitzte Menge fortfuhr, jede nicht zu-

*) Die Mitglieder dieser „Congregation Christi" gelobten: „vor der Majestät Gottes und seiner Congregation, dass wir (durch seine Gnade) stets mit aller Sorgfalt unsere ganze Macht und Vermögen anwenden und selbst unser Leben nicht schonen wollen, um das heilige Wort Gottes und seine Congregation zu schützen, zu befördern und einzuführen. — Wir verbinden uns mit diesem heiligen Wort und der Congregation und entsagen hierdurch der Congregation des Satans und allen abergläubischen Gräueln und Abgötterei derselben." Gieseler III, 1, S. 569. D. H.

**) *Cfr. Tytler VI, 80. 81.*

***) Vgl. Stäudlin II, 409. 410.

†) *M'Crie l. c. 153.*

stimmende Gemeinde auseinanderzujagen, ihre Messbücher zu verbrennen und Altäre zu spoliiren, wurde einfach gerechtfertigt mit der Pflicht, dem Evangelium Bahn zu brechen. Knox's Anhang wurde immer massenhafter; der ehemalige Regent Hamilton, jetzt Herzog von Chatellerault, und sein Sohn der Graf Arran traten wieder zu den Reformirten, ebenso ein natürlicher Sohn des verstorbenen Königs, Jakob Prior zu St. Andrews; viele Edelleute wurden auch durch die Gelegenheit, die Güter der verwüsteten Klöster wegzunehmen, angezogen. Als sich nun hiergegen wieder die Regentin durch französische Truppen zu verstärken suchte, und nachdem eben jetzt 1559 nach dem Tode Heinrich's II. von Frankreich ihre Tochter Königin von Frankreich geworden war und ihre Ansprüche auf England proclamirt hatte: da entschloss sich auch Elisabeth, gegen sie und ihre Mutter den schottischen Insurgenten durch englische Truppen Hülfe zu leisten, und so musste sich bald die Regentin zu dem Edinburger Vertrag von 1560 verstehen. In diesem würde versprochen, dass die französischen und englischen Truppen abziehen, ebenso Franz und Maria ihre Ansprüche auf England aufgeben sollten; den Reformirten Schotten aber wurde garantirt, dass das durch ein Zuströmen des niederen Adels von den Lords ganz abhängige Parlament überhaupt künftig über Krieg und Frieden entscheiden, dass insbesondere die Beschlüsse des sogleich zu versammelnden Parlaments auch in religiösen Dingen eben so gültig sein sollten wie königliche Verordnungen. Um dieselbe Zeit starb die Regentin Maria von Guise, die verwittwete Königin, 45 Jahre alt (1560). Im Parlament wurde nun bald einstimmig, — Keiner wagte es das Alte zu vertheidigen, — die Aufhebung des Papstthums verkündigt und als neue Grundlage der Kirche ein Glaubensbekenntniss und für die Kirchenverfassung ein Disciplinbuch genehmigt und eingeführt.

Das Glaubensbekenntniss, *Confessio Scoticana* 1560,*) erkannte nur zwei Sacramente an, über welche es mehr Calvinisch als Zwinglisch sich aussprach; es forderte aber von jeder rechten Kirche strenge Verwaltung und Disciplin und nannte es Pflicht der Obrigkeit, deren göttliche Einsetzung anerkannt wurde, den Götzendienst zu unterdrücken; es erklärte das Papstthum für aufgehoben und verbot die Messe bei schweren Strafen. Diese Bestimmungen nahm das Parlament im August 1560 an, und nun erst sollte die „Kirche" zur Ausübung der von ihr geforderten Disciplin sich selbst weiter organisiren. Im December 1560 trat zu diesem Zweck ziemlich formlos, aus Geistlichen und Anderen bestehend, eine Versammlung zusammen, welche aber als erste *general assembly* der Reformirten Kirche von Schottland gerechnet wird, und nahm für die Kirchenverfassung ein wohl besonders von Knox nach Calvinischen Vorbildern bearbeitetes

*) *Collectio confessionum, ed. Niemeyer. p. 340.*

Disciplinbuch *(book of discipline)* *) an, worin Folgendes bestimmt wurde: Jede Gemeinde regiert sich selbst durch ein aus Geistlichen, jährlich gewählten Aeltesten und Diakonen zusammengesetztes Collegium, *kirk session;* auch den Geistlichen wählt sie selbst, und er wird in allen öffentlichen Angelegenheiten, besonders in den disciplinarischen von den Aeltesten unterstützt, während die Besorgung der Geldsachen und der Almosen den Diakonen obliegt. Aus Geistlichen und Aeltesten mehrerer Gemeinden treten Presbyterien und aus denen grösserer Bezirke Provinzial-Synoden zusammen; die höchste Vertretung der Kirche ist eine *general assembly.* Daneben wurden, vielleicht nur einstweilen, — aber dadurch verbindet sich ein episkopaler Zug mit diesem presbyterialen Grundcharakter, — auch noch einige Geistliche als Superintendenten eingesetzt, welche in grösseren Bezirken die Prediger, den Unterricht und die Armenpflege beaufsichtigen und visitiren sollten. Die Zahl derselben wird auf zehn angegeben, von denen aber nur fünf wirklich gewählt wurden. **) An wöchentlichen „Schrifterklärungen“ oder *„prophecies“* können aber ausser den Geistlichen auch unterrichtete Laien thätig theilnehmen. Alle Festzeiten hören auf, weil die Feste nicht in der Schrift gefordert sind; keine Orgel, kein Altar, kein Kreuz, kein Bild, keine Kerzen, kein Symbol werden mehr in der Kirche geduldet, auch alle liturgischen Formulare widerrathen; eine grössere Abendmahlsfeier wird für die ersten Sonntage von 4 Monaten im Jahr angeordnet. Das Kirchengut wird für die Kirche zurückgefordert, eine Forderung welche sogleich dem Adel das Disciplinbuch anstössig machte; noch mehr waren den Bischöfen, welche auch noch vorhanden waren, diese Bestimmungen verhasst.

Dies Alles, Glaubensbekenntniss und Disciplinbuch, Abschaffung von Messe und Papstthum, sollte den Grundriss der schottischen Kirche bilden, welchem aber noch jede königliche Bestätigung fehlte; und so dauerte es zunächst noch 7 Jahre, bis diese neue Kirchenverfassung völlig in Schottland siegte. Denn gerade jetzt kam im August 1561 als neunzehnjährige Wittwe die Königin Maria aus Frankreich zurück, voll Anhänglichkeit an die katholische Kirche, welche sie in Paris als eine Stütze der königlichen Unumschränktheit kennen gelernt hatte, wie an das Papstthum, welches

---

*) Abgedruckt im Anhange von Knox' Reformationsgeschichte, Ausgabe von Gavin. Vgl. Weber II, S. 584 ff.

**) Diese Superintendenten sollten jedoch nicht müssig gehen wie die Bischöfe, sondern nur 4 bis 5 Monate an einem Orte zubringen, dann aber ihre ganze Diöcese bereisen, drei Mal wöchentlich predigen, das Verhalten der Prediger, die Sitte des Volks, den Zustand der Armen und den Unterricht der Jugend überwachen. Ueberall sollten Pfarrschulen bestehen, und von dieser Einrichtung leitet Tytler einen grossen Theil der späteren Wohlfahrt Schottlands ab. Tytler, Bd. VI, S. 187.

ihre Ansprüche auf England billigte, dabei am Pariser Hofe an solche Sitten gewöhnt, für welche Calvinisch strenge Volksführer wie Knox nicht nur keine Duldung hegten, sondern welche sie als Früchte des satanischen Götzendienstes auszurotten sich für verpflichtet hielten. Ihre Gesinnungen befanden sich im grellsten Contrast mit denen, die sie schon im weiten Umfang verbreitet und entwickelt vorfand. Es konnte nicht zum Frieden kommen zwischen denen, welche sich ihr hier als Executoren göttlicher Ordnung, auf das Volk und einen Theil des Adels gestützt, entgegenstellten, und ihr selbst mit ihrem Anhange, welchen sie sich überall gewann. Wie den Edinburger Vertrag, so erkannte sie auch das Glaubensbekenntniss mit der Abschaffung des Papstthums und der Messe und das Disciplinbuch nicht an, als eine erste *general assembly* dies von ihr begehrte. Anfangs vermittelte noch ihr Halbbruder Jakob von St. Andrews, welchen sie jetzt zum Lord Moray ernannte und welcher an der Spitze der Reformirten Partei stand. Eine Heirath mit Don Carlos, dem Sohne König Philipp's (geb. 1545), welche sie selbst wünschte und betrieb,*) — die Verhandlungen darüber entfremdeten sie auch von Katharina von Medici, die Don Carlos für ihre jüngste Tochter wünschte, — kam ebenfalls nicht zur Ausführung, ebensowenig eine andere mit einem Neffen Philipp's, Erzherzog Karl, aber freilich auch jene nicht mit einem Günstling der Königin Elisabeth, dem Grafen Leicester; vielmehr vermählte sie sich 1565 mit Einem der schottischen Grossen Heinrich Stuart Darnley, einem Nachkommen Heinrich's VIII. von England, der nun den Königstitel annahm, auch bisher der Reformirten Partei angehört hatte. Frieden jedoch wünschte die Königin mit dieser selbst nicht; sie erhielt die bestimmtesten Zusicherungen von Philipp II. und Pius V., den Patronat über die Kirche erklärte sie nicht aufgeben zu wollen, die aufgehobenen Festtage beging sie mit besonderem Eclat, auch Freudenfeste über Niederlagen der Protestanten. Dagegen schloss sie sich der französisch-spanischen Ligue 1565 an und gab nun auch sonst noch vielfaches Aergerniss, als sie einem italienischen Privatsecretär David Riccio, welcher ihre Correspondenz mit Spanien und Rom führte, zuviel Einfluss gestattete. Nachdem Riccio dann in ihrer und Darnley's Gegenwart 1566 mit des Letzteren Zustimmung zu ihren Füssen meuchlerisch ermordet und sie darüber mit Darnley weiter zerfallen war, als dieser ferner nicht ohne Verdacht ihrer Mitwissenschaft durch andere verschworene Lords im Februar 1567 umgebracht wurde, sie selbst aber mit Einem derselben, James Bothwell, sich verheirathete, welcher zu diesem Zweck erst von seiner Frau geschieden werden musste und dann zum

*) Vgl. Warnkönig, Don Carlos, 1864, S. 63—70.

Herzog ernannt wurde:*) da erhoben sich wieder energischer und mit den Waffen in der Hand die antikatholischen Lords für den verstorbenen König Darnley und seinen 1566 gebornen Sohn Jakob gegen die Königin und zwangen sie, auf die Regierung zu Gunsten dieses ihres Sohnes zu verzichten, welcher denn auch sogleich gewählt wurde, indem Lord Moray als Regent für ihn eintrat. Knox predigte bei der Krönung und drang um diese Zeit auf Hinrichtung der Königin wegen Ehebruch und Gattenmord. Noch einmal mit Hülfe eines neuen Günstlings George Douglas, welcher Truppen für sie zusammengebracht hatte, versuchte sie Gewalt gegen die Reformirten, widerrief ihre Verzichtleistung auf die Krone, wurde aber von Moray bei Langside 1568 geschlagen, so dass ihr nichts übrig blieb, als entweder sich zu ergeben, — aber das Parlament hatte schon beschlossen, dass Königsmord ohne Ansehen der Person mit dem Tode bestraft werden müsse, — oder sich durch die Flucht zu retten. Sie floh, aber nach England. Hier liess man sie denn freilich nicht nach Frankreich weiterreisen, und noch fast 20 Jahre nachher fanden Königin und Parlament gegen ihre fortwährenden Bemühungen um Wiedereinsetzung zur Sicherung des neuen kirchlichen und politischen Zustandes ihre Hinrichtung nöthig und gerechtfertigt (1587).**)

John Knox, wie er in seiner Reformationsgeschichte die Bitte ausspricht: „Herr, erlöse uns von der Tyrannei dieser Hure“: so hatte er noch 1570, schon „mit einem Fuss im Grabe“, nach England an Burleygh geschrieben: „Wenn Ihr nicht die Wurzel weghauet, werden die Zweige wieder stärker ausschlagen.***) Schon vorher 1567 aber hatte eine neue Parlamentsacte die Beschlüsse von 1560 bestätigt, Papstthum und Götzendienst verboten und die Reformirte Kirche für die einzig gültige in Schottland erklärt, welche nun auch allein und selbständig ihr Kirchenregiment und ihre Kirchenzucht üben sollte. Das Recht der Patrone, zu präsentiren, wurde hier zwar wieder anerkannt, aber ob die Präsentirten geeignet und annehmbar seien, sollte doch immer erst die Kirche prüfen, nämlich die Superintendenten, die Provinzial-Synoden, in letzter Instanz bei Streitigkeiten die *general assembly*. Und die Könige von Schottland sollten von nun an dies Alles beschwören; für den jungen König Jakob VI. schwuren es Bürgen.

Nun gab es allerdings auch unter dessen Regiment noch Schwankungen.

*) Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation S. 699 ff.

**) Vgl. *Inventaries de la Royne Descosse* 1556—69, herausg. von Joseph Robertson, Edinb. 1863, beschrieben in der Augsb. A. Z. Anfang 1864. Von einigen dreissig Jahren alt brauchte Maria Stuart schon Perrücken, und so behielt der Henker ihre Perrücke in der Hand, und der Kopf mit kleinen grauen Haaren fiel hin. Elisabeth hatte 80 Perrücken.

***) S. Köstlin *s. v.* Knox bei Herzog, VII, S. 772 ff.

Der König, als er heranwuchs, war sehr für die Bischöfe eingenommen, welche er als Stützen der königlichen Gewalt ansah; noch 1584 hatte er gegen frühere Entscheidungen aus der Zeit von Knox, welcher 1572 starb, wieder den Bischöfen und sich selbst bedentende Gerechtsame vindicirt.*) Aber im Jahre 1592, als er Grund hatte, anderen Widersachern gegenüber die eifrigen Kirchenmänner zu versöhnen und an sich zu ziehen, beförderte er auf einem neuen Parlamente**) einen Repeal fast aller kirchlichen Beschlüsse des früheren von 1584 und ratificirte das ganze presbyterianische Kirchensystem mit *general-assemblies* als höchster Spitze, dann *provincial-synods*, hierauf *presbyteries* und endlich *kirk-sessions*, setzte die Versammlungszeiten fest, übergab dieser Verwaltung die Entscheidungen über Anstellung und Absetzung der Geistlichen, Häresie und Kirchenzucht wieder und behielt nur die Patronatsrechte des Königs und anderer Laienpatrone in der Weise bei, dass die von ihnen Präsentirten, wenn sie sonst die geistlichen Erfordernisse besässen, admittirt werden müssten. Vertreter der Kirche sollten dann auch gar nicht wie früher die Bischöfe Sitz und Stimme im Parlamente erhalten. Die eifrigen Anhänger des presbyterianischen Systems hielten dies deshalb für sehr wichtig, damit nicht wieder weltliche und vom Hofe abhängige Bischöfe aus solchen geistlichen Parlamentsgliedern würden, und forderten desto mehr Selbständigkeit der Kirche, welche, wie sie verlangten, ohne Genehmigung des Königs Versammlungen halten, berathen, beschliessen sollte, sodass deren Beschlüsse der König dann lediglich auszuführen habe.***) Nun wünschte zwar eben deshalb der König Beides, Beschränkung dieser Selbständigkeit, welche oft in Predigten auch gegen ihn selbst verwandt wurde, und Wiedereinführung einiger Geistlichen in die Parlamente. Und wirklich gelang es ihm 1597, durch eine Generalversammlung und auf deren Antrag im Parlament verfügen zu lassen, dass solche Pfarrer und Diener, welche die Krone in's Parlament schickte, innerhalb desselben wie früher die dortigen Prälaten frei mitstimmen sollten; eine Generalversammlung fügte noch einige Verwahrungen hinzu: 51 sollten es sein, halb vom Könige, halb von der Kirche selbst gewählt, der Generalversammlung sollten sie für ihre kirchlichen Anträge und Vota im Parlamente verant-

*) Georg Buchanan, geb. 1506 † 1582, als man ihm auf dem Sterbebette sagte, Jakob VI., einst sein Schüler, sei ganz entrüstet über seine Schriften: *Rerum Scoticarum historia* und *De jure regni*, antwortete, „das kümmere ihn wenig, denn er komme nun bald an einen Ort, wo sehr wenige Könige wohnen." Allg. Z. 1856, S. 5784. Schlimmere Sterbereden von ihm erwähnen Jöcher und Bayle *s. v.*

**) *Cf. Tytler IX, 65.*

***) *ibid. VI, 228.*

†) *ibid. IX, 237.*

wortlich sein, noch nicht Bischöfe, sondern *commissioners* heissen, ihres sonstigen kirchlichen Amtes warten u. s. w. Dennoch wurden nachher wieder Bischöfe daraus; diese aber stiess die Nationalkirche von sich ab. —

So war damit wirklich wieder im Grossen seit dem XVI. Jahrhundert in einem Lande eine vom Staate und der Staatsverwaltung weithin geschiedene Reformirte Kirchenverfassung an die Stelle der alten bischöflichen gesetzt, und zwar für den Augenblick ohne merkliche Uneinigkeit; sie wurde nachher desto bedeutender, seit auch dies Land politisch mehr und mehr in Unterordnung zu England trat und in seiner presbyterianischen Kirchenverwaltung die eigenthümlichste inländische Verfassungsform und Lebensordnung übrig behielt, welche auch auf England vielfach zurückwirkte.

Das Wort, dass nichts Neues unter der Sonne geschehe, will sich an der Reformationsgeschichte dieses Jahrhunderts nicht bestätigen; denn in jedem Lande sehen wir die neuen kirchlichen Verhältnisse wieder eine andere und eigenthümliche Gestalt annehmen. Bis jetzt fand sich kein Beispiel einer vollständigen Durchführung, welche mit den früheren Institutionen in gleicher Weise und für den ganzen Umfang des Landes gebrochen hätte. Erst Schottland bietet ein solches, erst hier endigt die Umbildung mit einem ungetheilten Resultat, und mit dieser Eigenschaft hängt zusammen, dass in Schottland die Reformation nicht von Oben herab, sondern vom Volke aus oder doch in der Form einer Insurrection gegen den König unternommen und in's Leben geführt worden ist, und zwar bis zur Herstellung eines Zustandes, welcher bis in unsere Tage die Basis strenger Zucht und Sitte wie kaum in einem anderen Lande geworden und geblieben ist. Von solchen Erfolgen pflegen sonst Revolutionen nicht begleitet zu sein; es ist nicht gewöhnlich, dass menschliche Unternehmungen, wenn sie in dieser Gestalt auftreten, auch zum Guten ausschlagen und vor Schaden behütet werden.

Im nächstfolgenden Zeitalter schien unter Karl II. die anglicanische Richtung obzusiegen; dennoch entwickelte die presbyterianische Nationalkirche eine zähe Widerstandskraft, und nach beiden Seiten Trotz bietend gelang es ihr seit 1688, sich in der Alleinherrschaft festzusetzen. Nach der Aussage des Lord Clarendon bestand um 1660 die Religion nur aus dem Abscheu gegen das Papstthum, und noch 1700 fand sich jeder katholische Priester mit Todesstrafe bedroht. Aber auch der Anglicanismus blieb gefährdet, und 1714 wurde eine anglicanische Kirche zu Glasgow zerstört. Selbst das englische Parlament erkannte es als unthunlich, der schottischen Kirche fremdartige Ordnungen aufzunöthigen; obgleich fast nur aus Anglicanern bestehend, ging es dergestalt auf das dortige Uebergewicht des presbyterianischen Princips ein, dass Strafgesetze

gegen die für die Stuarts thätigen Anglicaner und zu Gunsten der Presbyterianer erlassen wurden.*)

Uebrigens zeigt sich seit Ende des XVII. Jahrhunderts eine traurige Abnahme des geistigen wie des materiellen Wohlstandes. Die früheren Landkirchen lagen seit Knox meist in Ruinen, neue wurden nicht gebaut. Die Hälfte des Grundeigenthums befand sich in der Hand räuberischer Menschen, während ein Fünftheil der Einwohner zu Bettlern herunterkam. Theologische Schriftsteller fehlten fast ganz, eben so Studien und eigene Gedanken, und wie seltsam contrastirt diese Verarmung mit der gleichzeitigen Strebsamkeit der Niederlande! Den sittlich erschlafften Zustand erklärt Döllinger verkehrt aus der übermässigen Tröstlichkeit der Calvinischen Lehre, sowie er auch behauptet, dass es nicht möglich gewesen, auf die Imputationslehre eine wissenschaftliche Ethik zu gründen.**) Das XVIII. Jahrhundert brachte in seinem Verlauf den theologischen Moderantismus und Rationalismus, bis das XIX. wieder zu der Bildung einer strengeren „evangelischen Partei" und zu der Entstehung der „Freikirche" durch Chalmers Veranlassung gegeben hat.

Im Gottesdienst hat die überlieferte schmuck- und poesielose Einfachheit keine Veränderungen aufkommen lassen; daher immer noch wie vor Alters keine Orgel, kein Kreuz, kein Altar und Bild, kein Licht und Symbol und keine Liturgie, auch keine neuen Lieder sondern Psalme; aber lange Predigten und Gebete kann allerdings die Menge über sich ergehen lassen, ohne dadurch aus ihrer Passivität aufgerüttelt zu werden.

Dritter Abschnitt.

Reformation in Skandinavien.

§ 32. Schweden.

Literatur. Im Allgemeinen zu vergleichen: Geijer, Schwedische Geschichte, Hamburg 1832—34, 3 Bde., hierher gehört Bd. 2. Fryxell, Gustav Wasa's Leben, 1831. G. Waltz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, 3 Bde., Berl. 1855 f. Knös, Darstellung der schwedischen Kirchenverfassung, Stuttg. 1852. Nordenflycht, Die schwedische Verfassung, 1860.

Der Zug der Reformation durch Europa hat uns bisher mit der Reformirten Richtung in stetiger Verbindung erhalten. Nunmehr betreten wir den Boden der nordischen Reiche, welche der Lutherischen mit grosser Entschiedenheit den Zugang gewähren sollten. Schweden war

*) Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 261 ff.

**) Döllinger, ebendas. S. 266.

seit Jahrhunderten ein Wahlreich und die Königswahl stand bei einem zu verschiedenen Zeiten ungleich zusammengesetzten Wahlreichstage; doch hatte der Königsname eigentlich aufgehört durch die Union zu Calmar, woselbst sich 1397 die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren aus den drei Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen über einen Vertrag geeinigt hatten, nach welchem künftig nur Ein König gewählt werden sollte für alle Drei.*) Diese Einrichtung war jedoch mehr als eine Aufgabe und möglicherweise als ein Anspruch Dänemarks stehen geblieben, denn zur Wirklichkeit geworden. In Schweden hatte man Reichsverweser gewählt, seit 1471 drei aus der Familie der Sture. Die Unabhängigkeit derselben war nun freilich durch die grossen weltlichen und geistlichen Grundbesitzer sehr beschränkt, wie denn ursprünglich jeder Schwede auf seinem freien Boden sich selbst gehören und nur vertragsmässige Verpflichtungen anerkennen sollte. Besonders angewachsen war das Grundeigenthum der Bischöfe, es belief sich auf zwei Dritttheile des ganzen Grundbesitzes; die Bischöfe selbst umgaben sich mit ansehnlichen Hofhaltungen und erhielten eigene Soldaten, man zählte allein 13,000 Landgüter, die der Kirche gehörten. Schon der Erste der Sture bestrebte sich, ein Gleichgewicht unter weltlichen und geistlichen Grossen durch Benutzung ihrer Rivalität und gegen Beide durch Heranziehen von Abgeordneten der Städte und der freien Bauern herzustellen, doch noch immer nicht mit solchem Erfolg, wie es dessen zur ausreichenden Verstärkung monarchischer Oberhoheit zumal gegen die übermächtige hohe Geistlichkeit zu bedürfen schien.**) Unabhängige Bischöfe konnten durch Anschliessung an Dänemark für Schweden gefährlich werden. Gerade zu Anfang der Zeit, als der Kampf Luther's in Deutschland ausbrach, war ein Erzbischof Trolle von Upsala, ein Gegner der Sture, dem unternehmenden, hartgesinnten und zu Gewaltmitteln höchst aufgelegten Könige Christian II. von Dänemark (geb. 1481, König seit 1513 und seit 1515 verheirathet mit einer Schwester Karl's V, † 1559), entgegengekommen in der Hoffnung, von diesem demnächst zum Statthalter von Schweden erhoben zu werden. Eingehend auf den Plan einer Vereinigung der Reiche unter dänischer Herrschaft hatte er in Schweden aus dem weltlichen und geistlichen Adel sowie unter den Städten einen grossen bewaffneten Anhang geworben, war aber von einem jüngeren Verwandten der Sture, Gustav Wasa, in seiner Festung Stäcket belagert, zur Uebergabe genöthigt und von dem Reichstage zu Stockholm 1517 als Verräther entsetzt und in's Kloster exilirt worden. In Folge dessen wirkte König Christian eine Bulle Leo's X. aus, welche den Reichs-

*) Geijer, I, 197.
**) Spittler, Staatengeschichte, II, S. 474.

verweser Sten Sture mit dem Banne bedrohte, wenn nicht dem Erzbischof Trolle Ersatz und Genugthuung geleistet würde; und nun machte der König unter dem Vorwande der Execution des päpstlichen Bannspruchs zuerst 1518 einen Einfall in Schweden und schickte, als dieser unglücklich ablief, nach längerer Zurüstung 1520 ein zweites grösseres Heer.*) Es kam zum Kampfe, welcher dem Sten Sture sogleich das Leben kostete. In der dadurch bewirkten Aufregung fielen ausser Trolle noch mehrere schwedische Bischöfe dem Christian zu; dieser kam selbst nach Schweden, die Vereinigung der Reiche wurde proclamirt. Im September 1520 gelobte der König in der Kathedrale zu Stockholm Amnestie für alles gegen den Erzbischof Unternommene und Anerkennung der schwedischen Freiheiten. Darauf folgte im October die Krönung unter nochmaligem Schwur auf das Sacrament; aber nachdem diese vollzogen, hielt er noch ein weiteres Verfahren für nothwendig, welches ihn näher charakterisirt.**) Auf den Rath einer Holländerin Sigbrit, welche ihn durch ihre Tochter, die „Düveke", beherrschte, und auf die Vorstellungen eines Verwandten Slaghoek, früheren Barbiers, jetzigen Erzbischofs von Lund, überzeugte sich der König, dass er nicht Beides halten könne, was er als König der Schweden und was er als Executor des päpstlichen Bannes versprochen hatte, und dass man Ketzern nicht Wort zu halten brauche. Am dritten Tage der auf die Krönung folgenden Festlichkeiten liess er trotz der versprochenen Amnestie den Erzbischof Trolle als Ankläger gegen die Gewaltthaten auftreten, welche er durch den verstorbenen Reichverweser erlitten. Als dessen Wittwe Christina sich dem gegenüber auf den Beschluss der Stände berief, welcher von den vornehmsten weltlichen und geistlichen Herren unterschrieben worden, liess der König diese Alle, unter ihnen auch Bischöfe, gefangen nehmen, obgleich es dieselben waren, mit denen er soeben noch festlich und freundschaftlich verkehrt. Die Gefangenen wurden, da sonst nichts gegen sie vorlag, für Ketzer erklärt, die Stadtthore geschlossen, Kanonen aufgefahren und bei Lebensstrafe verboten, die Häuser zu verlassen. Und nun liess der König 94 enthaupten, Andere erhängen; Nachts wurden die Häuser der Getödteten geplündert, ihre Weiber geschändet; und als Manche einer hierauf verkündigten Amnestie trauten und sich sehen liessen, wurden auch diese ergriffen und hingerichtet. Die Zahl der Gemordeten belief sich zuletzt auf über 600. Der König sah selber dem Schauspiel zu, die Leichen blieben liegen; nach drei Tagen wurden sie in drei Haufen, Geistliche, Adel und Städter sortirt; Scharfrichter, die sich geweigert Kinder zu enthaupten, büssten selber mit dem Tode. Zuletzt

*) Gfrörer, Gustav Adolph, S. 5.
**) Geijer, I, 247 ff., II, 19.

verkündigte eine Proclamation, dass der König nach dem Urtheil der Bischöfe und der weisesten Männer Schwedens Sten Sture's Anhänger als offenbare und gebannte Ketzer haben bestrafen müssen. An anderen Orten wie in Finnland nahmen die Nachsuchungen und Hinrichtungen ihren Fortgang. Dies der Verlauf einer der grössten Abscheulichkeiten, welche dieses Jahrhundert kennt, was viel sagen will. Es war eine Grausamkeit verbunden mit Untreue und gänzlicher Gesinnungslosigkeit; denn hatte doch Christian schon in Dänemark die evangelische Predigt gestattet, und nun benutzte er die päpstliche Auctorität, um für seinen Zweck in Schweden Execution zu üben und über Leichenhaufen zum Throne zu gelangen!

Unter denen, die entkommen waren, befand sich jener junge Verwandte der Sture, Gustav Wasa, geb. um 1496, der schon früher gegen die Dänen gefochten hatte. Sein Vater war eben mit den Uebrigen enthauptet worden, ihm selbst gelang es, nach langer Drangsal die Bauern in Dalekarlien mit Hülfe Lübecks gegen Dänemark und die abgefallenen Schweden zu versammeln; er eröffnete die Belagerung von Stockholm, und eine Versammlung des Herrenstandes, empört durch die vorangegangenen Greuel und Schändlichkeiten, wählte ihn 1521 zu Waldstena zum Reichsverweser.*) Gustav Wasa hatte die Tugenden der Sture geerbt; Muth und heller Verstand, Charakterstärke, Beredtsamkeit und liebenswürdiges Betragen vereinigten sich in ihm, um ihn zum Retter des Vaterlandes und zum Wiederhersteller der Kirche zu machen. Christian seinerseits setzte den Weg des Blutvergiessens auch in Dänemark fort; Gustav's Mutter und zwei Schwestern liess er im Gefängniss umkommen, aber auch sein eigener Rathgeber Slaghök, Erzbischof von Lund, den er anfangs zum Statthalter von Schweden gemacht hatte, wurde gehangen und verbrannt, — lauter Unthaten, die das Emporkommen Wasa's erleichterten. Die dänische Krone wurde dem Herzog Friedrich von Holstein angeboten, Christian musste am 20. April 1523 aus Kopenhagen entfliehen; als nun Friedrich auf Grund der Calmar'schen Union auch in Schweden anerkannt sein wollte, erklärte ihm ein Reichstag zu Stregnäs, einer bischöflichen Stadt in Südermannland, dass er für die Wahl Gustav's sich entschieden habe. Die dänische Besatzung zu Stockholm erhielt freien Abzug, und Gustav übernahm in demselben Jahre die Regierung.

Durch das Volk grossentheils war also Wasa zum Reichsoberhaupt erhoben worden, die Bauern hatten sich für ihn erklärt, als er sie gegen einen übermächtigen und verrätherischen Erzbischof und gegen die mörderische Ausführung eines päpstlichen Decrets wie zu einem Freiheitskriege aufgerufen hatte; dieser Zusammenhang erwies sich sogleich folgenreich

*) Geijer II, S. 29.

und günstig, denn er bezeichnete den Weg, welchen der neue Herrscher um seiner selbst willen einzuschlagen hatte. Vergeblich hatten schon die Sture den eigenmächtigen Bischöfen widerstrebt; er aber konnte und musste wie sich selbst so die Seinigen von der Verwerflichkeit bischöflicher Uebermacht und päpstlicher Einmischung überzeugen, und die kirchliche Freiheit, die er nach beiden Seiten hin errang, diente zur Befestigung der monarchischen Gewalt, deren er bedurfte, um das neu verselbständigte Reich gegen Dänemark zu behaupten. Der Uebergang zur Theilnahme an der Reformation war damit gegeben. In der Gefangenschaft und während des Exils zu Lübeck war er mit Luther's Grundsätzen bekannt geworden, sie bestärkten ihn in der eigenen Gesinnung und trafen mit seinem nächsten kirchenpolitischen Interesse zusammen.*) Seine weiteren Schritte aber waren vorsichtig und schonend. Drei schwedische Geistliche hatten sich bereits als Anhänger Luther's bekannt gemacht, zunächt die Brüder Oluf und Lorenz Petri oder Peterson; sie hatten in Wittenberg studirt, der Eine war mit Luther gereist, nach ihrer Rückkehr stritten sie in Gothland gegen einen Agenten des Ablasshändlers Arcimboldi und nöthigten ihn zum Umkehren. Bei dem Stockholmer Blutbade blieben sie verschont, weil ein Deutscher, der sie in Wittenberg gekannt, sie selbst für Deutsche erklärte.**) Diese Beiden und ein Dritter Lorenz Anderson oder Andreä, Archidiakonus zu Strengnäs, wurden von Gustav hervorgezogen. Schon auf dem Reichstage von 1523, welcher den neuen König gewählt, predigte Oluf Petri gegen Heiligendienst, Klosterleben, Ohrenbeichte und vertheidigte das reine Evangelium, welches vor 700 Jahren schon von Ansgar den Schweden verkündigt sei, jetzt aber nach Luther's Anleitung wiederhergestellt und von verwerflichen Zusätzen befreit werden müsse. Die Bischöfe beschwerten sich über diese Neuerer, und der König berief die evangelischen Prediger zur Verhandlung; diese aber blieben standhaft und erboten sich, die Schriftmässigkeit ihrer Behauptungen zu zeigen und nachzuweisen, wie verderblich Macht und Reichthum der Geistlichen wirke. Hierauf wurde Oluf Petri als Prediger in Stockholm, Lorenz Petri als Professor zu Upsala angestellt; Lorenz Anderson aber behielt der König in seiner Nähe und machte ihn nachher zu seinem Kanzler. Eine Zeit lang fuhr der König noch fort, die alten Gebräuche zu schützen, so wie er auch das Jubeljahr von 1525 abhielt; doch verständigte er sich inzwischen mit seinem neuen Kanzler Anderson darüber, dass er das Recht habe, den schriftwidrigen Reichthum des Klerus zum Besten des Staates einzuziehen, und auf seiner Erichsreise durchs Land wusste er katholische und protestantische Eiferer zu beschwichtigen;

*) *Joh. Loccenii, hist. Suecana, p. 253.*
**) Geijer, II, 250.

Wiedertäufer, wenn sie öffentliche Unruhen vernrsachten wie Ring und Knipperdolling, wurden des Landes verwiesen. Oluf Peterson setzte seine heftigen antipäpstlichen Predigten fort; ihm standen als thätigste Vertheidiger der alten Kirche entgegen Bischof Brask von Linköping und Erzbischof Magnus von Upsala, päpstlicher Legat; zwei Andere erst von Gustav Eingesetzte regten schon das Volk gegen den König auf, büssten aber dafür mit dem Tode. Zum theologischen Schriftwechsel ist es hier nur wenig gekommen; Bildung nnd Wissenschaft waren nicht von der Art, um einen literarischen Kampfplatz zu eröffnen. Die Peterson und Andere liessen sich von den Bischöfen weder gewinnen noch schrecken; doch veranstaltete der König 1524 ein Religionsgespräch, in welchem zwischen Oluf Peterson nnd einem Dr. Galle aus Upsala über Rechtfertigung, Ablass, Abendmahl, Fegefeuer, Cölibat und weltliche Macht des Klerus verhandelt wurde. Beide Theile mussten ihre Gründe schriftlich darlegen, und diese Zusammenstellung, welche nnr einen der kirchlichen Umgestaltung günstigen Eindruck machen konnte, wurde herausgegeben und verbreitet. Anderson übersetzte 1526 das Neue Testament. Gleichzeitig beschlossen zwei Reichstage schon, dass der Klerus mehr als der Adel zur Ausrüstung eines Heeres nnd zur Abtragung der Schulden beitragen müsse, und der König vertheidigte den auch dem Adel erwünschten Grundsatz, dass keine Schenkung früherer Zeiten so fest sei, um nicht unter veränderten Umständen zurückgenommen werden zu können, wodurch er eine drohende Unzufriedenheit wider sich aufregte. Endlich 1527 liess Gustav Wasa den entscheidenden Schlag auf die ganze Hierarchie der Bischöfe fallen. Er war nicht gekrönt und schien deshalb gezögert zu haben, um nicht bei einer Krönung genöthigt zu sein, die ganze bisherige Ordnung, also auch die ständischen Rechte und das Eigenthum der Bischöfe förmlich anzuerkennen. Jetzt erklärte er auf dem Reichstage zu Westeräs, woselbst auch die Städte und Banern vertreten waren und der Adel gleich anfangs den Vorrang vor den Geistlichen erhielt, auf die bisherige Weise könne weder er noch irgend ein Anderer König sein, denn die Einnahme des Landes sei viel geringer als die unvermeidliche Ausgabe, und ihn selbst verschreie man schon als Ketzer, weil er von Kirchen und Klöstern nöthige Beiträge gefordert habe; auch sei der Adel durch übertriebene Schenkungen an Kirchen und Klöster heruntergekommen und müsse wieder gehoben werden, so wie auch die Spaltung um der Religion willen nicht länger fortdanern dürfe. Als nun Bischof Brask darauf mit einem *non possumus* antwortete, — wir können nicht, weil die Kirchengüter nicht unser Eigenthum sind, sondern nur uns anvertraut, wir aber verpflichtet, sie der Kirche zu erhalten: verliess der König die Versammlung mit den Worten: dann könne er also nicht weiter regieren. Nun entstand unter den Ständen der mit

Sicherheit erwartete Zwiespalt und Streit; man zog selbst die Prediger herbei, liess nochmals Oluf Peterson, auf welchen sich der König berufen hatte, mit Peter Galle in schwedischer Sprache vor der Versammlung disputiren. Das Ende war, dass wenige Tage nachher Gustav Wasa durch Deputation gebeten wurde, auf seinem Platze zu bleiben, und der Beschluss des Reichstages ging dahin, dass die geringen Güter der Krone durch so viele Kirchengüter, als der König nöthig finden würde, vermehrt werden müssten, dass das künftige Einkommen der Bischöfe vom Könige bestimmt werden solle, aber auch der Adel, — dies beschleunigte das Resultat und begründete die nachherige ungemeine Uebermacht des Adels, — die Befugniss erhalte, alle von ihm seit Mitte des vorigen Jahrhunderts der Kirche gemachten Schenkungen zurückzunehmen, dass endlich das Gerücht unterdrückt werden müsse, als befördere der König selber einen falschen Glauben in Schweden, vielmehr alle Unterthanen dem reinen Worte Gottes, wie es von evangelischen Predigern gelehrt werde, Anerkennung schuldig seien. Die Beschlüsse des Reichstages kommen daher auf vier Punkte hinaus: 1) Gemeinsame Verpflichtung Aller, dem Aufruhr zu widerstehen und die gegenwärtige Regierung gegen ausländische und inländische Opposition zu vertheidigen, 2) Recht des Königs, die Schlösser und Festungen der Bischöfe einzunehmen, die Einkünfte derselben und der Canonici festzustellen, auch über die Klöster zu verfügen, 3) Recht des Adels, alles seit 1454 von ihm abgetretene Kirchen- und Klostergut zurückzuziehen, 4) Recht der Prediger, das reine Wort Gottes ohne ungewisse Wunder und Fabeln zu verkündigen.*)

Säcularisation hat überall mitgewirkt, hier aber besonders durchgreifend; durch sie wurde grossentheils der neue Stand des Reiches erst ermöglicht, das Königthum befestigt, der Adel gehoben, die Hierarchie gestürzt, die Kirchenverfassung anders gestaltet. Die Bischöfe sagten schliesslich zu Allem ja, doch geschah es mit der erbitterten Erklärung, dass sie dann auch künftig nicht mehr im Reichstage erscheinen würden, damit aber gaben sie den bedeutendsten Rest ihres Ansehens selber auf. Demgemäss wurde auch eine Kirchenordnung oder wenigstens der allgemeinste Entwurf einer solchen vereinbart. Der König erhielt das Recht, hohe und niedere geistliche Stellen zu besetzen, oder doch unter seiner Aufsicht von den Bischöfen besetzen zu lassen, unfähige oder unfügsame Prediger zu entfernen und bessere an die Stelle zu rufen. Der Klerus sammt den Bischöfen solle in weltlichen Dingen unter den weltlichen Gerichten stehen, auch in den Schulen evangelischer Unterricht ertheilt, der Bann beschränkt, für die Abgabe an die Kirche eine Taxe festgesetzt werden. Die geistliche Herrschaft im bisherigen Sinne war

*) Geijer II, 66.

damit aufgehoben, aber der König beliess der Kirche immer noch mehr Güter, als sie von England abgesehen in anderen protestantischen Ländern für sich retten konnte; auch blieb das bischöfliche Amt bestehen, und die Bischöfe erhielten sogar später wieder Sitz und Stimme im Reichstage. Der Bischof Brask ging nach Danzig und nahm Alles mit, was er mobil machen konnte; der Erzbischof Magnus war schon früher nach Polen geschickt worden und kehrte nicht wieder zurück. Dreissig Klöster wurden geschlossen, andere liess man fortdauern; doch sollten die Bettelmönche nur während einiger bestimmten Wochen im Jahre Gaben sammeln dürfen. Nicht minder ist hervorzuheben, dass der Cultus sich nicht von allen alten Gebräuchen trennte, sondern manche überlieferte und der volksthümlichen Gewohnheit noch schwer entbehrliche Bestandtheile in den neuen Zustand herübernahm. Eine Versammlung des schwedischen Klerus, an welcher Mönche und Bischöfe Theil nahmen, traf ein Abkommen, nach welchem Einiges geschont, Anderes modificirt, Mehreres auch dem freien Ermessen anheimgestellt wurde. Beibehalten wurden einige Heiligenfeste, das Ave Maria, das Weihwasser, doch mit dem Bemerken, dass man an dessen sündentilgende Kraft nicht zu glauben habe, erlaubt die Heiligenbilder und die Lichter vor ihnen, obwohl mit der Erklärung, dass es besser sei, sie den Armen zu schenken als vor den Bildern zu verbrennen. Bei der Taufe sollten auch Exorcismus, Salben und Salz in Anwendung bleiben, damit die Schwachen kein Aergerniss nähmen. Wenn Kranke die letzte Oelung verlangten, habe der Prediger ihnen zwar vorzustellen, dass dies unnöthig und kein Sacrament sei, einer nochmaligen Forderung aber müsse er nachgeben. Gleichzeitig erschien, vom König gebilligt, ein Handbuch von Olaf Peterson zur Instruction der Pfarrer für die Abhaltung des Gottesdienstes.

Das Verfahren war also nichts weniger als radical; aber durch solche Mässigung und durch ein so pädagogisch schonendes Nichtbefehlen und allmähliches Umbilden der Religion ist auch dem Unwillen im Volk vorgebeugt und, was noch mehr, jede Spaltung verhütet worden. Lorenz Petri, gelehrter und gemässigter als sein Bruder Olaf, wurde 1531 von Gustav Wasa zum ersten evangelischen Erzbischof von Upsala erwählt, und der König selbst veranlasste, dass er sich mit einer Verwandten der königlichen Familie verheirathete und Leibwache erhielt. Auf neuen kirchlichen Versammlungen von 1537, 1540 und 1544 konnte man einen Schritt weiter gehen; ein grosser Theil der bis dahin beibehaltenen Römischen Gebräuche wurde abgeschafft. Nachdem schon 1526 das Neue Testament durch Anderson übersetzt worden, wurde 1541 eine neue Bibelübersetzung, die sogenannte Gustavische, bearbeitet durch die Brüder Petri, herausgegeben. Immer kräftiger aber übte der König selbst seine kirchliche Gewalt aus, wobei er sich von Luther und Melanchthon

berathen liess; mit dem Ersteren hatte er schon in dem Jahre seines Regierungsantrittes im Briefwechsel gestanden. Ohne Widerspruch blieb sein energisches Eingreifen in die Kirchenverwaltung nicht; Olaf Petri protestirte mit derselben Freimüthigkeit, die er gegen das Papstthum aufgewandt hatte, gegen die Beschränkungen der geistlichen Gewalt durch die königliche. Darauf folgten Verweise und Censuredicte, und als Olaf und Anderson eine ihnen im Beichtstuhle anvertraute Verschwörung unangezeigt gelassen hatten, wurden sie durch ein Gericht, an welchem auch Lorenz Petri der Bischof Theil nahm, zum Tode verurtheilt. Nun aber begnadigte sie der König und setzte Peterson später wieder in sein Amt, beide Brüder starben 1552.

Gustav Wasa lebte noch bis 1560, also bis Zeit genug hingegangen war, dass sich die neue ohne Blut, wenn auch nicht ohne Gewalt eingeführte Kirchenverfassung völlig befestigen konnte. Auch die confessionelle Richtung der schwedischen Kirche war inzwischen entschieden. Ihre Erneuerung war auf Lutherischem Wege mehr als auf Reformirtem zu Stande gekommen, ihre Gründer waren Schüler Luther's, sie selbst behielt manche Formen, welche Reformirterseits als papistisch verworfen sein würden. König Gustav selbst unterhielt auch einen Verkehr mit den Schmalkaldischen Verbündeten; zwar verweigerte er ihnen beizutreten, aber 1537 stimmte er doch zu in der Ablehnung des angekündigten Concils, versprach seinen Schutz, verwarf 1549 trotz der Aufforderung des Kaisers das Interim und ebenso die Tridentinische Synode, deren Ende er freilich nicht erlebte.

Ueberall wo wir bisher den Gang der Reformation betrachtet, stellt sie sich dar als eine Wirkung gereiften Nationalgefühls, welches grössere Ansprüche erhebt als bisher, als Wachsthum nationaler Selbständigkeit; und doch ist die Wirkung sehr ungleich ausgefallen, nicht allein in Beziehung auf das Papstthum, sondern noch vielmehr in Betreff der Kirchenverwaltung des eignen Landes. Wie konnte bei der Vielgestaltigkeit dieser Ergebnisse die Nöthigung zu einer Wahl und Entscheidung darüber ausbleiben, welches unter den vielen neu entstandenen Verhältnissen wohl das beste sei! Und schon diese Nutzanwendung erhielt von da an jederzeit den Trieb wach, an sich selbst zu bilden und bessere Zustände zu suchen. Als ein Verfassungswechsel gestaltete sich die Reformation in allen denjenigen Ländern, wo ein eigenes Kirchenregiment vollständig an die Stelle des Papstthums trat; aber in keinem der bisher beschriebenen geschah dies plötzlicher, entschiedener, abschliessender als in Schweden, und zwar nicht wie in den lebhafter erregten Nationen vom Volke aus, — denn dieses hatte nur den Sieg des Königs unterstützt, — sondern hier durch einen Regenten, welcher sich fast wie ein Usurpator an die Spitze stellte.

Schweden hat sich seitdem als Lutherische Staatskirche behauptet, einstimmig und geschlossen wie kaum eine andere, und nicht nur die Befestigung des öffentlichen Ansehens des Reichs und dessen Aufnahme unter die europäischen Grossmächte im folgenden Jahrhundert, sondern auch die oft gepriesene Einfachheit der Volkssitten erweisen sich als zeugnissgebende Früchte der neuen nationalen und kirchenpolitischen Gründung. Spätere Strafgesetze dienten dazu, den erreichten Standpunkt nationaler und kirchlicher Einheit auf das strengste zu wahren. Als die Königin Christine, welche 1654 dem Throne entsagt hatte und katholisch geworden war, nach dem Tode ihres Nachfolgers Karl Gustav († 1660) wieder in Schweden erschien und freie Religionsübung für sich verlangte, vielleicht auch selbst wieder Neigung zur Krone merken liess, setzten die Bischöfe die Verweigerung beider Forderungen unter Berufung auf die politische Einigung als die Folge der religiösen mit grösster Entschiedenheit durch; ihr früheres Einkommen wurde ihr jetzt nur freiwillig überlassen, nicht auf Grund eines Erbrechts, welches sie nach schwedischen Gesetzen durch ihren Uebertritt verloren habe.*) Als Bekenntniss wurde 1664 das ganze Concordienbuch, mit ihm also auch die Concordienformel anerkannt. Eine neue Kirchenordnung trat hinzu, welche 1682 ausgearbeitet und 1686 zum Reichsgesetz erhoben wurde. Ihr zufolge wird der Uebertritt von der Lutherischen Staatskirche zu einer andern Confession mit Verbannung und Güterconfiscation bestraft; auch wer länger als ein Jahr im Banne bleibt, ja wer nur anstössige Ausdrücke in theologischen Dingen gebraucht, büsst mit dem Exil. Ein Geistlicher Ussadius wurde 1689, weil er gelehrt hatte, Glaube und Werke müssten bei rechtem Christenthum verbunden sein, zum Tode verurtheilt und zu dreissigjähriger Zwangsarbeit begnadigt,**) ebenso sein Schüler mit Verlust an Ehre, Gut und Leben bedroht, — dies zu einer Zeit, als die königliche Gewalt sich noch unumschränkter entfaltete. Während dessen wurden auch die Bischöfe vom König und vom Adel immer abhängiger, sie lebten oft sehr weltlich, und ihre reichsständische Erhabenheit sonderte sie allzusehr ab von dem niederen Klerus, welcher um so mehr der Willkür des Adels anheimfiel und von ihm nach Gefallen ernannt und besoldet wurde. Theologische Bildung und eine derselben förderliche Literatur fehlten fast gänzlich. Nur zeitweise wurde der Einfluss der Aristokratie durch das kräftig aufstrebende Königthum, besonders durch Karl XII. niedergehalten.

Im Ganzen sind diese kirchlichen Verhältnisse bis in die neuere Zeit dieselben geblieben, — eine dem Volksbedürfniss entsprechende kirchliche

*) Archenholtz, Christine, II, p. 148.
**) Bruns, Berlin. K.-Z. 1849, S. 752.

Festigkeit und Ehrwürdigkeit verbunden mit den Nachtheilen der Stabilität, eine Einheit ohne Spaltung, aber auch ohne Wetteifer und vielfach durch Apathie und Mangel an wissenschaftlichem Leben geschützt, die hohe Geistlichkeit sehr geehrt und hoch besoldet, durch politische Stellung gehoben, aber auch vertieft in weltliche Geschäfte, so dass die kirchlichen Obliegenheiten den Gehülfen überlassen bleiben, die niederen Geistlichen praktisch eifrig und thätig, aber nicht selten um theologische Studien unbekümmert. Die Predigt muss vorgelesen werden, wer dazu die Fähigkeit besitzt, kann nicht wohl zurückgewiesen werden, sobald der Patron ihn zu einer Stelle berufen hat. Die kirchliche Disciplin ist mit der bürgerlichen Rechtspflege verbunden; von weltlichen Gerichten werden Kirchenbussen auferlegt, und nachdem dies geschehen, müssen die Geistlichen absolviren.

Erst das gegenwärtige Jahrhundert hat Besserung, Erleichterung, Befreiung und manchen Fortschritt gebracht.*) Die Universitäten in einigen Richtungen längst blühend, nehmen auch nach anderen einen erfreulichen Aufschwung; der Maassstab für gelehrte Vorbildung und wissenschaftliche Tüchtigkeit hat sich beträchtlich gehoben, die deutsche Literatur findet Eingang. Doch ist das alte Gesetz, welches den Abfall von der reinen (Lutherischen) Lehre mit Verbannung bestraft, noch lange in Kraft geblieben. Hat doch selbst der König Karl XIV. Johann, geb. 1764, König 1818—44, als er 1810 von Karl XIII. zum Kronprinzen und Nachfolger adoptirt wurde, vorerst zur Kirche des Landes übertreten müssen. Im October 1857 wurde ein königlicher Antrag auf Religionsfreiheit für Katholiken, Abschaffung des Exilsgesetzes gegen Abtrünnige und des Placats gegen Conventikel durch die Ständeversammlung verworfen; nur der Bürgerstand sprach dafür, Adel, Geistliche und Bauern widerstanden. Zwei Tage, am 19. und 20. October, wurde discutirt, die Gegner verwiesen auf das offensive Vordringen des Katholicismus mit Berufung auf die 2000 schon vorhandenen und grösstentheils eingewanderten Katholiken; man klagte sogar, dass König Oskar „die Sache der religiösen Einigkeit in Schweden verlassen habe“.**) Bjork der Bischof von Gothenburg führte aus, dass ein Staat nur dann vollkommen sei, wenn er nur Eine Religion habe und kein Gesetz zu Gunsten der Dissidenten. Graf Erich Sparre erklärte jedes geringere Strafmaass als das der Verbannung für gefährlich; denn sonst werde der Katholicismus unaufhaltsam vordringen, wie denn in Holland die Zahl der Katholiken während der Jahre 1830 bis 35 von ein Drittel bis zwei Fünftel der Bevölkerung gestiegen sei. Der Antrag fiel also durch, nachdem auch

*) Siehe den Artikel von Klippel in Herzog's Encyklopädie.
**) Allgem. Z. 1857 S. 5010 ff.

die Geistlichkeit einer Provinz mit 200 gegen 13 Stimmen für dessen Ablehnung petitionirt hatte. Dagegen wurde 1858 das Conventikelgesetz von 1726 dahin umgeändert, dass in den nicht zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Stunden religiöse Zusammenkünfte von Laien veranstaltet werden dürfen; doch sind die Geistlichen berechtigt, Theil zu nehmen und sich in's Mittel zu legen, wenn häretische oder separatistische Ansichten vorgetragen werden. Gleichzeitig erklärte das Consistorium von Upsala, dass es kein Gesetz gebe, nach welchem baptistische Eltern zur Taufe ihrer Kinder von der Polizei gezwungen werden könnten. Endlich zwei Jahre später hat dennoch jene harte confessionelle Schranke fallen müssen. Durch das Gesetz vom 19. Mai 1860 und unter Karl XV. dem Enkel Bernadotte's, König seit 1859, wurde der Bann aufgehoben und der Uebertritt zu anderen Kirchengemeinschaften freigegeben; nur einige Beschränkungen blieben noch stehen, da manche Aemter auch fernerhin nur von Mitgliedern der Landeskirche verwaltet werden sollten. Und die neue Verfassung vom Jahre 1865, welche zwei Kammern an die Stelle der vier Stände gesetzt und der geistlichen Curie nur eine „Kirchenversammlung“, eine Art Convocation mit Veto und anderen Gerechtsamen übrig gelassen hat, gestattet zwar als Wähler Persönlichkeiten aller Stände, fordert aber zur Wählbarkeit für beide Kammern die Zugehörigkeit zur Lutherischen Kirche.

Auch dadurch war indessen dem Bedürfniss der Zeit noch nicht Genüge geschehen. Ein Beschluss des Reichstages vom 16. Februar 1870 erhielt im April die königliche Bestätigung, nach welchem nunmehr alle Schweden zu Staatsämtern Zutritt haben und zu Volksrepräsentanten wählbar sind und nicht mehr bloss „die Bekenner der reinen evangelisch-Lutherischen Lehre nach der unveränderten Augsburgischen Confession und dem Beschluss der Kirchenversammlung zu Upsala von 1593.“

Diese Schritte haben das kirchlich-politische Einheitsprincip zu Gunsten der Freiheit wesentlich gemildert und erweicht, nicht aufgehoben. Abgesehen von einigen tausend eingewanderten Katholiken und einem geringen Bruchtheil anderer Bekenntnisse besteht die schwedische Kirche im Ganzen noch jetzt als eine mit dem Staat verbundene einige Grösse, und wir nennen diese Einigung ein der Erhaltung werthes Gut, da sie stets die Bürgschaft friedlichen und starken Zusammenwirkens in sich trägt, während kirchliche Spaltung so oft zerstörend auf beide Theile, auf Kirche und Staat gewirkt hat.*)

*) Vgl. noch Schirrmeier, Lebensbeschreibung der drei schwedischen Reformatoren, Lübeck 1783.

§ 33. Dänemark und Norwegen.

Literatur: Pontoppidan, Kirchenhistorie von Dänemark, Kopenh. 1741—47, bis 1636, 3 Bde. Desselben *Annales eccl. Dan.*, Kopenh. 1741—53, Th. II. III. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen, 1823—34, 3 Bde. Vgl. den Artikel Dänemark bei Herzog.

Auch in Dänemark und in Norwegen, hier jedoch in geringerem Maass, war die königliche Gewalt durch eine mächtige weltliche und geistliche Aristokratie beschränkt, und neben diesen beiden ersten Ständen sehen wir schon im XIII. Jahrhundert Städteabgeordnete, sei es geschieden oder in dauernder Gleichheit auftreten. Von dem Einfluss der Aristokratie war selbst der König und sogar dessen Wahl abhängig, wenn diese auch zuweilen wieder den Sohn des Vorgängers treffen mochte. Durch Wahlcapitulationen und Handfesten, welche die Landschaften sich vor dem Wahlact versprechen liessen, wurde dieses Verhältniss unterhalten; auch die Calmarische Union von 1397, obwohl sie neue Anforderungen enthielt, hatte daran nichts geändert, und die Regierung war, zumal neben der Uebermacht und Concurrenz der benachbarten Hansestädte in Schifffahrt und Handel, immer sehr eingeengt geblieben. Daher konnte am Anfang des XVI. Jahrhunderts in einem König, welcher der Schwager Karl's V. war, wohl der Entschluss entstehen, nach einer unabhängigen Stellung zu trachten sowie auch, um Gfrörer's Worte zu gebrauchen, „mit der Calmarischen Union Ernst zu machen.“ Aber nicht nur in Schweden, sondern auch in Dänemark und Norwegen unterlag er noch der übermächtigen Aristokratie, freilich auch hier nicht ohne seine Schuld.

Gleichwohl war derselbe Christian II. (geb. 1481 † 1559), welcher des päpstlichen Auftrages wegen seinen Eidschwüren untreu geworden, der erste Beförderer der Reformation des Landes. Hier in Dänemark trieben ihn autokratische Absichten, denen Gustav Wasa's verwandt, zur Beschränkung der Aristokratie, hauptsächlich der Bischöfe und ihrer Güter. Beides, Lehre und Verfassung, wollte er zugleich umgestalten. Schon eigentlich durch Luther's Schriften für das Unternehmen gewonnen,*) berief er 1520 einen Schüler Luther's Martin Reinhard aus Kopenhagen, sowie er auch 1521 Luther selbst in Worms seinen Schutz anbieten liess. Slaghök, der ihm den Rath zu dem Stockholmer Blutbad gegeben, und den er hierauf zum Erzbischof gemacht, verurtheilte er jetzt zum Tode, um die Blutschuld auf ihn abzuwälzen. Als ihm aber sein Schwager Karl V., — denn seine Frau Isabella (geb. 1501 † 1525) war dessen Schwester und selbst der Reformation nicht abgeneigt, — deshalb Vorstellungen machte und ein Legat darüber Beschwerde führte, erbot er sich zur Abbüssung seiner Sünden nach Rom zu pilgern. So verfiel er in

*) Pontoppidan II, S. 384.

die ärgsten Widersprüche und in die launenhafteste Inconseqnenz, welche endlich dem Adel und Klerus in Dänemark unerträglich wnrde. Die Landstände erklärten ihm in einer Schrift, warum sie ihm nicht mehr gehorchen, noch seinen jetzigen Versprechnngen trauen könnten; auf ihren Antrag nahm Christian's Oheim, der Herzog Friedrich von Holstein, unter dem Namen Friedrich I. die dänische Krone an; er wurde 1523 als alleiniger Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt nnd 1524 als König von Dänemark gekrönt.*)

Schon bei der Vertreibung Christian's wurden die meisten von ihm erlassenen Verordnungen wieder aufgehoben. Friedrich I. (geb. 1477 † 1533) war für seine Person der Reformation ergeben, ebenso seine ganze deutsche Umgebung aus Schleswig nnd Holstein, noch mehr sein Sohn Christian, der mit seinem Onkel Kurfürsten Joachim 1521 zu Worms gewesen; jetzt aber in seiner neuen Lage, gewählt an die Stelle eines Königs, der unter Anderem wegen Verletzung der Kirche und selbst der bischöflichen Rechte vertrieben worden, auch durch seine Handfeste verpflichtet, alle Ketzer mit dem Leben zu strafen, musste er die altgläubige Partei schonen. Ueberdies war die Menge in mehreren Gegenden dergestalt durch den Klerus gegen die neue Lehre fanatisirt, dass ein Augustiner Heinrich von Zütphen, der 1524 gegen Kirche nnd Papst unter den Ditmarsen zu predigen begonnen, vom Volk ergriffen und verbrannt wurde. An anderen Orten, zumal in Holstein und Schleswig, vermehrte sich allerdings die Zahl der reformatorisch Gesinnten; auch hatte Hans Michelsen bereits 1524 auf Betrieb Christian's II. das Neue Testament dänisch übersetzt. Friedrich bestätigte also zunächst die Bischöfe in ihren Rechten, ohne sonst Erhebliches in religiösen Dingen zu unternehmen, obwohl er 1526 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoss. Erst auf dem Reichstag zu Odensee *(Ottonia)* gab er 1527 die Erklärung ab, dass wenn er geschworen, die Kirche zu schützen: so sei nicht seine Meinnng gewesen, auch die in ihr verbreiteten Irrthümer vertheidigen zu wollen; bei der wachsenden Theilnahme für die Lutherische Lehre sei es also am gerathensten, bis auf Weiteres und bis das allgemeine Concil Alles definitiv entschieden haben werde, beiden Parteien Religionsfreiheit zu gewähren; nur solle der Papst nicht mehr die Bischöfe bestätigen.**) Diese Ansicht ging durch, da der Adel nach den in Schweden gemachten Erfahrungen dem König beitrat. Die einige hundert Jahre lang verbotene Priesterehe wurde erlaubt, Mönchen und Nonnen der Austritt erleichtert; die leer gewordenen Klöster vergab der König als Lehen, bestätigte statt des Papstes den Bischof von Roskild und liess sich nach Beobachtung aller

*) Lau, Geschichte der Ref. in Schleswig-Holstein. Hamb. 1867, Th. 1.
**) Münter III, 560. Schröckh, K.-G. s. d. Ref. II, 77.

Formen 6000 Gulden für das Pallium auszahlen. Noch dazu musste ihm der Gewählte Treue schwören und geloben, dass er evangelische Prediger anstellen wolle. Solche Vortheile liessen die Zahl der Lutheraner beträchtlich zunehmen. Die Bischöfe wollten nun einen berühmten katholischen Disputator, Eck oder Cochläus, vociren, aber Keiner wagte es zu kommen, nur Paul Elia, welchem die ganze Bewegung zuweit zu führen schien, und der daher in Erasmischer Weise eingelenkt und gegen Martin Reinhard zu schreiben begonnen hatte. Auch andere Unterhandlungen wurden versucht. Das Domcapitel zu Schleswig bot dem Könige 12,000 Goldgulden, wenn er die weitere Ausbreitung der Reformation verhindern wollte; dieser aber, statt einzuwilligen, zog vielmehr Lutherisch lehrende Prediger an sich. Johann Tausanus (Taussen, Hans Tausen), ein dänischer Mönch, war auf die Universitäten Löwen und Köln, also die religiösesten, geschickt, statt dessen aber insgeheim nach Wittenberg gegangen und nach seiner Rückkehr, als es bekannt wurde, dass er der neuen Lehre zugethan sei, vom Bischof Wiborg gefangen gesetzt worden; nun predigte er selbst durch die Fenster seines Gefängnisses zum Volke. Ihn empfahl der König zuerst der städtischen Behörde zum Schutz gegen den Bischof und versetzte ihn 1529 nach Kopenhagen, liess auch durch ihn eine erste evangelische Ordination vollziehen. Und derselbe Hans Tausen war es nun, der für die ganze dem Lutherthum geneigte Partei eine Bekenntnissschrift in 43 Artikeln ausarbeitete, welche im Juli 1530 als Grundlage einer vom König gewünschten öffentlichen Disputation aufgestellt wurde, — eine Schrift, welche die Hauptgrundsätze der Reformation zusammenfasst, die alleinige Auctorität der Schrift, die Verwerflichkeit und Schriftwidrigkeit des Papstthums und der Hierarchie, der Messe und des Fegefeuers, der späteren Sacramente und des Mönchslebens verficht, und zwar unabhängig von der gleichzeitigen Augsburgischen Confession, mit ihr aber vielfach übereinstimmend. Den Predigern blieb es überlassen, diese Grundsätze den Gemeinden zu erläutern. Die Katholiken antworteten zunächst mit einer Klageschrift, in welcher die Vorwürfe wegen Leugnung des freien Willens nochmals wiederaufgenommen wurden, und nachdem die Lutheraner hierauf noch eine Apologie eingereicht, hatte es zu der beabsichtigten Disputation kommen sollen. Allein die Katholiken weigerten sich, dänisch statt nur lateinisch zu disputiren; daher geschah nichts weiter, als dass der König die Zusicherung einer bis zum Concil zu gewährenden Religionsfreiheit erneuerte. Auf das Verlangen der Gemeinden wurde an vielen Orten, in Kopenhagen, in Wiborg und Schonen die Messe abgeschafft und das Klostergut vom Könige für Staatszwecke angewiesen.

Indessen war König Christian, um Beistand zu seiner Wiedereinsetzung zu gewinnen, an katholischen und Lutherischen Höfen umhergereist, indem er bald für die eine bald die andere Lehre Vorliebe äusserte; be-

sonders hoffte er durch neue Sympathieen der beleidigten Bischöfe sich den Rückweg zur verlorenen Herrschaft zu bahnen. Mit einer niederländischen Flotte landete er im November 1531 in Norwegen und machte bekannt, er sei gekommen, um die katholische Kirche und die gekränkten Ehren der Reichsstände zu rächen; Erzbischof Trolle von Upsala, um desswillen er vorgeblich das Stockholmer Blutbad angerichtet, befand sich in seiner Gesellschaft. In Norwegen hatte freilich die neue Lehre schon seit 1528 hier und da Anhänger gefunden; die Stadt Bergen besass einen evangelischen Prediger, auch Friedrich war als König anerkannt. Dennoch fielen der Erzbischof von Drontheim und mehrere andere Bischöfe sogleich Christian II. zu; man verkaufte Kirchengefässe, um die Truppen zu bezahlen, und die norwegischen Stände erliessen eine Schrift, in welcher sie sich von Friedrich I. lossagten. Indessen dauerte diese Reaction nicht lange. Christian wurde von schwedischen und dänischen Truppen eingeschlossen, nochmals machte er einen eilfertigen Rückzug auf den Standpunkt der Reformation und ergab sich Friedrich I. unter pathetischen Betheuerungen seiner Reue; aber wie hätte ein den Umständen nach bald katholisch bald evangelisch improvisirter Glaube Vertrauen erwecken können! Friedrich liess ihn gefangen setzen, und auf die Forderung der dänischen Stände und trotz vieler Verwendungen, unter Anderen auch von Seiten Luther's, blieb er lebenslang, — und er lebte noch fast 30 Jahre bis 1559, — in Haft.

Von Neuem aber wurde die evangelische Sache in Dänemark zweifelhaft, als Friedrich I. 1533 starb. Denn dieser war ja von den Ständen erwählt, und es war nicht versprochen, dass gerade sein ältester Sohn Christian, derselbe also, welcher auch seinen Vater für die Reformation gewonnen und sie in dem von ihm regierten Schleswig und Holstein eingeführt hatte, wieder gewählt werden sollte. Darum erhoben sich jetzt nochmals die Bischöfe mit dem Begehren, dass die Neuerungen abgestellt würden und der minderjährige Sohn Friedrich's Johann die Regierung übernehme. Noch Andere wurden als Prätendenten in's Auge gefasst. Ein Jahr ging über dieser Ungewissheit hin, und so viel setzten sie durch, dass ihnen wieder überlassen wurde, Geistliche anzustellen und jede Einnahme in alter Weise zu beziehen. Schon wurde Tausen vor ein Gericht gestellt und zur Absetzung und Verbannung verurtheilt; aber das Urtheil blieb unvollstreckt, da das Volk in Kopenhagen sich erhob und der Bischof von Seeland sich durch ein Frauenzimmer, dessen Fürsprache von den Bürgern erbeten wurde, bewegen liess, ihn zu schonen. Während dieses Schwankens versuchte die Stadt Lübeck, durch Einmischung gewisse Vortheile zu erreichen, — eine Stadt, welche mächtig durch ihren Handel, aber gerade in dieser Beziehung auch von den Schicksalen der nordischen Reiche abhängig, sich damals unter der Leitung zweier unternehmenden

Emporkömmlinge befand. Der Bürgermeister **Jürgen Wullenwever** und sein Freund **Marcus Meyer** boten zuerst dem Herzog **Christian** für den Zweck einer gewaltsamen Einnahme des dänischen Thrones und um den Preis einiger Zugeständnisse ihre Unterstützung an. Als dieser den Beistand ablehnte, warfen sie sich umgekehrt zu Vertheidigern des gefangenen Königs auf. Ein Graf **Christoph von Oldenburg** führte an der Spitze eines mit Lübeckschem Gelde geworbenen Heeres seine „Grafenfehde" so glücklich aus, dass er im Juli 1543 in Kopenhagen seinen Einzug halten konnte. Freilich war auch dieser **Christoph** wie die Häupter der Stadt Lübeck eifriger Anhänger der Lutherischen Glaubensrichtung, und als solcher, nicht als Verfechter der alten Kirche sollte König **Christian** II., der sich ja nach beiden Seiten hin erbötig gezeigt hatte, restitnirt werden. Das Experiment fiel aber anders aus. Der kühne **Wullenwever** beabsichtigte, im Kampf gegen die Hierarchie und Aristokratie die protestantische Volkspartei unter Lübecks Führung zur Herrschaft zu bringen; sein Unternehmen ging in's Grosse, aber auch in's Unbestimmte und Chimärische, es konnte nicht gelingen. Der Adel, der demagogischen Partei nicht minder wie der hierarchischen widerstrebend, musste jetzt sein Vertrauen auf **Christian** den ältesten Sohn Friedrich's I. setzen. Trotz des Widerspruchs der dem Herzog **Christian** immer noch abgeneigten Bischöfe gehorchten die weltlichen Stände der dringenden Noth und beeilten sich, denselben als **Christian** III. (geb. 1503 † 1559) zu wählen. Dieser griff die Lübeckische Armee an, eroberte die von **Christoph** und **Albrecht** von Mecklenburg eingenommenen Länder 1535 zurück und besetzte im folgenden Jahre Kopenhagen nach einjähriger Belagerung. Nun, da die Bischöfe nicht erschienen und dadurch verdächtig wurden, die Feinde des Reiches begünstigt zu haben, bot sich die beste Gelegenheit, sich ihrer Macht mit einem Male zu entledigen. **Christian** ward mit den Reichsräthen einig, dass der Antheil der Bischöfe an der dänischen Regierung aufhören müsse, der König aber deren Güter einzuziehen befugt sei. An demselben Tage wurden alle Bischöfe gefangen genommen, den von Schleswig ausgenommen, der die Reformation nicht gehindert hatte und dem Könige ergeben war, und Keiner wurde eher freigelassen, als bis er versprochen, seine vorigen Rechte nicht wieder verlangen, keine Unruhen erregen und dem Könige gehorsam sein zu wollen; der Bischof **Rönnow** von Seeland oder Roskild allein fügte sich nicht und büsste mit Kerkerhaft bis an seinen Tod. Hierauf wurden am 30. October 1536 zu einem neuen Reichstage nur Adelige, Bürger und Bauern berufen. Gegen die Bischöfe wurden Anklagen aller Art und aus allen Zeiten zusammengesucht und endlich ungefähr wie in Schweden entschieden, man wolle sie nicht mehr in alter Weise gewähren lassen,

sondern bei dem Evangelium bleiben.*) In der That verloren die Bischöfe allen politischen Einfluss. Der Staat erhielt das Recht, jedes der Kirche entbehrliche Gut zur Tilgung der Schulden und zur Verminderung von Abgaben einzuziehen; der Adel durfte frühere Schenkungen zurückziehen und erhielt neue Güter, z. B. einen Theil der verlassenen Klöster als Lehen; 114 Schlösser und Liegenschaften, darunter grosse Theile der Inseln Bornholm und Rügen, fielen an die Krone. Die Klöster sollten aussterben; wer sie verlassen und sich verheirathen wollte, erhielt die Erlaubniss, während Andere, die noch zusammen zu bleiben wünschten, sich unter die Aufsicht eines evangelischen Predigers stellen und die dänische Liturgie annehmen mussten. Um nun aber die ganze neue Kirche in Ordnung zu bringen, berief der König 1537 Johann Bugenhagen, den er schon 1529 persönlich kennen gelernt hatte und der nun zunächst zwei Jahre, vom 5. Juli 1537 bis Juli 1539, und nachher wieder 1542 sich in Dänemark aufhielt. Von ihm als „Ordinator" wurde Christian III. am 10. August 1537 nach feierlicher Anrede und mit liturgischer Weitläuftigkeit gesalbt, mit dem Schwerte umgürtet und unter Darreichung der Reichsinsignien gekrönt.**) Am 2. September erliess der neu Gekrönte eine neue Kirchenordnung als *Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae etc.*, welche unter Bugenhagen's Mitwirkung von den dänischen Geistlichen, — unter ihnen Peter Palladius als erster evangelischer Bischof von Seeland, — ausgearbeitet, hierauf in Wittenberg revidirt, von Melanchthon zurückgebracht und 1539 auf dem Reichstage zu Odensee förmlich angenommen wurde. In derselben ist der König als oberster Bischof und höchster Richter anerkannt; doch behält auch der Adel bei Ausübung der Patronatsrechte bedeutenden Einfluss. Man ernannte sieben Superintendenten, die jedoch bald nachher wieder den Namen Bischöfe empfingen, nur der Erzbischof fiel weg. Bei Vacanzen sollte der nächste Bischof den neuen ordiniren, dem Bischof von Seeland verblieb das Recht, den König zu salben. Auch blieben die Bischöfe im Besitz eines beträcht-

*) Münter III, S. 455.

**) Der ganze Krönungsact, der von manchen Zeitgenossen ungünstig beurtheilt sein soll, wird ausführlich und urkundlich beschrieben bei Vogt, Bugenhagen, S. 369—90. Bugenhagen entwickelt bei dieser Gelegenheit bischöfliche Eigenschaften; indem er dem König alle Ehren, aber auch alle Pflichten und Obliegenheiten seiner Stellung vorhält, geht „seine populare Beredtsamkeit bei würdevoller Breite doch zugleich mit naiver Derbheit in die Verhältnisse des Lebens ein." Er sagt also z. B.: „Kurz, wenn uns Gott nach unserem ausgerichteten Amt und Geschäften zu Zeiten eine Freudenstunde giebt, wie jetzt in diesen königlichen Ehren, mögen wir Alle wohl essen und trinken. Ob denn etwa ein wenig zu viel geschieht, wie dem heiligen Joseph wiederfuhr, da er mit seinen Brüdern trank in Aegypto, da ist mir nicht befohlen, bald Sünde davon zu machen" (Vogt S. 373). D. H.

lichen Theils der Güter, nur wurde Jedem ein Stiftsamtmann oder Stiftslehnsmann nebengeordnet für den Zweck der Güterverwaltung, des bischöflichen Gerichts und der Synoden. Canonicate sollten als Pfründen für Theologen oder weltliche Beamte dienen. Auch die Gemeinden empfingen ein Wahlrecht in Fällen, wo es anderen Patronen nicht zustand. Im Ganzen erlangte jedoch der weltliche Adel ein so grosses Uebergewicht in dem ganzen Staate, dass erst dadurch auch die Leibeigenschaft der Bauern begründet wurde, welche trotz einiger Gegenbemühungen bis 1804 fortgedauert hat.*)

Der ganze Verlauf hat Aehnlichkeit mit dem bereits dargestellten in Schweden. Es war wesentlich ein Kampf gegen den hierarchischen Episkopat. Die Könige, obgleich unter beträchtlichen Schwankungen und Zögerungen, ergriffen den neuen Standpunkt, der Adel half zu eigenem Vortheil, das Volk, vielfach schon dem königlichen Willen voraneilend, liess sich ohne Schwierigkeit gewinnen. Das nächste Ergebniss war die Gründung einer modificirten Lutherischen Staatskirche. Hier wie dort blieb der bischöfliche Name mit veränderten Rechten stehen, hier wie dort fiel ein grosser Theil des Kirchenguts der Krone zu.

In Norwegen zog sich der Widerstand gegen Christian III. länger hin. Im Süden gelangte der König und mit ihm die neue Kirche 1536 zur Anerkennung; im Norden unterhielt der Bischof von Drontheim den Aufstand zu Gunsten des gefangenen Königs, für den sich auch Karl V. bei ihm verwandt hatte, oder doch seines Schwiegersohnes des Pfalzgrafen Friedrich. Allein 1537 wurde das Land von dänischen Truppen besetzt, und nun erfolgte auch die kirchliche Umgestaltung ähnlich wie in Dänemark. Der Insurrection wegen aber wurde Norwegen zunächst niedergehalten und entbehrte für längere Zeit seinen Reichsrath und seine Reichstage.

Die neue Kirche von Dänemark und Norwegen blieb mit der Lutherischen in enger Verbindung. Auch mit dem Schmalkaldischen Bunde ging Christian in Unterhandlungen ein; als ihn dieser aber 1544 in einem Streit gegen Karl V., der 1546 beigelegt wurde, nicht unterstützte, versagte er auch die Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege. In seinen letzten Jahren hatte er noch Mühe, die Geistlichen gegen den Adel, den er übermächtig gemacht hatte, zu schützen; denn er musste 1551 ein Gesetz geben, nach welchem die Kinder der Prediger nicht als Leibeigene ihrer Patronatsherren betrachtet werden sollten. Die Augsburgische Confession wurde anerkannt, nicht so die spätere Concordienformel.

Die Insel Island hatte 1540 Christian III. anerkannt, und schon damals war ein evangelischer Bischof von Skalaholt ernannt worden, sowie

*) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 97—100.

auch das Neue Testament gleichzeitig einen ersten Uebersetzer in's Isländische fand. Das Volk war aber der kirchlichen Neuerung so abgeneigt, dass 1547 von der altgläubigen Partei ein Aufstand und ein kleiner Bürgerkrieg angezettelt werden konnte, welcher den katholischen Bischof das Leben kostete. Erst 1551 war der Widerstand gebrochen, das Land unterwarf sich dem Könige, und die Lutherische Kirchenordnung wurde zum Theil gewaltsam eingeführt.*)

Die genannten Länder, Schottland und Schweden, liefern uns die ersten Beispiele solcher Gebiete, in denen die Reformation, statt zur Spaltung zu führen, vollständig durchdrang, und wo diese kirchliche Einheit, wie in Schweden, sogar mit Strenge und bis in unsere Tage aufrecht erhalten worden ist. Leider sind die Früchte dieser einheitlichen Herrschaft nicht in jeder Hinsicht günstig gewesen, und dies darf sich selbst derjenige nicht verhehlen, der wohl weiss, wie oft sich übrigens kirchliche und politische Spaltung gegenseitig gefördert, vertieft und zum Vorwand gereicht haben, und der es für einen Frevel hält, sich jedes Zuwachses von Union unter Christen nicht zu freuen, wenn ja doch nur auf Grund von Ueberschätzung dessen, was Sache des Fürwahrhaltens ist, ein Misstrauen gegen Einigung, Friedensliebe und Verträglichkeit innerhalb der christlichen Gemeinschaft entstehen kann.

Dänemark geniesst gegenwärtig Religionsfreiheit. Das Grundgesetz von 1849 hat den confessionellen Charakter der Staatskirche aufgehoben und die vorhandenen Dissidenten wie Reformirte, griechische und Römische Katholiken, Herrnhuter und Juden, die jedoch zusammen nur einen sehr geringen Bruchtheil ausmachen, den Lutheranern bürgerlich gleichgestellt, doch ohne dass ihnen Unterstützung für ihre gottesdienstlichen Zwecke zugesagt worden wäre. Für die Person des Landesherrn wird vorausgesetzt, dass er dem Lutherischen Bekenntniss angehöre. Durch Gestattung der Civilehe und Aufhebung des Taufzwanges wird eine Trennung der kirchlichen Verhältnisse von den bürgerlichen angebahnt; aber damit scheint dem Reformbedürfniss auch genügt zu sein. Nach wie vor wird die Kirche von den Bischöfen verwaltet, ausserdem bestehen noch bischöflich geleitete „Stiftsversammlungen“ der Geistlichen ohne weltliche Mitglieder. Als daher 1857 Professor Klausen, der frühere Minister, die Errichtung eines Kirchenraths d. h. einer allgemeinen Synode bei dem Reichstage beantragte, fand er nicht die nöthige Unterstützung. Die Bischöfe lehnten den Antrag ab, die Geistlichkeit erklärte das, obgleich nicht verfassungsmässige Institut der Stiftsversammlungen für ausreichend

*) *Finnus Johannaeus, Histor. eccl. Islandiae, IV Tom. Havn.* 1772—78. Dazu die betr. Abschnitte bei Münter und Maurer: Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum, 2 Bde., Münch. 1855. 56.

und gab der ausschliesslich geistlichen Vertretung den Vorzug vor der gemischten.*) — Auch in Norwegen, welches mit Schweden zwar durch Personalunion unter demselben Könige verbunden ist, aber statt der bisher ganz aristokratischen und ständischen Ordnungen Schwedens eine fast demokratische Verfassung hat, — hier also so gut als gar kein Adel, Gleichheit aller Bürger und alle drei Jahre ein Storthing derselben, — ist zwar seit 1845 allen Bekenntnissen Freiheit gewährt worden, aber die Beamten müssen doch noch ohne Ausnahme Lutherisch sein.**) — Für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ist aus der Verbindung mit Dänemark eine harte Beschränkung des deutschen Elements in unserem Jahrhundert hervorgegangen. Das „Sprachenrescript“ von 1851 hatte den Zweck, den deutschen Geistlichen und Gemeinden die dänische Sprache aufzunöthigen, — ein unberechtigter Druck, der hier von einem weniger gebildeten Volke über ein höher entwickeltes erging. Aber auch diesem Ungemach haben die neuesten Ereignisse ein Ziel gesetzt. Durch den Prager Frieden vom 23. August 1866 ist Holstein wieder in die deutsche Herrschaft eingetreten, und es lässt sich hoffen, dass diese Erfahrung auch übrigens die Dänen von solcher Gewaltthat gegen die Deutschredenden, die ihnen noch geblieben sind, zurückhalten werde.

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Erneuerung in Polen und Ungarn.

§ 34. Polen.

Literatur: *Adr. Regenvolscii (Wengierski) Systema histor. chron., Ultr.* 1652. 1679. *Lubieniecii Hist. Ref. Polon., Freyst.* 1685. Salig, Gesch. der Augsb. Confession, Th. II. Schröckh, K.-G. II, S. 660. v. Friese, Beiträge zur Ref.-Gesch. von Polen u. Litthauen, Bresl. 1786. *Count Valerian Krasinski, Historical sketch of the rise, progress and decline of the reform. in Poland and of the influence, which the scriptural doctrines have exercised on that country in literary, moral and political respects. Lond.* 1838. 40. Deutsch von Lindau, Lpz. 1841. G. V. Th. Fischer, Geschichte der Reformation in Polen, Grätz 1855. C. H. Busch, Beiträge zur Gesch. u. Statistik der Augsb. Conf.-Gemeinden in Polen, Lpz. 1867.

Jeder Uebergang in ein neues Gebiet erheischt Voruntersuchung des historischen Bodens. Mit Polen tritt ein neuer Stammescharakter, der

*) Allg. Zeit. 1857, S. 5047.

**) *Annuaire l. c.* 1864—65, p. 377.

slavische, in den Umkreis der reformatorischen Wirkungen. In diesem Lande herrschten zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch die Nachkommen jenes Jagello, welcher 1386 aus einem heidnischen Fürsten der Litthauer ein christlicher König Wladislaus von Polen geworden war und sein litthauisches Gebiet mit dem grossen polnischen vereinigt hatte. Schon früher war das Land durch weitere Kriege und Erwerbungen erweitert worden, doch nicht in gleichem Grade hatte sich die königliche Gewalt selbständig entwickelt. Die Kämpfe des XV. Jahrhunderts hatten den Adel unentbehrlich und dadurch übermächtig werden lassen; da nun der Städte nicht so viele waren, dass sie durch Zusammenwirken eine Macht hätten darstellen und Rechte erwerben können, und da die Massen der Bauern völlig vom Adel abhingen: so machte der Adel eigentlich allein die Nation aus, und zwar der ganze Adel, ohne dass eine Scheidung und Gliederung in hohe und niedere Aristokratie aufkommen konnte. Und in dieser Nation war dann freilich die ganze Volkssouverainität enthalten. Der Adel beherrschte die Reichstage theils dadurch, dass seit Mitte des XIV. Jahrhunderts aus seiner Mitte die „Landboten“ *(nuncii)* gewählt und zur Bewilligung der Steuern und für andere Zwecke dorthin geschickt wurden, theils dadurch dass alle einzelnen Mitglieder der Aristokratie daneben das Recht behaupteten, selbst auf dem Reichstage zu erscheinen. Die Wahl der Könige lag in ihrer Hand, und wenn man sich auch an die Dynastie der Jagellonen hielt: so benutzte man doch jeden Wahlact, um dem neuen Könige zu den alten noch Zugeständnisse neuer Freiheiten abzunöthigen. Allerdings bildete sich neben den Landboten noch aus sämmtlichen Bischöfen und königlichen Räthen und höchsten Beamten eine Kammer der Senatoren; aber auch in dieser sassen wieder nur Edelleute, wenn auch nicht als solche, und die höchste Auctorität verblieb bei den Landboten, weshalb es denn auch schon 1505 gesetzlich wurde, dass ohne deren Zustimmung „nichts Neues eingeführt und nichts in der Verfassung geändert werden dürfe“,*) bald auch dass alle Staatsbürger d. h. alle Vornehmen einander gleich seien.

In einem so oder vielmehr so wenig organisirten Staat konnte der Erfolg einer reformatorischen Thätigkeit nicht dauernd vom Könige noch von den Bischöfen abhängen, sondern nur von denen, welchen es gelingen sollte, die Massen des Adels am längsten und sichersten für sich zu gewinnen; und so musste die Vielherrschaft so vieler Gleichen bald zu einer Trennung und Theilung hintreiben, welche diesen atomistischen Adelsstaat allmählich ganz aufgelöst hat. Zwar bestanden auch die Bischöfe nur aus polnischen Edelleuten; durch das Gesetz von 1523 waren Nichtadelige ausgeschlossen, und schon dieser Umstand setzte der kirchlichen Neuerung

*) Spittler, Geschichte der europ. Staaten, II, S. 330—33.

Hindernisse entgegen, aber mehr mittelbar als dadurch, dass der Adel von den Bischöfen sich hätte bevormunden lassen, denn dieser war sich selbst gleich und gehorchte ihnen nicht.

Allein trotz dieser schwierigen Verhältnisse waren die Anfänge der kirchlichen Bewegung bedeutend. Bis zum Aussterben der Jagellonen 1572 erlangte der evangelische Glaube unter den gegebenen Umständen ein Maass von Duldung wie in keinem andern Lande, wo übrigens noch katholische Landesbischöfe fortbestanden. Das sofort eintretende Schisma eröffnete dem Protestantismus einen beträchtlichen Spielraum, nur freilich keinen ebenso sicheren und dauernden, denn nicht weniger rasch konnte sich dieser günstige Zustand in das Gegentheil verwandeln. Alles hing von den einzelnen adeligen Familien ab, und wie manche unter diesen sich anfangs nicht um die Bischöfe und deren Unterdrückungsversuche kümmerten: so auch später, als sie von den Jesuiten erzogen und berathen wurden, nicht mehr um die Duldungsgesetze. Selbständiger Geist und nachhaltige Kraft der Gesinnung wirkten vereinzelt, nicht immer sind sie mit einer leicht erreichbaren Toleranz verbunden.

Im Volke, d. h. hier nur im Adel, — denn von diesem und nicht vom Königthum muss ausgegangen werden, — war schon im Laufe des XV. Jahrhunderts durch die Nähe und den Verkehr mit Böhmen und die Ausbreitung Hussitischer Grundsätze der Opposition gegen die bestehende Kirche vielfach der Boden bereitet worden.*) Während der böhmischen Verfolgungen kamen Viele der eifrigsten Taboriten, um den Verfolgungen der gemässigten Calixtiner und Utraquisten und der Regierung selber zu entgehen, nach Polen herüber; auch stand ja seit 1471 Böhmen selbst unter einem polnischen Prinzen Wladislaus. In vielen Gegenden wurde zu Anfang unserer Periode das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ertheilt; in Posen forderte sogar um 1500 eine Versammlung des polnischen Adels die Bewilligung des Laienkelches und drohte, im Weigerungsfall den Zehnten nicht mehr zu geben; der Bischof von Posen konnte nur dadurch ausweichen, dass er versprach, eine päpstliche Bestätigung dafür auszuwirken, womit er Zeit gewann. Viele einzelne Edelleute und selbst Bischöfe, einer kirchlichen Erneuerung zugeneigt, interessirten sich sogleich lebhaft für die Lutherische; ja es fehlte nicht an ausgezeichneten bischöflichen Persönlichkeiten, welche von starkem Nationalgefühl beseelt, ernstlich an eine Emancipation der polnischen Landeskirche von Rom dachten und sich wenigstens vom Papst ziemlich unabhängig zu machen wussten. Johann Laski, Erzbischof von Gnesen, Oheim des bekannteren Johann Laski, päpstlicher Legat und Grosskanzler von Polen, schützte einen anderen Neffen Jaroslav Laski, einen erklärten Protestanten; er wurde dafür

*) Ausführlich bei Krasinski I, S. 145 ff.

vom Papste gebannt, publicirte aber den Bannspruch nicht und behauptete sich in seiner Würde bis an seinen Tod. Indessen blieben diese Beispiele vereinzelt; die grosse Mehrzahl des polnischen Klerus vereinigte sich rasch in der entgegengesetzten Richtung und wandte Alles auf, um die gefährlichen Regungen zu unterdrücken.

In unserer Zeit hatten Manche aus dem polnischen Adel in Wittenberg zu studiren begonnen, und wenn auch nicht allzu viel Wissenschaft: so brachten sie doch, wofür sie empfänglicher waren, einen allgemeinen Eindruck von den freieren Tendenzen der Reformation mit. Es gelang ihnen aber nicht, ihre Neigungen auch auf den König zu übertragen. Sigismund I. († 1548), ein wohlwollender, doch nicht energischer Regent, hielt sich, weil er mit den Bischöfen eng verbunden war, auch für verpflichtet zum Schutze der alten Kirchenverfassung.*) Und darin bestärkte ihn seine zweite Gemahlin Bona, Tochter von Galeazzoa Sforza Herzog von Mailand und mit dem spanischen Hofe verwandt; sie betrug sich katholisch und bischöflich, ausser wo sie durch noch nähere Interessen, wie durch ihre Zuneigung zu dem Palatin und Marschall Johann Firley, einen eifrigen Anhänger der neuen Lehre, nach der anderen Seite hin abgelenkt wurde. Ihr Hofgeistlicher Franz Lismanini,**) obwohl Franziscaner und Italiener, hatte mehr Gefallen an polnischer Unabhängigkeit als an fernerer Dienstbeflissenheit für den Papst und den Orden; er vereinigte in Krakau eine Gesellschaft von Geistlichen, Juristen und Buchhändlern, welche er mit ausländischen Büchern versorgte und der er Vorträge hielt, — Vorträge die vielen Anklang fanden. Es bildete sich ein verwandter Anschauungskreis, von welchem aus man durch einzelne Fremde und Flüchtlinge schon über die gewöhnlichen Schranken der protestantischen Kirchlichkeit hinausgeführt wurde und namentlich bei den Anfängen antitrinitarischer Lehren anlangte, die aber wieder nicht Allen zusagten.

Schon viel früher aber und bald nach dem Beginn seiner Regierung hatte der König zur Aufrechterhaltung des bischöflichen Ansehens und nachher gegen Ausbreitung des Lutherischen Wesens Vorschriften erlassen, z. B. dass durch die Starosten *(capitanei, praefecti)*, die eine Art von Jurisdiction übten, jeder Gebannte angehalten werden sollte, die Absolution des Klerus zu begehren. Auch strenge Büchercensur und Haussuchungen wurden anbefohlen und der Besuch der Universität Wittenberg untersagt (1523). Allein kein Reichstag bestätigte diese Verordnungen, also blieben sie unbeachtet. Nachdrücklicher wurde in Danzig gegen protestantische Sympathieen eingeschritten. Ein Magistrat, welcher sich evangelischen

*) Krasinski I, S. 132 ff.

**) *Lubieniecii Histor. Reform. Pol. p. 23 sqq.* Ueber Lismanini s. auch *Bayle, Diction. s. v.* und Fock, Socinianismus I, S. 145.

Predigern widersetzt hatte, wurde 1525 von der Bürgerschaft verdrängt; im folgenden Jahre erschien der König daselbst, vermochte jedoch sogar durch einige Hinrichtungen das Verlangen nach kirchlicher Reform nicht zu unterdrücken.*) Ebenso erging es in Thorn und Elbing, die Gegenmaassregeln hatten beschränkten Erfolg, da der Adel nur so weit nachgab, als er ohnehin schon wollte, und sie wurden durch andere Schritte wieder entkräftet. In milderem Sinne verlieh jetzt ein königlicher Erlass von 1539 allgemeine Pressfreiheit, ebenso verbürgte ein Beschluss des Reichstages zu Krakau allen Polen die Berechtigung, nach Gefallen auf auswärtigen Universitäten zu studiren. Schon vor 1540 besass eine Familie Gorka eine Lutherische Kirche; auch waren wieder durch die Nachstellungen, die König Ferdinand 1544 und 1547 über die böhmischen Brüder verhängte, viele Flüchtlinge nach Polen gedrängt worden; sie fanden zum Theil als Erzieher in den dortigen Familien Eingang und Einfluss, wenn gleich der Bischof von Posen 1548 wieder einen königlichen Befehl zu ihrer Vertreibuug durchsetzte.

Es war daher mit der Ausbreitung Lutherischer Grundsätze unter dem Volk d. h. dem Adel schon während der Regierung Sigismund's eines Gegners ziemlich weit gekommen; in dem benachbarten Preussen wurde ohnehin unter Sigismund's Neffen Albrecht die Einführung der Reformation planmässig betrieben. Aber viel günstiger wurde die Lage der protestantisch Gesinnten unter der folgenden Regierung. Sigismund II. August (1548—72) that so viel er konnte, um ihnen völlige Duldung zu erwirken; denn er war selbst der evangelischen Sache zugethan, las Calvin's *Institutio*, empfing Briefe von ihm nnd von Melanchthon, hielt sich Hofprediger von gleicher Richtung und wurde unterstützt von seiner Gemahliu Barbara Radziwil und deren Bruder Nicolans Radziwil († 1567).**) Tarnovski, Kronfeldherr des ganzen polnischen Heeres (geb. 1488 † 1571), der sich in Afrika ausgezeichnet und von Franz I. und Karl V. bevorzugt worden, „einer der edelsten Charaktere in der polnischen Geschichte", theilte diese Bestrebungen. Eine Anzahl Studirender verliess 1549 Krakau, um andere Universitäten und Schulen, Königsberg und Goldberg in Schlesien aufzusuchen, und fast Alle kehrten evangelischen Herzens zurück. Auch in einem grossen Theil des Adels hatte der König Verbündete; aber dieser wachsende Anhang reichte immer noch nicht aus, um die Bischöfe und päpstlichen Agenten in Polen ausser Wirksamkeit zu setzen. Die Bischöfe erklärten für nöthig, erwiesene Häretiker mit Güterconfiscation zu bestrafen, und suchten den König für das streuge Verfahren zu gewinnen; besonders zu Anfang der funfziger

*) Hirsch, Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig, I, 1843.

**) Krasinski I, S. 308.

Jahre entbrannte der Streit der Landboten gegen die Hierarchie. Stanislaus Orzechowski (Orichovius), später als vaterländischer Geschichtschreiber bekannt, war nach seinem eigenen Geständniss als Zuhörer Luther's und Melanchthon's zu den kirchlichen Neuerungen angeregt worden; obgleich nach seiner Rückkehr zum Canonicus von Przemysl erhoben, verheirathete er sich und wurde dafür von seinem Bischofe zu Infamie und Güterverlust verurtheilt, — eine Beschimpfung die eine grosse Aufregung des ihm befreundeten Adels zur Folge hatte.*) Der König wagte es nicht, sich der Vollstreckung des Urtheils zu entziehen, wohl aber wurde Orzechowski durch den Reichstag zu Petrikow 1552 selbst unter Zustimmung der eingeschüchterten Bischöfe vom Banne losgesprochen und in sein Amt wieder eingesetzt.**) Bei Eröffnung dieses Reichstages geschah es, dass Raphael Lesczynski, während der König und Alle niederfielen, stehen bleibend den Hut aufsetzte; auch verzichtete er auf seine Senatorenwürde, um bloss Landbote zu sein, wurde aber dennoch zum Marschall der Versammlung erwählt, welche nun beschloss, dass zwar die Bischöfe nach wie vor über das Dogma zu entscheiden hätten und für Häretiker erklären sollten wen sie wollten, dass aber dergleichen Sprüche keine bürgerlichen Folgen mehr haben dürften.

So ernstliche und so zahlreiche Bestrebungen drängten allmählich zu einer durchgreifenden Maassregel.

Eine neue Wendung bezeichnet der nächstfolgende Reichstag zu Petrikow 1555. Dieser forderte die Abhaltung eines Nationalconcils, zu welchem für den Zweck umfassender kirchlicher Berathung Männer wie Melanchthon, Calvin, Beza und von Polen aus besonders Johann von Laski *(a Lasco)* als Theilnehmer berufen werden sollten.***) Der Letztgenannte nimmt unter den reformatorischen Persönlichkeiten zweiter Ordnung eine ausgezeichnete Stelle ein. Geboren 1499 stammte er aus dem höchsten und reichsten polnischen Adel und war zu einer bischöflichen Laufbahn bestimmt. Aber ein freierer Wissenstrieb führte ihn 1523—25 nach Zürich, wo er unter Zwingli, und nach Basel, wo er

*) Krasinski I, 180. Schröckh, K.-G. II, S. 692.

**) Nachher söhnte er sich mit der Römischen Kirche vollständig aus, soll sogar gesagt haben, es sei besser, das Land den Moskowiten als den Ketzern zu überlassen.

***) Vgl. über ihn: *Bertram*, *Historia Johannis a Lasco*, 1733. Harhoe Bischof von Seeland, Nachrichten von Johannes Laski und seiner Gemeinde in Dänemark, 1758. W. Schweckendieck, J. Lasky, Emd. 1847. Göbel und Trechsel in Piper's Jahrbuch 1856. Peter Bartels in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, V, 2. 1860. Derselbe: Johannes a Lasko, Elberfeld 1860. Rödenbeck im Evang. Jahrbuch für Posen 1861. Göbel, Geschichte des christl. Lebens in der rhein.-westphäl. Kirche, Cobl. 1849. Bd. I, S. 318. Derselbe in Herzog's Encyklopädie s. v.

unter Erasmus studirte. Erasmus preist ihn in den volltönigsten lateinischen Phrasen, und Krasinski (a. a. O. I, S. 245) ist gutmüthig genug, es diesem zu glauben, dass er von Laski seine Mässigung gelernt, während er doch selbst dabei erwähnt, dass Laski 1525 dem Erasmus seine Bibliothek um 300 Goldkronen abgekauft, sie ihm aber bis zu seinem Tode überlassen habe. Hierauf ging Laski nach Polen zurück und wurde während der Jahre 1525—37 mit Pfründen überhäuft, zum Propst von Gnesen ernannt und durch den König zum Bischof ausersehen. Allein seine Ueberzeugung war stärker als der Reiz der Ehrenämter, er gab sie auf, ging, um seine theologische Bildung zu erweitern, mit Bewilligung des Königs zuerst 1537 nach Mainz, wo er sich verheirathete, und dann nach Emden (1540—49), woselbst der Graf Enno von Ostfriesland und nach dessen frühem Tode (1540) die Wittwe Anna von Oldenburg ihm die Leitung des gesammten Kirchenwesens übertrug. Mit Calvin in der Abendmahlslehre wie in den disciplinarischen Grundsätzen einverstanden, hat er dieses Werk im Geiste der schweizerischen Kirche ausgeführt. Schon in Emden und wohl im Hinblick auf seines Freundes Hardenberg für Köln verfasste Kirchenordnung traf er Einrichtungen ähnlich den Calvinischen zu Genf, stiftete für die einzelne Gemeinde Presbyterien zur Erhaltung der Zucht und der Eintracht sowie „geistliche Cötus", Synoden aus sämmtlichen Predigern bestehend; ebenso entwarf er 1548 einen Katechismus, welcher dem Heidelberger als Vorarbeit gedient hat. Die Aufnöthigung des Interims verdrängte ihn aus Deutschland. Einem Rufe Cranmer's nach England folgend, stand er zu London einer grossen, aus dreierlei Flüchtlingen, Wallonen, Flamändern und Italienern bestehenden Gemeinde vor, für welche er auch in der Schrift: *Forma ministerii in peregrinorum ecclesiis Londini instituta*, 1550,*) Grundzüge einer Kirchenleitung nach dem Genfer Vorbilde zusammenstellte. Auf Grund dieser Leistungen ist er als der erste Begründer der presbyterianischen Verfassung in Deutschland anerkannt worden.**) Als nun die blutige Maria ihre Schreckensregierung in's Werk setzte, führte er einen Theil seiner Fremden

*) *Joh. a Lasco, Opp. rec. vitam auctoris enarravit Kuyper, Amsterd. 1866. II T.*

**) Göbel (s. v. bei Herzog Bd. VIII) sagt von ihm: „Den Fussstapfen von Erasmus, Zwingli, Luther und Melanchthon folgend wurde er Begründer der presbyterianischen Verfassung in England und Deutschland." „In der Wissenschaft Erasmianer, im Glauben Lutheraner, im Cultus Zwinglianer, in der Verfassung Calvinist war er als Dogmatiker nachgiebig und weit, im Cultus Puritaner, doch auch Anderer Ansichten duldend, dagegen aber in der Verfassung entschieden streng, indem er Handhabung christlicher Sitten- und Kirchenzucht durch die Gemeinde d. h. ihr Presbyterium und Regierung der ganzen Kirche, nicht durch Obrigkeit und Consistorien, sondern durch die Gesammtheit der Pastoren, den Cötus (woraus Synoden) forderte."

auf das Festland; 175 Personen fuhren 1553 zusammen ab, und nachdem sie in den Lutherischen Häfen von Dänemark, Hamburg, Lübeck, Rostock als kirchliche Eindringlinge zurückgewiesen worden, fanden sie zuletzt zu Emden in Ostfriesland und dann in Frankfurt ein Unterkommen.

Ein so erfahrener Mann von edler Gesinnung und vielseitiger Empfänglichkeit, ohne scharfen Confessionalismus, Mitglied der höchsten polnischen Aristokratie und durch den Verkehr mit den Reformatoren gebildet, erschien zur Mitwirkung bei dem kirchlichen Unternehmen geeignet, um so mehr als er ungeachtet seiner Vorliebe für den Calvinismus doch schon versucht hatte, Lutheraner und Reformirte zu einigen. Auf geheime Erlaubniss Sigismund's kam Laski 1556 wirklich an. Gleichzeitig stellte der König bei dem Papst wichtige Anträge; er bat um Genehmigung des Nationalconcils und um Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt sowie der Landessprache im Gottesdienst. Auch liess Fürst Nicolaus Radziwil 1563 die erste polnische protestantische Bibelübersetzung drucken und dedicirte sie dem König. Allein die Gegenpartei, statt das Feld zu räumen, fand in drei katholischen Theologen geschickte Vorkämpfer ihrer Sache, zunächst in dem Polen Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermeland und Cardinal († 1579), welcher selbst gegen die Augsburgische Confession geschrieben hatte und persönlich in seinem Kreise wider die Ketzer eiferte. Ihm war es schon 1551 auf der Synode zu Petrikow gelungen, durch Abfassung einer *Confessio fidei catholicae* und durch Beschlüsse gegen die Protestanten die Römische Macht zu stärken.*) Ferner trat 1556 ein eigener Nuncius Aloysius Lippomanus und 1563 ein Anderer Commendon in Polen auf, jener heftig und despotisch, dieser von seltener Beredtsamkeit, einnehmend und fein. Mit solcher Unterstützung durfte eine Gegenreformation immerhin versucht werden. Auch wurden die Bischöfe und der Adel von den Genannten so weit beeinflusst, dass allgemeine Schritte zu Gunsten der reformatorischen Bestrebungen nicht zu Stande kamen.**) Der Reichstag zu Warschau von 1556 gelangte zu einem gemässigt liberalen Ergebniss. Weder wurde von den Einen die Verbannung Laski's, noch von den Anderen die völlige Religionsfreiheit durchgesetzt; nur so viel liess sich erreichen, dass es jedem einzelnen Edelmann überlassen blieb, welchen Gottesdienst er gestatten wollte.***) Man gelangte zu einem Standpunkt ähnlich dem des deutschen

*) Ueber ihn und seine Schriften: *Rescius, Vita Hosii.* A. Eichhorn, Der Bischof und Cardinal St. Hosius, 2 Bde., 1855.

**) *Lochner, Fata et rationes familiarum chr. in Pol., quae ab eccl. cath. alienae fuerunt, usque ad consensus Sendom. tempora (Acta soc. Jablonovianae, Lips. 1832. IV).*

***) Einige Ketzerprocesse im alten Stil kamen auf Lippomani's Anstiften zur Ausführung, wie auch die Hinrichtung des Mädchens Dorothea Lazecka,

Religionsfriedens von 1555. Inzwischen mehrten sich die Anhänger der neuen Lehre; die Städte Danzig, Elbing und Thorn erhielten 1558 auf ihre Bitte Religionsfreiheit oder doch die Zusicherung, dass der König ihr Verhalten ignoriren werde; später aber wurde ausgesprochen, er sehe es gern, wenn sie das Evangelium rein verkündigten.*) Ausser den Lutheranern gab es zunächst Reformirte wie Laski selbst, und überdies seit 1548, als Ferdinand eine grosse Zahl vertrieben hatte, viele Gemeinden böhmischer Brüder. Drei protestantische Confessionen standen neben einander, die Augsburgische, helvetische und böhmische, und — merkwürdig genug — sie begannen sich einander in einer Weise zu nähern, wie dies bisher auf keinem anderen Boden gelungen war. Zwischen den beiden letzteren kam es schon 1555 zu einer Einigung, welche durch die Synoden von 1556, 57 und 60 feierlich bestätigt wurde noch bei Laski's Lebzeiten und zur Freude Calvin's. Die Verwandtschaft dieser Richtungen wurde stärker empfunden und höher geachtet als die Differenz. Auch die Lutheraner lud man zum Beitritt ein, und nach Laski's Tode († 1560) wurde in dem Jahrzehnt von 1560—70, obwohl nach erneuerten bitteren Angriffen der Lutheraner gegen die Böhmen und dieser gegen jene, so glücklich fortunterhandelt, — auch die Wittenberger Theologen, auf deren Urtheil sich die Lutheraner bezogen hatten, damals die Philippisten Eber, Major, Pencer, erklärten sich so sehr zustimmend, dass auf einer Versammlung oder „Generalsynode" zu Sendomir 1570 unter dem Einfluss nicht der Theologen sondern einiger Magnaten, welche selbst die Lutheraner zur Nachgiebigkeit bewogen, eine eigentliche Union jener protestantischen Confessionen förmlich abgeschlossen und formulirt werden konnte.**) Ueber das Abendmahl wurden zum Theil die Erklärungen Melanchthon's in der *Conf. Saxon.* von 1551 aufgenommen. Auch übrigens hielt man sich an das Gemeinsame und untersagte den Streit über das Unterscheidende. Man garantirte sich Abendmahlsgemeinschaft und ungehinderte Amtsverrichtung der einen Geistlichen in den Kirchen der anderen, während Ungleichheit der Gebräuche freigegeben wurde. Dagegen von den „Sectirern, Tritheiten, Ebioniten, Anabaptisten", — mit welchem Namen besonders die Antitrinitarier gemeint waren, — sagten sich die dreierlei Protestanten in diesem Consensus von

welche beschnidigt wurde, eine Hostie an Juden verkauft zu haben, die dann von diesen in der Synagoge durchstochen worden, bis Blut herausgeflossen sei.

*) Lengnich, Geschichte des preussischen Landes unter König Sigismund August, Danz. 1723.

**) Die Urkunde *Consensus Sendomiriensis* in der *Collectio confessionum ed. Niemeyer p.* 353. Auch der König scheint zum Beitritt geneigt gewesen zu sein, vgl. die Briefe des Stanisl. Hosius bei Gieseler III, 1. S. 456. *Jablonsky, Histor. consens. Sendomir., Berol.* 1731.

Sendomir los. Eine Versammlung zu Posen von demselben Jahre bestätigte was zu Sendomir beschlossen war, auch nachher ist es mehrmals, z. B. auf einer General-Synode von 1583, anerkannt worden.*)

Darin sehen wir also das Besondere dieser polnischen Reformbewegung, dass hier der Protestantismus, nachdem er erst einige Festigkeit erlangt hatte, eine erweiternde Neigung in sich aufnahm, statt lediglich bei den anderwärts schon exclusiv gewordenen Lehrbestimmungen zu beharren. Der Unionstrieb gewann im Kleinen und an entlegener Stelle einen Sieg, wie er demselben übrigens noch versagt war. Mit dem Tode des Königs (1572) endete die Reihe der Jagellonen und die Noth des Wahlreichs begann. Aber das Bedürfniss des Friedens forderte schon in der nächsten Folgezeit und während des Interregnums eine Gewähr, von welcher sich selbst die Katholiken nicht ausschlossen. Die vornehmsten Mitglieder des Reichstages waren dem Protestantismus, mehrere Bischöfe wenigstens der Eintracht zugethan, unter ihnen der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs Uchanski, welcher von den Legaten beschuldigt wurde, er wolle Polen unter sich vereinigen und vom Papste losreissen, ebenso der katholische Bischof von Cujavien Stanislaus Karnkowski. Der Reichstag traf nämlich wieder einmal zur Beschränkung der königlichen Gewalt ein Uebereinkommen, an welches alle folgenden Könige gebunden sein sollten. In den Inhalt dieser Confederation wurde 1573 auch ein allgemeiner Religionsfriede, dem Augsburgischen ähnlich, eingeschlossen, die sogenannte *Pax dissidentium* der vier grossen kirchlichen Parteien, dahin lautend, dass diese Dissidenten ungeachtet ihres Dissidiums dennoch Friede halten, Blutvergiessen vermeiden, fremde Einmischungen niemals unterstützen, vielmehr stets fernhalten wollten. Es war eine Union der patriotischen Gesinnung, wenigstens des schonenden Betragens und Verkehrs. Die Mehrheit der Landboten schloss sich an. Auch die Katholiken waren einbegriffen, die sich aber nachmals nicht mehr in diese Kategorie der verträglichen Dissidenten haben stellen wollen. Auch wurde bestimmt, dass jeder folgende König diese Friedensbürgschaft zu beschwören habe. Um so wichtiger wurde in diesem Zeitpunkt die bevorstehende Königswahl. Bei dem Uebergewicht der protestantischen Grossen wäre vielleicht auch ein gleichgesinnter Fürst wie etwa der Herzog von Preussen als König ausersehen worden, wenn nicht die verwittwete Königin Katharina von Frankreich ihren liebsten und ihr ähnlichsten Sohn Heinrich von Anjou (geb. 1551) durch denselben Coligny den Protestanten hätte empfehlen lassen,**) welchen sie und ihr Sohn selber in dem gleichen

*) Krasinsky, I, S. 367—384.

**) Der Gedanke ging aus von dem Bischof Montlüc von Valence (geb. 1508, † 1579), der zuerst seinen Sohn Balagny (geb. 1545, † 1603) nach Polen schickte und nachher, — seine sechzehnte Ambassade, — selbst hinging, auch nach der

Jahre 1572 mit Tausenden in der Bartholomänsnacht umbringen liess. Zum Unterhändler für die eigenen dynastischen Zwecke schien er ihr gut genug, und was war an einer Treulosigkeit gelegen! Wirklich gelang es, den Eindruck dieses schmachvollen Zusammentreffens dadurch abzuschwächen, dass für die französischen Protestanten eine Aussöhnung versprochen, für die polnischen aber schon in Paris die ganze *Pax dissidentium* von dem Prinzen beschworen wurde. Als nun Heinrich 1573 in Polen ankam, hatten katholische Bischöfe ihn bereits durch viele biblische Gründe und Beispiele, wie die des David und des Petrns, von seiner Pflicht, den Eid zu brechen und der absoluten Königsgewalt nichts zu vergeben, überzeugt; daher suchte er einer Erklärnng an die protestantischen Stände auszuweichen. Aber mitten im Krönungsacte selbst, als dieser ohne den Eid vor sich gehen sollte, unterbrach ihn der Grossmarschall Johann Firley, Woywode von Krakau, mit den an Heinrich gerichteten Worten: *si non jurabis, non regnabis*, und der König gab nach. *)

Aber das war auch fast das Letzte, was in dieser Richtung erreicht wurde. Noch dasselbe Jahr führte zu einer neuen Königswahl. Durch den Tod seines Bruders Karl's IX. (30. Mai 1574) wurde Heinrich nach Frankreich gerufen; ohne Abschied eilte er über Wien und Venedig zu seiner Liederlichkeit zurück, um sie als König Heinrich III. auf dem Thron fortzusetzen. Firley starb um dieselbe Zeit, wie man sagte durch Gift. Hierauf wurde zwar in Polen Stephan Bathori (geb. 1533, † 1586) noch deshalb gewählt, weil er Protestant war, aber sogleich trat er, überredet durch den katholischen Prälaten Solikowski, zur Römischen Kirche

Bartholomäusnacht lügenhafter Weise Restitution und Religionsfreiheit für die Protestanten zusagte und sich dann nach seinem eigenen Rath desavouiren und abrufen liess. Die *Biogr. de Gen.* bezieht sich auf *Choysnin de Chastelleraut, Discours de tout ce qui c'est fait pour l'élection du roi de Pologne, Par. 1574. Brunet, I, p. 1848.*

*) Krasinski, II, 31—41. Ueber diese Vorgänge sind zu vergleichen die bei Schröckh, II, S. 714 angegebenen Citate. Ausserdem: *Fredro, Gesta populi Poloni sub Henrico Valesio, Dantisci 1652 p. 134. Reinhold Heidenstein, Rer. Polon. ab excessu Sigism. Aug. libri XII, Francof. 1672, p. 52. Gratiani Vita Card. Commendoni Patav. 1685. Thuani Hist. lib. LVII. tom. II, p. 1272, Francof. 1614. Jean Choysnin, Discours etc., Par. 1574.* Thaddäus v. Pilinsky, Das polnische Interregnum 1572—73 und die Königswahl Heinrich's von Valois, Heidelb. 1861. Diese Schrift betrifft aber nur die Zeit, ehe nach der Wahl König Heinrich selbst nach Polen kam. Auf der letzten S. 130 wird erzählt, dass nachdem Montlüc im April 1573 vor Warschau den Eid für den noch abwesenden König geleistet, der Kronmarschall ihm auch noch die *Pax dissidentium* zum Beschwören vorgelegt habe, und dass er sich unter den Protestationen des Erzbischofs dieser Anforderung gefügt. Dazu werden wie sonst Orzelski, Heidenstein, Choysnin und Gratiani citirt.

über. Grade er wurde der erste Gönner der Jesuiten, und unter seiner zehnjährigen Regierung haben sie sich in Polen festgesetzt. So ist also die reformatorische Bewegung in Polen weit vorgedrungen und hat die confessionelle Schranke mehr als anderswo durchbrochen, aber sie ist auch rasch zurückgewichen unter der Gewalt einer entgegengesetzten Strömung. Als Nicolaus von Radziwil 1567 starb, trugen ihn vier seiner Söhne zu Grabe, aber alle wurden wieder katholisch, der Eine Cardinal, der Andere kaufte und verbrannte die Exemplare der Bibel seines Vaters. Der Pöbel liess sich von katholischen Priestern aufregen, seine Excesse gegen protestantische Kirchen blieben ungestraft; bald wurden die Anfeindungen gegen die Akatholiken allgemeiner und nachhaltiger. Das Uebergewicht der Jesuiten und die Abhängigkeit des Adels von der Jesuitischen Erziehung haben seitdem nur zugenommen, und als im XVIII. Jahrhundert ausländische Hülfe von den Protestanten herbeigerufen wurde, musste deren Verfolgung auch zu dem politischen Untergange Polens beitragen.*) Die Zählung von 1860 ergab in Polen vier Millionen Katholiken bei einer Bevölkerung von wenig über fünf Millionen überhaupt.

In Polens kirchliche Geschichte wurden, wenn auch nur vorübergehend, einige Nachbarländer verflochten, in welchen noch mehr als in Polen deutsche Bildung und Frömmigkeit das Uebergewicht hatten, die aber später wieder das Schicksal fast aller jener im Osten gelegenen und deutsch bevölkerten Gegenden getheilt haben, dass nämlich ihr deutsches Wesen durch fremde Oberherrschaft gefährdet wurde; — wir meinen Liefland, Kurland und Semgallen.**) Ihre städtischen Mittelpunkte hatten einen beinahe völlig deutschen Charakter. In den grossen und ziemlich unabhängigen Handelsstädten wie Riga finden wir Bischöfe, einen mächtigen Adel und daneben eine überwundene Bevölkerung, zum Theil noch verwachsen mit geheimer heidnischer Ueberlieferung und Sitte, nach der jedoch nicht viel gefragt wurde. Die meiste Aufmerksamkeit verdient Liefland, welchem die grössten Wechsel bevorstanden. Das Land befand sich zu Anfang unserer Periode in einem Zustande der Vielherrschaft, denn wer die oberste Gewalt besass, konnte zweifelhaft sein, zuletzt war es der deutsche Kaiser.***) Landtage sollten an höchster Stelle die Ver-

*) Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Russland seit Katharina II., Augsb. 1841.

**) Büsching, Gesch. der evang. Luth. Gem. im russ. Reich, 2 Thle., Altona 1766. 67. A. v. Richter, Gesch. der deutschen Ostseeprovinzen, Riga 1857. 58, 2 Thle. Tetsch, Kurl. Kirchenhistorie, Riga und Lpz. 1767, 3 Bde. Lukaszewicz, Gesch. der Ref. Kirche in Lith., Lpz. 1848—50, 2 Bde. Kallmeyer, Begründung der ev. Luth. K. in Kurl., Riga 1851. O. v. Ruttenberg, Gesch. Lieflands, Lpz. 1861.

***) Herrmann, Russ. Geschichte, III, S. 144.

waltung führen, und auf ihnen erschienen der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und anderen Städten, der deutsche Ordensmeister mit seinen Beamten, dazu Edelleute, Ritter und städtische Abgeordnete. Solche Concurrenz der verschiedensten Auctoritäten nährte den Streit, konnte aber auch der kirchlichen Bewegung Vorschub leisten. Mit dem deutschen Orden hing Liefland durch eigene Heermeister zusammen und diese, wie namentlich Walter von Plettenburg und nachher Gotthard Kettler, waren der Reformation zugethan, wenn sie sich auch nicht sogleich in dem Grade wie Albrecht von Preussen vom Orden selbst losmachten. Dieselbe Neigung theilte die Stadt Riga, und es bedurfte nur weniger Jahre, um hier und anderwärts der evangelischen Lehre ziemlich allgemeinen Anklang zu schaffen. Schon 1522 wurden vom Rath und der Bürgerschaft Riga's zwei evangelische Prediger eingesetzt, der Eine Andreas Knöpken aus Küstrin, ein Freund Bugenhagen's und von Luther *commilito* und *fidelis in Christo magister* genannt, der Andere Sylvester Tegetmeier, welcher unruhigen Geistes noch in gleichem Jahre einen Bildersturm veranlasste. Ein Dritter schloss sich 1527 an, Dr. Johann Briesmann, ein unmittelbarer Schüler Luther's, der 1522 zu Wittenberg Doctor der Theologie geworden. Der Heermeister selber correspondirte mit Luther, welcher 1523 die evangelische Sache durch ein Ermahnungsschreiben an die Christen in Liefland, namentlich in Riga, Reval und Dorpat unterstützte.*) Als der Erzbischof von Riga in Deutschland über die Neuerungen Klage führte, machte der Komthur des Heermeisters dem Rathe der Stadt ein Geschenk mit einer grossen Peitsche: „Damit möchten sie den ganzen Klerus aus der Stadt jagen.“ Das wurde denn auch, wenngleich nicht in der vorgeschriebenen Weise, versucht. Der Rath erkannte 1524 den neuen Erzbischof nicht an, der Adel beschuldigte ihn des Einverständnisses mit Russland; Stadt und Adel verweigerten ihm, auch als er durch den Kaiser wieder frei gemacht wurde, die Huldigung. Während dessen arbeiteten Briesmann und Knöpken für Riga in niederdeutscher Sprache eine Liturgie und ein Gesangbuch aus, welches zuerst 1530 gedruckt wurde und sich noch in mehreren Ausgaben durch ganz Liefland verbreitet hat.**) Es ist neuerlich herausgegeben und enthält u. A. schon das Lied: „Eine feste Burg“, das also nicht erst zur Zeit des Augsburger Reichstages gedichtet sein kann. Die Zahl der Prediger wuchs, sie wurden anfangs noch in Wittenberg und Rostock ordinirt. Schwärmerische Regungen liessen sich beschwichtigen. Mit Riga waren aber schon 1532 „gute Männer in Kurland“, — so nannte sich eine grosse Coalition des dortigen Adels, — in

*) Briefe von de Wette, II, S. 374.

**) Geffken, Kirchendienstordnung von Riga 1530, Hann. 1862.

ein Bündniss getreten, während die lettische Bevölkerung sich noch gegen altes und erneuertes Christenthum sehr gleichgültig zeigte. Nachdem Riga 1538 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war, empfing es 1547 durch einen neuen Bischof, Bruder des Herzogs Albrecht von Preussen, die Zusicherung der Religionsfreiheit; von hier aus wurde ganz Liefland evangelisch. Die kirchliche Zukunft war gesichert, noch nicht die politische. Der Heermeister Kettler hielt es nicht mehr für möglich, das Land gegen Russland zu vertheidigen; er trat es daher an Polen ab unter der Bedingung, dass es bei der Augsburgischen Confession, zu der es sich bekenne, auch ungestört belassen werde, und erhielt dabei einen Theil als Herzog von Kurland und Semgallen wieder von Polen zu Lehen. Unter seiner Leitung wurde nun erst zu einer geordneten Einführung des neuen Kirchenwesens, zum Theil sogar noch des christlichen Glaubens selber geschritten. Durch einen Deutschen, Stephan Bülau, den er zum Superintendenten machte, liess er eine Kirchenvisitation veranstalten; die Ueberreste des Heidenthums, der Cultus der Buschgötter, wurden unterdrückt, Perikopen und Lutherische Katechismen in die Landessprache übersetzt, zahlreiche neue Kirchen und Schulen gegründet, Prediger angestellt. Wir haben also den eigenthümlichen Fall, dass die Annahme der Reformation für Viele mit der des Christenthums selber zusammenfiel, und als weitere bis jetzt unverlorene Mitgabe hat sich die deutsche Sitte und Bildung angeschlossen. Die deutsch-Lutherische Kirche Lieflands war um 1560 kräftig und einheitlich genug entwickelt, um der verdrängten Römischen die Spitze zu bieten; aber harte Prüfungen sollten ihr noch bevorstehen. Unter der polnischen Herrschaft erstreckten sich die Versuche zur Herstellung des Katholicismus auch auf diese Gegenden. Zwar verbürgte das *Privilegium Sigismundi* von 1561 volle Freiheit der evangelischen Religionsübung mit der Erklärung, dass die Augsburgische Confession keinerlei Eingriffe von geistlicher und weltlicher Gewalt erleiden sollte. Doch schon 1584 entstand in Riga ein Jesuitencollegium, zwei Kirchen kehrten zum alten Cultus zurück, und unter Possevin's Leitung entwickelte sich eine weitaussehende katholisch-jesuitische Propaganda, unter deren Machinationen die Kirche abermals bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts schwer zu leiden hatte.*) Aber Liefland wurde 1629 schwedisch, ebenso Esthland, welches früh evangelisch geworden war und niemals zu Polen gehört hatte; jeder Druck hörte auf, die Länder wurden zwar politisch gemissbraucht, aber kirchlich hergestellt und streng geordnet. Das Neue Testament erschien 1650 in esthnischer, auch das Alte Testament 1686 in lettischer Mundart. Eine neue Veränderung brachte der nordische Krieg. Liefland ging über in russische

*) Herzog's Encyklop. XIII, S. 179.

Oberhoheit, Peter der Grosse übernahm diese Provinz in der Form eines Vergleichs, welcher 1710 und 1712 sämmtliche schon in dem *Privilegium Sigismundi* aufgeführten Gerechtsame in feierlichen Capitulationen bestätigte.*) Deutsche Sprache, deutsches Recht, deutscher Glaube sollten Bestand haben, und diese Zusagen sind auch späterhin niemals rechtskräftig zurückgenommen worden. Dasselbe geschah durch den Friedenstractat zu Nystadt (1521); die ungestörte Fortdauer der evangelischen Kirche auf Grundlage der letzten schwedischen Zeiten wurde gewährleistet und nur noch die Bestimmung hinzugefügt, dass in Zukunft auch das griechische Glaubensbekenntniss ohne irgend welche Beschränkung geübt werden dürfe. Unter gleichen Zusicherungen ist nachher auch Kurland, welches bis 1795 eigene Herzoge gehabt und dessen deutsche Bevölkerung schon 1556 sich ganz dem Lutherthum angeschlossen, zur russischen Provinz geworden. Für die innere Entwicklung ist die Ansiedlung der Herrnhuter in Liefland (1726) bemerkenswerth; die Brüdergemeinde verpflanzte alle ihre Eigenthümlichkeiten auf diesen Boden, sie verbreitete sich nicht allein unter den Letten und Esthen mit grossem Erfolg, sondern fand auch unter dem Adel bedeutenden Anhang. Ihr Verhältniss zur evangelischen Landeskirche blieb lange ein friedliches; in unserem Jahrhundert aber führte es zu bedenklichen Spannungen, als in der letzteren ein strenger confessioneller Standpunkt zu herrschen begann.**) Die spröden Formen der Herrnhutischen Frömmigkeit schienen wie eine fremdartige und beinahe feindselige Macht in das kirchliche Leben einzudringen, und bei diesen langwierigen Reibungen wird man eine beiderseitige Schuld schwerlich verkennen dürfen. Noch andere und ernstere Gefahren sind in der letzten Epoche hinzugetreten. Deutsche Sprache und Bildung, Rechtsverwaltung und Kirche bildeten immer noch das gesetzlich anerkannte Besitzthum, auf dessen Grundlage die Ostseeprovinzen als ein sich selbst gehöriger Factor des russischen Reichs mit relativer Selbständigkeit fortlebten. Und entrissen sind ihnen diese Güter auch heute nicht; aber im Genusse derselben sind sie allerdings seit 1832 durch eine veränderte Regierungspolitik und durch ein gewaltsam andringendes national-kirchliches Russenthum im hohen Grade gestört und beeinträchtigt worden. Der einflussreichste Theil der Bevölkerung, die Gebildeten und der Adel sind deutsch geblieben wie die Universität Dorpat.***)

---

*) Schirren, die Capitulation der liefländischen Ritterschaft von 1710, Dorpat 1865.

**) Harnack, Die Luth. K. Lieflands und die Brüdergemeinde, Erl. 1862. Laurent, Gesch. der Brüderkirche in Liefland, bei Niedner, Zeitschrift 1863.

***) Harless, Geschichtsbilder aus der Luth. K. Lieflands, Lpz. 1869, 2. Aufl. 1872. Busch, Materialien zur Geschichte des Kirchen- und Schulwesens der

§ 35. Ungarn und Siebenbürgen.

Literatur: *Pauli Ember Hist. eccl. Ref. in Hung. et Transylv. ed.* Lampe, *Traj. ad Rhen. 1728*, betrifft besonders die Reformirten, zu welchen der Verfasser gehörte; dagegen die Lutheraner: Ribini (Luth. Prediger zu Pressburg) *Memorabilia Aug. Conf. in regno Hungariae 1787*, 2 Bde. (vgl. Schröckh, II, S. 768). Salig, Geschichte der Augsb. C. II, S. 803. Kurze Gesch. der evang. K. in Ungarn, Gött. 1794. *Historia eccl. evang. Aug. conf. addictorum in Hungaria, Halberst. 1830.* Ebenfalls dem Lutherthum zugeneigt scheint Bauhofer, Luth. Pfarrer in Ofen, der ungenannte Verfasser der neueren mit einer Vorrede von Merle d'Aubigné herausgegebenen „Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn von der Reformation bis 1850, Berl. 1854", welche sich auf Manuscripte beruft, sonst aber wohl nicht viel über die älteren Werke hinausgeht, auch sehr incorrect ist in den Namen. Noch mehr und gerade für das Lutherthum Ergänzendes bietet dar: Jos. Borbis, Die Luth. K. Ungarns in ihrer histor. Entwicklung mit Vorrede von Luthardt, Nördl. 1861, und Doleschal, Die Kirche Augsb. Bekenntnisses in Ungarn von 1520—1608, Lpz. 1828. — Bloss Siebenbürgen betrifft: Schesdi, *Oratio de origine reparatae et propagatae coel. doctrinae in Transylvania, 1580.* (Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1732.) Haner, *Hist. eccl. Transylvanicarum, Frankof. et Lips. 1694.* Benkö, *Transylvania, Vindob. 1778.* Salamon, *De statu eccl. Reformatae in Transylvania,* Claussenb. 1840. Tentsch, Rechtsquellen der evang. Landeskirche A. B. in Siebenb., Pesth 1857. Dazu die allgemeineren Werke von Mailath und Zinkeisen.

Nationale, politische und sociale Verhältnisse eines Landes haben über das Gelingen einer in dasselbe eindringenden kirchlichen Reformbewegung niemals einfach und schlechthin entschieden; aber in welchem Grade sie dennoch auf deren Gestaltung und Erfolg mitbestimmend gewirkt, beweist unser ganzes Zeitalter. Auch im Folgenden wird die Wichtigkeit dieser Gründe offenbar werden.

In Ungarn bestand ähnlich wie in Polen neben einer beschränkten königlichen Gewalt eine grosse Unabhängigkeit der Magnaten und der Stände. Zu den Ersteren gehörten seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts ausser den hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern eigentlich alle bedeutenderen Grundbesitzer, zu den Ständen seit Anfang des XV. die Abgeordneten der Städte und des geringeren Adels in den Comitaten. Auch hatten sich hier die grossen Volks- und Stammesunterschiede, welche seit der Eroberung dieser Gegenden durch die Magyaren im IX. Jahrhundert hervorgetreten und nachher durch die Einwanderungen der Deutschen im XII. noch gesteigert worden waren, nicht so verschmolzen, wie es wohl unter einer kräftigeren monarchischen Regierung geschehen

---

Luth. Gemeinde in Russland, Petersb. 1862, mit noch zwei Bänden Supplementen. Keil, Die ev. Luth. K. Russlands, Kliefoth's Zeitschrift, III, 3. Die übrige diese Angelegenheit betreffende weitläuftige Literatur bedarf an dieser Stelle noch keiner Erwähnung. D. H.

sein möchte, vielmehr war in den einzelnen Districten viel geschiedene Selbstverwaltung und Freiheit stehen geblieben. Dabei fehlte es auch nicht an Streit und Rivalität der weltlichen Magnaten gegen die geistlichen; freilich waren diese dadurch jenen ähnlich, dass sie aus ihren Familien stammend, nach gewohnten gemeinsamen Sitten ein ritterliches und kriegerisches Leben führten wie die weltlichen; aber zu dieser Uebereinstimmung gehörte es auch, dass wie in Polen die Einen von den Anderen vollkommen unabhängig waren, dass also die weltlichen Würdenträger den geistlichen sich nicht übermässig unterordneten, sondern sogar in Kirchensachen zu thun pflegten was ihnen gefiel, ohne dass Jemand vorhanden gewesen wäre, König oder Papst, der sie hinderte. In noch höherem Grade fand dies Alles, Geschiedenheit der Nationen und Selbstverwaltung auch in geistlichen Dingen ohne viel Auctorität des Bischofs, — in Siebenbürgen statt. Es stand also hier nicht viel entgegen, wenn etwa weltliche Grosse von einem Interesse für die Ideen der Reformation ergriffen wurden, aber es wirkte zunächst auch nur auf engere Kreise.

Der junge König Ludwig II., erst 1505 geboren, war allerdings frühzeitig gegen die kirchliche Neuerung eingenommen, aber anfangs minderjährig vermochte er überhaupt nicht viel im Verhältniss zu den Grossen des Landes. Unter diesen nahmen Johann Zapolya, Woywode von Siebenbürgen, und andrerseits der Palatin Stephan Bathori die vornehmste Stelle ein, und sie stritten sich um die Herrschaft über den König. Maria die Königin, Schwester Karl's V. und Ferdinand's I, geb. 1504 und 1521 mit Ludwig II. verheirathet, — und zwar an demselben Tage, an welchem Ferdinand I. sich mit Ludwig's Schwester Anna vermählte, — wurde durch ihren Prediger Johann Henkel bald für die evangelische Ansicht gewonnen; allein der König entzog sich diesen Einflüssen, er liess sich von anderen Geistlichen berathen, zumal von seinem Erzieher Zalkau, nachmaligem Cardinal und Erzbischof von Gran. Zunächst fehlte es also noch für die frühzeitig vorhandenen protestantischen Regungen an jedem kräftigen Schutz. Evangelisch lehrende Prediger, welche 1523 sich zu Ofen vernehmen liessen, Simon Grynäus und Vitus von Windsheim, wurden vertrieben. Ein Landtag von 1523 stellte den Antrag, der König möge alle Lutheraner und ihre Anhänger als Ketzer und Gegner der Himmelskönigin mit Hinrichtung und Güterconfiscation bestrafen; ein anderer Landtag von 1525 forderte, dass sie, wo man sie fände, durch Geistliche oder Weltliche ergriffen und verbrannt würden. Dafür brachte der Erzbischof vom neuen Papste Clemens VII., zu dessen Wahl er nach Rom gereist war, Belobigungen mit und 60,000 Ducaten zum Kriege gegen die Türken. Doch das reichte nicht aus zur Abwehr gegen die bevorstehende Noth. Die Schlacht von Mohacz am 28. August 1526 entschied auf Jahrhunderte über Ungarns

Schicksale und verhängte zuerst Bürgerkrieg, genauer ausgedrückt Magnatenkrieg, Kampf um die Herrschaft und Fremdherrschaft über das Land. Grade damals besass die Türkei in Sultan Suleiman (1520—1566) ihren grössten und glücklichsten Regenten. Aber es krenzten sich bei dieser Begebenheit, etwa wie bei der Auflösung des deutschen Reichs, die politischen mit den religiösen und kirchlichen Wirkungen. Für die Sache der evangelischen Kirche hatten diese Leiden wenigstens die gute Folge, dass die Anstalten zu deren Unterdrückung während solcher Kämpfe nicht nachdrücklich durchgeführt werden konnten. Die genannte Schlacht gegen eine zwölf bis fnnfzehnfache türkische Ueberzahl hatte furchtbar unter den Reihen der Ungarn gewüthet; mit dem zwanzigjährigen König Ludwig waren 24,000 Ungarn gefallen, unter ihnen sieben Bischöfe; der Erzbischof von Kolocza Paul Tomori, früher Franziscaner, hatte den Oberbefehl geführt, und im Ganzen sollen 200,000 Männer während Eines Monats geopfert worden sein.*) Die nächste Consequenz war also die, dass man nach so grossen Verlusten sich nicht beeilte, die bischöflichen Stellen neu zu besetzen, man begann vielmehr, die erledigten Güter anders zu verwenden. Dazu kam aber ferner der Streit um die Krone. Die beiden Prätendenten Johann Zapolya († 1540) und Ferdinand I. wurden, der Erstere noch 1526, der Andere ein Jahr später, gekrönt, und Beide empfingen dieselbe ungarische Krone durch die Hand desselben Bischofs Podmaninski von Neutra, welcher von dem Einen zum Anderen abgefallen war. Beide erliessen nun zwar gegen Lutheraner und Sacramentirer sehr strenge Verbote, Ferdinand schon 1527 zu Ofen; es wurde Verlust bürgerlicher Ehren, Güterentziehung und Todesstrafe denen angedroht, welche sagen würden, Maria sei ein Weib wie andere gewesen und eine Sünderin, nicht ewig Jungfrau und nicht in den Himmel erhoben; wer Ketzer beherbergt, soll *ipso facto infamis* sein, seines Amts entsetzt und selbst amtsunfähig werden; zuwiderhandelnde Städte sollen ihre Privilegien verlieren, während die Denuncirenden einen Theil der Strafgelder oder des Gutes der Ketzer zu erwarten haben. Nicht gelinder verfuhr im Osten König Johann Zapolya, unter welchem auch schon 1527 ein Prediger Nicolai und der Rector der Bergstadt Libethen verbrannt wurden.**) Dennoch aber waren beide Könige viel zu sehr mit ihrem Kampfe wider einander und Ferdinand mit den Türken beschäftigt, als dass eine consequente Ausführung dieser Befehle möglich gewesen wäre. Die Verbreitung der neuen Ideen wurde hier und da durch den Unterschied der Sprachen aufgehalten, wer nicht lateinisch verstand oder deutsch, — das Letztere war gewiss weit seltener, — blieb anfänglich

*) Mailath, Geschichte des österreich. Kaiserstaats, I, 512. II, 8.

**) Gesch. d. ev. K. in Ungarn mit Vorrede von M. d'Aubigné, S. 50.

von der Berührung ausgeschlossen. Indessen verriethen schon während der dreissiger Jahre mehrere Magnaten wie der Kronhüter Peter Pereniy, Caspar Draksy, Batthyani lebhafte Neigung für die evangelische Glaubensweise. Ebenso zwei Palatine, Alexius Thurzo († 1543) und noch mehr Thomas Nadasdy, der erst 1554 Palatin wurde († 1562); der Letztere correspondirte mit Melanchthon, und dieser empfahl ihm den Mann, welchen man den ungarischen Luther genannt hat, Matthias Devay (De Vay), obwohl Einige dieser Auffassung widersprechen mit Hinweisung auf Thomas Preussner, einen geborenen Käsmarker, welcher bereits 1520 durch Luther's Schriften unterrichtet im Sinne der Wittenberger zu predigen begann.*) Devay war 1531 in Wittenberg Hausgenosse Luther's gewesen**) und hatte nach seiner Rückkehr in Ofen, Uihely und Kaschau gegen das Papstthum und für die Augsburgische Confession gewirkt; mehrmals erlitt er Gefangenschaft, zuerst auf Befehl König Johann's in Ofen, nachher wurde er in Ferdinand's Gebiet ergriffen und fast zwei Jahre in Wien festgehalten. In Krakau erschien 1533 eine ungarische Uebersetzung der Paulinischen Briefe, an welcher, wie Schröckh sagt, der selber ungarischer Abkunft war, Devay Antheil hatte.***) In den Jahren 1535 und 1536 finden wir ihn abermals in Wittenberg, dann begab er sich mit Melanchthon's Empfehlung unter den Schutz des Palatin Nadasdy. Der Gesinnung nach war er Melanchthon verwandt, trat aber immer bestimmter zur Calvinischen Abendmahlslehre hinüber, so dass strengere Lutheraner in Ungarn sich schon über ihn bei Luther beschwerten.†) Ein anderer, ebenfalls von Melanchthon an Nadasdy empfohlener Anhänger der neuen Lehre, Johann Sylvester oder Erdösy gab 1541 ein ungarisches Neues Testament heraus; es war, wie Mailath bemerkt,††) das erste in Ungarn gedruckte Buch, also ein literarisches Ereigniss im doppelten Sinne. Wort und Schrift der Einzelnen führten alsbald zu den ersten Schritten der Gemeindebildung, evangelische Synoden und Bekenntnisse schlossen sich an. Die Augsburgische Confession hatte auf diesem Boden theils aufklärend theils beruhigend und stärkend gewirkt. Zu Erdöd in Oberungarn kamen 1545 unter Caspar Draksy's Schutz 29 evangelische Geistliche zusammen und einigten sich über eine der Augsburgischen Confession ähnliche Glaubenserklärung von 12 Artikeln. Ein anderes derselben Urkunde verwandtes

*) Herzog's Encykl. XVI, S. 641.

**) Dieser schreibt 1542, Briefe V, S. 521: *Sunt apud nos Hungari aliquot, qui a patria propter crudelitatem exulant. In his est Matthias Devay, vir honestus gravis et eruditus.*

***) Schröckh II, S. 731. Merle d'Aubigné a. a. O. S. 62.

†) Salig, Histor. der Augsb. C. II, S. 817 ff. *Ribini, Memorabilia, p. 30 sqq.*

††) Mailath II, Anm. S. 22 und Text S. 175.

Bekenntniss gelangte in Leutschau zu öffentlicher Anerkennung, die sogenannte *Confessio Pentapolitana*, das Bekenntniss der fünf Freistädte von Oberungarn in der Zips, Kaschau, Leutschau, Eperies, Zeben und Bartfeld, es war entworfen von einem unmittelbaren Schüler Melanchthon's, dem jungen Prediger und Rector Leonhard Stöckel zu Bartfeld († 1561).*) Auch nach der destructiven Seite gegen Wiedertäufer und Sacramentirer sollte ein Schutz aufgerichtet werden; eine 1548 zu diesem Zweck abgefasste Erklärung wurde Ferdinand I. eingereicht, welcher dadurch auch günstiger gestimmt sein soll. Dies Alles geschah ziemlich geräuschlos, daher mit Recht gesagt worden, dass sich die ersten Anfänge der kirchlichen Umgestaltung in Ungarn ruhiger als in anderen Ländern vollzogen haben.

Leider aber wirkten die deutschen Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmahl auch frühzeitig auf die ungarischen Protestanten zurück. Devay selbst wurde noch 1544 von strengen Lutheranern seiner Umgebung bei Luther wegen Abweichung in diesem Artikel verklagt, was aus dessen Antwort von diesem Jahre erhellt.**) Später zeigte sich, dass Devay nur das Beispiel für eine bevorstehende Ablösung gegeben hatte. Während die Deutschen fest an Luther hielten, neigten die Ungarn, vielleicht schon weil sie weniger von deutschen Schriften als von den lateinischen Melanchthon's und Calvin's berührt wurden, zu diesen Beiden hin. Den Beweis lieferte die *Confessio Czengeriana*, ein Erzeugniss der Synode zu Czenger, welche 1557 oder 1558 oder später, denn das Datum ist ungewiss,***) gehalten wurde. Diese Bekenntnissschrift, die erst 1570 gedruckt wurde, dann aber auch sofort in dem Reformirten *Corpus et syntagma*, Gen. 1612 Aufnahme fand, protestirt nicht allein höchst energisch gegen die Römische Transsubstantiation, sondern sagt auch nicht minder scharf: *Ita et eorum insaniam damnamus, qui asserunt sarcophagiam, i. e. ore corporali sumi corpus Christi naturale sanguinolentum sine ulla mutatione et transsubstantiatione*, †) denn sie die *Creophagi* und *Sarcophagi*, also die Lutheraner, seien von den Papisten bloss durch Verwerfung des Wortes Transsubstantiation verschieden. Freilich heisst

*) Ribini, l. c. p. 66. Schröckh II, 734. 35. Vom Glauben wird hier gesagt: „Wir lehren den Glauben nicht also, als wenn man keine guten Werke verrichten müsse; denn die Gläubigen bedürfen eines guten Gewissens, und dieses findet bei denen nicht statt, welche Gottes Gebote übertreten."

**) Borbis, Die Luther. Kirche Ungarns, S. 11. Luther's Br. v. de Wette. V, p. 644. *Caeterum quod de Matthia Devay scribitis, vehementer sum admiratus, cum et apud nos sit ipse adeo boni odoris, ut mihi ipsi sit difficile vobis credere scribentibus. Sed utut sit, certe a nobis non habet sacramentariorum doctrinam.*

***) Vgl. Lampe, S. 109. Schröckh, 737. *Collectio conf. ed. Niemeyer p. LXIX, p. 539.*

†) *Niemeyer, p. 545.*

es dann auch weiter: *rejicimus et eorum delirium, qui coenam Domini vacuum signum vel Christi absentis tantum memoriam his signis recoli docent. — — Christum credimus ubique electis suis praesentem.* Also scharfe Zurückweisung zugleich nach der Lutherischen und Zwinglischen Seite. Damit stimmt überein, dass sich 1563 ein grosser Theil der magyarischen Geistlichen von der Augustana abwendete und für die Calvinische Prädestination erklärte, dass ein Prediger Melius zu Debrezin besonders in dieser Richtung thätig war, dass eine Versammlung zu Erlau 1562 unter seinem Einfluss noch eine Confession in schweizerischem Sinne aufgestellt haben soll, während Einige wieder das Bekenntniss der Augustana mit dem der Transsubstantiation vertauschten.*) Uebrigens aber war Alles im lebendigen Fortschreiten. Gerade dieses Stadium nennt ein Schriftsteller das goldene Zeitalter der evangelischen Kirche Ungarns. Die Zahl der Evangelischen wuchs dergestalt, dass man annahm, nur noch drei Magnatenfamilien seien der Reformation nicht zugethan, dass selbst katholische Geistliche für sie ein Herz fassten, noch mehr der Landadel und die Städte, und dass sogar die gegnerischen Bischöfe nur mit sanften Mitteln und durch friedliche Unterhandlungen die ihrer Auctorität sich Entziehenden wiederzugewinnen versuchten. Auch Ferdinand I. liess sich in seinen letzten Lebensjahren immer mehr auf gütliche Besprechung ein. Mit der Vereitelung seiner Wünsche durch den Papst im letzten Jahre des Tridentinums 1563 sehr unzufrieden, betrieb er die Gewährung von Laienkelch und Priesterehe und erhielt für Ersteres auch wirklich noch in seinem Todesjahr die Zustimmung Pius' IV. vom 17. April 1564; und zur Ausführung wurde Anstalt gemacht.**) Noch mehr Duldung und Nachsicht gegen das Lutherthum, zuweilen Begünstigung desselben übte sein Sohn und Nachfolger Maximilian II. (1564—1576). Dieser zeigte sich so Lutherisch, dass sein eigener Vater seinen Uebertritt erwarten konnte, von welchem er ihn in seinem Testament mit sehr beweglichen Worten abmahnte. Zwar auf den Calvinismus übertrug er diese Gunst nicht, so wenig als sein Feldherr Lazarus Schwend, der entschieden für die Augsburgische Confession eingenommen war. Aber trotz der Bemühungen der Bischöfe bei dem wieder bevorstehenden Angriffe Suleiman's fasste der Landtag von 1566 keinen Beschluss gegen die Protestanten; dagegen wurde die päpstliche Bewilligung des Laienkelchs für Ungarn proclamirt. Die Reformirten Geistlichen vereinigten sich auf einer Synode zu Göns zur Unterschrift der *Confessio Helvetica posterior*, sagten sich aber auch durch die jetzt erst (1570) veröffentlichte Confession von Czenger von den Antitrinitariern los.

---

*) Merle d'Aubigné, S. 86 ff. Lampe, S. 118. 122. Borbis, S. 29.
**) Buchholtz, Leben Ferdinand's I, VII, S. 682. 753, VIII, S. 720.

Ein Abschluss der Duldung und Schonung war erreicht, es lag aber nicht in der Zeit, diesen Zustand ungestört fortdauern zu lassen. Mit dem Ende des Jahrhunderts begann die Reaction. Nachdem schon unter Ferdinand die Jesuiten zugelassen, gewannen sie unter Rudolph freies Feld, und eine lange Reihe feindseliger Bedrückungen und Quälereien begann. Die kirchlichen Schicksale wurden denen Polens ähnlich, aber bis zur Wiederunterdrückung der protestantischen Kirche in Ungarn ist es niemals gekommen.

Noch in einigen Zügen abweichend entwickelte sich der Gang der Dinge in Siebenbürgen. Die Bevölkerung dieses östlichsten Landes zerfiel in drei bis vier Volksstämme, und die religiöse Verschiedenheit diente wie schon früher, so auch seit der Reformation dazu, die nationale zu verschärfen. Dennoch ist hier ein noch höherer Grad gegenseitiger Duldung als in Ungarn und an vielen andern Orten erreicht worden. Südlich wohnten die Walachen *(Rumani)*, fast die Hälfte der Bevölkerung, die aber der griechischen Kirche angehörig von der kirchlichen Bewegung fast unberührt blieb, in nördlichen Gegenden die Ungarn um Klausenburg, mehr östlich die Seckler oder Zeckler als Grenzwächter bedeutend und ebenfalls Magyaren, endlich noch um Hermannstadt und Kronstadt die Sachsen, die aber nicht aus Sachsen, sondern vom Rheine her stammend, im XII. Jahrhundert Aufnahme gefunden und seitdem eine gewisse Freiheit bürgerlicher und kirchlicher Selbstverwaltung gewonnen und behauptet hatten,*) wie sie in der katholischen Kirche des Mittel-

*) Bei der sächsischen Bevölkerung Siebenbürgens machten ältere kirchliche und politische Vorrechte die Einführung der Reformation leicht. Schon seit jenen Zeiten des XII. Jahrhunderts und der *libertas, qua vocati fuerant a rege Geysa*, waren sie von bischöflicher und weltlicher Jurisdiction befreit, besassen, was ihnen Andreas II. 1224 aufs Neue zuerkannte, freie Wahl ihrer Priester durch die Gemeinden, eigene Decanate oder Kapitel derselben mit Gerichtsbarkeit und Güterverwaltung. Mochte auch einmal ein siebenbürgischer Bischof unter ihnen auftreten: dieser selbständigen Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber konnte er doch nicht recht zu Kräften kommen. Um so entschiedener vermochte eine solche exemte Kirche, Geistliche und Gemeinden zusammen, sich der stammverwandten sächsischen Glaubensrichtung anzuschliessen. Hier, wo die katholischen Landesherren keinen Antheil an dem Unternehmen hatten, gingen auch keine Rechte an sie über wie an andern Orten. Und durch mancherlei Wiederholungen alter Gerechtsame wurden diese Verhältnisse noch geschützt. Ein starker religiöser Einheitstrieb kam bei mehreren Gelegenheiten zum Ausdruck und konnte dem dortigen Protestantismus nur zur Stärkung gereichen. Auf einem Landtage von 1554 stellten die drei Nationen, Ungarn, Zeckler und Sachsen den Satz auf, dass der Glaube der Christen nur Einer sei, wenn auch mit verschiedenen Gebräuchen verbunden; spätere Bestimmungen gestatteten den Uebertritt von einer zur andern Confession, das Gesetzbuch der Approbaten verbürgte die Rechte der vier recipirten Religionen, der Lutherischen, Reformirten, katholischen und unitarischen. S. Allg. Zeit. 1856, Nr. 112, S. 1778.

alters selten gewährt wurde. Ein Bischofthum hatte sich überhaupt nicht recht befestigen können, da ihm die Jurisdiction und die Wahl der Geistlichen entzogen war. Nur die unirten griechischen Gemeinden, meist Walachen, wurden von ihrem Bischof zu Hermannstadt regiert,*) ein anderes Kapitel ebendaselbst stand unter dem Erzbischof zu Gran. Uebrigens fehlte die geordnete bischöfliche Gewalt gänzlich, und zu den schwierigen Conflicten, wie sie der neuen Kirchenbildung anderwärts so hinderlich in den Weg traten, war keine Gelegenheit. Und dadurch wurde der Anschluss an die Reformation, wenn nur Volk und Geistliche ihr einmüthig zustrebten, in hohem Grade erleichtert. Es war nur nöthig, die längst bestehende Selbstverwaltung der schon von Alters her beinahe eximirten Kirche auch nach dieser Richtung ungestört sich selbst zu überlassen; fremde Rechte erlitten dabei keinen Abbruch. Auch ergab es sich naturgemäss, dass sich die Deutschen früher als die Ungarn mit der deutsch-evangelischen Glaubensansicht bekannt machten und befreundeten. Schon 1521 brachten Kaufleute aus Hermannstadt Luther's erste feurige Flugschriften von der Leipziger Messe zurück, die vom Ablass, vom Mönchsgelübde u. A. Bald predigten dort zwei Schlesier, Ambrosius und Georg, im Sinne Luther's; der Sachsengraf Marcus Pemfflinger unterstützte und schützte sie beim Könige und gegen den Erzbischof von Gran. Die strengen Verbote König Johann's waren so wenig auszuführen, dass 1529 der Rath der Stadt Hermannstadt den Mönchen und ihren Anhängern befehlen liess, sie sollten aus der Stadt weichen oder mit Aufgebung ihrer Ceremonieen und Menschensatzungen sich nur dem Evangelium unterwerfen. Johann Honter aus Kronstadt (geb. 1498, † 1549), von Basel zurückgekehrt, legte in seiner Vaterstadt die erste Buchdruckerei und erste öffentliche Bibliothek an, die zum literarischen Mittelpunkt gedieh, leider aber in dem grossen Brande von 1698 zu Grunde ging. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung, Theologe, Dichter, Rechtsgelehrter; Luther und Melanchthon nannten ihn den Evangelisten von Siebenbürgen.**) Er verbreitete Schulbücher und Lutherische Lehr- und Bekenntnissschriften in ungarischer Sprache; unter seinen eigenen Schriften zeichnet sich ein „Reformationsbüchlein" aus, *Formula reformationis ecclesiae Coronensis et Borcensis* (Burzenland) *totius provinciae*, welches Luther rühmte und Melanchthon 1543 mit einer Vorrede herausgab.***)

*) Schubert, Staatskunde von Oesterreich, S. 139.

**) Mailath, II, S. 234 ff. Schröckh, II, S. 758. *Benkö, Transylvania, II, p. 310.* Ein Brief Luther's an Honter von 1544 bei de Wette, V, S. 648.

***) Eine dritte Bearbeitung dieser Reformationsordnung: *Reformatio ecclesiarum saxonicarum in Transylvania*, 1547, findet sich abgedruckt in Hornyansky's Protest. Jahrbb. für Oesterreich, IV. S. Herzog's Encyklop. XIV, S. 344.

Zum Prediger in Kronstadt erwählt (1544) veranlasste er durchgreifende Veränderungen, nach seinem Reformationsentwurf wurde die Messe abgeschafft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt. Schon 1544, dann 1545 auf einer ersten Synode zu Medvisch oder Mediasch (*Media* = im Weinland) erklärte sich die ganze sächsische Nation für die Augsburgische Confession und beschloss, — auch dies nach sächsischem Vorbilde, — eine Superintendentur an die Spitze des Kirchenwesens zu stellen; Paul Wiener wurde 1552 auf einer Versammlung zu Hermannstadt zum ersten Superintendenten gewählt. Gleiche Bestrebungen waren inzwischen auch auf die ungarische Nation von Siebenbürgen übergegangen. Die evangelisch Glaubenden dieses Stammes schlossen sich zuerst dem Bekenntniss ihrer ungarischen Volksgenossen in Erdöd vom Jahre 1545 an; dann aber gewann auch bei ihnen die Vorliebe für die helvetische Richtung die Oberhand. Peter Petrovitsch, Einer der Vormünder des jungen Königs Johann Sigismund (geb. 1540, † 1571), des Sohnes von Johann Zapolya († 1540), als er nach dem Tode seines Gegners des Bischofs Georg Martinuzzi († 1551) freie Hand erhielt, betrieb selbst die Einführung des neuen Gottesdienstes, aber im schweizerischen Sinne, also mit Beseitigung der Bilder und der goldenen Gefässe.*) Ein Landtag zu Klausenburg hob 1556 das siebenbürgische Bisthum völlig auf, überwies die Einkünfte dem königlichen Fiscus und machte die Wiederherstellung soweit unmöglich, dass von nun an 150 Jahre lang kein katholischer Bischof daselbst existirt hat. Nach Peter Petrovitsch's Tode versprach die Wittwe Zapolya's, die Königin Isabella, 1557 Religionsfreiheit, *ut quisque teneret eam fidem, quam vellet*, eine Bürgschaft die in den nächsten Jahren auch von Landtagen und für die Reformirten mehrmals erneuert wurde.**) Alle Ungarn und Zeckler, auch nicht wenige Sachsen, traten entschieden auf die Reformirte Seite, weshalb das Reformirte Bekenntniss den Namen *magyar-hit* erhielt; dagegen blieb die Mehrheit der Sachsen dem Lutherthum treu, daher *nemet-hit;* mit *o-hit,* alter Glaube, ist der griechische, mit *igaz-hit,* wahrer Glaube, der katholische gemeint.***) Grossentheils, obwohl nicht unbedingt, war es also die Stammes- und Sprachgemeinschaft, was die confessionellen Richtungen zum Abschluss brachte. Auch an einer Union wurde vielfach gearbeitet, da sie aber nicht gelang: so musste zu Enyad 1564 ausser dem Lutherischen Superintendenten für die Sachsen noch eine Reformirte Superintendentur für die Ungarn und Zeckler gestiftet werden; unter den

*) Zinkeisen, Geschichte der Osmanen, II, S. 868—72.

**) *Salomon, De statu eccl. p.* 7. Borbis, Die Luth. K. Ungarns, S. 492.

***) *Isten (Ischten)* ist der Name Gottes. Der vorchristliche Allvater hiess *Haddur*, von *ur* = Herr und *had* = Krieg.

Reformirten fand 1567 auch die zweite helvetische Confession Annahme. Bald sollten auch die Unitarier in Betracht kommen, deren Ansichten durch den Leibarzt Blandrata und den Prediger Franz Davidis zu Klausenburg verbreitet wurden; auch auf sie wurde 1571 die Gewährleistung der Religionsfreiheit ausgedehnt, besonders durch Zuthun Johann Sigmund Zapolya's II., der ihnen wohlwollte. Die katholische Kirche endlich behielt nur unter den Zecklern noch einen geringen Anhang.

An dieser Religionsfreiheit ist dann allerdings in den folgenden Jahren wie in Ungarn so auch in Siebenbürgen mehrmals gerüttelt worden, auch hier nicht ohne die Künste jesuitischer Betriebsamkeit, weniger unter der dauernden türkischen Herrschaft, welche an Kirche und Confession kein Interesse nahm. Aber die gesetzliche Zusicherung der Glaubensfreiheit ist doch nicht nur niemals aufgehoben, sondern bis in die neuesten Zeiten aufrecht erhalten und wiederholt worden. Dies geschah 1691 durch das „Leopoldinische Diplom", welches für immer gewährleistet, dass in dem Rechtsstande der anerkannten Religionen, Kirchen, Schulen, Parochieen und kirchlichen Einrichtungen nichts geändert werden solle, durch den Landtag von 1790 und 91, später durch die im September 1859 den österreichischen Protestanten gegebenen Bürgschaften, endlich durch die ebenfalls an alle Protestanten Oesterreichs gerichtete kaiserliche Erklärung in dem Gesetz vom 8. April 1861.*) Dem gegenüber hat es auch an starker Gegenwirkung der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe, deren Regiment in Ungarn nicht dieselbe Unterbrechung erlitt wie in Siebenbürgen, so wenig gefehlt, dass das historische Gesammtergebniss für diese Länder dennoch eine durchgängige Theilung um des Bekenntnisses willen vor Augen stellt. Ein Bindemittel besitzen die dortigen Protestanten in der noch jetzt im allgemeinen Gebrauch befindlichen ungarischen Bibel aus dem XVI. Jahrhundert; es ist die des Gaspar Károli, welche von diesem, wie gesagt wird, theilweise in Marburg bearbeit worden sein soll. Auch die sächsischen Lutheraner gebrauchen sie und predigen ungarisch. Sachsen und Nichtsachsen befinden sich an einigen Orten, wie in Kronstadt und Klausenburg, im besten Einvernehmen, weniger in Hermannstadt, wo sich viele hochbesoldete, jetzt zum Theil wieder pensionirte deutsche Beamtete aufhalten. Die Volksschule ist nach alter Weise noch der Kirche streng untergeordnet. Die wissenschaftliche Bildung ist vier Reformirten Lehranstalten überlassen, denen von Klausenburg, Gross-Enyad, Maros: Vasarhely und Ujvarhely; doch gilt nur die erste als hohe Schule, die drei anderen mehr als Gymnasien.**)

*) Allgem. Zeit. 1856, S. 1810. Dieselbe von 1859, Nr. 259. Borbis, Luth. K. Ungarns, S. 508—20.

**) Wattenbach, Die Siebenbürger Sachsen, Heidelb. 1870.

Die statistischen Verhältnisse werden in **Ficker**, Bevölkerung von Oesterreich, Gotha 1860 nach einer Zählung von 1857 so angegeben:

Bei einer Bevölkerung von 8,125,785 Seelen leben in Ungarn

Katholiken	4,393,468
unirte Griechen . . .	673,929
nicht unirte Griechen	403,842
Reformirte	1,477,899, nach Zählung von 1865 (**Ferencz**) 2,184,388
Lutheraner.	738,923, nach **Ferencz** 870,000.

In Siebenbürgen befinden sich bei einer Bevölkerung von 2,172,748 Seelen

Katholiken	237,742
unirte Griechen . . .	674,654
nicht unirte Griechen	679,896
Reformirte	312,223, nach **Ferencz** 315,612
Lutheraner (Sachsen)	196,375, nach **Ferencz** 156,000
Unitarier	50,000.

Fünfter Abschnitt.

Reformbewegung in Italien und Spanien.

§ 36. Italien.

Literatur. ***Gerdes***, *Specimen Italiae reformatae, Lugd. B. 1765.* ***M'Crie***, *History of the progress and oppression of the reformation in Italy, Edinb. 1827*, deutsch Lpz. 1829. **Leopold**, Die Ursachen der Reformation und deren Verfall in Italien, Ztschr. für hist. Th. 1843. **Biedenfeld**, Rom und die Reformation in Italien, Jen. 1846. **Trechsel**, Antitrinitarier, Bd. II, Hdlb. 1844. **Erdmann**, Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien, Berl. 1855. **Ranke**, Die Römischen Päpste, I, Berl. 1834. *M.* ***Young***, *The life and times of Paleario or a history of the Italian reformers in the XVI century, II vols. Lond. 1860.*

Noch bleiben uns zwei Länder zur Besprechung übrig, und es sind diejenigen, welche die sichersten Stätten und die eigentliche Festung der alten päpstlichen Kirche umfassen. Auch hier werden Hoffnungen rege und neue Lebenskeime sprossen auf, um dann von eherner Gewalt zertreten zu werden. Das Schauspiel ist tragisch; dennoch bleibt es in

hohem Grade denkwürdig, dass die Wellen der grossen religiösen Bewegung sich selbst bis dahin erstreckt haben, wo Satzung, Hierarchie und volksthümliche Gewohnheit ihrer Verbreitung die stärksten Bollwerke entgegenstellen konnten.

Italien, schon nach seiner natürlichen Beschaffenheit weniger als es auf den ersten Anblick scheinen könnte, zur Einheit angelegt, war zu Anfang dieses Jahrhunderts fast noch ungleichartiger in einzelne Gemeinwesen oder Herrschaften zerstückelt wie etwa die Schweiz. Besonders im Norden, in der Lombardei und den alten Reichstheilen waren um grosse Städte her wie Mailand, Mantua, Florenz entweder durch kriegserfahrene Condottieri wie die Sforza in Mailand, oder durch bürgerliche und um die Beförderung der Künste des Friedens hochverdiente Volksführer wie die Medici in Florenz kleine unabhängige Staaten entstanden. Bei Weitem den grössten Einfluss, zuletzt von entscheidendem Uebergewicht, behauptete die Republik Venedig. Mit ihren ausgebreiteten Besitzungen auf dem Festlande an beiden Ufern des adriatischen Meeres, mit bedeutenden Städten und Colonieen war sie eine europäische Macht ersten Ranges und als Handels- und Seemacht eine Vorgängerin Englands und blieb auf ihrer Höhe bis zur Entdeckung Amerika's und der neuen Seewege, welche ihr eigentlich erst den Untergang bereitet haben. Die grössere südliche Hälfte des ganzen Landes nahm das Königreich beider Sicilien ein, durch spanische Statthalter ein Erbland Karl's V., dessen Grossvater Ferdinand der Katholische es zusammen mit Karl VIII. von Frankreich erobert hatte. Die Mitte aber bildete der Kirchenstaat.

Damals befand sich Italien wohl noch auf der Stufe, welche es seit der ersten Römerherrschaft jederzeit in Anspruch genommen hat, nämlich auf der Höhe der geistigen, literarischen, wissenschaftlichen und noch sicherer der künstlerischen Befähigung im Abendlande.*) Die Literatur, die nationale wie die gelehrte, stand in Blüthe, Poesie und Prosa gingen der herrlichsten Entfaltung entgegen. Jeder Lebensreiz wurde empfunden, jede Schönheit und Wohlgestalt verstanden. Viele der Bildungselemente, welche in Deutschland der Reformation den Weg bereitet hatten wie die humanistischen Studien, waren von Italien ausgegangen; dort wurden sie immer noch vorzugsweise gesucht, dort namentlich die Beschäftigung mit den antiken Schriftstellern in den höchsten Kreisen der Gesellschaft und an den Höfen Mediceischer Päpste und Fürsten lebendiger und geistvoller betrieben als es, abgesehen von einzelnen Persönlichkeiten wie Reuchlin und Erasmus, unter den ärmlichen Verhältnissen deutscher Gelehrten zu geschehen pflegte. Unstreitig konnte diese Richtung der Cultur und des

*) Siehe G. Weber's Allgemeine Weltgeschichte, X, S. 299 ff., Cultur und Geistesleben in Italien.

Geschmacks auch Oberflächlichkeit, Frivolität oder antikirchliche und bloss auflösende Tendenzen zur Folge haben, weil sie nur dem ästhetischen, nicht dem sittlichen Gewissen Nahrung gab. Ueberall wurde durch das Studium der Alten eine Rückkehr von den starren und typisch gewordenen Mustern und Ueberlieferungen zu dem Standpunkt des Naturgemässen und Harmonischen eröffnet, und gerade hier am glücklichsten, wo man mit empfänglichem Sinne auch auf den Inhalt einging, statt lediglich bei der Reinheit und Schönheit der Form zu verweilen. Wie damals die bildende Kunst eine bedeutende Umgestaltung erfuhr, indem sie zugleich dem kirchlichen Geist entzogen, aber auch durch Heranziehung an die Vorbilder der Natur zu einer höheren Vollkommenheit erhoben wurde: so verrieth sich überhaupt die Herrschaft des Humanismus in keeken Antrieben zur Abwerfung alles Ueberlieferten. Wie leicht es damit genommen wurde, beweist das literarische Treiben in Florenz, in dem reichen Venedig und selbst an den Höfen Mediäischer Päpste, woselbst nach einer gleichzeitigen Nachricht Niemand mehr für einen *galantuomo* und *cortegiano* galt, der nicht irgend eine häretische Meinung hegte.*) Die Literaten lebten und schwelgten in der wohlgefälligen Region des Geschmacks, der Rhetorik und der Poesie und gefielen sich in antiken, mitunter höchst oberflächlichen und schmeichlerischen Freundschaften; aber es gehörte zum guten Ton, auf Bibelstellen und geheiligte Kirchenlehren herabzusehen. Der Venetianer Pietro Bembo, geb. 1470, † 1547, bekannt als Schriftsteller über Cicero, die Venetianische Geschichte und über Leo X., war des Letzteren eigener Geheimschreiber, nachher Bischof und Cardinal, zugleich aber auch der Hervorragendste unter den leichtfertigen Gelehrten der päpstlichen Umgebung; er ist derselbe, dem die bekannte Aeusserung von der einträglichen *fabula de Christo* beigelegt wird,**) der sich ferner, — oder war dies Sadoletus? — über Melanchthon's geringe Einkünfte (300 Gulden), grosse Zuhörerzahl (1500 bis 2500) und besonders darüber gewundert haben soll, dass dieser noch an Unsterblichkeit glaubte; *haberem virum prudentiorem, si hoc non crederet.* Er nannte die Paulinischen Briefe *epistolaccias* und äusserte, dass er lieber gegen die Bibel als gegen Cicero schreiben wolle. Der berüchtigte Petrus Aretinus († 1556), gross als Schriftsteller der Unzucht und frechsten Obscönität, in seinen Flugblättern witzig und schlagfertig nach allen Seiten, gelegentlich auch andächtig und fromm, aber stets liebenswürdig in seinen Formen, wurde von seinen italienischen Verehrern *il divino Aretino* genannt, und sogar bei den Mediäischen Päpsten und bei Paul III. genoss er Ehre und Gunst. Das von Göthe herausgegebene Leben des Benvenuto Cellini

*) Ranke's Päpste, I, S. 73.
**) Roscoe, Leben Leo's X., III, S. 483 ff.

veranschaulicht die naive Ueppigkeit und Leidenschaftlichkeit dieser italienischen Zustände.*)

Aber nicht Alle waren von diesem unlauteren Geiste beherrscht. Wir begegnen in den gebildetsten Kreisen auch nicht wenigen ernsteren Charakteren, welche, ohne von jener Frivolität angesteckt zu sein, doch einen kritischen Trieb und Maassstab mit den Bestrebungen des Humanismus gemein hatten. Sie besassen, wie Ranke sagt, die Bildung ihrer Zeit, ohne sich an diese verloren zu haben. Sie schätzten die Kirche, aber sie würdigten auch die lauten Klagen über deren Verderbnisse und wollten an einer als nothwendig erkannten Reinigung mitarbeiten. In Rom selbst hatte sich aus den gelehrtesten und eifrigsten jüngeren Männern, welche eine höhere klerikalische Laufbahn vor Augen hatten, schon vor 1525 ein Verein gebildet und in dem angegebenen Interesse conventikelartig enger zusammengeschlossen zu einem „Oratorium der göttlichen Liebe".**) Sie zählten etwa 50 bis 60 Mitglieder und zwar von sehr ungleicher Art, so dass ihre Auffassungen nachher weit auseinander gegangen sind. Zu ihnen gehörte der Venetianer Contarini, ferner Jacob Sadoletus, geb. 1478, † 1547, humanistisch gebildet, Verfasser exegetischer und philosophischer Schriften, päpstlicher Secretär, nachher Bischof und Cardinal, und der Stifter des Theatinerordens Cajetan von Thiene. Auch heftige und zelotische Naturen fanden sich unter ihnen wie Johann Peter Caraffa, ebenfalls ein Gelehrter und als solcher von Erasmus ausserordentlich geschätzt,***) aber doch weit mehr durch Aufrechthaltung strenger Kirchenzucht auf das Heil der Kirche bedacht, weshalb er denn auch als Hersteller der Inquisition und als Paul IV. auf dem päpstlichen Thron geendigt hat. Der Feldzug von 1527 verstörte die Gesellschaft, doch dauerte sie fort, verpflanzte sich aber an andere Orte, besonders nach Venedig, woselbst Reginald Polus, Verwandter Heinrich's VIII. von England und damals von diesem Lande ferngehalten, sich ihr anschloss. In Venedig kamen neue Anregungen hinzu. Ein geflüchteter Florentiner Antonio Bruccioli gab 1530 eine italienische Bibelübersetzung heraus; auch die lateinischen Schriften Melanchthon's verbreiteten sich von dort, und die Regierung, wie gewöhnlich dem Papste gegenüber ihre unabhängige Stellung behauptend, duldete die Anhänger der Reformpartei. An den italienischen Höfen fanden diese Bestrebungen wenig Beifall, einer aber versagte ihnen seine Theilnahme nicht, der Hof von Ferrara. Auch hier wurden die Künste gepflegt, Gelehrte und Dichter wie Clement

*) Vgl. im Allgemeinen noch: G. Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Alterthums, 1859. Dazu Jak. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien, 1860, S. 173. Lechler, Joh. Wiclif, II, S. 501.

**) Ranke's Päpste, I, S. 132. Trechsel, Antitrinitarier vor Socin, II, S. 15.

***) Trechsel a. a. O. II, 15. 16.

Marot waren willkommen. Die evangelischen Ideen aber wurden angeeignet von Renata von Este, einer Tochter König Ludwig's von Frankreich, 1527 verheirathet an den Herzog Hercules von Ferrara. Diese durch Geistesbildung, gelehrte Kenntnisse und Gesinnung ausgezeichnete Fürstin, der nur wenige Frauen Italiens in diesem Zeitalter gleichstehen möchten, hatte in ihrem Gemahl keinen Freund ihrer eigenen Frömmigkeit; aber sie behauptete ihren Standpunkt auch unter ungünstigen Verhältnissen und während der Greuel des sie so nahe angehenden französischen Bürgerkrieges. Als Calvin 1535 über die Alpen nach Italien ging und ein halbes Jahr in Ferrara verweilte, gewann sie in diesem einen ernsten Berather, der sie in der eingeschlagenen protestantischen Glaubensrichtung befestigte, und mit welchem sie nachher einen dauernden brieflichen Verkehr fortsetzte. Sie wagte es, Flüchtlingen wie Petrus Martyr u. A., die von Italien her oder aus Frankreich vertrieben worden, in edelem Eifer Schutz zu leihen; auch die in Ferrara geborene reichbegabte Olympia Morata genoss ihre Freundschaft. Später hemmte ihr Gemahl diese hülfreiche Thätigkeit, und von einem 1554 über sie verhängten Gefängniss hat sie sich durch eine wenn auch nur momentane Schwäche und Nachgiebigkeit losgekauft. Ihr vielgeprüftes Leben endete 1575.*)

In derselben Richtung und als Darsteller einer religiös-biblischen Glaubenserregung sind noch mehrere Andere bedeutend geworden. In dem Neapolitanischen Erblande Karl's V., welcher daselbst schon mehrmals Verschärfungen der Inquisition betrieben hatte, so dass 1536 durch ein Decret der blosse Umgang mit Lutherisch Denkenden mit Todesstrafe und Vermögenseinziehung bedroht wurde, waren diese Maassregeln von dem Vicekönig Don Pedro di Toledo nicht streng durchgeführt worden. Selbst hier entstanden einige Sammelpunkte für die Pflege evangelischer Frömmigkeit. Erwähnung verdienen die beiden Spanier und Zwillingsbrüder Juan und Alphons Valdes, Beide begabt, Beide durch satirische, aber auch durch ernstere theologische Schriften in die Literatur eingreifend. Alphons, Verehrer des Erasmus und von Luther ergriffen, erlebte in Spanien die Verbrennung der Schriften dieser Männer; als Secretär Karl's V. verhandelte er zu Augsburg mit Melanchthon über die Augsburgische Confession, verliess aber, vom päpstlichen Nuncius verdächtigt, den Hof und blieb in Italien. Der Andere, Juan Valdes, ein autodidaktischer Gelehrter und Theologe, wirkte in Rom und Neapel auf Männer und Frauen. Dass er mit Giulia Gonzaga, der kinderlosen Wittwe des Vespasian Colonna, Herzog von Trajetto, die sich nachher

*) E. Münch, Renate von Este, 2 Bde., 1831. 33, dazu ein Abschnitt in dem genannten Werk von *Young, The life and times of Paleario.*

in ein Franziscanerkloster zurückzog, in einem ernsten religiösen Gedankenverkehr befand, beweist sein in mehrere Sprachen übergegangener Dialog „Alfabeto Christiano“ (1546). Auch seine „göttlichen Betrachtungen“ *(considerationes divinae)*, zuerst 1550 zu Basel in italienischer Uebersetzung und neuerlich wieder herausgegeben,*) verbreiten sich vielseitig über die religiösen Zeitfragen; doch ist ihre Absicht nicht eigentlich eine kirchlich oppositionelle, weit mehr eine allgemein christliche und biblische. Mehr in volksthümlicher Stellung wirkte der Franziscaner Bernhard Ochino, geboren zu Siena 1487. Ungelehrt, von speculativen Zweifeln zumal über die Trinität heimgesucht, zum Arianismus geneigt, aber begeistert und von hinreissender Kraft der Rede, predigte dieser Mann, wie früher in Venedig und Basel, so nachher in Neapel unter ungeheurem Zulauf, bis ihn die Verfolgung zur Flucht nöthigte; die Rechtfertigung aus dem Glauben und der Friede mit Gott waren sein Thema. Andere Eigenschaften vereinigten sich in Peter Martyr Vermigli. Dieser vorzügliche Gelehrte, geboren 1500 zu Florenz, Mitglied des Ordens der regulirten Augustiner Chorherren, warf sich frühzeitig auf das Studium des Neuen Testaments und der biblischen Sprachen, predigte mit Erfolg an verschiedenen Orten und wurde in Neapel um 1539 durch den Verkehr mit Juan Valdes und Ochino ganz in evangelische und zumal Paulinische Anschauungen eingeweiht; er entsagte dem Papstthum, und seine nachherige Flucht sollte ihn einer bedeutenden Laufbahn innerhalb der Reformirten Kirche und Theologie theils der Schweiz theils Englands entgegenführen. Wieder eine andere Eigenthümlichkeit zeigt der neuerlich so oft genannte Aonio Paleario. Geboren 1500 zu Veroli in der Römischen Campagna, klassisch gebildet, aber auch mit der altkirchlichen Literatur und besonders mit Augustin vertraut und durch Reisen mit den italienischen Humanisten bekannt geworden, lebte und lehrte er an mehreren Orten, in Rom, Siena, Lucca und anderwärts. Ohne förmlich aus der Römischen Kirche auszuscheiden, für die er immer noch von dem Concil Besserung und Heilung hoffte, bekannte er doch freimüthig seinen Anschluss an die deutschen Reformatoren; er theilte deren Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der guten Werke und von der Grundlosigkeit der jüngeren Tradition; die Idee von der Rechtfertigung aus dem Glauben und durch Christus allein lebte in ihm, aus seinen Reden, Briefen und Schriften spricht ein sittlich geweckter Geist.**)

*) Von Ed. Böhmer, Halle 1861, siehe dessen gründlichen Bericht über diese Brüder in Herzog's Encykl. XVII, S. 12 ff. Dazu *Ed. Böhmer, Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso, 1861*, als Anhang der *Cento e dieci divine considerazioni di Valdesso. — Wiffen, Life and writings of Juan de Valdes, 1865.*

**) Gurlitt, Leben des A. P., eines Märtyrers der Wahrheit, Hamb. 1805. *Young, The life and times of Pal. Jules Bonnet, Aon. Paleario*, deutsch

Diese und noch mehrere andere Persönlichkeiten repräsentiren zusammen ein schönes Kapital an inniger Frömmigkeit, ernstem Willen und Begeisterung. Warum konnte es nicht wuchern? Warum musste es so vollständig der Gewalt unterliegen? Gewiss weil es den Vertretern dieser protestantischen Neigungen theils an fester Einigung unter einander, theils an Unterstützung im Volk oder von Seiten der politischen Macht fehlte; sie standen zerstreut und vereinzelt da wie in einer fremden und anders gearteten Welt, welche dem Wachsthum ihrer Kräfte jeden breiteren Boden versagte.

Zunächst verbreitete sich der neue Geist in zahlreichen Funken über Italien, und unter günstigeren Umständen, namentlich bei grösserer Empfänglichkeit des Volks, hätten sich diese zu einer Flamme vereinigen können. Auf kurze Zeit schien sogar in Rom selbst eine Veränderung bevorzustehen. Paul III. (1534—49), als er den päpstlichen Stuhl bestieg, erklärte sich nicht allein bereit, das versprochene allgemeine Concil zu halten, sondern zog auch sogleich die hervorragendsten Männer, welche dem „Oratorium der göttlichen Liebe" angehört hatten, enger an sich,*) erhob zuerst Contarini, bald auf dessen Rath auch Sadoletus, Polus, Caraffa zu Cardinälen, setzte aus ihnen eine *congregatio praeparatoria* zusammen (1536. 37) und fuhr in dieser gemässigten Anschliessung an die Wünsche der Reformfreunde bis zu dem Zeitpunkt fort,**) als derselbe Contarini 1541 zu dem Religionsgespräch nach Regensburg abgeordnet wurde, woselbst seine Zugeständnisse gemeinsame friedfertige Maassregeln möglich machten und eine letzte Hoffnung auf Heilung des kirchlichen Zwiespalts zu erwecken begannen. Aber gerade dieser Schritt des Entgegenkommens trifft mit einer entgegengesetzten Wendung zusammen; die einlenkende Strömung, wie von einer heimlichen Gewalt plötzlich abgelenkt, schlug in das härteste Gegentheil um. Es war um dieselbe Zeit, als mit der Stiftung des Jesuitenordens (1540) und durch die Einwirkung anderer Persönlichkeiten desselben Kreises, besonders Caraffa's, das feindselige und unversöhnliche Widerstreben gegen jede Neuerung als der allein sichere Ausweg vollständig das Uebergewicht erhielt. Im Juli 1542 reorganisirte Paul III. auf Caraffa's Antrag das Institut der Inquisition, eröffnete auch für Rom, was man in Spanien längst besass, nämlich eine centralisirte höchste Leitung der einzelnen örtlichen Inquisitions-Commissionen und setzte zu diesem Zweck die Congregation des heiligen Officiums ein, an deren Spitze Caraffa stand.

von Merschmann. Nach C. Schmidt (Herzog's Encykl.) sind seine Schriften zuerst 1552 zu Lyon, später zu Basel, Bremen, Amsterdam herausgegeben worden.

*) Trechsel, Antitrinitarier, II, S. 25.

**) Brieger de form. conc. Ratisbon. orig. atque indole 1870. — Die Rechtfertigungslehre des Card. Contarini in Stud. und Krit., 1872, H. 1.

Von jetzt an wurde, soweit der Einfluss des Instituts reichte, — und mit dem Kaiser, also mit Neapel kam der Papst ja gleichzeitig wieder in ein befreundetes Verhältniss, — plötzlich Alles anders. Jede mildere Beurtheilung hörte auf, der nackte Entschluss einer methodischen und bis zum Vernichtungskriege durchzuführenden Verfolgung trat an die Stelle. Auf blossen Verdacht, selbst den geringsten, wurde eingeschritten und mit der Einkerkerung, für welche rasch grosse Räume beschafft wurden, der Anfang gemacht. Die ersten Angriffe waren gegen den Klerus gerichtet. Cardinal Contarini starb um diese Zeit in Bologna; sterbend warnte er Ochino nicht nach Rom zu gehen, wohin er citirt war. Daher flüchtete dieser 1542 nach Genf, — *vir magnus omnibus modis*, sagt Calvin, — dann 1545 nach Basel, Augsburg, Strassburg, von wo er 1547 mit Petrus Martyr nach England ging und als Prediger der italienischen Flüchtlinge in London ein Unterkommen fand. Aber die Regierung der katholischen Maria zwang ihn nochmals auszuwandern; er ging 1553 nach Strassburg und Genf zurück, von dort wegen Missbilligung der Hinrichtung Servet's nach Basel, wo er mit Lälius Socinus bekannt und durch ihn noch mehr in die Schicksale der antitrinitarischen Zweifler verwickelt wurde, welche ihn wieder von Ort zu Ort jagten, bis der Tod 1565 in Mähren dieser traurigen Flucht ein Ziel setzte. Seine Schriften, — Predigten, exegetische, dogmatische, katechetische Abhandlungen z. B. über das Abendmahl, das Verdienst Christi und einzelne speculative Probleme, — verrathen einen hohen Grad von Denkkraft und geistiger Gewandtheit.*) Ein friedlicheres Wanderleben hat Peter Martyr Vermigli seitdem geführt. Italien verlassend begab er sich zunächst nach Zürich, Basel und Strassburg, wo er durch Bucer's Einfluss Professor des Alten Testaments wurde, und ging 1547 nach England, wo er als Professor der Theologie sich ganz in die Reformirte Lehrweise einstudirte und durch Lehre und Schrift an der Befestigung der neuen Kirche mit grösstem Eifer arbeitete, so wie er auch an der Umgestaltung der Liturgie und des Gebetbuchs Antheil hatte. Auch ihn nöthigte die Thronbesteigung der Maria zur Flucht; in Strassburg, wohin er sich 1553 zuerst wandte, hatte er als Reformirt entwickelter Theologe eine schwierige Stellung, folgte daher 1556 um so lieber einem Ruf nach Zürich, wo er fortan blieb und von wo aus er auch 1561 dem Gespräch zu Poissy beiwohnte. Er starb 1562 am 12. November, als Schriftsteller sehr verdient um die gelehrte Fortleitung der Calvinischen Schule.**)

In Italien hatten indessen die Verfolgungen in furchtbarer Strenge

*) *Simler, Or. de vita — Tur. 1562.* Trechsel, Antitrinitarier, II, S. 202. C. Schmidt bei Herzog.

**) S. über ihn die Monographie von Schmidt: Leben der Väter und Begründer der ref. Kirche, Bd. VII. Trechsel, a. a. O. II, 30.

fortgedauert; die Besten opferte Caraffa erbarmungslos dem Scheiterhaufen und unter ihnen viele Gelehrte aus dem Kreise des Juan Valdes. Selbst die Herzogin Renata von Ferrara, die Ochino's Flucht erleichtert hatte, blieb, wie schon bemerkt, nicht ungefährdet, sondern gerieth in Gefangenschaft, bis sie sich der Messe fügte und nach dem Tode ihres Gatten nach Frankreich begab. Olympia Fulvia Morata, die gelehrte und poetisch begabte Protestantin, welche 1526 zu Ferrara geboren und im Umgang Renata's gebildet, nach dem Tode ihres Vaters die Bibel ergriff, ohne darum den Klassikern abhold zu werden, wurde durch ihre Verheiratbung mit einem Arzt 1550 nach Deutschland geführt und bestand 1553 in Schweinfurt die Schrecknisse einer langen Belagerung; nach vielen Beschwerden fand sie eine neue Heimath in Heidelberg, wo sie auch (gestorben schon 1555) begraben liegt.*) Solche Lebensläufe bringen einen individuellen romanhaften Zug in den Gang dieser schweren Geschicke.

Nicht Menschen allein, auch verdächtigen Schriften sollte in Italien der Untergang bereitet werden. Aus der Mitte jener evangelisch geweckten Kreise war schon 1542 ein merkwürdiges Glaubenszeugniss hervorgegangen, das Büchlein von der Wohlthat Christi, *Trattato utilissimo del beneficio di Giesu Christo*. Es enthielt eine einfache, aber mit starker Ueberzeugung vorgetragene Darlegung der Lehren von der Sünde, von der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes durch Rechtfertigung und Glauben an Christus und von der wahren Nachfolge Christi in guten Werken. Der Verfasser war noch nicht bekannt. Auf die erste Ausgabe, wahrscheinlich 1542 zu Venedig, folgten mehrere andere, die Schrift ging in mehrere Sprachen über und verbreitete sich in vielen Tausenden von Exemplaren über Italien; und da ihr Inhalt Männern wie Contarini keineswegs widerstrebte, da jede Polemik gegen das Papstthum vermieden war: so konnten selbst Cardinäle wie Polus und Morone arglos zu ihrer Empfehlung und Bekanntwerdung helfen. Erst die Inquisition witterte 1544 das gefährliche Gift; jetzt hiess der Tractat *liber perniciosissimus*, nach einem strengen Verbot wurden die Exemplare und Uebersetzungen massenweise aufgesucht und die Vertilgung gelang dergestalt, dass das Werk wenigstens in italienischer Sprache aus der Literatur verschwunden schien. Dennoch ist es, und zwar im Grundtext, neuerlich zu Cambridge 1853 wieder zum Vorschein gekommen und seitdem gründlich untersucht und mehrmals veröffentlicht worden.**)

*) *Jules Bonnet, Vie d'Olympie Morate, Par. 1850*, auch in deutscher Uebersetz.

**) Auf der Bibliothek zu Berlin befand sich vorlängst: 1) eine deutsche Uebersetzung: Bericht von der Wohlthat des Todes Christi, Hanau 1614; 2) eine französische, welche Savonarola als Verfasser nennt; 3) eine kroatische von Vergerius in Tübingen gedruckt. Nach dem zu Cambridge 1853 aufgefundenen Exemplar der Ausgabe Venedig 1543 ist der Text von Churchill Babington

Nur nach Venedig reichte anfangs Caraffa's Arm noch nicht. In dieser Stadt und an anderen zu ihrem Gebiet gehörigen Orten hatten sich bereits kleine Gemeinden gebildet, welche Verbindung mit Luther und Melanchthon unterhielten; war doch Matthias Flacius der Illyrier aus Albona als solcher ein Unterthan der Republik. Der Verkehr mit Deutschland wurde noch besonders durch Balthasar Altieri, einen Neapolitaner in Diensten des englischen Gesandten zu Venedig, unterstützt; einzelne Venetianer studirten in Wittenberg, wie denn auch Melanchthon Einem derselben 1538 eine Denkschrift an den Senat der Stadt mitgab.*) Aber auch Servet's lateinisch abgefasste Schriften waren in der Republik verbreitet, seine Ansichten hatten Anklang gefunden. Luther selbst betrachtete diese Anhänger mit grossem Misstrauen, denn er fürchtete den verderblichen, weil sacramentirerischen Einfluss der lateinischen Schriften Calvin's, Zwingli's und Bucer's und bemühte sich ungeachtet des Beitritts Altieri's nur zögernd um sie;**) dagegen

1855 nebst französischer Version von 1552 und englischer von 1548 herausgegeben worden zu Cambridge 1855, worauf Tischendorf einen neuen Abdruck mit deutscher Uebersetzung Leipzig 1855 folgen liess. Nachdem Babington, früheren Angaben von Gerdes und Schelhorn folgend, keinen Anderen als Paleario selber als Verfasser hingestellt, ist diese Meinung in viele Bücher, auch in Henke's Heft übergegangen, wo aber die letzten Bleistiftstriche beweisen, dass er sie wieder aufgegeben. Schon Ranke, Päpste I, 138, bestreitet sie. In den ältesten Ausgaben der Schriften Paleario's findet sich die unsrige nicht. Der Herausgeber von Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation bemerkt S. 291 Anm.: „Dass Paleario der Verfasser dieser Schrift nicht sein könne, ist mir aus einer Vergleichung des Stils derselben mit der Ausdrucksweise seiner Reden bis zur Evidenz klar geworden.“ Durch des gründlichen Kenners E. Böhmer Nachweisungen (Herzog, XVII, S. 22) wird wahrscheinlich, dass dieser Tractat aus der Schule des Valdes hervorgegangen und zu Neapel abgefasst worden. „Verfasser desselben war ein dortiger Benedictiner, Flaminio revidirte ihn.“ D. H.

*) *Corp. Ref. III, p. 745.*

**) In einem Briefe an Altieri und dessen Freunde im Venetianischen spricht sich Luther mit grosser Bitterkeit aus, de Wette V, S. 697: *Alterum admonuit Matthias (Illyricus), scilicet irrepere etiam in Italiam pestilentiae magistros, qui nostram Germaniam adhuc hodie apud Helvetiorum partem divexant, Sacramentarios dico, qui nobis ex corpore et sanguine panem et vinum faciunt, qui in principio fuere hydra octiceps. Sex capita contudimus, languent adhuc duo capita, scilicet Zwinglii, cujus furor fuit iste: Hoc est corpus meum, id est significat corpus meum, et caro non prodest quidquam. Quamquam hoc alterum caput non Zwinglii, sed Oecolampadii fuit. Insulsissima et stultissima sunt eorum argumenta, ut non errore, sed operante Satana scientes veritatem impugnare convincantur. — In lingua nostra multa scripsi contra eos, Latine scribere mihi non opus esse duxi, cum id mali tantum in Germania et Germanica lingua furere coepisset. Meditor autem, postquam satis sero nunc intelligam, illos per Latinam linguam suum virus sparsisse et spargere in Italiam et Galliam,*

verwandten sich die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes für die italienischen Protestanten, und als der Krieg nahe bevorstand, stellten sie den Antrag, dass Venedig wenigstens Neutralität behaupten und den päpstlichen Truppen den Durchzug durch dieses Gebiet verweigern sollte. Auf der andern Seite wurde die Stadt mit Vorhaltungen des Papstes bestürmt, wie verwerflich es sei, vor den Augen des Tridentinischen Concils Ketzereien in ihrem eigenen Inneren zu hegen. Für Deutschland gaben die Siege des Kaisers den Ausschlag, und jetzt konnte sich selbst Venedig der Zulassung der Inquisition nicht länger widersetzen. Auch hier fand sie Aufnahme, auch hier eröffnete sie ihre furchtbare Arbeit mit Verhaftungen; bald folgten die Galeeren- und Todesstrafen, die letzteren in beträchtlicher Zahl und in der Form, wie sie der Ort mit Bequemlichkeit an die Hand bot, nämlich durch Ertränkung im Meere und bei Nacht.*) Am meisten litten die Venetianer selber, den Fremden wurde 1557 einige Schonung zugesichert, und später, je nachdem wieder Differenzen mit dem Papst eintraten, erstreckte sich diese Duldung wenigstens als ein stillschweigendes Hingehenlassen auch auf die Einheimischen. Daraus erklärt sich, dass seit dem XVI. Jahrhundert gerade in Venedig, und ununterbrochen nur hier in ganz Italien, eine evangelische Gemeinde bestanden und ihr Dasein bis in die neueren Zeiten gefristet hat.

In dem übrigen Italien verfolgte die Inquisition ihre Aufgabe mit unerbittlicher Consequenz, und von den Jesuiten unterstützt erreichte sie vollständig ihr Ziel. Ihr zum Opfer fiel Aonio Paleario, welcher 1545 Lehrer in Lucca und 1555 in Mailand geworden war. Er schrieb 1566 eine *Actio in pontifices Romanos*, die jedoch erst 1606 gedruckt wurde; aber wie er schon früher gesagt, es gezieme sich jetzt für einen Christen nicht, in seinem Bette zu sterben: so wich er selber zuletzt der Gefahr nicht mehr aus, und nach dreijähriger Gefangenschaft erlitt er unter Pius V. als einer der edelsten Märtyrer dieses Landes siebzig Jahre alt daselbst 1570 den Feuertod. Andere wie Mollio, Pomponio Algieri, Ludovico Pascali, Pietro Carnesecchi theilten sein Schicksal; aber um den Sieg der alten Kirche zu sichern, bedurfte es dennoch keiner so massenhaften Gewaltthaten, wie sie in Frankreich, den Niederlanden und Spanien ausgeübt waren.

Der Untergang des Protestantismus in Italien erklärt sich aus der geistigen Beschaffenheit des Landes, aus der tiefgewurzelten Sinnesart

---

aliquid Latine edere, quamquam mallem, hoc tentari ab aliquo vestrum, vel Gallice, cujus esset in Latina lingua major usus.

*) Trechsel, II, S. 52. Zahlreiche Details liefert Biedenfeld, Rom und die Reformation in Italien, S. 206 ff.

der Mehrzahl seiner Bevölkerung. Im Volke selber hatten reformatorische Elemente fast gar keinen oder doch nur vorübergehenden Eingang gefunden; auch waren es mancherlei abweichende Ansichten, und unter diesen auch protestantische, welche in der höheren Schicht der Gesellschaft verbreitet und von einer Anzahl literarisch gebildeter Männer ergriffen worden. Mit diesen aber, so ernst und aufrichtig sie auch erfasst und so begeistert sie im Einzelnen kundgegeben sein mochten, konnte man bei Aufgebot solcher Mittel allerdings fertig werden. Viele flohen, Einige fielen der Inquisition in die Hände, wieder Andere schwiegen von nun an oder wurden durch das einlenkende Verhalten des Tridentinums zufriedengestellt. Der ganzen Bewegung fehlte die unterstützende Kraft der Gemeinde. Der Geist der Reformation wurde als fremdartige Einwirkung aufgenommen, nicht wie anderwärts als Reaction gegen Fremdes und Ausländisches. Was im deutschen Volke Abneigung gegen die alte Kirche erzeugt hatte, konnte in Italien die Anhänglichkeit für sie weit eher erneuern. Der Papst war etwas Altes und Einheimisches, er gehörte zur Sache. Der Römische Cultus, wie er war und wie er priesterlich abgethan wurde, befriedigte mit seiner lateinischen Kirchensprache und mit seiner Veräusserlichung, aber auch sinnlichen Anziehungskraft und künstlerischen Ausstattung das Bedürfniss eines schönheitslustigen, arbeitsscheuen, literarisch wenig zugänglichen, auch von dem ignorirten Auslande nur spärlich berührten Volkes. Dennoch sollte sich zeigen, dass das Haftenbleiben am Alten ein halbes und auf die Länge durchaus unzureichendes Resultat geblieben war. Denn von der Nichterfüllung der gerechtesten reformatorischen Forderungen, z. B. für den Volksunterricht, ist in demselben Italien eine Bitterkeit zurückgeblieben, welche als mehr literarischer Verkehr und Kenntniss des Auslandes hinzukamen, zu desto heftigeren Ausbrüchen des Widerwillens gegen den Papst als den Feind der Nationalehre hat antreihen müssen. Gerade in unserer Zeit stellt dieses Land die härteste Wahrheit des Spruches vor Augen, dass der Prophet wenig gilt im eigenen Vaterlande.*)

*) Statt dieses Schlusses enthält das Heft noch eine andere Stelle, die der Verfasser in Klammern eingeschlossen hat, die ich aber doch hier einrücken will: „Der Cultus und so manche kirchliche Ueberlieferung waren dem deutschen Geiste als Gepränge, Spielerei und ausländisches Wesen zuwider; in Italien aber genossen diese Dinge Heimathsrecht, weil sie mit der Sinnesart der grossen Mehrheit übereinstimmten. Die Menge der Feste, von dem Gewande der Kunst umgeben und ausgeschmückt, die periodische Scheidung zwischen heiterem Lebensgenuss und reinigender finsterer Askese, der Wechsel von Lustbarkeit und harter Zucht, also von Eindrücken, deren jeder geeignet ist, für den anderen wieder empfänglich und frei zu machen, — dies Alles entsprach wie die Heiligenverehrung den Bedürfnissen eines graziösen und arbeitsscheuen Volkes, welches gern Andere für sich sorgen liess. Es würde eine gleiche Gewaltthat gegen die Eigenthümlich-

§ 37. Spanien.

Literatur: *J. A. Llorente* (Bonapartischer und Josephinischer Kirchen- und Klostergutsreducirer), *Histoire crit. de l'Inquisition d'Espagne, Par. ed. 2, 1818*, 4 Bde.; diese französische Ausgabe vom Verfasser selbst bearbeitet, doch auch früher spanisch. *Thom. M'Crie, History of the progress and suppression of the reform. in Spain, Edinb. and Lond. 1829*, deutsch von Plieninger, Stuttg. 1835. *Adolfo de Castro, Historia de los Protestantes Espannoles, Cadix 1851*, wovon Auszüge in der *Revue des deux mondes*, vgl. auch Histor. Zeitschrift, XV, S. 450. *Vic. de la Fuente, Historia ecclesiastica de España, 1855*, 4 Bde. *Prescott, History of the reign of Philipp II., T. I—III, Leipz. 1859*. Ad. Helfferich, Der Protestantismus in Spanien zur Zeit der Reformation, in Gelzer's Monatsbl. 1856. Ed. Böhmer, Franzisca Hernandez und Franzisco Ortiz, Lpz. 1865. Desselben *Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso*, 1861 als Anhang zu seiner Ausgabe der *Cento e dieci divine considerazioni di Valdesso*. Wilkens, Luis de Leon, Halle 1861. Desselben zur Geschichte der spanischen Mystik, in Hilgenfeld's Zeitschrift f. wiss. Theol. 1862, S. 113. Aufsätze in der Zeitschrift für histor. Theologie, 1837. 1870. W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen, Lpz. 1874.

Noch entlegener als Italien verhielt sich Spanien zu der Wiege der Reformation. Der örtlichen Entfernung entsprach eine durchgängige Verschiedenheit des Volksgeistes, der Sitten, der Religiosität wie der Sprache, und vielleicht hätte dieses Land die Wirkungen der grossen deutschen Ereignisse gar nicht empfunden, wäre es nicht gerade damals durch die Regierung Karl's V. in die nächste politische Beziehung zu Deutschland gesetzt worden.

In Spanien hatte sich seit den Zeiten des Cid, also seit dem XI. und XII. Jahrhundert ein christlicher und ritterlicher Adel im Kampfe gegen die bis dahin übermächtigen Araber so thätig und hülfreich erwiesen, dass diese bis zu Ende des XV. Jahrhunderts auf das kleine Reich Granada beschränkt blieben und die christlichen Königreiche eine grosse Ausbreitung gewinnen konnten. Aragon erstreckte sich am mittelländischen Meere hin, Valencia und Catalonien einschliessend; Castilien als das grosse Mittelstück vom atlantischen Ocean bis gegen Granada hinunter glich einer eigentlichen Herstellung des westgothischen Reichs, indem es weite Landstriche durch Sprache und Sitte beherrschte, und daneben bestand noch Navarra. Dem streitbaren Adel wurde für seine Verdienste eine Unabhängigkeit zu Theil, grösser wie in irgend einem anderen Lande. Noch sicherer aber und noch mehr im Kampfe gegen Häretiker und Ungläubige

keit des italienischen Volkes sein, wenn dasselbe zu der spiritualistischen Einfachheit und Verständigkeit des deutsch-evangelischen Gottesdienstes herangezwungen werden sollte, wie es für die gereifte Selbständigkeit der deutschen Nation eine Last wurde, noch in Zeiten höherer geistiger Entwicklung von den Formen eines Römischen Kirchenthums und Cultus beherrscht zu werden." D. H.

befestigt, entwickelte sich die Macht der hohen Geistlichkeit. Seit den Zeiten der Westgothen und nachher während der arabischen Occupation war es der höhere Klerus gewesen, welcher das christliche Volk zusammenhielt, dessen Anhänglichkeit genoss und den eigenen Einfluss auf dasselbe unbedingter behauptete, als es irgendwo sonst in Europa gelungen ist. Aus Adel und Geistlichkeit und aus den Städten, welche sich durch besondere Verbindungen unter einander gegen die beiden anderen Stände verstärkten, waren auch seit dem XII. Jahrhundert und zwar im Anschluss an die schon in der westgothischen Zeit entstandenen Rechtsgewohnheiten gewisse Einrichtungen nationaler Vertretung in den Versammlungen der Cortes (Höfe) hervorgegangen; diese hatten dem Lande Aragonien, wo ihre Rechte noch ausgedehnter waren, „mehr das Gepräge einer Republik als einer Monarchie gegeben.“ *) Die Regierung dieser Länder war also nicht vollständig monarchisch angelegt, sie enthielt Bestandtheile einer volksthümlichen Repräsentation. Um so mehr wurden noch ausserordentliche Anstrengungen nöthig, wenn mitten unter so alten ständischen Verfassungsformen die schwache königliche Gewalt dem Ziele Römischer Imperatorenwürde gemäss in den beiden genannten Reichen gehoben und diese dadurch zu grösserer Einheit verbunden werden sollten; und solcher Oberhoheit schien es zu bedürfen, um in den der christlichen Herrschaft wieder erworbenen Ländern den Keim der Insurrection unschädlich zu machen und zu ersticken, welchen die Anhänglichkeit für Judenthum und Muhammedanismus zurückgelassen hatte.

Eben dies war die Aufgabe, welcher Ferdinand von Aragon (geb. 1453, † 1516) und Isabel von Castilien (geb. 1451, verheirathet 1469, † 1504) eine dreiundvierzigjährige planmässige Thätigkeit widmeten, mit einem Erfolge der sie zu Schöpfern des neueren Spaniens in jedem Sinne gemacht hat. Isabel verfolgte mehr die kirchlichen, Ferdinand die politischen Interessen; durch ihren gemeinsamen kirchenpolitischen Absolutismus sind Kraft und Gesinnung des Volks, wenn auch um hohen Preis, zu einem festen Ganzen verbunden worden. Auch standen sie nicht allein, mit ihnen und für gleiche Ziele wirkten die Cardinäle Mendoza und der grössere Ximenez, welchen man so oft mit Richelieu verglichen hat, obgleich sein Charakter reiner und edler war als der des Franzosen. Ihre Ehe stellte auch schon eine künftige Vereinigung beider Reiche, die bei ihren Lebzeiten nicht verwirklicht wurde, in Aussicht. **) Die Eroberung des maurischen Granada (1492), die Occupation von Neapel und die neuen Besitzungen in Amerika schienen die Nothwendigkeit einer centralisirten monarchischen Verwaltung für einen dergestalt vergrösserten

*) Münch, Schicksale der spanischen Cortes, Stuttg. 1824.

**) W. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinand's und Isabella's, 2 Bde.

Ländercomplex noch dringender zu machen. Vornehmlich in den Zusammenhang dieser Entwürfe gehörte nun auch die Ausbildung, welche nicht die Kirche und der Papst, sondern Ferdinand und Isabella der Inquisition in Spanien verliehen haben. Denn auf diesem Boden gab die Inquisition ihren lediglich kirchlichen Charakter auf, sie wurde durchaus ein Staatsinstitut zur Unterdrückung der Mauren und Juden und der von ihnen zu befürchtenden Widersetzlichkeit gegen die Befestigung der christlichen Monarchie. In ihr wurden kirchliche Anstalten und Forderungen, — denn als Unglaube mussten Muhammedanismus und Judenthum allerdings angesehen werden, — mit monarchischen Staatszwecken verbunden; die Inquisition selbst erschien als ein unentbehrlicher Bestandtheil der auf das Gesammtwohl hingerichteten und vom Volke selbst gerühmten und mit Stolz anerkannten Staatsverwaltung. Selbst der Papst, der von den Ueberresten der Cortes deshalb häufig angegangen wurde, war nicht mächtig genug, um diese Verwendung des Instituts oder auch nur die Ausdehnung der ihm für jenen Zweck ertheilten Befugnisse zu hindern oder zu beschränken. Dieser vorherrschend politische Charakter der spanischen Inquisition ist auch das Bedeutendste, was Hefele, der neueste Vertheidiger dieses Glaubensgerichts, zu dessen Gunsten und zugleich zur Rechtfertigung seiner Kirche heizubringen weiss; auch mögen seine Parallelen zwischen den Vertreibungen der Mauren und Juden aus Spanien und dem Auswanderungsrecht, welches der Religionsfriede den deutschen Ständen einräumte, und der Anwendung desselben nicht ganz unrichtig sein.*)

Wir würden jedoch Unrecht thun, wollten wir bei der Regierung Ferdinand's und Isabella's nur an die furchtbare Waffe der Inquisition denken. Ihre Bestrebungen waren vielseitig und theilweise sehr ernstlich gemeint. Sie wollten den damals völlig entarteten Klerus zwar ganz ihrer Herrschaft unterwerfen, zugleich aber auch religiös und kirchlich heben und reinigen. Auf die moralischen Eigenschaften der Geistlichen wurde grosser Werth gelegt; Ximenez ging mit dem Beispiel eines rigorosen und streng asketischen Lebenswandels voran, sowie er auch durch eine scharfe Klostervisitation von 1494 das Mönchsleben unter die alten Regeln stellte. Auch Studium, Literatur und Gelehrsamkeit sollten nicht zurückbleiben, daher das rasche Emporkommen der Hochschulen von Salamanca, Alcala, Sevilla, Toledo; aus ihnen gingen Salmerone, Sanchez, Montanus und Andere hervor, die theilweise nachher im Tridentinischen Concil eine einflussreiche Stellung eingenommen haben. Die gelehrten Theologen lenkten von dem flacheren Nominalismus zu dem religiös

*) Hefele, Cardinal Ximenez, Tübingen 1844, 2. Aufl. 1851. Zur Kritik dieser Auffassung vgl. die Bemerkungen von Herzog, Encykl. VI, S. 387.

ernsteren Standpunkt Augustin's zurück. Der Humanismus blieb dabei keineswegs unbeachtet, die Schriften des Erasmus und Ludovicus Vives wurden mit grossem Eifer verbreitet und studirt.*) Mit Bezug auf diese Thatsachen ist vor Kurzem gesagt worden, dass wenn von einer „Kirchenreformation in Spanien“ die Rede sei: so könne darunter eigentlich nur jene Herstellung der entarteten Kirche des Mittelalters auf ihren älteren besseren Zustand verstanden werden, wie sie zu Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts am reinsten und principiellsten in Spanien gelungen sei. Denn was dann weiter von Deutschland aus geschehen, verdiene gar nicht diesen Namen. Und gewiss dürfen diese Antecedentien der spanischen Kirche auch für unsern Zweck nicht vergessen werden, sie erklären vollständig das höchst sporadische Auftreten und den raschen und gänzlichen Untergang des deutschen Protestantismus auf diesem Boden. Denn wo eine Kirche eben erst mit alten Mitteln befestigt und geeinigt worden, was in Italien damals noch nicht geschehen war, wird sie nicht sogleich für neue und heterogene Einflüsse Empfänglichkeit zeigen. Gleichwohl behalten die evangelischen Regungen unserer Epoche ihren Werth; sie deuten auf diejenige Seite des Religionslebens, welche sich selbst durch die festeste Kirchlichkeit nicht abschliessen lässt, wo also für allgemein christliche und durch sich selber machtvolle Ideen immer noch ein Zugang bleibt, sobald derselbe nicht gewaltsam abgeschnitten wird. Auch bleibt die Frage zurück, ob eine Reformation wie die der beiden spanischen Herrscher, ursprünglich gegründet auf ältere Fundamente und gerichtet gegen Juden und Muhammedaner, — ob sie, meinen wir, selbst in der späteren Anwendung auf den deutschen Protestantismus und unter der Handhabung eines Philipp II. noch christlich genannt werden dürfe!**)

Die protestantischen Neuerungen versetzen uns zunächst in die Zeiten Karl's V. Dieser Enkel des genannten Herrscherpaares, welchem beide Reiche nun wirklich verbunden zufielen und viele andere ausserdem, hatte dasselbe und ein noch grösseres politisches Interesse, die Inquisition als eine von Grossinquisitoren geleitete Untersuchungsanstalt gegen Häresie im weitesten Umfange aufrecht zu erhalten, um so mehr da gleich in den

*) Vgl. *M'Crie*, *History*, deutsch von Plieninger, S. 136. Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien.

**) Der obige Absatz ist eingeschaltet worden aus Veranlassung von Maurenbrecher's Aufsatz: Die Kirchenreformation in Spanien, woselbst Studien und Skizzen S. 1 bemerkt wird: „Jene Hand voll Protestanten, die in der letzten Zeit Karl's V. und in den ersten Tagen Philipp's II. dort erscheinen, sind bald durch die Energie des spanischen Königthums und der spanischen Kirchengewalten spurlos vertilgt; ihr Auftreten ist ein ganz vereinzeltes Ereigniss geblieben, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat, das auf die Entwicklung der spanischen Nation keinen Einfluss geübt und keine Folgen von Dauer gewirkt hat.“ D. H.

ersten Jahren seiner Regierung einige demokratische und sogar plebejische Aufstände der unterdrückten Inhaber alter Freiheiten, auch der Städte und des Adels zum Ausbruch kamen. Auch wurde nicht nur der Klerus durch Concessionen des Papstes (1524) und durch den dem Könige eingeräumten Einfluss auf die Wahlen der Bischöfe und Erzbischöfe auf's Neue von diesem abhängig, sondern auch der Adel, schon unter Ferdinand und Isabella ganz gewöhnt, im Dienste des Hofes seinen Stolz zu befriedigen und Städte und Cortes als unritterlichen Pöbel zu verachten, sagte sich bald wieder von den Auflehnungsversuchen los und schloss sich der Krone an.

Staat und Kirche hielten sich in strenger Eintracht und beide gerüstet gegen den häretischen Feind. Dessen ungeachtet hatte die Opposition und der vielfache Verkehr mit Deutschland zwar nicht im Volk, — denn da wachte die Inquisition zu sorgfältig auch gegen verbotene Bücher, — wohl aber wie in Italien bei einzelnen Mitgliedern des Klerus den Lutherischen Lehren und Tendenzen Eingang verschafft. Schon Clemens VII. communicirte mit dem Grossinquisitor über das Verfahren gegen einige Franziscaner und ordnete Nachforschungen gegen Lutherische Lehren und nicht approbirte Bibeln an.*) Aber das reichte nicht aus, um die vorhandene Sympathie zu bannen. Ein Rodrigo de Valer wagte es, die katholische Lehre in Disputationen zu bekämpfen. Von ihm angeregt trat Juan Gil, gewöhnlich Egidius genannt, in Sevilla als evangelischer Prediger auf. Auch Francisco San Roman und de la Fuente wirkten in dieser Richtung; um die Mitte des Jahrhunderts steigerte sich unter der hohen Geistlichkeit die sporadische Theilnahme. Einige Anhänger des evangelischen Glaubens wanderten aus und veröffentlichten im Auslande Katechismen und Uebersetzungen biblischer Bücher, so Juan Perez, dessen Uebersetzung des Neuen Testaments 1556 in Venedig erschien, Franzisco Enzinas, Dryander, welcher 1543 das Neue Testament in spanischer Sprache herausgab und 1545 nach Wittenberg, England, Strassburg und Basel ging, de Reyna,**) dessen vollständig übersetzte Bibel nachher zu London und Amsterdam gedruckt wurde. Selbst in der nächsten Umgebung Karl's V. fanden die Lutherischen Lehren hier und da Anklang, nur dass freilich auch hier die Rivalität der um die Gunst des Kaisers werbenden Prälaten sie oft scharfsichtig genug machte, um an ihren Concurrenten Lutherische Irrlehren wahrzunehmen und sie dann wo möglich durch Anzeige bei der Inquisition zu stürzen. Indessen wurde

*) Llorente, IV, S. 304. 7, wo aber falsche Jahreszahlen angegeben werden.

**) *Cassiodori Reinii epistolae XIII ad Matthiam Ritterum datae,* veröffentlicht von E. Böhmer, Zeitschr. für histor. Theologie 1870, S. 280. Ebendas. und von demselben edirt S. 387: *Francisci Dryandri Hispani epistolae L.*

doch Karl V. durch die französischen Kriege und die deutschen Angelegenheiten zu oft von Spanien abgezogen, als dass er sich ganz ungehindert der Durchführung der kirchenpolitischen Absichten seiner Grosseltern hätte widmen können. Unter diesen glimpflicheren Umständen und bei geringerer Wachsamkeit der Regierung war in der Stille eine gewisse Verbreitung möglich. In Sevilla und Valladolid entstanden Gemeinden, die heimliche Zusammenkünfte hielten; aber auch in anderen Städten von Aragonien, Neucastilien, Leon, in Saragossa, Murcia, Valencia und anderweitig bildeten sich kleine Kreise protestantischer Gesinnungsgenossen, wenn auch fast überall ohne Zutritt des niederen Volks.

Dieser Zustand konnte jedoch nur bis zu Karl's Tode andauern; desto energischer wurde die Verfolgung von seinem besser dazu geeigneten Sohne (geb. 1527, † 1598) aufgenommen. Karl V. war am 21. September gestorben, nun folgte die vierzigjährige Regierung Philipp's II.*) Man hat neuerlich gesagt, um die Mitte dieses Jahrhunderts habe wohl kaum Jemand zweifeln können, dass am Ende desselben die Reformation zu allgemeiner Herrschaft gelangen werde; der erste schlechthin unbeugsame Widerstand ging von Philipp aus.**)

Sogleich sein Regierungsantritt diente zur Verschärfung der Inquisition. Ein Process der Jahre 1557 und 58 überzeugte den Inquisitor Cardinal und Erzbischof von Sevilla Fernando Valdez und leicht auch den König selber, dass ein weitverzweigtes Vorhaben zur Einführung des Lutherthums in Spanien im Werke sei. Philipp wandte sich 1559 selbst an den Papst, und das war gerade Caraffa als Paul IV., damals in seinem letzten, d. h. dreiundachtzigsten Lebensjahr; dieser aber, wie er sterbend die Inquisition den versammelten Cardinälen empfahl: so erliess er 1559 noch eine Reihe von Breven und Bullen, ganz dazu gemacht, um dieses Glaubens-

*) Seine Frauen waren: 1. Maria von Portugal † 1545, 2. Maria von England geb. 1515 † 1558, 3. Elisabeth von Frankreich geb. am 13. April 1545 † am 1. Oct. 1568, ein Vierteljahr später als Don Carlos, der im Juli starb, 4. Anna geb. 1549 † 1580. Vgl. über Don Carlos Allgem. Z. 1857, Beil. 603. 1243. *Prescott, Phil. II, I, p. 250. 270.*

**) Vgl. *Prescott, History of the reign of Phil. II, II, p. 280 sqq. Its consequences*, nämlich dieses Widerstandes, *can not well be exaggerated, not the immediate result, but the moral influence of such a blow. — Philipps long life was one long cruisade.* Dazu *Martin, Histoire, VIII, p. 198.* Nicht von dem skeptischen Italien, sondern von dem leidenschaftlichen Spanien sollte die gewaltige Reaction ausgehen. Was aber sollte Frankreich thun, dem Alles offen stand und in dessen Gesichtskreis alle Erfolge und Wirkungen lagen, Rom, die Reformation und die Renaissance, Loyola, Calvin und Rabelais, Phantasie, Logik und Nonsens? Was Frankreich hätte für sich sein sollen, misslang durch Schwanken und durch einen Mangel an fester Politik, welcher es zum Schlachtfeld und Schlachtopfer der übrigen Länder machte. Erst Heinrich IV. stellte Frankreich wieder her, aber zu spät und darum mit verhängnissvollen Mitteln.

gericht zur schnellsten Ausrottung des Protestantismus in Spanien zu waffnen. Nicht bloss die Rückfälligen, *relapsi*, wie sonst die Regel war, sollten dem weltlichen Arme, d. h. der Todesstrafe überantwortet werden, sondern Alle, die falsche Lehren verbreitet hatten, selbst wenn sie zu Reue und Widerruf bereit wären, sobald nur diese Zeichen den Verdacht erregten, etwa durch Todesfurcht ausgepresst zu sein. Die Güter der Angeschuldigten unterlagen jederzeit der Confiscation. Den Beichtvätern wurde anbefohlen, über Alles, was Jemand von Lesung verbotener Bücher oder was dergleichen sonst wisse, unter Androhung des Bannes zur Denunciation aufzufordern; und nicht eher sollten sie absolviren, auch die hochgestelltesten Beichtenden, König, Kaiser, Cardinal, Erzbischof und Bischof nicht, als bis sie in dieser Beziehung befriedigt seien, sonst würden sie selbst als schuldig bestraft werden. Um noch stärker zur Angeberei aufzumuntern, erneuerte Philipp eine kirchliche Verfügung Ferdinand's des Katholischen von 1505, in welcher den Anklägern der vierte Theil der einzuziehenden Güter der Verurtheilten verheissen ward; eine andere Bulle des Papstes bewilligte ausserordentliche Summen aus den Gütern der bischöflichen Kirchen für die inzwischen angewachsenen Ausgaben des Gerichtshofes, zur Vermehrung der Beamten, zum Transport und zur Unterhaltung der Gefangenen.*) Aber auch die äussere Erscheinung dieser Gerichtshandlungen sollte Eindruck machen. Jetzt erst erhielten die Executionen dadurch eine erhöhte Feierlichkeit, dass man die Bekanntmachung der viel zahlreicher gewordenen Urtheile, auch der gelinderen und selbst der Absolutionen, aber auch die Publication und Vollstreckung der Todessentenzen zu grossen öffentlichen Veranstaltungen und Schaustellungen vereinigte. Und zu diesen „Acten des Glaubens" *(fé = fides)* sahen sich die Spanier wie zu Volksfesten, ja beinahe wie zu den nationalen Stiergefechten herangezogen, und wie diese Römisch und heidnisch waren: so enthielt wohl auch dies neue Wohlgefallen an blutigen Schauspielen eine Versündigung am christlichen Namen.**) Jetzt hiess es erst recht: *Christianos ad leonem;* jetzt wie damals war Gelegenheit geboten, durch die Theilnahme und die altromanische Freude am circensischen Blutvergiessen zugleich die Religion und den Patriotismus zu bezeugen. Aus diesem Zusammenhange erklärt sich auch, dass eigentliche,

*) Llorente, II, S. 217.

**) „Noch unter Philipp V. wurden Ketzerverbrennungen ganz wie Stiergefechte alljährlich zu bestimmter Zeit und an bestimmten Orten zur Erlustigung angestellt, und so unglaublich es auch klingt: so unumstösslich ist es zur Schande der Menschheit, dass Karl II., als er sich mit einer französischen Prinzessin vermählte, sich ausdrücklich das Schauspiel eines Auto da Fé erbat und mit seiner jugendlichen Gemahlin vierzehn Stunden lang es mit ansah, wie einundzwanzig Unglückliche lebendig verbrannt wurden." S. Helfferich, Protest. Monatsbl. VIII, S. 138.

d. h. förmlich und festlich ausgestattete Auto da Fé's erst von der Zeit an gezählt werden, als sie gegen die Lutheraner im Grossen angewandt wurden und zugleich als erste Sollemnitäten des aus den Niederlanden zurückgekehrten Königs gelten konnten. Denn der Sache nach hatte es an collectiven Hinrichtungen und Reconciliationen in Spanien schon seit dem XIV. Jahrhundert keineswegs gefehlt. Nach Llorente sind 1483 unter Torquemada 8,800, 1499 unter Diego 1664, 1506 unter Ximenez 2536 Personen verbrannt worden, was etwa die Summe von 13,000 ergiebt.*)

Schon 1559 nahmen diese ausdrücklich so genannten Auto da Fé's ihren Anfang. Zwei erste wurden zu Valladolid, zwei andere zu Sevilla abgehalten; denn diese Städte wurden zuerst heimgesucht, nachdem an beiden Orten Anfänge Lutherischer Conventikel innerhalb der Familien entdeckt worden. Bei der einen dieser Gelegenheiten rief der Grossinquisitor Valdez den vierzehnjährigen Prinzen Don Carlos plötzlich an die Schranken heran, bei der anderen den König selber, welcher erst in diesem Jahre aus den Niederlanden in Spanien wieder eingetroffen war; er forderte sie auf, öffentlich zu beschwören, dass sie der Inquisition Alles anzeigen würden, was sie von irgend Jemandem gegen den Glauben Gesprochenes oder Ausgeübtes wüssten oder erfahren würden.**) Beide leisteten den Eid, der König zu vermehrter Feierlichkeit unterschrieb sogar in der Versammlung selbst eine eigene Urkunde darüber, — auch eine *Magna charta,* aber eine spanische.

Unter den Opfern dieser entsetzlichen Schauspiele begegnen uns noch mehrere merkwürdige Persönlichkeiten. Augustin Cazalla, der Lieblingscaplan Kaiser Karl's, stammte von jüdischen Eltern; er hatte den Kaiser auf seinen Reisen begleitet, in den Niederlanden selbst gegen die Ketzer eifrig gepredigt, dabei aber das Gift, das er vertilgen sollte, selbst eingesogen. Jetzt, nachdem bekannt geworden, dass in dem Hause der Eltern protestantische Versammlungen gehalten worden, wurde er 1559 mit seinem Bruder und seiner Schwester und mit der ausgegrabenen Leiche seiner Mutter verbrannt, obgleich er sich auf dem Schaffot sehr muthlos und wegen früher gehegter und von ihm eingestandener Lutherischer Meinungen renig bezeigte. Das elterliche Haus wurde niedergerissen, eine Schandsäule trat an die Stelle. Constantino Ponce, ebenfalls Beichtvater Karl's, der dem Cazalla im Tode beistand und noch mehr als er zur Verbreitung protestantischer Ansichten beigetragen

*) Nach Maurenbrecher, a. a. O. S. 17. 18, sind die Zahlenangaben Llorente's deshalb sehr zu reduciren, weil sie auf Berechnungen, nicht auf positiven Daten der Quellen beruhen. Von Mariana wird die Zahl der unter dem Grossinquisitor Torquemada (1481—1498) Geopferten auf etwa 2000 bestimmt. D. H.

**) Llorente, II, S. 233—35. Warnkönig, Don Carlos, S. 22. 26.

haben soll, starb im Gefängniss der Inquisition.*) Ein Florentiner de Seso, der unter Karl ein hohes Amt bekleidet und in Valladolid Meinungen geäussert hatte, welche Lutherisch sein sollten und die er auch nicht abschwören wollte, rief, als er vor der Tribune des Königs vorbei zum Tode geführt wurde, diesem zu: „So lasse er seine unschuldigen Unterthanen verfolgt werden!“ und Philipp antwortete: „Wenn es mein eigener Sohn wäre, wollte ich selbst das Holz herbeiholen, ihn zu verbrennen, wüsste ich, dass er ein solcher Bösewicht ist wie Du.“**) Ein Jahr später (1560) endete Julian Hernandez auf dem Scheiterhaufen. Aus der Familie eines Marquis von Poza***) wurden fünf verurtheilt, unter ihnen der älteste Sohn des Marquis, ferner ein anderer Verwandter, der Dominicaner geworden war, Domingo de Roxas, welchem man seine Beredtsamkeit fürchtend die Zunge, damit er sie nicht noch sterbend gebrauchen könne, mit einem Instrument zusammenklemmte. Kaum möchte, sagt der amerikanische Historiker,†) eine bessere Schule zur Abstumpfung des sittlichen Gefühls einer ganzen Nation zu finden sein als diese.

Ein ehrenvolles Andenken verdient Luis de Leon,††) der 1538 nach Salamanca ging um Rechte zu studiren, aber 1543 Novize der Augustiner wurde. Er hatte Melchior Canus, den Gegner der Jesuiten, und Dominicus Soto zu Lehrern und erhielt zu Salamanca als Professor der Exegese eine einflussreiche Stellung. Sein poetisches Talent bewog ihn, die Psalmen als spanische Hymnen und ebenso das Hohelied zu bearbeiten; dieses aber betrachtete er als Hirtengedicht von der Liebe, in welchem Salomo sich selbst als Hirten vorstelle. Als nun 1569 und 70 eine theologische Commission die lateinische Bibel des Stephanus, welche Berichtigungen nach dem Grundtext enthielt, einer Prüfung unterzog: setzte Leon eine gelindere Missbilligung dieser Aenderungen durch, als welche die Eiferer in der Commission besonders Castro verlangt hatten. Damit fiel der Verdacht häretischer Verirrung auch auf ihn; er wurde 1571 angeklagt, weil er das Hohelied für ein Liebeslied erklärt, die vom Tridentinum sanctionirte Vulgata corrigirt und obenein behauptet habe, dass der Glaube allein selig mache, — das Letzte als Beweis Lutherischer Ketzerei. Im nächsten Jahre veranstaltete die Inquisition eine Untersuchung in Salamanca; Leon wurde eingezogen, blieb fünf Jahre in Haft,

*) *Thuani Hist. lib. XXIII, p. 1051 ed. Francof. Calixtus, De pactis § 199.*

**) *Prescott, Phil. II, I, p. 256—58.*

***) Nach Gachard die erste protestantische Familie. Schiller hielt sich an St. Real's Roman. Vgl. Warnkönig, Don Carlos, p. VI.

†) *Prescott, II, p. 259: a better school of perverting the moral sense and of deadening the sensibility of a nation.*

††) Wilkens, Luis de Leon, eine Biographie aus der Geschichte der spanischen Inquisition und Kirche im XVI. Jahrhundert, Halle 1866.

erhielt aber doch, da es an ausreichenden Beweisen fehlte, durch die Bemühungen seines Defensors 1577 die Freiheit.

Selbst der Erste unter den spanischen Prälaten seinem Amte nach, der Dominicaner Bartholomäus Carranza, geb. 1503, † 1576, lange Zeit Vertrauter des Kaisers und zweimal dessen Abgeordneter nach Trident, dann Beichtvater König Philipp's, den er nach England begleitete und für welchen er sogar dort neben Polus bei Cranmer's und Anderer Hinrichtungen thätig und in Folge dessen, obgleich mit eigenem Widerstreben, 1557 zur Würde eines Erzbischofs von Toledo erhoben worden war, — selbst er entging nur mit grosser Schwierigkeit dem härtesten Geschick. Für das genannte Erzbisthum hatte er dem Könige drei Andere vorgeschlagen, wodurch er sich die von ihm Uebergangenen, besonders den Grossinquisitor Valdez Erzbischof von Sevilla, zu erbitterten Feinden machte. Nun wurde er von einem anderen Beichtvater des Kaisers, Johann de Regla, bei der Inquisition denuncirt. Diese aber liess ihn mit Zustimmung Paul's IV., welchem er allein kirchlich untergeben war, 1559 in seinem Palast aufheben und in das Inquisitionsgefängniss nach Valladolid bringen. Wirklich fand man bei ihm Schriften von Luther, Melanchthon und Brentz und entdeckte verfängliche Aeusserungen in Predigten und Schriften; den meisten Anstoss erregte sein Philipp II. gewidmeter und 1558 zu Antwerpen gedruckter „Commentar über den christlichen Katechismus“ *(Comentarios sobre el catechismo cristiano)*. Hier war die Absicht ausgesprochen, das Urchristenthum und die apostolische Kirche zurückzurufen, auch liessen sich einige Worte Luther's nachweisen.*) Die Folge war ein peinvoller und langwieriger Process, welcher Carranza um sein übriges Leben betrogen hat. Zunächst vergingen zwei Jahre ohne Resultat. Neue Anklagen liefen ein, Philipp bot Pius IV. gegenüber Alles auf, um seiner richterlichen Prärogative nichts zu vergeben, damit nicht die spanische Inquisition der Römischen untergeordnet erscheine. Allein er konnte nicht verhindern, dass das Tridentinum, zu dessen Vätern Carranza gehörte, selbst die Sache in die Hand nahm; von ihm wurde der angefochtene Katechismus gutgeheissen. Aber der energische Pius V. setzte trotz aller Abneigung Philipp's und seines Staatsraths dennoch durch, dass die Processacten zusammt dem Angeklagten 1567 nach Rom ausgeliefert wurden. Von ihm, der also die Angelegenheit ganz vor sein Forum zog und als Dominicaner in Carranza seinen eigenen Ordensbruder hatte, wäre eine günstigere Entscheidung, vielleicht eine Freisprechung zu hoffen gewesen. Allein Pius V. starb 1572; der Nachfolger Gregor XIII., auf's Neue

*) Vgl. den ausführlichen Bericht von Helfferich, a. a. O. S. 284 ff. geschöpft aus *Documentos ineditos T. V.*

von Philipp gedrängt, erneuerte die Untersuchung, welche nach siebzehnjähriger Dauer am 14. April 1576 damit endigte, dass dem Erzbischof Abschwörung von sechzehn Sätzen seiner Schriften, Suspension und Klosterhaft nebst andern Pönitenzen auferlegt wurden. Carranza unterwarf sich, seine Busse begann am Tage nach der Publication, doch starb er schon am 16. im Alter von 73 Jahren. Der Katechismus blieb verboten. Seine Feinde hätten ihm ein härteres Loos gegönnt, doch bezeugte er selber sterbend, viel Häresie gelehrt zu haben, und de Castro weist ihm einige nach.*) Es kann auffallen, dass gerade aus der engeren geistlichen Umgebung Karl's V. Mehrere der Theilnahme an den häretischen Neuerungen bezüchtigt worden sind, woraus aber nicht Duldsamkeit, eher Mangel an Aufmerksamkeit und Liebe zur Ruhe von Seiten des alternden Kaisers geschlossen werden darf.

Anhangsweise gehört noch eine andere Episode in diesen Zusammenhang, die uns jedoch in die Anfänge der reformatorischen Regungen Spaniens zurückversetzt. Zu Salamanca lebte um 1520 Franzisca Hernandez, ein wohlunterrichtetes und geistvolles Mädchen, wohlhabend und als Laienschwester ohne Gelübde, aber mit den Franziscanern in Verbindung. Sie begab sich 1523 nach Valladolid in das Haus der Familie Cazalla, welche, wie bemerkt, 1559 durch das Maifest der Inquisition vertilgt wurde, und später nach Castrillo. Sie las die Bibel in der Kirchensprache; von einer mönchisch-quietistischen Denkart ausgegangen, erhob sie sich zu einer lebensvolleren Frömmigkeit und veredelten Weiblichkeit. Geringere Aengstlichkeit des Betragens, grosse Wärme und Innigkeit der religiösen Rede machten sie anziehend. Angeweht war wohl auch sie von einem protestantischen Hauch, ohne jedoch den überlieferten Glaubens- und Lehrkreis bestimmt zu überschreiten. Schon zu Valladolid und von Toledo aus war Franzisco Ortiz, talentvoller Prediger des Franziscanerklosters zu Toledo und fruchtbarer Schriftsteller, mit ihr in Verkehr getreten, welchen er dann durch Besuche, Gespräche und Briefe fortsetzte. Er wurde ganz für sie eingenommen und bekannte laut, dass er in Franzisca eine Verlobte Christi, eine Führerin zur Gottesliebe und zur wahren, über starren Gesetzesdienst erhobenen evangelischen Freiheit verehren müsse. Die Oberen warnten ihn vor diesem Umgang, ohne ihn einzuschüchtern, da er auch an der Sittsamkeit seiner Freundin keinen Zweifel aufkommen lassen wollte. Eine Zeit lang schützte ihn sein Erfolg als Prediger. Das Gericht aber war nach mehreren Erkundigungen der Meinung, dass Franzisca längst zur Verhaftung und Bestrafung reif sei,

*) Nach Helfferich's Angabe, Monatsbl. S. 294 betheuerte er vielmehr im Angesicht des Todes, nie etwas dem Dogma der Römischen Kirche Widersprechendes gelehrt zu haben. D. H.

und liess sie 1528 von Castrillo nach Toledo, dem Wohnort des **Ortiz**, bringen, woselbst sie von nun an im Gefängniss der Inquisition lebte. Gegen dieses Verfahren empörte sich **Ortiz**, er wagte es sogar, die Gefangennehmung als ungerechtfertigten Schritt öffentlich in einer Predigt zu missbilligen. Das war zuviel, er wurde von der Kanzel herabgerissen und musste bald dieselbe Kerkerwohnung beziehen. Hierauf folgen eine lange Reihe von Verhören, Briefen, Vorhaltungen, mündlichen und schriftlichen Verantwortungen, sehr geeignet, in das mystisch-evangelische Geisteselement, welches Beide verband, tiefer einzuführen. Das Gericht liess ihm 1531 nicht weniger als 63 Retractationsartikel vorlegen, deren Inhalt er als nicht übereinstimmend mit seinen Aeusserungen und Ansichten grösstentheils zurückwies. Dennoch erlahmte allmählich seine Standhaftigkeit, er selbst meldete seine veränderte Stimmung; und so kam es schliesslich am 21. April 1532 zu einem feierlichen Act der Aussöhnung und Unterwerfung, der zufolge **Ortiz** alles begangene Unrecht abschwor und die auferlegte Busse übernahm. Gestorben ist er erst 1546 im Kloster zu Tordelaguna; dagegen ist unbekannt geblieben, ob **Franzisca** im Kerker oder auf dem Richtplatz geendet habe.*)

Dies sind die inquisitorischen Grossthaten und die Leiden, welche die Existenz des Protestantismus in Spanien begleiten und dessen Ende beschleunigen, — ein kurzes Intermezzo, nach welchem die dortige Kirche und Religiosität vollständig wieder in ihr altes Geleise zurücklenkt. Solche Mittel wirkten hier durchgreifender als in den Niederlanden, wo sie ebenfalls versucht wurden; und wenn man nach den Früchten fragt: so legt der gegenwärtige Zustand dieser Länder, auch Neapel mit eingerechnet, lautes Zeugniss ab über den Werth des Scheiterns auf der einen Seite und des Gelingens auf der andern.**) Die consequente Gesinnungstüchtigkeit hatte das Ihrige gethan, auf lange Zeit war der Würfel gefallen. Noch immer und **fast** bis auf die Gegenwart herab ist die **öffentliche** Ausübung einer anderen Religion als der katholischen in Spanien nicht erlaubt; doch ist das nachträgliche Verlangen nach Glaubensfreiheit selbst hier nicht ganz unwirksam geblieben. Die Verfassung von 1812 sprach noch aus, dass der katholische Glaube das Bekenntniss der Spanier sei und immer bleiben werde mit Ausschluss jeder anderen. Dasselbe wiederholte die Verfassung von 1837, wenn auch ohne den Zusatz „mit Ausschluss jeder anderen“. In Folge der Revolution von 1854 wurde durch

*) Dies der kurze Inhalt der aus Originalacten des Inquisitionsgerichts von Toledo geschöpften Schrift von E. **Böhmer**, Franzisca Hernandez und Frai Franzisco Ortiz, Lpz. 1865. — Vgl. noch **Rensch**, Luis de Leon und die spanische Inquisition, Bonn 1873. D. H.

**) Ueber das gegenwärtige Spanien: *Bonnet, Nouveaux récits du XVI. siècle, p. 318—61.*

die constituirende Versammlung von 1855 als Grundsatz proclamirt: „Die Nation verpflichtet sich, den Cultus der katholischen Religion aufrecht zu erhalten, zu welcher sich die Spanier bekennen", aber schon hinzugefügt: „kein Spanier oder Fremder darf wegen seiner religiösen Meinungen verfolgt werden, so lange er sie nicht durch Handlungen zu erkennen giebt, die gegen die Religion, d. h. die katholische feindlich gerichtet sind". *) Da es indessen keine nicht katholischen Spanier giebt, und da das Volk für die Anerkennung anderer kirchlicher Richtungen keinen Sinn hat: so ist jenes Zugeständniss nicht sonderlich praktisch geworden; selbst Fremde und namentlich Engländer genossen davon so wenig Vortheil, dass man eine versuchte Ausübung ihres Cultus als offensiv gegen die Religion angesehen und behandelt hat. Der grosse Einfluss des Klerus und der Mönche wird freilich durch die Einziehung ihrer Güter und die Aufhebung der Klöster für die Zukunft sehr vermindert; denn in dieser Beziehung ist die spanische Kirche sehr zurückgegangen. Einst (1690) zählte sie in 9000 Klöstern 90,000 Männer von 40 Orden, dazu einen Klerus von entsprechendem Umfang; dagegen waren 1820 noch 2280 Klöster übrig und 118,000 Geistliche bei einer Einwohnerzahl von $11^1/_2$ Millionen. Noch 1835 gab es bei einer Bevölkerung von $13^1/_2$ Millionen 90,000 Kleriker und 1940 Klöster; hingegen zählte man bei 16 Millionen Einwohnern im Jahre 1859 nur 38,563 Geistliche und 41 Reste von Missionshäusern und Klöstern. Auch die Concordate mit dem Papst von 1851 und 1861 enthalten den Grundsatz, dass „die katholische Religion, die mit Ausschluss jeder anderen die einzige Religion der spanischen Nation sei, in Spanien für immer erhalten werden solle mit allen ihren Vorrechten". Aber auch das ganze Christenthum dieses im Katholicismus einigen Spaniens stellt sich gleichzeitig als ein höchst gleichgültiges und äusserliches dar. Späterhin hat die Revolution von 1866 und die Vertreibung der Königin im September 1868 noch weitere Beschränkungen der Alleinherrschaft der katholischen Kirche und des Klerus und so auch mehr Freiheit für Akatholiken, fremde Eingewanderte oder Spanier, herbeigeführt. Unter Serrano wurde am 12. October 1868 der Jesuitenorden aufgehoben und dessen Besitz eingezogen; am 19. October wurden alle Klöster und Vereine, welche das Gesetz vom 29. Juni 1837 noch hatte bestehen lassen, abgeschafft und ihre Güter für Staatseigenthum erklärt. Die Verfassung vom 6. Juni 1869 verbürgt den Unterhalt des katholischen Cultus und seiner Diener; den Ausländern daselbst wird unbeschränkte Ausübung anderer Bekenntnisse zugesichert, und wenn Spanier sich für ein solches entschieden haben: so ist diese Bestimmung auch auf sie anwendbar. **) Damit gewinnt allerdings auch der Protestantismus die Möglichkeit eines

*) *Annuaire, 1854—55, p. 271.*

**) Gothaischer geneal. Kalender, 1870, S. 1059.

rechtlichen Daseins und einer Entwicklung; auch ist vor Jahren schon die Gründung evangelischer Gemeinden und Kirchen in Angriff genommen. Doch sind diese Unternehmungen noch allzusehr im Werden, als dass die sichere Erwartung eines dem bisherigen ganz entgegengesetzten Verhältuisses darauf gegründet werden könnte; auch wird eine dem Katholicismus wie dem Christenthum gleich sehr abgewendete Opposition vom Protestantismus sehr verschieden sein.

Portugal war, nachdem das westliche Küstenland im XI. Jahrhundert von Castilien aus den Mauren wieder abgenommen worden, aus einer castilischen Statthalterschaft im XII. Jahrhundert durch eigene weitere Erwerbungen und zuletzt durch Anschliessung an Papst Alexander III. ein selbständiges Reich geworden und hatte dann in den folgenden Zeitaltern ähnliche Veränderungen wie Castilien zu bestehen, zuletzt also auch einen siegreichen Kampf der Königsgewalt über einen mächtig gewordenen Adel. Dieser Kampf gelang unter den Königen Emanuel dem Grossen (1495—1521) und Johann III. (1521—57) mit geringerer Gewaltthat als in Spanien. Die Seeunternehmungen eines Vasquez de Gama, Albuquerque und Magellan unter dem Ersteren vermehrten nicht nur den Reichthum und das Gebiet des Landes, sondern hoben mit dem Handel auch den Bürgerstand dergestalt, dass schon auf dieser Grundlage gegen die Uebermacht des Adels die königliche sich auferbauen konnte. Doch gehörte zu den vornehmsten Reichseinrichtungen Johann's III. ausser der Einsetzung anderer höchster Gerichtshöfe nun auch die Einführung der Inquisition und für die asiatischen Besitzungen die Aufnahme der Jesuiten. Diese fanden hier zuerst eine sichere Stätte in einem grösseren Reich; bald gewannen sie den entschiedensten Einfluss, aber es war auch ein zerstörender während der Minderjährigkeit König Sebastian's (1557 bis 78), welcher, — er war erst drei Jahre alt, — von den Jesuiten zuerst erzogen und dann in die übereilten Unternehmungen gegen Afrika gestürzt wurde, in denen er selbst und von da an auch Portugal zu Grunde ging. Auf den jungen König folgte der Grossinquisitor selbst als König, nämlich Sebastian's alter Grossoheim, ein Bruder seines Grossvaters, Cardinal Heinrich, welcher vorher schon fast sein ganzes Leben von 1539 bis 1578 als zweiter Grossinquisitor von Portugal hingebracht und in diesem Amte 1544 eine Verbindung und ein Zusammenwirken der spanischen und portugiesischen Inquisition eingeleitet hatte.*) Unter solchen Umständen konnte bei dem geringen Verkehr mit Deutschland, bei dem exclusiven und auf alles Ausländische herabsehenden Nationalstolz der Portugiesen, bei ihrer gewohnten Anhänglichkeit an den Papst

*) Llorente, II, S. 202, 203.

und endlich bei so wirksamen Gegenvorkehrungen von Lutherischer Häresie nicht viel die Rede sein. Als der alte König zwei Jahre nachher (1580) ebenfalls starb, eroberte Herzog Alba das Land, welches beinahe ein Jahrhundert lang, bis 1640, mit Spanien vereinigt blieb. Die ähnliche Vergangenheit beider Länder hat ähnliche Früchte gebracht, daher dasselbe starre Beharren bei dem sinnlichen und hierarchischen Kirchenthum, aber auch dieselbe Geneigtheit, unbequeme kirchliche Institutionen zu beseitigen. Schon 1834 wurden die Klöster abgeschafft und ihre Besitzthümer dem Staatsgut einverleibt; dann folgte die Aufhebung der Orden, auch der Jesuiten, selbst für die ausserenropäischen Länder wie in Goa. Neuerlich hat ein Zusammengeben des Königs Luis (seit 1861) mit seinem Schwiegervater dem König Victor Emanuel von Italien zu noch stärkerer Opposition gegen den Papst hingeführt.

§ 38. Schluss.

Nur Ein europäisches Land ist in dem obigen Bericht unerwähnt geblieben, das grösste unter allen, Russland; aber nicht allein weil es nicht zur lateinischen Kirche gehörte, sondern auch weil es von keinerlei kirchlicher Umgestaltung dieses Jahrhunderts berührt wurde. Es fehlt demselben zwar durchaus nicht in dieser Zeit an einer hochtragischen Kirchengeschichte, furchtbarer vielleicht als die der Leiden der ersten christlichen Jahrhunderte, reicher an Noth und Blut und Märtyrerthum, als was uns der Schauplatz des Herzogs von Alba und der Katharina von Medici gleichzeitig vor Augen stellt. Aber diese Schrecknisse ergingen über das russische Volk und besonders über dessen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Mönche und Geistliche massenweise durch den Regenten des Landes selber, den Czaren Iwan den Schrecklichen, welcher deren Güter und Schätze unter Vorwänden an sich reissen wollte und sie dabei umbringen liess oder selbst umbrachte. Was zwischen 1560 und 70 in Russland geschehen, ist wohl das Aergste, was die ganze bisherige Weltgeschichte an tyrannischem Muthwillen und Wahnsinn über ein grosses Volk losgelassen aufzuweisen hat, noch mit der Besonderheit, dass Iwan während dieser Greuel die grösste mönchische Frömmigkeit an den Tag legte und gern theologische Gespräche mit Katholiken und Protestanten hielt, und mit der andern, dass das gemisshandelte Volk, wenn er sich einmal von der Regierung zurückzuziehen drohte, ihn mit Wehklagen bestürmte zu bleiben, und ihm dann für seine Gewaltthaten zur Ausrottung des ganzen Bojarenadels eine noch unbedingtere Willkür gestattete. Auf die falsche Beschuldigung gegen den Erzbischof und die Stadt, mit Polen conspirirt zu haben, wurde 1570 die ganze Bevölkerung von Nowgorod, von Twer und andern Orten so gut als vernichtet. Nach Kurbski

wurden an demselben Tage 15,000, zusammen 60,000, nach anderen Angahen gegen 30,000 Menschen getödtet, während gleichzeitig in Moskau eine Hnngersnoth dergestalt herrschte, dass die Leute sich mordeten, um Nahrung zu finden. Einer wurde vom Czaren zum Vater-, ein Anderer zum Brudermorde gezwungeu. Bei dem Brande von ganz Moskau verloren nicht weniger als 800,000 Menschen ihr Leben. Für den Zweck einer dritten Verheirathung wurden 2000 Jungfrauen hohen nnd geringen Standes zur Auswahl und Besichtignng des Czaren anf ein Jahr lang eingeliefert. Aher anch nach einer vierten Heirath gelüstete diesen, er fiel demüthig vor der Versammlung der Bischöfe nieder und flehte um Dispensation und Bestätigung. Wirklich wurde heschlossen, um der warmen und andächtigen Reue des Herrschers willen sogar dessen vierte Ehe zu genehmigen; zur Vermeidung des Aergernisses aber bedrohten die Bischöfe Jeden mit dem schwersten Bannfiuch, der es wagen würde, das Beispiel nachzuahmen. Aehnliche Scenen wiederholten sich, da Iwan noch nach der siebenten Frau sich eine vornehme Engländerin znr Braut zu wählen trachtete nnd deshalb mit der Königin Elisabeth unterhandelte. Seine Grausamkeiten kannten nicht Maass noch Ziel. Ein nenes Gift wurde an mehr als hundert vornehmen Personen probirt. Der beste Feldherr Worotynski wurde sechzigjährig von Einem seiner Sklaven der Zauberei zur Hinwegränmung des Czaren beschnldigt und langsam geröstet, wobei dieser selhst die Kohlen anlegte. Gespiesste starhen mit den Worten: „Gott gebe dem Czaren Glück und Heil“, sie zweifelten, oh er ein blosser Mensch sei. Den eigenen liebsten Sohn, seinen Helfer und Retter, den Cesarewitsch Iwan hat er selber 1581 gemordet; doch verliess er nachher diesen Wohnort, weil der Schatten seines Sohnes dort weile. Und alle diese Greuelthaten wurden durch cinzelne gnte Werke unterbrochen oder gesühnt, dnrch Schmerzen und durch Geldspenden an die Patriarchen, welche für die Seelenruhe des Cesarewitsch beten sollten. Er starb 1584 erst 54 Jahre alt.*)

*) Die Belege finden sich massenhaft in E. Herrmann's Geschichte des russischen Staats, Bd. III, wo u. A. S. 195. 96 gesagt wird: „Eine aberwitzigere Gottesverehrung ist nie gesehen worden, eine gotteslästerlichere Priesterschaft ist nicht denkbar. Iwan selbst spielte mit mönchischer Gewissenhaftigkeit den Oberpriester. Sein Schloss schuf er in ein Kloster um, seine verworfensten Lieblinge machte er zu Mönchen. — Der Gottesdienst dauerte bis sieben Stunden. Der Czar sang, las und betete mit solchem Eifer, dass an seiner Stirn oft die blutigen Spnren seiner tiefen die Erde berührenden Verbeugnngen sichtbar waren. — Bei Tische las er als der Abt stehend vor, während die Brüder assen, oder er unterhielt sich über die Vorschriften des griechischen Glanbens und andere Gegenstände der Religion; denn er hatte ein ausserordentlich scharfes Gedächtniss und kannte die heilige Schrift sehr genau. — Seine heiligen Brüder waren seine Henker und Büttel. Eine Hinrichtnng zu vollziehen, sah Jeder für eine Gnade

Wir sind zu Ende mit der Beschreibung dessen, was die protestantische Kirchenerneuerung in den einzelnen Ländern geleistet oder nicht geleistet hat. Ein weites Feld, höchst ergiebig für den historischen Beobachter, liegt hinter uns. Kaum ist möglich, die Vergleichungen und Wechselbeziehungen, zu welchen der Rückblick auffordert, alle zu sammeln. Ueberall Blut und Verfolgung, Ringen der Geister und Anfgebot aller Kräfte, gewaltige Erschütterung des gesammten öffentlichen Lebens, dazu zahlreiche dramatische Scenen, überraschende Wendungen, denkwürdige Episoden. Dieselben Mächte und Gegenmächte treten wider einander auf, aber auf jedem neuen Boden in einer neuen Abwandelung ihres Wirkens, daher die Ergebnisse ebenso abweichend wie die Arten und Wege ihrer Erreichung. Auf der einen Seite reiner und vollständiger Sieg der Reformation, auf der anderen ein ebenso völliges Unterliegen; zwischen diesen Endpunkten lassen sich alle Möglichkeiten der Ausführung auch mit Beispielen belegen. Nur in einigen Fällen hat sich die Erhaltung der kirchlichen Einheit als Resultat ergeben, nach der einen Richtung in Schweden, Dänemark, Schottland, nach der anderen in Spanien, Portugal, Italien. An den meisten Orten war der Ausgang der einer Spaltung, sei es nun dass der Protestantismus wie in England, oder dass der Katholicismus wie in Frankreich die Oberhand gewann, oder auch dass beide Theile einander etwa das Gleichgewicht hielten. Der Impuls der Bewegung konnte vom Fürsten oder vom Klerus, von der Aristokratie oder mehr vom Volke nach gewissen Maassverhältnissen ausgehen; daher ein vorwiegend monarchisch oder aristokratisch oder volksthümlich characterisirter Hergang der kirchlichen Umgestaltung. Und ebenso dürfen auch die widerstrebenden Gewalten entweder als mehr päpstliche oder episkopale oder endlich politische unterschieden werden. Was die beiden protestantisch-confessionellen Richtungen, die Lutherische und die Reformirte, betrifft: so haben sie sich der Länder nach Maassgabe volksthümlicher Geistesart und Bildung und nach dem Verbande der Sprachen bemächtigt und sie unter sich vertheilt; denn mitwirkend, wenn nicht mehrfach entscheidend, erweisen sich Nationalität und Stammesunterschied nach allen Seiten. Unter einander verhalten sich die Bekenntnisse meist spröde und schroff, nur in wenigen Gegenden zeigt sich schon das Verlangen nach Annäherung und kirchlicher Union, jedoch ohne dass aus diesem Umstand der Duldsamkeit schon auf die sonstige Vollkommenheit des Reformationswerks geschlossen werden dürfte. Endlich aber sind die Confessionen in ihrer

und Auszeichnung an. Ellenlange Messer, ihre Richtschwerter, trugen sie Alle wie der Czar selbst stets unter den Röcken bei sich, und in der Hand hielten sie lange, schwarze, mit eisernen Spitzen versehene Mönchsstäbe, mit denen man wohl einen Bauern fällen mochte." Vgl. ebendas. III, S. 207, 211, 214—216, 224, 283, 286—288, 297. D. H.

weiteren Entwicklung sich selber ähnlich geblieben, aber nicht überall noch unbedingt; denn gerade die scharf ausgeprägte Reformirte Kirche hat sich in England eine Gestalt gegeben, welche Züge der katholischen wie der Lutherischen Richtung in sich wahrnehmen lässt, sodass sie ihrer eigenen Herkunft ebenso wohl entspricht wie zuwiderläuft.

Nun wissen wir, dass Nichtgemeinschaft unter Christen nicht nur selber zum Schaden gereicht als Uneinigkeit, Unverträglichkeit und Ungeduld, sondern auch jede andere Zwiespältigkeit begünstigt, und dass durch den kirchlichen Hader die Gefahr eines bürgerlichen nahegelegt wird, weil der stets hinzutretende Hass seine leidige Rechtfertigung aus dieser Quelle bezieht. Aber Eine tröstliche Seite haftet dennoch an dem Schaden dieser Zerreissung alter Gemeinschaft selbst in den Ländern, wo die Theilung stehen geblieben; es ist der Wetteifer, der sich der Confessionen seitdem bemächtigt hat, der Reichthum der inneren Entwicklung und geistigen Anstrengung, der ausserordentliche Zuwachs an Empfänglichkeit, Erkenntniss und Bildungskraft, welche der Protestantismus zu seiner eigenen Förderung und Durchführung aufgeboten hat und die er zu seinen unzweifelhaften Früchten und Segnungen zählen darf.

Dritte Abtheilung.

Separatisten und Secten des Reformations-Jahrhunderts in verschiedenen Ländern.

Erster Abschnitt.

Vorwiegend Lutherische Herkunft.

§ 39. Einleitendes.

Allgemeinere Hülfsmittel: Erbkam, Geschichte der protest. Secten im Zeitalter der Reformation, Hamb. 1848. K. Hagen, Deutschlands liter. und rel. Verhältnisse im Ref.-Zeitalter, Erl. 1841—44, Bd. III.

In dem allgemeinen Verlangen nach einem anderen Zustande der Kirche als der bestehende gewesen, lagen zu Anfang dieses Jahrhunderts noch weit mannigfaltigere Triebe und Anregungen, als welche durch die Unternehmungen Luther's oder Calvin's ihr Ziel und ihre Befriedignng erreichten. Die Reformation, wie sie wirklich zur Ausführung kam, war nicht im Stande, den Wünschen aller Betheiligten in gleichem Grade zu genügen. Ueberall ergab sich bei der Gründung der Kirchen eine Schranke, über welche die Bewegung nach dem Willen der Stimmführer nicht hinausgreifen sollte, deren Recht und Nothwendigkeit aber nicht von Allen anerkannt wurde; daher enstand eine Differenz zwischen dem kirchlich Geordneten und jenem Anderen, wozu im Einzelnen noch Neigung und Bedürfniss vorhanden sein mochte. In Luther's Verfahren war schon durch die Unruhen der Bauernkriege und Wiedertäufer und durch Zwingli's Auftreten ein conservatives Einlenken und Umlenken, ein Maass- und Grenzesuchen veranlasst worden, welches ihn gegen die noch unberührte Ueberlieferung schonender und geneigter machte, deren Uebereinstimmung mit der Schriftnorm als gesichert gelten zu lassen, und

ähnlich schlossen sich auch die Reformirten Kirchen, wenn gleich in geringerem Grade, in Bekenntniss und Verfassung ab. Wo aber einmal ein solches Ziel gewonnen war und die reformatorische Forderung befriedigt schien, da wirkte fortan der sehr natürliche Wunsch, den nunmehr gegebenen Standpunkt auch festzuhalten und für's Erste nicht daran zu rütteln; zu diesem Rütteln aber blieben diejenigen geneigt, welche nicht der Meinung waren, dass in den grossen und öffentlich begünstigten Darstellungen der Kirche dem Princip der Umbildung oder des Fortschritts hinlänglich Genüge geschehen sei. Ein Anderes ist Treue im Heilighalten der höchsten Gegenstände der Anbetung und der Schätzung, da soll man immer nur fester werden, — ein Anderes theologische und historisch-wissenschaftliche Forschung; in dieser zweiten Richtung einer grundsätzlichen Stabilität zu verfallen, ist Rohheit und Unwahrhaftigkeit und kein Verdienst. Das eine Recht, die Bewegung vorwärts zu treiben, trat in Conflict mit dem anderen, ihr einen heilsamen Stillstand aufzuerlegen, und für den letzteren Zweck setzten die politischen Leiter der Angelegenheiten ihre Macht ein. Die Lutherischen Fürsten und Stände, anfangs einstweilen und seit dem Religionsfrieden verfassungsmässig an die Stelle der Bischöfe gesetzt, glichen den früheren Bischöfen darin, dass sie der Veränderlichkeit der Forschung ungern zusehend, lieber die Erhaltung der Ruhe und eines festen Bestandes zu ihren Regierungspflichten zählten. Freilich gehörte schon ein seltenes Maass entweder von geistiger Selbständigkeit oder von leidenschaftlichem Eifer dazu, um den bereits herrschenden und zu allgemeinerem Ansehen gelangten Richtungen und Entscheidungen gegenüber sich dennoch in einer grell abweichenden Eigenthümlichkeit zu behaupten; aber um so eher gelangten die Wenigen, welche die eine oder andere Eigenschaft mitbrachten, in die Stellung vereinzelter Separatisten und Sonderlinge, oder machten sich, wenn die Leidenschaft sie offensiv verfahren liess, zu Gegenständen der Verfolgung.

Der innere Charakter dieser Separationen war sehr verschieden. Bald konnte erstens die ursprünglich mitangeregte Mystik einseitiger hervortreten, als es dem Lutherischen Maass von Strenge in der Anschliessung an Schrift und Tradition entsprach, wie bei Schwenkfeldt, Karlstadt und Andern; bald wirkte zweitens hiermit im Zusammenhang ein starkes philosophisches Interesse fort, welches der ursprünglichen Erhebung vom Bestehenden zum Höheren und Vollkommenen nicht fremd, nachher ebenso entschieden durch Luther's Streit gegen Erasmus und Zwingli niedergehalten worden war, wie bei Sebastian Frank; bald konnte auch drittens die selbstgeübte Schrifterklärung zu anderen Ergebnissen hintreiben, als sie die Reformatoren bereits festgestellt hatten, — denn nur noch grundsätzlich, nicht mehr thatsächlich gaben diese seit ihrem conservativen Einlenken die Auslegung frei, wenn sie auch im besten Glauben

Entfernung von ihrem Verständniss für Entfernung und Abfall von der Schrift selber hielten, — so bei Wiedertäufern und Antitrinitariern; bald endlich entwickelten sich viertens aus dem Streben nach Zucht und Strenge des christlichen Lebens stärkere Anforderungen, als sie dem Standpunkt der Reformatoren angemessen erschienen; denn auch dies war ein mitwirkendes Moment, welches nicht allein die Anhänger der alten Hierarchie, sondern auch die meisten hier zu Nennenden gegen die Lutherische Kirchenbildung einnahm. Folglich hängen alle diese vereinzelten Erscheinungen an einem Interesse entweder der religiösen Mystik oder der philosophischen Speculation, der biblischen Kritik oder des praktischen Lebens.

Wenn es wahr wäre, dass jeder Grundsatz dahin führen muss, wohin er treiben kann, sobald alle möglichen Folgerungen aus ihm gezogen werden, wenn jede Reformation zur Revolution, jede Kritik zur Hyperkritik, jeder Vernunftgebrauch zum Missbrauch anleiten muss, wie zur Einschüchterung oft gesagt wird: dann hätten auch jene Recht, welche Luther den Bauernkrieg und die Münsterschen Unruhen aufbürden, dann wäre die ganze Reformation unbegreiflich mit ihrer grossen Ausbreitung und mit ihrer Verschiedenheit von den Separatisten. Mit der Kritik selber hat sie nicht angefangen. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass allen diesen Secten ein an sich protestantischer Zug einwohnt, und wie es mit der Uebertreibung und dem Zuweitgehen öfter geschehen ist, dass was zu einer Zeit unreif, verfrüht, schädlich und verführerisch auftritt, zu einer anderen im gesetzlichen Entwickelungsgange an der Reihe sein kann: so sind auch in ihnen neben den Verirrungen auch zukunftsvolle Gedanken wie Weissagungen enthalten.

In historischer Beziehung lassen sich die Separatisten zwar nicht streng noch vollständig in Lutherische und Reformirte scheiden; vorwiegend aber haben sie doch entweder auf der einen oder anderen Seite ihre Herkunft und ihren Anschluss, und nach diesem Gesichtspunkt mögen sie denn auch im Folgenden gruppirt werden.

§ 40. Schwenkfeldt und sein Anhang.

Vgl. die Abschnitte in Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte, Schröckh, IV, S. 513. Baur, Geschichte der Lehre von der Dreieinigkeit, Bd. III, 219 ff. Döllinger, Reformation, I, 226. Dorner, Entwicklungsgeschichte, II, S. 624. Erbkam, Gesch. der protest. Secten, S. 360. Wachler, Leben und Wirken Schwenkfeld's von 1490 bis 1520 im schles. Provinzialbl. 1833. *G. L. Hahn, Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere, Vratisl. 47.* O. Kadelbach, Geschichte Schwenkfeld's und der Schwenkfelder in Schlesien, Lauban 1860.

Caspar Schwenkfeldt oder Schwenkfeld von Ossingk, einem Gute im Fürstenthum Liegnitz, geboren um 1490, stammte aus höherem schlesischem Adel und hatte um 1506 einige Jahre in Köln studirt, doch wohl nur

in der Weise wie es etwa für eine weltliche Lanfbahn am Hofe zweckmässig erschien; denn er bedauerte damals, kein Griechisch gelernt zu haben. Nachher verlor er, wie er ebenfalls beklagte, zwölf Jahre au kleinen Höfen, zuletzt bei dem Fürsten von Liegnitz, der ihn zu seinem Hofrath machte, aber auch, als er diese Stelle wegen Harthörigkeit niederlegen musste, noch in näherem Verhältniss zu ihm blieb. In dieser Lage trafen ihn 1519 Luther's Schriften und sie erfüllten ihn ganz; er reiste 1522 nach Wittenberg und wurde, da sich Luther noch auf der Wartburg befand, mit Karlstadt und Thomas Münzer bekannt. Seit 1524 machte er Austalt, in seiner Heimath, besonders in Liegnitz selber, unter Zustimmung seines Fürsten und in Verbindung mit einigen dortigen Predigern im Cultus einige Aenderungen zn treffen, das Abendmahl unter beider Gestalt und die evangelische Predigt einzuführen und sogar die Kindertaufe auszusetzen. Er selbst, obwohl nicht Geistlicher sondern Edelmann nnd Hofmann, hielt Vorträge in Privatversammlungen, an denen Fürsten und Bischöfe Theil nahmen, forderte weitere Reformen vom Bischof von Breslau und bekannte sich damals in einer Schrift zu der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glanben, jedoch unter Besorgnissen, welche er aus der Leichtigkeit ihres Missbrauchs schöpfte.

Schwenkfeldt sah mit Luther den Fehler des herrschenden kirchlichen Znstandes in der wieder aufgenommeneu jüdischen Werkheiligkeit und in der Entwerthung und Veräusserlichung des religiösen Geistes; er erstrebte im Sinne der Mystik, in welcher er Tauler und die deutsche Theologie als Vorgänger bezeichnete, einen reinen Spiritualismus, indem er die innigste geistige Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch als höchstes Gut hinstellte, ohne jedoch irgend eine menschliche Vermittelung oder Versinnlichung als nöthig und wirksam übrig zu lassen. Er hegte also einen reformatorischen Gedanken, den er aber über die von den deutschen Reformatoren inne gehaltenen Schranken hinauswuchern liess; denn es ergab sich darans eine Geringschätzung des Aeusseren auch bei dem Sacrament, ebenso des sichtbaren Cultus, der Predigt und des Predigtamts. Ausser dem zu Gott erhobenen Menschen, dnrch welchen allein der Geist verliehen nnd alle Gottesgemeinschaft hervorgebracht wird, giebt es nach seiner Meinung kein Medium; noch ausserdem ein solches fordern, heisst Creatnren Christo überordnen.

Darüber kam Schwenkfeldt zuerst mit Luther auseinander, gerade zu der Zeit als dessen Streit gegen Zwingli begonnen hatte. Schwenkfeldt glaubte aus Joh. 6, 51: „Ich bin das lebendige vom Himmel gekommene Brodt des Lebens“, — „das Brodt, das ich geben werde, ist mein Fleisch“, wie ans einer Offenbarung über die Abendmahlslehre und überhanpt über die Lehre von Christo den allein richtigen Aufschluss gewonnen zu haben, dass nämlich Brodt nnd Wein nicht als Subject,

sondern als Prädicat zu nehmen seien, Christus also mit den Einsetzungsworten nur sagen wolle, er selbst, sein Leib sei etwas wie Brodt und Wein, etwas Nährendes und Stärkendes für den Menschen; er kehrte also die Worte dahin um, dass er in dem Leibe Christi die dem Brodt und Wein vergleichbare also nährende Gemeinschaft mit diesem enthalten und dargeboten sah. Als er nun auf einer zweiten Reise nach Wittenberg in Sachen seines Fürsten 1525 Luthern seine Ansicht vortrug, wurde er bei mehrtägigen Gesprächen in Gegenwart Bugenhagen's sehr hart von ihm angelassen: „Entweder ihr oder wir, schrieb er ihm zurück, müssen des Teufels leibeigen sein, weil wir uns beiderseits Gottes Worts rühmen"; und noch stärker lautete Luther's Gegenerklärung in dem grossen Bekenntniss vom Abendmahl.*)

Trotz aller stets bezeugten Verehrung schrieb nun auch Schwenkfeldt gegen Luther's Abendmahlslehre, indem er beklagte, dass dieser sichtbaren Dingen einen Werth beilege, wie er allein dem Geiste zukomme. Bald nachher kam er mit den Schweizern Zwingli und Oekolampadius, von denen sein Fürst sich Männer für eine von ihm zu gründende Lehranstalt vorschlagen liess, in Verbindung, und als Erzherzog Ferdinand als König von Böhmen den Fürsten von Liegnitz ermahnte, diesen Neuerer nicht mehr bei sich zu dulden, verliess Schwenkfeldt freiwillig Schlesien, suchte die neuen Freunde im Süden auf und lebte zunächst 1529—34 fünf Jahre lang in Strassburg bei Capito und Bucer. Aber auch diesen konnte er es nicht lange rechtmachen, da er sich seine unabhängige, lernbegierige, beobachtende, nach allen Seiten hin anerkennende oder tadelnde und doch wieder neutrale Stellung selbst in einer Zeit so heftiger Parteinahme nicht wollte entreissen lassen. Eine Reise durch Deutschland zeigte ihm nachtheilige Früchte der Reformation in der aufgelösten Kirchenzucht, in der Habsucht der Führer, in dem neuen klerikalischen Hochmuth der Geistlichen, so dass er schon damals an Orten, wo die Reformation nicht ausgebreitet war, mehr Frömmigkeit wahrzunehmen glaubte. Ueber solche Erfahrungen wenigstens verbreiteten sich sehr unverholen seine zahlreichen Schriften, darüber auch seine Privatvorträge, zu welchen er, wohin er kam, Anhänger und Zuhörer heranzuziehen pflegte. Schon aber dass er mit allerlei Leuten, Katholiken und Wiedertäufern umging, das Gute an Jedem aufsuchte und es dem Gegner zur Nachachtung vorhielt, erbitterte auch Alle gegen ihn. Nur die negative Seite der Kirchenverbesserung, die Zerstörung des Papstthums bezeichnete er als ihr Verdienst, keinesweges was sie positiv an die Stelle des Alten gesetzt habe. Er vermisste die Früchte im christlichen Leben, er beschrieb, wie die Lehren von der völligen Unkraft des Menschen, vom unfreien Willen und von der Recht-

*) Erbkam, a. a. O. S. 369—71.

fertigung als Privilegium sicheren Sündigens gemissbraucht und die eigene Busse dabei vernachlässigt würde, und dass die stärksten Aeusserungen Luther's gar nicht umhin könnten, solcher Leichtfertigkeit Vorschub zu leisten.*) Er behauptete selbst, wie ihm Bullinger schon 1534 vorwarf: *ecclesiam nostram nihil aliud esse quam tyrannidem, ut quae armis et edictis senatorum nitatur.* Bucer verklagte ihn beim Magistrat von Strassburg, weil er die Vollkommenheit der Christen zu hoch stelle, die Predigt und die Kirchen verachte, und nur mit Mühe kam 1535 eine Uebereinkunft zu Stande, dass sie sich gegenseitig nicht mehr lästern wollten.

Bald wurde sein Leben noch unruhiger und unsteter. Er wandte sich zunächst nach Ulm, dann weiter nach Landau, Speyer und nach Würtemberg zum Herzog Ulrich, dem er bekannt war und wo er unter dem höheren Adel Verwandte vorfand. Hier versammelte er kleine Genossenschaften und Conventikel, nahm jedoch selber nicht am Abendmahl Theil, weil die Gelehrten über dessen Bedeutung noch uneinig seien und er sich nicht das Gericht essen wolle, und bewog zuweilen auch seine Anhänger zu diesem „Stillstand"; ebenso verhielt er sich zur Kindertaufe.**) Grossen Widerwillen musste es auf den verschiedensten Seiten erregen, dass er gerade 1539 und kurz nach der endlich erreichten Wittenberger Concordie mit einer speciellen Polemik über die Lehre von den Naturen Christi hervortrat. Seine Hauptforderung geht dahin, dass anerkannt werden müsse, auch das Fleisch Christi habe an seiner Erhöhung Theil genommen, sei „vergottet" und keine Creatur, gehöre unzertrennlich zu seinem Wesen und werde also mit aufgenommen, wo und wohin Christus aufgenommen werde. Dies sollte nichts Neues sein, sondern nur die rechte Lehre der Kirche, nach welcher Christus auch seiner menschlichen Natur nach den Creaturen nicht gleichgestellt werden dürfe, sondern einen höheren und göttlichen Charakter annehme; doch drängten solche Vorstellungen wieder in die Streitfragen zurück, welche ruhen mussten, wenn die Wittenberger Concordie Bestand haben sollte.***) Auch in der Lehre von der Rechtfertigung schien ihm die Annahme blosser Imputation durchaus ungenügend, er postulirte, darin mit Osiander übereinstimmend, ein wirkliches Gestaltgewinnen und Wohnungmachen Christi in den Gläubigen. Auch der Wiedergeborene steht nicht mehr völlig innerhalb des Geschaffenen, er ist von Gott gezeugt, denn

*) S. die Stellen bei Döllinger, die Reformation, ihre Entwicklung, I, S. 245, 49—51, 236.

**) Erbkam, S. 404.

***) Hierher gehört Schwenkfeldt's Kurze gründliche Verantwortung vom Ursprunge des Fleisches Christi, und seine Confession in den „christlichen orthodoxen Büchern", Bd. I. S. Dorner, a. a. O. S. 629 ff.

dem Keime nach trägt er ein göttliches Wesen und einen verklärten Leib in sich. Ebenso behauptete er, dass die Rede eines gottlosen Predigers keine Frucht haben könne, während die Lutheraner gerade damals die Unabhängigkeit der Wirkungen des verkündigten Gottesworts von dem sittlichen Zustande des Predigers gegen die Wiedertäufer behaupteten. Dies Alles hatte den heftigsten Widerspruch zur Folge. Auf einer Zusammenkunft Lutherischer Theologen zu Schmalkalden sagten sich diese förmlich von ihm los, seine Bücher wurden in evangelischen Ländern verboten und verbrannt. Luther, dem er noch 1543 einige derselben zugeschickt hatte, gab nicht ihm, sondern nur dem überbringenden Boten auf einem Zettel eine so grobe Antwort, dass sie sich gar nicht wohl anführen lässt,*) und er drückt sich nicht viel gelinder in seinem Bekenntniss von 1544 über „Stenkfeld“ aus. Seine eifrigsten Anhänger folgten in gleichem Tone. Als Herzog Ulrich gestorben war und 1550 Herzog Christoph die streng Lutherische Partei mehr begünstigte, wurde sein Aufenthalt auch in Schwaben schwierig, ohwohl er in diesen Gegenden blieb. Selbst Melanchthon erklärte seinen Spiritualismus für phantastisch, oder wie Schwenkfeldt selbst ihn über sich erklären lässt, er gab ihm Schuld, dass er es „gar zu geistlich mache“,**) und noch 1554 u. ff. endigte eine ganze Reihe von Theologenconventen zu Naumburg, Braunschweig, Nürnberg, Frankfurt, Regensburg mit Anfeindungen und Verwünschungen in den stärksten Ausdrücken. Nur wenige Fürsten, Joachim von Brandenburg und Philipp von Hessen, der sich in der Gefangenschaft mit ihm beschäftigt hatte, schützten und vertheidigten ihn, wie er denn nur in kleineren Kreisen Beifall gewann, dagegen den Handwerkergeist der Theologen um so mehr, da er selbst kein Theologe und Magister war, wider sich hatte.

Er starb nach diesem unsteten Wanderleben fern von seiner Heimath 1562 zu Ulm. Doch erhielten sich in Schlesien und Schwaben kleine Gemeinden seiner Anhänger, welche auch 1563 eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstalteten, von der aber nur drei Folianten erschienen sind;***) seine Briefe liegen in Wolfenbüttel ungedruckt. Ueberreste dieses Anhangs, auch in Amerika, haben sich bis auf die Gegenwart erhalten. Früh wurden die Lutherischen Zeloten, welche hier einen so geistesverwandten Mann auf das von Luther gegebene Signal zu verdammen

*) Erbkam, S. 399. Döllinger, S. 238: „Will er nicht anfhören, so lasse er mich mit seinen Büchlein, die der Teufel aus ihm speiet und ......, ungeheiet.“

**) Arnold, a. a. O. S. 711.

***) Christliche orthodoxische Bücher und Schriften des edeln und theuern Mannes C. Schw. 1563. Von seinen Schriften findet sich ein gedruckter Katalog auf der Berliner Bibliothek.

sich beeilten, auch darin den alten Verketzerern ähnlich, dass sie seine Lehre mit Entstellungen wiedergaben und dann verurtheilten; denn die Behauptung, dass der wiedergeborene Mensch das Gesetz Gottes schon in diesem Leben vollkommen erfüllen könne, welche ihm von Flacius, Andreä und in der Concordienformel beigelegt wird, ist aus seinen Schriften nicht erweislich.*)

Nach öfteren Verfolgungen im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden die in Schlesien lebenden Schwenkfeldter durch den Prediger Daniel Schneider in Goldberg in einer „Unparteiischen Prüfung", Giess. 1708, öffentlich, obwohl ohne Leidenschaft, getadelt. Die Regierung zog sie 1718 zur Rechenschaft, eine Commission der Jesuiten erschien und forderte mit Berufung auf kaiserliche Vollmachten ihre Kinder oder verhängte Gefängniss. Darauf flohen 1725 Viele in die benachbarte Lausitz, wo Zinzendorf Einige in die Brüdergemeinde aufnahm, Andere begaben sich 1734 nach Altona, Holland und nach Pennsylvanien. Kurz vor der preussischen Eroberung Schlesiens wurden sie auf's Neue bedrängt. Friedrich II. lud Alle zur Rückkehr ein,**) doch die Ausgewanderten blieben in Amerika. Jetzt (1844) befinden sich in *Becks county* etwa 300 Familien und 800 Mitglieder mit 5 Kirchen und Schulen, sie haben strenge Kirchenzucht und gute Bibliotheken und stehen in Achtung. Geistliche wählen sie durch das Loos, bei neugeborenen Kindern wird bloss für deren Seelenheil gebetet. Sonntag früh findet Gottesdienst statt, Nachmittags Katechismuslehre für Jung und Alt.***)

§ 41. Sebastian Frank.

Man vgl. die Abschnitte bei Erbkam a. a. O. und K. Hagen, Deutschl. liter. und rel. Verhältnisse im Ref.-Zeitalter, Bd. III, bes. aber Herm. Bischof, Seb. Frank, Tüb. 1857 und C. Alfr. Hase, Seb. Frank der Schwarmgeist, Lpz. 1869, woselbst in der Vorrede die übrigen Relationen und Kritiken von Arnold, Schelhorn, Waldau, Gervinus aufgeführt werden.

Aehnliche Schicksale bei verwandter Geistesrichtung hatte Sebastian Frank aus Donauwörth in Schwaben, zu Ende des XV. oder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts geboren. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, nicht einmal, ob er auf einer Universität gebildet war; man wirft ihm Fehler in den alten Sprachen vor und findet es deshalb

*) *Form. Conc. Epitome cp. 12: errores Schwencofeldianorum, Solida decl. p. 828. 29 (708 ed. Tittm.).*

**) Weshalb ihm von Amerika aus die Schrift dedicirt wurde: Die wesentliche Lehre des Herrn C. S. und seiner Glaubensgenossen.

***) *Dan. Rupp, History of the religious denominations at present existing in the united states, Philad. 1844, p. 663—68: Schwenkfelders.*

unwahrscheinlich. Auch er war kein Geistlicher, lebte vielmehr als „Literat" und beschäftigt für Buchhändler oder selbst als literarischer Unternehmer zuerst in Nürnberg, damals einer Art von Hauptstadt Deutschlands und dem glänzendsten Mittelpunkt deutscher Kunst wie auch weltlicher und humanistischer Cultur, sehr verschieden von Augsburg. Man war dort noch ziemlich nachsichtig gegen abweichende Meinungen. Frank verheirathete sich 1527 und wurde mit Schwenkfeldt und Melchior Hofmann bekannt und mit dem Lutherischen Prediger Althammer, der sich für seine historischen Arbeiten interessirte, nachher aber zur alten Kirche zurückkehrte. Doch auch in Nürnberg scheint Frank nicht lange geduldet worden zu sein; wir finden ihn seit 1531 in Strassburg, dann in Esslingen und seit 1533 in Ulm, wo er trotz der Bemühungen strenger Lutheraner ihn ausweisen zu lassen, Bürger wurde, bis 1539 blieb, wieder mit Schwenkfeldt zusammentraf, auch nebenbei als Seifensieder arbeitete; endlich ging er nach Basel, und hier ist er, nachdem ihn noch ähnlich wie den Letzteren die Missbilligung des Theologenconvents von Schmalkalden getroffen hatte, schon vor 1543 gestorben. Luther selbst scheint anfangs günstiger über ihn gedacht zu haben, denn er schrieb ihm eine Vorrede zu der Schrift über die Türkei, die er aus dem Lateinischen übersetzt hatte; nachher erst beurtheilte er ihn ganz wie Schwenkfeldt.*)

Frank war ein sehr fruchtbarer deutscher (und lateinischer) Schriftsteller von historischer und philosophirender Richtung, eben deshalb neben Eckart und Tauler, an die er sich in einigen Beziehungen anschliesst und auf die er sich öfter beruft, Einer der wenigen älteren Literaten, von welchen philosophische und theologische Fragen in deutscher und zwar hier noch in ganz reiner und bewundernswürdig reicher und biegsamer Sprache, welche auch Vilmar rühmend anerkennt, vorgetragen werden.**)

Seine historischen Hauptschriften, welche aber durch überall eingestreute Urtheile zugleich seine eigenen Ansichten verbreiten halfen, sind die „Chronica, Zeitbuch und Geschichtsbibel von Anbeginn bis in das gegenwärtige Jahr 1531", 2. Aufl. Ulm 1536, seine „Kosmographie oder Weltbuch, Spiegel und Bildniss des ganzen Erdbodens", Tüb. 1534, 2. Aufl. 1542, ausserdem „Chronica Germaniae" und „Chronik von der Franken Ankunft, Nahrung und Wachsthum", Frankf. 1539. Um dieser drei grossen populären Geschichtswerke ist er als Einer der Anfänger

*) Vielmehr hat Luther den lateinischen Text dieser von einem Siebenbürger herrührenden und 1530 in Wittenberg erschienenen Türkenchronik mit einer Vorrede versehen. Nachher erst ist sie sammt der Vorrede von Frank deutsch übersetzt worden. Siehe A. Hase, a. a. O. S. 5. D. H.

**) Vilmar, Geschichte der deutschen Nat.-Lit., 11. Ausg. S. 320.

deutscher Geschichtschreibung mit Recht zu Ehren gebracht worden.*) Seine Sammlung deutscher Sprüchwörter zeigt ihn als witzigen satirischen Kopf. Zu seinen philosophischen Schriften gehören: „Dass Gott das eine einig und höchste Gut sei", von 1534, „Goldene Arche", Augsb. 1538, „Das verpetschirte mit sieben Siegeln verschlossene Buch", 1539 und vor Allem die „Paradoxa" von 1534, auch nach A. Hase das Hauptbuch, obwohl dem Umfang nach eines der kleinsten.

Frank setzt innerhalb seiner bereits protestantisch gewordenen Umgebungen den herrschenden Tendenzen ein entschiedenes Selbständigkeits- und Freiheitsgefühl entgegen, welches keine Auctorität gelten lässt und sich von keiner Partei gefangen nehmen lassen will; daneben besitzt er die Beobachtungsgabe und den hellen Verstand des echten Historikers**) und Satirikers, welche ihn scharfsichtig machen für schwache Seiten auch der anspruchsvollsten Gespreiztheit besonders der Lutherischen Prediger, aber auch des losgelassenen „Herrn Omnes", und die ihn in dem Recht selbständiger Beurtheilung jedes öffentlichen Ansehens bestärken. Schon um dieser mehr als unbefangenen, auctoritätslosen, tadelsüchtigen, aber scharfen und welterfahrenen Kritik willen erscheint dieser populare Literat ganz als Vorläufer modernster Richtungen, wie ihn denn auch Hagen und die gegenwärtigen Sammler für die Vorgeschichte des Communismus als Einen der bedeutendsten Vorgänger in diesen Bestrebungen ansehen. Man hat ihn den Erzvater des Communismus genannt. Vordringend ist er aber auch in gewissen philosophischen Grundanschauungen seiner an Erigena, Eckart und Tauler erinnernden Mystik; denn aus dieser sind seine Ansichten von dem gegenseitigen Verhältniss Gottes und des Menschen, von der Sünde und von Christo hervorgegangen. Er erkannte, dass jede Schrifterklärung hinzugebrachtes eigenes Urtheil einschliesst, und forderte, es damit nicht leicht zu nehmen. Der Geist ist's, der da lebendig macht, der Buchstabe tödtet, nur im inneren Wort Gottes, im Geiste desselben ist Leben. Und nicht auf die Schrift beschränkt sich Gottes Wort, die Bibel als solche „ist eigentlich nicht Gottes Wort, sondern dieses ist der Sinn, Geist und rechter göttlicher Verstand derselben, welchen Paulus den Sinn Christi, das Gemüth des Geistes und Christus Gottes Wort nennt; darum irren zu unseren Zeiten Viele, die keinen Unterschied zwischen der Schrift und Gottes Wort machen und beide für Eins haben, ja von keinem anderen Gotteswort wissen". Die Schrift ist mir die „Schale, Krippe, Scheide, Laterne, Monstranz, Buchstabe, Hülle und Umhang von

*) Ueber die Uebersetzung jener lateinischen Beschreibung der Türkei mit Vorrede von Luther s. Hagen, a. a. O. S. 318.

**) „Frank ist Einer der Ersten, welcher in wissenschaftlicher Weise St. Petri Bisthum und Märtyrertod in Rom, diese Grundlage des gesammten Papstthums bestreitet." Siehe Hase a. a. O. S. 47.

Gottes Wort", und darum so streitig; Gottes Wort aber liegt darin und darum und ist der „Kern, Kind, Schwert, Licht, Heiligthum, Geist, Leben, Fülle und das Ding".*) „Es ist Missbrauch und Abgötterei, wie die ganze Welt mit der Schrift umgeht und für ihren Apollinem hat, als dürfe man den heiligen Geist um nichts mehr Raths fragen noch Gott um etwas mehr begrüssen, sondern allein die Schrift." „Das innere Wort Gottes ist dem äusseren allerdings gleich, Gott gab den Menschen dieses, weil sie jenes nicht hören mochten, und Christus will gerade das innere Wort Gottes, den göttlichen Geist in ihnen wecken und herstellen, aber dazu bedarf es eben der Unterscheidung; es liegt Alles an dem Sinn der Schrift und an einem geistlichen Ausrechnen, wie es Gott gemeint, warum er ein Jedes geredet und gesagt habe." „Lasse sich Niemand mit dem Buchstaben der Schrift betäuben und bezaubern, sondern erwäge und probire zuvor die Schrift, wie sie sich mit seinem Herzen vergleiche; ist sie wider sein Gewissen und einwohnend Wort, so hüte dich beileib, sie ist nicht recht nach dem Sinn des Geistes verstanden und ausgelegt, denn sie soll unserem Herzen und Geist Zeugniss geben und nicht dawider sein."**) „Christus ist nichts, so lange er ausser uns ist, er muss in uns geboren werden." „Christus hat nun die Aufgabe, den Menschen den Schatz zu zeigen in ihrem Inneren, Jedem als dem verlorenen Sohne in der Fremde zu sagen, dass er heimkehren möge, sein Vater zürne nicht mehr, ja er habe nie gezürnt."***) In der besonderen Schrift: „Das mit sieben Siegeln verpetschirte Buch", auf Veranlassung einer früheren Schrift seines Freundes **Althammer** in Nürnberg: *Conciliatio locorum scripturae, quae prima facie inter se pugnare videntur, 1528,* verfasst, stellt **Frank** widersprechende Stellen der Bibel einander entgegen und folgert, ohne sie auszugleichen, aus ihnen, Gott wolle zu erkennen geben, „dass wir nicht vermessen und zu sicher allein auf dem Buchstaben beruhten und einen Abgott daraus machten", sondern „dass wir wieder daraus zurück in und zu ihm getrieben eilen müssten". „Der Buchstab ist des Teufels Sitz, mit dem Buchstaben haben die Pharisäer Christum todtgeschlagen und die heutigen machen es ebenso"; „der Buchstab kann nicht der Probirstein der Geister sein, sondern nur der Geist derselben". „Das ganze Evangelium

*) Ueber Seb. Frank's Klugreden (Sprüchwörter) und die fünf Ausgaben derselben ein Aufsatz von J. **Frank** im Serapeum von 1866 Nr. 12.

) „Es ist ein falscher Wahn und grosse Thorheit, dass Menschen-Kunst und Glass Gottes Wort oder Schrift sollen erleuchten, deuten und auslegen. Wie kann das Kind die Weisheit rechtfertigen, ein Sternlein die Sonne erleuchten und der Blinde vom Lichte urtheilen und zeugen." „Darum hat auch Christus mit keinem Volk mögen weniger ausrichten, ist auch kein Volk noch heute Gott so gar zuwider als die gelehrte Welt." **Hase, S. 27. **Hagen**, III, S. 330—40.

***) **Erbkam**, S. 295 ff. 316. **Hase**, S. 203. 4.

ist wider das Alte Testament; was Christus gegen Tempel, Gesetz, Beschneidung redet, das ist Alles gegen den Buchstaben des Alten Testaments und für dessen Aufhebung; darum ist und bleibt der Buchstabe des Antichrists Schwert und Sitz, er hat den Buchstaben für sich, aber den Sinn der Schrift wider sich." Und vollends durch das subtilere Theologisiren und Disputiren führt der Teufel die Menschen wieder auf „seinen alten Holzweg ab."*)

Schon diese Grundsätze und die „Verwerfung des formalen Princips", die sich freilich dem Missbrauch und der Willkür stark aussetzte, in der aber doch Manches schriftmässiger war als die Lehre, dass der Geist nur durch das *verbum externum* gegeben werde, genügten, um auch Luther zuletzt gegen Frank wie gegen Schwenkfeldt entschieden einzunehmen. Er sagte später: „soviel ich dem Geruch meiner Nasen nachspüren und urtheilen kann: so ist er ein Enthusiast und Geisterer gewesen, dem nichts gefällt als Geist, Geist, Geist, der von Wort, Sacrament und Predigtamt nichts hält, ein Lästermaul und des Teufels liebstes Maul und sein eigen", — welchen er, Luther, zu hoch verachtet, als dass er gegen ihn hätte schreiben mögen. Gegen die Geisterer ist Luther am meisten aufgebracht; und doch will er keine Disciplin wie Calvin, er will sie, sieht man, aber nur durch die (von ihm) vorgeschriebene Lehre. In anderen Aeusserungen bezeichnet er Frank's Talent als das eines tendenziösen Volksschriftstellers und darum so gefährlich.**)

Aber zu solcher Verwerfung mochten ihm wohl erst dessen eigentlich philosophische Ueberzeugungen und seine Ansicht von Christus den vollen Anlass geben. Frank behält nämlich keinen oder nur einen relativen Unterschied übrig zwischen Gott und Welt. „Gott ist Alles, sagt er, ja Alles in Allem, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge Substanz, Wesen und Leben"; „sonst ist kein Wesen, hat auch nichts ein Wesen an ihm selbst, sondern von Gott und Alles in Gott". Ebenso brauchte er Gott, Wort Gottes, Geist, Sohn Gottes, Natur auch als gleichbedeutende Ausdrücke für dieselbe Kraft; sogar eine Immanenz Gottes auch in niederen Geschöpfen wie den Thieren wird ihm, wie Servet von Calvin, vorgeworfen.***) „Der heilige Geist ist nichts anders denn Gottes Hand, Kraft, Finger, Güte, damit er in allen Dingen lebt, schwebt und webt", „und ist kein Unterschied von dem Wort", „darum wird ja Eins für das Andere genommen in der Schrift", „Vater, Sohn und heiliger Geist sind im Wesen Eins und Gott, und dieser einige Geist ist in der Substanz ein heiliger Geist". Daher ist nun auch der Mensch göttlichen Wesens, Gegenschein

*) Vorrede zur güldenen Arche, S. 14. Vgl. Hagen III, S. 339. Hase S. 209.
**) Auch Melanchthon stimmte gegen ihn, s. Bischof, S. 16. 38. 39.
***) Bischof, S. 201.

Gottes, und er bedarf deshalb nur in sich einzukehren und seiner Natur zu folgen, um dem göttlichen Willen nachzukommen, wie Plato und die Alten gethan, was freilich jetzt schwer hält, „denn wenn wir lange hin und her fahren von einem Meister, Gelehrten, Buch zum anderen: so mögen wir doch nicht gewiss schliessen noch unser Gewissen versichert darauf verlassen und zufriedenstellen, weil sie alle sich einander widersprechen“, „und so muss ja der Mensch erst zu sich selbst einkehren, urtheilen und in ihm sich finden, was und welcher Recht und Unrecht habe, und das Unrecht, mit grosser Mühe gelernt und eingetragen, mit viel grösserer Arbeit entlernen“. Oder vielmehr nach anderen Stellen: „Der Mensch ist von Gott aus nichts geschaffen, daher kann er sich auch von Gott zu dem Nichts wenden und es zu einem Etwas zu machen suchen; es steht ihm frei, nicht Gottes Willen zu wollen, welcher zugleich der seiner innersten Natur ist, sondern sein nichtiges Selbst, und indem er dieses zu Gott machen will, sündigt er.“ Der Mensch ist „eine wunderliche Mixtur aus Tod und Leben, von zwei gar widerlichen Naturen zu ewiger Ritterschaft“, „das gut oder bös Sämlein liegt schon im Acker, zu welchem Einer nur still hält, dass es in ihm aufwachse; nach dem wird er genannt Adam oder Christus“, — Sätze die noch keinen durchgeführten Pantheismus darbieten, wie er in den ersten angekündigt wird.*) Und wo der Mensch abgegangen ist von dem Willen Gottes, welcher auch sein eigener ist, — was aber keineswegs allgemein geschehen, da sich vielmehr in Jedem noch ein gutes und göttliches Element heraussuchen und herausfinden lässt, — da bedeutet, worauf der Standpunkt der heiligen Schrift hinführt, „natürlich“ nicht mehr wie bei den Alten gut, sondern böse; und obgleich Gott menschlichen Affecten nicht unterliegt: so ist es dann doch der menschgewordene Gott in ihm, der über die Sünde trauert, und schon dies ein Leiden Christi in ihm. Wo dagegen der Mensch in den in seinem Inneren verborgenen Willen eindringt, da wird, soweit dies geschieht, Gott immer wieder Mensch und Christus Fleisch in ihm.**)

Damit hängt denn auch seine Auffassung des ganzen Christenthums zusammen. Wie Gott und der göttliche Geist und Christus einander gleich und ewig und überall zum Dasein erforderlich sind: so war das Wesentliche ihrer Wirkungen auch schon jederzeit und im Heidenthum selber gesetzt, nur dass es damals anders benannt wurde. „Es ist gleichviel, du sagst Glaube, Liebe, Gesetz, Gottesfurcht, Hoffnung, Gebet oder Christus mache selig, denn es ist Alles gleich, es sind nur andere Namen.***)

*) Vgl. Hase, a. a. O. S. 168 ff., woselbst Frank ebenfalls mehr als Mystiker und extremer Idealist denn als consequenter Pantheist dargestellt wird. D. H.

**) Hagen, S. 333. 39. 77. 80.

***) Hagen, S. 357—62.

Demgemäss legte **Frank** ähnlich wie **Schwenkfeldt** nur geringen Werth auf Cultus und Sacrament, und er bezeichnet auch das Verführerische, was Uebermaass und Ueberschätzung in diesen Dingen um so mehr haben könne, weil ihr Gebrauch mit jeder Gesinnung verträglich sei. Für ein geräuschvolles sectenhaftes Auseinanderlaufen der Menschen war er jedoch keineswegs eingenommen, denn woranf es allein ankomme, dass wie in der Welt Unkraut und Waizen zusammen wachsen sollen bis zum Ende, das lasse sich in jeder Gemeinschaft verwirklichen.*) Dennoch urtheilt er über die allgemeine sittliche Depravation so ungünstig und sieht so schwarz, dass er dies Ende sehr nahe glaubt. Der deutsche Nationalcharakter mit seinen Schwächen und Einseitigkeiten bleibt dabei nicht unbeachtet. Das Gemeinschaftbrechen wegen der Lehre gilt ihm besonders als etwas Deutsches; es ist die unpraktische *querelle d'Allemand,* welche ein übermässiges Hineintragen der Schule und der Gelehrtenaristokratie in das Leben der Gemeinde zur Folge hat.**)

Frank war ein geistvoller Volksschriftsteller und als Kritiker und Historiker höchst bedeutungsvoll, der aber, nicht überall mit sich selbst übereinstimmend, durch ausschweifende Behauptungen die Schranken volksthümlicher Wahrheit und Wirkung selbst wieder durchbrach. Er muss im Verhältniss zu denen beurtheilt werden, die er bestritt und richtete und an deren Schärfen, Schroffheiten und Rechthabereien er irre geworden war. In einigen Ansichten wie namentlich in dem Gegensatz zu der buchstäblichen Behandlung des Schriftwortes und in der Betonung des subjectiven

*) In der „Ketzerchronik" heisst es: „Unter den Ketzern aber sind viele theure gottselige Leute, die mehr Geist in einem Finger haben, denn der Antichrist in allen seinen Secten." — „Christen sind alleweg der Welt Ketzer gewesen, darum stehen sie mit grossen Ehren in diesem Register." **Hase**, S. 39.

) Hierher gehört besonders die „Güldene Arch, darin der Kern und die besten Hauptsprüch der h. Schrift, alten Lehrer und Väter der Kirche, auch der erleuchteten Heiden und Philosophen zusammengetragen", 1538, fol. Die Vorrede nennt diese Schrift eine „Concordanz", welche die Absicht habe, wichtige und erbauliche Gedanken darüber, was Gott sei und was wir seien, nicht aber die kleinen zerstreuenden Streitfragen, welche der Teufel uns in den Weg werfe, in's Auge zu fassen und für deren Verständniss lehrreiche Parallelstellen der sich selbst erklärenden heiligen Schrift zu sammeln. Wie **Medea ihr Kind zerrissen und dem **Jason** die Glieder in den Weg gestreut habe, um ihn aufzuhalten, „gerade also thut uns der Satan auch; mit unnützen Fragen und Künsten werden wir vielfältig aufgehalten, dass wir uns daran verglaffen und müde lesen, schreiben und disputiren; derweil unterlassen wir die Nothstück, so Gott, damit Niemand kein Ausred hätt, in die Tafel unseres Herzens hat geschrieben und deren uns unser Gewissen tausendmal überzeugt. Also ist's dahin kommen, dass man soviel Grütz in der Nasen und hoch unnütz Subtilität, Disputiren, wunderbarlich Fragen im Glauben hat, dass unser Glaub kein Lieb und Beweisung mit der Kraft und Aussprach durch die Lieb mehr ist, sondern ein lauter ewig's Fragen, Disputiren, Reden, Schwätzen, Künsteln und Subtilität."

Gewissensprincips berührte sich mit ihm auch Theobald Thamer, ein geborener Elsässer, übrigens ein ganz anders gearteter Mann, welcher als eifriger Schüler Luther's in Wittenberg begonnen hatte, dann über die Lehre von der Rechtfertigung und Anderes gänzlich mit diesem zerfiel und zuletzt 1557 mit dem Rücktritt zur Römischen Kirche endigte. Er starb 1569 als Professor der Theologie in Freiburg.*)

§ 42. Die Wiedertäufer.

Justus Menius**), Der Widertenffer Lere und geheimniss aus H. S. widerlegt, Witt. 1530. Derselbe Von d. Geist der Wiedert., Witt. 1544. H. Bullinger, D. W. T. ursprung, fürgang, Secten, Zür. 1560. *J. Otte, Annal. anabaptistici, Bas. 1672.* U. Krohn, WT. in Niederdeutschl., Lpz. 1758. Winter, Gesch. d. bair. WT., Münch. 1809. Hochhuth in Niedner's Ztschr. f. hist. Th. 1858. K. Bouterweck, Zur Lit. und Gesch. d. WT., Bonn 1865. Ueber die Unruhen in Münster siehe die Literatur unten.

Die Gedanken von dem Berufensein Aller zu einem heiligen und priesterlichen Geschlecht und darum auch von der Berechtigung Aller zu einer lange vorenthaltenen Freiheit, von dem Geiste, der den Einzelnen erfüllen müsse, als dem Einen Nothwendigen, von den antichristlichen Anmaassungen des Papstes und der Pfaffen, von der Pflicht der Laien, mitzuhelfen im Kampfe gegen diese Verderbnisse, von dem alten offenen und hell in die Lande scheinenden Evangelium, von der besseren Zeit der kirchlichen Gemeinschaft und von der Kirche der Zukunft, die erst gewonnen werden müsse, — alle diese Aussichten und Mahnworte drangen durch Luther's erste und aufregendste populare Flugschriften frühzeitig und weithin auch in solche Kreise, welchen es an Bildung und Mässigung fehlte, sie zu beherrschen und mit Vermeidung des nahe liegenden Missbrauchs anzuwenden, und wo ein sonstiger Druck die Ungeduld steigerte. Selbst das deutsche Neue Testament mit der Apokalypse am Schluss konnte in diesen Schichten der Gesellschaft die schon entstandene Aufregung noch vermehren. Schon bei dem Adelskrieg, welcher 1523 durch die Besiegung Sickingen's und die Zerstörung vieler Burgen sein Ende erreichte, wirkten jene Ideen, nicht minder während des Bauernkrieges, welcher 1525 und 1526 noch gewaltsamer gedämpft wurde. Von denselben Impulsen sollte nun auch der Gewerbstand in den Städten ergriffen und fortgezogen werden. Auch aus diesem, besonders dem wandernden, traten an sehr verschiedenen Orten schwärmerische Volksführer auf, und zwar um so mehr in einer excentrischen und träumerischen Stimmung, je

*) *De Theob. Thameri Vita et scriptis, Marp. 1858.* Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1861. Neander, Th. Thamer, Berl. 1842.

**) G. L. Schmidt, Justus Menius, 2 Bde., Goth. 1867, S. I, 132 ff. *Joh. Wigand, De anabaptismo, Gedan. 1702.*

seltener in Deutschland eigentlich das politische Urtheil geworden oder geblieben war. Doch waren sie ungleich geartet, bald mehr asketisch auf strengere Sitte dringend, bald ausgehend von den Forderungen communistischer Gleichmachung und Gütergemeinschaft. Wir finden sie in Sachsen, in Franken, in der Schweiz und den grossen süddeutschen Städten und in den Niederlanden; möglich dass in dem letzten Lande auch noch Ueberlieferung älterer oppositioneller Parteien, — wie man namentlich an Peter von Bruis gedacht hat, — mitwirkte. Diese dritte Bewegung, die sich nach der Aufregung des Adels und der Bauern zunächst unter den wandernden Handwerkern verbreitete, war die der Wiedertäufer.*) Wie aber Volksparteien in der Kirche sich gern an eine augenfällige Einzelnheit hängen, die Hussiten an den Abendmahlskelch —: so waren diesmal alle Ansichten über Verwerflichkeit und Ungültigkeit der Kindertaufe einig, theils schon durch das Neue Testament bewogen, welches von dieser nichts sagt, theils wohl auch durch die Voraussetzung, dass auch dem Sacrament der Glaube vorangehen müsse, theils vielleicht in unbewusster Hinneigung zu der Vorstellung, dass es der freien Wahl eines Jeden überlassen werden müsse, in die Kirche einzutreten oder nicht; — denn die Vermuthung eines solchen Zuges von Emancipation hat die kirchliche Beurtheilung der Wiedertäufer jederzeit verschärft. Ebenso vindicirten sie sich in ihrer Exaltation das Recht, neben dem äusseren Schriftwort auch noch ein inneres sich anzueignen und zu befolgen und nach diesem letzteren auch jenes andere auszulegen; und aus diesem Princip konnten sie alle ihre schwärmerischen Wünsche rechtfertigen wie die Durchführung des Evangeliums in allgemeiner Gleichmachung, Aufhebung der Zehnten, Steuern und Privilegien, Abschaffung der grossen Hansen.**)

In Sachsen gingen solche Männer von Zwickau aus. Zwei Tuchmacher, Nikolaus Storch und Marcus Thomä, dazu ihr Prediger Thomas Münzer aus Stolberg, vorher rastlos umhergetrieben in Oschersleben,

*) Eine vierfache Insurrection richtete sich gegen das geschwächte Reich, die erste der grossen Fürsten, die zweite der kleinen Reichsunmittelbaren als Adelskrieg, die dritte der Bauern als Bauernkrieg, die vierte der Handwerker als Wiedertäuferei. Nur die erste siegte bis zur Eroberung eines Rechtsbodens.

**) Die Wiedertäuferei war wirklich eine Consequenz dessen, worin Luther vorangegangen war. Luther's Befreiung von der überlieferten Exegese, seine Hussitisch abweichende Schrifterklärung schöpfte, wenn auch uneingestanden und unbewusst, aus dem eigenen Geiste gegen die Tradition. Die Wiedertäufer gingen, fast als durchschauten sie dies, den kleinen Schritt weiter, sich sogleich selbst, nur ohne Schrift, auf den Geist, der sie trieb, zu berufen. Die Früchte dieser Folgerung brachten auch Luther zur Raison und hatten eben hierdurch wohlthätige Wirkungen, da nun eine Reformation nicht der Radicalen, sondern der Maassvollen und darum eine heilsame zur Ausführung kam.

Braunschweig, wo er Lehrer an der Martinsschule war, und in Halle, ihnen schlossen sich noch zwei Andere an, ein Wittenberger Student Marcus Stühner und ein Schwabe Martin Cellarius, welcher unter Melanchthon's Schutz in Wittenberg Privatunterricht gab. Hier in Wittenberg fand sie Luther, als er von der Wartburg zurückkam, hier rühmten sie sich gegen ihn ihrer Eingebungen; er stiess sie heftig zurück, und als dann Münzer 1523 in Alstedt und 1525 in Mühlhausen zum Prediger gewählt wurde und die Erhitzung wuchs, folgte der schon erzählte Ausgang. Münzer hatte sich auch in Flugschriften vernehmen lassen wie „Protest und Entbietung", Alstedt 1524;*) „Ausgedrückte Entblössung des falschen Glaubens der ungetreuen Welt, Ezech. 8, — Liebe Gesellen, hiess es, lasst uns das Loch weiter machen, auf dass alle Welt sehen und greifen möge, wer unsere grossen Hansen sind, die Gott so lästerlich zum gemalten Männlein gemacht haben, Jerem. 23", — Mühlhausen 1524; „Schutzreden wider das geistlose sanftlebende Fleisch in Wittenberg, welches durch den Diebstahl der h. Schrift die erbärmliche Christenheit so ganz jämmerlich besudelt hat", 1524. Der Verfasser, Tauler'sche Gedanken carikirend, dringt auf ein Ringen nach Gemeinschaft mit Gott und mit sich selbst durch „Entgröbung", d. h. Erhebung über das Grobe und Materielle, über das Fleisch und die Betrübniss; dadurch wird der Mensch was Christus von Natur ist, ein Sohn Gottes; die Menschen aber wollen nicht diesen Kampf, diesen „bitteren Christus", sie wollen nur den „süssen Christus", wie ihn Luther predigt, und werden sich „an Honig todt fressen"; nur durch den bitteren Christus nimmt man den heiligen Geist auf und wird auch empfänglich für das göttliche Wort unmittelbar und zum Verständniss der heiligen Schrift.

Solche Declamationen fanden zunächst in der Schweiz einen schon bereiteten Boden, wo, wie früher gesagt, Zwingli Mühe hatte, sie zu bestreiten, wo aber dennoch sein Widerstand durchdrang. Seit 1526 begannen die schweizerischen Staaten die neuen Aufrührer als gefährlichen Radicalismus zu verfolgen; das Wiedertaufen wurde bei Todesstrafe verboten, und schon 1527 wurden drei Anstifter, unter ihnen Felix Manz, in der Limmath ertränkt. Zu einem derartigen Beschluss vereinigte sich 1530 die ganze Tagsatzung, auch die blossen Zuhörer sollte Gefängniss und Güterconfiscation treffen. Aus der Schweiz verdrängt, doch auch unabhängig von dieser Ausweisung erscheinen die Wiedertäufer zumal innerhalb des Handwerkerstandes an vielen Orten; sie verzweigten sich bis weithin nach Süddeutschland und Oesterreich und ihre Bewegungen, langsamer aber umfangreicher als die des Bauern- und Adelskrieges, nahmen

*) Ausführl. Titel bei Erbkam, S. 510, Auszüge in Arnold's Kirchengeschichte Th. II, 856 ff., Schaffh. 1740.

den Charakter der Insurrection an. Augsburg erliess schon 1527 eine „Warnung wider den neuen Tauforden"; Gleiches geschah in Nürnberg, Ulm, Esslingen. Strassburg verbot in demselben Jahre die Anhänger zu beherbergen; sie gelangten aber dennoch vor und nach dem Bauernkriege nach Baiern und Oesterreich und verbreiteten sich in München, Passau, Mähren, wo Hinrichtungen im Grossen stattfanden.*) Melchior Hofmann, ein schwäbischer Kürschner, welches wandernde Luxushandwerk wir häufig in dieser Propaganda auftreten sehen, warb auf seinen Reisen nach Schweden und Liefland für eine Gemeinde der Heiligen und verkündigte im chiliastischen Geschmack deren baldigen Sieg über das vierte Reich Daniel's; auch in Wittenberg liess er sich einige Male blicken. Mehr Anerkennung aber als bei Luther erlangte er eine Zeit lang in Holstein; König Friedrich setzte ihn 1527 als Prediger in Kiel ein, und noch Bugenhagen hatte Mühe, ihn von dort wieder zu verdrängen. Hierauf finden wir ihn in Friesland und den Niederlanden, dann wieder in Strassburg, wo er um 1532 im Gefängnisse starb. Diese weite und besonders in Folge des Bauernkrieges gefährlich befundene Ausbreitung veranlasste nun auch 1529 zu Speyer und auf Antrag Karl's V., welcher in den Niederlanden schon seit 1527 mit Todesstrafen hatte einschreiten lassen, einen allgemeinen strengen Reichsbeschluss gegen die Wiedertäufer, nach welchem im ganzen Lande die Reichsstände ohne weitere Untersuchung der geistlichen Richter alle Wiedertäufer und Wiedergetaufte, die verständigen Alters seien und ihren Irrthum nicht widerrufen noch weitere Strafe dafür übernehmen würden, ohne Weiteres hinrichten lassen sollten. Allein diese Reichsverordnungen wurden damals nicht so streng befolgt, dass nicht an vielen Orten, wo man nicht aus andern Gründen Lust zur Ausführung hatte, diese unterblieben wäre. Vielmehr standen die extremsten Verirrungen erst noch bevor, und diese beweisen als stärkstes Beispiel, welche Ausschweifungen möglich sind, wenn hinlänglich viel Rohheit die Bibel in die Hand nimmt und nach ihr oder vielmehr nach demjenigen, was eben sie hineinzulesen vermag, das wirkliche Leben zu gestalten die Macht gewinnt, — ein Beispiel welches selbst den weitgehendsten Forderungen demokratischer Kirchenverfassung gegenüber eine warnende Bedeutung hat und deshalb hier nicht übergangen werden darf. Es ist die „Schreckenszeit" der Reformation.**)

*) Ranke, Deutsche Gesch., III, S. 517, 1. Aufl., ausführl. Arnold, II, S. 867 ff.

**) Hülfsmittel: Newe zeitung v. d. WT. zu Münster, Nürnb. 1535. H. Dorpius, Die Wiedertäufer in Münster, neu hrsg. v. Merschmann, Magd. 1847. Dieser ist Augenzeuge und urtheilt echt evangelisch ebenso gegen die Wiedertäufer wie gegen die Papisten. „Gott jaget den Teufel herausser und kommt seine Mutter wieder hinein." — Kerssenbroick, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster, 1771. Latein. Epos von Kerssenbroick in 755 und 1130 Hexa-

Auch in der Stadt Münster, obgleich dem Sitze eines Bischofs, war so gut wie etwa in Magdeburg, Hildesheim, Bremen durch das Uebergewicht einer im Rath und in der Bürgerschaft durchdringenden Partei 1532 die Reformation eingeführt worden, freilich mit einiger Gewaltsamkeit. Ein Lutheraner **Bernhard Rottmann** hatte mit seinem Anhang eine Mehrzahl des Rathes gewonnen und dieser dann die Kirchen in Besitz genommen. Klerus und Adel sowie die überstimmten Rathsmitglieder verliessen die Stadt und belagerten sie nun; aber in einem glücklichen Ausfalle hatten die Städtischen viele Gefangene gemacht. Daher kam 1533 eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher der Bischof **Franz von Waldeck** die städtische Hauptkirche für den neuen Cultus nach der Augsburgischen Confession der Stadt überliess, diese aber dem Bischof und dem Domkapitel die Domkirche und in ihr die Religionsübung in alter Weise zugestand. **Rottmann** wurde Superintendent. Aber dabei sollte es nicht bleiben. **Rottmann** selbst bekannte sich nicht allein zu einer mehr als Zwingli'schen Abendmahlslehre und spottete über eine wirkliche Gegenwart Christi, sondern er billigte sogar die Meinungen der vom Reich geächteten Wiedertäufer, — ein willkommener Grund und Vorwand für die Freunde der alten Ordnung, für Bischof und Ritterschaft. Die grosse Mehrzahl des Rathes und der Bürger, welche erst so eben einen evangelischen Rechtsboden für sich erobert hatten, versuchten es zwar zu hindern, dass dieser in so gefährlicher Weise auf's Neue in Frage gestellt wurde, und zogen sich übrigens von **Rottmann** zurück; doch glaubten sie gegen ihre relativen Glaubensgenossen schonender verfahren zu müssen. Allein diese wurden dadurch in eine noch schroffere Opposition geworfen. Fremde Wiedertäufer wanderten in Menge aus den Niederlanden ein und verstärkten zu Ende 1533 den Anhang **Rottmann's**. Ein Bürger von Münster nahm sie auf, unter ihnen die Begabtesten zwei Niederländer, **Johann Matthiesen** und **Johann Bockelsohn** aus Leyden, — der Letztere ein weit gewanderter Schneider, dann Gastwirth, früher auch in den niederländischen „Kammern der Rhetoriker" thätiges Mitglied, aber noch jung, einnehmend, redefertig und daher jetzt wohl im

metern in *Dan. Gerdes Miscell.* — Desselben *Historia anabaptistica* bei **Mencken**, *Script. rerum Germ. III.* Original-Actenstücke der Münster'schen Wiedertäufergeschichte, Frankf. 1808. — **Jochmus**, Geschichte der K.-Ref. in Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer, Münster 1825. — Münster'sche Geschichte, Legenden und Sagen, 1826. — **Hast**, Geschichte der Wiedertäufer, Münst. 1836. — **Cornelius**, Geschichte des Münster'schen Anfruhrs, Lpz. 1855—60, 2 Bde., im 2. Bde. **katholische** Kritik der Quellen. B. Rottmann's Schriften, herausg. von Hochhuth, I, Gotha 1857. Desselben Berichte eines Augenzeugen über das Wiedertäuferreich, Münst. 1853. Dazu **Ranke**, **Schlosser**, **Hase's** Neue Propheten.

Stande, nach Schriftstellen aus Daniel und der Apokalypse für chiliastische und communistische Ideale Andere fortzureissen, mehr vielleicht als er selber fortgerissen war. Diese hielten Versammlungen, welchen die Frauen zuströmten; schon wurden die Rathsmitglieder insultirt, auch mit einer gewissen Gütergemeinschaft der Anfang gemacht, und bald gelang es, die Rathswahlen so zu lenken, dass nur Wiedertäufer in den Rath aufgenommen wurden. Knipperdolling wurde Burgemeister, und noch in demselben Monat schrieen die „Christen“, denn so nannten sie sich, wild durch die Strassen: „Heraus, ihr Gottlosen!“ und jagten Alle von Haus und Eigenthum und aus der Stadt dazu, welche ihre Herrschaft nicht anerkennen wollten. Zwar blieb noch eine evangelische Partei der Gemässigten zurück, aber sehr in der Minderzahl, und ihre Stellung wurde immer gefährlicher. Der Bischof war mit einem Theile des Klerus und des Adels schon früher entwichen und belagerte nun die Stadt; von ihm und seinen Genossen wurden die jetzt Vertriebenen auch schon als schuldig angesehen und meist hingerichtet, so dass denen, welche den Wiedertäufern nicht gehorchten, gar keine Wahl mehr blieb, die sie dem Tode entrissen hätte.

Diese glücklichen Erfolge bestärkten die neuen „Christen“ in ihrem Glauben an sich selbst und erhitzten sie zu noch wilderen Schwärmereien. Zur Verwirklichung apostolischer Gütergemeinschaft wurden die Gläubigen bei Todesstrafe angehalten, ihr Gold und Silber, aber auch Kleider und Vorräthe einzuliefern, wogegen Anstalt gemacht wurde zu gemeinsamer Kost, gemeinsamer Beschäftigung und Waffenübung; anfangs dienten diese Gelder auch, um die Begünstigten auszuzeichnen und ihre Schulden zu bezahlen. Ein Schmied Hubert Rüscher, welcher wiederholt ausrief, ob die Bürger nicht selber Narren seien, da sie sich so von eingewanderten Narren führen liessen, wurde, — dies das erste Blut, — von Matthiesen mit einer Hellebarde durchstossen. Nach Matthiesen's Tode, der bei einem Ausfall umkam, blieb Johann Bockelsohn von Leyden als der Unternehmendste zurück; dieser aber, indem er die Wittwe des Anderen zu seiner Frau hinzunahm, gab das Beispiel der Vielweiberei und Weibergemeinschaft, welche er nun durch Rottmann in mehrtägigen Predigten auf dem Berge Zion, d. h. auf dem Domplatze rechtfertigen liess. Zum letzten Male rotteten sich die noch übrigen Gemässigten zusammen, forderten Erhaltung der Monogamie und erklärten die Rückberufung des Bischofs für erträglicher als solche Greuel; aber sie wurden, Männer und Frauen, auf dem Rathhause eingeschlossen und, als sie sich ergaben, 49 an der Zahl niedergemacht. Jetzt war die Herrschaft Johann's von Leyden völlig gesichert. Er übte sie zuerst als Prophet mit zwölf Aeltesten, die er selbst wählte und zu Gerichte sitzen liess. Alle Uebertretungen einer promulgirten Gesetzestafel wurden mit der Todesstrafe belegt, welche Knipperdolling sogleich vollstrecken sollte. Zugleich wurden die Hand-

werker die Angestellten oder Monopolisirten des prophetischen Staates; die Thurmspitzen brach man ab auf Knipperdolling's Antrag nach Jes. 40, 4. Gestützt auf die Inspiration eines Goldschmied's Dussentschuer liess sich Johann zum König der Gerechtigkeit und Herrscher des neuen Tempels oder des von Christus verheissenen neuen Reiches ausrufen; die Aeltesten wurden abgesetzt, er selbst trug von jetzt an Krone und Weltkugel als Zeichen seines Regiments, machte Knipperdolling zum Statthalter, stellte ein zahlreiches und vollständig abgestuftes Hofgesinde an, welchem die Weltkugel mit den zwei Schwertern auf die Aermel gestickt worden, vertheilte die Welt oder doch Norddeutschland an zwölf Herzöge aus seiner Umgebung und sandte 28 Apostel nach allen Winden aus. Diese zogen auch ganz zuversichtlich ab, wurden jedoch, wohin sie kamen, überall gefangen genommen und hingerichtet; auch Dussentschuer, der den Vorschlag gemacht, theilte dieses Schicksal. Einen Sturm des Bischofs im August 1534 schlug der neue König glücklich ab; die Weiber, deren fast sechsmal mehr als Männer in der Stadt übrig waren, zeigten sich dabei sehr thätig, auch eine neue Judith unter ihnen, und predigten häufig. Dieses Waffenglück erweckte denn auch weithin bis in die Niederlande so grosse Hoffnungen unter den Gleichgesinnten, dass diese sich auch an andern Orten regten. In den Niederlanden fanden Versammlungen von vielen Hunderten statt, in Amsterdam und Leyden kamen sie bei Aufständen fast in Besitz der Stadt; sie trachteten nach Münster, während man dort wieder auf Entsatz von ihrer Seite hoffte. Inzwischen machte die Einführung der Weibergemeinschaft in Münster die grössten Fortschritte. König Johann hatte siebzehn Frauen, Rottmann der Prediger nur vier, auch Knipperdolling mehrere. Doch hinderte diese Beschränkung den sonstigen geschlechtlichen Communismus nicht, denn zuletzt wurde den Frauen bei Todesstrafe untersagt, irgend einem Manne irgend etwas zu verweigern; vier auf einmal wurden dafür geköpft, ebenso rechtmässige Weiber, die sich dem Unfug der Vielweiberei widersetzten. In viehischer Unzucht wurden sogar unerwachsene Mädchen bis zum Tode gemissbraucht; das Alles aber sollten erst Ehen nach dem Geiste sein, alle früheren erschienen als verwerflich, weil durch Reichthum, Ehre oder Gestalt gestiftet, und schon darum als ungültig. Endlich fehlte auch das letzte mögliche Stadium nicht, nämlich der Uebergang von der thierischen Wollust zum Blutdurst, und diesen stellten die alltäglichen Hinrichtungen dar. Es geschah, dass als Eine der Frauen des Königs, die sich von ihrem Manne hatte scheiden lassen, um in seine Nähe zu kommen, es offen aussprach, sie halte es nicht für Gottes Willen, bei noch vorhandenem Ueberfluss das Volk solche Noth leiden zu lassen, — der König sie mit seinen übrigen Weibern auf den Markt führte, ihr vor diesen den Kopf abschlug, den todten Leichnam

mit Füssen trat, während die Weiber sangen: „Ehre sei Gott in der Höhe“, und mit ihnen und seinen Hofleuten auf dem Markte umhertanzte.

Unterdessen wurde nun mit der vollen Langsamkeit des Reichsverfahrens die Belagerung betrieben, daher meldete sich nach und nach die Hungersnoth in der eingeschlossenen Stadt. Im Februar 1534 war die Herrschaft der Wiedertäufer daselbst begründet worden; Ende August wurde der Sturm abgeschlagen, daher dauerte der heillose Zustand den ganzen Winter hindurch. Der Bischof unterhandelte nach allen Seiten um Geld und Hülfstruppen, konnte aber kaum die Einschliessung durchführen; alle Aufforderungen zur Uebergabe wurden in Hoffnung auf den Beistand aus den Niederlanden und auf verheissene Wunder abgelehnt. Nach Verlauf des Winters und im Frühjahr 1535 stieg der Mangel in der Stadt zu solcher Höhe, dass, — schon hatte man nicht nur Pferde, Hunde, Ratten, Einbände von Büchern, Blätter, sondern auch Koth zu essen angefangen, ja Kinder geschlachtet, weshalb in mehreren Häusern nach der Belagerung zerstückelte Kinderglieder in Salzbrühe gefunden wurden, — dass im April Alle, welche es wollten, herausgelassen wurden. Ihr Loos war damit entschieden; die Männer, 400 an der Zahl, wurden sofort von den Belagerern niedergehauen; Greise, Weiber und Kinder aber nahm man auch nicht auf und gab ihnen keine Lebensmittel, sondern liess sie über einen Monat umherirren und dann erst die sich für unschuldig Erklärenden gegen Bürgschaft hinwegbringen, wobei aber noch die Meisten durch Krankheit oder Ueberladung nach Hunger zu Grunde gingen. Endlich im April 1535 hatte König Ferdinand auf einer Reichsversammlung zu Worms eine Verstärkung des Belagerungscorps durchgesetzt, aber erst zu Johannis 1535 und nur durch Verrath wurde die Einnahme der Stadt ermöglicht.*) Rottmann fiel im Gefecht, die übrigen Häupter wurden gefangen, viele Männer und Frauen sogleich mit dem Tode bestraft, die Anführer aber für den Process aufgehoben, nachher mit glühenden Zangen und unter ausgesuchten Martern hingerichtet. Unter solchen Grausamkeiten starb im Januar 1536 auch Johann, der stolz bis zuletzt bei seinem Wahne beharrte. Auch die Abziehenden fielen meist unter dem Schwert; fast das ganze Grundeigenthum der Stadt wurde disponibel, wenigstens mussten es Zurückkehrende um schwere Bürgschaft von den Eroberern erwerben, und fast alle städtischen Freiheiten, auch die Befestigungen wurden der Stadt genommen. Dies die nächste Folge, die entferntere aber war die, dass nicht allein das wiedertäuferische Bekennt-

*) „Münster war nun wirklich ein Jerusalem geworden, aber nicht das Jerusalem der Glorie und Herrlichkeit, sondern das Jerusalem des Titus. Und auch an todesmuthiger Tapferkeit und fanatischer Selbstaufopferung standen die Wiedergetauften den israelitischen Eiferern jener schicksalsschweren Tage nicht nach.“ G. Weber, Allg. Weltgesch. X, S. 527. — D. H.

niss unterdrückt war, sondern auch dem Lutherischen der Boden entzogen blieb. Bischof, Kapitel und Adel vermochten unter diesen Umständen jene katholische Alleinherrschaft herzustellen, welche sich im Münsterlande bis in die Jahre Blücher's und Stein's (1803—1806), des Reichsdeputations-Hauptschlusses und des Franzosenthums und weiterhin bis in die Zeiten der Droste-Vischering behauptet hat.*)

Zweiter Abschnitt.

Vorherrschend Reformirter Zusammenhang.

§ 43. Taufgesinnte. Mennoniten.

H. Schyn, Historia Mennonitarum, Amsterd. 1723, und *Plenior deductio* aus dem Lat. von Maatschoen, 1729. J. C. Ihering, Gründl. Historie von den Taufgesinnten, Jena 1720 (aus dem Holländ.). *Burgmann, De historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis, Rost. 1732.* Stark, Gesch. der Taufe und Taufgesinnten, Lpz. 1789. G. Brandt, Historie der Reformation, I. *Cramer, Het leven von M. Simons, Amsterd. 1837.* B. H. Roosen, Menno Simons, Lpz. 1848. J. Brown, Leben und Zeitalter Men. aus dem Engl., Philad. 1857. C. Harder, Das Leben M. Sim., Königsb. 1846. *D. S. Gorter, Onderzoek — — der Nederl. Doopsgesinden, 1850.* G. v. Reisswitz und F. Wadzeck, Beiträge zur Kenntniss der taufges. Gemeinden, Bresl. 1821, 2 Bde. A. Hunzinger, K.- und Schulwesen der Menn., Speyer 1831. J. Wiggers, Die Taufgesinnten in der Pfalz (Ztschr. f. hist. Theol. 1848). Rues, Gegenw. Zust. d. Menn. u. Collegianten, Jena 1743. Dazu die betr. Abschnitte von Arnold, Schröckh, M. Göbel.

Die weitere historische Entwicklung der Partei, deren schmachvollste Ausschreitungen eben geschildert worden, führt von dem Lutherischen Boden immer mehr auf den der Reformirten Kirche hinüber.

*) Das Wort des Herrn: „Ich danke dir, dass du solches den Weisen und Klugen verborgen und hast es den Unmündigen offenbart", wird frevelhaft gemissbraucht, wenn es zur Empfehlung der Unmündigkeit und Unwissenheit dient, als sollte das apostolische Wort dadurch aufgehoben werden: „Werdet nicht Kinder an dem Verständniss." Im Allgemeinen war das Zeitalter fern von jener thörichten Anwendung. Wenn auch Luther oft gegen die Anmaassungen der Vernunft eifert, die Alles begreifen wolle: wer selber eine so universelle Kritik und Umbildung der vorgefundenen Ueberlieferungen unternahm, wie sie die Reformation vor Augen stellt, hatte auch das Recht, vor einem Missbrauch zu warnen. Aber gerade die Vernunft wirkt maassbestimmend. Dass man dieselbe auch praktisch keineswegs suspendiren noch etwa die Kirche nach den Eingebungen des Fanatismus und der Schwärmerei verwalten wollte, zeigt die Vereinzelung des Falles, wo wirklich einmal das Kirchenregiment in die Hände der Unmündigen im schlimmsten Sinne gerieth.

Nach jener gewaltsamen Ausrottung schien es mit den Wiedertäufern zu Ende zu gehen; aber in anderer und verbesserter Gestalt haben sie wieder eine Existenz gewonnen und bis jetzt behauptet. In den Niederlanden waren sie nicht unterdrückt worden, sie setzten sich vielmehr unter verschiedenen Namen als Münsterische, Hofmannianer u. A., und in mancherlei bald unter einander streitenden Richtungen fort. Die erheblichste Differenz*) betraf die grössere oder geringere Strenge in der Anwendung der Kirchenzucht und des Bannes. Eine schroffere Partei, Feine genannt, wollte dass mit den von der Excommunication Getroffenen, selbst mit Eltern und Gatten jeder Umgang abgebrochen werden solle, und war zugleich sehr freigebig mit dieser Strafe; dagegen die andere gelindere Richtung, — Grobe, auch wohl, weil sie Alles aufnähmen, Dreckwagen genannt, — machte zum Grundsatz, dass der Bann keine anderen als kirchliche Folgen haben dürfe und dass ihm *gradus admonitionis* vorangehen müssten.

Diese Spaltung vermochte auch der Mann nicht zu überwinden, welcher sonst auf die Ueberreste der Wiedertäufer in den Niederlanden einen sehr wohlthätigen Einfluss geübt, sie als Gemeinschaft neu gegründet, mit der Welt und Gesellschaft ausgesöhnt, von ihren verderblichsten Träumereien befreit und daher auch seinen Namen auf sie verpflanzt hat. Menno Simons, 1504**) zu Wittmarsum geboren, lebte seit 1528 als katholischer Geistlicher auf einem Dorfe in der Gegend von Franecker. In einer von Arnold mitgetheilten Selbstbiographie***) erzählt er, wie er anfangs mit der Bibel ganz unbekannt, nachher durch Zweifel in Glaubenssachen, z. B. über die Gegenwart Christi im Sacrament, in das Studium derselben hineingezogen sowie auch zur Beschäftigung mit Luther's und Zwingli's Schriften bewogen worden sei. Die Hinrichtung eines Wiedertäufers machte ihn auf die Kindertaufe aufmerksam, er fand dass sie biblisch nicht gegeben sei, und Luther's, Bucer's, Bullinger's Gründe für sie genügten ihm nicht. Als nun das Münsterische Königreich seinen wilden und schwindelhaften Geist offenbarte, wurde auch er von diesen Unruhen berührt; Viele beriefen sich auf ihn, er wirkte begütigend und vermittelnd, erkannte ihre theilweisen Irrthümer, aber auch den Eifer Einiger an, ohne sich jedoch schon ihnen anzuschliessen, da er noch eine gemächliche Thätigkeit zuletzt an seinem Geburtsort beibehielt. Erst nach der Eroberung von Münster, als er mit den Schuldigen auch viele Unschuldige in grösster Bedrängniss sah und diese sich hülfebittend an ihn

*) Andere Abweichungen nennt Arnold S. 872.

**) Das Geburtsjahr wird verschieden angegeben; M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfäl. K. nimmt 1505 an, Andere 1496 oder 98.

***) Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, II, S. 874 ff.

wandten, gab er 1536 seine Stelle auf und wanderte von einem Ort zum anderen, um Noth und Verfolgung bis an seinen Tod mit ihnen zu theilen. Unermüdlich hat er 25 Jahre lang, — er starb 1561, — unter ihnen gearbeitet. In Emden war er 1543 mit Laski zusammengetroffen, er disputirte mehrere Tage lang mit ihm, ohne umgestimmt zu werden. Seine Absicht ging dahin, den Wiedertäufern oder wie sie sich selber nannten, den Taufgesinnten eine praktische Richtung zu geben, ohne ihnen ihre unterscheidende Eigenthümlichkeit zu rauben. Sein Verdienst ist die gesundere Wiederherstellung der Partei, welche als selbständiger Verein nunmehr die Aufgabe übernahm, eine reine Gemeinde darzustellen, streng nach den Grundsätzen der Schrift, wie sie von ihm verstanden wurden, geordnet, nämlich ohne obrigkeitliche Aemter, ohne Rache, Krieg, Soldatenstand und Eidschwur. Die Taufgesinnten sollten ihr Wesen in der Lebensführung, nicht in einem Standpunkte der Lehre suchen. Menno selbst, von welchem noch eine Anzahl holländischer Schriften übrig ist,*) hegte in einzelnen dogmatischen Artikeln noch abweichende Meinungen. Gegen Laski vertheidigte er 1556 nach einer in Ostfriesland stattgehabten Disputation die Ansicht, dass auch die menschliche Natur Christi vom göttlichen Geiste, nicht von der Maria herrühren müsse, weil sie sonst von der Erbsünde nicht frei geblieben sein würde. In der Anthropologie stimmte er nicht der strengen kirchlichen, sondern mehr der Pelagianischen Richtung bei, womit schon angedeutet war, dass auch in dem Verein selber eine laxere Lehrauffassung Eingang gewinnen konnte.

Die Nachkommen der so gemilderten Secte der Mennoniten haben sich als solche, denn das waren sie anfangs weniger, in verschiedenen Abstufungen in Holland, Deutschland, Russland und Amerika aufrecht erhalten. Die Spaltungen, denen schon Menno vergeblich zu steuern suchte, haben nachher nur noch mehr unter ihnen um sich gegriffen und eine Menge von Verzweigungen und Schattirungen selbst mit abweichender Lehrbestimmung hervorgebracht. Die eine Hälfte der Feinen zerfiel in drei Gruppen, in Flaminger, vertriebene Fremde von äusserster disciplinarischer Strenge, im Glauben späterhin durch das Bekenntniss von 1755 verbunden, in Friesen, welche bei der Anwendung des Bannes die Bande der Familie schonten, und in Deutsche, welche angesiedelt in Holstein, Danzig, Elsass, bei ihrer vorwiegend praktischen Tendenz, bei einfacher Sitte und Vermeidung des Luxus am ersten Duldung finden konnten. Andere Unterabtheilungen sind aus der zweiten Hauptrichtung der Groben oder Waterländer entstanden; doch hat die Zeit diese und andere Unterschiede auch wieder verschwinden lassen. In England, wo der kirchliche

*) *Menno Sim. Fundamentum* zusamt etlichen anderen leerhaften Büchlin, 1575. Opp. Amst. 1646.

Suprematat dem König zustand, also die „Nonconformität" der Rebellion gleichgeachtet war, wurden sie eine Zeit lang mit Feuer und Schwert verfolgt, in Holland weniger beunruhigt. Man schätzte sie sogar als ausgezeichnete ruhige Bürger; Wilhelm I. aber gewährte um 1580 Schutz und allgemeine Duldung, durch welche ihnen Freiheit vom Eide und vom Kriegsdienste eingeräumt wurde. Eine andere Theilung ergab sich aus dem engen Verwandtschaftsverhältniss zur Reformirten Kirche. Als die Remonstranten sich von dem strengeren Calvinismus lossagten, konnten auch die Mennoniten dem Einfluss dieses Arminianismus entweder Widerstand leisten oder sich anschliessen, und Beides ist geschehen. Es war die Minderzahl, welche an dem Princip unbedingter Vorherbestimmung festhielt, und von Samuel Apostool, Prediger zu Amsterdam († 1699), erhielten sie den Namen Apostoolen, hiessen auch Sonnisten von dem Zeichen der Sonne am Giebel ihrer Kirche. Dagegen wurde die Mehrzahl seit 1664 remonstrantisch gesinnt, dies die Galenisten nach Galenus Abrahams de Haen, Prediger zu Amsterdam († 1706), auch Lammisten genannt nach dem Zeichen des Lammes an ihrer Kirche. Beide Parteien einigten sich jedoch um 1800; jedes bestimmte Glaubensbekenntniss verwerfend und im Ganzen den Grundsätzen des Arminianismus und Rationalismus huldigend, fuhren sie fort, den Eid und die Kindertaufe, aber nicht mehr schlechtweg den Kriegsdienst und das Amt zu verwerfen. Die Lehrgrenzen zerflossen in's Unbestimmte, nur in der Zucht und Lebensführung blieben gemeinsame Merkmale übrig. Doch sind in ähnlicher Weise die englischen Baptisten, ein späterer aber verselbständigter und aus den Independenten seit 1633 erwachsener Nebenzweig der Taufgesinnten in Gegner und Freunde der absoluten Erwählung, in General- und Particularbaptisten auseinandergegangen. In Holland haben sich in neuerer Zeit etwa 100 Gemeinden erhalten; sie besitzen ein Seminar zur Bildung ihrer Prediger und stehen nach wie vor in Lehre, Cultus und Verfassung dem Reformirten Kirchenthum nahe. In Deutschland finden sich noch in einigen Gegenden von Preussen, in Elbing, Marienburg, Thorn, Königsberg, Marienwerder Mennonitische Gemeinden; sie wurden in Preussen zu Anfang dieses Jahrhunderts zum Kriegsdienst herangezogen, was eine grosse Auswanderung nach Russland zur Folge hatte. Aber noch ganz neuerlich (1830) ist ihre Lage preussischer Seits durch eine Verordnung geregelt, welche ihnen unter gewissen billigen Einschränkungen und Abgaben Freiheit vom Kriegsdienste zugesteht. — In Russland besitzen sie eine Colonie an der Molotschnüja Wodü, welche 40 Schulen umfasst; in Holland werden gegen 32,000 Mitglieder, in den Freistaaten von Nordamerika etwa 400 Gemeinden gezählt.

Unter den älteren Parteihäuptern der Wiedertäufer ist keiner merkwürdiger als David Joris, noch ein Zeitgenosse von Laski und Menno

Simons; da er aber vermöge seiner kritisch-doctrinären Tendenz eigentlich das volle Gegentheil des Letzteren bezeichnet: so wird er passender im nächsten Abschnitt seine Stelle finden.

§ 44. Antitrinitarier.

Literatur: *Ch. Sand, Bibl. Antitrin., Freist. 1684. F. S. Bock, Histor. Antitrin., Lips. 1774,* 2 Bde. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Socin, Heidelb. 1839, 2 Bde. Baur, Lehre v. d. Dreieinigkeit, III, S. 46 ff. Hagen, a. a. O. II, 217 ff. S. auch Ranke, a. a. O. III, 505 ff. *Rob. Wallace, Antitrinitarian biography, Lond. 1850,* 3 Bde.

Wie die Eigenthümlichkeit der Wiedertäufer und ihr Verhältniss zu allen ihren religiösen Gegnern nicht allein durch die einzelne Verwerfung der Kindertaufe bestimmt war, sondern durch ein allgemeineres Verlangen nach einer noch durchgreifenderen Umgestaltung des Bestehenden, als welche den deutschen und schweizerischen Reformatoren genügte: so verhielt es sich auch mit Vielen, denen zu Anfang der Reformationszeit die kirchliche Trinitätslehre zweifelhaft wurde; sind doch Mehrere unter ihnen, — auch dies zeigt den engeren Zusammenhang, — als Beides, als Wiedertäufer und als Antitrinitarier zu nennen. In anderer Beziehung aber scheiden sich doch diese Richtungen wieder, auch abgesehen von dem bestimmten Differenzpunkt in der Lehre, nach welchem sie den Namen führen. In den Wiedertäufern kommt eine aufrührerische Handwerkeropposition zu Tage, mehr geleitet durch Motive, die in vindicirten Rechten oder verworfenen Beschränkungen als welche in theologischen Ansichten und Beweisführungen lagen. Aber auch die gelehrte Schriftforschung konnte bei Einigen über jene Stufe hinaustreiben, welche die Reformatoren zu der Zeit, als ihnen die Scheu vor dem Zuweitgehen aufgenöthigt wurde, erreicht hatten. Diese Einzelnen erhielten jedoch, nachdem über die grossen Parteien bereits entschieden war, eine weit mehr singuläre Stellung, da ihre Neuerung sich vorwiegend auf gelehrte Studien gründete und daher noch nicht zu einer völligen, auch der niederen Bildungsstufe zugänglichen Ablehnung des Mysteriums Veranlassung gab.

Die Reformation hatte mit der Bekämpfung der Missbräuche in der Kirchenzucht begonnen, und indem sie den Quellen des herrschenden Wahnes nachging, regte sie nothwendig neben dem kirchlichen auch den dogmatischen Streit an; doch geschah dies zunächst nur soweit, als es die Kritik der falsch begründeten praktischen und disciplinarischen Consequenzen erforderte. Hauptsächlich die Fragen der Anthropologie und Soteriologie wurden ergriffen; unangetastet blieb noch die objective Seite des Dogma's, die Lehre von Gott und der Trinität und die Christologie. Auf die Heilslehre war alle kritische und reproductive Aufmerksamkeit

hingerichtet, nicht auf die geheiligten altsymbolischen Bestimmungen, deren Anzweifelung die allgemeine Ruhe des Glaubens selber zu erschüttern drohte. Es war die Ausbreitung der Bibel und die ganze Aufregung des Zeitalters, welche dennoch den kritischen Forschungstrieb auch auf die dunkeln Punkte der letzteren Art, die von den Reformatoren noch einfach als Glaubenssache behandelt wurden, hinlenkte. Wir sehen eine Reihe von Persönlichkeiten, seltener auch kleine Parteien bemüht, durch Bestreitung der kirchlichen Trinität und der Gottheit Christi auch diesen Schleier zu lüften, mochten sie die Kindertaufe dabei bestehen lassen oder nicht. Dergleichen Angriffe versetzen uns nach Augsburg, Basel, Worms, Strassburg, Nürnberg, Constanz und andere Orte der Schweiz, in das Jahr 1525 und die nächste Folgezeit.

Die ersten Beispiele geben Johann Denk*) und Ludwig Hetzer. Der Erstere, gebürtig in der Oberpfalz und als Rector an der Schule zu St. Sebald in Nürnberg angestellt, erregte 1524 Anstoss durch seine Zweifel an der Ewigkeit der Höllenstrafen und an der Nothwendigkeit der Kindertaufe, die er nur als Adiophoron betrachtete, ohne deshalb die Wiedertaufe zu billigen. Er wurde abgesetzt und aus der Stadt vertrieben, obwohl man ihn als einen gelehrten Mann kannte und schätzte. Er begab sich nach St. Gallen, hierauf nach Basel, wo er sich durch Corrigiren erhielt und mit Oekolampadius genauer bekannt wurde. Noch näher stand diesem Letzteren Ludwig Hetzer, ein gelehrter, beredter und ehrgeiziger Mann, welcher zu Bischofszell im Thurgau gebürtig, zuerst 1523 als Pfarrer am Züricher See in einer Schrift „Urtheil Gottes“ neben Zwingli gegen Bilder und Götzen als Hindernisse und Scheidewände innigerer geistiger Gottesgemeinschaft eiferte. Seit 1524 hielt er sich zu Augsburg, Basel und Strassburg auf, wo auch Regius, Oekolampad und Capito verweilten, und vereinigte sich an dem letzteren Ort mit Denk zu einer Uebersetzung der Propheten, welche in demselben Jahre noch vor der Lutherischen zu Worms erschien. Beide bekannten sich zu Lehren, die man aus jüdischer Einwirkung herleitete. Denk, dessen Ansichten auch in einer Schrift „Ordnung Gottes und der Creaturen Wort“, niedergelegt sind, betrachtete Christus nicht als genugthuendes Opfer, nur als Lehrer und Vorbild. Gott, sagte er, sei die Liebe, das würden aber die Menschen nicht begreifen, wäre nicht diese göttliche Liebe in einigen Menschen erschienen, die man deshalb Gottes Kinder nenne, und das sei in Keinem vollkommner geschehen als in Jesus von

*) Ueber ihn Heberle in Stud. und Krit., 1851 und 1855. *G. Roehrig, La vie et les écrits de J. D., Strassb. 1853. J. J. Breitinger, Anecdota de L. Hetzer (Museum Helv. 1751).* Keim, L. Hetzer in Jahrb. f. d. Theol. 1856. Desselben Artikel bei Herzog und Trechsel, Antitrinitarier, I, S. 13 ff.

Nazareth, der nie gestrauchelt und nie mit Gott uneins geworden sei; ihm als Vorgänger müssten daher Alle folgen, um dadurch selig zu werden. Von der menschlichen Freiheit und Willenskraft fest überzeugt behauptete er, dass Jeder durch deren rechten Gebrauch selbst seine Seligkeit zu schaffen habe. Die Bibel sei wohl über Alles zu schätzen, noch höher aber das von Gott in alle Menschenseelen ausgestreute innere Wort, welches weil Geist und Gott selbst, auch unvertilgbar in ihnen wirke. „Darum ist auch, behauptete er, die Seligkeit an die Geschichte nicht gebunden, und ein Mensch, der von Gott ist, kann wohl auch ohne Predigt und Geschichte selig werden." Für ähnliche Lehren sammelte auch Hetzer einigen Anhang, indem er von der Ueberschätzung des äusseren Wortes abmahnte, innerhalb der Schrift Unterschiede und Widersprüche, z. B. zwischen Moses und Ezechiel, nachwies, die Gottheit Christi, Trinität und Satisfaction leugnete und sich über diese Dinge sehr ausschweifend erklärte; denn er ging soweit, über die Stellvertretung oder, wie er sich ausdrückte, über das „Zechen auf Christi Kreide" in Volksliedern zu spotten.*) Ein dritter Gesinnungsgenosse fand sich in Jakob Kautz**) aus Bockenheim. In Landau, Wimpfen, Worms, Constanz und auf dem Lande hatten sie ihren Anhang und wirkten alle Drei „für ein Geistesehristenthum, dessen Mittelpunkt die Verächtlichmachung des äusseren Wortes, der ordentlichen Prediger und des Verdienstes Christi war". Hetzer liess sich in Constanz aber selbst geschlechtliche Vergehungen zu Schulden kommen, indem er in den Conventikeln seiner Freunde und Freundinnen Unzucht und Ehebruch nicht nur vertheidigte, sondern auch ausübte; deshalb, nicht wegen seiner Lehre, wurde er gefangen genommen, verurtheilt und erlitt unter Gebeten der Geistlichen 1528 den Tod. In demselben Jahre starb Johann Denk an der Pest.

Die genannten Männer sind mit heftiger Erbitterung als Andersgläubige aufgetreten, in einer Stimmung, welche für sie und ihre Sache kein Vertrauen erwecken konnte, zumal in den Jahren grosser Unruhe und Gefahr.

*) Proben bei Schröckh, Bd. XL, S. 487:

„Er zahlt für mich,
Deshalb glaub ich,
Hiemit ist's ausgerichtet.
O Bruder nein,
Es ist ein Schein,
Der Teufel hat's erdichtet."

**) Dieser beredte Prediger zu Worms zerfiel mit seinen Lutherischen Collegen, ergab sich der Wiedertäuferei, suchte Anschluss in Strassburg und in der Pfalz und trat seit 1526 mit grosser Heftigkeit auf gegen die Lehren vom äusseren Wort und Sacrament und gegen das Dogma von Christus und von der Versöhnung. Er wurde 1529 verhaftet, sein Ende ist unbekannt. Siehe den Artikel von Keim bei Herzog.

In dieselbe Reihe gehören noch einige Andere. In Bern protestirte 1534 Claudius aus Turin gegen die Präexistenz Christi, bezeichnete den Erlöser als einen blossen mit der Fülle des Geistes ausgerüsteten Menschen, den Geist aber als göttliches Geschöpf; von Bern und Basel ausgewiesen widerrief er nachher 1537 zu Lausanne diese Sätze, warb aber dennoch an anderen Orten Anhänger. In und bei Wittenberg erregte 1528 bis 1530 ein junger Mann, Johann Campanus aus Jülich, Aufsehen und Anstoss;*) er suchte Gespräche mit Luther und Melanchthon, die sich mit ihm nicht einlassen wollten. In einigen Schriften: „Wider alle Welt nach den Aposteln“ und „Göttlicher h. Schrift, viele Jahre verdunkelt, Restitution“, verglich er das Ausgehen des Sohnes vom Vater mit dem Verhältniss zwischen Mann und Weib und verwarf die Persönlichkeit des Geistes ganz als den faulsten Fleck in der Welt. Schon in Wittenberg einmal verhaftet, wurde er in Hoffnung auf Besserung freigelassen und ging nach Jülich zurück, woselbst er abermals einigen Anklang fand, aber zuletzt in Geistesverwirrung und im Gefängniss 1574 gestorben sein soll. Geistesverwandte wie Gentilis, Blandrata, Gribaldo werden weiter unten Erwähnung finden. Alle diese Männer hatten kein anderes Ziel als Abschaffung dogmatischer Vorstellungen, an die reformatorische Erneuerung der Frömmigkeit und des christlichen Lebens dachten sie nicht.

Interessanter als diese ist der Niederländer David Joris, geboren 1501 zu Delft. In ihm flossen beide Richtungen, die der prophetischen und chiliastischen Schwärmerei und der kritischen Speculation zusammen; aber auch wollüstige Sinnlichkeit und momentane Askese, hochmüthigste Selbstverblendung und Anwandelungen von Demuth mischten und tummelten sich dergestalt in diesem wirren Kopf, dass man kaum begreift, wie er so lange über Wasser bleiben und so fest an sich glauben konnte. Geistige Gewandtheit und schriftstellerisches Geschick sind ihm nicht abzusprechen. Er war der Sohn eines Taschenspielers und im Laden seines Vaters mit Glasmalerei beschäftigt. Um 1524 von Luther's Schriften angeregt, warf er sich mit Ungestüm in die Bilderstürmerei und trat offen gegen Römische Priester auf; Gefangennehmung, öffentliche Geisselung, Verbannung schreckten ihn nicht. Bald sehen wir ihn mitten in den wilden Gewässern des anabaptistischen Aufruhrs; doch hat er sich dem Wahn der Münsterischen nicht völlig überlassen, vielmehr nach dem Sturze der Stadt die dortigen Parteien zu einigen gesucht. Als aber einzelne Verehrer ihn als inspirirten Propheten anriefen, verfiel er selber in Visionen, durch die er sich zum Wiederhersteller des Reichs, zum Gleichbild David's wenn nicht Christi als des grössten Davididen erhoben sah. Seine Mission war entschieden;

*) *Schelhorn, De Campano, Amoenitt. liter. XI.*

Anhänger sammelten sich in Menge, welche 1538 durch Edicte der Regierungen heimgesucht und blutig verfolgt wurden. Er erlebte die Enthauptung seiner eignen Mutter und sah mehrere Freunde hinrichten, während er selber durch Vorsicht und Wechsel des Orts den Nachstellungen entging und sich meist in Delft aufhalten konnte. Verhandlungen mit den Anabaptisten in Oldenburg und Strassburg, bei denen er nicht überall Glauben fand, sondern allmählich auf blinde Anhänger beschränkt wurde, lassen seine Meinungen deutlicher erkennen. Mit den Wiedertäufern behauptete er die Verwerflichkeit der körperlichen Scham als eines Hindernisses der Vollkommenheit und ebenso der auf Einzelne beschränkten und dadurch ungeistlichen Ehe. Das sündhafte Fleisch ist der einzige Teufel, es giebt keinen anderen ausser ihm. Als theologischer Kritiker hat er die göttliche Dreiheit nicht geleugnet, aber Sabellianisch umgedeutet. Statt dreier Personen statuirte er in dem unpersönlich gedachten Gott drei Zeitalter der Selbstoffenbarung; es sind die des Moses, Elias und David, und diese alttestamentlichen Stufen stellen selbst wieder Vorbilder des Vollkommenen dar, welches in Christus und den Aposteln erschienen ist, das aber zuletzt durch eine Kirche noch höherer Vollendung und völliger Freiheit übertroffen werden soll. In diesem Sinne hat er sich nach mehreren Seiten geäussert, ungescheuter gegen den Gerichtshof von Holland, vorsichtiger an den Landgrafen Philipp; denn ihn bat er um Schutz, verweigerte jedoch, was dieser verlangte, die Anerkennung der Augsburgischen Confession. In einer ausführlichen an die Gräfin Anna von Ostfriesland gerichteten Verantwortungsschrift erklärte er sich mit mehr Bescheidenheit über 25 Beschuldigungen. Er leugnet, dass er sich jemals für den dritten David ausgegeben, sich Christo gleichgestellt und das letzte Gericht sich selber beigelegt habe; wohl aber werden nach seiner Voraussicht alsbald die Heiligen über die Welt und die Engel richten, und er selber hofft durch die Wiedergeburt ihnen gleich zu werden. Es liegt ihm ob, die ewige himmlische Erkenntniss auszubreiten. Der dritte David ist nicht Joris, sondern der Geist der Wahrheit, Christus aber bleibt das Haupt, welchem zur Seligkeit anzuhangen er auch Anderen anrathe. Als vollständiges Manifest seiner Anschauungen publicirte Joris 1542 sein „Wunderbuch", — ein mit einem krassen Titelbilde ausgestattetes phantastisches Product, in welchem ausgemalt wird, wie auf dem Boden einer nackten Natürlichkeit die wahre Wiederbringung der Dinge und die Vollkommenheit des geistlichen Lebens sich entfalten soll. Von solchen Offenbarungen wandten sich verständige Männer wie Johann von Laski und Menno Simons ab, der Letztere um so mehr, da er gerade den nüchternen Anabaptismus von dem trunkenen ausscheiden wollte. Joris scheiterte also vielfach mit seinen Anträgen; er begab sich 1544 nach Basel. Hier hat er unter dem Namen Johann von Brügge

äusserlich unbescholten und im Anschluss an die evangelische Kirche gelebt, anfänglich sogar seinen bisherigen Anhang, der inzwischen in der Heimath schwere Anfechtung zu bestehen hatte, verleugnet. Dagegen nahm seine schriftstellerische Thätigkeit reissenden Fortgang, er streute massenweise Briefe umher und suchte Verbindung mit Servet, Castellio und Schwenkfeldt. Sein Tod am 25. August 1556 hat in Basel, Holland, Friesland und Holstein eine Secte von Joristen zurückgelassen, deren Untersuchung nochmals den ganzen wüsten Inhalt dieser Schwärmereien zur Sprache brachte.*)

§ 45. Fortsetzung. Servet.

Literatur: *J. Tabor, History of Servetus, Londini 1724.* Mosheim's *Historia Serveti*, Helmst. 1727, und dessen Neue Nachrichten von dem berühmten span. Arzte M. Serveto, Helmst. 1750. Trechsel, M. Servet und seine Vorgänger, Heidelb. 1839, und dessen Artikel bei Herzog. *Rilliet, Relation du procès contre Servet, Genev. 1844*, woselbst die Acten des Processes. Henry, Leben Calvin's, Bd. 3, schon mit Benutzung von Rilliet. Heberle, M. Servet's Trinitätslehre und Christologie, Tüb. Zeitschrift für Theologie 1840. *Gaberel, Hist. de l'église de Genève, II, 1855. Saisset, Revue des deux mondes, 1848. I.* Endlich K. Brunnemann, Servet, Berl. 1865, dazu die dogmenhistorischen Abschnitte bei Baur und Dorner.

Alle bisherigen Bedenken gegen die Trinitätslehre wurden aber erst zusammengefasst, geschärft und wissenschaftlich entwickelt durch den spanischen Arzt Michael Servet (Serveto, Servede). Dieser talentvolle und scharfsinnige Mann war 1509 oder erst 1511 zu Villanova in Aragonien geboren und hatte auf mehreren französischen Universitäten durch das Studium der Alten, der Rechte, der Medicin, dann auch der hebräischen Sprache und der Theologie eine sehr vielseitige Bildung erlangt; um die Physiologie sollte er sich durch eine wichtige Entdeckung verdient machen. Doch nahm sein Interesse an der Religion vorwiegend eine speculative Richtung, so dass er auch das Christenthum weit mehr als Sache der Lehre und des Wissens denn des Lebens

*) Die obigen Angaben sind ergänzt aus Fr. Nippold's verdienstlicher und hauptsächlich auf die Benutzung der holländischen Quellen gegründeter Monographie: David Joris, sein Leben, seine Lehre und seine Secte, Niedner, Zeitschrift für hist. Theol. 1833. 34. — — Gleichzeitig erscheint im Salzburgischen sogar eine kleine Gemeinde, welche sich „Gärtnerbrüder" nannte und die nicht mehr glaubte am Gottesdienste Theil nehmen zu dürfen, sondern in abgelegenen Gegenden zusammenkam und durch gemeinschaftliche Beiträge Brüdergemeinschaften errichtete; doch wurden die Anhänger, Männer und Frauen, sämmtlich hingerichtet, die Widerrufenden nur enthauptet, die Uebrigen verbrannt, unter ihnen ein junges schönes Fräulein von 16 Jahren, für welche Alle baten und die ertränkt wurde. Ranke, D. G. III, S. 508. 9. D. H.

beurtheilte. Denn er dachte nur an die nackte Theorie und machte alles Heil von deren Richtigkeit und Fasslichkeit abhängig. Noch bei Zwingli's Lebzeiten kam er in die Schweiz und wurde zu Basel mit Oekolampadius und nachher in Strassburg mit Bucer und Capito bekannt. Mit diesen Männern verband ihn ein starker Widerwille gegen das Papstthum; dennoch einigte er sich nicht mit ihnen, da sie ihm in der Kritik des Ueberlieferten und in der Umgestaltung der Lehre zurückzubleiben schienen; er selbst behauptete damals schon ein Verderben der Kirche, ganz besonders der Trinitätslehre, welches Dogma seit dem vierten Jahrhundert und durch die Nicänische Entscheidung schriftwidrig entstellt und zum gefährlichen Irrthum, ja zum verwerflichen die Religion selber zerstörenden Wahn geworden sei. Oekolampadius, dem er seine Zweifel über die Gottheit Christi mittheilte, konnte ihn nicht davon abbringen, vielmehr publicirte er 1531, etwa zwanzig Jahre alt, zu Hagenau im Elsass seine sieben Bücher *De trinitatis erroribus* und 1532 mit mehreren Aenderungen seiner Ansicht und einem vorangestellten Widerruf eine kürzere Schrift: *Dialogi de trinitate et de justitia regni Christi.* Das erstere Werk gab den Schweizern und selbst Melanchthon grossen Anstoss, so dass Servet der Wahrscheinlichkeit nach in Basel verhaftet, nachher aber auf Grund der zweiten Schrift wieder in Freiheit gesetzt wurde. Ausgehend von dem Princip der Einfachheit und Untheilbarkeit des göttlichen Wesens war er zu der Folgerung gelangt, dass eine ewige Geschiedenheit dreier Personen in Gott nicht statuirt werden könne; der Sohn und der heilige Geist sind also nicht verschiedene und zugleich mit Gott gleich ewige Hypostasen, sondern was die Schrift so nennt, soll nur die Formen ausdrücken, in welchen sich Gott durch Verbindung mit der menschlichen Natur in Christus offenbart hat. Das Wort, welches sich mit dem Menschen Jesus vereinigte, und der göttliche Geist als die von Gott ausgehende Kraft hören auf mit der Welt, für welche sie als offenbarende Wirksamkeit gegeben sind. Mit diesen Sätzen verbanden sich heftige Schmähungen des kirchlichen Dogma's, welches zum Tritheismus, also auch zum Atheismus treibe; die Lehre von den drei Personen ist Täuschung des Teufels und gleicht dem dreiköpfigen Cerberus; in der That bleibt nur eine zwiefache Erscheinungsform des Einen Gottes im Sohne und im Geiste übrig. Hiernach gingen noch mehr als zwanzig Jahre hin (1532—53), während welcher Servet seine Studien fortsetzend, meist aber seine Lehre verbergend und unter anderem Namen in Orleans, in Paris, auch in Italien, zuletzt lange Zeit in Vienne bei dem dortigen Erzbischof lebte. Er wurde Doctor der Medicin und zeichnete sich als solcher aus, von ihm ist lange vor Harwey der Umlauf des Bluts beschrieben worden; in Paris lehrte er über Mathematik und Astronomie und gab ausser medicinischen Schriften die Geographie des Ptolemäus

und eine revidirte lateinische Bibel heraus. In dieser Zeit, nach 1540, trat er mit Calvin in Briefwechsel; da er aber die Kindertaufe verwarf und Calvin aufforderte, sich taufen zu lassen: so wurden Beide einander völlig entfremdet. Servet hatte sich einmal erboten nach Genf zu kommen, aber Calvin schrieb schon damals 1546 an Viret, er möge ihm auf dieses Anerbieten nichts versprechen, denn *si venerit, vivum exire nunquam patiar.**) Er zog damit nur die Consequenz aus einem alten Gesetz; denn die Bestimmungen des *cod. Theodos. De haer. XVI, 5* und des *cod. Just. I, 5,* in denen grobe Häresie, — und Gotteslästerung war mehr als das, — mit der Todesstrafe belegt wird, und welche dann Kaiser Friedrich II. 1220 am Tage seiner Krönung wieder aufgenommen und bestätigt, waren in Genf noch als rechtskräftig anerkannt.

Der weitere Verlauf hängt mit der Hauptschrift Servet's zusammen. Er hatte dieselbe in den vierziger Jahren vollendet und das Mannskript an Calvin geschickt; erst 1553 liess er sie zu Vienne heimlich drucken und herausgeben unter dem Titel: *Christianismi restitutio, totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, justificationis nostrae, regenerationis, baptismi* (auch 1791 zu Nürnberg nachgedruckt).**) Dieses Hauptwerk eröffnet in den religiösen und theologischen Standpunkt und Geist des Verfassers den vollständigsten Einblick; die alten Angriffe werden wiederholt, neue abweichende Auffassungen und Folgerungen in verletzender Weise hinzugefügt, auch dreissig Briefe an Calvin veröffentlicht. Servet verwirft Calvin's Lehre von der Erbsünde; erst mit dem zwanzigsten Jahre, so sei es von Gott geordnet, sündige der Mensch, weshalb man auch vorher wohl Züchtigungen, aber keine Todesstrafe verhängen solle. Streng pantheistisch hatte er sich schon früher ausgesprochen und blieb auch jetzt dabei. Wirkung setzt Berührung voraus, also muss Gottes Wesen an alles Geschaffene hinan und hineinreichen; was aber an und mit Gott vorgeht, ist doch nur eine *dispositio* oder *dispensatio,* christlich gedacht eine doppelte Offenbarungs- und Mittheilungsform, die eine im Wort, die andere im Geist, und beide in die Zeit eingreifend. Hiernach wirft sich der Schriftsteller nochmals und mit aller Gewalt in die Kritik der kirchlichen Trinitätslehre und ihrer sich selbst aufhebenden und mit Atheismus endigenden Widersinnigkeit. *Quid aliud est sine Deo esse, quam de Deo cogitare non posse? Sufficit credere, inquiunt ipsi, quum res non sit intelligibilis! In hoc stultitiam suam pandunt, quod rem admittunt inintelligilem. Ipsa cerebri confusio est tibi objectum fidei!* Das Dogma ist ein *triplex monstrum,* ein Erzeugniss Römischer Verderbnisse, der Schrift und den ältesten Vätern unbekannt,

*) *S'il arrivait, je ne souffrirais pas, pour peu que mon autorité ait de valeur, qu'il s'en fût vivant.* Henry, III, Beil. S. 66. Gaberel, II, S. 246.

**) Vgl. Baur, Dreieinigkeit, III, S. 54.

aber in seiner Nichtigkeit durchschaut, ein Unding, von welchem sich selbst die Muhammedaner, obgleich sie sonst Christi Hoheit nicht verkannt, hätten abwenden müssen. Nach der Apokalypse, welche Calvin nicht erklären mochte und an die Servet sich vornehmlich hielt, betrachtete er auch den Ablauf der Kirchengeschichte und ihr Ende; 1200 Jahre musste die Kirche unter dem Antichristen stehen bleiben, und Christus hat von da an zu regieren aufgehört, als man zu Nicäa die wahre Lehre von seiner Person verkannt und Gott in drei Personen zerschnitten hat. Was nun Servet als richtige Lehre an die Stelle setzt, ist eine dem System des Scotus Erigena verwandte Weltanschauung, welche ein immanentes Verhältniss Gottes zur Welt zur Voraussetzung hat. Gott und Welt, Geist und Materie oder Geist und Fleisch laufen in derselben wesentlichen Einheit zusammen, so dass in allem Leben, in den Menschengeistern wie in Christus ein Wesen Gottes enthalten sein muss, wie ihm auch von Calvin *Instit. I, 13, 22. II, 14, 8* vorgeworfen wird: *spiritus fidelium coaeternos dicit et consubstantiales Deo.* Calvin folgert nicht allein, dass er *alibi* auch *substantialem deitatem non tantum hominis animae, sed aliis rebus creatis* zuschreibe, dass er lehre, wie *secundum dispensationis modum* (Individuation?) *tam in filio quam in spiritu partem esse Dei, sicut idem spiritus substantialiter in nobis atque etiam in lignis et lapidibus Dei portio est*, sondern er fügt an einer andern Stelle nicht ganz unrichtig hinzu: *unde sequetur, porcos et canes non minus esse Dei filios, quia ex originali semine verbi Dei,* — alle Schöpfung als Ausgehen des Wortes Gottes gedacht, — *creati sunt.* Denselben Jesus Christus, welchen die evangelische Geschichte in einer ganz menschlichen Erscheinung vorführt, nennt sie zugleich Sohn Gottes und Gott; es muss sich zeigen lassen, wie Gott und Mensch in seiner Person zur Einheit vermittelt sind, und dies geschieht hier nach einer Auffassung, welcher zufolge ein göttliches Leben auch anderen geschaffenen Wesen, besonders den Menschengeistern in ähnlichem Verhältniss als Selbstmittheilung und Selbstoffenbarung Gottes einwohnend gedacht wird, wobei aber in Christus immer doch die reinste Ausstrahlung des göttlichen Lichts, das lauterste und unmittelbarste geschichtliche Hervortreten göttlicher Wirksamkeit vorgestellt werden kann. Denn so wollte es Servet, indem er die Erscheinung Christi als dazu bestimmt anerkannte, in höherem Maasse den heiligen Geist und das Gute der Menschheit zu verleihen, dieser aber dadurch weniger etwas Neues ihr Heterogenes von Aussen her einzuflössen, als vielmehr sie auf eine höhere Stufe der Entwicklung des auch ihr eingepflanzten göttlichen Lebens zu erheben. — Mit den krassesten Ausdrücken verwirft er die Kindertaufe als teuflische Erfindung,*) zur Zer-

*) Für *„sorcellerie“* und Magie, sein Urtheil bei Rilliet, S. 116.

störung der Kirche gemacht; nur die Zurechnungsfähigen, diese aber nicht vor dem zwanzigsten Jahre wie Christus im dreissigsten, sollen die Taufe empfangen, dann allein bewirkt sie Stärkung des Glaubens und Empfang des Geistes. Schon dafür war er nach älteren Strafgesetzen und jüngeren Beschlüssen des Todes schuldig.

Inzwischen lebte Servet noch in Vienne als Arzt des dortigen Erzbischofs; dass jene Schrift von ihm herrühre, war noch unbekannt. Ein in Genf sich aufhaltender Franzose veranlasste jedoch durch einen katholischen Freund zu Lyon eine Untersuchung der Papiere Servet's, und aus dessen Briefen an Calvin, die er häufig zurückverlangt, wurde er als Verfasser überwiesen*) und in Folge dessen von dem Vienner Inquisitor zum Tode und zwar zum Feuertode verurtheilt. Aber ein Mann, dessen Tochter er geheilt, schaffte ihm eine Verkleidung, mittelst deren er aus dem Gefänguiss entkam. Nun wollte er durch die Schweiz nach Italien fliehen, gelangte aber schon Mitte Juli 1553 nach Genf, wo er sich frei, aber insgeheim, einen Monat lang anfhielt. Möglich dass er hier, wie Rilliet und Gaberel vermuthen, auf eine Veränderung der Genfer Verfassung wartete, wie sie gerade damals von Calvin's Widersachern beabsichtigt wurde. Allein im August wurde er von Geistlichen in einer Kirche bemerkt und entdeckt und schon am 13. August auf Requisition Calvin's und auf Befehl der Synodici verhaftet; ein Freund Calvin's, welcher eine von diesem formulirte Anklage gegen ihn als Verbreiter gefährlicher Häresieen einreichte, musste sich dabei selbst gefangen geben, da nach Genfer Gesetzen ein falscher Ankläger auch sicher sollte bestraft werden können. Nunmehr begann der Process gegen Servet, und wenn auch Calvin diesen schon längst für des Todes würdig hielt und vielleicht bereits in Vienne zu dessen Gefangennehmung und Verurtheilung mitgewirkt hatte: so lässt sich doch nach den Untersuchungen von Henry und Rilliet in den diesmaligen Gerichtsverhandlungen und zu einer Zeit, wo Calvin im Rathe viele Feinde hatte und jene Verfassungskrisis noch nicht beendigt war,**) das Verfahren des kleinen Rathes und des Richters als ein selbständiges betrachten. Calvin selbst, welchen auch seine Gegner als Theologen nicht preisgeben wollten, wurde mehr als Sachverständiger und Exeget, überhaupt als Auskunftsperson hinzugezogen und konnte in dieser Eigenschaft sowie durch Briefe an die Nachbarkantone, die ja auch befragt wurden, noch genug einwirken. Die Untersuchung, welche dem

*) So nach Gaberel II, S. 248, der sich auf *Lettres de Servet, Bibl. puplique* beruft.

**) Am 3. September kündigte Calvin auf der Kanzel an, er werde Genf verlassen, wenn man so fortfahre; die Behörde der Zweihundert hatte dem Consistorium den Bann genommen und Berthelier absolvirt. Trechsel bei Herzog, XIV, S. 297.

Genfer Rechte gemäss 24 Stunden nach der Verhaftung beginnen musste, dauerte nun fast ein Vierteljahr, bis zum 27. October, und wurde nur auf das Werk *Christianismi restitutio* gegründet, vielleicht weil, wie Rilliet meint, von den früheren Schriften von 1531 und 1532 keine Exemplare mehr aufzutreiben waren. Die Anklage war eine doppelte, sie bezog sich 1) auf die Ruhestörung durch Irrlehre, 2) auf die Verwerflichkeit der Lehre selbst. Servet leugnete, dass er durch Verbreitung seines Werkes den Frieden der Kirche habe beeinträchtigen wollen, und wenn man ihm Gotteslästerung nachweise, so sei er bereit, sie zu berichtigen. Ueber seine Lehre erklärte er sich sehr offen, beharrte bei der Verwerfung der Kindertaufe und der erst später enstandenen Trinität und hielt auch seinen Pantheismus aufrecht. Aber damit begnügte er sich nicht, und vielleicht dass er, wie Rilliet, Gaberel und Trechsel annehmen, Henry aber bestreitet, auf die damaligen Umstände rechnete; denn statt nur sich und seine Sache zu vertheidigen, machte er sich selbst zum Ankläger, ergriff mehrfach die Offensive gegen Calvin, erbot sich dessen Irrthümer zu zeigen, forderte und erreichte am 1. September eine Disputation mit diesem, auf welche dann wieder ein Schriftwechsel zwischen Beiden folgte, und stellte sogar das Verlangen, dass Calvin als falscher Ankläger zur Strafe gezogen, sein Vermögen eingezogen und ihm selbst, der Alles durch jenen verloren, zugesprochen werde. Auch Calvin war seinerseits bemüht, durch Herbeiziehung anderer Schriften das Material der Anklage zu bereichern, er fügte neue Klagepunkte hinzu und dehnte sie gar auf exegetische Nebenfragen aus. Dass Servet in den Anmerkungen zu seiner lateinischen Bibelausgabe Jes. 53 den Knecht Gottes zunächst auf Cyrus bezogen, ohne jedoch die zweite Anwendung auf Christus zu leugnen, dass er in einer Note zu seiner Ausgabe des Ptolemäus Palästina unfruchtbar genannt und dadurch dem heiligen Geist widersprochen habe, der es durch den Mund des Moses als fruchtbar bezeichnet, — selbst daraus sollte die Grösse seiner Vergebungen erhellen.*) Gegen Servet's Sitten, über die gleichfalls Erkundigungen angestellt wurden, fand man nichts einzuwenden; dagegen kann ihm die Geltendmachung geschadet haben, dass die Kirche durchaus noch nicht in den Jahrhunderten ihrer ersten Reinheit, sondern erst in den Zeiten der Verderbnisse Gewalt und Todesstrafe gegen Häresie angewandt habe, worauf nur erwidert wurde: aber jetzt sei sie durch bestehende Gesetze dazu befugt. Inzwischen hatte man auch in Vienne über ihn Nachfrage gehalten; von dort kamen einigemal Kerkermeister nach Genf mit der Aufforderung, ihn zur Vollstreckung des in Vienne gefällten Urtheils dahin abzuliefern, was ihm auch angeboten wurde. Ferner wurden die zwischen Servet

*) Gaberel, S. 251—55. Trechsel bei Herzog, S. 298.

und Calvin gewechselten Schriften zur Begutachtung umhergeschickt; an mehrere Schweizercantone ergingen Anfragen und zwar, was vielleicht am meisten wirkte, mit gleichem Erfolg. Die Gefragten in Bern, Zürich, Schaffhausen, Basel, — freilich Orten, mit welchen auch Calvin einen Briefwechsel unterhielt, — äusserten sich zwar nicht über die Art der Bestrafung, stimmten aber sehr nachdrücklich dafür, dass gegen einen solchen Frevel keine falsche Nachsicht geübt werden dürfe. Nichts mag mehr durchgeschlagen haben als diese Erklärungen. Am 15. September 1553 hatte Servet gebeten, seine Sache vor den Rath der Zweihundert zu bringen und ebenso zu hindern, dass Calvin ihn im Gefängniss umkommen lasse, wo er keine Kleider wechseln könne und wo das Ungeziefer ihn schon lebendig anfzehre; die Klagen über Kälte und Krankheit wiederholte er noch am 10. October. Aber der kleine Rath, aus dessen Sitzungen sich zuletzt Calvin's Gegner wie Ami Perrin und Berthelier, die Servet retten wollten, häufig zurückzogen, schlug gegen Perrin's Meinung die Appellation an die Zweihundert ab, ebenso dessen Antrag auf Freisprechung;*) auch ein Vertheidiger wurde ihm nicht bewilligt. Sein Schicksal war entschieden. Calvin selbst beantragte am 26. October 1553 die Verurtheilung zum Tode durch Verbrennung, nicht allein wegen seiner verwerflichen Lehren und der aufrührerischen Absicht ihrer Ausbreitung, welche Tendenz auch aus dem blendenden Titel *Restitutio Christianismi* hervorgehe, sondern auch hauptsächlich deshalb, weil er sich in der Behauptung seiner Irrthümer stets hartnäckig und halsstarrig gezeigt habe. Man darf schliessen, dass er durch einen Widerruf sein Leben hätte retten, zuletzt wenigstens eine leichtere Todesstrafe hätte erwirken können, die er ja selbst wünschte und vergebens erbat. Der alte Farel (geb. 1489, † 1565), der gleichfalls die Todesstrafe billigte, war doch eigens nach Genf herübergekommen, um ihm auf dem letzten Wege beizustehen. Servet selbst, anfangs heftig durch die Sentenz erschreckt, — *misericordia, misericordia,* rief er spanisch, — wurde nachher ruhiger, auf Farel's Betrieb besprach er sich mit Calvin noch im Gefängniss und bat ihn um Verzeihung. Dieser versicherte, persönlich niemals etwas gegen ihn gehabt zu haben; er sei nur seit sechzehn Jahren eifrig bemüht gewesen, ihn von seinem Wahne zu bekehren. Aber von seiner Person sei hier nicht die Rede; Servet möge nur jetzt Gott um Verzeihung anflehen, den er gelästert, und den Sohn Gottes, den er verleugnet. Dessen weigerte sich Servet, daher schied Calvin, — *voyant que je ne profitoye rien,* sagt er selbst, — wie man von einem durch sich selbst verdammten Ketzer scheiden müsse (1. Tim. 1, 20. Tit. 3, 10. 11). Auch Farel arbeitete noch bis zuletzt an ihm, er möge den ewigen Sohn

*) Rilliet, p. 106: *Cette absolution équivalait de l'exil à Calvin.*

bekennen; dieser aber rief Christus an im Gebet und in der Bitte um Vergebung, aber er konnte ihn nur als ein Wunder Gottes seit der Menschwerdung, nicht von Ewigkeit glauben. Bei der Eröffnung des Urtheils suchte er um Begnadigung durch das Schwert nach; wenn er gefehlt, sei es unwissentlich geschehen, da er in Allem nur die Ehre Gottes habe fördern wollen. Die Bitte ward abgeschlagen, da er nicht widerrufen wollte. Am folgenden Tage (27. October 1553) und an einem Orte Champel, eine halbe Stunde vor Genf, ging die Hinrichtung vor sich, langsam und ungeschickt, denn man hatte zum Glück noch keine Uebung wieder im Ketzerverbrennen und erlangte sie auch nicht, obgleich noch einige Beispiele folgen sollten. Die andringenden Flammen liessen dem Unglücklichen noch Zeit zu dem Ausruf: „Gott errette meine Seele, Jesus, Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner.“

Im folgenden Jahre schrieb Calvin noch eine *Refutatio errorum Serveti,**) welcher er auch eine Vertheidigung der Todesstrafe gegen Häretiker voranstellte. Bekanntlich ist auch Melanchthon mit der Hinrichtung Servet's einverstanden gewesen,**) und man darf daran erinnern, dass Luther selbst Zwingli's gewaltsamen Tod als göttliche Strafe für Lästerung ansah. Einzuräumen ist, dass Servet nach den alten Ketzergesetzen sowie nach den neueren gegen die Wiedertäufer verurtheilt werden konnte; um so mehr haben wir zu beklagen, dass deren Verwerflichkeit noch nicht erkannt war, dass also selbst da, wo das Evangelium schon tief eingedrungen, das Verständniss desselben jene Ueberreste des hierarchischen Despotismus, — Gleichstellung der Lehrabweichungen mit dem Verbrechen, Bestrafung verweigerter Zustimmung in der Lehre, — nicht sofort beseitigt hatte.***) Denn welche Verirrung zu unchristlicher Gewaltthat kann aus der Ueberschätzung des blossen Fürwahrhaltens und der Lehrbestimmung hervorgehen, wenn in dem Schriftverständniss bloss derer, die die Gewalt in Händen und die Massen für sich haben, und

*) *Opp. ed. Amstel. VIII, p. 510 sqq.*

**) Vgl. *Corp. Ref. VIII, p. 362, 520.*

***) Dass sich Calvin nicht über diesen Standpunkt zu erheben vermochte, dass er, der grosse Reformator, sich und seine Handlungsweise so vollständig von den überlieferten Rechtsbegriffen beherrschen liess, bleibt meines Erachtens ein unaustilgbarer Flecken in seinem Leben. Wenn Luther, der sich ja übrigens deutlich genug erklärt, doch das gewaltsame Lebensende Zwingli's aus göttlicher Strafe herleiten konnte: so war auch dies eine unchristliche Vermessenheit, aber von einer Art, wie sie vielfach und bis in unsere Tage herab vorgekommen ist, muss also wohl unterschieden werden von dem Urtheil eines todverhängenden menschlichen Ketzergerichts, als dessen Helfer sich Calvin betragen hat. Was Melanchthon betrifft: so hat er allerdings das Todesurtheil über Servet gutgeheissen; ob er aber demgemäss auch selber verfahren sein würde, ist eine andere Frage. D. H.

welches doch nur eines unter mehreren möglichen sein wird, der allein gültige Ausdruck göttlicher Wahrheit gefunden, dieser aber zum Maassstabe eines Strafgerichts gemacht wird! War das nicht von Christus her, was Servet's Leben untadelig erhalten hatte, was ihn im Sterben Christus anrufen liess, was ihm die Kraft zum Sterben verlieh, während er durch einen Widerruf sein Leben hätte retten können? Die Wirkungen von Christus her sind so reich, dass die Kirchengeschichte, welche die Geschichte dieser Wirkungen ist, nicht bloss ihre Märtyrer, sondern zuweilen auch ihre Häretiker zu rühmen hat. Erklärlich, dass die Reformation schrittweise in den sittlichen und religiösen Geist eindrang, erklärlich auch, dass Calvin an zwei Traditionen und Alterthümern festhielt, an den alten Ketzergesetzen und an der Trinitätslehre des vierten Jahrhunderts als alleiniger Schriftwahrheit. Aber wenn man Servet als höhere vorauseilende Einsicht nachrühmt, dass er die Veraltung und Nichtberechtigung der einen Antike, nämlich der Ketzergesetze erkannte: so soll man wenigstens Duldung für ihn hegen, wenn er auch die zweite als allein richtiges Schriftverständniss bestritt und ihr eine andere nach bestem Wissen schriftmässigere Auffassung entgegensetzte.*)

Der kirchliche Schauplatz von Genf wurde indessen durch Servet's Hinrichtung noch nicht beruhigt. In den Jahren 1549 bis 54 suchten viele um des Glaubens willen Verfolgte in der Schweiz und namentlich in dieser Stadt ein Unterkommen und wurden in ziemlicher Anzahl unter die Bürger aufgenommen. Auch einige gelehrte Italiener befanden sich unter ihnen, die seit 1540 in ihrer Heimath nicht mehr sicher waren. Von diesen, die keine Augsburgische Confession lasen, sondern sich an die Vulgata hielten, stimmten Mehrere dem Servet in Hauptpunkten bei: Matth. Gribaldo, Rechtsgelehrter aus Padua, Georg Blandrata, Arzt

*) Keine Voraussetzung scheint sicherer und unveräusserlicher als die, dass die Wahrheit nur Eine sei, und noch mit besonderem Rechte scheint dies auf geoffenbarte Wahrheiten angewandt werden zu müssen, als welche dazu da seien, sonstigen Schwankungen ein Ziel zu setzen. Und doch wird man sagen dürfen, dass kaum etwas Anderes so viel Verwirrung und Unheil in die Kirche gebracht als diese Voraussetzung, plump und ungeschickt gehandhabt. Sie ist das Privilegium geworden für Verfolgung und Gewaltthat selbst da, wo es möglich und recht gewesen wäre, die Unzulänglichkeit und den bloss approximativen Wahrheitsgehalt menschlicher Erkenntniss einzuräumen. Man wirft es dem weltlichen Despotismus, man wirft es Ludwig XIV. vor, dass er gesagt habe, der Staat sei er selber; aber wir sollen uns dann auch hüten, in Sachen des Christenthums nicht „Gott“ zu sagen, wo wir bloss „Ich“ zu sagen hätten. Religiöse und theologische Streitigkeiten werden desto leidenschaftlicher geführt, da sie den Glauben einflössen, dass es sich in ihnen nicht um die eigene Ehre der Streitenden, sondern um die eines Grösseren handele. Und doch sind sie so häufig von der Art, dass in ihnen nur ein Uebergewicht des Rechts auf der einen oder anderen Seite offenbar werden kann.

aus Saluzzo, Johann Paul Alciati, ebenfalls aus Piemont, Johann Valentin Gentile aus Cosenza in Unteritalien.*) Ihr Standpunkt war derselbe, ihre dogmatischen Aussagen, bald roher, bald angemessener und besser gewählt, verwandeln die gleichstellende Trinität in eine Unterordnung der Personen, weil das Absolute nur in dem Einen untheilbar enthalten sein kann. Sie traten nach Servet's Hinrichtung gegen Calvin auf, besonders der Rechtsgelehrte; als Calvin aber ein ähnliches Verfahren gegen sie vorbereitete und sie ein Bekenntniss unterschreiben liess, begaben sie sich nach Polen. Nur Gentilis blieb anfangs zurück, fand jedoch, dass er bei dem unterschriebenen Bekenntniss nicht beharren könne; denn nachdem er Gott gebeten, ihm die Wahrheit zu offenbaren, hielt er bloss Folgendes als schriftgemäss fest: Der Vater *(essentiator)* kann nicht eine Person im göttlichen Wesen, er muss das ganze Wesen sein; von ihm ist der Sohn *(essentiatus)* ausgegangen, nach der Schrift das Bild und der Abglanz der Einen Gottheit des Vaters, welcher der einzig wahre Gott sei, aber als dessen höchstes Ebenbild auch wahrer Gott genannt. Auch er wurde um dieses heterodoxen Widerspruchs willen in Genf gefangen gesetzt und, da er nicht widerrufen wollte, nach demselben auf Servet angewendeten Gesetz zum Tode verurtheilt. Zwar rettete er sich nochmals durch Unterschrift einer kirchlich lautenden Formel, aber ohne sich eigentlich von seiner früheren Ueberzeugung trennen zu können. Er folgte den Uebrigen nach Polen, kehrte aber später zurück, und da er seine abweichende Meinung offen wiederholte, wurde er nach Calvin's Tode im Bernischen ergriffen und als rückfällig abermals verdammt und erlitt mit grosser Standhaftigkeit die Todesstrafe.**) Auch jener Franziscaner und nachherige Kapuziner Bernhard Ochino, welcher in den dreissiger Jahren durch seine Predigten zuerst von der Busse und dann von der Rechtfertigung durch den Glauben ganz Neapel bewegt und die „Steine hatte weinen machen", der dann 1542 vor der Inquisition in die Schweiz geflüchtet einen wechselnden Aufenthalt nehmen musste, brachte in Dialogen soviel Zweifel gegen Trinität und

*) *B. Aretius, Val. Gentilis justo capitis supplicio affecti historia, Gen. 1567. Gent. impietatum explicatio ex actis senatus Genevensis c. praef. Th. Bezae. Gen. 1567. Biblioth. Antitrinit. p. 16.* Trechsel, Die protest. Antitrinitarier, II, S. 283 ff. 319. 21. Derselbe bei Herzog, I, 406. 7. Heberle, Gribaldi, Blandrata, Gentile in der Tüb. Ztschr. 1840. *Blandratae conf. antitrinitaria c. refutatione Flacii, ed. Henke, Helmst. 1794.* Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre v. d. P. Chr. II, S. 656 ff.

**) *Nec dubitavit dicere, neminem adhuc, quod ipse quidem sciret, pro gloria et eminentia patris mortuum esse; prophetas, apostolos piosque martyres pro filii gloria persecutiones, mortem et extrema quaeque passos esse; eminentiam autem Dei patris nullos adhuc martyres habere. Bibl. Antitrin. p. 16. Hist. Ref. Polon. p. 107. Bayle, s. v.*

Satisfactionslehre, aber auch gegen die alleinige Berechtigung der Monogamie vor, dass er aus Zürich ausgewiesen wurde und sich nach Polen begab, von wo er durch Cardinal Hosius vertrieben wurde; er starb 1564 in Mähren.

Diese nach Polen Entkommenen begegneten daselbst noch anderen Gesinnungsgenossen. Um 1561 sammelte sich hier eine ansehnliche Partei der Antitrinitarier, welche eine Zeit lang mit den Reformirten in gutem Einvernehmen blieben; Georg Schomann aus Ratibor und Gregor Pauli, Reformirter Prediger in Krakau, standen an der Spitze. Wie schon Blandrata als Arzt der Königin Bona unter Sigismund August (1548—72) eine sichere Stellung gewonnen: so gewährte ihnen jetzt ein Calvinisch gesinnter Magnat, der Woiwode von Podolien Johann Sieninsky, Duldung und Schutz. Er erlaubte ihnen in dem Städtchen Rakau sich niederzulassen und anzubauen; sie erhielten hier eine Schule und Druckerei, dazu 1577 ein polnisches Neues Testament, und 1574 bearbeitete Einer unter ihnen, Georg Schomann, einen antitrinitarischen Katechismus, welcher zu Krakau gedruckt wurde. Um dieselbe Zeit wurden sie auch in Siebenbürgen von dem Könige Johann Sigismund Zapolya II. (1540—71), dem Sohne des Johann Zapolya († 1540) begünstigt, und Blandrata hatte das Glück, durch eine Disputation von 1566 Viele des Adels und selbst den König auf seine Seite zu ziehen; ja sie traten an diesen Orten als vierte Religionsform oder Confession in gleiche Rechte mit den übrigen Protestanten. Indessen war dieser Zustand noch ein sehr chaotischer, Verwirrung und Meinungsverschiedenheit konnten nicht ausbleiben, schonendere und extremere Ansichten befanden sich im Widerstreit. Als Unitarier waren sie von den kirchlich Reformirten schon 1565 ausgeschlossen worden, ohne darum unter einander einig zu werden. Sie stritten theils über die Kindertaufe, theils über die Christologie, in welcher Einige Arianisch dachten, — so die Farovianer, Anhänger eines Predigers Farov, — während Andere Christus für einen erhöhten und jetzt anzubetenden Menschen ohne Präexistenz erklärten. Am weitesten gingen der Prediger Budny oder Budnäus in Litthauen und Franz Davidis in Siebenbürgen, welche mit ihrem Anhang jede göttliche Verehrung Christi missbilligten.*)

Schon damals wirkten diese Bewegungen auf die Reformirten in Deutschland zurück. In der Pfalz und in Heidelberg liessen sich einzelne Anhänger antitrinitarischer Lehre betreffen, welche auch Verbindungen mit Blandrata und Siebenbürgen suchten; — ein Prediger Adam Neuser, welcher nebst Anderen der von Olevian betriebenen Ein-

*) *Simler, Assertio orthodoxae doctrinae opposita blasphemiis et sophismatibus Simonis Budnaei, 1575.* Fock, Der Socinianismus, I, S. 150 ff.

führnng der Genfer Kirchenzucht sich widersetzt hatte, ein Johann Sylvanus, Reformirter Inspector zu Ladenburg, früher Prediger in Würtemberg, nnd zwei andere Prediger Suter nnd Vebe baten einen siebenbürgiscben Gesandten, welcher 1570, also im Jahre des Consensus von Sendomir, sich zum Reichstage in Speyer eingefunden hatte, nm seine Vermittelnng bei Blandrata nnd den siebenbürgischen Unitariern, nnd selbst zu den Türken wollten sie in Beziehnng treten.*) Dieses Aergerniss sollte nicht nngestraft bleiben. Der sonst so mildgesinnte Kaiser Max II., welchen der Reichstag ebenfalls dorthin geführt hatte, veranlasste den Kurfürsten Friedrich III. zu einer Untersnchung, nnd es fand sich bei Sylvanus ein Mannskript von seiner Hand: „Bekenntniss wider den dreipersönlichen Abgott und den zweinaturten Götzen.“ Jene Vier wurden daher gefangen gesetzt, nnd die untersuchende Commission gewann die Ueberzengnng, dass sie nicbt allein Arianische Lehren hätten verbreiten, sondern den Arianismus sogar durch die Türken unterstützen lassen wollen. Daher rieth ein Gutachteu der Heidelberger theologischen Facnltät, die damals Olevianus, Ursinus, Zanchius und Boquin zu Mitgliedern hatte, dem Kurfürsten hier die Todesstrafe nach Deut. 13, 5 (gegen falsche Propheten und „Träumer“) in Anwendung zu bringen, noch mit dem Bemerken, dass eine christliche Obrigkeit jetzt statt des Steinigens auch das Schwert oder das Hängen gebrauchen könne. Doch entzog sich Neuser der Strafe durch die Flucht, er ging nach Siebenbürgen und wurde zuletzt Anhänger des Islam. Die beiden Prediger wurden abgesetzt und exilirt, nur der Pfarrer und Inspector Johann Sylvanus wurde im December 1572, im Jahre der Bartholomäusnacht, auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet.**)

Deutschland zählte also nur sehr vereinzelte Beispiele dieser Richtung, welche inzwischen in Polen und Siebenbürgen weitere Verbreitnng gefnnden hatte. Dass aber dieser polnische Unitarismus nicht unr fortbestand, sondern auch dnrch einen förmlichen Kirchenverband befestigt nnd aufrecht erhalten wurde, war das Werk zweier noch nicht genannten Männer, die auch ihren Namen auf die Partei vererbt haben.

---

*) B. G. Struwe, Ausführl. Bericht von der pfälzischen Kirchenhist., Frankfurt 1721, S. 212 ff. Vierordt, Reformation im Grossherzogthum Baden, 1847.

**) Struwe, a. a. O. S. 221. 22. Hänsser, Geschichte der rhein. Pfalz, II, S. 45—50.

§ 46. Socinianer.

Literatur: *Ashwell, De Socino et Socinianismo, Oxf. 1680. Buddeus, Comm. de orig. Socinianismi, Jen. 1725.* Rambach, Histor. und theol. Einleitung in die Rel.-Streitigk. der ev. K. mit d. Soc., Koh. 1753, 2 Thle. *Ch. F. Illgen, Vita L. Socini, Lips. 1814. Symbolae ad vit. et doct. L. S., Lips. 1826—44.* E. Bengel, Ideen zur Erklär. des Socin. Lehrbegr. in Tüb. Magaz. Stück 14. Orelli, L. Socin in Basl. wissensch. Ztschr. 1824. Trechsel, Antitrinitarier, Bd. II. Schneckenburger, Lehrbegriffe der kleineren protest. Kirchenparteien, Frankf. 1863, S. 27 ff. Ritschl, Lehre von der Rechtfertigung, I, 314. Besonders aber: Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847, 2 Thle. Die Abhandlungen von Ziegler, Rosenmüller, Zerenner, Bauermeister, Kaiser sind aufgeführt in Hofmann's Symbolik, S. 497.

Lelio Sozini (Lälius Socinus), geboren 1525 zu Siena, welcher Ort damals noch um seine städtische Unabhängigkeit kämpfte, die er noch in diesem Jahrhundert an Toscana verlor, stammte aus einer der angesehensten edeln und reichen Familien dieser Stadt. Sein Vater war Lehrer des Rechts zu Siena, ebenso mehrere seiner Söhne. Auch Lelio widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde aber bald durch allgemeinere philosophische Neigungen und durch den ganzen Zug des Jahrhunderts in theologische Studien hineingezogen und widmete denselben nun mit der Unabhängigkeit eines vermögenden jungen Mannes, der langjährige Reisen auf seine Ausbildung verwenden konnte, sein ganzes Leben. Sein Vater unterstützte ihn ausreichend, so lange er lebte, und Lelio überlebte ihn nicht lange. Durch Venedig, Frankreich, England kam er 23 Jahre alt 1548 nach Genf und dann nach Zürich und wurde dort mit Calvin, hier noch inniger mit H. Bullinger, dem Nachfolger Zwingli's, bekannt. In dem Bestreben, seine theologische Ueberzeugung ganz selbständig zu gewinnen, pflegte er den Umgang mit diesen und mit vielen anderen Gelehrten verschiedener Richtung, die er auf seinen Reisen angetroffen hatte; er legte ihnen seine Zweifel und Einwürfe vor, fand aber Calvin, der damals in der Fülle seines Ansehens und seiner Kraft stand, nicht sehr geneigt, den Widerspruch eines viel jüngeren Mannes hinzunehmen, besonders als dieser 1549 den Züricher Consensus *(Consensus Tigurinus)* über die Abendmahlslehre missbilligte, welchen Calvin und Farel endlich mit den Zürichern, — sehr widerstrebend schlossen sich auch Andere wie die Baseler unter Oswald Myconius an, — zu Stande brachten.*) Hierauf ging er für ein Jahr nach Wittenberg, wo auch Melanchthon ihn sehr lieb gewann, kehrte aber nach einer Reise durch Prag, einen Theil von Polen und Wien in die Schweiz zurück. Der Zeitpunkt war verhängnissvoll, gerade damals suchte Calvin seine gegen

*) Trechsel, Antitrinitarier II, S. 152. *Confess. collectio ed. Niemeyer, p. 191.*

Bolsec gerichtete Prädestinationslehre zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, und nicht viel später erfolgte die Hinrichtung Servet's. Durch solche Ereignisse sah sich Socin in seinem Vertrauen zu der kirchlichen Glaubensrichtung gestört und zurückgewiesen; sein Verhältniss zu Calvin wurde ein gespanntes, denn er konnte nicht allein seine Missbilligung der verhängten Todesstrafe nicht verhehlen, sondern liess auch seine Zweifel über die Trinitätslehre laut werden, weshalb Calvin es dem Bullinger zum Vorwurf machte, dass er sich nicht von jenem lossagen wollte. Indessen blieb nicht allein Melanchthon mit ihm verbunden, sondern Bullinger bewog ihn zu einem Bekenntniss, in welchem er dem apostolischen Symbol und den Grundsätzen der Kirche im Allgemeinen seine Zustimmung ertheilte und nur einzelne nicht schriftmässige Ausdrücke wie Trinität u. a. offen verwarf; es gelang Bullinger, Calvin und Andere, die über ihn Klage geführt, zu beruhigen. Dagegen wurde seine Lage bald von anderer Seite sehr verschlimmert. Siena wurde 1555 erobert und im nächsten Jahre starb sein Vater; die damals verschärfte Inquisition aber entzog ihm, der ihr schon verdächtig geworden war, sein Erbe. Nun versuchte er zwar durch Empfehlungen Melanchthon's und anderer Freunde auf dem Religionsgespräch zu Worms (1557) und durch Fürsprache bei dem Kaiser Max und dem König von Polen diesen Gewaltschritt rückgängig zu machen, auch lebte er jetzt erst längere Zeit in Polen mit den angesehensten Anhängern der Reformation; aber er hatte den Schmerz, seine Brüder und Neffen, welche er sammt ihren Frauen ganz für sich gewonnen hatte, unter den Schwierigkeiten seiner Stellung leiden zu sehen, und vielleicht würden sich diese Bedrängnisse noch gesteigert haben, wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod erlöst hätte. Er starb 1562 erst 37 Jahre alt. Schriften hatte er nicht herausgegeben, sein öffentliches Betragen war mehr das eines lernbegierigen Schülers gewesen; indessen seine Briefe verbunden mit mündlichen Aeusserungen und Bekenntnissen liessen über seine Ueberzeugung keinen Zweifel bestehen. Diese aber ging auf Keinen vollständiger über, wurde von Keinem lebhafter verfochten und mit grösserem Erfolg verbreitet als von seinem Neffen Faustus Socinus, einem Mann von geringerer geistiger Begabung, aber ausgezeichnet durch einnehmendes Wesen, Leichtigkeit der Rede, Willenskraft und Charakterfestigkeit. Auch Faustus, geboren 1539, bildete sich zuerst zum Juristen, aber durch seinen Oheim auf Religion und Theologie hingedrängt, verliess er mit diesem oder doch bald nachher (1559) sein Vaterland und begab sich nach Lyon; darauf folgte nochmals ein zwölfjähriger Aufenthalt in Italien am Hofe zu Florenz, von wo er jedoch 1574 wieder nach Basel ging, um auf's Neue die ganze Theologie gründlich zu studiren. Er blieb drei Jahre, dann berief ihn Blandrata nach Polen. Anfangs wollten ihn dort, wo er 1579 ankam, die schon vorhandenen unitarischen Gemeinden nicht

aufnehmen wegen abweichender Meinungen; aber seine Schriften, deren er mehrere veröffentlichte,*) unterstützten ihn ebenso wie seine Persönlichkeit, und unter steigendem Vertrauen von Seiten der Edelleute und Prediger gelang es ihm allmählich, den grössten Theil der unitarischen Gemeinden ganz mit seiner Lehrauffassung zu befreunden. Auch der Sohn und Erbe des Erbauers von Rakau, Jakob Sieninsky, trat auf seine Seite, daher wurde diese Stadt das „sarmatische Athen“, der Mittel- und Ausgangspunkt der unitarischen Confession und Theologie. Nach einer vierundzwanzigjährigen Wirksamkeit starb Faustus 1604; inzwischen war sein Standpunkt zum herrschenden System der Unitarier geworden. Die Lehre selber wurde schon 1605 auf Grund von Vorarbeiten des Faustus und nach einer Redaction von Schmalz in einem Krakauischen Katechismus so zusammengefasst, dass dieser als Grundschrift des Socinianismus gelten konnte; das Buch erschien zu Rakau und ist als Rakauischer Katechismus unbeschadet späterer Ueberarbeitungen das Hauptsymbol der Partei geblieben, neben welchem sich nur noch ein kleiner Katechismus von 1605 und 1629 und eine spätere von Schlichting verfasste *Confessio edita nomine ecclesiarum Polonicarum* in Ansehen erhalten haben. Die beiden Rakauer Katechismen traten an die Stelle des älteren von G. Schomann für die Unitarier bearbeiteten und 1574 edirten Lehrbuchs.

Das System der Socinianer, wie es schon von Lälius wesentlich entworfen war und von Faustus und den Späteren nur weiter entwickelt und bestimmter ausgeprägt wurde, sollte nach der Absicht seiner Urheber ganz und ausschliesslich auf die heilige Schrift gegründet sein, enthielt aber zugleich eigene Gedanken und wurde daher wie gewöhnlich durch die hinzugebrachten Grundsätze der Auslegung mitbestimmt. Es war streng positiv und rational zugleich. An der Spitze steht 1) die Bibel; diese bleibt als alleinige Quelle der Offenbarung nicht allein in Ehren, sondern wird in dem Maasse zur Norm erhoben, dass der sich selbst überlassenen Vernunft gar keine Erkenntniss Gottes und des ewigen Lebens einwohnen soll, vielmehr empfängt sie alles Wissen des Göttlichen von Aussen her *ex auditu et revelatione,* dadurch aber mit vollkommen ausreichender Bestimmtheit. Altes und Neues Testament haben jedoch nicht gleiche Beweiskraft, der Inhalt des ersteren hat noch keine Gültigkeit für sich allein, sondern empfängt sie erst durch ausdrückliche Bestätigung in dem letzteren, besonders durch die Aussprüche Christi selber. Diese Auctorität gründeten die Socinianer jedoch nicht auf

*) *De sacra scriptura, Lectiones sacrae, Praelectiones theologicae*, sämmtlich aufgenommen in die von seinem Enkel Wissowatius herausgegebene *Bibliotheca fratrum Polonorum, VI voll. fol.*

Inspiration der heiligen Bücher, sondern auf die **erkennbare innere** Wahrheit derselben; wobei sie die allerdings sehr beachtenswerthe Bemerkung machten, dass es etwas Anderes sei, nicht begreifen können, dass etwas sein könne, und begreifen können, dass es nicht sei.*) Was also von letzterer Art in der Bibel vorkomme, beruhe nur auf unrichtiger Erklärung und müsse anders verstanden werden. 2) In der Lehre von Gott halten sie als Schriftwahrheit nur die Aussagen von dem Einen Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi fest; alle Stellen, die für eine vorweltliche Existenz des Sohnes und Antheil desselben an der Weltschöpfung angeführt werden, unterliegen nothwendig einer anderen, diesen Sinn beseitigenden Auslegung. Gegen Joh. 1, 1. 3. 10. 8, 58. 17, 3. Col. 1, 16. Hebr. 1, 2 haben daher Aussprüche wie Joh. 17, 3. 2. Cor. 8, 6. 1. Tim. 2, 5. Eph. 4, 6. Marc. 13, 32. 1. Cor. 12, 6 volle Entscheidungskraft; es ist nicht nur übervernünftig sondern widervernünftig, diesen Zeugnissen zuwider dennoch drei Personen in dem Einen Wesen denken zu wollen. Mit Recht wird hervorgehoben, dass die für die besondere Persönlichkeit des heiligen Geistes sprechenden Schriftstellen von der grossen Ueberzahl anderer aufgewogen werden, in denen der Geist als eine Gabe und nicht als ein Geber bezeichnet wird. 3) In der Beschreibung der Menschennatur statuirte das System kein verlierbares göttliches Ebenbild, weil überhaupt, und hier begegnen wir einer flacheren Vorstellung, von jedem ursprünglichen Gottesbewusstsein abgesehen werden sollte; es versetzte also das Ebenbild lediglich in die dem Menschen verliehene Herrschaft über die Thiere. Ferner wurde es in der Schrift keineswegs bestätigt gefunden, dass der erste Mensch von Haus aus sittlich vollkommen gewesen, vielmehr das Gegentheil, denn es sei nicht biblisch bezeugt, dass er vor der hier berichteten Uebertretung stets gut und rein geblieben. Nach solchen Vordersätzen konnte dann die Vorstellung der **Erbsünde** und der Zurechnung fremder Schuld entschieden verworfen werden; was an die Stelle trat, besagte wohl noch eine vorherrschende Neigung zum

---

*) *Quippiam mente non capere — capere quippiam esse non posse*, verwandt damit die Unterscheidung von *contra* und *supra rationem*, die schon von **Origenes** dem **Celsus** entgegengesetzt wird. **Celsus** erklärt sich gegen die christliche Verwendung des Satzes, dass bei Gott Alles möglich sei; denn *παρὰ φύσιν* könne Gott nichts thun, es wäre soviel als *παρὰ λόγον*, während er doch *παντων τῶν ὄντων λόγος* sei, also nichts seinem Wesen Widersprechendes verrichten könne. **Origenes** antwortet, dass auch er jenen Satz nicht missbrauchen noch das Ungöttliche oder Verwerfliche in jene Möglichkeit aufnehmen wolle. Was aber nach Gottes Rath und Willen erfolge, davon dürfe man niemals behaupten, dass es *παρὰ φύσιν* geschehe, möge es auch Manchen unglaublich erscheinen. Wolle man sich genau ausdrücken, so müsse gesagt werden, Einiges was Gott thut, sei *ὑπὲρ τὴν φύσιν*, wie wenn er den Menschen über die menschliche Natur hinaus erhöhe, um ihn einer besseren göttlichen theilhaftig zu machen.

Sündigen, aber eine ungleiche, die nicht so weit reicht, dass die Gebote Gottes nicht an eine noch vorhandene sittliche Freiheit hätten ergehen können. 4) In der Lehre von Christus drang die Lehre auf die Anerkennung der vollen Menschheit desselben, ohne welche Christus auch allen anderen Menschen nicht als Erlöser nahe zu treten vermocht hätte; dennoch wollte sie aber Jesum nach der Schrift nicht als gewöhnlichen Menschen betrachtet wissen, sondern als *homo divinus*, vom göttlichen Geiste in Maria der Jungfrau empfangen und für seinen Gehorsam zur Rechten Gottes erhöht und damit *deitatis aliqua ratione particeps factus*. 5) Endlich stellt auch die Soteriologie einen scharfen Gegensatz des Socinianismus gegen das kirchliche Dogma vor Augen. Die Lehre von der Versöhnung und Genugthuung durch den Tod Christi wurde einfach zurückgewiesen, aller Werth seines Wirkens sollte auf dem prophetischen Amte ruhen. Durch vollkommene und gewisse Verkündigung der göttlichen Gebote hat Christus die einzige Bedingung der Sündenvergebung möglich gemacht, den vertrauenden Gehorsam und die eigene Besserung des Menschen; auf diese folgt erst die Rechtfertigung. Gott erwählt, d. h. er sieht vorher, wer die Bedingung erfüllen wird, macht also die Würdigen zu Empfängern seiner Wohlthaten. Andere aber, denen diese Hülfe nicht geboten ist, wird er auch nicht darnach messen, sondern ihnen andere Wege zur Seligkeit geöffnet haben. Taufe und Abendmahl nehmen im Rakauer Katechismus nur die Stellung heiliger Gebräuche *(ritus sacri)* ein, und erstere fand Socin sogar entbehrlich, wo kein Uebertritt vom Judenthum und Heidenthum mehr stattfinde. Das Abendmahl aber soll fortbestehen als einziges *praeceptum ceremoniale*, als Ausdruck dankbaren Andenkens an Christi heilbringenden Tod.*)

Scharfer Verstand, kritisches Verdienst und in den gegebenen Grenzen auch Folgerichtigkeit können dem Lehrsystem der Socinianer nicht abgesprochen werden; durch diese Eigenschaften hat es nachhaltig gewirkt und bedeutende Talente an sich gezogen. Dagegen bleibt ihre Ansicht stehen bei einer einseitig intellectuellen und gesetzmässigen Auffassung des Christenthums und der Religion überhaupt. Der Rakauer Katechismus nennt die christliche Religion den Weg zur Unsterblichkeit und zum ewigen Leben, sofern sie Erkenntniss Gottes, seiner Gebote und erhabenen Verheissungen und Jesu Christi als des höchsten Lehrers und Wohlthäters ist. Seinem Wesen nach ist das Christenthum ein biblisch mitgetheiltes Wissen und Erkennen dessen, was die praktischen Bedürfnisse der Menschheit befriedigt und der Tugend dient, die selbst wieder in gesetzlicher Form vorgetragen wird.**) Andere Aeusserungen des

*) Die gründlichste Darstellung des Lehrbegriffs liefert Fock im 2. Theil seines Werks. Daneben Schneckenburger, a. a. O. S. 30 ff.

**) Schneckenburger, a. a. O. S. 32.

religiösen Bewusstseins treten in den Hintergrund. In den Definitionen der göttlichen Eigenschaften verräth sich hier und da eine nüchterne Verständigkeit und Mangel an philosophischem Geist. Wenn ferner der Katechismus vom Standpunkt einer biblisch normirten Offenbarung die Reihe der Lehrstücke theils kritisch, theils positiv und scharfsinnig entwickelt: so greift er damit tief in das Gebiet einer eigentlich theologischen Beweisführung; auch feinere Bestimmungen treten mit dem Anspruch auf, maassgebend und abschliessend zu sein. Dadurch wird das Lehrbuch der Gemeinde selber schon zum theologischen Compendium. Bekenntniss und Theologie fallen dergestalt zusammen, dass für die Bildung mehrerer wissenschaftlicher Ansichten auf derselben Grundlage und folglich für die innere Entwicklung des ganzen Entwurfs nur wenig Raum bleibt.

Gemeinden für dieses Bekenntniss fanden sich bald in Polen und Siebenbürgen und wuchsen im nächsten Jahrhundert an Zahl. Junge Polen, besonders Edelleute, studirten zu Hunderten in dem Rakauer Seminar, mehrere Männer von ausgezeichneter theologischer Bildung und wissenschaftlicher Begabung schlossen sich an oder gingen aus der Anstalt hervor. Nächst Rakau erhielt die Partei auch in den Kirchen und Lehranstalten von Lublin, Kissielin, an mehreren Orten des Palatinats von Krakau und in Litthauen feste Stützpunkte. Schon war Aussicht, dass die gesinnungsverwandten, aber doch etwas anders gearteten Remonstranten auf eine engere Verbindung mit den Socinianern eingehen würden; auch hatten die Letzteren einen geheimen Anhänger und Beförderer ihrer Bestrebungen an Ernst Soner, Professor der Medicin zu Altorf (gestorben 1612), welcher zu Leyden mit Ostorodt bekannt geworden war und jetzt in philosophischen Vorlesungen für den Socinianismus arbeitete; er zog viele Polen an sich und hatte Verbündete auf anderen deutschen Hochschulen, in Jena, Helmstädt, Wittenberg. Allein nach seinem Tode wurde 1615 diese Verbrüderung entdeckt und durch den Rath von Nürnberg auseinander gesprengt, die Polen mussten aus Altorf weichen. Und noch verderblicher wurde für die ganze Socinianische Kirche der Hass der in Polen vorherrschenden katholischen und jesuitischen Partei. Zwei Schüler des Rakauer Seminars hatten 1638 nach einem hölzernen Crucifix mit Steinen geworfen und es zuletzt umgerissen. Dies wurde zum Vorwand gewaltsamer Maassregeln genommen; ohne weitere Untersuchung und ungeachtet des von einzelnen Magnaten wie Radziwil eingelegten Protestes beschloss der Senat zu Warschau ohne Mitwirkung der Landboten, der verhassten Sondergemeinschaft ihre geistigen und kirchlichen Subsistenzmittel zu rauben. Die Lehranstalt zu Rakau war inzwischen zu einer kleinen Universität angewachsen, denn sie versammelte viele hundert Schüler, unter ihnen auch Evangelische und Katholiken neben Unitariern

und Anabaptisten. Kasimir Sieninsky, der Sohn des Grundherrn von Rakau Sieninsky, liess sich, von den Katholiken gewonnen, als Ankläger gegen seinen eigenen Vater missbrauchen. Auch wurden Anschuldigungen wegen Staatsgefährlichkeit von dem Landtage zu Hülfe genommen; der Religionsfriede, wurde gesagt, könne die Socinianer nicht schützen, denn er umfasse nur alle *dissidentes in religione* (oder *a religione?*) nicht die *dissidentes de religione*, zu welchen diese Partei doch gezählt werden müsse; die Protestanten aber, noch mit einem Drittheil vertreten, fürchteten ebenso beurtheilt zu werden und trugen daher Bedenken, sich der Bedrohten anzunehmen. So geschah es, dass am Ende dem Senat die Entscheidung überlassen wurde, dieser aber verfügte am 1. Mai 1638 die Zerstörung der Kirche, der Schule und Druckerei, verbot jede Wiederherstellung bei Strafe des bürgerlichen Todes und verhängte Verbannung über die Lehrer. Sieninsky der Vater, von dem eigenen Sohne denuncirt, konnte sich nur durch den Eid retten, dass er an der Insultirung des Kreuzes keinen Antheil gehabt.*) Der Bischof von Krakau richtete sofort den katholischen Cultus in Rakau ein, aber der Ort sank von da an zu einem geringen Dorfe herab. Mit der Auflösung der kirchlichen Anstalten zu Rakau war auch der Verfall des Socinianismus in Polen entschieden. Als sich Jakob Schlichting und andere Socinianer zu dem an alle Dissidenten gerichteten *Colloquium caritativum* zu Thorn schon Ende 1644 einfanden, verweigerten sie ihre Zustimmung zur Augsburgischen Confession wie zur Calvinischen Lehre; deshalb wurden sie von dem Bischof Tyskiovicz ohne Weiteres zurückgewiesen mit dem Vorgeben, „denn er sei von der (vorher gehaltenen katholischen) Synode nur gesandt an die verlorenen Schafe aus dem Hause Israel."**) Zwanzig Jahre später (1658) und nach Abzug der Schweden erschien ein Edict, welches allen Socinianern auferlegte, bis 1660 das Land zu verlassen. Viele gingen bei dieser gewaltsamen Austreibung zu Grunde oder flüchteten zu ihren Glaubensgenossen in Siebenbürgen, Andere wurden vom grossen Churfürsten in Preussisch-Litthauen aufgenommen, Einige auch in Holland.

Mehr Sicherheit gewährte die Stellung der Unitarier in Siebenbürgen, wo sie in den Schutz der von Königen beschworenen Religionsfreiheit eingetreten waren. In religiöser Beziehung erfolgte schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts eine Einigung unter ihnen; von den beiden Gruppen der Christum Anbetenden und Nichtanbetenden erhielt die erstere das Uebergewicht, wofür das Bekenntniss von 1579 Zeugniss gab, auch Taufe und Abendmahl wurden wieder hergestellt; die andere Fraction löste sich auf oder schloss sich den Reformirten an. Im Uebrigen wurde die Lehre

*) Fock, I, S. 216 ff. Krasinski, II, S. 389—92. Schröckh, IX, S. 431.
**) Fock, I, S. 224.

der siebenbürgischen Unitarier eine Socinianische, wenn sie sich auch nicht gern so nennen liess. Bis gegen Mitte des XVII. Jahrhunderts befanden sie sich in stetigem Wachsthum, besassen ein Gymnasium zu Klausenburg, über 200 Kirchen unter einem besonderen Superintendenten und mit Synoden für die *causae majores*. Der feste Bestand ihrer Gemeinden gab ihnen auch nach Aussen eine strengere Haltung, so dass sie die sich ihnen neu Anschliessenden auch auf's Neue zu taufen pflegten. Wie später politische Flüchtlinge in den Nachbarländern, z. B. in der Schweiz, eine Zuflucht suchten: so fanden jetzt vereinzelte junge deutsche Theologen, die in den Lutherischen Gegenden unmöglich geworden, bei den Unitariern einen sicheren Aufenthalt. Zwar hatten sie auch in Siebenbürgen in Folge jesuitischer Aufreizung Verfolgungen zu bestehen, wie ihnen 1716 unter Karl VI. ihre grosse Kirche zu Klausenburg, 1570 von Johann Sigismund Zapolya eingeräumt, nebst Collegium und Druckerei entzogen wurde. Aber Kaiser Joseph erneuerte die alten Privilegien und gab das Recht der Presse zurück, daher erschien eine Darstellung ihres Lehrbegriffs von G. Markos: *Summa universae theologiae Christianae secundum Unitarios, Claudiopoli 1787*, in welcher aber Manches modernisirt und abgeschwächt sein soll.*) Gegenwärtig werden daselbst etwa 50,000 Mitglieder unter 104 Parochieen und 120 Geistlichen gezählt, die Verwaltung hat der Bischof oder Superintendent zu Klausenburg, woselbst auch die Bildungsanstalt der Prediger.**)

In Preussen wurde die schon früher gewährte Duldung durch das Religionsedict von 1787 bestätigt, in einigen Aemtern und Dörfern haben sich kleine unitarische Häuflein, obwohl zuletzt in sehr geringer Zahl, gefristet. In dem übrigen Deutschland nahm seit dem XVII. Jahrhundert, wie sich zeigen wird, diese Partei eine durchaus literarische Gestalt an; doch blieben die alten Strafgesetze unvergessen, und einzelne Fälle sollten beweisen, dass noch am Ende dieses Jahrhunderts sogar die Lutheraner zu einer ähnlichen Beurtheilung bereit waren, wie sie einst Servet von Calvin erfahren hatte. In Lübeck wurde 1687 ein Schlosser, Peter Günther aus Preussen, von seinen Mitgesellen, deren schlechte Sitten er getadelt hatte, und welchen er wegen seines stillen Betragens verhasst

*) „Man würde irren, wenn man dieses Werk für eine schlechthin zuverlässige Erkenntnissquelle des Soc. Systems ausgeben wollte.“ „In der That hatte der deutsche Protestantismus zu Anfang dieses Jahrhunderts, als jenes Werk in Deutschland bekannter zu werden anfing, wenigstens in seiner damals herrschenden rationalistischen Fraction, jenen Standpunkt bereits als einen überwundenen hinter sich.“ Fock, I, S. 262.

**) Vgl. Stäudlin, Gegenwärtiger Zustand der Unitarier in Siebenbürgen, in Stäudlin und Tschirner's Archiv für K.-G. IV, 1. Walch's Neueste Religionsgeschichte, Bd. V. Wiggers, Kirchl. Statistik, II, S. 135.

war, denuncirt, er habe Jesum gelästert, während er behauptete, nur die Jesuiten gescholten zu haben. Zur Untersuchung gezogen bekannte er, dass er Gott heftig gebeten, er wolle ihm seinen Sohn sicher zu erkennen geben, und als das nicht geschehen, habe er Gott gelobt, nun auch bei ihm allein im Glauben ausharren zu wollen. Daraus wurde gefolgert, Günther leugne die besondere Person und eigenthümliche Gottheit Christi. Die Wittenberger Theologen erkannten ihn hiernach für einen Atheisten und Gotteslästerer, und die Kieler und Wittenberger Juristen sprachen aus, dass ein solcher mit dem Tode zu bestrafen sei; wirklich wurde diese Strafe in dem Lutherischen Lübeck 1687 an ihm vollstreckt, obgleich er noch bis zu seinem Tode versicherte, wenn Christus der wahre Gott sei, so bete er ihn ja mit an, denn diesen bete er an, — und obwohl er noch bei der Hinrichtung zu Christus um Erbarmen flehte.*)

Auch nach England gelangten schon im XVI. Jahrhundert unitarische Elemente, theils unter diesem Namen, theils als Arianer und Socinianer; einzelne Anhänger dieser Richtung wurden unter Eduard VI., Maria und Elisabeth verurtheilt und hingerichtet, sogar ein Weib, und zwar durch den Reformator Cranmer, wegen Leugnung des altkirchlichen Symbols dem Flammentode überliefert. Trotz dieser Gefahren bestanden sie innerhalb der Landeskirche heimlich fort, und den polnischen Socinianern, deren Katechismus von Jakob I. sehr ungünstig aufgenommen wurde, gelang es dennoch, sie von dort aus zu unterstützen. Unter Cromwell belegte 1648 das Parlament auf Veranlassung der Versammlung zu Westminster die Leugnung der Gottheit Christi mit dem Tode, und als 1689 die Toleranzacte für die Dissenters erschien, wurden die Unitarier von deren Wohlthat ausgeschlossen, auch 1721 noch aller Aemter für unfähig erklärt. Gleichwohl war ihre Zahl inzwischen angewachsen, sie erklärten 1773 ihren förmlichen Austritt aus der Staatskirche, wurden durch die Verordnung von 1813 gesetzlich freigegeben und bestehen seitdem in kleinen Gemeinden, welche sich innerhalb Grossbritanniens auf mehr als dreihundert belaufen. Ein gemeinschaftlicher Fonds soll die Subsistenz zutretender Geistlichen erleichtern.**) — Ein freieres Feld eröffnete sich ihnen in Amerika. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dorthin verpflanzt und in vielen grösseren Städten zerstreut, wurden sie 1815 zum Austritt aus der Reformirten Kirche und zur Bildung eines selbständigen kirchlichen Verbandes genöthigt. Eigentlich unitarische Gemeinden giebt es etwa 300 in Nordamerika, aber durch ihren Zusammenhang mit zahl-

*) Arnold, Kirchen- und Ketzergesch. II, S. 801.

**) Ueber den Pfarrer Theophilus Lindsey, welcher 1773 die bischöfliche Kirche verliess und im eigenen Hause einen unitarischen Gottesdienst eröffnete, und über den Kaufmann William Christin zu Montrose in Schottland, welcher 1781 eine Gemeinde stiftete, siehe Fock, I, S. 270—72.

reichen ähnlich gesinnten Vereinen stellen sie eine weit grössere, eine halbe Million Seelen umfassende, doch in sich selbst abgestufte Gemeinschaft dar. Ihr wichtigster Sitz und Mittelpunkt ist Boston.*)

Doch es ist nöthig, nochmals auf den älteren und eigentlichen Stamm des Socinianismus in Polen zurückzublicken. Es lag nicht im Geiste dieser Partei, auf die volksthümliche Frömmigkeit und Sittlichkeit belebend zu wirken, dazu war ihre Moral zu nüchtern; dagegen hatte sie ihren Schwerpunkt auf dem literarischen und theologisch-kritischen Gebiet und in der Bekämpfung des orthodoxen Lehrsystems. Ihre wichtigsten Lehrschriften und kritischen Abhandlungen finden sich theilweise gesammelt in der *Bibliotheca Fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant, Irenopoli* (Amsterdam) *1656,* 6 Bde. fol., einem Werke das auch innerlich eine Einheit darstellt, einem Denkmal des heterodoxen und kritischen Protestantismus. Die Verfasser selbst waren grossentheils deutsche Flüchtlinge. Auszeichnung verdienen: Jonas Schlichting von Bukowiec, geboren 1592, Schüler Crell's, Verfasser des Katechismus von 1642, auch exegetischer Schriften zum Johannes und gegen Balthasar Meisner, 1647 mit vertrieben und gestorben 1664;**) — Andreas Wissowatius, der Enkel des Faustus Socin, geboren 1608, in Paris mit Hugo Grotius, Gassendi und Andern bekannt, dann flüchtig in Ungarn, Deutschland, zuletzt in Amsterdam, wo er 1678 starb;***) — Samuel Przypkowski, ein polnischer Ritter von vielseitiger Bildung, der sich durch eine Schrift über Frieden und Eintracht der Kirche einen Namen machte und nach dem Verlust seiner Güter endlich kurbrandenburgischer Rath des grossen Kurfürsten wurde, gestorben 1670;†) — Stanislaus Lubienietzki, geboren 1623 und 1675 mit zwei Töchtern.††) Das Leben dieser Letzteren wurde durch Exil und Heimathlosigkeit beinahe in ein Märtyrerthum für ihre Lehre verwandelt. Von den übrigen Vertheidigern und Verbreitern des Socinianischen Systems möchten folgende in die erste Reihe gehören: Valentin Schmalz aus Gotha, welcher zu Wittenberg, Jena, Strassburg 1589 ff. studirte und 1592 bei den Socinianern getauft wurde; von ihm hauptsächlich ist der Rakauer Katechismus nach den älteren Grundlagen in den Jahren 1605, 1608, 1612 bearbeitet worden;†††) — Christian Ostorodt aus Goslar, studirte um 1581 in Königsberg und wurde 1585 durch Wiedertaufe aufgenommen, als er in Goslar Anhänger warb, musste

*) Fock, S. 277.

**) Schröckh, V, S. 602.

***) Ueber ihn ausführlich Krasinski, II, 382.

†) Fock, Socinianismus, I, S. 204.

††) S. Bayle s. v. Fock, S. 209.

†††) Ein Diarium seines Lebens in Zeltner's *Hist. Cryptosocinismi arcana, Lips. 1729 p. 1158.*

er flüchten und seine Mutter wurde gefangen und erst auf Verwendung einer Socinischen Synode freigegeben, ähnliches Schicksal wiederholte sich in Holland, woselbst die von ihm verbreiteten Schriften nach einem Leydener Gutachten verbrannt wurden, er selbst schrieb eine deutsche „Unterrichtnng von den Hauptpunkten der christlichen Religion", Rakau 1604 und oft wiederholt (gestorben 1604); — Johann Völkel, der Schwager Socin's, ein Sachse, der um 1578 zu Wittenberg studirt hatte nnd 1585 wiedergetauft wurde, bekannt als Verfasser der Schrift *De vera religione*, welche erst von Crell 1630 zu Rakau veröffentlicht, 1640 in Amsterdam verbrannt und in des Samuel Maresius' *Hydra Socinianismi expugnata*, Grön. 1651 ff. abermals und mit weitläuftigen Widerlegungen herausgegeben wurde; — Johann Crell, ein Franke, geboren 1590, welcher zu Nürnberg und Altorf studirt hatte nnd an dem letzteren Ort durch den schon genannten Professor Ernst Soner gewonnen wurde, daher er bei einer bevorstehenden Anstellnng 1612 den Eid auf die Augsburgische Confession verweigerte und nach Polen ging, wo er aufgenommen und als Professor zu Rakau und 1621 auch als Prediger angestellt wurde, — Einer der bedeutendsten Vertreter dieses Standpunkts, dessen zahlreiche exegetische nnd dogmatische Schriften, von Gott nnd göttlichen Eigenschaften, gegen Grotius' Satisfactionslehre und besonders gegen die Trinität *(De uno Deo patre)* den ganzen Lehrcharacter der Socinianer scharf und vollständig wiedergeben;*) — ferner Martin Ruarus, ein humanistisch höchst gelehrter Holsteiner, geboren 1589, ebenfalls von Soner für diese Richtung eingenommen, bald mit Sieninski und anderen Häuptern der Gemeinde eng befreundet, dann aber nach einer in Deutschland wider ihn eingeleiteten Untersuchung (1615) vielfach auf Reisen als Erzieher umhergewandert, kurze Zeit Rector der Schule zu Rakau, seit 1631 in Danzig nnd in der Gegend, von wo aus er auch das Religionsgespräch zu Thorn besuchte und mit seinem Landsmann G. Calixtus verhandelte, der ihn vergeblich auf die kirchliche Seite zurückzuziehen suchte, ausserdem bekannt mit Hugo Grotius und Curcelläus und Agent vieler vornehmen polnischen Familien, welchen er sich durch seine vielseitige Bildung und einnehmende Persönlichkeit empfahl,**) amtliche Stellungen, z. B. die ansehnliche Professnr der Geschichte in Cambridge, hatte er mehrfach abgelehnt, er starb 1657; — Joachim Stegmann Vater und Sohn, Letzterer der Schwiegersohn des Ruarus, Ersterer eine Zeit lang in Danzig, wo er gegen Botsack schrieb; — Johann Ludwig von Woll-

*) Krasinski, II, S. 383. *Bibl. Fr. Pol. tom. III.*

**) Ueber ihn Krasinski II, S. 381. Fock I, 199. Henke, G. Calixt, II, 1, S. 24. 2, S. 106. Der Briefwechsel des Ruarus wurde zuerst 1677 herausgegeben und findet sich auch im Anhange zu Zeltner's *Hist. Cryptosocinismi, Lips. 1729.* Siehe auch *Moller, Cimbr. lit. I, 570—76.* Bayle s. v.

zogen, österreichischer Freiherr, geboren 1599, der alle seine Anssichten am kaiserlichen Hofe anfgab, um sein ganzes Leben († 1661) theils in Danzig, theils in Zürich als Gelehrter zu verwenden, den wir aus exegetischen nnd philosophischen Arbeiten *(meditationes in Cartesium)* kennen lernen nnd dessen Kritik der Trinitätslehre neben Crell's Schrift *De uno Deo patre* als die schärfste ans dieser Schule bezeichnet werden muss.*) Weniger genannt sind Gittichins, Taszycki, Johann Preuss, Florian Crnsins u. A.**)

Die Summe der wissenschaftlichen Leistungen dieser Männer giebt der Partei der Socinianer jedenfalls einen grösseren Werth als ihre äusseren und praktischen Erfolge es vermochten, und daraus erklärt sich ihre dauernde Rückwirkung auf die kirchliche und zumal die Lutherische Theologie. Die Menge und die gelehrte und dialektische Tüchtigkeit ihrer Schriftsteller nöthigte die Lutheraner in einer Zeit, wo deutsche Theologen das blosse Ignoriren literarischer Angriffe noch nicht für möglich und verdienstlich hielten, widerlegend und vertheidigend gegen die Socinianer aufzutreten; nach dieser Richtung zieht sich die polemische und apologetische Literatur durch das folgende Zeitalter bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts hin. Aber eben dieser meist sehr leidenschaftliche Verkehr und Schriftwechsel war geeignet, die Lutherische Theologie gerade dazu anzuregen, woran es ihr am meisten fehlte, zu einer Revision ihrer Exegese, also auch zu einer allmählichen Befreiung derselben aus der noch bestehenden Abhängigkeit von der Auctorität alter und neuer Ueberlieferung. Der Streit mit den Socinianern, — und dies vermehrte seine Heftigkeit, — war nicht auf die gewohnte bequeme Weise zu führen. Das Ansehen der Offenbarung und die Pflicht der Unterwerfung unter sie waren Grundsätze, in denen die Lutheraner mit ihren Gegnern zusammentrafen, nur wollten diese andere Lehren im Neuen Testament gefunden haben als die der Concordienformel; und doch mussten die Lutheraner nach ihren Principien behaupten, dass ihr Bekenntniss Schriftlehre sei. Folglich konnte mit den Socinianern nur in der Form der Schrifterklärung als solcher und abgesehen von allen kirchlichen Satzungen verhandelt werden, — eine neue und für die Mehrzahl schwierige Anforderung, die aber nach und nach ein selbständiges Schriftstudium befördern und somit wohlthätig wirken musste. Die Früchte stellten sich spät und erst im

*) Ueber Stegmann und Wollzogen Fock, S. 201. 2.

**) Die Schriften der genannten Männer finden sich verzeichnet in *Chr. Sandii Biblioth. antitrin.*, Freistadt 1684, ausführlicher in dem unvollendeten Werk: *Bock, Histor. antitrinitaria*, Königsb. 1773, 3 Bde., Vieles auch in *Zeltneri Hist. Crypto-Socinismi arcana, Lips. 1729*, sehr sorgfältig auch bei Fock Bd. I.

XVIII. Jahrhundert ein. Freilich ergab sich, dass in der Schrifterklärung der Socinianer Manches auf Zwangsexegese hinauslaufe; aber auch die Fehler der kirchlichen Hermeneutik blieben nicht verborgen, es mussten Zugeständnisse gemacht werden, welche zur Vorbereitung und Entwickelung der biblischen Wissenschaft des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts das Ihrige beigetragen haben.

Literarische Nachträge und Berichtigungen.

S. 22 ist bei Seckendorf's Werk die zweite vermehrte Ausgabe von 1694 beizufügen. — S. 29 ist in der Reihe der Universitäten Greifswald, gestiftet 1456, und Freiburg, gest. 1457, einzuschalten und bei Ingolstadt, gest. 1472 nicht 1471, die spätere Verlegung nach Landshut (1800) und dann nach München (1826) hinzuzufügen. — Zu S. 56: R. Rösler, Die Kaiserwahl Karl's V, Wien 1868. — Zu S. 89, Anm.: A. Stern, Die zwölf Artikel der Bauern, Lpz. 1868. Stern, Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefs und der 12 Artikel der Bauern, Forschungen zur deutschen Gesch. XII, S. 475 ff. Baumann, Die oberschwäbischen Bauern und die 12 Artikel, Kempt. 1871. — Zu 97: K. Krafft, Zur Geschichte Klarenbach's, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, IX, S. 113. — Zu S. 109, Stiftung der Universität Marburg, vgl. B. Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen, Marb. 1848, woselbst S. 6 der Freiheitsbrief aus einer von Rommel abweichenden Quelle abgedruckt ist. — S. 175 zu Calvin's Leben: *Bungener, Calvin, sa vie, son oeuvre et ses écrits. Par. et Amst. 1862.* — S. 207 über den Namen Hugenotten s. noch Kampschulte, Leben Calvin's, I, 49. — S. 228 in der Aufzählung der Literatur fehlt: *Recueil des lettres missives de Henri IV. publ. p. Berger de Xivrey et Guedet, I—VIII, Par. 1843—72. Perrens, L'église et l'état en France sous le règne de Henri IV., I. II. Par. 1873.* M. Philippson, Heinrich IV. und die kath. Kirche, in Sybel's hist. Zeitschr. XXXI, 73 ff. — S. 231 Zeile 10 v. u. sind die Worte: „zur Bewilligung von Annaten" zu streichen. — Zu S. 236 Anm. 2 vgl. Henke, Französische Frauen aus der Reformationszeit in Sybel's Hist. Z. XXV, 119, woselbst auch S. 139 über Jeanne d'Albret und im zweiten Abschnitt bei Sybel XXVI, 132 über Renata von Este. — S. 242 vgl. *Félice, Synodes nationaux des églises reformées de France, Par. 1864.* — Zu S. 246, Anm. 1: *Kipffel, Le colloque de Poissy, Par. 1867.* — Zu S. 218 vgl. Kluckhohn, Zur Gesch. des angeblichen Bündnisses von Bayonne, aus den Abhdlg. der baier. Akad. d. Wissensch., III. Kl., 11. Bd., 1. Abth. — Zu S. 257. Von Holzwarth, Abfall der Niederlande, ist auch Bd. II in 2 Abth. Schaffh. 1871 und 72 erschienen. Von den grossen Quellenpublicationen Gachard's gehören hierher: *Corresp. de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas, I—IV, Bruxelles 1848—61. Actes des états des Pays-Bas, 1576—83, Brux. 1861. Corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philippe II., Brux. 1867.* Ausserdem sind von Wichtigkeit: *Th. Juste, Histoire de la revolution des Pays-Bas sous Phil. II,* 2 Abthl. in je

2 Bdn., *Brux. 1855—67.* Desselben *Guillaume le Taciturne, Brux. 1872*, Dess. *Les Pays-Bas au XVI siècle, Vie de Marnix de S. Aldegonde, Brux. 1858.* **Vloten**, *Neederlands opstand tegen Spanje, 1564—67, Harl.* K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien, herausg. von H. **Wuttke**, Lpz. 1864. Von **Toorenbergen**'s Sammlung von Schriften des Marnix von S. Aldegonde (S. 268) ist der erste Band bereits erschienen. — Zu S. 269: das grosse Werk von ***Froude***, *History of England*, umfasst im Ganzen 12 Bde., welche bis zum Untergang der Armada reichen. Ausser **Brewer**'s grosser Arbeit sind aus der Sammlung der *Calendars of state papers* noch als wichtige Quellen zu nennen: *Calendars of st. papers, domestic series of the reigns of Edward VI., Mary, Elizabeth and James I., I—XII*, ferner die von **Turnbull** 1861 edirten *Calend. of st. p., foreign series of Edward VI.* und die *of the reign of Mary*, endlich *Cal. of st. p., foreign series of the reign of Elizabeth, I—VIII.* Eine Charakteristik Heinrich's VIII. liefert Pauli in seinen Aufsätzen zur englischen Geschichte, S. 98 ff., woselbst auch S. 187 ff. ein Aufsatz über Irland. Für die Geschichte Irlands sind als Quellensammlungen hervorzuheben: *Calendars of state papers relating to Ireland of the reigns of Henry VIII., Edward VI., Mary, Elizabeth, ed. by* ***Hamilton***, 2 Bde., 1860—67, und namentlich die *Cal. of Carew-papers, 1867—73, I—VII.* Wichtig auch: *G.* ***Smith***, *Irish history and Irish character, 1861*, und **Lappenberg**'s Artikel über Irland in **Ersch** und **Gruber**'s Encyklopädie. — S. 313 Anm. 1 ist statt auf **Warnkönig** besser zu verweisen auf ***Gachard***, *Don Carlos et Philippe II., Brux. et Lpz. 1863.* — S. 363, Humanismus, vgl. **Wattenbach**, Peter Luder, erster humanistischer Lehrer etc., Karlsr. 1869.

Die Citate von **Ranke**'s deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation (jetzt Gesammtwerke Bd. I—VI) beziehen sich, wo es nicht besonders angegeben, noch auf die erste Ausgabe. Bei Erwähnung der französischen Geschichte **Ranke**'s (Gesammtwerke, VIII—XIII), der englischen Geschichte (Sämmtliche Werke XIV—XXII) und der Papstgeschichte (Sämmtl. Werke XXXVII ff.) ist die benutzte Ausgabe genannt. Der Titel des mehrfach citirten Werkes *Annuaire* lautet vollständig: *Annuaire des deux mondes, histoire générale des divers états. 1850—67, XIV voll.* — Einige Wiederholungen in den Quellenangaben wolle man als unschädlich entschuldigen, ebenso das Versehen, dass C. **Schmidt**, Philipp Melanchthon, einmal von dem Gesammtwerk: Leben und Schriften der Väter und Begründer der Luth. Kirche, dessen Bestandtheil es ist, unterschieden wird. — S. 23 lies **Salig** statt **Selig**.

Druck von E. Karras in Halle.